

BIBLIOTEKA
Instytutu
Bałtyckiego
w Bydgoszczy

51331
2 45 I



Zzn



**Historische Kommission
für ost- und westpreussische Landesforschung**

Altpreußische Forschungen

6. Jahrgang 1929

Gräfe und Unzer, Kommissionsverlag, Königsberg i. Pr.

Alle Rechte vorbehalten.



10097

R 2587

51331/2598 35
Redaktionsauschuß:

Staatsarchivdirektor Dr. Max Hein, Königsberg i. Pr.
Museumsdirektor Dr. Erich Keyser, Danzig
Stadtbibliothekar Dr. William Meyer, Königsberg i. Pr.

Geschäftsstelle:

Königsberg i. Pr. / Großer Domplatz 5a / Stadtbibliothek
Redaktionschuß: 1. Januar und 1. Juli



Druck: Ostpreussische Druckerei und Verlagsanstalt A.-G.
Königsberg i. Pr.

AKC. J-63/83

Inhaltsverzeichnis.

I. Aufsätze.	Seite
Ander son, Eduard: Königsberger Studdecken	120
Hübner, Hans: Die polnische Thronkandidatur des Prinzen Conti und die Stellung der Stadt Danzig im polnischen Thronfolgestreit 1697	77
Klymenko, Philipp: Die Urkunden Mindowes für den litländischen Orden	201
Knaake, Emil: Die Monarchenzusammenkünfte zu Tilzit im Juni und Juli 1807	256
Kousselle, Martin: Das Siedlungswerk des Deutschen Ordens im Lande Gerdauen	220
Schmid, Bernhard: Die Gründung der Marienburg	191
Schmid, Bernhard: Die Ordensburgen Preußens im Lichte neuerer Forschungen	29
Schulz, Carl: Zur Geschichte der Scharfrichter von Königsberg i. Pr.	40
Strunk, Hermann: Über Probleme der fremdsprachlichen Flurnamen	1
II. Kleine Mitteilungen.	
Meyer, William: Die Tagung der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung in Allenstein	283
Delsnik, Ernst von der: Hat der Deutsche Orden jemals an ein- geborene Preußen den Adel verliehen?	279
III. Bücherbesprechungen.	
Hans Beschorner, Handbuch der deutschen Flurnamenliteratur bis Ende 1926. Frankfurt a. M. 1928. (Hermann Strunk)	127
Franz Buchholz, Die Lehr- und Wanderjahre des ermländischen Domkustos Eustachius von Knobelsdorff. Braunsberg 1925. (Christian Krollmann)	142
Walther Conradt, Königsberger Hugenottenbuch. H. 1. Königsberg i. Pr. 1928. (Fritz Blanke)	305
Festschrift zur Feier des 500jährigen Bestehens von Biialla Ostpr. 1428—1928. Lnd 1928. (Fritz Gause)	300
Johannes Gank, Die völkischen Verhältnisse des Memellandes. Berlin 1925. (Kurt Forstreuter)	134
Fassilo Hoffmann, Jacob Abraham und Abraham Abramson. 55 Jahre Berliner Medaillenkunst. Frankfurt a. M. 1927. (Siegfried Rühle)	143
Sergei Jacobsohn, Der Streit um Elbing in den Jahren 1698/99. Elbing 1928. (Rudolf Grieser)	303

	Seite
Friedrich Janz, Die Entstehung des Memelgebietes. Berlin 1928. (Kurt Forstreuter)	310
Ernst Jendreyczyk, Von den Badern, Barbieren und Perückenmachern in Königsberg. Rastenburg 1928. (Walther Franz) . . .	302
Erich Kessler, Danzigs Geschichte. 2. Aufl. Danzig 1928. (William Meyer)	297
Erich Kettel, Die Johanniter in Schwiebus. Berlin 1928. (Erich Maschke)	297
Bernhard Koerner und Kurt Liesler, Ostpreussisches Geschlechterbuch. Bd 1. Görlich 1928. (Ernst von der Delsnitz) . . .	307
Gertrud Mortensen, Beiträge zu den Nationalitäten- und Siedlungsverhältnissen in Pr.-Litauen. Berlin 1927. (Kurt Forstreuter)	134
Karl Plenzat, Ostpreussische Volkslieder. Leipzig 1927. (Friedrich Ranke)	144
Walther Rede, die polnische Frage als Problem der europäischen Politik. Berlin 1927. (Christian Krollmann)	128
Hans Schmauch, Codex diplomaticus Warmiensis. Bd 4, Bogen 17—30. Braunsberg 1927—1928. (Erich Maschke)	294
Carl Schuchhardt, Vorgeschichte von Deutschland. München und Berlin 1928. (Bruno Ehrlich)	286
Arthur Semrau, Die Orte und Fluren im ehemaligen Gebiet Stuhm und Waldamt Bönhof. Thorn 1928. (Hermann Strunf) . .	290
Karl Storz, Darkehmen. Geschichte des Wohnplatzes und der Stadt bis zur Gegenwart. Darkehmen 1925. (Erik Gauße)	300
Emil Waschinski, Das kirchliche Bildungswesen in Ermland, Westpreußen und Posen vom Beginn der Reformation bis 1773. Breslau 1928. (Franz Buchholz)	138
Theodor Wotschke, Georg Friedrich Rogalls Lebensarbeit nach seinen Briefen. Königsberg i. Pr. 1928. (Otto Krauske)	305
Walther Ziesemer, Die Literatur des Deutschen Ordens in Preußen. Breslau 1928. (Bruno Schumacher)	136
IV. Altpreussische Bibliographie für das Jahr 1928 nebst Nachträgen zu den früheren Jahren. Von Ernst Werme	145 311

Über Probleme der fremdsprachlichen Flurnamen.¹⁾

Von Hermann Strunk.

1. Die siedlungsgeschichtliche Seite des Problems.

In den deutschen Geschichtsblättern (XII, 65 ff.) hat Witte schon 1910 ausgesprochen, daß Flurnamen und Personennamen „das erste große und einigermaßen abschließende Ergebnis unserer historischen Nationalitätenforschung zutage gefördert haben.“ Und Uhlemann hat auf der Tagung des Gesamtvereins in Speyer 1927 in seinem Vortrage über Flurnamen und Flurgegeschichte²⁾ darauf hingewiesen, daß verschiedenartiges Sprachmaterial gut zur Beurteilung älterer Siedlungsvorgänge nach der ethnischen Seite hin ausgewertet werden könnte.

So gehört nach Meyer-Lübke³⁾ da, wo ein sprachlicher Unterschied zwischen einem Ortsnamen und den Flurnamen des Ortes besteht, der erstere meist zur Sprache der späteren Bevölkerung, die letzteren zu der der früheren. Nach ihm gibt es in der Westschweiz mehrfach deutsche oder stark verdeutschte Orte mit vorwiegend welschen Flurnamen, z. B. in Gamlik neben einem Duzend deutscher etwa 30 romanische Flurnamen; umgekehrt im Trentino deutsche Flurnamen in Orten, die jetzt ganz italienisch sind und auch italienisch benannt sind. Meyer-Lübke sieht den Grund für diese Erscheinung darin, daß bei der völkischen Umiedlung die neue Bevölkerung wohl die Ortsnamen änderte, die für ferner wohnende Volksgenossen, mit denen Verkehr gepflegt wurde, von Wichtigkeit waren, aber die für die Flur überlieferten alten Namen ohne Bedenken beibehielt. Die eingehende Untersuchung J. Zimmerlis⁴⁾ über die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz hat Dorf für Dorf, ja Haushaltung für Haushaltung nachgewiesen, wie in allen Gemeinden dieser Scheidelinie die Flurnamen national geartet sind; sie hat viele Beispiele für das örtliche Nebeneinander alemannischer und französischer Flurnamen geboten.

Wir stehen in Westpreußen freilich in den ersten Anfängen einer solchen Betrachtung, obwohl die Geschichte der deutschen Sprache in

¹⁾ Nach einem Vortrage, gehalten am 31. 8. 1928 auf der Danziger Tagung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

²⁾ Sachsen und Anhalt, Jahrbuch der Historischen Kommission Bd IV, S. 250 ff., 1928.

³⁾ Einführung in das Studium der romanischen Sprachwissenschaft, 1901, S. 203 ff.

⁴⁾ Hans Beschorner, Handbuch der deutschen Flurnamenliteratur bis Ende 1926. Frankfurt a. M. 1928. Nr. 1523. (In der Folge zitiert: Beschorner.)

Westpreußen sehr wechselvoll ist und interessante Ergebnisse bei einer ähnlichen Bearbeitung der Ortsnamen und Flurnamen erwartet werden dürfen. Denn hier ist bis zum Beginn der neuen Zeit das in der ersten Kolonisationsperiode angelegte bäuerliche Deutschtum des klösterlichen Landbesitzes unserer Sprache verloren gegangen, indem die Bauern im Nordwesten der kassubischen und im Süden und Osten der polnischen Mundart einverleibt wurden. „Letzter Klang ehemals deutscher Sprache ist bei etwa in kassubischer Umgebung isoliert eingelagerten Dörfern, wie Schönwalde, heute nur eben noch der Ortsname. Er taucht bei dem genannten Dorf 1311 auf, später unter der Form Szynwald, erhielt sich also nur lautlich slavisiert⁵⁾.“ Wenn sich in Westpreußen die slavische Sprache oft dicht gesiedelter deutscher Mundart angeschlossen hat, so verloren andererseits deutsche Bauerndörfer ihre deutsche Sprache, wenn sie verstreut angelegt waren. Erst recht gilt diese Erscheinung für die wirtschaftlich schwächer gestellten Altpreußen, die z. B. auf der Stuhmer Höhe noch um 1500 zahlreich in Urkunden nachgewiesen werden können, aber im 16. Jahrhundert unter dem Einfluß des dort sesshaften polnischen Adels polonisiert worden sind. Aus Semraus Arbeit (7. Abschnitt) über die Flurnamen im Kreise Stuhm dürfen wir Aufschlüsse über diesen Vorgang erwarten. Sehr wichtig für die Beurteilung einer solchen Sprachumwandlung ist der Umstand, ob sie unter schweren Kämpfen und mit nachdrücklicher Hilfe der Staatsgewalt zustande kam oder auf friedlichem Wege durch Anpassung an die Bedürfnisse des täglichen Lebens.

Witte sagt mit Recht: „Wo die Ortsnamen nur mehr oder weniger unsichere Fingerzeige bieten, gewinnen wir aus den Flurnamen unanfechtbare Sicherheit mit genau feststehender Zeitangabe⁶⁾“. Die Gegenseite hat die Wichtigkeit dieser Forschung schon früher als wir erkannt. Sind doch sogar bei bestimmten Abschnitten des Versailler Vertrages einseitig geschriebene tschechische Arbeiten über Siedlungsnamen Sudetendeutschlands verwertet worden, und werden doch die Enteignungsmaßnahmen der Oststaaten oft genug „Rückgabe des Landes an die Ureinwohner“ genannt. Das Ziel der Forschung müßte sein, aus den Flurnamen und andern Merkmalen die Sprach- und Volkszugehörigkeit eines jeden Ortes in den verschiedenen Zeiten festzustellen, besonders für die Ostmark, in der es seit einem Jahrtausend keine feste Sprachgrenze gibt. Der verschiedensprachige Namensschatz einer Flur weist aber nicht nur auf ihre Besiedlung durch Angehörige verschiedener Völker hin, sondern er gestattet auch Rückschlüsse auf den kulturellen Zustand dieser Völker, weil er über die wirtschaftliche und rechtliche Entwicklung der Flur berichtet. In den ostdeutschen Gebieten, die neben der deutschen eine slavische Bevölkerung haben oder einst hatten, ist darum die Flurnamenforschung mit dazu berufen, nicht nur die Daseinsberechtigung des Deutschtums, sondern unter Umständen seine

⁵⁾ W. Miksa, Die deutsche Sprache in Westpreußen in: „Staat und Volkstum“ 1926.

⁶⁾ Gal. auch Witte, Zur Erforschung der Germanisation unseres Ostens, Sanjische Geschichtsblätter 1908.

Vorrechte darzutun. Dies hat z. B. F. Kotter, in den Fußtapfen Bretzholzens wandelnd, in den Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde XXIV (1923) getan. An dem Beispiel deutscher mit den Rechtsverhältnissen verknüpften Flurnamen der Ortschaft Pföhlwies bei Schönberg in Mähren hat er gezeigt, daß die in Mähren ansässigen Germanen einst den in der Völkerwanderungszeit nachdrängenden Slaven nicht restlos das Feld geräumt haben, und daß nicht erst die deutsche Kolonisation des Mittelalters wieder deutsche Bestandteile zwischen die Slaven brachte, sondern daß germanische Bevölkerungsüberreste dort immer geblieben sind, an die sich die spätere deutsche Besiedlung anlehnen konnte. Man könnte bezweifeln, ob sich germanisch-deutsche Flurnamen mehr als ein halbes Jahrtausend in dieser slavischen Umwelt unverfälscht erhalten können, aber dieser Zweifel wird behoben durch den Tatbestand, daß sich doch Abertausende von slavischen Orts- und Flurnamen seit 700 bis 800 Jahren innerhalb deutscher Umgebung in der Ostmark rein erhalten haben. Ebenso haben Dhnesorge⁷⁾ und Bangert⁸⁾ nach derselben Richtung hin nachgewiesen, daß in Bagrien in Holstein und am limes Saxoniae germanische Flurnamen die Zeit der slavischen Okkupation überdauert haben. Und L. Bückmann hält es für wahrscheinlich, daß sich alte bairisch-sächsische Namen durch die Zeit der Slavenherrschaft südlich von Lüneburg in die Zeit des erneuten Vordringens der Sachsen hinübergerettet haben⁹⁾. So beweist nach Bangert z. B. der Ortsname Nehms, daß die Slaven einst im östlichen Holstein nicht ganz geschlossen geseesen haben, daß vielmehr auch deutsche Niederlassungen zwischen ihnen bestanden. Denn dieser Ortsname enthält den Namen, mit dem die Slaven die Germanen und Deutschen bezeichneten, z. B. im Polnischen niemy von „sprachlos, stumm“.

Weiter glaubt H. Haas-Stettin unter Beziehung auf E. von Wecus nachweisen zu können¹⁰⁾, daß pommerische Ortsnamen, Flurnamen und Straßennamen, die Sunnen, Hünen, Hühner als Grund- oder Bestimmungswort haben, auf germanische Verfassungs- und Rechtsverhältnisse der Hundschafft und des Huno zurückgehen, die schon vor der Slavenzeit bestanden und sich über haufenweise zurückgebliebene Germanen durch die Slavenzeit hindurch erhalten haben. H. Witte sagt einmal über die Flurnamen richtig: „Freier im Volksmund leben, verfallen die Flurnamen nicht so leicht der Erstarrung, der die Ortsnamen ausgesetzt sind, und bieten in ihren lebensfrischen Formen, selbst wenn sie in fremdsprachlichen Urkunden überliefert sind, nicht selten den unwiderleglichen Beweis für das Leben des Volkes, in dessen Sprache sie geprägt sind, in dem betreffenden Ort. Dadurch bieten sie die Möglichkeit zu datieren, wann in einem bestimmten Ort eine bestimmte Sprache am Leben oder wann sie, von einer Nachbarsprache verdrängt, in ihm abgestorben war“. Witte ist es möglich gewesen, für Elsaß-Lothringen

⁷⁾ Zeitschr. f. sübische Geschichte XII—XIII (1910/11).

⁸⁾ Programm des Real-Gymn. Oldesloe, 1893.

⁹⁾ Beschorner Nr. 573.

¹⁰⁾ Mitteilungen aus dem Quickborn, 12. Jahrg. (1919) Nr. 4.

die alte Sprachgrenze als ganz scharfe Linie festzustellen und in einem Teil der Ortschaften feste Zeitangaben für das Vordringen und den Sieg oder für den Rückgang und das Verschwinden unserer Sprache zu gewinnen. Um dies zu können, muß man freilich für jede Flur die Flurnamen aus so verschiedenen Zeiten wie irgend möglich zusammenbringen. Die Bedeutung der Flurnamenforschung für die Siedlungsgeschichte wird aus alledem klar ersichtlich hinsichtlich der Grenzgebiete und der gemischtsprachlichen Gebiete, die sich in großem Umfange im ost- und westpreußischen Sammelgebiet befinden. Wenn somit durch den Grenzcharakter der Ostmark die ost- und westpreußische Sammlung schwieriger wird als die vieler anderer deutschen Landschaften, so wird sie dadurch in historischer und sprachlicher und nationaler Beziehung wichtiger.

Manche Leute bekommen schon Angst, wenn bei einer Sammlung in einem Dorf oder in Gruppen von Dörfern fremdsprachliche Flurnamen zutage gefördert werden; wenn ein solches Vorkommen abschrecken sollte, dann hätten die Sammlungen in der Provinz Sachsen, im Freistaat Sachsen, in der Mark Brandenburg, in Pommern, in Schleswig-Holstein und in Sudetendeutschland, zum Teil aber auch in Westdeutschland nicht begonnen werden dürfen. Aber der Ertrag für uns Deutsche ist jedesmal ein größerer gewesen, als er erwartet werden durfte. Ich weise hin auf die Erfolge der Flurnamenforschung in Sudetendeutschland durch Schwarz und Gierach, Meder und Schwab¹¹⁾ und auf den Plan der deutschen Universität Prag, ein sudetendeutsches Flurnamen-Wörterbuch zu schaffen.

Freilich ist durchaus möglich, daß die Sammlung auch an einzelnen Stellen in Ost- und Westpreußen ein für uns Deutsche ungünstiges Ergebnis nachweist; diese Rehrseite muß mit Rücksicht auf die vielfach größeren Vorteile mitgetragen werden. Vorsicht und Aufsicht ist bei der Sammlung notwendig, gab es doch in Masuren einen Sammler, der deutsche Flurnamen, die selbst von den Masuren verwendet werden, nicht berücksichtigen zu müssen glaubte, weil er die „alten masurischen Namen“ allein für „wertvoll“ hielt.

2. Die Notwendigkeit und das Vorrecht sprachwissenschaftlicher Mitarbeit.

E. Schwarz¹²⁾ hat mit Recht betont, daß bei der siedlungsgeschichtlichen Auswertung der Namen Sudetendeutschlands sprachwissenschaftliche Vorbildung unentbehrlich ist. Was für Sudetendeutschland gilt, gilt aber auch für ganz Deutschland. Für gemischtsprachliche Gebiete und fremdsprachliche Flurnamen gilt mehr als irgendwo die Mahnung, daß die sprachwissenschaftliche Auswertung des Namenmaterials Sache der Sprachforscher ist. Nach Ohnesorge¹³⁾ ist die Deutung der Ortsnamen in jetzt oder früher von Slaven bewohnten Gebieten Deutschlands

¹¹⁾ Beschorner Nr. 1434 ff.

¹²⁾ ebd. Nr. 1466.

¹³⁾ ebd. Nr. 447.

ohne Kenntnis der in Betracht kommenden deutschen und slavischen Wurzeln unmöglich. Alle Gelehrsamkeit hilft schließlich nicht darüber hinweg, daß mindestens im Grenzgebiet eben nicht alle Ortsnamen oder Flurnamen gedeutet werden können. Wenn es, wie selbst der Begründer der slavischen Namensforschung Miklosich erklärt hat, nicht möglich ist, alle slavischen Namen in slavischen Gebieten zu deuten, wieviel weniger wird dies in den zeitweise und teilweise von Slaven oder Deutschen (Germanen) bewohnten Gebieten der Fall sein, wenn man nicht den Namen Gewalt antun will oder an phantastischem Überschwang leidet. Die Flurnamensforschung ist dadurch zunächst in Mißkredit geraten, daß sich Dilettanten in erster Linie der Namendeutung widmeten und kühnste Folgerungen aus Einzelergebnissen zogen. In Ost- und Westpreußen sind so schwierige Fragen zu lösen, daß der Sammler volle Entschagung üben muß, ich denke z. B. an die Aufgabe, nach den zu sammelnden und zu erforschenden Flurnamen die Grenzen zwischen Ostpreußen und Litauen zu bestimmen, da die Ortsnamen nicht dazu ausreichen, oder an die von Hugo Conwenz gestellte Aufgabe, aus einer schon von ihm angeregten Sammlung kassubischer Flurnamen der Volksart und Siedlungsgeschichte der Kassuben näher zu kommen, oder an die Möglichkeit, die Unterschiede zwischen den masurischen und kassubischen Flurnamen einerseits und den echt polnischen andererseits, besonders in der Lautform, aufzuzeigen. Hier haben allein die Männer der Wissenschaft das Wort, die Kenner der deutschen, slavischen und baltischen Sprachen und Mundarten, Männer, die zugleich einen allgemeinen Überblick über die geschichtlichen Probleme haben. Nur sie werden auch frei sein von den zur Manie ausartenden Liebhabereien und Spielereien, denen oft ernste Sammler verfallen, die sich die Kenntnis einer Sprache erworben haben, etwa des Sorbischen oder Litauischen oder Polnischen, und nun ihren Scharfsinn üben, um recht viel Namen aus dem ihnen bekannten Sprachschatz abzuleiten, oft nur durch Nachschlagen in den Wörterbüchern. Auf der Tagung in Speyer hat Zink in seinem Vortrag über die Flurnamen der Pfalz¹⁴⁾ darauf aufmerksam gemacht, daß die vielen Ableitungen pfälzischer Flurnamen aus dem Keltischen verfehlt sind, mit Ausnahme einiger Ortsnamen, daß z. B. auch die Namen vorgeschichtlicher und römischer Steine lediglich Zeugnisse deutschen Volkstums sind. Er bezeichnet die frühere auf Fr. Moles Vorgang beruhende Sucht, keltische Reste in der Namengebung zu suchen, geradezu als Keltomanie. Die mangelnde Kenntnis der slavischen und baltischen Sprachen unter den deutschen Historikern und Geographen ist einer der Gründe, die bei uns den Fortschritt auf diesem Gebiete hemmen, was schon vor 30 Jahren Jellinghaus bedauerte.

Auch Jegorow bedauert in seiner „Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrhundert“ (1915), wie wenig in der umfangreichen Literatur zur Kunde der slavischen Ortsnamen Ostdeutschlands von einer Zusammenarbeit zwischen Historikern und Philologen zu bemerken ist; so

¹⁴⁾ Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, 1928, Nr. 4—6, S. 130 ff.

ließen die üblichen Ortsnamenerklärungen durch mehr oder minder berufene Sprachforscher die genügende Beachtung der Zeitverhältnisse vermissen, der Historiker andererseits begnüge sich mit der rein mechanischen Übernahme der von jenen gewonnenen Ergebnisse. Jegorovs Werk ist für die Erkenntnis der Bildung der Ortsnamen von großer Bedeutung; auf Flurnamen und Flurkarten hat er sich dabei leider nicht stützen können, da Verzeichnisse darüber und alte Flurkarten für Mecklenburg ihm nicht zugänglich waren. H. Witte hat in der Zeitschrift für slavische Philologie (II, 521 ff.) darauf hingewiesen, daß nur einige wenige ältere Nennungen von slavischen Flurnamen mit anscheinend noch ganz lebensfrischen Formen urkundlich, und zwar meist in Grenzbeschreibungen, nachweisbar sind, von denen ein Teil lateinisch erläutert wird. Er teilt mit, daß in der Zeit der Alten die Nennung von Flurnamen häufiger wird, und daß sie jetzt im Neustrelitzer Hauptarchiv im Verlaufe der dienstlichen Ordnungsarbeiten planmäßig gesammelt werden, eine gewiß mühsame, aber dankenswerte Arbeit.

Wir stehen also auch hier durchaus am Anfang der Flurnamenforschung und müssen die Sprachforscher dringend bitten, sich dieses Grenzgebiets der Namensforschung stärker anzunehmen. In der Flurnamenforschung ist keine Manie angebracht, weder die Keltomanie, noch die Slavomanie, noch auch die Germanomanie. Das wissenschaftliche Verantwortungsgefühl muß uns alle in Zucht halten. Es ist gar nicht lange her, daß weite Kreise glaubten, alle vermeintlich slavisch klingenden Flurnamen in Deutschland, z. B. solche auf *ih*, *eh*, *ow*, *au*, seien als slavisch anzusprechen. Dies haben Boeger¹⁵⁾ und Grupp¹⁶⁾ für die Mark Brandenburg, L. Büdmann für Lüneburg an zahlreichen Ortsnamen an die Namen slavischer Nachbarörter auf *ih* und *wih* angeglichen, so wurden Albertsdorf, Arndsdorf, Bernsdorf und Carsdorf zu Albertih, Arntih, Berntih und Carnih. Auch die Orts- und Flurnamen, deren erster Bestandteil „Wendisch“ oder Nebenformen von „Wendisch“ sind, sind nicht ohne weiteres als slavisch anzusehen, es muß da in jedem Einzelfall die Ortsgeschichte zur Entscheidung herangezogen werden. So weisen z. B. Wendisch-Carsdorf und Wünschendorf nur deutsche Flurnamen auf. Solche Namenteile können auch auf die deutschen Personennamen Windo und Wiland zurückgehen, wie Beschorner in seinem Aufsatz „Ortsnamenforschung und Siedlungsgeschichte in Sachsen“ in „Deutsche Siedlungsforschungen“ (1927) aufgezeigt hat.

Für Süddeutschland hat der 1928 verstorbene Remigius Vollmann in seinem bekannten Flurnamenbuche¹⁷⁾ mehrfach Beispiele geboten, die zeigen, daß vor übereilter Erklärung aus dem Keltischen und Romanischen gewarnt werden muß. Chr. Frank hat in mehreren Jahrgängen der Zeitschrift „Deutsche Gaue“ an vielen einzelnen Flurnamen nachweisen können, daß die in vielen Landschaften vorkommenden so-

¹⁵⁾ Beschorner Nr. 543.

¹⁶⁾ Brandenburgia, Monatsblatt der Ges. f. Heimatkunde, 13. Jahrg. Nr. 12 (1905).

¹⁷⁾ Beschorner Nr. 20.

genannten „Hochäcker“ nicht, wie häufig angenommen, keltisch-romanisch sind, sondern deutschen Ursprungs. Ebenso wenig ist, wie Kühnel behauptet, der Koblhof eine slavische Eigentümlichkeit. Selbst der polnische Forscher A. Brückner hat einmal in einer mir nicht mehr vorliegenden Besprechung eines deutschen Buches über Mecklenburg bemerkt, daß etwa ein Drittel der von dem deutschen Verfasser als slavisch angesehenen Namen zu streichen sei, da sie eben nicht slavisch seien. Die Warnung, alle irgendwie slavisch klingenden Namen als slavisch anzusprechen, gilt auch für Niedersachsen, wo in verschiedenen Landstrichen schon die Assimilation von *ke*, *ki* über *kje*, *kji* und *tje(i)* zu *tse(i)*, der sogenannte *Zetazismus* (*Zeven* aus *Kivina*, *Tzelnhusen* aus *Kellenhusen*, *Celle* aus *Kellu* und *Kiellu* und Personennamen *Rikherus* neben *Richardus*), viele *h* und *z* als aus dem Germanischen herrührend erklärlich macht, z. B. viele Nachnamen in der Form *bizi* statt *bek* um 1000—1300. In Ostmissen bei Lüneburg gibt es einen Flurnamen *Kemnau*, den Kühnel mit dem altslavischen *Kameni* „Stein“ zusammenbringt; E. Rück hat in der Niederdeutschen Zeitschrift für Volkskunde aus Urkunden nachgewiesen, daß dieser Flurname, der im Volksmunde *Kemmlad* genannt wird, auf *Kemnade* zurückgeht. Der in der Oberlausitz erfahrene Kühnel hat eben in seinen Arbeiten über die slavischen Flurnamen in Hannover auf der unzureichenden Grundlage von Flurkarten und Katastern über das Ziel hinausgeschossen; er führt manchen aus diesen Quellen in falscher Form entnommenen Orts- und Flurnamen auf slavischen Ursprung zurück, an dessen niederdeutschem Charakter nach seiner plattdeutschen Prägung für mich kein Zweifel ist. In unserem ostdeutschen Sammelgebiet dürfen bei der Beurteilung des Sprachenproblems auch nicht übersehen werden die Reste nordisch-germanischer Ortsnamen in unserer westpreussischen Küstengegend, z. B. *Sianowo* bei *Karthaus* (vom germanischen Personennamen *Swenn*), *Hela*, *Heisterneß*, *Rizhöft*, *Orhöft* und andere Spuren nord- oder nordostgermanischer Namengebung¹⁸⁾ in Flußnamen, Ortsnamen und Landschaftsnamen wie *Wislemuda* (bei *Wulfstan*), *Danzig*, *Graudenz*, *Elbing* (*Ilbing*), *Gdingen*, *Ermland*, *Balga*, *Truso*, *Frisching*, *Witland* (für *Samland*), *Weichsel*, die beweisen, daß die germanisch-deutsche Wortgeschichte in der Ostmark nicht etwa erst mit der mittelalterlichen Kolonisationsperiode beginnt. Diese etymologische Erkenntnis wird bestätigt durch das Vorhandensein germanischer Lehnwörter in den baltischen und slavischen Sprachen, von denen die ersteren nach Karsten auch 11 Lehnwörter aus dem Gotischen aufweisen. Für die Ortsnamen haben in Rede und Schrift oft *Curschmann*, *Ziesemer* und *Borchling* diese Betrachtungsweise angewandt, für Flurnamen fehlt sie noch.

Wenn der Sprachforscher in der Lage sein soll, aus den fremdsprachlichen Flurnamen Schlüsse zu ziehen, müssen sie in den Sammlungen in einer Form vorliegen, die ihm wissenschaftliche Feststellungen ermöglicht. Dies ist aber bisher nicht immer der Fall. Der deutsche Sammler

¹⁸⁾ Karsten, Die Germanen. 1928.

beherrscht äußerst selten die fremde Sprache und macht bei der Niederschrift grobe Fehler. Ich habe unserm Zoppoter Slavisten Lorenz die auch die kassubischen Flurnamen des Kreises Danziger Höhe enthaltene Sammlung des Deutschen Heimatbundes Danzig zur Prüfung vorgelegt, er hat erklärt, daß die Wiedergabe in der Mehrzahl der Fälle so mangelhaft sei, daß er keine wissenschaftlichen Folgerungen ziehen könne. Denn wenn der günstige Fall vorlag, daß der Sammler den Namen wirklich richtig verstanden hatte, dann hatte er ihn mangels einheitlicher Normen ziemlich willkürlich so aufgeschrieben, wie das Lautbild es ihm ratsam erscheinen ließ.

Es ist hinsichtlich der Niederschrift der Flurnamen im allgemeinen strittig, ob von dem Sammler gefordert werden soll, daß der Name lautgerecht nach den von den Germanisten gebrauchten Regeln, d. h. mit phonetischer Schrift, aufgeschrieben werden müsse; die Erfahrungen sprechen ganz deutlich dagegen, daß eine solche Forderung durchgesetzt werden kann; die Gefahr der Falschschreibung ist zu groß. Und es geht eben auch ohne solche Vorschriften allein mit der Schulorthographie, wie auch der deutsche Sprachatlas und landschaftliche Wörterbücher bewiesen haben. Für die fremdsprachlichen Namen aber müssen Normen aufgestellt werden, weil sie sonst in Folge der vorkommenden Fehler für die Wissenschaft wertlos werden können. Ich halte es daher für richtig, daß den ungeschulten Sammlern möglichst einfache Regeln für die Schreibung fremdsprachlicher Flurnamen an die Hand gegeben werden. In jedem Fall ist Wert darauf zu legen, daß alle Flurnamen lautgetreu ohne Verwendung fremdsprachlicher Zeichen eingetragen werden; man schreibt also nicht polnisch *cz* und *sz*, sondern deutsch *tš* und *š*. In einer Besprechung mit den Sammlern in Masuren kam der Wunsch nach einer Anweisung aus den Reihen der Sammler selbst, und es wurde in Aussicht genommen, einen Ausschuß von Kennern des Masurischen zu bilden, der für die Sammler Grundsätze über die rechte Schreibung aufstellen soll. Unser Zoppoter Slavist Lorenz hat eine Anweisung für die im ost- und westpreukischen Sammelgebiet in Betracht kommenden slavischen Sprachen und Mundarten, also des Polnischen, Kassubischen und Masurischen, aufgestellt. Eine solche Anweisung wird einfache Bestimmungen über folgende Lauterscheinungen enthalten: Schreibung der offenen und geschlossenen Vokale, der Konsonanten und der Diphthonge, Silbentrennung, Akzentbezeichnung, Schreibung solcher Laute, die im Deutschen nicht vorhanden sind. Im letzteren liegt die besondere Schwierigkeit. Wie soll man mit den deutschen Lautzeichen auskommen, wenn es in der fremden Sprache Laute gibt, die in der deutschen nicht vorkommen, also auch nicht mit deutschen Lautzeichen bezeichnet werden können, z. B. polnisches *ł* oder *ź*, das dem französischen *j* in *journal* entspricht. Als Lorenz und Kopačzewski vom Verein für kassubische Volkskunde 1909 ihren Aufruf zur Sammlung der kassubischen Flurnamen veröffentlichten, haben sie übrigens die Schreibweise dem Belieben der einzelnen Sammler überlassen. Eine gleiche Anweisung erstreben wir für die bei unserer Sammlung in Betracht kommenden baltischen Sprachen.

Ich würde folgende einfache Anweisung für die Schreibung slavischer Flurnamen in Übereinstimmung mit Lorenz und Ziesemer geben, falls dagegen nicht tatsächliche Gegengründe angeführt werden:

I. Vokale.

1. Kurze Vokale:

a hatte
 ě Bett¹⁹⁾
 e geben
 i finden
 o Sonne
 u Butter
 ǫ öffnen
 ů Bündel.

2. Lange Vokale:

ā Zahl
 ē See
 ī lieb
 ō rot
 ó Moor²⁰⁾
 ū gut
 ǫ schön
 ů Güte.

3. Diphthonge:

ai, au, ei, eu.

Da möglich ist, daß in einzelnen Wörtern auf eine mit einem Vokal schließende Silbe eine Silbe folgt, die mit i oder u beginnt, ist für solche Fälle die Silbentrennung durch einen Strich zu bezeichnen, z. B. na-uka.

II. Konsonanten.

Konsonanten sind wie im Deutschen zu behandeln, mit Ausnahme der folgenden:

1. Für den im Deutschen seltenen Laut, der englischem w in water entspricht, und so ausgesprochen wird wie das w im deutschen „was“ und im Polnischen durch ł ausgedrückt wird, ist über das w ein u-Haken zu setzen, also *w̄as*.
2. bei s ist nach Möglichkeit zu vermerken, ob es sich um ein stimmloses s wie in Geist oder um ein stimmhaftes s wie in reifen handelt.
3. ž für den Laut, der im Deutschen mit j, z. B. in Journal, wiedergegeben wird, auch in Verbindung mit vorangegehendem d.

¹⁹⁾ Für das Kassubische sind zwei Zeichen für offenes e notwendig, da ein kurzer e-Laut aus i, y, u entstanden ist und ein meistens langer aus e. Wird nur e angewandt, kann man z. B. die Präfixe prze und przy nicht unterscheiden.

²⁰⁾ Im Kassubischen und im Tucheler Dialekt gibt es einen zweiten geschlossenen o-Laut, der sich von ó durch das Fehlen des u-Nachklangs unterscheidet. Er ist aus a entstanden.

4. Deutsches z ist durch ts wiederzugeben, der entsprechende stimmhafte Laut durch ds. Andere derartige Verbindungen sind tsch, teh, deh.
5. Das Hinterzungen n, im Deutschen z. B. in schenken, Ranke, und die den französischen Nasallauten entsprechenden slavischen Nasallaute e und a bezeichnen wir trotz ihres lautlichen Unterschiedes aus praktischen Gründen durch e i n Lautzeichen n, z. B. Kassubisch tselan, (polnisch ciełe = Kalb) und danbē (polnisch deby = Eichen).
6. Doppelkonsonanz ist, wenn sie besonders hörbar ist, nach Möglichkeit in einer Bemerkung anzugeben.

III. Akzentzeichnung.

Die betonte Silbe ist stets durch einen Akzent zu bezeichnen, z. B. *Těpádla*.

Ich habe mich zu diesen Vorschlägen nur entschlossen, weil es im Slavischen Laute gibt, denen deutsche nicht entsprechen; sonst halte ich es wie Ziesemer mit der phonetischen Schreibung wie G. Wenker, Sprachatlas, 1. Lieferung, 1881 S. X: „Die phonetische Seite der Arbeit erfordert einige Bemerkungen. Ich hatte auf den Formularen, mehrfachem Anraten entgegen, jede Bitte um phonetisch genaue Wiedergabe und jeden Vorschlag dieser oder jener phonetischen Bezeichnungsweise vermieden und den Lehrern Schreibart als die beste empfohlen. Wer an sich und andern erfahren, wie schwer es hält, phonetisch genau aufzufassen und niederzuschreiben und wie leicht das phonetische Zeichensystem den Ungeübten auf Irrwege führt, der wird mein Verfahren billigen. Gerade dadurch, daß die Lehrer oder Schreiber nach dieser Seite auf sich selbst angewiesen waren, verfielen sie in dem Bestreben, dem Laute gerecht zu werden, sehr häufig auf die originellsten und feinsten Auswege, aus denen sich im Verein mit andern Wiedergaben die Phonetik des Lautes oft so scharf und klar erkennen läßt, wie sie aus einem nur halb verstandenen und ungenau angewandten Zeichensystem nimmermehr hätte enträtselt werden können.“

3. Das Lehnwort in Flurnamen.

Die Flurnamenforschung wird gerade für die Zwecke der Nationalitätenforschung dazu kommen müssen, ihre Ergebnisse auch statistisch zusammenzufassen, damit ihre Ergebnisse auch ausgenutzt werden können, wie Schwab²¹⁾ für die Iglauer Sprachinsel 1919 nachweisen konnte, daß von den weit über 1000 Flurnamen nur etwa 40, also 4 Prozent slavisch sind, wie B. Knaut für das östliche Erzgebirge die Zahl der slavischen Flurnamen auf 16 Prozent und die der slavischen Siedlungsnamen auf 7,3 Prozent bemessen hat (Freiberg 1927), wie ich nachwies, daß im Freistaat Danzig etwa 2 Prozent slavische Flurnamen vorkommen, und Rink nachwies, daß höchstens 12 Prozent Flurnamen der Koschneiderei polnisch sind. Damit solche statistischen Folgerungen gezogen werden können, ist es nötig, daß der deutsche Flurnamen-Aus-

²¹⁾ Beshorner Nr. 1434.

schuß eine Entscheidung darüber fällt, wie die Lehnwörter behandelt werden; denn es hat sich gezeigt, daß sie in der Wissenschaft nicht gleichmäßig behandelt werden, sondern von den einen als fremdsprachliche, von den andern als deutsche Namen gezählt werden. Ich bin der Meinung, daß ein Lehnwort im Unterschiede vom Fremdwort nirgends als fremdsprachliches Wort angesehen werden darf; denn sie sind dadurch zum Eigentum des deutschen Volkes geworden, daß diese Fremdlinge sich den Betonungsgesetzen der deutschen Sprache gefügt haben, und daß sie keinen dem Deutschen fremden Laut enthalten, und daß sie im Volksmunde leben. Daß dies für Wörter gilt, die vor Jahrtausenden z. B. durch die Römer oder durch das Christentum zu uns kamen, wird allgemein anerkannt; denn jedermann wird den Schädlicher Flurnamen Weinberg als deutsch ansehen, obwohl der Stamm Wein von *vinum* abgeleitet ist. Wenn dies der Fall ist, dann muß dieses Gesetz auch für diejenigen aus einer Fremdsprache entlehnten Wörter gelten, die erst vor Jahrhunderten oder gar vor Jahrzehnten der deutschen Sprache aus einer fremden Sprache einverleibt worden sind, und die wir dankbar als eine wirkliche Bereicherung unserer Sprache willkommen heißen dürfen. Und solche Wörter gibt es im Ostdeutschen in größerer Anzahl, entlehnt sowohl aus den slavischen wie aus den baltischen Sprachen, zum Teil vor, zum Teil nach der Kolonisation. Dadurch wird die gerade jetzt durch Brückners etymologisches Wörterbuch erneut festgestellte Tatsache nicht berührt, daß die Entlehnung deutscher Wörter aus dem Slavischen nur ausnahmsweise eintritt, und daß die Anzahl solcher Wörter gegenüber den Tausenden deutscher Wörter, die das Polnische enthält, unverhältnismäßig klein ist. Unter den aus dem Slavischen entlehnten Wörtern sind mehrere, die häufig zur Bildung von Flurnamen verwandt sind, z. B. die mit Kobbel gebildeten Flurnamen; zwar ist der Ursprung hier das slavische *Kobyla* „die Stute“, ins westpreußische Niederdeutsch ist das Wort aber überall in der Form Kobbel als Lehnwort übernommen (Flurnamen Kobbelwäs in der Koschneiderei, Kobbelwiese in Grenzdorf, Lagschau und Wartsch, Kobbelmiß in Oberhölle, Kobbelberg in Stangenwalde, alle im Kreise Danziger Höhe, und Witte Kobbel in Schönhorst im Kreise Großes Werder). Dasselbe gilt von dem Flurnamen große Blottwiesen, Mascobe Blott in Braunsdorf, Prausterkrug und Wiesenthal, Blottberg in Glasberg (Danz. Höhe), Blott in Jungfer (Kr. Großes Werder), von Blott-Sumpf, Morast von *bloto* und von der Bulwekule und der Bullenkaule in Ohra (*bulve* = Kartoffel von *bulwa*); auch die Lehnwörter Reizker (der bekannte Pilz aus *rydz*) und Rose von *Koza* = Ziege (Koslooftche in Goschin, Rosebarck in Kl.-Trampfen, Renkau, Wonneberg, Niederhölle und Oberbuschkau, Kosekoat in Oberkahlbude, Kosekbarbruch in Strauchhütte, Kosekbar in Ostroschken, sämtlich im Kreise Danz. Höhe) werden in Flurnamen verwandt.

Natürlich ist die Grenze fließend. Ist Boshamentka Lehnwort? Oder ist z. B. Parowe aus slavischem *parowa* = Hohler Grund, Schlucht, Furche ein Lehnwort oder ein Fremdwort? Es kommt allein 30 mal als Flurname im Kreise Danziger Höhe vor. Ein Lehnwort ist

Parowe doch nur dann, wenn sich das Wort in der deutschen Umgangssprache und Literatursprache eingebürgert hat. Die Grenzen sind hier fließend.

Unsere Flurnamenstelle in Königsberg (A. Adam) teilt mir zur Prüfung und Entscheidung dieser Frage folgende literarische Belege über Parowe mit:

1. Schulz, Kreis Dirschau, S. 56. „Ein zum Flusse vorspringender Hügel mit möglichst steil abfallendem Gelände, zu beiden Seiten von natürlichen Einschnitten (Parowen) begrenzt.“
2. „Der Wanderer“ 1911, S. 50. „Hier wie dort dieselben sandigen Parowen, dieselben blauschimmernden Kiefernwälder . . .“
3. „Der Wanderer“ Jahrg. 1904, Heft 2, S. 8. „Melodisch klingt aus der Parowe der Herde wanderndes Geläut.“
4. Steinbrecht, Landmeisterzeit S. 106. „Der heutige ‚Lenzkenberg‘ ist ein durch zwei parallel laufende Parowen aus dem Steilufer herausgeschnittenes Terrainviereck, welches ehemals durch einen von Parowe zu Parowe gezogenen Quergaben ganz vom Vorland getrennt war.“
5. Dr. Zweck, Masuren S. 11. „Außer den Pflanzen arbeiten die Sinkstoffe, welche durch Flüsse, Bäche, Parowen (Wasserrisse, die nur zeitweise durchflossen werden), z. T. auch durch den Wind den Gewässern zugeführt werden, an der Ausfüllung der Seen.“
6. Westpr. botan.-zoolog. Verein 1882, S. 19. „Zahlreiche Schluchten, i. g. Parowen, durchbrechen den meist sandigen oder lehmigen Höhenzug und ziehen sich beim Dorfe Wessel bis fast zum Spiegel der Weichsel herab.“

Ich füge noch hinzu:

7. Ziesemer, Die ostpreußischen Mundarten S. 135: Parowe, Schlucht, von polnischem parowa.
8. Sonntag, Geologie von Westpreußen 1919, S. 216 ff. „Erosions-Landschaften und Parowen.“
9. Banreuther, Westpreußen in Wort und Bild, 1927, S. 10.
10. A. Semrau, 36. Heft der Mittlg. des Copernicus-Vereins, S. 215.

Im übrigen liegen zahlreiche mündliche Belege für ein deutsches mundartliches Wort „Parowe“ = Schlucht aus allen Teilen Westpreußens und Südostpreußens vor. Auf der anderen Seite wird Parowe manchmal in Anführungsstrichen und mit dem Zusatz „sogenannt“ gebraucht, manchmal durch ein eingeklammertes „Schlucht“ erklärt und im Meyerschen Konversationslexikon nicht aufgeführt. Auch ist Parowe nicht für alle Gebiete Ostpreußens belegt, so daß die Entscheidung nicht ganz leicht ist. Immerhin sprechen die meisten Merkmale dafür, daß Parowe als deutsches Lehnwort anzusehen ist. Wenn aber ein Wort als ein solches anerkannt ist, dann sind aus ihm gebildete Flurnamen als deutsche anzusehen.

Bei den aus dem Altpreußischen herrührenden Flurnamen besteht dieses Problem naturgemäß nicht, denn die noch im Volksmunde lebenden Worte aus dem Altpreußischen sind, da diese Sprache gestorben ist, zweifelsfrei deutsch, unter ihnen z. B. die im Ortsnamen Palmnicken

und in Flurnamen vorkommende Bezeichnung Balwe oder auch Balme für Heideland, Raddig für Wacholder (altpreußisch kadegis), Dud für Iltis, obwohl Dud im Altpreußischen Hamster bedeutet.

Dementsprechend sind Flurnamen, die aus den aus dem Deutschen entlehnten slavischen Lehnwörtern zusammengesetzt sind, als slavische Namen anzusprechen; dies gebietet die wissenschaftliche Gerechtigkeit.

Es herrscht oft Enttäuschung, wenn man schwierige Flurnamen nicht deuten kann; dieser ideale Zustand, daß der Fachmann jeden Flurnamen deutet, wird im ostdeutschen Gebiet kaum jemals eintreten, wo wir manchmal nur mit Schwierigkeiten feststellen können, ob die Flurnamen slavischen, deutschen oder voroslavischen Ursprungs sind. Das Gebot der Selbstbescheidung, das allgemein in der Namensforschung gilt, muß insbesondere für unser ostmärkisches Gebiet gelten. Es gibt hier Zweifelsfälle, die noch sorgsamster Nachprüfung bedürfen. Ich führe drei aus Rinks Koschneidereisammlung an: Lorenz²²⁾ hält Kussel (Gehölz aus Krüppelfefern) für deutsch, Rink für aus dem Polnischen entlehnt, den Flurnamen Ewebrauk leitet Rink aus dem Polnischen iwa = Saalweide, Lorenz von der deutschen Eibe ab. Und schließlich sind sich beide nicht einig über die vielen Flurnamen, die mit „Bär“ zusammengesetzt sind, die Rink fast durchweg auf poln. bór = Kiefernwald zurückführt, während Lorenz u. H. Teuchert²³⁾ in ihnen ursus, den Bären, finden; es können dafür jedoch noch andere deutsche Stämme herangezogen werden. Ich habe mehrere Sammlungen fremdsprachlicher Flurnamen überprüft, z. B. Bronisch „Die slavischen Ortsnamen in Holstein und in Lübeck“²⁴⁾, Kühnel²⁵⁾ „Finden sich noch Spuren der Slaven im mittleren und westlichen Niedersachsen“ und „Slavische Orts- und Flurnamen im Lüneburgischen“ und P. Kost „Die Sprachreste der Draväno-Polaben im Hannoverischen“ (Leipzig, 1907) und habe — insbesondere auch überzeugt durch viele Ableitungen L. Bückmanns im Lüneburger Heimatbuch — erkannt, daß ein großer Teil der von diesen Forschern als slavisch angenommenen Namen mit demselben Recht auf deutsche Stämme zurückgeführt werden kann. Ich stimme E. Kück²⁶⁾ bei, der sagt: „Die Flurnamenforschung wird wohl manche heute noch als slavisch betrachteten Namen als solche niederdeutscher Herkunft erkennen und slavisches und deutsches Sprachgut noch richtiger scheiden müssen“.

Zu demselben Ergebnis kommt für das Wendland J. Schneider in seinem Aufsatz „Ein Beitrag zur Deutung der wendischen Flurnamen“²⁷⁾, z. B. hinsichtlich des Stammes „rot“.

Es ist bezeichnend, daß P. Kost manche Namen wohl in sein Verzeichnis der „polabischen“ Flurnamen, aber nicht in sein polabisches

²²⁾ Mitteilungen des Westpr. Geschichtsvereins, 26. Jahrg. (1927), Nr. 2. S. 35 ff.

²³⁾ Ztschr. f. Ortsnamensforschung IV, 1 (1928).

²⁴⁾ Beschorner Nr. 1015.

²⁵⁾ Forschungen z. Gesch. Niedersachsens I, 5 (1907) u. Ztschr. d. histor. Vereins f. Niedersachsen, 1901, S. 67 ff. 1903, S. 47 ff. u. 224 ff.

²⁶⁾ Lüneburger Heimatbuch II S. 294 (Bremen 1914).

²⁷⁾ Beschorner Nr. 1240.

Wörterverzeichnis aufnimmt, da sie auch von deutschen Stämmen herühren könnten. Jeder Flurnamenskennner weiß ein Lied von Entstellungen zu singen, die nicht mehr verstandene oder unerklärliche Flurnamen über sich ergehen lassen müssen. Sie kommen so häufig vor, daß man über manche Arten von Flurnamen die Überschrift setzen muß: „Der Schein trügt“, und daß Beschorner in seinem Handbuch dieser Spezialität ein besonderes Kapitel gewidmet hat. Es ist verständlich, daß dieses Schicksal auch besonders fremdsprachliche Flurnamen erfahren haben. Über zwei solcher Entstellungen hat A. Meiche eine etymologische Betrachtung angestellt, die von den in der sächsisch-böhmischen Schweiz vorkommenden Flurnamen Toffel im Fledel und Käse- und Brod-Wände handelt, die auf ursprünglich wendische Namen zurückgeführt werden²⁸⁾.

Man hat geglaubt, daß solche Flurnamen, die lediglich aus einem Personennamen oder aus einem Appellativum ohne Suffix, bzw. ohne Zusammensetzung und Veränderung bestehen, die also eigentlich durch ihre Form gar nicht als wirkliche Flurnamen charakterisiert sind, ein untrügliches Merkmal dafür abgaben, daß solche Flurnamen jedenfalls nicht deutsche seien. Ein solcher Schluß wäre ein Trugschluß, denn R. Bollmann hat nachgewiesen, daß dieselbe Erscheinung in Süddeutschland vorkommt. Dort gibt es Flurnamen, die nichts anders als den Personennamen des Besitzers wiedergeben, z. B. heißt ein Ackerstück, das einer Frau Lindner gehört, „Lindnerin“. Ich habe im Jahrbuch der Männer vom Morgenstern, Jahrg. XXII (1924/26) für das Dorf Apeler, Kreis Geestemünde (Provinz Hannover) zwei reine Flurnamen festgestellt, die auch nur einen Personennamen wiedergeben: von Wechsel und Schmedebier. Im Preussischen kommen solche Bildungen übrigens auch sehr oft vor.

4. Slavisch-deutsche und historische slawische Flurnamen.

Eine Unsicherheit besteht auch darüber, wie solche Flurnamen statistisch verwandt werden sollen, die aus einem deutschen und einem fremdsprachlichen Wort zusammengesetzt sind. Dafür einige Beispiele aus dem Kreise Danziger Höhe: Schabbelbruch (czapla = Reiher) in Ellerbruch und Klanau und Stangenwalde; Gurkenberg in Piefel (Kr. Großes Werder), Pleonasmus aus góra oder seinem Diminutiv górka = Hügel und Berg; Kaktebruch in Klanau und Kentau, Katschkemisch in Schönholz, Kaktewäldchen in Lagschau von kaczkza = Ente; Czegorkebruch in Behsteinswalde, vielleicht von jeziorko = kleiner See; Schatorniksland in Jetau, von szatornik = Lumpenhändler, etwa so wie Pracherstücke; Glamtsee in Klanau, evtl. verstümmelt aus gleboki = tief; Laßgrund in Meisterswalde, vielleicht von las = Wald; Guhrkegrund in Meisterswalde, evtl. zu jeziorko = kleiner See; Struschkebach in Ostroschen, Pleonasmus ((struzka = Bäcklein); Dwojakerwiesen und Dwojakgrawe in Schapliß von dwojak = Zwilling; Moczadlobuch in Schönholz, Pleonasmus von moczadlo

²⁸⁾ Beschorner Nr. 41.

= Morast. Auch gibt es im Kreise Danziger Höhe eine ganze Reihe von Flurnamen, die aus einem deutschen Grundwort und einem slavischen Personennamen bestehen. Dies kommt auch sonst öfters vor. Meyer-Lübke weist z. B. auf Siedlungsnamen in Frankreich hin, deren Grundwort court, ville, viller ist, deren Bestimmungswort aber germanische Personennamen sind, was darauf hindeutet, daß der Hof zuerst einen deutschen Besitzer hatte²⁹⁾. Auch in der Beurteilung und Bewertung dieses Vorganges hat unsere Wissenschaft keine einheitliche Auffassung dargetan; die einen rechnen solche Namen zu den fremdsprachlichen, andere wieder zu den deutschen Namen. Während Rink in seiner Sammlung der Flurnamen der Koschneiderei ohne rechten Grund diejenigen Namen zu den polnischen rechnet, in denen sowohl ein slavischer als auch ein deutscher Bestandteil vorkommt, stellt sich Lorenz auf den gegenteiligen Standpunkt. Er fordert, daß alle die Namen als deutsche anzusprechen sind, in denen neben einem deutschen Wort ein slavischer Ortsnamen in adjektivischer Form (wie z. B. in der Koschneiderei Abrauscher See und Breisesche Wäs und Nogetiesch Tränz und im Kreise Danziger Höhe der Name eines Tümpels „der Pustoffische Dä“) oder in der Verbindung mit einer Präposition, wie z. B. Wäch na Cezzie, erscheint; wir mir scheint, mit Recht. Denn in diesen Flurnamen sind die slavischen Ortsnamen oder Flurnamen, die ja als solche bereits aufgeführt, nämlich bei Abrau usw. und bei der Puskow, und bei einer Statistik für das Slavische gezählt sind, sprachlich genau so behandelt, als ob sie deutsche wären, sie waren etwas Gegebenes, für die es keine andere Bezeichnung gab. Hierüber müßte wie über die andern Zweifelsfragen eine Entscheidung des deutschen Flurnamen-Ausschusses herbeigeführt werden, die ich mit folgenden Leitätzen jetzt beantragte:

- „1. Fremdsprachliche Flurnamen werden in Sammelzetteln und Sammelbogen ohne Verwendung fremdsprachlicher Sprachzeichen vermerkt; man schreibt also den polnischen Laut tsch nicht mit den polnischen Lautzeichen cz, sondern mit dem deutschen Lautzeichen tsch. Es empfiehlt sich, den Sammlern einfache, von erfahrenen Sprachkennern aufzustellende Regeln für die Schreibung fremdsprachlicher Flurnamen an die Hand zu geben, wenn solche in einer Landschaft in größerer Anzahl vorkommen.
2. Flurnamen, in denen ein deutsches Lehnwort oder mehrere deutsche Lehnwörter enthalten sind, sind — auch in der Nationalitätenstatistik — als deutsche Flurnamen anzusehen. Flurnamen, die aus solchen fremdsprachlichen Wörtern zusammengesetzt sind, die aus dem Deutschen entlehnt sind, sind als fremdsprachliche Flurnamen anzusehen.
3. Für Flurnamen, die aus einem deutschen und aus einem fremdsprachlichen Worte bestehen, gilt das Folgende: Wenn ein fremdsprachlicher Ortsname in adjektivischer Form einem deutschen Wort vorgesetzt wird, z. B. Abrauscher See, so ist dieser

²⁹⁾ Im östlichen Erzgebirge kommen die Bergnamen Borberg (von bór = Riefenwald) bei Kirchberg u. bei Böhringen vor.

Flurname als ein deutscher anzusehen. Wenn ein deutsches Wort mit einem fremdsprachlichen durch eine Präposition verbunden ist, wie z. B. Wäch na Cezie, so ist dieser Flurname als deutsch anzusehen. In allen andern Fällen ist in der Nationalitätenstatistik ein aus einem deutschen und einem fremdsprachlichen Wort zusammengesetzter Flurnamen in Bruchform als zur Hälfte deutsch, zur Hälfte fremdsprachlich zu behandeln.

4. Flurnamen, auch fremdsprachliche, die Urkunden oder sonstigen historischen Aufzeichnungen entnommen sind, werden in der Flurnamen-Statistik nur für denjenigen Zeitraum verwertet, in dem der volkstümliche Gebrauch des Flurnamens nachgewiesen ist; andernfalls werden sie in der Sammlung lediglich nachgewiesen, ohne in die Statistik aufgenommen zu werden.
5. Fremdsprachliche Flurnamen, die von der deutschen Bevölkerung übernommen werden, werden als fremdsprachliche angesehen und evtl. gezählt.
6. Wenn für eine Flur zur gleichen Zeit ein deutscher und ein fremdsprachlicher Flurname in Gebrauch ist, so ist dies in den Sammlungen zu vermerken. Statistisch ist dieser Tatbestand in Bruchform auszudrücken (siehe Nr. 3 letzter Satz).“

Für deutsche Inanspruchnahme der halbdeutsch-halbslavischen Flurnamen würde der Umstand sprechen, daß die in Frage stehenden Flurnamen fast durchweg zweistämmig oder dreistämmig sind, wie sie der Deutsche liebt. Der Slave bevorzugt in vielen Gegenden die einstämmige Bildung mit Suffix, so daß die slavischen Flurnamen im Unterschiede von der Vielgestalt der deutschen einen mehr eintönigen Charakter haben. Abertausende von Flurnamen sind z. B. entstanden durch Anhängung von owizna an einen Personennamen; owizna bedeutet „Besitz“ des . . . Fast ebenso oft werden im Polnischen von den Personennamen durch Anhängung der Endung owice nur die gebildete Patronymika als Ortsnamen und Flurnamen gebraucht. N. Brüdkner drückt in dem Aufsatz „Ostdeutschlands slavische Namengebung³⁰⁾“ das Verhältnis der Menge der von Personenbezeichnungen gebildeten slavischen Ortsnamen zu den Apellativen topographischer Art abgeleiteten mit 2:1 aus, darin der von G. Beschorner³¹⁾ abgelehnten Theorie Miklosichs folgend. H. F. Schmid³²⁾ erklärt diese Eigentümlichkeit dadurch, daß diese Bevorzugung der Personennamen für die Ortsbenennung kennzeichnend sei für die hohe Bewertung des persönlichen Elements in der Besiedlung eines schwach besiedelten Landes. Für die slavischen Flurnamen kann ein ähnliches Verhältnis von 2:1 nicht angenommen werden; die Mehrzahl von ihnen ist wie im Deutschen aus Sachnamen der Natur und Kultur gebildet. Der bekannte polnische Forscher Wojciechowski hat erwiesen, daß ein Teil der patronymischen Orts-

³⁰⁾ Deutsche Geschichtsblätter XVII. Bd. (1916), 4. Heft.

³¹⁾ ebd. XVI. Bd., 9/10. Heft u. XVII. Bd., 10. Heft.

³²⁾ Die sozialgeschichtliche Auswertung der westslavischen Ortsnamen in: „Deutsche Siedlungsformen“, Leipzig-Berlin. 1927.

namen eine besitzrechtliche Funktion gehabt hat, die darin besteht, daß sie in einer noch keine Urkundenbeweise kennenden Zeit dem im Ortsnamen bezeichneten Besitzer oder Nutzer den Besitztitel zuerkennt. Dies ist auch ein Grund dafür, daß die Ortsnamen häufig wechseln und erst vom 13. Jahrhundert an, in dem der Urkundenbeweis häufig wird, fest werden, von diesem Zeitpunkt an aber gleichzeitig ihre allgemeine Verständlichkeit einbüßen. Diese Gesichtspunkte haben auch für die Beurteilung der patronymischen Flurnamen eine große Bedeutung.

Bei einer für die Nationalitätenforschung eines bestimmten Zeitraumes, z. B. des 19. Jahrhunderts, bestimmten statistischen Auswertung dürfen diejenigen fremdsprachlichen Flurnamen nicht mitgezählt werden, die zwar mit Recht aus Urkunden oder historischen Aufzeichnungen in die allgemeine Sammlung aufgenommen sind, die aber in der statistisch zu behandelnden Zeit nicht mehr im Sprachgebrauch lebendig waren. Es ist nützlich, sie als historisches Denkmal in die allgemeine Sammlung aufzunehmen, aber es ist falsch, sie für die Gegenwart gewissermaßen künstlich lebendig zu machen. Solche Namen haben den Wert von Zeitfossilien, aber keinen andern. Man darf der sprachlichen Entwicklung, die in der Ostmark zu dem geschichtlichen Ergebnis geführt hat, daß viele slavische Ortsnamen und Flurnamen durch deutsche ersetzt sind und umgekehrt, keine Gewalt antun. Auszuscheiden sind bei statistischer Bewertung auch diejenigen Namen, die sich lediglich in slavischen Schriften finden, wenn nicht feststeht, daß diese Namen im Volksmunde lebendig waren oder sind. Dieses Merkmal der Volkstümlichkeit ist im Zweifelsfalle dafür entscheidend, ob ein Name bei der Aufnahme des Sprachbestandes an Flurnamen für eine bestimmte Zeit anerkannt werden kann oder nicht. A. Brückner wendet sich in seinem 1927 erschienenen etymologischen Wörterbuch der polnischen Sprache gegen die in der polnischen Geschichtsschreibung vielfach üblichen Namenverdrehungen (Dabrowka statt Dobrova, Mieszko und selbst Mieczyslaw statt Miseca) und gegen die Erfindung von künstlichen Ortsnamen (Wisłoujskie statt Weichselmünde). Diejenigen slavischen Namen aber, die von der deutschen Bevölkerung unverändert übernommen worden sind, müssen als slavische angesehen werden.

5. Das gleichzeitige Vorkommen von deutschen und slavischen Flurnamen.

Eine weitere interessante Feststellung ist in gemischtsprachigen Gebieten zu machen. Wenn man nämlich heute in einem Orte, in dem sowohl Deutsche wie Slaven zusammen leben, die Flurnamen von einem Deutschen und einem Slaven aufnehmen läßt, kann man es erleben, daß der Deutsche in der Mehrzahl deutsche Flurnamen, der Slave aber in der Mehrzahl slavische Flurnamen feststellt. Für dieses Stadium des Übergangs, der sich auf feste Formeln kaum bringen läßt, werden Regeln nicht aufgestellt werden können, außer der, daß eine solche Feststellung überhaupt nur möglich ist, wenn neben der urkundlichen Über-

lieferung und den amtlichen Materialien der Volksmund als Hauptquelle der Flurnamen anerkannt wird. Der Deutsche Heimatbund Danzig besitzt in seiner Sammlung der Danziger Flurnamen mehrere Beispiele für solche Vorkommen im Kreise Danziger Höhe: In Schwintsch hat ein Vorwerk einen slavischen und einen deutschen Namen, es heißt Schabionken von zaba = Frosch und gleichzeitig Poggenkrug. In dem Forstgutsbezirk Stangenwalde gibt es den Doppel-Flurnamen na Piekelke = in der Hölle. Ein kleiner See in Hoch-Kelpin heißt sowohl Schabensee wie Poggensee, der Anwohner dabei heißt darnach Schaben-Schulze. Ein Wasserlauf in Ostroschen heißt Struschkebach (von struzka, Deminutivum von struga = Bach) und Fleet. Eine Quelle in Gr.-Aleschau heißt Mšiwjitz und „alter Schusterweiher“. In Klempin heißt eine Flur Bagno (= Sumpf) und Viehwiesen (ob vom nd. Vie-Sumpf?). Im östlichen Erzgebirge stellt P. Knauth in seiner Ortsnamenkunde (1927) eine ähnliche Erscheinung fest, die darin besteht, daß an der Mündung des Baches zuweilen ein slavischer, in seinem Quellgebiet aber ein gleichbedeutender deutscher Name vorkommt. Es liegt, wie er mitteilt, an der Mündung des den Zschorner Grund bei Dresden durchfließenden Wasserlaufs ein Kemnitz, in seinem bewaldeten Quellgebiet ein dasselbe bedeutendes Steinbach. Und im Gebirge selbst entspricht unten ein Plaue (Plawa von plawy = Flöße) oben einem später angelegten Floßplatz. Für die Roschneiderei vermerkt die Sammlung Rink für Ortsnamen dasselbe. Ursprünglich slavische Ortsnamen wurden allmählich durch deutsche ersetzt; der geringe Prozentsatz slavischer Bevölkerung aber behielt bis auf die heutige Zeit einen geringen Teil der slavischen Ortsnamen bei, wie z. B. Dgorzelino, Silno, Zamarte. Auf dieselbe Erscheinung hat der Herausgeber des „Schlesischen Flurnamensammlers“ E. Mätzsche in der Nr. 6 hingewiesen: „Polnische Flurnamen als Relikte in deutschen Dörfern“. Auch im Kreise Flatow bei Forsterei Wilhelmsbruch finden wir den Flurnamen „Weißer Sumpf“ neben „Bialo blota³³⁾“ für dieselbe Flur.

Es ist siedlungsgeschichtlich bedeutsam, daß die Deutschen bei Wiederbesiedlung oder Umsiedlung die ortsüblichen slavischen Flurnamen oft ebenso beibehalten, wie die Slaven germanische oder deutsche. Doch scheint mir die Neigung dazu bei den Deutschen größer zu sein als bei den Slaven. Im Umkreise der Städte und größeren Ortschaften ist es anders; ihre Verkehrsüberlegenheit wirkt, wie vor allem Mikta nachgewiesen hat, auf die Umgegend so ein, daß fast überall ursprünglich slavische Namen verdeutschte oder überseht werden³⁴⁾. So sind z. B. die Flurnamen in der hinterpommerschen Stadt Lauenburg und ihrer Umgebung deutsch, während im Landkreise die kassubischen Flurnamen überwiegen oder überwogen. Es handelt sich bei dem Prozeß der Übernahme von fremdsprachlichen Namen durch Slaven und Deutsche jedoch nicht um einen wesentlichen Unterschied, sondern um eine

³³⁾ Zschorner Nr. 1087.

³⁴⁾ Gerlach, Die slavischen Ortsnamen und Flurnamen des Kreises Lauenburg, Baltische Studien N. F. Band XX (1917).

verschiedenartige Abhängigkeit von den jeweiligen Siedlungs-, Besitz- und Kulturverhältnissen, wie E. Schwarz³⁵⁾ richtig bemerkt: „Die Slaven haben sich gegenüber unslavischen Namen nicht anders verhalten als die Deutschen oder irgendein anderes Volk. Wenn wir heute in Ostgermanien so viele slavische Namen finden, so erklärt sich dies aus der Art der deutschen Wiederbesiedlung im Mittelalter, die eben an vielen Orten an slavische Siedlungen angeknüpft hat. Anders war es bei den Slaven, die im 6. Jahrhundert in ein nur sehr dünn bevölkertes Land einzogen. Aber auch sie haben Namen übernommen, wo sie mit Germanenresten zusammentrafen.“ Wenn Deutsche in unbebautem Lande neu siedeln, werden durch sie die Fluren deutsch benannt, wenn Deutsche zu fremden Volksangehörigen siedelnd hinzutreten, übernehmen sie deren Flurnamen, werden aber eigene Rodungen und Kulturen deutsch benennen. Einen Beweis dafür bietet z. B. die Feldmark der Stadt Lage in Mecklenburg³⁶⁾. Es sind bis in die heutige Zeit vier wendische Flurnamen überliefert, die größere Ackerflächen bezeichnen: auf dem Pinnower Felde, auf der Lure, auf der Schwentkniz oder Schwendkniz, auf der Dickstow. Dagegen sind die Flurnamen aller Gemarkungsstücke, die in der wahl erst von den Deutschen entwässert und nutzbar gemachten Niederung liegen, echt deutsch, davon allein sieben mit dem ein Wasserloch bezeichnenden Grundwort Soll genannt, ebenso die vielen Ackerstücke in der Umgebung der neu gegründeten deutschen Stadt, die entfernt von wendischen Ansiedlungen (z. B. „die Dorfstelle“) angelegt wurde. Im ganzen weist C. Beyer dort 67 deutsche Flurnamen nach.

Wenn sich Deutsche allmählich mit einem anderen Volke verschmelzen, dann wird das stärkere Volk, das sich behauptet, auch die Flurnamen des andern Volkes ohne Bedenken übernehmen und neben den eigenen gebrauchen. Regernbötel im Gebiet der Trave hat seinen deutschen Namen auch dann nicht verloren als es zu Beginn des Mittelalters durch Slaven besetzt wurde; dies ist ebenso wie der Flurname Alberg und der Ortsname Odesloe ein Beweis dafür, daß auch die Slaven im Travegebiet durchaus nicht alle deutsche Namen durch slavische ersetzten. Dazu treten noch Varianten, die sich aus der Doppelsprachigkeit einer Bevölkerung ergeben. Das sind nur ein paar Möglichkeiten von vielen. Dieselbe Erscheinung ist nach Gerullis im deutsch-litauischen Grenzgebiet festzustellen. Es wird in einem Orte litauisch Berzlaukis (von lit. barzas = Birke, laukas = Feld) neben deutsch Birkenfelde oder Daubkalniai (lit. dauba = Tal, kálnas = Berg) neben Bergental gebraucht.

Deutsche Ortsnamen in der Provinz Posen hielten sich neben den polnischen seit der deutschen Kolonistenzeit bis zur Gegenwart, wie dies die Namenpaare Argenau-Gniewkowo, Birnbaum-Miendzychod, Frau-
stadt-Wschowa, Schildberg-Ōstrzeszow beweisen. Andere Orte wurden

³⁵⁾ Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen, 64. Jahrg., Heft 3/4 (1926).

³⁶⁾ Jahrbücher des Vereins f. mecklenburgische Geschichte u. Altertums-
kunde, 53. Jahrg. (1888), S. 127 ff.

zeitweise mit deutschen Namen neben den polnischen Namen genannt: Schrimm-Szrem, Kesselberg-Tarotchin, Jungleslau-Snowrazlaw, Horle-Koschnin, Langensfurt-Kempno (Kempen), Freistadt-Radwiz.

In Elbing ist nach U. Semrau³⁷⁾ folgender Tatbestand vorliegend: Von den ältesten 39 Flurnamen der Umgebung der Stadt Elbing sind 8 altpreußisch, 2 slavisch und 29 deutsch. Weil nach alledem hier methodisch noch vieles problematisch ist, kann es geschehen, daß Rink die Zahl der polnischen Ortsnamen und Flurnamen in der Koschneiderei mit 203 ansetzt, während Lorenz bestenfalls 39 anerkennt, ein so erheblicher Unterschied, daß aus wissenschaftlichen Gründen hierfür eine Lösung gefunden werden muß.

6. Die Slavisierung vorlavischer Flurnamen und Ortsnamen.

Eine Besonderheit der ostmärkischen Flurnamensammlung liegt darin, daß sie den Anlaß zu einer sprachwissenschaftlichen Untersuchung nach der Verfremdung einst deutscher oder preußischer Flurnamen gibt. Es liegen sichere Anzeichen vor, daß in vielen Fällen altes deutsches und preußisches Sprachgut masurisch oder polnisch oder kassubisch verfremdet ist. Es wäre von großem Werte festzustellen, ob und inwieweit unter der jetzigen slavischen Namenssicht eine ältere vorlavische liegt. Ich denke z. B. an die seit etwa 1600 erfolgte Kassubisierung der katholischen Deutschen des Puziger Kreises, die nach Lorenz³⁸⁾ das Entstehen einer neuen kassubischen Mundart, des Bylakischen, verursachten, in dem anstatt des *w* ein *l* gesprochen wird. Die Grenze fällt genau mit der für 1583 angegebenen Grenze der deutschen Bevölkerung zusammen. Damals entsteht aus Zygenhagen der heute im Gebiet von Puzig weit verbreitete Familienname Cejnowa. Dasselbe gilt auch von den litauischen Flurnamen im östlichen Ostpreußen, deren vielfaches Zurückgehen auf preußische Formen schon mit Sicherheit nachgewiesen ist. P. Karge hat ja auch in seinem Buche „Die Litauerfrage in Ostpreußen in geschichtlicher Beleuchtung“ den Beweis erbracht, daß die Litauer in Ostpreußen keine alteingesessene Bevölkerung sind, sondern erst seit dem 15. Jahrhundert durch den Orden zur Besiedlung der Grenzwildnis herbeigerufen sind. Auch Gollub hat Flurnamen nachgewiesen, die zwar litauisch klingen, aber preußisch sind. In Westpreußen sind bisher nur einige Ortsnamen als sicher altpreußisch festgestellt. Borchling hält das dz in dem sicherlich altpreußischen Namen Awidzyn-Marienwerder für eine Polonisierung. Für die Erkenntnis und Abgrenzung des preußischen Namengutes bietet das schon erwähnte Werk von Gerullis „Die altpreußischen Ortsnamen“ (1922) die wichtigste Grundlage, auf Grund deren erst einmal die Grenzen der preußischen Siedlung für die von ihm gewählte Zeit von 1525 genau festzulegen ist, damit wir wissen, auf welchem Gebiete überhaupt altpreußische Grundwörter erwartet werden dürfen. Es ist

³⁷⁾ Beschorner Nr. 1090.

³⁸⁾ Der Kampf um die Weichsel, 1926, Aufsatz: „Sprache und Volkstum der Kaschuben“, S. 55 ff., u. Lorenz, Geschichte der Kaschuben, 1926.

nach den Forschungen H. Gollubs sicher, daß altpreußische Namenformen über die jetzige Reichsgrenze hinaus weit nach Süden reichen, er verweist z. B. in Massovien auf Singurbrast (1343) südlich von Janow und auf den Flußnamen Marie, der heute Narew geworden ist. Gerullis ist für die Flurnamenforschung darum von Bedeutung, weil er den Begriff Ortsnamen in weitestem Sinne faßt und die Bezeichnung für Wälder, Berge, Täler, Unland, Seen, Flüsse mit einbegreift. Die Flurnamen im engsten Sinne, die sehr verstümmelt überliefert sind, weil sie den deutschen Schreibern und Kopisten unbekannt waren, sind von Gerullis weniger berücksichtigt. Ältere Formen einer Anzahl von Ortsnamen und Flurnamen bestätigen, daß die Deimelinie nicht, wie man früher annahm, die ursprüngliche Grenze zwischen Preußen und Litauen gewesen ist, sondern daß die Grenze weiter östlich verlief. Der durch Trafehnen fließende Bach, die heutige Rodup (Litauisch upe = Fluß), heißt in den um 1400 entstandenen litauischen Wegeberichten Rodappe (altpreußisch ape = Fluß), ein Beweis für ursprünglich preußische Besiedlung.

Jüngst hat von polnischer Seite sich J. Dziegecka mit dem Problem der Germanisierung der Ortsnamen in Großpolen beschäftigt, und zwar in *Slavia Occidentalis* Bd. VII (1928), S. 403 ff., indem sie eine Übersicht über die Formveränderungen, die die polnischen Namen bei der Eindeutschung erfahren haben, und eine Zusammenstellung der ursprünglich deutschen Namen gibt und dabei zu Ergebnissen kommt, die unserer Untersuchung in manchen Punkten entsprechen. Sie unterscheidet wörtliche Übersetzungen, z. B. Eulenberg aus Sowiagóra, wörtliche Übersetzungen mit dem Ersatz der polnischen Suffixe durch deutsche Appellative wie Berg, Feld, Dorf, Höhe, Hof, Hain, z. B. Wiberfeld aus Bobrowniki, Berücksichtigung der Ortsverhältnisse, der Heimat der Siedler und historischer Motive, volksetymologische Wirksamkeit (z. B. Fehlen aus Wielen, Kosel aus Koziel) und willkürliche Neubildungen, die sich übrigens hier und da mit der Volksetymologie berühren.

In derselben Zeitschrift³⁹⁾ hat St. Kozierowski auf Grund geographischer Namen die ursprüngliche Besiedlung des Golopseebeckens, des Gnesener Landes, des Warthebeckens und des großpolnischen-schlesischen Grenzlandes behandelt, unter besonderer Berücksichtigung der Flurnamen nicht persönlichen und persönlichen Ursprungs. Er stellt dabei die Flurnamen und auch die Ortsnamen nach den Suffixen zusammen und erreicht dadurch neuartige Übersichten. Bei der Arbeit über die Besiedlung des Gnesener Landes stellt er z. B. fest, daß in den Flurnamen besonders das Suffix *ica*, in den Seennamen die Suffixe *no*, *ec*, *owo*, *ewo* und in den eigentlichen Flurnamen das Suffix *ec* überwiegend vorkommt. In der Arbeit über die Besiedlung des Warthegebietes ordnet er die Gewässernamen in alphabetischer Ordnung nach den Suffixen und den Zusammensetzungen mit *bloto*, *dól*, *rów*, *struga*, *woda*, *zdrój* u. a. Stämmen oder in der Arbeit über die Besiedlung des großpolnischen-schlesischen Grenzlandes die Namen der

³⁹⁾ Bd. II (1922), S. 3 ff., III/IV (1925), S. 18 ff., V (1926), S. 112 ff., VII (1928), S. 172 ff.

Werder, Rümpe und Inseln nach den Zusammensetzungen mit grad und ostrów, die Namen der Anhöhen nach den Bildungen mit góra usw.

Von großer Wichtigkeit ist, daß die Wissenschaft neben dem Volksmunde gerade für diese Gebiete sämtliche Urkunden und Chroniken zum Vergleiche heranzieht, um zu prüfen, ob die jetzigen Namen auch früher schon in derselben Form gebraucht sind. Die ältesten urkundlichen Namensformen stehen der Zeit der Namengebung am nächsten. Für mehrere anscheinend masurische Flur- und Ortsnamen wurde auf einer Versammlung der Flurnamensammler in Allenstein im April 1928 bemerkt, daß diese Namen in der Umgebung untergegangener preußischer Siedlungen tatsächlich nicht auf masurische Sprachstämme, sondern auf preußische zurückgehen. Denn für die Masuren gilt daselbe wie für die Litauer, auch sie haben in der südlichen Grenzwildnis, die weit nach Süden über die deutsche Reichs- und Volksgrenze hinausreicht, das Preußentum eingeengt und aufgelöset. Nach Gollub sind alle ihm aufgestoßenen masurischen Flurnamen nicht älter als die herzogliche Zeit. R. Trautmann hat in seinem Buche über die altpreußischen Personennamen (1925) darauf hingewiesen, daß auch im Gebiete des Danziger Freistaates in Ortsnamen und Flurnamen ein preußischer Einschlag feststellbar ist, auch wenn sie in slavischem Gewande auftreten.

Es ist verständlich, daß derselbe Vorgang, den wir aus der Verdeutschung slavischer Namen kennen, sich um die Zeit der Völkerwanderung aus dem Germanischen, Preußischen und Baltischen ins Slavische hinein abgespielt hat. Bangert, „Die Sachsgrenze“ hat für Ostholstein bemerkt, daß die dort wohnenden Polaben urgermanische (suevische) Namen slavisiert haben. Curschmann hat mehrfach auf die umgekehrte Erscheinung im Osten hingewiesen, z. B.⁴⁰⁾ auf die naive Mitteilung einer ermländischen Urkunde: malcekuke pruthenice, quod sonat theutonice melzak (Mehlsack in Ermland). Die Frage ist auch darum so schwer zu lösen, weil der Slavisierung oft nicht die reinen preußischen Namen zugrunde lagen, sondern solche, die von den Ordensbeamten der deutschen Zunge bereits angepaßt waren. Auf diesem Gebiete ist noch eine große Arbeit zu leisten, weil wir auf die Erkenntnis der echten altpreußischen Flurnamen nicht verzichten können, wobei zu bedenken ist, daß nur aus der ersten Ordenszeit eine größere Anzahl von ursprünglichen preußischen Flurnamen urkundlich vorliegt, daß aber in den folgenden Jahrhunderten, in denen die preußischen Zeugen seltener waren, die Flurbezeichnungen abnehmen, bis schließlich um 1500 preußisch nur noch größere Flüsse und Seen neben den Dörfern und Gütern namentlich aufgeführt sind. Gerade die Flurnamen in engerem Sinne sind sprachlich sehr wichtig, weil gerade sie häufig die alte preußische Endung beibehalten oder keine Endung haben, während die preußischen Siedlungsnamen infolge des stärkeren Gebrauchs durch Deutsche meist deutsche Endung erhalten. Auch die Umbildung der alten vorgermanischen Ortsnamen im deutschen Munde geschieht, wie Borchling nachweist, nicht durch Anordnung vom grünen Tische aus, oder durch die

⁴⁰⁾ Die deutschen Ortsnamen im nordostdeutschen Kolonisationsgebiet, 1910.

gelehrte Forschung, sondern in lebendiger Berührung der nebeneinander siedelnden Nationalitäten. F. Lonn⁴¹⁾ hat für Holstein nachgewiesen, daß die Deutschen nicht nur slavische Namen, die gang und gäbe waren, übernahmen, sondern daß sie solche auch in volkstümlicher Weise so übersetzten, daß sie für slavische Namen ähnlich klingende deutsche setzten, woher es rühre, daß Fluren oft Namen haben, die zu dem Objekt keinerlei Beziehung haben, und daß es undeutbare Flurnamen in ziemlichem Umfange gäbe. In entsprechender Weise erfahren alte deutsche Flurnamen wie neue deutsche Ortsnamen in slavischem Munde eine ganz parallele Weiterentwicklung. In dem jetzt fast ganz kassubischen Dorfe Darslub im Kreise Buzig, das einst zu den Besitzungen des deutschen Klosters Oliva gehörte, finden wir nach Lorenz den slavisch klingenden Flurnamen Darpszteda = Dorfstätte, der die Erinnerung an das wüst gewordene Dorf Musturin festhält, Brintsveza mit dem deutschen Grundwort Wiese, Czarkjebringa mit dem deutschen Grundwort brink, alle drei ein Beispiel für die von Mikša als „polnisches Halbdeutsch“ bezeichnete Sprachmischung⁴²⁾. Aber die deutschen Stämme klingen auch aus dem kassubischen Munde deutlich genug hervor. Etwa so, wie das Niederpreußische in Groß- und Klein-Kuhren einen anderen Klang als gewöhnlich hat, weil es von einer aus lettisch-kurischen Fischern hervorgegangenen Bevölkerung gesprochen wird⁴³⁾.

Andere Flurnamen in Darslub wie Melfelt = Mühlenfeld, Rozgord = Roß- oder Rosengarten, Melof = Mühlenhof, Drirode, Firrode, Fifrode = 3, 4, 5 Ruten, haben sich selbst im hundertjährigen Sprachgebrauch der Kassuben deutsch erhalten. Die Bezeichnungen für die landschaftlichen Formen von Berg und Fluß sind dagegen auch hier slavisch. Diese Erscheinungen, die auch vom siedlungsgeschichtlichen Standpunkt aus höchst aufschlußreich sind, sollen hier nur vom sprachlichen Standpunkt aus gewürdigt werden. Man erkennt, daß die Bedingungen der Umformung auf beiden Seiten, bei den Deutschen und bei den Slaven, ganz dieselben sind. Schwierige Lautkomplexe werden beseitigt oder möglichst an die ähnlich klingenden Laute der eigenen Sprache angeglichen. So wird in Altpreußen das preußische Rattenplid zu Rakenblik oder Trintekaym zu Trinkheim, indem in die fremden Namen ein eigener Sinn hineingelegt wird. Oder ein anderes Beispiel aus dem östlichen Erzgebirge: Der Burgberg bei Lichtenberg heißt noch 1464 Borberg = Waldberg, aber das Vorhandensein eines burgartigen alten Walles auf ihm hat die Volksumdeutung Burgberg veranlaßt, die ja auch in Aberhunderten von Fällen bei rein deutschen Flurnamen wirksam gewesen ist und noch ist. Denn noch immer macht sich das Volk Namen oder Namensteile, mit denen es keinen rechten Sinn zu verbinden vermag, durch Umgestaltung verständlich.

Bei dieser Umänderung werden auch diejenigen Lautgesetze wirksam, die wir aus der Umänderung rein deutscher Flurnamen kennen,

⁴¹⁾ Beschöner Nr. 1017.

⁴²⁾ Mikša, Sprachausgleich in den deutschen Mundarten bei Danzig, 1928.

⁴³⁾ Ziesemer, Die ostpreußischen Mundarten, 1924, S. 128.

insbesondere das Gesetz der Assimilation, die dahin strebt, zwei aufeinander folgende Konsonanten mit demselben Sprachorgan zu sprechen, und das der Dissimilation, die dahin strebt, von zwei gleichen oder gleichartigen Lauten den einen zum Zwecke der Spracherleichterung umzuwandeln, ganz abgesehen von dem Gesetze der Analogie, das wohl am häufigsten Geltung hat. Von der in rein deutschen Gegenden ihr komisches Spiel treibenden Verballhornung, die ihren Grund in dem Bestreben hat, volkstümliche Verbheiten zu verbergen oder zu beschönigen, habe ich nichts bemerkt; dies schließt nicht aus, daß diese Erscheinung vorkommt. Man kann darüber erst urteilen, wenn ganze Gruppen von Flurnamen gesammelt und kritisch behandelt sind, sonst sind bedauernde Abirrungen von wissenschaftlicher Betrachtungsweise unvermeidlich, die da, wo Doppelsprachigkeit herrscht oder geherrscht hat, besonders unheilvoll sein können.

Heute wird z. B. ein masurischer Flurname von den Einwohnern, die nicht masurisch können, anders als von den zweisprachigen Masuren ausgesprochen. Einfache Übersetzungen kommen nur so lange und dort in Frage, wo Zweisprachigkeit herrscht. So wurde aus dem Preußischen ins Deutsche übersetzt *Ilgempelke* in „der lange Bruch“ (pr. *ilga* = lang, *pelky* = Bruch) oder *Gerten* (*gerto* = Huhn) in *Hunsfelde*; zunächst sind beide Namen nebeneinander im Gebrauch, bis der eine von ihnen siegt. Mißverständliche Übersetzungen zeigen das Schwinden der Kenntnis der fremden Sprache an. *Mizka* (Sprachausgleich) zeigt beim Ortsnamen *Aschhütte* (in der Hüttengegend, aber jenseits der Danziger Freistaatgrenze), daß der deutsche Ortsname in der Weise slavisiert worden ist, daß der anlautende Vokal durch Praefotierung zu *Taschhütte* geworden ist. In ähnlicher Weise wird der deutsche Ortsname *Glashütte*, für den es keinen slavischen Namen gibt, zu *Glasjce* slavisiert.

Wir Ostdeutschen stehen beim Flurnamenwerk in der Dankeschuld gegenüber andern deutschen Stämmen, die früher als wir zu gesicherten Ergebnissen gekommen sind; nunmehr haben wir das ernste Bestreben, den Osten den andern deutschen Gauen anzuschließen, wobei wir der Hilfe aller Kenner nicht entraten können. Insbesondere können die Probleme, die uns die Eigenart unserer Landschaft bei diesem Werke stellt, nur durch die Sprachwissenschaft ganz gelöst werden. Unser Ziel, eine harmonisch schaffende Arbeitsgemeinschaft zur Durchführung unserer Bestrebungen zu begründen, möge die Unterstützung aller Beteiligten finden!

7. Nachtrag.

Nach Abschluß des Manuskripts erschien eine Arbeit A. Semraus in den Mitteilungen des Copernicusvereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn (Heft 36, Thorn 1928): „Die Orte und Fluren im ehemaligen Gebiet Stuhm und Waldamt Bönhof (Komturei Marienburg)“. Da sie für diesen Aufsatz wichtige Gesichtspunkte und Beispiele bringt, sollen ihre für mich wichtigen Ergebnisse hier nachgetragen werden.

Semrau stellt sich hinsichtlich der Beurteilung der Lehnwörter auf den von mir vertretenen Standpunkt, daß als deutsch auch Lehnwörter aus dem Polnischen gelten, die in den deutschen Sprachschatz eingegangen sind wie Parowe und Kose, demgemäß auch Zusammensetzungen wie Kosekrug. Auf der andern Seite rechnet er Wörter, die durch Umbildung aus dem Deutschen entstanden sind, aber nach ihrer lautlichen Bildung polnischen Charakter haben, als polnisch, z. B. Arwiza in Straszewo, aus Herrenwiese entstanden, Baumgarzik in Portschweiten, aus Baumgartenstücke entstanden, Blanczet in Stuhm, wohl aus Blänke entstanden, Kole dempla in Braunsvalde, entstanden aus „an dem Tümpel“, Drajmowo in Bönhof, von 3 gebildet, Forstkochta in Stuhmsdorf, aus Vorschucht entstanden, Trista in Pestlin, entstanden aus Trift, Roggart in Wenelaufen entstanden aus Roggarten. Ich habe an anderer Stelle die Forderung aufgestellt, daß so, wie es Semrau tut, verfahren werden muß.

Semrau führt aus dem Stuhmer Gebiete eine große Anzahl von Fluren an, die sowohl einen polnischen als auch einen deutschen Namen haben, und bestätigt dadurch meine Ausführungen über das Freistaatsgebiet. Ich führe einige Belege aus Barlewitz an: Bolttenwiese = Boltówka, Schwarze Wiese = Czarna łąka, Stuhmer Ländereien = Sztumskie łądy, Ellernbruch = na olsze, Lange Wiese = długa łąka, Schwarzes Bruch = Czarne bagno. Bemerkenswert ist noch, daß sich auf einer Karte der Umgebung von Stuhm aus dem Jahre 1693 der aus dem Schwedischen herrührende Flurname Ladagarden in Barlewitz findet.

Als Gesamtergebnis stellt Semrau fest, daß in den von ihm behandelten Gebieten von ihm 440 deutsche und 303 polnische Flurnamen ermittelt worden sind. Interessant ist auch, daß er 7 preußische Ortsnamen und Flurnamen feststellt, die sich bis auf die heutige Zeit erhalten haben, während viele andere im Laufe der Jahrhunderte verschollen sind. Ein Beispiel für das Vorkommen preußischer Namen sei mitgeteilt: Im Stuhmer Gebiet gab es einst ein preußisches Bauerndorf Bolewiten oder Bolewit, später Bolewicz genannt, das zwischen 1410 und 1416 eingegangen ist, wahrscheinlich wegen der Grenzregulierung für die 1416 gegründete Stadt Stuhm. Darnach heißt der nordwestliche Zipfel des Barlewitzer Sees noch heute der Pulwitzer See, im Volksmunde kurz die „Pulwitz“ genannt. Wir haben hier auch aus dem Stuhmer Gebiet ein Beispiel für die von mir behandelte Slavifizierung vorславischer Flurnamen. Ein anderes Beispiel dafür bietet der Kaldunensee, der halb zu Straszewo, halb zu Honigfelde gehört. Semrau hält diesen Namen für einen preußischen, der durch Polonisierung der preußischen Form Kaldeln, Caldeyn entstanden ist. Dieselbe Veränderung stellt Semrau bei der Mehrheit aller Ortsnamen fest, was einleuchtet, da der südliche Teil des Stuhmer Gebietes mit Ausnahme einiger versprengter deutscher Zinsdörfer einst von preußischen Freien und preußischen Bauern bewohnt war und hier deshalb als Landmaß neben dem polnischen Haken auch ein preußischer Haken

vorkommt. Ein preußischer Flurname, der weder polonisiert noch germanisiert worden ist, ist der Parletensee bei Stuhm, er wird polnisch übersetzt in Parlickie jezioro. Über die Bildung der polnischen Flurnamen kann man aus Semraus Arbeit auch interessante Folgerungen ziehen, die im allgemeinen das bestätigen, was in den vorhergehenden Abschnitten ausgeführt ist; doch finden sich bei Semrau auch Beweise für Flurnamen, deren bildhafte Art den deutschen Bildungen ähnlich ist: Okularz in Wenelaufen und Gr.=Watkowitz vom polnischen Brille für zwei kleine Wiesenstücke, die durch Gräben verbunden sind, oder Dwojaki in Montken, Neumark, Gr.=Ramsen, wie der deutsche Flurname Paartopf für zwei Flurteile gebraucht, die in irgendeiner Weise an den Paartopf erinnern, oder Krzyczowski in Wenelaufen für eine Stelle, an der sich zwei Wege kreuzen, oder Kociolek für ein Bruch, das kesselartig geformt ist, oder Topielec = Wassergepenst für einen Teich, an den sich die Sage knüpft, daß darin zwei junge Leute ertrunken seien.

Namenregister.

Die eingeklammerten Zahlen geben den Abschnitt an,
die andern Zahlen die Seitenzahl.

Flurnamen (einschl. Gewässernamen).										
Abrausch See	(4)	15	Dwojakerwiesen	(4)	14	Witte Kobbel	(3)	11		
Alberg	(5)	19	Dwojaki	(7)	27	Kociolek	(7)	26		
Arwiza	(7)	25	Dwojakgrawe	(4)	14	Kohlhof	(2)	7		
Bagno	(5)	18	(7)	25	Ellernbruch	(7)	25	Kole dempla	(7)	25
Baumgarzif	(7)	25	Ewebraut	(3)	13	Rosebarch	(3)	11		
Baumgartenstücke (7)	25		Auf dem Pinnower			Rosefoat	(3)	11		
Bergenthal	(5)	19	Felde	(5)	19	Rosiekrug	(7)	25		
Berzlaufis	(5)	19	Firrode	(6)	23	Roselbart	(3)	11		
Birkenfelde	(5)	19	Fifrode	(6)	23	Roselbartbruch	(3)	11		
Biale blota	(5)	18	Fleet	(5)	18	Rosloostche	(3)	11		
Blanczet	(7)	25	Floßplatz	(5)	18	Sadagarden	(7)	25		
Blänke	(7)	25	Forsflocha	(7)	25	Stuhmer Ländereien (7)	25			
Blott	(3)	11	Glamfsee	(4)	14	Stumielady	(7)	25		
Blottberg	(3)	11	Golopsee	(6)	21	Laßgrund	(4)	14		
Große Blottwiesen (3)	11		Gshorner Grund	(5)	18	Lenztenberg	(3)	12		
Boldtenwiese	(7)	25	Guhrtgrund	(4)	14	Lindnerin	(3)	14		
Boltówka	(7)	25	Gurkenberg	(4)	14	Mascobe Blott	(3)	12		
Borberg	(4)	15	Herrenwiese	(7)	25	Melof, Melfelt	(6)	23		
Breifesche Wäs	(4)	15	Hölle	(5)	18	Mühlenhof, Mühlen-				
Brintsweza	(6)	23	Parladie jezioro	(7)	26	feld	(6)	23		
Çartje bringa	(6)	23	Jlgenpefe	(6)	24	Moczadlobuch	(4)	14		
Sullenfaule	(3)	11	Kaldunefsee	(7)	25	Marie	(6)	21		
schwarzes und langes			Käse- und Brod-			Marow	(6)	21		
Bruch	(6)	24	Wände	(3)	14	Mogetiesch Tränz	(4)	15		
Bulventule	(3)	11	Katjckemiß	(4)	14	Okularz	(7)	26		
Burgberg	(6)	23	Kazfebruch	(4)	14	na olsze	(7)	25		
Çegorfebruch	(4)	14	Kazferwäldchen	(4)	14	Olichiwijis	(5)	18		
Darpszteda	(6)	23	Kemmlad	(2)	7	Paartopf	(7)	26		
Daubkalmiai	(5)	19	Kemnade	(2)	7	Parletensee	(7)	26		
Auf der Dickstow	(5)	19	Kemnu	(2)	7	Parome (3) 11 ff.	(7)	25		
Dorfstätte	(6)	23	Kemmitz	(5)	18	na Piefelke	(5)	18		
Dorfstelle	(5)	19	Krzyczowski	(7)	26	Plaue	(5)	18		
Drajmowo	(7)	25	Kobbelberg	(3)	11	Poggenkrug	(5)	18		
Drirode	(6)	23	Kobbelwäs	(3)	11	Poggensee	(5)	18		
			Kobbelwiese	(3)	11	Pogherstücke	(4)	14		
			Kobbelmiß	(3)	11	Roggar	(7)	25		

Rosgarten, Rosengarten . (6) 23 (7) 25
 Pulwitz, Pulwitzer See (7) 25
 Ruskoffische Dief (4) 15
 Rodappe (6) 21
 Rodup (6) 21
 Schablonen (5) 18
 Schabensee (5) 18
 Schabbelbruch (4) 14
 Schatornitzland (4) 14
 Schmeckebier (3) 14
 Schmenitz (5) 19
 Schwendnitz (5) 19
 Soll (5) 19
 alter Schusterweiher (5) 18
 Steinbach (5) 18
 Struschebach (5) 18
 Weißer Sumpf (5) 18
 Toffel im Flede (3) 14
 Topoliec (7) 26
 Trave (5) 19
 Trift, Trifta (7) 25
 Tümpel (7) 25
 Auf der Ture (5) 19
 Viehweiden (5) 18
 Vorfchlucht (7) 25
 Wäch na Cezie (4) 15
 von Wechsel (3) 14
 Weichel (2) 7 (3) 12
 Weinberg (3) 11
 lange und schwarze Wiese (7) 25
 Wislemuda (2) 7
 błaga, czarna łąka (7) 25

Ortsnamen

Abrau (4) 15
 Albertitz (2) 6
 Albertsdorf (2) 6
 Allenstein (6) 22
 Apeler (3) 14
 Argenau (5) 19
 Arndsdorf (2) 6
 Arntitz (2) 6
 Aichhütte (6) 24
 Balga (2) 7
 Barlewitz (7) 25
 Becksteinswalde (4) 14
 Bernsdorf (2) 6
 Bernitz (2) 6
 Biberfeld (6) 21
 Birnbaum (6) 20
 Bobrowniki (6) 21
 Böhlingen (4) 15
 Bolewiten (7) 25
 Bolewitz (7) 25
 Braunsdorf (3) 11
 Braunsvalde (7) 25
 Carnitz (2) 6

Carsdorf (2) 6
 Celle (2) 7
 Dabrowka (4) 17
 Dobrowa (4) 17
 Danzig (2) 7/8
 Darslub (6) 23
 Dresden (5) 18
 Elbing (2) 7 (5) 20
 Ellerbruch (4) 14
 Eulenberg (6) 21
 Fehlen (6) 21
 Fraustadt (5) 19
 Freistadt (5) 20
 Gamitz (1) 1
 Gdingen (2) 7
 Gerten (6) 24
 Glasberg (3) 11
 Glaschütte (6) 24
 Glashe (6) 24
 Gnietowo (5) 20
 Gofchin (3) 11
 Graudenz (2) 7
 Grenzdorf (3) 11
 Heifternest (2) 7
 Hela (2) 7
 Honigfelde (7) 25
 Hunsfelde (6) 24
 Horle (5) 21
 Janow (6) 21
 Jglau (3) 10
 Jfing (2) 7
 Jnowrazlaw (5) 21
 Jarotschin (5) 21
 Jäschhütte (6) 24
 Jetau (4) 14
 Jungfer (3) 11
 Jungleslau (5) 21
 Karthaus (2) 7
 Kattenplid (6) 23
 Kassenblid (6) 23
 Kellenhusen (2) 7
 Kellu (2) 7
 Hoch-Kelpin (5) 18
 Kempen (5) 20
 Kempno (5) 20
 Kesselberg (5) 21
 Kiellu (2) 7
 Kirchberg (4) 15
 Klanau (4) 14
 Kempin (5) 16
 Groß-Kleschau (5) 18
 Kosel (6) 21
 Koziel (6) 21
 Koschin (5) 21
 Rivina (2) 7
 Gr. u. Kl.-Kuhren (6) 23
 Kwidzyn (6) 20
 Lage (5) 19
 Langenfurt (5) 21
 Langschau (3) 11

Lauenburg
 Bommern (5) 18
 Lichtenberg (6) 23
 Lübeck (3) 13
 Lüneburg (1) 3 (2) 6 f.
 Marienwerder (6) 20
 Mehlrad (6) 22
 Meisterswalde (4) 14
 Miendzhob (5) 20
 Mieszko (4) 17
 Mieczyslaw (4) 17
 Miseca (4) 17
 Montken (7) 26
 Musturin (6) 23
 Regenbötzel (5) 19
 Rehms (1) 3
 Rentau (3) 11
 Neumark (7) 26
 Niederhölle (3) 11
 Oberbuschau (3) 11
 Oberhölle (3) 11
 Oberfähnbude (3) 11
 Ochtmiffen (2) 7
 Ogorzelnh (5) 18
 Ohra (3) 11
 Oldesloe (5) 20
 Oliva (6) 23
 Ostroschen (3) 11 (5) 18
 Ostreszow (5) 20
 Oshöft (2) 7
 Palmniden (3) 12
 Peflin (7) 25
 Pföhlwies (1) 3
 Piefel (4) 14
 Portschweiten (7) 25
 Prag (1) 4
 Prausterkrug (3) 11
 Radwitz (5) 21
 Gr. Ransjen (7) 26
 Righöft (2) 7
 Schaplit (4) 14
 Schidlit (Vorort von Danzig) (3) 11
 Schitberg (5) 20
 Schönberg
 (Mähren) (1) 3
 Schönhol (4) 14
 Schönhorst (3) 11
 Schönwalde (1) 2
 Schrimm (5) 21
 Schwintsch (5) 18
 Sianowo (2) 7
 Silno (5) 18
 Singubra (6) 19
 Sowiagora (6) 21
 Speyer (1) 1 (2) 5
 Stangenwalde
 (3) 11 (4) 14 (5) 18
 Strauszewo (7) 25
 Strauchhütte (3) 11

Stuhm ... (1) 2 (7) 25 f.
 Stuhmsdorf (7) 25
 Szrem (5) 21
 Szynwald (1) 2
 Trakehnen (6) 21
 Kl.-Trampfen (3) 11
 Trintefahm (6) 21
 Trintheim (6) 21
 Truso (2) 7
 Tuchel (2) 9
 Tzeluhufen (2) 7
 Wartsch (3) 11
 Gr.-Watkowitz (7) 26
 Weichselmünde .. (4) 17
 Wendisch-Carsdorf (2) 6
 Wewelauken (7) 25
 Wessel (3) 12
 Wielen (6) 21
 Wiesenthal (3) 11
 Wilhelmsbruch ... (5) 18
 Wislouskie (4) 17
 Wonneberg (3) 11
 Wischowa (5) 21
 Wünschendorf ... (2) 6
 Zamarte (5) 18
 Zeben (2) 7

**Namen für Land-
 schaften, Ländereien,
 Gaue usw.**

Bönhof, Waldamt (7) 25
 Brandenburg, Prov.
 Mark ... (1) 4 (2) 6
 Danzig, Freistaat . (3) 10
 (6) 22, 24 (7) 25
 Danziger Höhe, Kr. (2) 8
 (3) 11 (4) 14 (5) 18
 Deutschland (2) 4 ff.
 Dirschau, Kr. (3) 12
 Elsaß-Lothringen. (1) 3
 Ermiland ... (2) 7 (6) 22
 Erzgebirge (3) 10
 (4) 15 (5) 18 (6) 23
 Flatow, Kr. (5) 18
 Frankreich (4) 15
 Gnesen, Land. (6) 21
 Gesehmünde, Kr. . (3) 14
 Großpolen (6) 21
 Hannover,
 Prov. (2) 7 (3) 14
 Holstein u. Schleswig-
 Holstein (1) 3/4 (6) 22
 Kosschneiderei (3) 10—13
 (4) 15 (5) 20
 Litauen (2) 5
 Lüneburg, Landschaft (3) 13
 Mähren (1) 3

Marienburg
 Komturei (7) 24
 Masuren, Massobien
 (1) 4 (6) 21 f.
 Mecklenburg (2) 5 f. (5) 19
 Niedersachsen (2) 7 (3) 13
 Oberlausitz (2) 7
 Ostdeutschland (2) 5 (4) 16
 Ostgermanien ... (5) 19
 Ostmark (1) 4 (2) 7 (4) 17
 Ost- und Westpreußen bzw.
 Altpreußen . . . (1) 1 ff.
 (2) 5, 7 (3) 12 f. (6) 20, 23
 Pfalz (2) 5
 Pommern (1) 4
 Posen, Prov. (5) 19
 Puzig, Kr. (6) 20, 23
 Sachsen, Prov. ... (1) 4
 Sachsen,
 Freistaat . (1) 4 (2) 6
 Samland (2) 7
 Stuhm, Gebiet . (7) 24 f.
 Sudetendeutschland
 (1) 4 (2) 4
 Süddeutschland (2) 6 (3) 14
 Trentino (1) 1
 Bagrien, Holstein (1) 3
 Warthebuden (6) 21
 Wendland (3) 13
 Großes Werder, Kr. (3) 11
 Westdeutschland .. (1) 4
 Westschweiz und
 Schweiz (1) 1
 Witland (2) 7

Personennamen

1. Autorennamen
 Adam (3) 12
 Bangert (1) 3 (6) 22
 Bapreuther (3) 12
 Beschorner (1) 1 ff.
 Beher (5) 19
 Boeger (2) 6
 Borchling .. (2) 7 (6) 20
 Bretholz (1) 3
 Bronisch (3) 13
 Brückner .. (2) 7 (3) 11
 (4) 16 f.
 Büchmann ... (1) 3 (2) 6
 Eurschmann (2) 7 (6) 22
 Conwentz (2) 5
 Dziegeda (6) 21
 Franck (2) 6
 Gerlach (5) 18
 Gerullis (6) 20 f.
 Gierach (1) 4
 Gollub (6) 20 ff.
 Grupp (2) 6

Haas (1) 3
 Jegorob (2) 5 f.
 Jellinghaus (2) 5
 Karge (6) 20
 Karsten (2) 7
 Knauth ... (3) 10 (5) 18
 Kozierowski (6) 21
 Kopaczewski (2) 8
 Kück (2) 7 (3) 13
 Kühnel (2) 6 (3) 13
 Lorenz (2) 8/9 (3) 13 (4) 15
 (5) 20 (6) 20, 23
 Mätsche (5) 18
 Meder (1) 4
 Meiche (3) 14
 Meher-Lübte (1) 1 (4) 15
 Miklosich ... (2) 5 (4) 16
 Migla (1) 2 (5) 18 (6) 23
 Mone (2) 5
 Ohnesorge (1) 2 (2) 4
 Rint .. (3) 10—13 (4) 15
 (5) 18
 Rost (3) 13
 Rotter (1) 3
 R. F. Schmid (4) 16
 Schneider (3) 13
 Schulz (3) 12
 Schwab ... (1) 4 (3) 10
 E. Schwarz (1) 4
 (2) 4 (5) 19
 Semrau ... (1) 2 (3) 12
 (5) 20 (7) 24 ff.
 Sonntag (3) 12
 Steinbrecht (3) 12
 Teuchert (3) 13
 Lonn (6) 23
 Trautmann (6) 22
 Uhlsmann (1) 1
 Wollmann .. (2) 6 (3) 14
 von Wecus (1) 3
 Wenker (2) 10
 Witte ... (1) 1 ff. (2) 6
 Wojtchowski ... (3) 16
 Zweck (3) 12
 Ziesemer (2) 7/10
 (3) 12 (6) 23
 Zimmerli (1) 1
 Zinf (2) 5

2. Andere Namen

Cejnowa (6) 20
 Richardus (2) 7
 Rigerus (2) 7
 Svonn (2) 7
 Wiland (2) 6
 Windo (2) 6
 Wulffstan (2) 7
 Zyggenhagen (6) 20

Die Ordensburgen Preußens im Lichte neuerer Forschungen.

Von Bernhard Schmid.

Ein reiches Erbe hat uns der Deutsche Orden in seinen Burgenbauten hinterlassen. Trotz aller Zerstörungen ist doch das Erhaltene so vielseitig, daß wir die ganze Entwicklung seines Bauwesens als Spiegelbild seiner Geschichte, seiner Verfassung und seines Geisteslebens darin erkennen. Was uns diese großartige Denkmälerwelt erzählt, soll uns zugleich stärken in dem geistigen Kampfe um die Verteidigung der heimatlichen Scholle. Immer wieder treibt es uns, in die Geheimnisse jener so weit zurückliegenden Zeit einzudringen, und in diesem Bemühen will uns Karl Heinz Clasen ein Helfer sein.

Den leitenden Gedanken für sein Buch¹⁾ spricht der Verfasser im Vorworte aus: „Die von äußeren Einflüssen ziemlich unberührte Entwicklung der Ordensburg läßt die Gesetzmäßigkeit künstlerischer Formenbildung gerade wegen ihrer Isolierung von fremden Vorgängen so klar und ungehemmt erkennen wie selten in der Kunstgeschichte.“ Nach einer Einleitung über die Frühgeschichte des Ordens folgen die beiden Hauptabschnitte; der erste, größere, bringt den Denkmälerbestand und die Entwicklungsgeschichte und behandelt im einzelnen den Konventshaustypus als Hauptträger der Entwicklung, die kleineren Burgen, den Westbau des Hochmeisterpalastes der Marienburg und die Bischofsburgen. Im zweiten Abschnitt wird die Stellung der Deutschordensburg im Geistesleben des 13. und 14. Jahrhunderts geschildert, und zwar die kunstgeschichtliche Sonderstellung, der künstlerische Ausdruck und dann der Burgtypus als Verkörperung der Idee des geistlichen Ritterordens. Unter Berücksichtigung der älteren Veröffentlichungen, besonders der Werke Steinbrechts, denen viele Abbildungen entnommen sind, arbeitet der Verfasser mit gründlicher Ortskenntnis der Burgen des heutigen Ostpreußen. Das Staatsarchiv Königsberg ist eingehend durchforscht, und dadurch sind wichtige Pläne von den Burgen Tapiau, Rhein, Ortelsburg, Ragnit, Neidenburg, Mehlsack u. a. wieder bekannt geworden. Für andere Burgen, wie Lochstädt oder Strasburg, sind durch Beobachtung der Formen neue Erkenntnisse für die Zeitbestimmung gewonnen. Das Bauprogramm der

¹⁾ Karl Heinz Clasen, Die Mittelalterliche Kunst im Gebiete des Deutschordensstaates Preußen. Bd 1: Die Burgenbauten. Königsberg i. Pr.: Gräfe u. Unzer (1927). 224 S. 4^o und 26 S. Pläne.

Burg, ihre Lage im Gelände, ihre wehrbaulichen Eigenheiten werden eingehend besprochen, als Grundlage für die künstlerische Beurteilung des Baues, die ja nach dem Buchtitel die Hauptsache der Arbeit sein soll. Es ist der erste Versuch, der je unternommen ist, um die Bautätigkeit des Ordens zusammenhängend darzustellen. Das Thema ist außerordentlich umfangreich, denn noch fehlt es immer an einer erschöpfenden Untersuchung der einzelnen Burgen mit den Mitteln kritischer Archäologie, die Bauzeiten sind noch nicht überall festgelegt, selbst dort nicht, wo urkundliche Angaben vorliegen, viel weniger für die zahlreichen Burgen, bei denen jedes Baudatum fehlt. So mußte Clasen vielfach die archäologische Untersuchung selbst anstellen, ehe er an seine Hauptaufgabe, die Darstellung der Kunst, herankam. Den neu gewonnenen Daten wird man in vielen Fällen zustimmen können, so für Tapiau, den Lothstädter Westflügel oder die Burg Heilsberg. In anderen Fällen bleiben noch Widersprüche bestehen. Die Gründung der Marienburg wird Seite 56 in die Zeit um 1290 verlegt, während es wenige Zeilen später heißt, der Ausbau wird gleich nach 1282 begonnen haben; Seite 214 heißt es aber, daß es sich erst 1280 um die Einrichtung der Burg handeln kann, wobei edificacio mit Einrichtung übersetzt wird. Auch unter der ganz selbstverständlichen Annahme einer längeren Bauzeit läßt sich mit diesen drei Angaben nichts anfangen. Die Quelle für diese Nachricht, daß die Marienburg kurz vor 1309 fertig geworden sei, gibt der Verfasser nicht an, vielleicht ist es der von Voigt in seiner Geschichte Marienburgs S. 68 erwähnte Chronist, jedenfalls aber eine späte, abgeleitete Quelle, die für Vorgänge des 13. Jahrhunderts nicht beweiskräftig ist. Sodann wird S. 56 gesagt, es seien hölzerne Wohngebäude von Zantir nach Marienburg geschafft und dort vorläufig weiter benutzt. Davon steht aber in keiner Quelle etwas. Dusburg, der hier allein in Frage kommt, sagt lediglich, daß Zantir mit Änderung des Namens und Ortes nach Marienburg verlegt sei. Zu einem Analogie-Schluß nach dem Vorgange in Potterberg-Mewe liegt kein Anlaß vor. Dusburg ist so gründlich in seiner Darstellungsweise, daß man jene Notiz über Marienburg nicht in dieser Weise zu ergänzen braucht.

Das Wichtigste an dem Buche ist aber die Darstellung der künstlerischen Entwicklung in der Ordensbaukunst, und damit betritt Clasen ein Gebiet, das er vorzüglich beherrscht: die ästhetische Würdigung der künstlerischen Eigenschaften der Burgen. Er betrachtet die Baudenkmalen, wie sie uns jetzt erscheinen, und gibt eine, zuweilen etwas subjektive, aber immer feinsinnige und geistvolle Deutung ihrer Formen. Es ist das erste Mal, daß ein geschultes Urteil in dieser Weise das rein künstlerische zur Darstellung bringt. Das Bedeutende ist hierbei, daß zwei Geistesgesetze der Arbeit zugrunde liegen. Angeregt durch eine Vorlesung des Berliner Literaturhistorikers Max Hermann, geht Clasen von einem allgemeinen Entwicklungsgesetz aus: die etwa dreißigjährige Schaffenszeit eines Individuums sei für die Gesamterrscheinung eines Stiles maßgebend. Demgemäß teilt er die Entwicklung der Konventsburgen von 1230 bis 1410 in sechs Generationen

von je dreißig Jahren ein. Von der Entstehung der Grundlagen und der Stilbildung führt er uns über den reifenden und den reichen Stil zum reduzierten Stil und zum Ausklang. Dies ist das eine Gesetz; als immanentes Triebgesetz ergab sich zweitens die Idee des Deutschen Ritterordens. Der Nachweis des Entwicklungsgesetzes war dem Verfasser aber das Wichtigste, ihm widmet er die beiden grundlegenden Kapitel über das Konventshaus und über den künstlerischen Ausdruck. Es ist unbedingt richtig, daß ein solches Gesetz besteht, und daß es im Geistesleben eine große Bedeutung hat²⁾; es wäre freilich noch zu beweisen, daß es gerade genau immer dreißig Jahre sein müssen, denn der Einfluß einer Generation kann zuweilen nur fünfzehn oder zwanzig, anderenfalls einmal vierzig Jahre dauern. Vor allem aber brauchen wir hierfür zuverlässige Künstlerbiographien oder zum mindesten genaue und erschöpfende Baudaten. Für die Ordensburgen ist aber, wie schon oben gesagt, die Zeitbestimmung in vielen Fällen noch unsicher, und die Namen von Baumeistern kennen wir erst seit dem Ende des 14. Jahrhunderts. In den wichtigsten Zeiten ist die Kunstgeschichte des Ordens, wohl für immer, anonym. Es mag richtig sein, daß ein Mensch, wenn ihm das biblische Alter vergönnt war, in diesen 70 Jahren etwa dreißig des selbständigen Schaffens hat. Aber es ist doch nicht selten, daß erfolgreiche Künstler früh in das Grab sinken, unerfüllte Hoffnungen mit sich nehmend, oder daß anderen ein rüstiges Schaffen von vierzig bis fünfzig Jahren beschieden war. Man denke nur an die oft nebeneinander genannten Raffael und Michelangelo. Jeder wirkliche Künstler wird aber in seiner Schaffenszeit eine Entwicklung durchmachen und mit 30 Lebensjahren anders bauen, als wie mit 60, man spricht ja geradezu von einem Altersstil der Künstler, während andere weniger bedeutende mit zähem Sinn an dem in ihrer Jugend Erlernten festhalten. In der mit Namen belegten Künstlergeschichte kann man sich auf die führenden Persönlichkeiten beschränken, in der anonymen Kunstgeschichte müssen möglichst alle Werke besprochen werden. Junge und Alte arbeiten gleichzeitig nebeneinander — wie mag da eine gleichmäßige Reihe von je dreißig Jahren die inneren Zusammenhänge aufdecken! Zumal wenn die urkundliche Datierung oft ganz fehlt und nur die Stilkritik zur Zeitbestimmung dient. Im Koloniallande liegt in dem öfteren Zuzug auswärtiger Künstler, die neben die Altanrößigen treten, noch ein störendes Moment, modernste Kunst kommt neben Althergebrachtes, wie im Westbau des Hochmeisterpalastes. Auch der Bauherr beeinflusst den Bau, in der Aufstellung des Programms, ebenso in der künstlerischen Gestaltung. Seite 29 spricht der Verfasser von der zweiten Generation der Ordensritter 1260—1290. Hier entstehen doch Zweifel, ob gerade in jenen frühen Zeiten der Ordensritter dreißig Jahre arbeitsfähig blieb, denn

²⁾ Da der Verfasser Binders Arbeiten über Kunstgeschichte nach Generationen und das Problem der Generation noch nicht benutzen konnte, so wird hier auch auf diese Schriften nicht Bezug genommen.

die fortwährenden Kämpfe forderten so viel Todesopfer, verursachten so viel Siechtum, daß ein sehr rascher Verbrauch an Menschenmaterial eintrat.

Das von Dusburg zum Jahre 1321 überlieferte Beispiel des Ordensbruders Thammo, der 56 Jahre im Dienst war, davon 30 in Balga, kann nur eine Ausnahme sein, es wird mehr als Kuriosum berichtet, wegen der ungewöhnlichen Nüchternheit und Enthaltbarkeit dieses Bruders. Der Namen-Codex von Joh. Voigt gewährt einen Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse, in die Amtsdauer führender Ordensritter. Der ältere Konrad von Thierberg ist von 1266—1276 nachweisbar, zuletzt als Landmeister; der jüngere dieses Namens 1273—1288. Hermann von Schönenberg, zwölf Jahre lang Landkomtur von Kulm, ist von 1271—1289 Gebietiger; Meinhard von Quersfurt, einer der bedeutendsten Landmeister, ist von 1280—1299 in leitenden Stellungen. Die vorhergehende Dienstzeit in Reih' und Glied, allenfalls mit kleinem Hausamte, kommt für unser Thema nicht in Betracht. Erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts kommen wir auf lange Amtsführungen. Im 13. sind die Generationen viel kürzer, man hat mehr eine fortlaufende Entwicklung, in der Neuerungen, Verbesserungen und Fortschritte rasch aufeinander folgen. Es liegt also in dieser Darstellungsweise mit sechs dreißigjährigen Perioden eigentlich keine Erleichterung für die Erkenntnis baugeschichtlicher Vorgänge.

Immerhin, Cäsuren sind aus Gründen äußerer Übersichtlichkeit notwendig, und eine solche im Jahre 1309 ist von der politischen, wie der Kunstgeschichte bisher auch stets angenommen. Bleibt man jetzt einmal bei den sechs Generationen des Verfassers, so müßte man sie unbedingt auch auf die kleineren Häuser des Ordens ausdehnen, auch auf die Bischofsburgen, und die Jahre nach 1410 dürften nicht ganz leer ausgehen. In der Darstellung der Konventsburgen bezeichnet der Verfasser den Weg von den Anfangszeiten bis 1350 als den einer Entwicklung zur Reife und zum künstlerischen Reichtum. Das ist wohl allgemein anerkannt. 1230 waren die Ordensbrüder ohne geeignetes Vorbild, ohne Erfahrung, ohne Hilfsmittel für den Burgenbau in Preußen, alles das schufen sie sich erst selbst, und wie in der Staatsverwaltung und in der äußeren Politik, kamen sie auch in der Baukunst zu bewundernswürdiger Höhe. Clasen sieht schon in der 4. Stufe Anzeichen beginnender Überreife, der Zersetzung und Auflösung, S. 95. Die 5. Stufe wird durchweg als Altersform des Konventshauses mit fühlbarer Ermattung gekennzeichnet. Schließlich wird S. 118 vom Verfall des Konventshaustypus gesprochen, als Parallelercheinung zur inneren Zersetzung des Ordens 1380—1410. Das möchte ich nicht ganz gelten lassen. Selbst in einer technischen Gebäudekunde als Erläuterung zur Verwaltungsorganisation würde man nur sagen können, daß der Bedarf an Konventshäusern gedeckt war, oder daß man bei Umgestaltung und sparsamer Einrichtung der Verwaltung andere Burgtypen brauchte, hier handelt es sich aber um künstlerische Probleme. Der Verfasser sagt es Seite 118 sogar selbst, daß die Konvents-

burgen der 6. Generation (1390—1410) sich durch eine neue monumentale Baugesinnung auszeichnen, und ähnlich noch an anderen Stellen. Die in dem Kapitel Konventsburgen besprochenen Häuser haben zum Teil früh ihren Konvent verloren, wie Lochstädt, oder sie sind erst erbaut, nachdem der Platz längst zum Pflegeramt herabgesunken war, wie Tapiau. Das Entscheidende für die Größe der Bauanlage war zumeist die militärische Wichtigkeit. Man muß daher die Vogteien und die Pflegeämter mit den Konventsburgen zusammen besprechen. Und dann gilt das, was Seite 143 von Meidenburg gesagt wird, daß es ein entwicklungsgeschichtlicher Höhepunkt sei, künstlerisch hervorragend, allgemein von den größeren Burgen dieser Stilstufe. Die Periode von 1350—1380 ist nicht eine der Erschlaffung, sondern der Umbildung zu der nächsten, die einen neuen Stil bringt. Auf Seite 96 deutet der Verfasser eine solche Möglichkeit selbst an, wenn er von neuen Gestaltungsmöglichkeiten durch Umbildung der Energien, von der Sondergotik, spricht. Vereint man Bauten von Ragnit, Meidenburg, Bütow und den Westbau des Hochmeisterpalastes, von kleineren zu geschweigen, zu einer Gruppe und vergleicht man damit, wenn eine Abschweifung auf städtisches Gebiet gestattet ist, die Rathäuser in der Reichstadt Danzig, in Marienburg und vor allem in Thorn, so gewinnen wir das Bild eines neuen Stiles von monumentalster Wirkung, der durchaus noch entwicklungsfähig war. Das Jahr 1410 ist dann nicht der Abschluß und jene sechste Periode noch nicht der Ausklang, sondern den vernehmen wir erst in dem Zeitalter von 1410 bis 1450. Es sei nur auf die umfangreichen Wehrbauten vor der Marienburg und den Bau des Hauses Küstrin, der von Preußen aus geleitet wurde, hingewiesen.

In der Besprechung der Bischofsburgen ist dem Konventshaus-typus ein besonderer Abschnitt gewidmet, der sich aber, da mehrere Burgen zerstört sind, nur mit dem Kapitelschloß in Marienwerder und dem Bischofsschloß in Heilsberg beschäftigen kann. Der Verfasser meint, die Bischöfe hätten eigentlich aus dem großen Vorratschack der westlichen Entwicklung schöpfen können, aber die Abhängigkeit vom deutschen Gesamtstaate des Ordens, auch in der geistigen Entwicklung, mache es erklärlich, daß die Bistümer die Burgen der Ordensritter als fertige Formen übernommen hätten. Letzteres ist richtig. Wenn die Bischofsburgen aber als Kunstwerke zweiten Ranges bezeichnet werden, weil ihnen „die mit der Form fühlbare geistige Notwendigkeit“ fehle, so ist das ein sehr angreifbares Urteil, und Seite 171 bezeichnet der Verfasser ja Heilsberg als Bauwerk, das trotz seiner Abhängigkeit hohen künstlerischen Eigenwert besitzt. Die Burg in Marienwerder hat nach Clasen im Innern ein gestaltloses Aneinanderreihen von Sälen, die kaum einem bestimmten Zweck entsprachen, S. 164. Das ist allerdings der schwerste Vorwurf, den man einem Baumeister machen kann, daß er etwas baue, was kaum einen bestimmten Zweck habe.

Hier vermißt man in dem Buche die scharfe Herausarbeitung des Bauprogramms einer Kapitelsburg, über das auf Seite 163 einige Andeutungen gemacht werden. Das Domkapitel von Pomesanien

lebte gemäß seiner Stiftungsurkunde von 1285 nach den Satzungen der Regel des Deutschen Ordens. Die anfänglich berufenen sechs Domherren sollten das Recht haben, diese Zahl zu vergrößern. 1330, also zu der Zeit des Baues, werden außer dem Propst zehn Kanoniker genannt, 1375 sogar zwölf: das ist also die Stärke eines Ordenskonventes. Darin liegt die innere Notwendigkeit, den Grundriß dem der Ordensburg anzupassen. Die Forderung der Landesverteidigung gibt Clasen selbst zu. Abgesehen von der Konventskirche, die in diesem Falle entbehrlich war, konnte das Bauprogramm eines Ordenskonvents ohne weiteres übernommen werden. Es heißt von den Domherren: „vivant in communi et omnia sint ipsis communia“, also werden dieselben Klauurräume wie in der Ordensburg gebraucht, dem Komturgemach entspricht das des Propstes, man kann auch eine Firmarie und eine Gastkammer annehmen. Für diese Zwecke waren die Räume des Hauptgeschosses bestimmt, und es läßt sich wirklich nicht behaupten, daß sie kaum einen bestimmten Zweck gehabt hätten. Es werden gelegentlich noch ein Vikar und ein Kaplan genannt und 1336 sechs Brüder als Beamte der Domherren. Vielleicht wohnten diese in der Vorburg, falls das Haus selbst dem gemeinsamen Leben der Kanoniker vorbehalten gewesen sein sollte. Jedenfalls sind wir in der Lage, das Bauprogramm der Kapitelsburg in Marienwerder genauer zu bestimmen, und ihm entspricht dann die Grundrißenteilung. Die Frauenburger Domherren lebten nicht nach der Ordensregel, daher hier eine eigenartige Form des Kirchentastells: die Domherren wohnten in den an die Kirchhofsmauer angebauten Kurien. Dagegen wohnten die Domkapitel von Culmsee und Königsberg in vierflügeligen Stiftsgebäuden, die sich an die Südseite des Domchors anlehnten und einen Hof in ihrer Mitte hatten; das ist eine Bauanlage nach westlichem Vorbilde. Marienwerder nimmt also eine Sonderstellung ein, und die hier versuchte architektonische Lösung darf man nicht gering bewerten.

Zum Verständnis der eigentlichen Bischofsburg müßte ebenfalls zuerst das Bauprogramm erforscht werden; hier besteht eine Lücke in der Fachliteratur, die auch der Verfasser noch nicht ausgefüllt hat. Der Bischof hatte einen Stab von Klerikern und von Beamten unter sich; er brauchte außer den Wohnräumen eine Kapelle und Empfangsräume. Doch waren die Geldmittel, die den Kirchenfürsten zu Gebote standen, ungleich, und jeder von ihnen war für sich selbständig, es fehlte die Zentralisation der Ordensverwaltung. Auch hier wäre es lohnend gewesen, die Idee der Entwicklung nach Generationen, wenn sie nun einmal der Leitgedanke sein soll, den Verhältnissen in den Bistümern anzupassen. Riesenburg mit dem von Dusborg überlieferten Anfangsdatum 1276³⁾ kennzeichnet den ältesten Typ, polygonalen Mauerzug und einen Flügel als Haus ausgebaut. Gleiche Anlage zeigt die Burg in Wormditt, obwohl die urkundliche Überlieferung erst im 14. Jahrhundert einsetzt. Auch Braunsberg zeigt nach dem Sterzellschen Plan von 1635 das einflügelige Haus, aber

3) Der Canonicus Sambiensis hat das Jahr 1277.

in einem dem Quadrat angenäherten Viereck. Fischhausen, das Clasen Seite 172 ausführlicher beschreibt, kennen wir ebenfalls nur aus Abbildungen. Die älteste, 1264 begonnene, Burg ist durch spätere Erweiterungen vergrößert, und dadurch entsteht hier das vierflügelige Haus mit Innenhof. Löbau, die Residenz des Bischofs von Kulm, ist schon annähernd quadratisch, 50 : 52 m groß, aber auch hier nimmt Heise für den Anfang, um 1300, nur einen oder zwei ausgebaute Flügel an. Am Ende dieser Entwicklungsreihe steht Heilsberg, und man darf wohl die Absteckung der Ringmauern und den vierflügeligen Bauentwurf dem Begründer, dem Bischof Johannes I. (1350—1355), zuschreiben, wenn auch der Ausbau erst in die Zeit seines Nachfolgers fällt. Nach jahrzehntelanger Arbeit war das Bistum zu Macht, Reichtum und Ansehen gelangt⁴⁾. Der Haushalt des Bischofs enthielt viele Personen, wir wissen es aus der Ordinancia castri Heylszpergk, deren Verfasser zwar um 1470 schrieb, mit seiner Erinnerung aber bis in die Zeit des Bischofs Heinrich III. Sorbom (gest. 1401) zurückreicht. Nun erklärt der Verfasser Seite 165, daß die Übernahme des Schemas des Konventshauses hier überhaupt keine Berechtigung gehabt hätte, er gibt aber nicht an, welches Schema denn hier berechtigt war. Es wäre wohl auch müßig, jetzt einen Plan zu erfinden, der 1350 ästhetisch mehr Berechtigung gehabt hätte. Wenn der Raumbedarf so zunimmt, daß man, wie in Heilsberg, 26 Fensterachsen braucht, was etwa 116 m Frontlänge erfordert, dann ist die Gruppierung um einen Hof das Gegebene. Ein frühes Beispiel aus dem Ende des 12. Jahrhunderts bot der Salzburger Hof in Regensburg. Die bischöfliche Residenz Arensburg auf Osel, etwa gleichzeitig mit Heilsberg entstanden, hat eine ganz verwandte Anlage, auch die Abmessungen von 43 : 43 m sind wenig größer als die in Heilsberg; ebenso war die Burg Bilten der Bischöfe von Kurland 40 : 45 m groß. Im Bereich der Ordenskultur steht also ein solches Bischofschloß nicht vereinzelt da. Betrachtet man die Ordensbrüder eines Konventes als die dem Komtur beigegebenen Beamten, dann haben wir in beiden Fällen eine vornehme Einzelperson, den Kirchenfürsten oder den Ordensgebietiger, als Leiter eines mehr oder minder großen Verwaltungsbezirkes, beide Arten von Burgen nähern sich dann im Grundgedanken. Die gemeinsame Tafel mit den Amtleuten und Gästen hatte auch der Bischof nach Ausweis der Ordinancia. Die Gemeinsamkeit des Schlafrumes wird in den Ordenshäusern allmählich aufgegeben. Schon 1411 werden in Marienburg die Schlaffammern auf dem Hause genannt⁵⁾, die in diesem Falle natürlich durch nachträgliche leichte Zwischenwände in den Schlaffälen entstanden sind. Der Referent möchte es daher nicht gelten lassen, daß Heilsberg in der Konzeption ein Kunstwerk zweiten Ranges genannt wird und nur nach diesem Maßstab von weittragender Bedeutung beurteilt werden soll. Clasen schwächt seine Worte selbst ab, wenn er

⁴⁾ Buchholz, Abriß der Geschichte Ermlands. 1903, S. 66.

⁵⁾ Ziesemer, Hauskomturenbuch, S. 24.

Seite 171 trotzdem den hohen künstlerischen Eigenwert von Heilsberg hervorhebt. Er findet in den breiten und langen Fenstern Heilsbergs einen Gegensatz zum wahrhaft trozigen Eindruck einer Ordensburg, das ist an sich wohl zutreffend. Aber die 14 großen Fenster in Meisters Großem Remter und die noch stattlicheren Fenster im Chor von St. Marien zeigen, daß die Ordensbaukunst mehrere Jahrzehnte vor Heilsbergs Bau in der Marienburg vor großen Fenstern nicht zurückschreckte. Die Westfront von Bütow und zuletzt der Sommerremter in Marienburg sind die Fortsetzung dieser Entwicklung.

In den langen aufsteigenden Blenden von Marienwerder sieht der Verfasser eine „an Zerfaserung grenzende, übertriebene Belebung des Baukörpers“, eine überschwengliche Aufteilung, im Gegensatz zu dem aus „eigenen Gesetzen konsequent herausgewachsenen Ordensstil“. Dabei wird aber übersehen, daß der Südflügel des Ordenshauses Graudenz, der Torturm in Roggenhausen und der Archivflügel in Königsberg dieselben Blenden haben. Hier besteht kein Gegensatz zwischen Kapitels- und Ordensburg, sondern es ist ein vorübergehender Zeitstil, der damals in beiden Baugruppen zur Herrschaft gelangte.

Die kleineren Burgen der Bistümer sind thematisch nichts anders als die gleichartigen Bauten des Ordens, befestigte Häuser für e i n e n Beamten, das wird auch vom Verfasser ausgesprochen; besonders einleuchtend ist der Vergleich von Allenstein mit Reidenburg, die beide an bedrohter Grenze liegen und Unterkunft für größere Söldnerheere bieten. Die kleineren Burgen des Ermlandens sind uns auch deshalb wertvoll, weil diese Bauzeit bis spät in das 15. Jahrhundert hineinreicht, zum Teil darüber hinaus; in ihnen finden wir den letzten Ausklang des Burgenbaues im Ordenslande.

Kann aber die Antithese Ordenshaus — Bischofsburg alle künstlerischen Merkmale erklären, wie etwa die Winzigkeit der Schönberger Türme oder die Auflösung in malerische Einzelheiten in Rößel? Etwas spricht doch auch die Person des Künstlers oder die künstlerische Überlieferung in gewissen Landschaften mit. Im Kirchenbau können wir die Eigenart des Kulmerlandes, des Werders oder des Ermlandens klarer erkennen, im Burgenbau hat der Denkmälerbestand zu viel Lücken. So mag manche Eigenart der einen oder der anderen Burg aus dem Geiste des Baumeisters zu erklären sein, weniger aus der Zweckbestimmung des Baues. Die scharfe Absonderung der bischöflichen Burgen ist daher bedenklich.

Der zweite Hauptabschnitt behandelt die Stellung der Deutschordensburg im Geistesleben jener Zeit. Die Idee des Deutschen Ritterordens wird als immanentes Triebgesetz der Bauten erkannt und dieses Gesetz im einzelnen nachgewiesen. Es werden die Beziehungen zu älteren außerpreußischen Burgenformen und das Neue in der Baukunst des Ordens erörtert, namentlich die wehrbaulichen Einzelheiten. Für den Westbau des Hochmeisterpalastes wird die Abhängigkeit von französischen Bauten, besonders dem Papstpalast in Avignon, angenommen und eingehender besprochen. In seiner Schrift

über den Hochmeisterpalast der Marienburg⁶⁾ hat Clasen diese Auffassung schon früher vertreten, doch hätte man in dem vorliegenden umfassenderen Werk gern eine Darstellung der unmittelbaren historischen Zusammenhänge gelesen. Das Thema ist zu wichtig, als daß man sich mit allgemeinen Sätzen begnügen könnte wie etwa, „das Zurückgehen auf französische Anregungen gehört durchaus zu den Zeitererscheinungen am Ende des 14. Jahrhunderts“ oder einem Hinweis auf die Führung Frankreichs in der künstlerischen Kultur und dem Geistesleben Europas.

Die zweigeschossigen Kreuzgänge werden S. 193 als Erfordernis der mehrgeschossigen Burgen durchaus zutreffend bezeichnet und durch Hinweis auf süddeutsche Schlösser und italienische Kastelle erläutert. Sie sind eben einfach technisch selbstverständlich, wenn man keine inneren Gänge baut, wie in den Gastkammern der Marienburg. Die Heranziehung des Rathauses der Altstadt Braunschweig ist allerdings unzweckmäßig, denn an dieses sind die Lauben 1393—1396 angebaut⁷⁾, also zu einer Zeit, in der wohl die Mehrzahl der preußischen Kreuzgänge schon gebaut war.

Der folgende Abschnitt, der den künstlerischen Ausdruck behandelt, gibt eine allgemeine ästhetische Wertung der Ordensburgen. In der zuweilen schwer verständlichen Ausdrucksweise moderner Kunstphilosophie wird hier manches über die mutmaßlichen Grundgesetze des architektonischen Schaffens gesagt. Anfangs waren die Baumeister von den Baustoffen und der Lage des Bauplatzes so abhängig, daß sie in ihrer Bewegungsfreiheit gebunden waren, bis sie allmählich zu überlegener Beherrschung der Technik usw. kamen und nur nach ihrer künstlerischen Eingebung schaffen konnten. Zum Schluß zieht dann in das Bauwesen mehr kalte Berechnung ein statt der Gefühlswärme lebendigen Künstlertums: so etwa sind in kurzen Worten die Leitgedanken. Für die erste Stilstufe sagt der Verfasser (S. 201): „ziemlich unselbständig stand der Mensch in Naturverstrickung seinem Werke gegenüber, . . . dumpfes fast zufälliges Werden schließt den Raum und baut den Körper“. Und in der Generation des reichen Stils, 1320—1350, wird „die Fülle von Einzelformen und schmückendem Beiwerk zu einer aufrauschenden Melodie, die über die plumpe, umgrenzte Materie hinwegtäuscht“ (S. 204). Wer die Ordensburgen selbst gründlich kennt, wird in diesen begeisterten Worten manche Anregung finden. Für die geschichtliche Erkenntnis bieten sie relativ wenig.

Der große Remter in der Marienburg wird zu einem der gewaltigsten geistesgeschichtlichen Dokumente, das die Mystik auf dem Gebiete der Baukunst hervorgebracht hat, so sagt es der Verfasser. Ferner wird S. 204 gesagt, daß bei der Burg Rehden die grenzenverwischende Dekoration des Rautenmusters oder die vergeistigte

⁶⁾ Königsberg Pr. 1924.

⁷⁾ B. J. Meier und K. Steinacker, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Braunschweig. Wolfenbüttel 1906, S. 65, auch 2. Aufl. Braunschweig 1926, S. 44.

Schmalheit der hohen Fenster den mystischen Ausdruck der Zeit lebendig mache. Eine gewaltige Raumschöpfung von unerreichter Schönheit ist der große Remter ganz gewiß, aber ein Dokument der Mystik? Es wäre lohnend, die hier vorhandenen künstlerischen Kompositionsgesetze — oder Erfahrungssätze — einmal zu untersuchen, auch an Werken der äußeren Architektur, wie es die viel bewunderte Südfront der Burg Rehden ist, aber ich bezweifle, daß man da den mystischen Ausdruck jener Zeiten finden wird. Es ist dies eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung.

„Das Charakteristische der Mystik ist, daß sie unmittelbares Erleben und Schauen des Göttlichen anstrebt“, diese Erklärung gibt Wilhelm Preger in seiner Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter⁸⁾.

In dem kirchlichen Handlexikon von Buchberger wird die Mystik erklärt als eine geheimnisvolle Vereinigung der Seele mit Gott durch eine außerordentliche Wirkung der Gnade. Ein neuerer Theologe spricht sich ähnlich aus: „— sie gehen alle auf ein gewisses außergewöhnliches Innwerden, Erleben und Verkosten göttlicher Dinge“⁹⁾. Für das Ordensland ist diese Frage neuerdings von Philipp Junk behandelt¹⁰⁾. Die wirkliche und große Erscheinung der Mystik, die fromme Klausnerin Dorothea von Montau, gestorben 1394, lebte lange vor dem Bau des Großen Remters. Sonst kann Junk aus der frühen Zeit nur eine mystische Vertiefung bei Dusburg oder eine innerliche Frömmigkeit von mystischer Tönung beim Dichter des Passionals nachweisen, also mehr äußerliche Berührungen mit der Mystik, nicht die innere Aneignung ihrer Gedankenwelt. Bemerkenswert ist aber das, was er Seite 71 von den Ordensdichtern, die Zeitgenossen des Marienburger Remterbaumeisters oder des Baumeisters von Rehden waren, sagt: „Die Idee des Ordens und das ursprüngliche Ziel seiner Kämpfe tritt hier rein und groß zutage: militia Christi im Geiste des gesamten mittelalterlichen Mönchtums, aber in einer besonderen und buchstäblichen Auffassung. Was in den tragenden Baugedanken der Ordensbauten sich durch die Mittel der Kunst andeutet, das tritt hier offen, sozusagen programmhaft in Erscheinung.“ In dieser Richtung kommt man der geistesgeschichtlichen Deutung der Ordensburgen jedenfalls näher. Im allgemeinen beherrscht die Scholastik das Feld, sowohl in der Dichtung des Ordenslandes, wie im bildnerischen und malerischen Schmuck der Kirchen; es sei nur auf die Wandmalereien des Speculum humanae salvationis in der Dorfkirche zu Arnau und im Dome zu Königsberg, oder die noch rein dogmatisch symbolisch aufgefaßten Kreuzigungsgemälde in St. Johann zu Thorn und in der Kirche zu Tiegenhagen hingewiesen. Über die Beziehungen von „Mystik und Kunst“ unterrichtet uns ein Aufsatz von Jos. Sauer im kunstwissenschaftlichen Jahrbuch der Görresgesellschaft¹¹⁾. Seine Beispiele kommen

⁸⁾ Leipzig 1874, T. 1, S. 8.

⁹⁾ Dorich, S. J., „Der Begriff der Mystik“, in der Zeitschrift für Ästhetik und Mystik I. 1926.

¹⁰⁾ Zur Geschichte der Frömmigkeit und Mystik im Ordensland Preußen, in der Zeitschrift für Walter Goetz. Leipzig und Berlin 1927.

¹¹⁾ Jahrg. 1, Augsburg 1928.

nur aus der Malerei und Bildhauerei, es sind Darstellungen, die bisher in Preußen nicht nachzuweisen waren, wie z. B. der an der Brust des Herrn ruhende Lieblingsjünger Johannes, oder sie treten erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf, wie die Marienklage.

Im großen Remter der Marienburg haben wir folgenden alten Schmuck: 1. den Schlüsselstein mit der Flucht nach Ägypten, dem Siegelbilde des Landmeisters, 2. das große Wandgemälde mit der Krönung der Maria, der Patronin des Ordens, 3. Wandgemälde von Kriegszügen des Ordens, heute nicht mehr vorhanden, 4. am nördlichen Säulenkapital die Geschichte von Adam und Eva, sehr realistisch aufgefaßt, und 5. am südlichen Kapital einen Moriskentanz, oder etwas ähnliches. Hierin spürt man weder bei den Künstlern, noch bei ihren Auftraggebern Mystik, obwohl hier die Ausdrucksmöglichkeit doch leicht war, wie soll man da in der Raumform und in der Gewölbebildung Beziehungen finden zu den Stufen religiösen Lebens, zu denen dann die Mystik gehörte? Ebenso wenig kann man erkennen, ob der Baumeister der Rehdeker Südfassade in seinem religiösen Leben nach den Zielen der Mystiker strebte, oder ob er in seinem Zeitalter aus den Schriften der Mystiker Anregungen für sein künstlerisches Schaffen entnehmen konnte.

Wo bleibt da das Vergleichsmoment zwischen dem Wesen der Mystik und der künstlerischen Gestaltung des Baues? Ich glaube, es werden da den Ordensbrüdern und ihren Baumeistern Gedanken zugestanden, die sie nicht hatten, vielleicht als tätige Realpolitiker trotz aller innigen Frömmigkeit nicht haben konnten. Es liegt also in dieser rein spekulativen Betrachtung der Ordensburgen die Gefahr einer gewissen Verschleierung der Gedankenwelt des 14. Jahrhunderts.

Der Schreiber dieser Zeilen ist vor allem auf die Grundgedanken des Buches eingegangen. Das Buch enthält eine Fülle einzelner Angaben über etwa neunzig Ordens- und Bischofsburgen, z. T. sehr ausführlich; den kritischen Ausführungen wird man oft zustimmen können, sie enthalten wertvolle, neue Beobachtungen. Es war eine gewaltige Aufgabe, aus den Formen des Bauwerkes und seinen Zusammenhängen mit dem Staat und der Kultur jener Zeit die Gesetze des künstlerischen Schaffens herauszufinden, und wir müssen es dem Verfasser danken, daß er an diese Aufgabe herangegangen ist. Wir Ostländer haben allen Anlaß, uns immer wieder mit jener großen Zeit des 13. und 14. Jahrhunderts, die unseren Staat schuf, zu beschäftigen. Die mehrfachen Ausstellungen aber, die der Referent machen mußte, mögen davon Zeugnis ablegen, daß Clasens Buch zu eingehender Beschäftigung mit seinem Thema mahnt.

Zur Geschichte der Scharfrichter von Königsberg i. Pr.

Von Carl Schulz.

Den verlorenen Schiffen auf weitem Meere gleich, versinkt so manches blühende Gewerbe unaufhaltsam im dunklen Schoße der Zeit, um endlich ganz in Vergessenheit zu geraten. Zu diesen Vergessenen zählt das uralte Handwerk der Scharfrichter, dessen gefürchteten Meistern auch die Städte Altstadt, Kneiphof und Löbenicht — 1724 unter dem Namen Königsberg vereint — mehrere Jahrhunderte hinreichende Beschäftigung und so das tägliche Brot boten. Ihren Reigen beschloß in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Hof-scharfrichter Eberhardt, der als allgemein geachteter Mann und mehrfacher Hausbesitzer starb.

An die vergangene Zeit dieses blutigen Handwerks erinnern im heutigen Straßenbilde Königsbergs die beiden Nebenstraßen des Steindamms, „der Heumarkt“ und „der Strohmarkt“, die bis zum Jahre 1811 „der Büttelplatz“ waren. In der Engen Gasse — jetzt Strohmarkt — wohnte der Mann, dessen Hantierung dem Platze den Namen gab: der Scharfrichter der drei Städte Königsberg¹⁾. In nächster Nähe, da, wo die Kniprodestraße abzweigt, befand sich das Hochgericht (genannt die drei Galgen). „Zum Hochgericht“ nennt sich auch eine der neuen Straßen in der Nähe des Oberteiches und erinnert an Königsbergs letzten Galgen. In dem Hause Bülowstraße Nr. 32, der früheren Hof-scharfrichterei, wohnt auch heute noch der Abdeckereibesitzer. Das schöne schmiedeeiserne Treppengeländer des Hauses mit den zwei blanken Messingkugeln (Weinrankenmotiv) fesselt jedes kunstfreundige Auge und stellt dem Geschmack des damaligen Scharfrichters kein schlechtes Zeugnis aus.

Ein anderes Denkmal, das seine Entstehung einer Scharfrichterfamilie verdankt, zeigt die äußere Nordseite der Steindammer Kirche. Es ist das Epitaph des Hof-scharfrichters Growert mit der Inschrift:

Anno 1716 den 9. Juni hat Herr Gottfried Growert, Königl. Hof- und der dreien Städte Königsberg und über die ganze Königl. Militz Scharf- und Nachsrichter, diese Stätte und Erbbegräbniß vor sich und seine Erben gekauft und diesen Stein zum Zeichen setzen lassen.

¹⁾ Springer, Geschichtl. Straßenverzeichnis der Stadt Königsberg. 1924. S. 62/3 u. 150.

Der Richter, der sehr scharf am Jüngsten Tag wird richten
Und alles böse Fleisch mit ewgen Brand zernichten,
Will mit dem heiligen Schwerdt des Geistes bei mir stehen
Und läßt mich durch sein Blut zur ewgen Ruh eingehen.

Herr Gottfr. Growert, gest. Anno 1732 am 19. Januar.

Frau Anna Katharina Growert, geb. Untermannin, gest. 1724
den 26. März.

Wandersmann komm! Kannst Du lesen
Was Du bist, bin ich gewesen.
Wandersmann auf dieser Erden
Was ich bin, das mußt Du werden.

Inmitten des Ganzen findet sich ein erhaben gearbeitetes Skelett mit Stundenglas und Sense, daneben ein grünender Baum²⁾.

Im Straßenbilde unserer Stadt wären hiermit die wenigen Denkwürdigkeiten jener Zeit erschöpft. Weitere Erinnerungsstücke: Richtschwerter, Beile, Hinrichtungsblöcke, Räder und Folterwerkzeuge, birgt das hiesige Prussia-Museum.

Eine anschauliche Schilderung „Ezekutionen im alten Königsberg“ brachte die Königsberger Allgemeine Zeitung (Nr. 282 v. 3. Juli 1924) gelegentlich der Jubelfeier der Vereinigung der drei Städte Königsberg vor 200 Jahren. Veranlassung hierzu bot das ausgestellte alte Richtschwert eines Königsberger Scharfrichters mit der Inschrift: „Wan ich mein Schwert tu heben, dann gebe ich dem armen Sünder das ewige Leben.“

Den Stoff zu der nachstehenden Darstellung, der leider nur bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts zurückreicht, lieferten die Akten des hiesigen Staatsarchivs — Fiscalia 33 r — und hauptsächlich die Akten des hiesigen Stadtarchivs³⁾. Die letzteren beginnen mit dem Jahre 1618 und sind bis ungefähr 1770 vorhanden. Eine teilweise Ergänzung bringen dann noch die Kammerei-Rechnungen der Stadt Kneiphof, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts beginnen, und in denen die Ausgaben für den Scharfrichter und die Nebenkosten verzeichnet sind. Immerhin genügte das Vorhandene, die Lebensbilder von 11 Königsberger Scharfrichtern, wenn auch manchmal etwas dürftig, zu entwerfen.

Der Scharfrichter ist jetzt ein Mann vergangener Tage, dessen Wiederkehr wohl niemand mehr wünscht. Aber es wäre irrig, in ihm einen Unmenschen zu sehen, der sehnsüchtig auf den Eingang von Aufträgen wartete, damit das Geschäft blühe. Selbst wenn der Mensch unserer Tage mit Entsetzen und Grauen an die Qualen und Verstümmelungen der Folterung denkt, so darf hierbei nicht außer acht

²⁾ Die von Ad. Bötticher, Bau- u. Kunstdenkmäler v. Ostpreußen, Bd 7, S. 236 wiedergegebene Inschrift ist nicht vorhanden. Die Annahme, daß Wurff u. Wnorrow, deren Namen ebenfalls fehlen, 1792 Scharfrichter auf dem Steindamm waren, ist irrig. Um jene Zeit wohnten die Königsberger Scharfrichter in der Hoffcharfrichterei, auf der damaligen Freiheit Sackheim.

³⁾ Stadtarch. Königsberg 1302/03: Die Scharfrichter, ihre Bestallung, ihre Privilegien betr., 11 Bde.

gelassen werden, daß es der Richter war, der dies anordnete, weil er ein Geständnis brauchte, um zu verurteilen, und mit Indizienbeweisen nichts anzufangen wußte. Nur er stellte die „scharfen Fragen“, und allen beiden gellten die Schmerzensschreie des „Torquierten“ in den Ohren. Es war aber der vielgeschmähte Henker, der dem armen Gemarterten die erste Hilfe zuteil werden ließ, und C. E. Junft der Barbieri mußte 1684/85 erfahren, daß es „dem Scharff Richter freysethet Verrenkungen, Beinbrüche und alte Schäden zu heilen.“ Der Vollzug eines gegebenen richterlichen Befehles, der Verstümmelungen und Tod mit sich bringt, wird dem Vollstreckenden ebensowenig zur Last gelegt werden können, wie einem Soldaten, der mit der Erschießung eines Spiones und selbst eines verbrecherischen Kameraden im Felde beauftragt wird. Das Bewußtsein, bei alledem im Recht zu sein, findet seinen Ausklang in dem alten Scharfrichterpruch:

Hängen, Rädern, Köpfen ist kein Sund —
Wer's nicht, wir hätten keinen Bissen im Mund.

Aber das gewerbmäßige vom Leben zum Tode bringen wehrloser Menschen, denen er die Augen verbinden läßt, damit er nicht von einem Blick der Todesangst seines Opfers getroffen werde und nichts die Treffsicherheit des das Schwert führenden Armes störe, macht diesen Mann, der neben ungewöhnlicher Körperstärke zweifellos über sehr gute Nerven und eine sichere Hand verfügen muß, zu dem verachteten Mitbürger. Weil er zu den „unehrlichen Leuten“ zählt, wohnt er außerhalb der Stadtmauer, auf dem Steindamm, in der einsamen Büttelei, später auf der Freiheit Sachheim in der Hofscharfrichterei — 1. Ballgasse 20 — oder wie der vom Kneiphof eine Zeit lang in den „Cordegarden“ beim Brandenburgischen Tore. Ihm verwehrt man die Anrede Herr, nennt ihn nur bei seinem Vornamen, dem man den Titel Meister vorausschickt, und wenn ein böser Zufall es fügt, daß er erst nach mehrmaligem Zuschlagen seinen armen Sünder tötet, dann rettet er sich wohl am besten durch die Flucht, wie der von Braunsberg, der „bey Justificirung eines zum Todt verurteilten Sünderß große Leichtfertigkeit verübet, welches bey Ausgrabung des Körpers sich befunden, weßwegen er sich alhier außer Staube gemacht.“ Ulrich Bonin erbietet sich in seinem Schreiben (Braunsberg d. 23. 12. 1657) zu allen Gegendiensten, falls der ergriffene Scharfrichter so lange in Arrest bleibt, bis er abgeholt werden kann.

Doch nicht er allein, sondern auch die Seinen, von den Knechten ganz zu schweigen, gelten für unehrlich. Das Handwerk ging deshalb immer vom Vater auf den Sohn; waren mehrere Söhne vorhanden, so treten sie bei benachbarten Junftgenossen als Werkmeister ein und bleiben dies so lange, bis durch Todesfall eine Stelle frei wird. Die Töchter heiraten wieder Junftgenossen, wenn ihnen solch ein Glück überhaupt noch blüht, und so entstehen hier in Preußen ganze Scharfrichtersippen, wie die Schottmann, die Growert und in neuerer Zeit die Müller. Wer wollte es dem Scharfrichter Gottfried Growert verargen, wenn er als glücklicher Vater seine einzige Tochter mit

12 000 fl. aussteuert, unbekümmert darum, daß der Bürgermeister und die Räte in ihrem Arger seinen Schwiegersohn den „Ehrenvesten und Wohlgeachten Herrn Joh. Benedict Matthes, Weinhändler auf Steintham“, nur einen „schlechten Weinschenken“ nennen.

Die stille Abgeschlossenheit von der Mitwelt, in der sie lebten, brachte es mit sich, daß sie häuslich sein und ihr ganzes Glück im Kreise ihrer Familie suchen mußten. Hierdurch kam es, daß sie Geld sparten und manchmal, wie der eben genannte Growert, sehr reich wurden und in trotzigem Selbstbewußtsein aller Verachtung gegenüber mit prächtigen Kleidern und kostbarem Schmuck prunkten. Es ist nicht zu verwundern, wenn Friedrich Wilhelm I., der bekanntlich sehr sparsam und einfach lebte, durch ein „Erneuertes, geschärftes und extendirtes Edict“ (Berlin, den 24. Juli 1738) verordnete, „daß von nun an, alle Scharfrichter, Büttel und dergl. dazu gehöriges Gesindel sich in grau kleiden keineswegs aber jemalen Kleidung von blauer oder anderen Farben und zwar bei Strafe der Karre tragen sollen“, und sogar sein großer Sohn, sonst so vorurteilsfrei, bringt dieses Edict am 27. Februar 1766 wieder in Erinnerung. Die nicht auf die Waagschale gelegten Worte „Büttel“ und „Gesindel“ verraten nur zu deutlich die Absicht, bewußt und recht nachdrücklich zu kränken. König Friedrich I. dagegen hatte die Bezeichnung „Büttel“ im amtlichen Gebrauch ausdrücklich verboten, weil sie schimpflich sei.

Die sich aufdrängende Frage, ob die Kunst des Folterns und Hinrichtens allein damals so einträglich war, daß man bei Sparsamkeit zu Wohlstand gelangen konnte, wird man verneinen müssen. Wohl brachte das Vollstrecken richterlicher Urteile an Leib und Leben dem Ausübenden den Titel „Scharf- und Nachrichter“ ein, trotzdem aber stand diese Arbeit eigentlich mehr im Hintergrunde. Die Hauptsache war doch die Arbeit mit Nas und Luder (krepierem Vieh, Hunden und Katzen), deren Berührung unsere Vorfäter unehrlich machte. Was lag da näher, als daß man dem schon an und für sich unehrlichen Scharfrichter auch noch das Abdeckergeschäft überließ. Er war dafür als Büttel und Schinder in einer Person nun auch doppelt verachtet, wenn auch das Schinden und Abdecken (Abhäuten) die Knechte, niemals er selbst, besorgten. Der gewinnreiche Erlös der verkauften Häute an die Gerber mußte die allseits reichlich entgegengebrachte Verachtung wieder durch eine blanke Tasche ausgleichen. Hierzu kam in Königsberg noch die Nacharbeit, worunter das Reinigen der öffentlichen Abtritte und das Fortschaffen der menschlichen Entleerungen aus den bürgerlichen Wohnhäusern zu verstehen ist. Diese Arbeit durfte nur in der Nacht geschehen und wurde ebenfalls von den Knechten besorgt. Zwar war hierbei die persönliche Aufsicht des Scharfrichters vorgeschrieben, doch wird er sich wohl meistens durch den Werkmeister vertreten haben lassen. Diese Berrichtung erbrachte das sogenannte Quatembergeld, das die Knechte durch Hausammlungen einkassierten.

Als letztes kam noch der Hundeschlag hinzu, der als eine amtlich angeordnete Vorsichtsmaßregel gegen die Tollwut der Hunde zu denken ist. Im Hochsommer — in den Hundstagen — erschlugen die Raker-

knechte die in den Straßen herrentreibenden Hunde, die auf den Türschwelle sitzenden sollten ausgenommen sein, und warfen sie dann auf einen nachfolgenden Wagen. Eine weitere Ausnahme waren die Hunde, die vom Scharfrichter verkaufte Freizeichen trugen. Deren Verkauf soll gleichfalls recht einträglich gewesen sein und hielt sich in Königsberg bis zum Jahre 1805. Sogar in der Zeit der russischen Besetzung hielt man hartnäckig an dieser alten Gewohnheit fest und bat den Kaiserl. Gouverneur, Generalleutnant v. Korff, später Sumorow, jedes Jahr um die Erlaubnis, daß in den Hundstagen vier Wochen lang, und zwar Montags, Mittwochs und Freitags von 3—7 Uhr morgens, die ohne Zeichen des Scharfrichters auf den Straßen sich hermentreibenden Hunde durch die Büttelknechte teils totgeschlagen, teils geschlingt fortgeschafft werden. 1763—67 wird auch der Feldmarschall v. Lehwald, der Unterlieger bei Großjägersdorf, hierum gebeten.

Ferner muß noch eines guten Gewinn abwerfenden Nebenverdienstes gedacht werden, nämlich des Heilens von Arm- und Beinbrüchen, Geschwulsten und offenen Geschwüren, wozu die Scharfrichter für besonders geschickt gehalten wurden. Sicherlich traf dies nicht immer zu, denn schon Friedrich Wilhelm I. verbot den Scharfrichtern das Ausüben der Medizinkunst, und die hiesige Kriegs- und Domänenkammer brachte dieses Verbot dem Magistrat im April 1747 in Erinnerung, indem sie schrieb:

... Da nun solches nichts anderes als Unheil und Unglück anrichtet, wovon unterschiedene betrübte Exempel am Tage sind. Als muß diesen Leuten solches nochmals bei hoher Fiscalischer Strafe und dem Befinden nach harter Leibes- und Festungsstrafe gänzlich untersaget und bei vorkommenden Contraventionen der Contravenient sofort bei dem Kopf genommen und davon zur fernern Verfügung anhero berichtet werden, welches also den hiesigen Scharfrichtern, Halb-Meistern und ihrem Anhang wohl einzuschärfen und sie vor Schaden zu warnen, auch selbige dahin anzuweisen haben, daß sie lediglich bei demjenigen verbleiben sollen, was ihr Metier mit sich bringt und sie gelernt haben.

Das Vorausgegangene ergibt, daß abgesehen von den verantwortungsvollen Arbeiten mit Strick und Schwert und der Folterbank, welche die Gefahren von Kunstfehlern in sich bergen, alles übrige den Knechten überlassen war, deren ältester oder zuverlässigster der Meisterknecht hieß und als solcher wohl meistens unter der Aufsicht seines Meisters das Brandmarken, Stäupen und Ausweisen besorgte. War ihm eine Abdeckung unterstellt, so wurde er Halbmeister genannt. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Werkmeister, dem Sohne eines andern Scharfrichters, der sich geschickt macht, daß er selbst Hinrichtungen verrichten kann, und auf die spätere Übernahme eines solchen Amtes rechnet, was bei den Knechten ausgeschlossen blieb. Die Knechte vollführten auch das grausige Rädern, bei dem ausdrücklich „von oben und von unten auf“ unterschieden wurde. Die letzte Art war wegen des längeren Quälens des Opfers die gefürchtete. Das eichene Rad, mit einem starken dreikantigen Eisenreifen

umspannt, hob man an den Speichen in die Höhe und ließ es dann auf die Glieder des Verurteilten herabsausen. Der qualvolle Tod wurde so durch allmähliches Zerschmettern der Glieder und des Kopfes herbeigeführt. Damit der Körper in gestreckter Lage blieb, wurde er vorher auf ein liegendes Gestell gebunden. Gerädert wurde noch bis in die 40er Jahre des vorigen Jahrhunderts.

Die Büttel-, Schinder- oder Raderknechte, sicherlich keine Unschuldengel, waren vielleicht noch weit ärger daran als ihre Meister. Während diesen noch der goldene Lohn winkte, ernteten sie neben kargem Wochenlohn nichts mehr als die reichliche Verachtung ihrer Mitwelt, die einen Berufswechsel für immer ausschloß. Sie ergriffen deshalb häufig die Flucht in der Hoffnung, ihr trauriges Los zu verbessern; Growerts Knechteschar entfloß eines Tages nur deshalb, als sie zufolge amtlicher Verordnung rote Spizhüte tragen sollte. Die Klagen der Scharfrichter, daß ihnen Knechte fehlten, verstummten eigentlich nie. Im Falle der Not versuchten die Meister sogar, sich gegenseitig die Knechte abspenstig zu machen. Kein Wunder, daß unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II., hauptsächlich während der Kriegsjahre, fahnenflüchtige Soldaten unter falschem Namen Dienste als Büttelknechte nahmen. Eine Rückkehr zum alten Regiment war dann unmöglich. Niemand durfte einem ehrlichen Soldaten zumuten, einen solchen Mann wieder Kamerad zu nennen. Seltsamerweise sorgte das Schicksal, dessen geheimnisvolle Rätsel niemand zu lösen vermag, dafür, daß gerade der ruhmreiche Soldatenstand diese Unehrlichen unter seine Siegesfahnen nahm und ihnen die lang ersehnte Ehrenrettung brachte. Im November 1827 wurden durch einen Erlass Friedrich Wilhelm III. die Scharfrichtergehilfen für ehrenhafte Leute erklärt, weil sie ihrer militärischen Dienstpflicht genügten, und den Sünften verboten, deren Söhne als Lehrlinge abzulehnen.

Wir kommen nun zu den Richtstätten, wo der Scharfrichter im Beisein der Gerichtspersonen dem stets sehr zahlreich versammelten Volke das entsetzliche Schauspiel der „Ezekution“ bot. Die Ansicht, daß bis tief ins 17. Jahrhundert hinein die Galgenstätte, die der Plan der Stadt Königsberg von Behring aus dem Jahre 1613 zeigt, für alle drei Städte nebst den Vorstädten zuständig gewesen sei, wird durch Kaspar Stein einwandfrei widerlegt. Bei seiner Beschreibung der Altstadt gedenkt er des Galgens außerhalb des Walles (Steindamm). Stein zählt auch gewissenhaft den des Kneiphofs als zweiten auf, der außerhalb des Friedländer Tores lag. Der dritte wird bei Beschreibung des Roßgartens, wieder außerhalb des Walles, „der Galgen schloßfreiheitlichen und Löbenichtischen Gebietes“ genannt¹⁾. Er überdauerte alle anderen und wurde erst 1853 abgebrochen. Der Soldatenkönig sorgte noch für das Dasein eines vierten, „des Militär-Galgens“, der früher in der Wallbastion zwischen Brandenburger Tor und Wallbastion stand²⁾. Über den am Friedländer Tore berichtet

¹⁾ Kaspar Stein, Das Alte Königsberg Anno 1644. übers. v. Arnold Charisius. 1911, S. 26, 66 u. 101.

²⁾ Flögel, Königsberger Jubelchronik. Ereignisse von 1734.

die Kämmerei-Rechnung von 1713: „9 fl. dem Scharfrichter Meister Growert, die Justiz vor den Friedl. und Brandeb. Thoren von den Accis Häusern wegzurücken, It. Zettel den 30. Sept. No. 339.“ Bei dem Einzuge der russischen Besatzung im Januar 1758 war er noch vorhanden. Der auf dem Steindamm mußte infolge Befehls des russischen Gouverneurs noch vor dessen siegreichem Einzuge abgebrochen werden, was eigentlich nur einen Platzwechsel bedeutete, denn er krönte später den Hügel, der heute die Sternwarte trägt, die wiederum eine Windmühle verdrängte.

Der Galgen, auch die Justiz genannt, entweder rund oder dreiteilig (triangelförmig) gebaut, war meistens die Richtstätte für Diebe. An ihm blieben die Körper der Hingerichteten hängen und schaukelten so lange im Winde, bis Raben und Krähen, des Schinders heisere Tauben, das Fleisch von den Knochen hatten oder die einzelnen Glieder zur Erde fielen. Neben dem Galgen hatten auf Pfählen große wagrrechtliegende Räder ihren Platz, auf denen die Körper der Gerichteten, falls es das richterliche Urteil forderte, mit Stricken befestigt wurden, daher der Ausdruck: auf das Rad flechten. Diese Arbeit erklärt auch den Titel „Nachrichter“, weil ihr das „scharfe“ Richten (zu Tode bringen) vorausgegangen war. Die Bezeichnung „Scharf- und Nachrichten“ finden wir in den Handschriften zuerst in der Bestallungs-urkunde der Altstadt für Adam Kohrt vom 12. April 1683. Zum Nachrichten gehörte auch das Spieken der Köpfe Enthaupteter auf Pfähle.

Die Pfeiler des Galgens waren mit Porträts und Namensschilder nicht mehr erreichbarer Fahnenflüchtiger benagelt. Vervollständigt wurde diese eigenartige Bildergalerie durch die Namen geflohener betrügerischer Kaufleute. Für diese nicht sehr beschwerliche Arbeit wurde durch das Edikt vom 16. April 1720 ein Preis von 5 Rthlr. für das Bild, für eine Auflage von mehreren, gleichgültig wie viele, 10 Rthlr. festgesetzt. Der Erlaß Friedrich II. vom 29. April 1768 brachte eine neue und sehr ausführlich gehaltene Preisliste für scharfrichterliche Arbeiten. Unter anderem wurde bezahlt: für eine jede Exekution der erkannten Todesstrafe, als Hängen, Köpfen, Verbrennen und Rädern, dem Nachrichten 5 Rthlr., dessen Knecht 12 Gr. und letzterem, wenn er den Körper hinaus bringen und begraben oder auch auf das Rad legen muß, 1 Rthlr. Für die wirkliche Tortur dem Nachrichten 3 Rthlr., dessen Knecht 12 Gr. Für eine Territion oder Landesverweisung dem Nachrichten 2 Rthlr., dessen Knecht 8 Gr. Wenn ein oder mehrere Delinquenten auf dem Gerichtsplatz pardonnirer werden, so soll der Scharfrichter an der Hälfte seiner sonstigen Gebühren sich begnügen.

Die Beschreibung des Galgens wäre nicht vollständig, wollte man eine weitere traurige Tatsache unerwähnt lassen. Nämlich in seinem Umkreise — dem Galgenfelde — schlummerten jene Unglücklichen, die ihrem Leben selbst ein Ziel gesetzt hatten. Die Schinderknechte hatten sie neben jenen verscharrt, denen ein mitleidiges Urteil noch ein Grab, wenn auch am Galgen, gönnte. Je näher an der Fundamentmauer des Gerüstes, um so schimpflicher für den Verscharrten.

Es war wieder die landesväterliche Fürsorge Friedrich Wilhelm I., der in dem allgemeinen Edikt vom 22. Januar 1731 wegen Bestrafung des Selbstmordes festsetzte: „daß derjenige, welcher sich selbst gewaltsamerweise das Leben nimmt, ohne Unterschied, es möge der Selbstmord aus freiem Willen oder aus anscheinender oder vorgebender Schwermut geschehen sein, vom Schinder oder Büttel andern zu desto größerem Abscheu und damit ein jeder soviel mehr Sorge und Acht auf die Seinigen und Angehörigen, welche schwermütig zu sein scheinen, nehmen möge, öffentlich weggehohlet und verscharrt werden solle.“ Es liegt klar auf der Hand, daß viele trauernde Angehörige zu erheblichen Abfindungssummen sich verstanden haben werden, nur um nicht öffentlich mit dem Schinder in Berührung zu kommen und den Toten da zu wissen, wo schlankte Pfeiler mit langer Leiter gen Himmel weisen.

Aber trotz dieser Rechtspflege, die scheinbar kein Mitleid kannte, wirkt es doch wie das freundliche Blinken eines Sternes in tiefster Nacht, wenn wir hören, daß auch der harte Richter jener Tage es nicht über das Herz bekam, den armen Sünder ohne den Trost der Religion zu lassen. Die Stadtrechnungen berichten, daß während der Haft im blauen Turm die „Schulmeister“ ihn in der Religion unterrichteten. In der Sterbestunde und auf seinem letzten Gange bemühten manchmal sogar zwei Geistliche sich um ihn und halfen ihm mit ihrem Zuspruch. Man vergaß auch nicht, ihm „einen Stof Wein“ als letzten Lobetrunk zu reichen. Erst unter dem religiös freidentenden Friedrich II. geschah es, daß in besonders schweren Fällen geistlicher Beistand nicht gewährt wurde, um die Strafe noch zu verschärfen. In der ältesten Zeit empfing er den Todesstreich in kniender Stellung, später saß er auf einem Stuhle und erwartete den tödlichen Hieb mit verbundenen Augen. Das zweischneidige Richtschwert hatte keine Spitze und war wohl meistens Solinger Arbeit. Seine Klinge schmückten häufig gehaltvolle Sinnsprüche. Seiner Schwere wegen wurde es mit beiden Händen gefaßt und seitwärts geschwungen.

Einer Hinrichtung gingen gewisse Förmlichkeiten voraus. War die festgesetzte Stunde herangerückt, so gingen der Richter mit den Deputierten, die Bevollmächtigten der Räte nebst den Gerichtsdienern nach dem blauen Turm, der damaligen Fronfeste. Hier wurde der zum Tode Verdamnte gefesselt dem Scharfrichter übergeben. Trat dieser nun mit seinem Todesopfer und dem übrigen Zuge auf die Straße, so verrichtete er gleichsam als Herold dieses traurigen Zuges das erste Zetergeschrei, wobei sämtliche Teilnehmer stillstanden. Unterwegs geschah das zweite und auf dem Gerichtshofe das dritte Zetergeschrei. Das Zetergeschrei war nach altgermanischem Recht Voraussetzung für die Anwendung körperlicher Gewalt gegen den Verbrecher. Dem von seinen Fesseln befreiten Verurteilten wurde nun das Urteil verlesen, worauf der Richter ihn wieder fesseln ließ und dem anwesenden Scharfrichter mit dem Befehle übergab, an ihm das Urteil zu vollstrecken, wobei er diesem gleichzeitig ein sicheres Geleit zusicherte. Stadtholdaten und Belehnte hielten das zudringende Volk auf dem Wege zur Richtstätte ab und bekamen für diese Mühewaltung

eine Tonne Bier. Die beiden Diener des Richters saßen zu Pferde, Richter und die übrigen Gerichtspersonen dagegen in einer Karosse. Diese und die Pferde wurden zu diesem Zwecke besonders gemietet.

Die Enthauptungen fanden auf den Plätzen vor den Rathhäusern statt, nach der Vereinigung der drei Städte vor dem Altstädtischen Rathause, wo jetzt das friedliche Treiben des Marktes herrscht. Vor dem Kneiphöfischen Rathause, auf offenem Markte, enthauptete am 28. Oktober 1566 der Scharfrichter Adam Prang die drei fürstlichen Räte Johann Funk, Pfarrer an der Altstädtischen Kirche, Mathias Horst und Johann Schnell⁶⁾. An einem Dienstage im September 1525 hatten an derselben Stelle drei Anführer des samländischen Bauernaufstandes ihre Köpfe durch Henkershand verloren. Den vierten, den Schulmeister von Labiau, der schon kniend den Todesstreich erwartete, rettete der Schloßprediger Magister Nikolaus von Colditz. Herzog Albrecht hatte auf dessen inständiges Bitten seine Begnadigung zugesagt in der Meinung, daß der Fürsprecher zu spät käme, was glücklicherweise nicht der Fall war⁷⁾.

Doch wählte man auch andere Plätze. Das Totenbuch der Altstadt berichtet, daß am 22. September 1640 die Tochter Anna des Ratsverwandten Boy und Ehefrau des Kaufmanns Vöhlhewel (Völhöfel) mit dem Schwerte „vorn Latenthor beim Stadthoffe“ gerichtet wurde. Es geschah dieses wohl ausnahmsweise mit Rücksicht auf die vornehme Verwandtschaft der unglücklichen Frau.

Der Niedergang des Scharfrichterhandwerks in Preußen setzte bereits unter Friedrich Wilhelm I. ein. 1725 beklagte sich der Generalleutnant von Wuthenau bei diesem Herrscher über die Mühe, die er gehabt hatte, um einen Scharfrichter zur Hinrichtung des Rittmeisters Gabor zu bekommen, mit folgenden Worten: „. . . weil es in denen Litthauischen Städten mit solchen Leuten dergestalt schlecht beschaffen ist, daß der in Tilsit nichts nütze, und in Wehlau gar keiner ist. Der in Insterburg ist ganz unerfahren und hat noch keinen Delinquenten jemahls justificiret. Er schämt sich auch nicht zu sagen, daß er sich wohl getraue einen Litthauer aber keinen Soldaten zu köpfen. Er hat auch nicht mahl ein Schwerd. Ich habe deswegen an den Herzog von Hollstein nach Königsberg schreiben müssen, daß der Königsbergische⁸⁾ möchte hergeschicket werden, aber zu Antwort erhalten, daß derselbe stets krank und schon in etlichen Jahren keine Execution mehr verrichtet, sondern allemahl wenns nötig, den Memelschen verschreibet.“

Am 16. Februar 1803 fand in Königsberg eine großes Aufsehen erregende Hinrichtung statt. Der Hoffcharfrichter Müller enthauptete den Doppelmörder Karl Gottfr. Dramsch. An der Leiche wurden galvanische Versuche vorgenommen. Müller, erst 30 Jahre alt, starb in der folgenden Nacht an der Schwindsucht. Es war dieses die letzte Hinrichtung mit dem Schwerte in unserer Stadt. Das Schwert wurde

⁶⁾ K. Stein, Das alte Königsberg Anno 1644. S. 45.

⁷⁾ Erleutertes Preußen II. 1725, S. 560/1.

⁸⁾ Hoffcharfrichter Gottfried Growert.

durch das Beil abgelöst, und auch dieses hat in unsern Tagen fast allgemein dem Fallbeil Platz machen müssen. Eine Gelegenheit, die zehn Proben der Scharfrichterkunst abzulegen und rühmlich zu bestehen, wie einst der junge Gottfried Grewert sagen konnte, bietet sich nie wieder; denn die große Zeit der Scharfrichter ist für immer dahin. Zur Bedienung des Fallbeiles ist eine meisterliche Hand nicht mehr vonnöten, und mechanische Arbeit kann nicht als Kunst bewertet werden. Heute den friedlichen Abdeckereibesitzer zu verachten, fällt niemand ein, und nur der Hundefänger mit der Schlinge ist für wenige Tage im Jahre eine armselige Erinnerung an jene Zeit der Schreckensmänner, die Meister des Schwertes und des Strickes waren.

*

1. Nidel Horn,

Scharfrichter der Altstadt von 16 . .—1636.

Er ist der erste, der uns in den vorliegenden Handschriften entgegentritt. Laut Taufbuch der Altstadt erhielt am 31. Juli 1611 „Meister Gorgen Scharff Richters“ Sohn Georg die Nottaufe. Dieser Meister dürfte, da Nidel Horn in einer spätern Eingabe von seinen Vorfahren in der Büttelei spricht, jedenfalls der Amtsvorgänger und sein Vater gewesen sein.

Am 18. November 1622 ersteht Horn von dem Bürger und Einwohner Heinrich Ewert zu Memel einen Speicher auf dem Steindamm, auf dem Pferdeplatz (nach Springer die platzartige Erweiterung vor dem Hotel „Berliner Hof“ und an der Poststraße) für 400.— Mark preusch., die Mark zu 20 Groschen gerechnet. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen vor dem Richter der altstädtischen Freiheit Steindamm Thomas Dittrich. Außer Ewert und Horn unterzeichnen ihn noch deren Beistände: auf Seiten Ewerts Heinrich Freihuber und Balzer Holrigel, auf der andern Seite Hans Drenhaupt und Hans Kammerfeld.

Aus einem andern Schreiben, ohne Zeitangabe, das er an den Bürgermeister und Rat richtet, lassen sich einige Einzelheiten seines Lebens erkennen. Nach seinen Angaben hat er und sein Gesinde vor einem Jahre die Wohnung in der Engen Gasse in der Altstadt, die nicht allein seinen Vorfahren, sondern auch ihm bei Antritt seines Dienstes vom Räte zugewiesen worden sei, räumen müssen, weil sie dort der Herr mit der geschwinden Seuche der Pestilenz heimsuchte. Sie wären nun nach dem Steindamm in sein enges Häuslein gezogen, das aber für ihn sehr weit ab liege. In keiner Stadt wäre es Brauch, daß der Scharfrichter außerhalb der Stadtmauer wohne. Beispiele seien Elbing, Danzig, Thorn, Lübeck und andere vornehme Städte. Er hoffe, daß sich die Stadt das Lob nicht machen werde, daß ihr Scharfrichter sich für sein eigenes Geld eine Wohnung schaffen soll, umsomehr, weil das „Losement“ in der Engen Gasse von alters und undenklichen Zeiten her zur Büttelei verordnet sei. Sollte er aber doch dort wohnen bleiben müssen, trotzdem er mit großer Beschwerde seiner Frau Gesinde halten muß, dann bitte er wenigstens um die Zahlung

eines gewissen Hauszinses, um sein Häuschen auch in baulichem Wesen zu erhalten. Der Erfolg dieses Gesuches ist nicht ersichtlich. Die Büttelei blieb aber fortan auf dem Steindamm. Die Enge Gasse der Altstadt ist nach Springer die heutige Altstädtische Pulvergasse. Der Brief stammt wahrscheinlich aus den Jahren 1630/31; denn der Hauskauf geschah 1622, und die erwähnte Pest herrschte 1629.

Nach den Kirchenbüchern der Altstadt wurde Nickel Horn 1619 D. 8. Trin. [d. i. 21. Juli] aufgeboten mit Elisabeth, Jacob Jenn, eines schottischen Soldaten, nachgelassener Tochter. Dann wiederum 1621 Dom. 1. post Epiphan. [d. i. 10. Januar] mit Jungfrau Marie, Seurin (Severin) Christians Strumpfflickers ehelicher Tochter. Da er aber schon im März 1613 eine Tochter Sophia taufen läßt und seine ledige Dienerin im April 1625 durch seinen Sohn Peter Mutter wird, muß er 1619 Witwer und demnach dreimal verheiratet gewesen sein. Am 22. März 1636 wurde Meister Nickel Horn auf dem Steindammer Kirchhofe beerdigt.

2. Heinrich Möller,

Scharfrichter der Altstadt von 1637—1650.

Die Zeit seines Amtsantritts ergibt die noch vorhandene „Ordnung wornach der Scharfrichter Meister Heinrich vndt seine Knechte sich zu richten“, die der Rat der Altstadt am 18. April 1637 herausgibt. Sie ist in neun Abschnitte geordnet. In den beiden ersten wird ihm und seinen Knechten ein ruhiges Verhalten während der Arbeit in den Häusern und auf den Gassen, bei der keine Hunde begleiten dürfen, zur Pflicht gemacht (Nachtarbeit). Die Aufsicht hierbei soll Möller oder sein Werkmeister ausüben. Der Arbeitslohn hierfür wird im 3. Abschnitt mit 10 M. für die Nacht festgesetzt. Im nächsten heißt es: „Daß große gefräß vndt sauffen sol sein Volk nicht fodern, ohn waß ihnen auß gutem willen der Haußherr wil reichen laßen.“ Das Fortschaffen der auf der Straße verendeten Hunde und Kagen ist, wie Abschnitt 5 befragt, wegen des hierfür bereits zustehenden Quatembergeldes gebührenfrei. Dagegen wird im folgenden Abschnitt der Preis für das Wegschaffen eines verendeten Pferdes, Ochsen, Schweines oder einer Kuh und dergl. mit 1 M. festgelegt. Es folgen dann die Verhaltensmaßregeln für den Hundefang. Abschnitt 8 enthält das Verbot, keine „bösen Hunde“ frei herumlaufen zu lassen, „weil daher viel unheil entstanden.“ Zum Schluß wird noch der Arbeit in Kirchen und Schulwohnungen gedacht, die „große geltspillerung verurrsacht“, und der Vergleich mit den beschwerdeführenden Kirchenvätern wegen eines gewissen Jahrgeldes empfohlen. Die Ordnung klingt mit der Mahnung aus, in seinem Dienst als ein Diener der Gerechtigkeit, ehrbar, bescheiden, nüchtern und friedsam zu sein, damit er ein gutes Zeugnis haben möge.

Merkwürdig berührt das Fehlen der Preise für die verschiedenen Arbeiten seiner vollstreckenden Tätigkeit. Eine Erklärung hierfür fehlt.

In einem Schreiben — ohne Zeitangabe — teilt Möller dem Rat mit, daß die hinterbliebene Witwe seines Vorgängers „ein speicherlein,

aufm pffande ober Büttelplatz alhie aufm Steinthamb gelegen“ nebst ihrem dabei befindlichen Wohnhause an ihn verkauft habe. Der Speicher wäre, weil zu abgelegen, ohne Nutzen gewesen, und aus diesem Grunde sei er zu einem Wohnhause umgebaut worden. In einem Winkel, vor der Einfahrt, brachten aber die Leute der Umgebung derart viel Unrat, daß seine Einwohner des Gestankes wegen weder Türen noch Fenster öffnen konnten. Um diesem Uebelstande vorzubeugen, bittet er, alles in Augenschein zu nehmen, da er den Platz gegen „stracks bare Bezahlung“ kaufen möchte. Der Kauf kam zustande. Am 21. Februar 1647 zahlte er der Altstadt für diesen Platz 150 M. Vorher hatte er schon in einer andern Eingabe um Zusprechung des zu der Scharfrichterei gehörigen Ackers, Gartens und der Scheunen gebeten.

Ein Liebesroman setzte der Tätigkeit dieses Scharfrichters ein Ende. Meister Heinrich ist schwachen Weibern gegenüber nicht stark genug. Er erliegt den Verführungskünsten der Frau eines Rathsherrn, die an seinem verachteten Gewerbe keinen Anstoß nimmt. Nach dem Tode ihres Mannes verläßt er sogar seine Ehefrau und flieht anfangs 1651 mit seiner Liebsten nach Sachsen. Der Rat der Altstadt bringt als seinen neuen Aufenthaltsort die Stadt Glauchau vor Halle in Erfahrung und verwendet sich in einem Schreiben vom 30. Mai 1653 um seine Bestrafung. Möllers weitere Schicksale sind unbekannt. In seine Amtszeit fällt die vorhin erwähnte Hinrichtung der Frau Völhöfel, die ihren zweijährigen Knaben und ihr vierjähriges Mädchen grausam ermordet hatte. Nach dem Urteil sollte sie noch mit Zangen gerissen werden, was ihr aber durch die Gnade des Kurfürsten erlassen wurde.

3. Lorenz Schottmann,

Scharfrichter der Altstadt von 1652—82.

Um die durch Möllers Abgang erledigte Stelle bewarb sich der Scharfrichter Gottfried Hollender aus Insterburg mit einem Schreiben vom 1. Februar 1651. Acht Tage später schickte der Scharfrichter Martin Rosenkranz aus Danzig einen Meisterjohn, der schon drei Jahre als Werkmeister bei ihm tätig gewesen, mit einem Begleitbrief als Empfehlung zum Bürgermeister der Altstadt. In dem Briefe gedenkt er mit Mißbilligung seines entflohenen Junstgenossen, „nun aber sich schleunig verführen vndt bereden lassen vndt mit einem unehrliehen Weibe davon gezogen“, und meint, daß „jeztundt wenige tüchtige Personen dazu zu finden sein.“

Über die Lebensumstände des Schottmann vor seinem Amtsantritt in der Altstadt unterrichtet nichts. Auch für ihn gilt eine „Ordnung, nach welche sich der Scharfrichter Meister Lorenz und seine Knechte zu richten“. Sie ist ausgefertigt am 15. Februar 1652 und unterscheidet sich inhaltlich wenig von der seines Vorgängers.

Die Gegenwart des kurfürstlichen Scharfrichters Martin Grobert auf den Freiheiten veranlaßt einen Befehl des Kurfürsten Friedrich Wilhelm (Königsberg d. 31. 5. 1659), der das schlechte Einvernehmen

der beiden Scharfrichter beendet sehen will. Der Streitfall beweist einwandfrei, daß in Königsberg zeitweise zwei Scharfrichter nebeneinander ihr Amt ausübten. Von weiteren Klagen beider Parteien ist dann nichts mehr zu hören.

Dafür tauchen aber zwanzig Jahre später Wettbewerber auf, die unser Scharfrichter augenscheinlich mehr als Grobert fürchtet. Die damalige Frauenwelt tritt, genau wie heute, auf den Arbeitsmarkt. Die Raderweiber unter Führung seines entlaufenen Knechtes Jakob verursachen fühlbaren Abbruch im Geschäft der Nacharbeit und treiben den Scharfrichter fast zur Verzweiflung. Im August 1679 überreicht er dem Bürgermeister und Rat eine lange Beschwerdeschrift, in der er anschaulich seine große Notlage schildert. Seine Bitte geht dahin, hinsichtlich der Nacharbeit zu verordnen, „... daß die Weiber, so sich hin und wieder aufhalten mögen, gänzlich abgeschaffet vndt alle (seine) Feinde, die (ihn) auszudringen gedenken mit ihren petitis abgewiesen werden vndt so denn einige Weiber gelitten werden sollten, daß ihnen anbefohlen werde sich hinfüro bei (ihm) anzugeben, damit sie von (ihm) Ordre fordern...“ Schließlich bittet er demütigt um sein stehendes Salarium vollkömlich oder aber etwas ad rationem, auf daß er für seine saure Mühe einige Erquickung gewinnen möge.

Mehrere Einzelheiten seiner vollstreckenden Tätigkeit ergeben folgende Buchungen der Kammerei-Rechnungen des Kneiphofs.

M β

1663

22,30 Dem Scharfrichter, den Soldaten zu enthaupen, welcher den Richter von der Lyd erstochen, It. Zettel den 25. Februar 1664. (Der Mord geschah im Krüge beim Friedl. Tore an der Neuen Brücke.)

1671

- 18,— Dem Scharff-Richter, das diebische Weibesstück auszustäupen, zu verweisen und zwei Finger abzuschlagen, It. Zettel d. 21. dito (März).
- 28,— Dem Scharff-Richter, laut Supplication u. Uffsatz, wegen Nacharbeit im blawen Thurm u. verrichteter Execution den 16. April.
- 27,— Lorenz Schottmann, Scharff-Richtern vor die mit dem Schwerdt an der Sabinen verrichtete Execution It. Zettel d. 30. Januarii 1672.
- 9,— H.E. Tielheinen, daß er die Sabina bei der Execution getröstet d. 29. Jan. 1672.
- 4,30 Den Soldaten, so bei der Sabinen Execution uffgewartet d. 29. Jan. 1672.
- 3,12 Vor Wein, Bier, Licht so wie die erstmals vorgebrachte Execution wider die Sabina suspendiret, alß auch die Letztere vollentzogen worden, laut Zettel d. 30. Jan.
- 3,— Den Todtengräbern und Leichenträgern, die iustificirte Sabina zu begraben und ans Grab zu tragen, It. Zettel.
- 13,32 Den Gefangenen Kostgeld und waß beim armen Sünder, so abgehauen, sonst uffgegangen, It. Zettel d. 17. Oct.
- 45,15 Dem Scharfrichter, wegen gethaner Execution mit dem Schwerdt und Landesverweisung, auch im Thurm rein machen zu lassen It. Zettel d. 31. Octob.

1672

- 22,30 Dem Scharff-Richter, wegen des gewesenen Stadmeisters den er uff der Tortur gehabet, ans Hals Eisen geschlossen und des Landes verwiesen It. Zettel d. 7. Jan. 1673.

1673

- 42,— Dem Scharff Richter wegen Tortur und Landesverweisung der Mutter und Tochter, welche Lamhardt, Gerichtsverwandter in der Vorstadt, wegen Dieberey setzen lassen It. Zettel den 11. Novemb.
3,— Dem so lange in Verhaft gewesenen Martin Schwarz u. Weibe so verwiesen uff den Weg wie gewöhnlich den 25. Januarii.

1675

- 27,— Dem Scharff Richter vor die wieder Christoph Raßken verrichtete Execution It. Zettel den 4. Julii.

1678

- 27,— Lorenz Schottmann Scharff Richtern wegen der Execution an Walthers Dienstweibe It. Zettel v. 30. Julii.

1679

- 30,— Demselben, vor die Execution an einem unzüchtigen Weibe und Wittinnen Knecht zu verrichten, It. Zettel den 12. August.

1681

- 22,30 Demselben, wegen der an der Fr. Dorbin Tochter verrichteten Execution wie auch wegen der Tortur gezahlet It. Zettel d. 29. Januarii 1682.

Schottmann heiratete 1652 die böswillig verlassene Ehefrau Anna seines Vorgängers Heinrich Möller und starb Ende 1682, 55 Jahre alt.

4. Adam Kohrt (auch Court, Kourt, Cort, Cordt, Curd geschrieben), Scharfrichter der Altstadt von 1683—1696.

Nach dem Tode Schottmanns richtet der Sohn des Scharfrichters zu Raftenburg, Gottfried Grobert, ein unmittelbares Bewerbungsgesuch an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm, in dem er sich erbietet, jährlich 50 Rthlr. an die kurfürstliche Schatzkammer zu entrichten. Dieses Angebot veranlaßt dann den Befehl, „bey Bestellung dieses Dienstes auf den supplicanten zu reflectieren“, auch wird ein Bericht gefordert, ob Grobert angenommen ist, oder ob welche erheblichen Gründe gegen ihn vorliegen. Der Landesherr meint, daß der Kammer dadurch viel Ausgabe bespart werden könne, auch findet er des Scharfrichters „Unterhaltenes willen aber fast nötig, daß die Bedienung bey unsern Städten allhie mit denen criminal executionen auf unsern Freyheiten und in denen negst herum gelegenen Ambttern combiniret bleibe“. Bürgermeister und Rat der Altstadt erwidern hierauf: „des Scharfrichters Sohn von Raftenburg für diesmal zu spät gekommen, da des gewesenen Scharfrichters Werkmeister, Adam Kohrt, welcher sowohl von der Wittiben wegen seines guten Wohlverhaltens uns recomendiret als auch unterschiedlicher Attestate seiner experimentierten Wissenschaft eingebracht, über dieses auch ein junger ansehnlicher Kerl ist, welcher

dieser Stadt und andern nicht übel vorstehen wird, wegen des Schwertes gehandelt und ihm die erledigte Stelle aufgetragen.“

Am 12. April 1683 wird Kohrt, den die Scharfrichterfamilie Growert als einen Ausländer bezeichnet, zum Scharfrichter der Altstadt bestellt. Außer der freien Behausung, des Gebrauchs der Wiesen und des Treidelbammes, auch anderer Beneficia, gleich wie seine Antecessores gehabt, werden ihm in der Bestallung verheißen:

1. Vors Ausweisen (aus der Stadt)	3 M
2. Vor Stauenschlagen	3 M
3. Vor jeden Zug (bei der scharfen Frage)	1 M 30 β
4. Vors Schwertrichten	9 M
5. Mit dem Strick zu richten	9 M
6. Mit dem Rade zu stoßen	15 M
7. Mit dem Feuer zu richten	15 M
8. Vor jeden Zangenriß	4 M 30 β
9. Vor jedes Zetbergelächren	45 β

Auch soll er alle Jahre das Quatembergeld durch die ganze Altstadt und die dazu gehörigen Vorstädte einsammeln. Beim Wohlverhalten wird ihm jeder Schutz zugesagt, im andern Falle wird ihm nicht nur mit Entsetzung gedroht, sondern er soll auch nach Gelegenheit des Verbrechens Leibes- und Lebensstrafen verfallen sein.

Wenn auch der Rat dem Kohrt das Zeugnis eines „ansehnlichen Kerls“ gibt, so war er doch zweifellos ein gewalttätiger und streitsüchtiger Mann, der mit den beiden Jaggenossen, Martin Growert, dem privilegierten Scharfrichter vom Schloß und den Freiheiten, und dessen Sohn Gottfried, der im Februar 1683 zwar nicht von der Altstadt, jedoch vom Kneiphof angestellt worden war, stets in Streit und Fehde lag. Er machte selbst mit seinem Schwager, dem Scharfrichter Christoph Möller aus Bartenstein, keine Ausnahme.

Eine gewisse Anna Conrad sagte im Mai 1693 in Königsberg vor Gericht aus, daß sie durch Möller vergewaltigt worden wäre und in andern Umständen sei. Auf diese Beschuldigung hin wird der Scharfrichter zu Bartenstein sofort gefänglich eingezogen und ihm der Prozeß gemacht. Es stellt sich dann aber heraus, daß sein Schwager in der Altstadt ihm deshalb feindlich wäre, weil einige vom Adel, auch das Amt Eylau, von ihm wegen des Quartals (!) abgetreten wären und sich zu Möller geschlagen hätten, welches zu revangieren Kohrt dergleichen diffamationen gegen ihn anstellte und die Raderweiber mit Peitschenstreichen zu so schmälicher Beschuldigung angetrieben hätte. Seine Unschuld beweisen dann zwei Zeugen: Martin Haase, Bürger und Leineweber, 52 Jahre alt, und Christoph Schük, Bürger und Schuster, 39 Jahre alt, beide in Bartenstein, weshalb Möller gegen Stellung einer Kaution wieder freigelassen wird.

Mit den beiden Growerts spitzte sich der Streit so zu, daß Kohrt dem alten Growert verwehrt, durch die Altstadt zu gehen. In der Nacht des 18. Mai 1686 versteckte er sich, mit einem Pallast bewaffnet, mit seinen Brüdern und drei Knechten, die alle Degen hatten, auf der Holzbrücke, wo ihnen der Scharfrichterknecht Hans Müller der Gegen-

partei in die Hände fiel. Als er ahnungslos grüßte, rief einer der aufslauernden Knechte: „Das ist der Schwed“, Kohrt stürzte sich nun mit erhobenem Pallasch auf ihn, und als ihm dieser entrisen wurde, warf man den kniefällig um sein Leben Bittenden in den Pregel, holte ihn mit Bootshaken wieder heraus, nahm ihm seinen Degen ab und brachte ihn nach dem Steindamm, wo er noch weitere Unbill erlitt. Kohrt hatte hierbei die beiden Growert „Brotdiebsche Schelme“ genannt und gedroht, „den jungen Schelm in der Mitte entzwei zu hauen und von der Brücke ins Wasser zu werfen“; dem alten Schelme wollte er beide Arme vom Leibe hauen.

Die Bedrohten brachten die Sache bis vor den Kurfürsten, da sie beide für Leib und Leben fürchteten, und baten diesen fußfällig um Schutz. Der Streit entstand wegen der Leiche eines „sich selbst erhängten“ Jungen auf dem Pferdemarkt, die Kohrt wegschaffen und begraben lassen wollte. Nach des Kurfürsten Meinung hatte Kohrt dem im Oberburggräflichen Amte gegebenen Abschiede entgegen gehandelt und wäre ohne weiteres in die gesetzte Strafe von 100 fl. verfallen. Doch sollte er noch einmal vernommen werden. Am 22. Juli desselben Jahres schließen dann beide Parteien, deren jede ihren Rechtsbeistand hat, einen Vergleich, in dem sie sich gegenseitig zur Zahlung von 100 Rthlr. für jede Übertretung verpflichten, die der Kirche, zu der die übertretende Partei gehört, zu zahlen sind.

Schon wenige Wochen später tritt der frühere Beklagte nun selbst als Kläger auf, weil der Schlossscharfrichter mit seinem Volk in der Alten Stadt „ganz ungenürr“ gearbeitet und ihm sein Brot vor dem Munde wegzunehmen sich unterstanden. Er bittet um Zahlung der Strafe an die Sachheimer Kirche, wo Growert wohnhaft sei. Im Januar des nächsten Jahres meint er wieder Grund zur Klage zu haben.

Martin Growert klagte dann im Juli 1690 wieder gegen seinen Junstgenossen mit dem Erfolge, daß dieser schließlich zu einer Buße von 50 Rthlr. verurteilt wird, die dem Kläger zu zahlen sind. Als aber Kohrt Anfang Februar 1696 auf Veranlassung des Appellationsgerichtsrats von Gößen eine Hinrichtung bei Labiau ausführt, obwohl das Amt und die Stadt Labiau zur Meisterei des Growert gehören, wendet sich dieser erneut mit einer seitenlangen Beschwerdeschrift an Kurfürst Friedrich III. Er nennt seinen Gegner die Wurzel alles Übels, schildert dessen vielfache Übergriffe, führt aber einen geschickten Schwanzzug insofern, als er die Befürchtung ausspricht, bei solcher Beschwerde nicht die Jahrespacht von 50 Rthlr. zusammen zu bekommen. Wohl hauptsächlich die letzte Andeutung erwirkte den sofortigen kurzen Befehl, zeitraubende Vernehmungen werden gar nicht erst für nötig befunden, „Kohrt den bisherigen Unfug nicht nur ernstlich zu verweisen, sondern er darf auch hinfort außerhalb der Altstadt keine einzige Execution oder andern Actus, wenn er gleich dazu requiriret werden möchte vornehmen, bei Vermeidung einer Strafe von 100 fl.“ Ausdrücklich wird gleich zu Anfang erwähnt, daß die jährlichen Pachtgelder keinen Abgang erleiden dürfen.

Kohrt heiratete 1687 die Tochter Regina des Zimmermeisters Barthel Blum in der Altstadt. 1689 verehelichte er sich in Danzig mit der Tochter Esther des Scharfrichters Hans Untermann. Er starb, erst 38 Jahre alt, im Mai 1696.

5. Hans Schottmann,

Armeescharfrichter des Großen Kurfürsten, Scharfrichter zu Insterburg, 1682—85 Kurfürstlicher Scharfrichter zu Königsberg i. Pr.

Auf den Bericht des Bürgermeisters und Rats der Altstadt von der bereits erfolgten Befetzung der freien Stelle durch Adam Kohrt anstelle des vorgeschlagenen Gottfr. Grobert wird erwidert, daß diese Stelle dem Insterburger Scharfrichter Hans Schottmann und dessen Sohn Lorenz zugesagt worden sei, weil dieser bei der Armee zu Felde aufgewartet habe. Von der vollzogenen Bestallung wird am 19. Dezember 1682 eine Abschrift zugesandt mit der gleichzeitigen Eröffnung: „Wann Wir denn solcher Unserer gnädigsten Verordnung nachgelebet wissen wollen. Alß ergeheth an Euch Unser gnädigster Befehl, daß ihr euch einiget und den Scharfrichter von Insterburg Hans Schottmann und dessen Sohn Lorenz zum Scharfrichter bei hiesigen Städten annehmet. Daran gescheht Unser gnädigster Wille.“

Über schon im Februar nächsten Jahres nimmt der Kneiphof Gottfried Growert und im April 1683 die Altstadt Adam Kohrt zu Scharfrichtern an, so daß eine Zeit hindurch, bis 1685, Königsberg sich der Dienste von drei Scharfrichtern erfreuen durfte. Vielleicht daß der Löbenicht sich noch des Schottmann bediente, denn im August 1685 bittet er den Kurfürsten um die Erlaubnis, „daß er die Nachtarbeit in den Häusern der Privilegierten unserer Stadt Löbenicht ohne Hinderniß verrichten möge“.

Die kurfürstliche Bestallung, gegeben zu Potsdam am 24. November 1682, trägt die Unterschrift des Hoffägermeisters Joachim Ernst von Lüderitz und ist inhaltlich bedeutend reichhaltiger als die der Altstadt für Kohrt. In ihr spielen die Hinrichtungen merkwürdigerweise eine Nebenrolle; solche bei der Residenz müssen sogar unentgeltlich vorgenommen werden, wahrscheinlich wegen ihrer Seltenheit. Das Hauptaugenmerk gilt der Einrichtung der Abdeckereien auf den Ämtern und dem Versorgen der Wolfsgärten mit Luder, das die Wölfe anlocken sollte, um auf sie Jagd zu machen. Der Wolf muß wohl in jener Zeit in unserer Provinz in unheimlichen Massen aufgetreten und eine wahre Landplage gewesen sein. Daß Schottmann für die Verleihung jährlich 50 Rthlr. zu zahlen hatte, verdankte er dem jungen Growert aus Rastenburg, der sich hierzu erboten hatte; denn in der Bestallung heißt es ausdrücklich, daß sie „auf eben solche conditiones gerichtet, als wozu sich der Rastenburger anheischig machen wollen“.

Aus ihr läßt sich auch fast mit Sicherheit entnehmen, daß Hans Schottmann, der Scharfrichter zu Insterburg, ein sehr naher Verwandter des 1682 verstorbenen Scharfrichters der Altstadt, Lorenz Schottmann, wenn nicht gar dessen Sohn gewesen sein muß. Es spricht hierfür der Vorname seines Sohnes, der auch „Lorenz“ heißt. Damals

war es eine ehrende Sitte, dem ältesten Enkel den Vornamen des Großvaters zu geben. Außerdem sprechen für die Richtigkeit dieser Annahme ganz besonders die Worte „das er gleich wie sein Vorfahr bei denen Städten Königsberg wieder angenommen werden möge“.

Ob Schottmann verstorben oder seine Stelle freiwillig aufgegeben, ist nirgends erwähnt. Ende 1685 bezeichnet sich schon Martin Growert als Hof- und Stadtscharfrichter zu Königsberg.

6. Martin Growert (Grobert),

Preuß. Hof- und Stadtscharfrichter von 1685—97.

Growert nennt sich selbst in einer Beschwerdeschrift über seinen Fachgenossen Kohrt in der Altstadt „Preuß. Hof- und Stadtscharfrichter“ (12. März 1696). Nach seinen eigenen Angaben in diesem Schreiben hatte er bereits vierzig Jahre dem Kur- und Markgräflichen Hause Brandenburg seit seiner Jugend gedient und sei alt und grau geworden. 1656 war er bei dem Einfälle der Tataren mit der kurbrandenburgischen Armee als Rumormeister unter Lebensgefahr ins Feld gezogen und hatte „schwere Travalien“ getan. Gleich nach Friedensschluß in der kurfürstlichen Stadt Bartenstein und von hier 1669 im Amte Rastenburg und zuletzt 1685 ist er als Scharfrichter bestallt worden. Unter Berücksichtigung der in Frage kommenden Zeitangaben ist er über vierzig Jahre im scharfrichterlichen Amte gewesen.

1697 überläßt Growert den Scharfrichterdienst in Königsberg seinem Sohne Gottfried, der sich durch einen Anerkennungschein verpflichten muß, seinem Vater, solange dieser lebt, das zu reichen, was er ihm vertraglich versprochen hatte.

Nach ihm haben der Kurfürstl. Preuß. Hof und die Stadt Königsberg seit undenklichen Zeiten nur einen Scharfrichter gehabt, so seien auch der selige Lorenz Schottmann und dessen Vorfahren alle als Hof- und Stadtscharfrichter bestallt gewesen. Hierin irrt er. Wir wissen aus der Verordnung des Großen Kurfürsten vom 31. Mai 1659, daß der damalige Scharfrichter auf den kurfürstlichen Freiheiten Martin Grobert und der städtische Lorenz Schottmann hieß. Der zuletzt Genannte starb 1683. Hans Schottmann mit seinem Sohne Lorenz, denn nur der letzte kann gemeint sein, wird aber in der Verleihungsurkunde vom 24. November 1682 ausdrücklich als Scharfrichter zu Insterburg bezeichnet. Martin Grobert, der Gegner des Schottmann, und der hier genannte Martin Growert, der sich früher in Rastenburg allerdings auch Grobert nannte, können sicherlich nicht ein und dieselbe Person gewesen sein. Denn dieser war nach seinen eigenen Worten um 1659 in Bartenstein und kam erst 1685 nach Königsberg.

7. Gottfried Growert (Grawert, Grobert, Grubert),

Königl. Hoffcharfrichter und Scharfrichter der drei Städte Königsberg von 1683—1731.

In seinem Bewerbungsgesuch an den Kurfürsten um die Verleihung der Stelle bei der Altstadt, die durch den Tod des Lorenz Schottmann frei geworden war, sagt Growert von seiner scharfrichter-

lichen Kunst: „Nachdem ich bei meinem Vater dem Scharfrichter zu Rastenburg in dem Stüd, was einem tüchtigen Scharfrichter sowohl im Scharfrichten als beim Bruchheilen zu wissen gelehret treulich unterrichtet worden, auch die zehn Proben in allerhand Executionen und Scharfrichten sowohl im Knien als Fortgehen mit gutem Ruhm abgelegt.“ Um andern Bewerbern gegenüber im Vorteil zu sein, bietet er 50 Rthlr. jährliche Pacht für den Fall der Berücksichtigung. Ja, er verspricht sogar, „daß davor denn die Scharfrichters allemal wann sie zu Schloß eine Execution verrichten müssen ein gewisses davor zu gewarten gehabt, ich solches zu Ew. Kurfürstlichen Durchlaucht besten allewege umbsonst angeregte Execuciones verrichten will.“ Die Abbederei dagegen soll nach seiner Angabe so vorteilhaft gestaltet werden, daß „weit größerer Vorteil alle Jahr zuwachsen wird, wie es bisher geschehen.“

Die Stelle bekam er allerdings nicht. Von seinen angebotenen Diensten macht aber der Kneiphof Gebrauch, der ihm, ganz wie die Altstadt bei Kohrt, am 4. Februar 1683 eine Bestallung ausfertigt, für die sich der Beliehene im Laufe eines Jahrzehntes mit 100 Taler abfindet. Nach dem Absterben des Adam Kohrt bewirbt er sich erneut um die Stelle in der Altstadt und bietet „in continenti 500 Thaler in bar“ für die Verleihung, diesmal nicht erfolglos.

Bürgermeister und Rat der Altstadt betonen in der Verleihungsurkunde ausdrücklich, daß sie den Meister Growert, Scharfrichter der Städte Kneiphof und Löbenicht, aus freiem Willen zum Scharf- und Nachrichter angenommen haben. Außer dem Lohn für die verschiedenen Hinrichtungsarten hat er freie Behausung auf der Altstädtischen Freiheit Steindamm, den Gebrauch der Wiesen und des Treidelbammes am Litauischen Baum, und anstatt der ehemals gewöhnlich gewesenenen zwei abgestandenen Eichen aus der Altstädtischen Wilky soll ihm mit einem andern Stückchen Holz geholzen werden. Der Ausfertigungstag ist der 25. Mai 1696.

Die Jahrhundertwende, die Preußen als ein Königreich sieht, bringt auch Growert die Verleihung des Titels königlicher Hoffcharfrichter, sowie eine Erneuerung und Erweiterung seiner bisherigen Vergünstigungen. Alles dieses ist festgelegt in dem Freibrief, gegeben zu Königsberg den 7. März 1701, mit königl. Insignel und unterzeichnet von dem Ober-Jägermeister Ch. v. Panwitz. Gleich zu Anfang ist gesagt, daß das Amt und die Stadt Labiau, weil sie in dem vorigen Privileg nicht genannt sind, nebst der Abbederei ihm zu allen scharfrichterlichen Verrichtungen verliehen werden. Ein gleiches gilt für die Festung Pillau und die anliegenden Haken. An dritter Stelle wird verordnet, daß ihm in allen ihm verschriebenen Ämtern, Städten und Dörfern für eine scharfe Execution zwanzig Gulden poln. der alten Observanz gemäß unweigerlich gereicht werden sollen. Als nächstes wird für billig erachtet, daß, wenn aus den Ämtern und Dörfern, die ihm verschrieben sind, Delinquenten nach Königsberg gebracht und diese dort hingerichtet werden sollen, er auch für diese die vorhin genannte Gebühr erhält. Nur bei Fremden, die in Königsberg hin-

gerichtet werden, „ist der Hoffcharfrichter solche execution wie bei hiesiger unserer Residenz gebräuchlich ohne Entgeld zu verrichten schuldig“. Hierauf folgt die Bestätigung des Quatember-Geldes von den hiesigen Freiheiten und deren Einwohnern, von alters her gebühren für jeden Eigentümer 3 gr., für einen Mietsmann 2 gr. und für jeden Tagelöhner 1 gr. Es wird dann weiter der früheren Verordnung vom 21. 12. 1700 gedacht, daß nämlich das gefallene Vieh nicht nur dem Abdecker und seinen Leuten anzufagen ist, sondern daß es auch 24 Stunden aufbewahrt werden muß, bis diese es abholen können. Hierauf folgt die Anordnung: „soll auch bei jedem Dorfe wie allbereits vormals befohlen und angeordnet ist, eine Grube gegraben werden, darin des Sommers, wenn nicht geludert wird, das Luder geworfen werden kann. Zur Herbst- und Winterszeit aber muß das Luder nach den Luderstellen gebracht werden.“ Es folgt dann die Verordnung über das Verhalten des Scharfrichters bei Beschwerden über seine Leute, falls diese Übergriffe oder Vergehen sich zuschulden kommen lassen. Der Scharfrichter kann wohl für seine Leute vor Gericht gefordert werden, doch darf er selbst schuldlos niemals für diese büßen. Ziffer 9 im Freibrief ist einer Ehrenrettung gleich zu achten, weshalb sie wörtlich wiedergegeben sei: „Wollen Wir auch und befehlen allergnädigst, daß dem Hof-Scharfrichter sein gewöhnliches Jahrgeld wie ihm solches verschrieben richtig gereicht und nicht weiter mit dem Namen Büttel-Geld benennet, sondern unter der Benennung seines Jahrgeldes angezeichnet und berechnet werden soll allermaßen Wir Unsern Hof-Scharfrichter nicht vor einen Büttel erkennen, sondern ihn hiermit als einen Nach- und Scharfrichter declariret haben wollen“. Sie wird den Stolz des Beliehenen nicht wenig gehoben haben, andererseits brachte sie ihm ein gutes Teil Mißgunst ein. Ferner heißt es dann noch weiter: „ . . . Als confirmieren und bestätigen Wir nunmehr und Krafft dieses Gottfried Growerten zu Unserem Hoff Scharfrichter allhier zu Königsberg, wollen auch demselben wie auch seinen descendenten beiderleis Geschlechts und Nachkommen alles dasjenige zu statten kommen und genießen lassen, was ihn in obgesagtem Privileg vom 10. Januar des 1693. Jahres verliehen und verschrieben ist, ihn und sie auch jederzeit allergnädigst und Kräftigst maintainiren und schützen. Jedoch soll er einen Revers ad acta auszustellen schuldig sein, daß er seinem Vater so lange derselbe lebt, dasjenige unweigerlich und ohne Schwierigkeit reichen wolle, was er ihm zu geben laut angezogenem unter ihnen selbst aufgerichteten recesses de anno 1697 versprochen hat, damit der Vater durch diese Veränderung des Privilegii so viel diesen Punkt betrifft nicht prejudiciret und vom was er zu fordern, nicht entzogen werden möge“.

Preußens erster König war wirklich sehr maßvoll in seinen Ansprüchen, wenn er für alle diese Vorrechte statt der früheren 50 nun 60 Taler als einen beständigen Zins und Canon zur Chatoullen-Einnahme abzutragen befahl.

Etwas Unerwünschtes im Straßenbilde, das sich mit der Würde einer Königl. Hof- und Residenzstadt nicht recht in Einklang bringen

ließ, bot willkommene Gelegenheit, dem neuernannten Hofschlarfrichter mit einer ganz neuen Obliegenheit zu kommen. Wir erfahren hiervon durch dessen Schreiben vom 29. 12. 1701, in dem er den Hochedlen Herren Bürgermeistern und Räten auseinandersetzt, daß es ihm ganz unmöglich wäre, die Gassen der Stadt von den Schweinen zu säubern und diese durch seine Knechte pfänden zu lassen. Es sei dies die Arbeit der „Pracher Vögte“ und außerdem keine scharfrichterliche Verrichtung. Hierzu komme, daß die Zahl seiner Knechte für diesen Zweck zu gering sei, die überdies die Luderstellen auf vier bis fünf Meilen Weges zum Besten des Landes versehen müßten. Er rate, die Pfändung, wie gewohnt, den Prachervögten zu überlassen. Ausschlaggebend für das Fallenlassen dieser Absicht war wohl die berechtigte Befürchtung des Scharfrichters: „Die Knechte werden ohnedem von der Bürgerchaft zur Genüge infestirt und durch diese Pfändung, welche insgemein großen Streit und Gezänk nach sich ziehet viel herauswachsendes Unheil verursacht werden dürfte“.

Das feindselige Verhalten der Bürger den Raderknechten gegenüber, das Growert erwähnt, ist sicherlich kein leeres Gerede gewesen, denn als er sich im Jahre darauf mit den Richtern auf den Freiheiten wegen des von den königl. Freiheiten zu beanspruchenden Jahrgeldes dahin einigt, daß ihm für fünf Quartale wirklich restierende Jahrgeld mittelst fünfmaligen Umgang alle vier Wochen, und zwar anfangs jeden Monats durch seine Knechte nach der alten Observanz einsammeln zu lassen, wird diesem Umstand ausdrücklich Rechnung getragen mit den Worten: „welchen besondern fünfmaligen Umgang die Richter durch ihre Diener denen Einwohnern jedesmal den Tag vorher ansagen und veranstalten lassen, auch die Scharfrichter Knechte befürfallende Ungelegenheiten schützen sollen“.

Ein weiteres Beispiel dafür, wie sehr die Scharfrichterknechte verachtet waren, gibt ein Vorfall, der durch den Ubereifer von zweien seiner Knechte herbeigeführt wurde und für diese sehr üble Folgen hatte.

Am 31. Mai 1704, abends 10 Uhr, wurde die Ehefrau des Großbürgers und Kaufmanns Dietrich Tagemann von dem Werkmeister Christoph Otto und dem Knecht Michael Roschink (in der Urteilschrift heißt er Roschnitt) dabei überrascht, wie sie vor ihrer Behausung auf dem Kleinen Platz im Aneiphof „in ihren Nachtkleidern ihrer zweien Kinderchen salva venia Ungemach in den Rinnstein gießen wollen“. Beide nahmen sie in ihre Mitte, verabsolgten ihr einige kräftige Ohrfeigen, stießen die Widerstrebende von hinten mit den Füßen, und fort ging es mit ihr nach dem Steindamm zum Meister Growert, durch drei Tore, das Krämer-, Altstadt- und Lacentor. Außerdem hatten sie die Großbürgerin, die in Nachtkleidern und bloßen Füßen durch Straßenschlamm und Unflat halbohnmächtig weiter mußte, eine „Böhhahache Sure“ geschimpft. Diesem nächtlichen Triumphzug der Raderknechte folgte eine große Menge Schaulustiger, bis endlich die Stadtwache die Gefangene aus dem Hause Growerts herausholte. Growert, den die Frau Tagemann in ihrer ersten Aufregung sogar einen „gnädigen

Herrn“ nannte, belegte sie ebenfalls mit Schmähworten, die denen seiner Knechte in nichts nachstanden.

Die beiden Zünfte der Großbürger, die Kaufleute und Mälzenbräuer, nahmen sich, wie sie es selber nannten, „dies unvermutete erschreckliche Unglück wegen der an ihrem Mitgliede ausgeübten Gewalt“ sehr zu Herzen, wurden gegen Growert klagbar und beantragten seine Verurteilung zu 4000 fl. ungar. dem Königl. Großen Hospital, der Poln. Steindammischen, Haberberger und Löbenichtischen Kirche zu gut und die Verordnung zu machen, daß den gemeinen Weibern die Evacuation „kleiner Nachtgefäße“ freistehen soll. Außerdem klagte noch das Ehepaar Tagemann, deren Klageschrift folgende ergößliche Einleitung hat: „Für einen Hochedlen und Hochweisen Rath treten wir vormals Glückliche nunmehr Unglückliche, vormals Begüterte anihro Verarmte, vormals Tröstende nun aber untröstende Eheleute mit blutheißigen Tränen und Klagen herzinniglich über die verzweifelt machende vom Satan eingefleischte Bosheit des hiesigen Scharfrichters seine Raderknechte; diese aller Ehren lose Lotterbuben — —“ Der Schluß lautet: „O Herr Hilf! O Herr Erhöre! O Herr! Strafe diese Bosheit und verleihe, das wir für solchen Schutz ersterben Eines Hochedlen und Hochweisen Raths dienstschuldigt gehorsamste.“ Außer einer Reihe Zeugen gelang es noch eine Zeugin aufzutreiben, deren Aussagen mit diesem Vorfall unmittelbar nicht zusammenhängen, aber Growert wurde durch sie in kein gutes Licht gestellt. Seine Begriffe über Menschenrechte sind nicht weit her, und Gewalt geht vor Recht. Die Büttelei wird für die armen Weiber, die mit der Nachtarbeit ihm ins Handwerk pfuschen, zu einem Ort des Schreckens. So sagte Orti, die Witwe des Arbeiters Georg Böttcher, aus, daß sie einmal von den Raderknechten bei verbotener Nachtarbeit überrascht worden wäre. Dies hätte sie mit einer Haftstrafe im Blauen Turm büßen müssen. Einige Zeit darauf wurde sie mit ihrem Sohne von den Bütteleknechten wieder ergriffen und zu Growert gebracht. Dieser schloß sie auf der Büttelei vierzehn Tage hindurch in Ketten und schickte sie dann zum Scharfrichter nach Memel, wo der Sohn nun bereits 17 Jahre Bütteleknecht war und nicht loskommen konnte.

Das Gericht verurteilte einen jeden der beiden Angeklagten zu acht Staupenschlägen, außerdem wurden sie aus dem ganzen Königreich Preußen auf ewig verwiesen. Gottfried Growert wurde, „weil er beide beständig zu leugnen und E. E. Hochweisen Rat und E. E. Gericht mit Unwahrheit zu hintergehen eingeschärft, auch Geld zu sich gesteckt, sie los zu machen, ferner ohne weiteres Nachdenken die unschuldige Frau mit injuriosen Worten und Bedrohung empfangen“, zu 100 Rthlr. Strafe zum Bau des Turmes der Haberberger Kirche verurteilt. „Daß er Leute wider ihren Willen in die Radererei geschickt, sie in Banden und Ketten geschlossen und also privatim carcerem in seinem Hause exerciret“, wegen dieses Vergehens sollte die Angelegenheit noch weiter untersucht werden. Wahrscheinlich ist sie aber, weil die Betroffenen armuthshalber nicht den nötigen Nachdruck ausüben konnten, eingeschlafen. Das Appellationsgericht bestätigte das Urteil,

doch erklärte es, daß Growert in die Strafe noch nicht verfallen sei, da er seinen Fall dem Hofgericht weiter unterbreiten wolle.

Weniger Erfolg hatten im Januar 1704 die Bürgermeister und Räte der drei Städte, als sie auch zugleich im Namen der beiden Oberstände des Königreichs Friedrich I. baten, es wolle doch Seine Königl. Majestät allergnädigst und landväterlich geruhen und wegen der übermäßigen Freiheit und Lizenz, die sich der hiesige Hofscharrichter zum großen Ärgernis aller Menschen an Pracht und Üppigkeit anmaße, diesem und den Seinen nur gewissen Schmutz zustehen oder nach der löblichen Art und dem Gebrauch anderer Länder und Städte verordnen, daß dergleichen Leute durch ein großes äußerliches Zeichen an ihrer Kleidung sofort erkannt und von den vornehmen und honetten Leuten distinguiert werden möchten. Des Scharrichters Übermut, Stolz und Hochmut wachse von Zeit zu Zeit dergestalt an, daß es ihm kein Bedenken mache, sich „Hofrichter“ praedieren und nennen zu lassen, seines eigenen und seines Eheweibes prächtigen Etats ganz zu schweigen. Seine Tochter habe er an einen schlechten Weinschenken verheiratet und diese nach seinem eigenen Ruhm mit 12 000 fl. ausgestattet. Kurz vor ihrer Hochzeit sei diese in der Altstädtischen Kirche zum Heiligen Abendmahl gewesen mit einem so kostbaren und prächtigen Schmutz an Halsgeschmeide, Ober- und Unterkleidern, daß nicht nur die Priester, die beim Hl. Altar das Amt gehabt, sondern auch die ganze Gemeinde ein großes Ärgernis darüber empfunden. Alle Vorstellungen deswegen und auch der angedrohte Verlust der städtischen Dienste werde von ihm in den Wind geschlagen, und es wäre daher geboten, ihm einen Zügel anzulegen, derart, daß wegen seines sonst verachteten Standes er und die Seinigen an einem äußerlichen Zeichen zu erkennen seien. Hierauf erfolgte im Juli desselben Jahres der Bescheid: . . . „Als finden Wir unnötig dieser Sachen halber eine weitläufige Inquisition annoch zu verstaten und wollen bemeldten Hofscharrichter zumalen er hinfüro jeder Zeit in gebührenden Schranken nach seinem Stande sich zu halten angelobet, für iho deshalb in Gnaden verschonen“.

Im April 1710 überreicht Growert den Bürgermeistern und Räten eine Aufstellung, aus der ersichtlich ist, was seine Leute für die Straßenreinigung auf den Freiheiten zu beanspruchen haben, bittet um Bezahlung und klagt, daß die Contagions-Zeit im scharrichterlichen Dienste vielfältige ungewöhnliche und gefährliche Beschwerden bringe, und zählt als solche auf: „ . . . den oft geschehenen Hundeschlag, Reinigung der Pest- und inficirten Häuser, Vollziehung einer Execution an einem toten Körper durch die Knechte“. Wegen der damit verbundenen Lebensgefahr seien ihm schon verschiedene Knechte entlaufen, und die wenigen, die noch verblieben, und mit denen er den Dienst kaum bestreiten könne, drohen gleichfalls mit der Flucht, falls er nicht sofort bezahle.

Die Furcht vor Weiterverbreitung der furchtbaren Pest bringt den strengen Befehl heraus, gefallenes Vieh nicht abzuhäuten, sondern

sofort ohne Hilfe des Abdeckers an Ort und Stelle unter die Erde zu bringen. Niemand sollte hierdurch an seiner Ehre Schaden erleiden oder gar in den Ruf der Unehrllichkeit kommen. Weil aber die Raderknechte des Nachts sich durch die Stadttore schleichen, um Felle und den Talg in Säcken in die Stadt zu schleppen, sollen die Stadtwachen sich nicht erst auf umständliche Untersuchungen einlassen, sondern ohne weiteres auf die Zuwiderhandelnden schießen.

Nach Beendigung der furchtbaren Pest scheint man der Sauberkeit in den Straßen Königsbergs eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt zu haben, denn an Bürgermeister und Räte ergeht der Befehl, Growert sofort zu veranlassen, daß er zur wohlverdienten Strafe alles Was auch den Unflat, welcher auf dem Berge am Posthause lieget, ohne ein Entgelt in Continenti wegbringen lassen soll, und da selbiger sich irgend worin opiniatiren sollte, muß er bis zur ferneren Verordnung gleich in die hiesige Fronfeste eingebracht und das Nachrichtenamt seinem Werkmeister solange übertragen werden.

Aus einer Beschwerdeschrift vom Jahre 1730, die er Friedrich Wilhelm I. überreicht, erfahren wir auch, weshalb Growert alle seine Mitbewerber immer aus dem Felde schlug. Er sagt hierüber wörtlich: „zu geschweigen, daß hier zwölf dort zehn auch sonst mehrere oder weniger Thaler a parte pro discretionem angewandt worden, darumb mir dieses Amt ein gar ansehnliches zu stehen kommt . . .“

Growert war über fünfzig Jahre im Amte und hätte, wenn so etwas angängig wäre, eine Jubelfeier seines Scharfrichterdienstes veranstalten können. Es würde sich für ihn gelohnt haben ein Tagebuch zu führen. M. Lilienthal, der ihm die Leichenrede hielt, gibt die Zahl der von ihm allein mit dem Schwert Hingerichteten auf 115 an. Berücksichtigt man jedoch auch diejenigen, die seine Hände durch Rad, Strang, Feuer und Wasser sterben ließen, so würde sein Todesreigen mehrere Hundert zählen; nicht zu vergessen ist auch, daß er noch die hohe Zeit der Scharfrichter, die der Hexenverbrennungen, mitmachte.

Von seinen denkwürdigen Hinrichtungen mögen erwähnt sein zunächst eine, an die sein Vater den Kurfürsten Friedrich III. stolz erinnert: „ . . . so bezeuget auch noch letzteres die an dem enthaupteten Lieutenant Tingen vorgestandene peinliche Execution bei der Kurfürstl. Residenz nach Art und Weise wie es ihm gebühret dermaßen wohl verrichtet, daß jeder männiglich mit ihm zu Frieden ist“. Das Vergehen dieses Leutnants wird nicht genannt.

Aber auf eine Hinrichtung hatte er sicherlich keine Ursache stolz zu sein, nämlich auf die der kleinen Anna Kuhn, eines noch nicht eingesegeten Mädchens. Sie wurde am 25. April 1698 außerhalb der Stadt am Galgen, weil sie klein von Statur war, stehend enthauptet. Der Körper wurde ganz nahe an der Galgenmauer verscharrt. Das todeswürdige Vergehen der jungen Dulberin bestand darin, für eine Hexe gehalten zu werden, die der Teufel mit seinem intimen Verkehr beehrte. Ihren unverdienten Leidensweg beschreibt ausführlich Funk in seinem Aufsatze „über das Hexenwesen in Königsberg“⁹⁾.

⁹⁾ Preuß. Archiv 1795.

Von einem furchtbaren Familiendrama durch Growerts Schwert berichtet die Kämmerer-Rechnung der Altstadt im Januar 1698:

47 M 30 β Vor die Execution Mutter u. Tochter

13 M 30 β Vor die Execution der andern Tochter.

Eine andere merkwürdige Hinrichtung, die seine Knechte vollzogen, Growert rechnet sie in dem vorhin erwähnten Schreiben vom 7. April 1710 zu den „ungewöhnlichen und gefährlichen Beschwerden der Contagionszeit“, schildert Flögel in den Ereignissen des Jahres 1710: Ein gottlos Weibsstück hatte durch ihr Stehlen und Austragen der Sachen aus den inficirten Häusern ihre ganze Herrschaft, Mann, Frau, Kinder ums Leben gebracht. Ja, sie selbst starb zuletzt an der Pest, um aber ein Exempel zu statuieren, wurde ihr Kadaver, nachdem er 14 Tage im Grabe gelegen, wieder ausgegraben und samt dem Sarge, in dem sie gelegen, vom Büttelknechte etliche Tage an den Galgen gehengt und dann unter diesem verscharrt, welche Tragödie viele Tausende ansahen und dadurch von neuem sehr entsetzt wurden.

Flögel weiß zu erzählen, daß auch das ostpreußische Gold, der Bernstein, für Growert eine Einnahmequelle bedeutete. Seit 1700 erhielt er ein Jahrgeld von 30 M, insbesondere für Züchtigung und Hinrichtung der Bernsteinfrevler am Galgen. Der Galgenberg bei Thierenberg erinnert noch heute an jene Zeit.

In der Heilkunst scheint dieser Scharfrichter nicht immer eine glückliche Hand gehabt zu haben. Wir erfahren aus einem Urtheil des Ober-Medizinal-Kollegiums vom Jahre 1728¹⁰⁾, daß der Bader Christoph Peter Nuppenau zu 15, der Bader Joh. Friedr. Schulz zu 10 und ebenso Growert zu 10 Taler Strafe verurtheilt wurden, weil sie eine Jüdin, Israel Jacobs Ehefrau, übel kuriert hatten. Growert mußte außerdem noch das Behandlungsgeld von 4 Taler der Jüdin zurückzahlen.

Trotz aller seiner Blutarbeit hatte er aber Gefühl für Gerechtigkeit und war für Abschaffung der Tortur. Er folterte freiwillig und eigenhändig einen seiner Knechte in Gegenwart des Hof-Halsgerichtes, nur um zu beweisen, daß es der Scharfrichter in der Hand habe, dem beimohnenden Richter allerlei Blendwerk vorzumachen. Seinem Gefolterten war nicht ein Haar gekrümmt worden. Diese Thatfache erwähnen der Professor Friedr. Rabe¹¹⁾ und Lisenthal. Dieser lobt auch seine kirchliche Gesinnung, die ihn zu reichen Spenden und Stiftungen veranlaßte. So schenkte er eine Abendmahlstanne der Kirche zu Rastenburg, eine solche der Steindammer Kirche, die 107 Schott wog, im März 1798 aber mit dem ganzen Kirchenschatz gestohlen wurde. Die Haberberger Kirche besitzt heute noch eine sehr kostbare silberne Weinfanne, von ihm und seiner Frau als Opfergabe dargebracht. Sie trägt den Widmungspruch: DEO VOLENTE HUMILIS LEVABOR

¹⁰⁾ Acta die Baderstuben auf d. Freyheiten usw., Stadtarchiv Königsberg i. Pr. Nr. 4648.

¹¹⁾ Königsb. Frage- u. Anzeig.-Nachrichten v. 18. 8. 1736.

und ist ein Werk des Königsberger Meisters Christoph Möller. Die Jahreszahl 1701 ist wohl als Hinweis auf die Ernennung zum Königl. Hofscharfrichter zu deuten¹²⁾.

Gottfried Growert war den 19. Januar 1661 zu Allenstein geboren. Er heiratete im Juli 1683 Anna Katharina, die Tochter des Johann Untermann, Scharfrichters zu Danzig. Diese, den 28. Januar 1669 geboren, war demnach erst 14½ Jahre alt, als sie in den Ehestand trat. Da in beider Leichenreden von einer über 40 Jahre dauernden Ehe die Rede ist, dürfte an der Richtigkeit kaum zu zweifeln sein. Der Ehe entsprossen sechs Söhne und eine Tochter, die 1704 den Weinhändler Joh. Benedict Mathes auf dem Steindamm heiratete.

Von seinen Söhnen ergriffen zwei den väterlichen Beruf. Johann Martin wurde Garnisonsscharfrichter zu Memel und vollzog auch Hinrichtungen in Vertretung seines Vaters. Eine in Fischhausen übel verkaufene Hinrichtung brachte ihn jedoch um sein Amt. Schuld hieran war seine übermäßige Trunkenheit. Er heiratete am 22. Februar 1732 die Tochter Anna Barbara des Bürgers und Fleischhauers Johann Behrend in der Altstadt. Lorenz, der andere Sohn, beschäftigt uns später. Ein dritter Sohn Christian studierte an der Albertina Jura und ging dann als Cornett in dänische Dienste. Vienthal erwähnt ihn 1732 als verstorben, doch heiratet er im Februar 1737 Frau Eleonore Rohde, die Witwe des Bürgers und Gastgebers Martin Rohde auf dem Saßheim. Die übrigen Söhne verstarben in jugendlichem Alter.

8. Lorenz Growert,

Königl. Hofscharfrichter von 1731—35.

Gelegentlich einer Hinrichtung zu Labiau, die er im Jahre 1715 für seinen Vater, Gottfr. Growert, vornahm, hatte er in der Trunkenheit im sog. Lettschen-Krüge schwere Ausschreitungen begangen. Zurückgekehrt, wurde er des Nachts im Hause seines Vaters verhaftet und nach der Altstadt. Wachtbude, später nach der Schützerei gebracht. Vor-sichtshalber hatte man hierzu die Schützen, die Stadtsoldaten und Diener aufgeboten. Erst nach Verlauf von 8 Wochen ließ man ihn wieder frei. Seinen stolzen Vater kränkte dieser Vorfall dermaßen, daß er den Sohn aus dem Hause wies, der dann das Scharfrichteramt in Elbing übernahm. Hier erbot er sich im Sommer 1717 in einem Gnadengesuch an seinen Landesherrn zu einer freiwilligen Buße von 15 Rthlr., wenn damit der beim Hof-Halsgericht schwebende Prozeß zu Ende käme. Von Elbing ging er als Scharfrichter nach Rastenburg, wo bereits sein Vater und vor diesem der Großvater den gleichen Beruf ausgeübt hatten.

Das Amt in Königsberg wurde ihm verliehen auf Grund eines von seinem Vater erbetenen Freibriefes, den Friedrich Wilhelm I. zu Berlin am 28. November 1731 erteilte. Nach dem Tode seines Vaters

¹²⁾ Eugen v. Czihak, Die Edelschmiedekunst früherer Zeiten in Preußen. Düsseldorf 1903. S. 79.

wurde ihm, wie auch seinen männlichen und weiblichen Erben, zu Magdeburgischen Lehnrechten verliehen der Scharfrichterdienst zu Königsberg i. Pr. nebst den zu dieser Meisterei gehörigen Haupt- und Kammerämtern, auch den darin befindlichen Städten, als Brandenburg, Balga, Tapiau, Fischhausen, Schaaken, Labiau, Neuhausen, Memel, Pr.-Eylau nebst Festung und dem Hafen Pillau. Ferner wird darauf hingewiesen, daß zwar wegen der vor einigen Jahren herrschenden großen Seuche die die Abdeckerei betreffenden Erlasse und Verordnungen außer Kraft gesetzt waren und ein jeder selbst das gefallene Vieh an die Seite bringen und verscharren mußte, dieser Zustand sei aber durch die beiden Erlasse vom 30. März und 29. April 1718 beendet, und es wäre bei Strafe verboten, gefallenes Vieh von den Hunden auffressen zu lassen oder es sonst zu verscharren. Der Beliehene hatte jährlich 100 Rthlr. zur Unterhaltung der königlichen Hunde an die Kriegs- und Domänenkammer in Königsberg abzutragen. In den verschriebenen Ämtern und Städten sollte bei vorfallenden Hinrichtungen keine Beeinträchtigung durch fremde Scharfrichter geschehen, ausgenommen bei den Regimentern, die ihre eigenen Henker hätten. Das bisher von der Kentei gezahlte Jahresgehalt fiel fort, dagegen setzte eine Einzelentrichtung der Gebühren für Hinrichtungen bei der Residenz ein. Das Quatembgeld sollte wie früher verbleiben, doch mußte Growert von jedem Hauße oder Einwohner auf den Freiheiten sich mit nur einem Groschen begnügen. Ferner wurde vorgeschrieben, die Abdeckereien aus eigenen Mitteln zustande zu bringen und jeder Zeit in haultichem Wesen zu unterhalten. Das erforderliche Holz würde geliefert und auch die Anfuhr verfügt werden. Außerdem wurde aufgegeben, für Beluderung der Wolfsgärten und Luderstellen gehörig zu sorgen. Das Ausschleppen oder An-die-Seite-Bringen eines Pferdes oder anderen Großviehes sollte für jedes Stück 2 Gulden poln. nebst der Haut einbringen. Wenn die Abdecker Luder nach den Wolfsgärten oder Luderstellen bringen, sollten sie dafür ein Fuder Lager-Brennholz zur benötigten Feuerung zurücknehmen dürfen. Schließlich wird dann noch ein früherer Gnadenbeweis Friedrich I. wiederholt: „Wir wollen es auch nach wie vor allergnädigst geschehen lassen, daß derselbe nicht mit dem Namen eines Büttels noch das ihm geordnete Jahrgeld Büttelgeld genannt, sondern ihm das Prädicat vom Hoff Scharff und Nachrichter gegeben werde“. Aber gerade dieser sehr lange Freibrief mit seinen vielen Versprechen und Verheißungen sowie dem königl. Insignel sollte sich schon nach kurzer Zeit als gänzlich wertlos erweisen.

Gleich nach Erhalt seines Freibriefes hielt Growert es für angebracht, sich über die vielen Pfüsherweiber zu beschweren, die es unternahmen, sein Privileg zu beeinträchtigen. Die Kriegs- und Domänenkammer trat denn auch ohne weiteres auf dessen Seite und gab dem Magistrat auf, den Gesuchsteller zu schützen, damit das Publikum nicht darunter leide. Diese Anordnung von oben brachte den verhaltenen Groll, den man hier gegen den erst kürzlich verstorbenen alten Growert hegte, zum wuchtigen Ausbruch. Wie groß die Wut

war, läßt folgender Aktenvermerk ahnen: „Angesehen sein Vater höchst unverschämmt gewesen, und von diesem seinem Übermut sich ein ziemlich stinkender Ruhm ausbreitet“.

Der Entwurf seiner Bestallung vom Magistrat vom 7. Mai 1732 besagt, daß er nach Absterben seines Vaters zu einem Scharf- und Nachrichter in den Städten Altstadt, Kneiphof und Löbenicht, auch den dazu gehörigen Vorstädten, bestätigt wird. Es folgt die übliche Aufzählung der Preise für die einzelnen scharfrichterlichen Arbeiten, wie bei seinen Vorgängern. Neu hinzugekommen ist eine Verrichtung, „Das Sacken“, die Strafe der alten Römer für Kindesmord, die Friedrich Wilhelm I. wieder einführte. Für jeden „Actum torturae“ sollte es nur 1 fl. geben. Da aber sein Vater schon für jeden Zug bei der scharfen Frage 30 β oder 1 Gulden erhielt, blieb es bei dem alten Betrage. „Wors Sacken überhaupt, es sei im Sommer oder Winter“ wurden endgültig 6 fl. vereinbart. Als Jahres-Canon waren 100 fl. zu entrichten.

Eine umwälzende Neuerung, die Growert geradezu vernichtend traf, brachte das Subhastations-Patent des Ober-Hofjägermeisters Grafen v. Schlieben vom 21. August 1733, mit dem die Scharfrichtereien zu Königsberg, Fischhausen, Wehlau, Memel und Rastenburg mit allen darin befindlichen Städten, Flecken und Dörfern öffentlich an Meistbietende gegen ein Kaufgeld und Erlegung jährlicher Praestationsgelder erb- und eigentümlich zum Verkauf ausgedoten wurden. Ein weiteres Patent vom 29. Januar 1734 gab bekannt, daß für die Scharfrichterei zu Königsberg 500 Thlr. Kauf- und 100 Thlr. an Praestationsgelder geboten worden seien. Auch ein nochmaliger Termin änderte das bisherige Ergebnis nicht mehr.

Ob Growert als Bietender sich beteiligte, oder ob er überboten wurde, wissen wir nicht. Soviel steht fest, den Zuschlag auf eine der ausgedotenen Meistereien erhielt er nicht.

Gleich nach der Bekanntgabe des ersten Patents versuchte der Magistrat, dem Oberforstmeister v. Glöden vorsichtig zu bedeuten, daß er privilegiert sei, einen Scharfrichter anzunehmen, und daß die Stadt und ihre Vorstädte bei dem Versteigerungstermin ausgeschlossen sein müßten. Den erzielten Erfolg lehrt ein bei den Akten befindlicher Extrakt aus der Erwiderung des Grafen v. Schlieben, d. d. Berlin 4. Januar 1734: „Endlich die Königsbergische Meistereien anbelangend, so hat sich der dortige Magistrat um deren Wiederbesetzung im geringsten nicht zu kümmern, sondern muß sich begnügen, wenn der Scharfrichter angehalten wird, demselben die angelobte Praestationes richtig abzutragen und muß demselben gleichviel gelten, wer dort Scharfrichter ist, maßen es meines Amtes ist, dafür hinlänglich zu sorgen, welches auch geschehen wird“.

Im Frühjahr 1735 kam die scharfrichterliche Tätigkeit Growerts in Königsberg durch das vorhin erwähnte Subhastations-Patent zu einem frühen Ende. Wir finden ihn im Jahre darauf als Branntweinbrenner und Eigentümer in der Altstadt. Als solchem gehört ihm der Schwankenkrug auf der Bürgerfreiheit. Am 28. Mai 1737 heiratet seine älteste Tochter Elisabeth den Bürger und Buchbinder Karl

Friedrich Andreas zu Insterburg. Um 1744 übte Growert wieder seinen alten Beruf als Scharfrichter zu Rastenburg aus.

Über seine Hinrichtungen sind wir, bis auf eine Ausnahme, nicht unterrichtet. Um so denkwürdiger dafür ist diese eine, die bis ins nächste Jahrhundert hinein unvergessen blieb. Pisanski erzählt sie in seinen „Preussischen Anekdoten“, Flögel schildert sie in seiner Jubelchronik unter den Begebenheiten des Jahres 1731, nämlich die Hinrichtung eines preussischen Edelmannes, des Kriegs- und Domänenrates Albrecht Ernst v. Schlubhut, der am 24. August 1731 vor den Fenstern des königl. Schlosses den Tod am Galgen erlitt.

Die Unterschlagung von 10 000 Taler, die zur Unterstützung der Salzburger bestimmt waren, doch in der Hauptsache wohl das herausfordernde Auftreten des Schuldigen hatten Friedrich Wilhelm I. derart erbittert, daß er diese schimpfliche Todesart binnen 24 Stunden zu vollstrecken befahl. v. Schlubhut hing, wie der Befehl lautete, jenen Tag über bis zum späten Abend, den Augen vieler Tausender ausgesetzt. Seine Leiche wurde dann von den Henkersknechten auf den Karren gelegt, auf welchem die Körper gefallener Tiere weggeschleppt wurden, und an den Balken des vor dem Steindamer Tore gelegenen Galgens mit eisernen Ketten aufgebunden. Sie blieb so lange hängen, bis die Gebeine allmählich herabfielen.

9. Johann Barthel Müller,

Königl. Hoffcharfrichter von 1735—47.

Der Freibrief Friedrich Wilhelm I. für Müller ist am 8. März 1735 zu Berlin ausgestellt und trägt die Unterschrift des Grafen v. Schlieben. Die Verleihung erstreckt sich auf die Meisterei Königsberg mit den Hauptämtern Brandenburg, Schaafen, Neuhausen und Labiau samt allen darin belegenen Städten, Flecken und Dörfern erblich zu Magdeburgischen und beider Kinder Rechten.

Müller war vorher Scharfrichter zu Marienburg gewesen. Das Amt zu Königsberg wurde ihm verliehen, weil er bei der öffentlichen Ausbietung das Höchstgebot abgegeben hatte, 500 Taler Kaufsumme und 100 Taler jährliche Praestationsgelder.

Bei ihm ist, zum erstenmal in den Akten, von der Ehefrau eines Scharfrichters die Rede. Gleich nach Antritt seines Dienstes, erklärte Müller dem Magistrat, daß er über einen sehr tüchtigen Werkmeister verfüge, und hat, diesen auch dementsprechend zu behandeln. Seine bedrängte Vermögenslage verbot aber wohl sehr bald die Hilfe eines solchen, und wir sehen seine Ehefrau, Anna Concordia geborene Kerstein, diese Rolle übernehmen. Sie spielte diese nicht übel. Wir finden sie auf dem Rathause, vor dem Richtertische und in den Schreibstuben der Rechtsanwälte, wo sie für ihren unterwegs befindlichen Gatten das Wort ergreift. Ihr Sondergebiet war hauptsächlich der Kampf gegen die Pfüsherweiber bei der Nacharbeit, die ihr ein Dorn im Auge waren, und denen sie immer eine erbitterte Feindin blieb. Reichte ihre eigene Kraft nicht aus, so nahm sie vielfach die Hilfe des Hofgerichts-

Advokaten David George Rackmann in Anspruch. Bei den Akten befinden sich mehrere von diesem verfaßte Beschwerdeschriften nebst seitenlangen Verzeichnissen von Namen nicht nur einfacher Bürger, sondern auch höchster Standespersonen und von hohem Adel, denen vorgeworfen wurde, statt der Raderweiber die verhaßten Pfscherweiber bevorzugt zu haben. Die hierauf verwandte Mühe und die Kosten waren jedoch stets vergeblich, denn auf dem Rathhause zog man es vor, mit Stillschweigen zu antworten. Letzten Endes blieb der Kriegs- und Domänenkammer gegenüber noch immer die Ausrede übrig, der Scharfrichter übersehe die Bürgerschaft mit viel zu hohen Preisen. Als trotzdem die Flut der Beschwerdeschriften nicht stockte, wußte der Magistrat es zu erwirken, daß Friedrich der Große dem Rackmann das Verfertigen solcher Eingaben unter Androhung empfindlicher Strafen untersagte. Anscheinend vergaß dieser wohl absichtlich das Verbot, denn im Juni 1744 bittet der Magistrat Friedrich II., daß beide, Müller für unwahre Behauptungen und Rackmann für Entgegenhandeln einer früheren Verordnung, und weil er auch sonst Memorabilia für Müller verfertigt, mit dem Spanischen Mantel bestraft werden. Wahrscheinlich kam es jedoch nicht hierzu.

Das Einvernehmen zwischen dem Magistrat und diesem Scharfrichter war von jeher nicht das beste, sicherlich schon deshalb, weil jener auf Betreiben Friedrich Wilhelm I. mit einem Jahrhunderte alten Gewohnheitsrecht hatte brechen müssen. Andererseits scheint auch das herausfordernde Verhalten Müllers, der die Rückendeckung seines königlichen Freibriefes zweifellos überschätzte, hieran Schuld zu tragen. Als der Magistrat einsehen mußte, daß Einwendungen gegen Müllers Anstellung nichts mehr ändern würden, versuchte er diesen zur Zahlung des früher üblichen Kaufgeldes zu bewegen, mußte aber, im August 1736, folgende Belehrung des Grafen v. Schlieben sich gefallen lassen: „So kann auch Magistrat von dem Scharfrichter keineswegs ein besonderes Kaufgeld pretendieren, weil S. Majestät die Besetzung der Scharfrichtereien in allen Städten dero ganzen Landes ihnen privative vorbehalten habe, vielmehr lieget demselben ob, mit dem Supplicanten einen ordentlichen Contract, wie vor diesem geschehen, fordersamst zu schließen und ihm denselben zu seiner Nachricht und Achtung zuzustellen, um desto mehr, als derselbe sich freiwillig erbietet, den an den Magistrat und Stadtkämmern zu erlegenden canonem mit 50 fl. zu erhöhen und vors künftige 150 fl. abzutragen . . . Übrigens habe auch Magistrat wolmeinend erinnern wollen, sich aller zudringlichen Eingriffe in die über die sämtliche Scharfrichter mit von Sr. Königl. Majestät allergnädigst anvertraute Jurisdiction zu enthalten und mir darunter nicht zu nahe zu treten, als der ich den Scharfrichter Müller sowohl als alle andern zu ihrer Schuldigkeit und Pflicht jederzeit mit Nachdruck anhalten werde.“

Müller trat anfangs recht selbstbewußt auf, und die vom Magistrat angedrohte „Bestrafung und prostitution seiner eigenen Person in verhängter Captivirung durch die Stadtsoldaten“ könnte nach seinen eigenen Worten „leicht zu einem unglücklichen Zufall Gelegenheit geben,

weil ihm dies als einem ehrliebenden Scharfrichter schmerzlich nachgehete“. Als ihm aber später das Glück den Rücken kehrte, verstand er sich zu herzbeweglichen Bitten, deren Tonart gegen die der ersten Briefe merklich absteht.

Schon 1737 bittet seine Frau in einem an Friedrich Wilhelm I. gerichteten Gesuch, er möge wegen ihr und ihrer unerzogenen Kinder die hohe Gnade und das gerechte Erbarmen haben und dem Magistrat aufgeben, daß dieser die aufgelegte dreifache Execution sogleich aufhebe. Weil der jährliche Canon von 50 Talern nicht bezahlt worden war, hatte ihr dieser vier Stadtсолдaten eingelegt, denen sie bereits über 24 fl. Executionsgebühren hatte zahlen müssen. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf dieser neuen Stelle hatten also nicht lange auf sich warten lassen, und die Not ist dann aus dem Hause dieses Scharfrichters nie mehr gewichen. Müller hatte sich mit dem Besitz der Königsberger Meisterei nicht begnügt und noch drei weitere, Fischhausen, Wehlau und Memel, übernommen. Aber auch dies erwies sich als ein Fehlgriff, denn er war nun gezwungen, viel auf Reisen unterwegs zu sein und während dieser Zeit die Leitung seines umfangreichen Geschäftsbetriebes und seines Haushalts seiner Frau zu überlassen, die selbst bei bestem Willen einen Mann niemals ersetzen konnte. Hierzu kam noch, daß er mehrere Jahre hindurch mit seinem Vorgänger, Lorenz Growert, wegen der strittigen Nuzungsberechnung aus vier Meistereien bereits seit 1735 einen höchst beschwerlichen Prozeß bei der Forst-Kommission führen mußte, der für ihn nicht besonders glücklich endete. Als schließlich im Dezember 1738 die vereinte Schar der Gläubiger mit Pfändung drohte, ließ seine Frau in seiner Abwesenheit durch den schon vorhin genannten Ratmann vor dem Kreisrichter Dullo auf dem Kreisrichterl. Amte Ober-Sachheim erklären, daß die Scharfrichterdienste, besonders aber das Königsberger Privileg, nicht in einen etwaigen Konkurs gezogen werden, sondern die Rechte dieser Gläubiger besonders sichergestellt werden möchten. Ende Januar 1739 wurde der gerichtliche Konkurs über das Vermögen des Scharfrichters Müller ausgesprochen, nachdem alle Möbel und Habseligkeiten gepfändet worden waren und Lorenz Growert wegen einer Forderung von 296 fl. 3 Gr. drei Stadtсолдaten durch das Kreisrichterl. Amt hatte einlegen lassen, die nun zurückgezogen werden mußten. Dieser rächte sich hierfür dadurch, daß er dem früheren Scharfrichter Joh. Gottfried Schoeps aus Elbing eine mehr als neun Monate währende Gastfreundschaft bot, wofür dieser aus Dankbarkeit Müllers Knechte zum Entlaufen überredete und ihnen gleichzeitig empfahl, bei seinem Schwiegervater, dem Scharfrichter Mollhausen in Danzig, Stellung zu nehmen.

Die Gläubiger verstanden sich schließlich zu einem Vergleich, der im Dezember desselben Jahres vor dem Wirkl. Geh. Etats- und Kriegsrat, Kanzler wie auch Ober-Appellations-Gerichtspräsidenten A. E. v. Schlieben und dem Königl. Preuß. Hofrat und Ober-Appellationsgerichts-Sekretär Johann George Naumann bestätigt wurde.

Der Magistrat hatte es unterlassen, seine Forderung zur Masse anzumelden. Friedrich der Große entschied jedoch im März 1744, daß die inzwischen auf 155 Rthlr. 18 Gr. angewachsene Schuldsomme keineswegs niederzuschlagen sei, sondern die Kämmererei zu befriedigen wäre. Der genannte Betrag war der endgültig festgestellte Unterschied zwischen dem schuldigen Canon von 50 Taler jährlich für acht Jahre (1735—43) und der Scharfrichterrechnung für die gleiche Zeit, in der, mit einer einzigen Ausnahme (1737), Abrechnungen nicht vorgenommen waren.

Aber auch dieser Vergleich brachte dem Bedrängten nicht die ersehnte Hilfe oder eine Erleichterung. Wir lesen in einem Schreiben vom 25. November 1744, daß man wegen des restlichen Canons von 160 Gulden für März 1743/44 die Execution festgesetzt und ihm zwei Stadtsoldaten eingelegt habe, weshalb er einem Hochedlen Magistrat die Not und seinen elenden Zustand untertänigst vorstellen muß. „Wegen der Konfursunkosten bereits alle meine Sachen verkauft, so daß ich nichts mehr in meinem ganzen Hause als mein wenige Betten übrig behalten. Nicht soviel verdienen kann, daß ich mein Leben fristen und mich, mein Weib und Kind kümmerlich ernähren kann, sondern so manchen Tag mit den Meinigen Hunger leiden und crepieren muß. Und wenn es mein Leben kosten sollte, so kann ich doch unmöglich Geld aufbringen. Ich bitte daher nochmalen untertänigst und um Gottes willen mir armen Mann die unerträgliche Execution sogleich abzunehmen, weil ich nicht im Stande bin die Executionsgebühr den Stadtoldaten zu entrichten, wobei ich mit Tränen klagen muß, daß dieselben mir heute wegen ihres geforderten Gehühres a 40 gr. zwei Stück Bette weggenommen und schon bis auf die Straße fortgetragen, die andern zwei Stadtoldaten aber, welche angekommen ihnen so lange die Betten wieder abgenommen und zurückgebracht, bis ich würde einen Befehl vom Magistrat erhalten haben, mir selbige zu lassen.“

Um diese Zeit war Lorenz Growert wieder Scharfrichter in Rastenburg geworden und versuchte im Verein mit dem Scharfrichter in Elbing, Daniel Friedrich Stramm, einem Stieffohne des Joh. Barthel Müller, den Gerbermeister Müller zur Aufgabe seiner übernommenen Bürgschaft zu bewegen. Da sie inzwischen jedoch wieder abgereift waren, wurde in dieser Sache nichts unternommen. Noch einmal, am 2. Januar 1745, bittet Müller um gänzliche Aufhebung der Execution oder wenigstens einen Soldaten abnehmen zu lassen, weil er den Stadtoldaten in den 6 Wochen 21 fl. Gebühren habe bezahlen müssen. Er schließt sein Gesuch mit den Worten: „Gott der Allerhöchste wird ein reicher Vergelter davor sein, und ich werde solche hohe Gütigkeit mit untertänigstem Dank lebenslang erkennen und ersterbe.“ Worauf verfügt wird, daß, anstatt zwei nur ein Stadtoldat zu 7½ Groschen Gebühr bei ihm eingelegt bleiben soll.

In seiner Verzweiflung kam Müller auf den wunderlichen Gedanken, sein Glück als ein anderer Doktor Eisenbart zu versuchen. Er, als düsterer Todesbote verhaßt und gefürchtet, meinte ebenso gut eine begehrte Lichtgestalt werden zu können, wenn er Kranken die heiß er-

sehnte Genesung bringen würde. Deshalb erbat er von Friedrich II. die Erlaubnis, sowohl in der Stadt als auch auf dem platten Lande zu kurieren, auch mit seinen Medicamenten auf den Jahrmärkten in einer Bude auszustehen und sie zu verkaufen. Wie dieser aber über die beabsichtigte Umstellung seines Hofscharfsrichters und dessen Person dachte, ergibt seine aus Berlin am 8. Februar 1745 an die Kriegs- und Domänenkammer gerichtete Erwiderung, die hier in ihren wichtigsten Theilen wiedergegeben sei:

„. . . Worauf Wir auch hierdurch zur allergnädigsten Resolution erteilen, daß ihr diesen impertinenten Menschen, der mit lauter Betrügereien umgehet und allerhand Unfug anfänget, mit seinem unge-reimten Ansuchen gänzlich abweisen sollt, umsomehr, da das äußerliche curieren an Bein- und Armbrüchen oder am Geschwulst und offenen Schaden, so die Scharfrichter, die dazu geschickt sind wieder suchen, und weshalb wir bereits allergnädigst decidiret haben von einer ganz andern Art und Beschaffenheit ist. Im übrigen aber und da dieser unruhige Mensch nicht nur bereits vielen Unfug angerichtet hat und fast beständig im Prozeß lieget, sondern auch seine praestanda nicht ordentlich und ohne Zwang abführet, auch noch etwas davon schuldig ist, so habt ihr mehrbesagten Scharfrichter Müller vor euch kommen zu lassen und ihm anzudeuten, daß, wofern er nicht sein Leben bessere, sondern das Geringste wiederum versehen würde, er ohne alle Barmherzigkeit seines Amtes und Dienstes entsetzt werden solle. Worüber ihr also nicht nur selbst zu vigilieren, sondern auch dem Magistrat zu Königsberg aufzugeben habt.“

Im Frühjahr 1747 erfolgte Müllers Verabschiedung, höchst wahr-scheinlich deshalb, weil es ihm gänzlich unmöglich war, noch weitere Jahrgelder zu entrichten. Die letzte Nachricht von ihm bringt die Auf-stellung seiner gewaltig angewachsenen Schuldenlast von 13 184 fl. 25 gr. Von seiner Frau wissen wir, daß sie als „Bruch- und Wund-arzt“ (!) in Berlin im Mai 1757 ein Gesuch an Friedrich II. richtet und bittet, dafür zu sorgen, daß der Amtsnachfolger ihr die Auslagen für den Advokaten und die Kanzleigebühren in Höhe von 3 Taler 8 Gr. erstatte, welcher Bitte stattgegeben wurde.

Müller war wohl kein guter Haushalter, beruflich aber kein Stümper. Ein Vorfall zu Anfang seiner Tätigkeit in Königsberg, im Jahre 1736, zeigt ihn als einen Mann mit eisernen Nerven und großer Geistesgegenwart. Aus seiner persönlichen Rechtfertigung auf dem Rathause, wo ihm die Frage vorgelegt wird, „Wie er sich gestern bei der Execution so versehen habe?“, läßt sich folgendes entnehmen. Die Horstische (?) wäre durch die Priester, die ein geistliches Lied bis zu Ende gesungen hätten, zu lange aufgehalten und hierdurch sehr in Unruhe gebracht worden. Sie hätte sich dann nicht auf den Stuhl setzen wollen, ohne vorher erst ihre Oberkleider abgelegt zu haben. Als er nun das „tempo“ abpaßte und zuschlug, sank sein Opfer in Folge Schwäche seitwärts, so daß das Schwert das vierfach gefaltete und um die Augen gelegte Tuch traf. Trotzdem gelang es ihm, mit einem blitz-schnell geführten zweiten Schläge der Umfinkenden den Kopf glatt vom

Rumpfe zu schlagen, daß dieser in den Schrank sprang. Die Wahrheit bewies die Vorlage des benutzten Tuches, von dem das Schwert nur die erste Falte durchschlagen hatte.

Auffsehen erregte auch seine Doppelhinrichtung zweier Frauen am 23. August 1737. Es waren dieses die Frau Dorothea Kastner, eine Tochter des Uhrmachers Philipp Borchert aus der Altstadt, und ihre Dienstmagd. Beide hatten den Gatten der Frau Kastner, den Hofen-
stricker Meister Johann Kastner, mit Scheidewasser vergiftet. Sie wurden enthauptet und die Körper auf das Rad geflochten. Frau Kastner erhielt außerdem noch Zangenrisse.

10. Johann Christoph Neumann, Königl. Hofscharfrichter von 1747—76.

Neumann kam von Insterburg nach Königsberg. Sein Freibrief mit königl. Insignel ist ausgestellt am 26. Juni 1748 und unterzeichnet von dem Oberjägermeister, wie auch Cleve- u. Märkischen Jägermeister, dem Grafen v. Schlieben.

Neumann unterstanden vier Meistereien: Königsberg, Wehlau, Fischhausen und Memel, für die er jährlich 50 Taler Praestations-
gelder mehr zahlen mußte als sein Vorgänger Johann Barthel Müller. Trotzdem unternahm er es in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau Rebecca, geb. Witt, die für die damaligen Verhältnisse geradezu gewaltige Schuldenlast des Müller in Höhe von 13 184 fl. 25 gr. zu tilgen.

Der Magistrat bewilligte ihm für „die Executions so Scharfrichter auf die ihm committirte Art prompt und richtig vollziehen muß“ die dem früheren Scharfrichter Lorenz Growert zugestandenem Preise. Am 10. Februar 1752 erneuerte der Bürgermeister und Rat der Königl. Preuß. Haupt- u. Residenzstadt Königsberg diese schriftliche Vereinbarung, diesmal für die Zeit vom 8. März 1751—54. Die Preise blieben unverändert, neu hinzu kamen nur

„Vor das Läuten 15 Gr.

Vor Abnehmung des Eides über das Schwert . 3,— fl.

Die Namen an den Pranger zu schlagen . . . 6,— fl.“

Eigenartigerweise ist auch diesmal noch die Tortur mit einem Preise von 1 fl. erwähnt. Die Reinigung der städtischen und freiheitlichen Kirchhöfe hatte unentgeltlich zu erfolgen. Der jährliche Canon betrug 33 Taler 30 Gr.

Wie alle früheren Scharfrichter vor ihm, führte auch er recht häufig Beschwerde über die Pfscherweiber bei der Nacharbeit und klagte bitter, daß er bei seinen verbrieften Rechten nicht geschützt werde. Ja, er drohte sogar alles im Stiche zu lassen; denn, wenn es so weiter ginge, könnte er alles verlieren und würde ebenso wie sein unglücklicher Vorgänger das Seinige mit dem Rücken ansehen müssen. Diese Schwierigkeiten im Berufsleben erhöhte noch ein Prozeß, in den er mit seiner geschiedenen Frau verwickelt war. Im Juli 1753 muß er um Begleichung seiner Gebühren bitten, weil er sehr dringend Geld benötigte.

Die Sachlage spitzte sich schließlich derart zu, daß er tatsächlich seine frühere Drohung wahr machte und sein Amt verließ.

Wir finden ihn dann im Hauptquartier der preußischen Armee zu Insterburg, wo er am 14/15. Juni 1757 auf Veranlassung des Magistrats, der Gewißheit haben wollte, vor dem Ober-Auditeur F. W. Spangenberg die Erklärung abgibt, daß er seit Mai 1757 Feldscharfrichter bei der königl. Armee sei; wenn er bei seinem Privileg geschützt würde, wolle er seine Meistereien behalten, sonst nicht. Der unglückliche Verlauf der Schlacht bei Großjägersdorf brachte es aber mit sich, daß er es doch vorzog, wieder auf seine alte Stelle zurückzukehren. Wir erfahren aus seinem Schreiben an den Magistrat (Königsberg, 26. Juni 1762) von einer Anordnung des Befehlshabers der kaiserl. russischen Armee, die mit dem sonst für recht barbarisch geltenden Geschmaç der Russen nicht in Einklang zu bringen ist. „Einem Hochweisen Magistrat wird es wohl hochgeneigtest annoch im frischen Andenken sein, wie daß derselb geruht haben zu befehlen, beym Einmarsch Sr. Kaiserl. Majestät Truppen durch meine Leute von denen Gerichten die befindlichen Körper und Blechen an die Seite zu bringen als: Bei dem Gerichte vor dem Roßgärtischen Tore habe 7 Körper vom Gericht abnehmen und begraben lassen, vor welche noch keine Bezahlung erhalten, also vor einem jeden Körper abzunehmen

und zu begraben 5 Rthlr.	35 Rthlr.
auf dem Steindam von denen 3 Galgen 25 Stück Blechen abnehmen und abhauen, auch in den Stadthof bringen lassen p. Stück 2 Rthlr. incl. der 3 Gerichte	56 Rthlr.

Am Friedländischen Tor wurde ein Brett und auch 1 Porträt vom Gericht abgerissen und abgehauen und in den Stadthof gebracht zusammen 4 Rthlr.
i. S. 95 Rthlr.

die ich zu fordern und E. Hochw. Magistrat unterthänigst in ganz gehorsamer Bitte anflehe, dieser wolle hochgeneigtest geruhen, diese vorstehende Summe von 95 Rthlr. zu accordieren und von der Kämmeren gerechtest auszahlen zu lassen, indem es wohl bekannt ist, daß ich ebenfalls dabei Kosten treiben müssen und auch einesteils zu meinem Verdienst gleichmäßig mitgehört . . .“

Da der Magistrat es nicht für nötig hielt, hierauf zu antworten, wendete er sich im November desselben Jahres an Friedrich II. und klagte: „daß Magistrat die Abtritte in der Stadt durch österreichische Kriegsgefangene und daß auf dem Roßgarten befindliche russische Lazarett reinigen, auch mir vor die Wegbringung der allhier in der Stadt in effigie aufgehentt gewesenen Körper und völliger Wegbringung der Galgen allen öftern Vorstellens ohngeachtet nicht einen Gulden gezahlet . .“ Zum Schlusse knüpfte er hieran die Bitte, ihm wegen der schweren Kriegszeiten die Praestationsgelder zu erlassen. Seine Bemühungen waren vergeblich, denn als die Kriegs- und

Domänenkammer den Magistrat um seine Stellungnahme ersucht, weiß dieser sehr geschickt zu antworten: „. . . daß das mit den österreichischen Gefangenen, weil durch den Scharfrichter zu teuer, ein Ausnahmefall zu Gunsten der Königl. Kasse. Wegen der Körper eine Anordnung des Russischen Gouverneurs und weil ein außerordentlicher Umstand nicht durch Magistrat angeordnet, wo alle Stände und Gewerbe außerordentliche Beschwerden zu tragen schuldig.“

Auch das Kriminal-Kollegium kürzte seine Rechnungen; tatsächlich entstandene Mehrkosten lehnte es grundsätzlich ab, und alle Einsprüche blieben unberücksichtigt.

Als aber Neumann es für gut hielt, in seinen Eingaben an die Kriegs- und Domänenkammer seinem Ärger Luft zu machen und einen ungebührlichen Ton anzuschlagen, erreichte er überraschend schnell eine, wenn auch unerwünschte Antwort in Gestalt eines Strafbefehles zur Zahlung von 5 Rthlr., für die in seinem Supplicato „gebrauchten groben und unanständigen Ausdrücke“ und 1 Rthlr. wegen nicht adhibirten Stempel-Papiers, die der Magistrat einzuziehen mußte. Zwei Jahre später muß er die unerwiesene Anschuldigung, daß der Beamte zu Kalthof seinen Hirten ganz zu Schanden geschlagen, weil er für diesen ein verrecktes Kind nicht abziehen habe wollen, mit 5 Rthlr. fiscalischer Strafe oder achttägiger Turmstrafe büßen. Auch war man ihm gegenüber nicht sehr langmütig, sobald seine Jahrgelder nicht pünktlich zur Stelle waren. Wiederholt erhielt der Magistrat den Auftrag, ihm sogleich zwei Stadtsoldaten zur Execution einzulegen, falls er nicht die Quittung des Ober-Holzschreibers Keimer vorlege. Lehten Endes kam es jedoch hierzu nie.

Das Verhalten seiner Junftgenossen gab ihm im Jahre 1765 Veranlassung, sich bei Friedrich dem Großen darüber zu beklagen, daß jene seine entlaufenen Knechte in den Dienst nehmen, ohne darauf zu achten, daß diese ordnungsmäßige Entlassungspapiere besitzen. Es sind dieses: Schottmann in Tilsit, Hempel in Insterburg, Müller in Pr.-Holland, Untermann in Marienwerder und Stoof in Heiligenbeil, denen solches dann strengstens untersagt wird.

Er war nicht weniger als viermal verheiratet, und die Tatsache, daß zwei seiner Ehen gerichtlich geschieden wurden, läßt vielleicht auf die Art seines Wesens schließen. Schon wenige Jahre nach seinem Amtsantritt zog seine erste Frau es vor, sich von ihm scheiden zu lassen. Er heiratete dann am 18. September 1753 die Tochter Helene Dorothea des Brantweinbrenners Quednau auf dem Saakheim. Seine dritte Ehe mit Anna Dorothea Poppel, der jüngsten Tochter des Feldwebels Paul Poppel, wurde ebenfalls gerichtlich geschieden, und erst die vierte Ehefrau Sophia Regina, geb. Herbst, überlebte ihn. Seine Tochter aus erster Ehe, Anna Katharina Neumann, heiratete am 24. Oktober 1754 den Scharfrichtergehilfen Joh. Konrad Stoof. Seine geschiedene dritte Gattin heiratete am 9. Januar 1777 den Stadtchirurgen Hieronymus Immanuel Roszkowius zu Bartenstein.

11. Gottfried Ernst Müller,
Hofscharfrichter von 1777—97.

Er trat sein Amt in Königsberg im Alter von 30 Jahren an und heiratete am 4. April 1777 die in gleichem Alter stehende Witwe seines Vorgängers, Frau Sophia Regina Neumann, geb. Herbst.

Außer der Meisterei zu Königsberg war ihm noch die zu Fischhausen verliehen worden. Über Pflichten und Rechte dieser Verleihungen unterrichtet sein in der Urausfertigung vorhandener Lehnbrief für die Meisterei Fischhausen auf Pergament mit angehängtem königl. Insignel auf rotem Wachs in einer Messingkapsel. Er ist ausgestellt zu Berlin am 10. November 1787 und unterschriftlich vollzogen von dem Wirkl. Geh. Stats-Krieges und dirigirenden Minister und Oberjägermeister Grafen v. Arnim¹³⁾.

Müller starb am 19. November 1797 im 51. Lebensjahre am Nervenfieber.

¹³⁾ Urkunde Nr. 1237, Stadtarchiv Königsberg.

Die polnische Thronkandidatur des Prinzen Conti und die Stellung der Stadt Danzig im polnischen Thronfolgestreit 1697.

Von Hans Hübner.

I. Die Thronkandidatur des Prinzen Conti.

Seit Ausgang des Mittelalters gab es nur noch zwei Throne in Europa, die sich nicht im Besitz erblicher Dynastien befanden, sondern nach dem Tode eines Herrschers durch Wahl wiederbesetzt wurden: es waren dies der deutsche und der polnische Thron. Für beide Staaten war das Ergebnis dieser Tatsache ein trauriges: denn jeder Herrscherwechsel brachte eine Verminderung der staatlichen Macht mit sich und gab überdies den Nachbarmächten eine erwünschte Gelegenheit, sich in die Wahl einzumischen und sie in ihrem eigenen Sinne zu beeinflussen.

Ganz besonders war dies der Fall in Polen, wo die Wahl nicht wie in Deutschland in den Händen eines engen Fürstenkollegiums lag, sondern der gesamte, nach Tausenden zählende Adel des Landes das Recht hatte, an der Königswahl teilzunehmen. Dadurch war der Bestechung Thor und Tür geöffnet, und alle beteiligten Mächte suchten einen ihnen genehmen Kandidaten auf den Thron zu bringen. So war eine Königswahl in Polen jedesmal ein aufregendes Schauspiel für die gesamte diplomatische Welt Europas, ein Wettbewerb unter zahllosen Kandidaten, und oft genug gab es eine zwiespältige Wahl, Unruhen, Parteizwistigkeiten oder gar Krieg.

Unter solchen Umständen hatte natürlich der ganze Staat schwer zu leiden, und man kann sich wohl denken, mit welchen Sorgen der friedliche Bürger beim Tode eines Königs erfüllt wurde, wenn die Gerichte geschlossen wurden, Handel und Wandel stockten, Kriegswolken drohten und niemand wußte, was der nächste Tag bringen würde.

Diese Zustände lassen sich besonders gut an dem Interregnum beobachten, das dem Tode König Johann III. (17. Juni 1696) folgte. Die neue Königswahl fand erst über ein Jahr später, am 27. Juni 1697, statt. Die Zwischenzeit war erfüllt von den verwickeltesten Intrigen, denn mehr als ein Duzend Bewerber um die Königskrone waren auf den Plan getreten. Schließlich endete das Interregnum mit einer Doppelwahl, bei der neben dem Kandidaten, der allgemein als der aussichtsreichste erschien, dem Prinzen von Conti, von einem großen Teil der Wähler zur größten Überraschung der zuletzt auf den Plan

getretene Bewerber, Kurfürst Friedrich August von Sachsen, gewählt wurde. Bekanntlich hat er, der unter dem Namen August der Starke berühmt geworden ist, dann den Sieg davongetragen.

Das Ueberraschende an dieser Wahl, daß nach den besten Aussichten für Prinz Conti gerade der protestantische Kurfürst von Sachsen, von dessen Übertritt zum Katholizismus die Wähler erst wenige Tage vor der Wahl erfuhren, den Sieg errungen hat, hat von jeher die Geschichtsschreiber angezogen, die Vorgänge zu schildern, die zu dieser Wahl geführt haben; und so ist die Literatur über dieses Thema überaus groß. Aber begreiflicherweise hat sich das Interesse der Historiker vornehmlich dem Erfolge Augusts des Starken zugewandt, und seinem Nebenbuhler, dem Prinzen Conti, ist nur wenig Beachtung geschenkt worden. Nachdem kurz nach der Wahl La Bizardière die erste ausführliche Darstellung in französischem Sinne gegeben hatte¹⁾, sind erst 1864 durch die Darstellung des Grafen Bastard²⁾ und vor kurzem durch die Biographien Contis des Herzogs de la Force³⁾ und die Polignacs von Pierre Paul⁴⁾ genauere Untersuchungen über die Gründe, die zur Niederlage Contis führten, angestellt worden.

Aber alle diese Werke, ebenso wie die von deutscher und polnischer Seite geschriebenen, behandeln fast gar nicht die inneren Verhältnisse in Polen in der Zeit von der Wahl (27. Juni) bis zur Abreise Contis von Danzig (11. November). So sind insbesondere die Ereignisse, die sich während des Aufenthaltes des Prinzen Conti auf der Danziger Reede abgespielt haben, fast unbekannt geblieben. Eben sowenig hat die bisherige Forschung sich mit der Stellungnahme der Stadt Danzig, die für das Unternehmen Contis von verhängnisvoller Bedeutung sein sollte, beschäftigt. Somit hat sich unsere Untersuchung vornehmlich auf zwei Dinge zu erstrecken: die Frage, aus welchen Gründen die Thronkandidatur des Prinzen Conti gescheitert ist, und welche Rolle die Stadt Danzig im Verlauf dieses Streites um den polnischen Thron gespielt hat.

Es ist bisher noch nicht einwandfrei geklärt worden, wie überhaupt die Thronkandidatur des Prinzen Conti zustande gekommen ist. Scheller-Steinwarth⁵⁾ erinnert daran, daß schon im Jahre 1672 Johann Sobieski, damals Krongroßfeldherr, Ludwig XIV. den noch im Kindesalter stehenden Prinzen als Thronkandidaten vorgeschlagen habe, und glaubt, Ludwig XIV. habe 1696 diese Anregung nur aufgegriffen. Diese Meinung ist jedoch abwegig; in Wirklichkeit war es der Krongroßschatzmeister Fürst Hieronymus Lubomirski, der 1696 die An-

¹⁾ Michel David de La Bizardière, Histoire de la Scission arrivée en Pologne. Paris 1700.

²⁾ de Bastard, Négociations de l'Abbé de Polignac en Pologne. Auxerre 1864.

³⁾ Duc de La Force, Le grand Conti. 6 éd. Paris 1927 (auch in: Revue des deux Mondes 1921).

⁴⁾ Pierre Paul, Le Cardinal de Polignac. Paris 1922.

⁵⁾ R. Scheller-Steinwarth, Polen und die Königswahl von 1697, in: Zeitschrift für osteuropäische Geschichte, Bd 2, 1912, S. 505.

regung gab, Prinz Conti zu wählen⁶⁾). Wie Lubomirski auf diesen Plan verfiel, läßt sich nur aus den inneren Verhältnissen in Polen in dieser Zeit verstehen.

Während des Interregnums spielten zwei Männer in Polen die Hauptrolle: der Kardinal Radziejowski, Erzbischof von Gnesen, Primas von Polen und Leiter des Wahlreichstags, und der mit ihm eng befreundete französische Gesandte, Abbé Melchior de Polignac. Dieser letztere, ein äußerst fähiger Diplomat der Schule Ludwigs XIV., war damals erst 35 Jahre alt, hatte aber alle Fäden der polnischen Politik in der Hand. Ein feinsinniger Gelehrter, Philosoph, Kunstsammler und Kenner des Altertums (die nach seinem Tode hinterlassene Antikensammlung hat Friedrich der Große kaufen und in Sanssouci aufstellen lassen) und Vertreter des damals mächtigsten Staates in Europa, hatte Polignac in seinem Salon die bedeutendsten Männer Polens versammelt, und der Kardinal-Primas war ihm blindlings ergeben. Die reichen Geldmittel, mit denen ihn sein König versah, setzten ihn instand, den stets geldbedürftigen Adel in seine Hand zu bringen, und es gab keinen irgendwie wichtigen Mann im polnischen Reich, der ihm nicht auf irgend eine Weise verpflichtet gewesen wäre. Er kannte die Mittel, den hohen Adel des Landes an sich zu fetten, überaus gut. Je nach seiner Bedeutung erhielt jeder Magnat die Summen, die ihn zur Wahl Contis verpflichteten: Radziejowski 60 000 Taler und einen Ring im Werte von 2000 Talern; die Kastellanin von Lencicz einen Ring für 4000 Taler; die beiden Sapiehas, Vater und Sohn, je 50 000 Taler; Potocki 31 000, Lubomirski 20 000, seine Frau 10 000 Taler usw.⁷⁾. Nur den Bischof von Kujavien, Dombsti, auf seine Seite zu ziehen, gelang Polignac nicht; einen Wechsel über 20 000 Taler, der ihm übersandt wurde, schickte der Bischof zurück, da die Summe zu gering sei⁸⁾. (Dieser Kirchenfürst war es daher, der sich zuerst auf die Seite Augusts des Starken gestellt und ihn in Krakau gekrönt hat.) Mit Recht sagt ein neuerer Historiker⁹⁾: „Die Vorgänge, die zur neuen Königswahl führten, sind wohl das Unsitlichste und Widerlichste, was in dieser Beziehung in Polen geleistet wurde.“ Und schon der erste Biograph Polignacs, Faucher¹⁰⁾, sprach es aus, was jeder Eingeweihte wußte: „Une infinité d'autres reçurent de l'Ambassadeur de France des preuves d'une considération particulière: dans les autres cours il suffit de plaire au Prince, à quelques favoris, et quelquefois à une favorite; mais en Pologne tout est à ménager, jusqu'au moindre gentilhomme. La

⁶⁾ Mons Schulte, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden. Karlsruhe 1892. I, 475. — Louis Farges, Recueil des Instructions données aux ambassadeurs de France. IV, 1. Paris 1888: Instruction à M. de Forval, 12. fév. 1697. — Paul, a. a. D., S. 47.

⁷⁾ Paul, a. a. D., S. 64.

⁸⁾ La Force, a. a. D., S. 150.

⁹⁾ Brandenburger, Polnische Geschichte. Berlin 1927. S. 88.

¹⁰⁾ Chrysostome Faucher, Histoire du Cardinal de Polignac. Paris 1777.

liberté polonoise est tel qu'un particulier mal intentionné peut traverser, s'il lui plaît, la meilleure affaire du monde, fût-elle utile et même nécessaire à sa patrie... En un mot, c'est un vrai pays de paradoxes."

Die Witwe Johann Sobieskis war in dem Kampf um die Krone eine der Hauptgegner Polignacs. Obwohl Französin von Geburt und vor dem Tode des Königs in bestem Einvernehmen mit dem französischen Gesandten stehend, war sie seine Feindin geworden, sobald sie bemerkte, daß Polignac nicht ihren ältesten Sohn, Prinz Jakob Sobieski, zum Nachfolger seines Vaters machen wollte. Überdies hatte sie es Polignac nicht verziehen, daß dieser ihrem Vater nicht die französische Herzogswürde¹¹⁾ hatte verschaffen können.

Daß Polignac nicht für eine Kandidatur des Prinzen Jakob Sobieski war, hatte seine guten Gründe. Denn dieser war ein geschworener Feind aller Franzosen, politisch ganz in österreichischem Sinne beeinflusst, zudem wegen seines mürrischen und herrischen Wesens bei den Polen äußerst unbeliebt. Trotzdem lag, selbst wenn von französischer Seite Prinz Jakob ausgeschaltet wurde, die Aufstellung einer eigenen Thronkandidatur zunächst noch keineswegs in der Linie der französischen Politik. Es genügte Ludwig XIV. völlig, wenn in Warschau ein König regierte, der nicht auf österreichischer Seite stand. Als Polignac 1693 nach Polen gesandt wurde, waren ihm folgende Richtlinien mitgegeben worden: Um die Macht des Hauses Österreich zu schwächen, müsse im Osten Europas ein Bündnis gegen Habsburg geschaffen werden, das möglichst Schweden, Polen und die Türkei umfassen sollte¹²⁾. Ludwig XIV. sah darin fast die einzige Möglichkeit, den eisernen Reif zu sprengen, den Wilhelm III. von England aus dem halben Europa gegen Frankreich geschmiedet hatte. Und diese Sachlage bestand auch 1696 noch unverändert, ja sogar in verstärktem Maße fort. Ludwig XIV. verfolgte kein anderes Ziel bei der Aufstellung eines eigenen Thronkandidaten, als das, in Polen einen Bundesgenossen zu wissen¹³⁾. Der schon sieben Jahre währende

¹¹⁾ Die Angabe von Paul, a. a. D., S. 37: „Il obtient du Roi le brevet de duc pour M. d'Arquien“ ist unrichtig. Der Marquis d'Arquien hatte sich mit dem Orden vom Hl. Geist und dem Kardinalshut begnügen müssen.

¹²⁾ Farges, a. a. D., S. XX.

¹³⁾ Völlig aus der Luft gegriffen ist die Behauptung Wlaczlaw Sobieskis, Professors an der Universität Krakau, „die diplomatische Entente, die Ludwig XIV. mit Johann III. zu verwirklichen strebte, weil er die Notwendigkeit einsah, Polens Stellung an der Ostsee zu stärken, zuerst darnach, den Hohenzollern aus Königsberg zu verjagen und Ostpreußen an Polen zurückzugeben“. (Avant-propos p. 5 dans „L'Évangélisation de la Pomeranie“, par Pierre David, Paris 1928.) Das heißt, moderne Politik in die Vergangenheit tragen. Im Gegenteil fürchtete Ludwig XIV. jeglichen Zusammenstoß zwischen Polen und Brandenburg (vgl. Andreas Zaluzki, Epistolae, Braunsberg 1711, II, 459). Er erlaubte Polignac nicht einmal, vor der Wahl die Rückeroberung von Raminiec durch Conti zu versprechen; er hat nie auch nur im Traume daran gedacht, Ostpreußen für Polen zurückerobern zu lassen.

Krieg hatte die Kräfte Frankreichs auf äußerste angespannt, und noch lag die Aussicht auf Frieden in weiter Ferne. So suchte Ludwig XIV. nur, einen ehrenvollen Frieden mit dem Kaiser und den Seemächten zustande zu bringen. Ein für Frankreich günstiger Kandidat in Polen konnte zwar dazu als Druckmittel gegen Oesterreich verwandt werden; aber näher noch als die polnische Thronfolge lag dem französischen Herrscher die spanische am Herzen. Das Aussterben der spanischen Linie der Habsburger stand nahe bevor, und schon damals stiegen die ersten dunklen Wolken am politischen Horizont als Vorboten des Spanischen Erbfolgekrieges empor.

Bei dieser Sachlage, wo der Krieg noch nicht zu Ende war und die Erledigung des spanischen Thrones neue Wirren zu bringen drohte, durfte Ludwig XIV. der polnischen Thronfolgefrage keine so große Bedeutung beimessen, daß sie zu einer Festlegung der französischen Geldmittel und Streitkräfte im Osten führen konnte. Denn Ludwig XIV. war sich darüber klar, daß die Aufstellung einer eigenen Thronkandidatur in Polen riesige Summen kosten würde. Daher setzte er sich zunächst nur das Ziel, zu verhindern, daß einer der österreichischen Kandidaten, Prinz Jakob Sobieski, der Herzog Karl von Pfalz-Neuburg oder der Herzog von Lothringen, gewählt würde¹⁴). Nur im äußersten Notfall sollte ein französischer Kandidat präsentiert werden. Aber auch in diesem Falle dachte Ludwig XIV. in letzter Linie an den Prinzen von Conti. Er stellte für Polignac (am 26. Juli 1696) folgende Richtlinien auf: Am annehmbarsten erschienen die beiden jüngeren Söhne Johanns III., Prinz Konstantin und Prinz Alexander Sobieski, die nicht, wie ihr ältester Bruder, in österreichischem Fahrwasser segelten. Sollte einer von ihnen gewählt werden, so würde man ihm eine französische Prinzessin zur Frau geben, und Polignac wurde ermächtigt, zur Wahl für einen dieser beiden Prinzen 100 000 Livres auszugeben. Kämen diese beiden nicht in Frage, so sollte entweder Monsieur le Prince (Heinrich Julius von Bourbon-Condé, 1643—1709) oder Monsieur le Duc (Ludwig von Bourbon, 1668—1710) in Aussicht genommen werden. Jeder von diesen beiden hätte außer den genannten 100 000 noch 4—600 000 Livres zur Verfügung gestellt bekommen. Erst in dritter Linie kam Prinz Franz Ludwig von Conti in Frage (1664—1709), der dann auf Polignacs Rat wirklich zum Thronprätendenten gemacht wurde. Warum Ludwig XIV. nicht ihn in erster Linie nannte, ergibt sich aus der Meinung, die man in aller Welt hatte, daß die Polen bei ihrer Wahl sich an die Familie des letzten Königs halten würden; M. le Prince und M. le Duc konnten sich durch Heirat mit der Familie Sobieski verschwägern, während Prinz Conti schon verheiratet war; überdies besaß er nicht die Gunst des Königs¹⁵).

Trotzdem sah Polignac mit einem Blick, daß nur Prinz Conti als Prätendent in Frage kam. Einer Seitenlinie des Bourbonenhauses

¹⁴) Farges, a. a. O., S. 222. — Schulte, a. a. O., I, 474.

¹⁵) Schulte, a. a. O., I, 475.

entstammend, gehörte Prinz Conti zu den vornehmsten und reichsten Männern des Königreiches¹⁶⁾. Seine Einkünfte beliefen sich auf etwa 800 000 Livres jährlich, und da Polignac die Kosten der Wahlvorbereitungen und Bestechungen auf 600 000 Livres vor, 3 Millionen nach der Wahl beziffert hatte, konnte Conti sich wohl den Luxus leisten, eine Königskrone zu kaufen. Prinz Conti war damals erst 32 Jahre alt, und doch hatte er sich schon vielfach ausgezeichnet. Das Feldherrntalent des großen Condé, der sein Onkel war, und dessen Enkelin er noch dazu geheiratet hatte, schien ganz auf ihn übergegangen zu sein. Schon mit 21 Jahren hatte er unter Johann Sobieski als Freiwilliger gegen die Türken mit Auszeichnung gekämpft, damals die Bekanntschaft zahlreicher polnischer Magnaten, darunter auch die des Fürsten Lubomirski, gemacht und ihr Herz durch seine bezaubernde Liebenswürdigkeit erobert. Die Kriegslaufbahn des Prinzen war aber zunächst durch einen peinlichen Zwischenfall jäh beendet worden: ein Teil seiner Korrespondenz fiel dem König in die Hände, und einige Briefe davon enthielten nicht nur beleidigende und spöttische Äußerungen über Ludwig XIV. und Frau von Maintenon, sondern kompromittierten auch eine Reihe von Damen der höchsten Aristokratie aufs schwerste. Die Folge davon war, daß der Prinz schleunigst zurückkehren mußte, in Ungnade fiel und das schlimmste Los erlitt, das einem Grand-Seigneur des 17. Jahrhunderts widerfahren konnte: er wurde vom Hofe verbannt.

Prinz Conti lebte nun lange bei seinem Onkel, dem Marschall Condé, auf dessen Schloß Chantilly und wurde von ihm in der Kriegskunst unterrichtet. Erst der Ausbruch des Orleans'schen Krieges schien ihm die Möglichkeit zu geben, sich die verschertzte Gnade des Monarchen wiederzuerwerben. Nun machte er Jahr für Jahr alle Feldzüge mit, zeichnete sich wiederholt aus, besonders bei Steinkærke und Neerwinden, aber der Zorn des Königs, der überdies stets mit Mißtrauen auf die Seitenlinien seines Hauses blickte, war unüberwindlich. Der höchste Wunsch des Prinzen war der, das Kommando über eine Armee zu erhalten, und diese Sehnsucht blieb ungestillt. Gefränkt und aufs tiefste verwundet, kehrte er nach Paris zurück, wo er in den Zerstreungen des ihm wiedererschlossenen Hofes seinen Verdruß zu ertränken suchte.

Da kam an ihn 1696 der Ruf, als Thronbewerber in Polen aufzutreten. Man sollte meinen, der Prinz hätte nach so vielen Kränkungen und Enttäuschungen nach der Möglichkeit, aus Paris fortzukommen, geradezu gelehzt. Aber dem war nicht so. Er scheint vielmehr alles getan zu haben, um den Ruf nach Polen zu vereiteln. Zunächst hoffte er wohl noch immer, das Kommando über eine französische Armee zu erhalten (und es liegt eine gewisse Tragik darin, daß er, als er endlich 1709 dazu ausersehen wurde, von einer Krankheit befallen wurde, die zu seinem Tode führte). Auch hielt ihn die Liebe zu seiner schönen Schwägerin, der Herzogin von Bourbon, in Paris fest, die einzige Leidenschaft, die der Prinz je in seinem Leben

¹⁶⁾ Ich folge hier der Biographie des Herzogs de la Force.

hatte; denn im Grunde, wie der Herzog von Saint-Simon sagt¹⁷⁾, „liebte dieser so liebenswürdige, reizende, köstliche Mann nichts. Er hatte und wollte Freunde haben wie man Möbel will und hat.“ Und schließlich schien es für einen an die Genüsse von Paris gewöhnten Prinzen eine zweifelhafte Lodung, nach dem fernen Warschau zu übersiedeln, das ihm sein Freund, der Dichter Regnard, als schmutzige kleine Stadt geschildert hatte, und König ohne Macht in Polen zu sein, wenn man als französischer Prinz an Autokratie gewöhnt war. Aus allen diesen Gründen schwankte Conti lange, ob er dem Ruf nach Polen Gehör schenken sollte. Schließlich blieb wohl die Entscheidung Ludwigs XIV. maßgebend, und erst nachdem dieser seine Genehmigung erteilt hatte, konnte sich Prinz Conti zur Annahme entschließen¹⁸⁾. Er verkaufte zwei seiner Güter für 600 000 Livres, wobei ihm Ludwig XIV. versprach, im Falle des Mißlingens der Kandidatur Schadenersatz zu leisten. So war Polignac imstande, die oben genannten Summen für Bestechungen auszugeben und alle anderen Bewerber — außer den Prinzen Sobieski kamen noch Jakob II. Stuart, der Kurfürst von Bayern, Don Livio Odescalchi, der Deutschmeister, Markgraf Ludwig von Baden, die Fürsten Jablonowski, Sapieha und Lubomirski in Frage — aus dem Felde zu schlagen.

Die Ereignisse, die zwischen der Aufstellung der Thronkandidatur Contis und dem Tag der Wahl liegen, sind so vielfach dargestellt worden¹⁹⁾, daß wir uns ersparen können, näher darauf einzugehen.

¹⁷⁾ Mémoires, éd. Boislisle. XVII, 125.

¹⁸⁾ Erst in seinem Briefe vom 21. September 1696 gab Conti seine Zustimmung. Da dieser Brief (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 14 338, II) noch nicht gedruckt ist und wenige eigenhändige Briefe Contis existieren, sei er hier mitgeteilt: Quoiqu' il y ait desia quelque temps Monsieur que ie suis informé des obligations que ie vous ay, jay difere pourtant a vous faire moy mesme mes remercimens jusques a ce que jaye esté pleinement informé des volontés de Sa Majeste et que jaye quelque esperance de pouvoir (ein Wort unleserlich) vos bones intentions et de vous mettre en estat de travailler utilement a une aussi grande affaire que celle que vous voulés entreprendre pour la gloire du roy et le service de l' estat je ne vous diray rien des mesures que lon a prises pour trouuer une partie des somes que vous desirés que lon vous envoie, vous en serés informé par les depesches du roy come cest a sa bonté seule que ie puis et veus devoir une place aussi eclattante que celle ou elle desire me mettre et dont la negociation est comise a vos soins. il me reste a vous dire Monsieur que ie desire ardamment que cela me puisse metre en estat de vous doner des marques essentielles de ma parfaite recognoissance et qu'en quelque situation que ie me trouve ie chercheray tousjours avec soin les ocasions de vous faire conoistre que lon ne peut estre plus veritablement que ie suis entierement a vous Francois Louis de Bourbon. Versailles, 21e sept. 1696.

¹⁹⁾ Vor allem von de Bastard, a. a. O., Paul Haake, Die Wahl Augusts des Starken zum König von Polen, in: Hist. Vierteljahrschrift, 1906, Karl Gustav Helbig, Polnische Wirtschaft und französische Diplomatie, in: Historische Zeitschrift I. 1859, und Philipp Hildebrandt, Die polnische Königswahl

Trotz der riesigen Summen, die Polignac verwandt hatte (nach Walewski, Anhang, Schreiben Ludwigs XIV. vom 14. Mai 1697, hatte Polignac bis dahin 1 400 000 Livres empfangen, von denen 600 000 schon ausgegeben waren, ehe die anderen Thronprätendenten auch nur einen Pfennig gezahlt hatten), erklärten sich am Tage der Wahl 270 Jähnen der Wähler für August den Starken, für Conti nur 73²⁰⁾. Trotzdem hatte Conti den größeren Teil der Magnaten auf seiner Seite: 23 von den 34 Boiwoden, 10 von den 14 Bischöfen, und von über 100 Kastellanen waren nur 28 für den Kurfürsten. Somit ist es im wesentlichen der niedere Adel, der sich gegen Conti entschieden hatte. Nun rief zwar der Kardinalprimas den Prinzen, der Bischof von Kujawien aber rief August II. zum König aus, und somit hatte Polen zwei Könige. Der Hauptgrund des plötzlichen Sieges Augusts war, daß der kleine Adel dem französischen Absolutismus mißtraute; überdies langten Augusts Gesandte, nachdem Polignac längst alles Geld ausgegeben hatte, gerade am Tage vor der Wahl mit großen Geldmitteln an (40 000 Taler baren Geldes²¹⁾ und zogen mit diesen und großen Versprechungen die große Menge der Wähler auf ihre Seite. Selbst solche, die von Contis Vertreter schon Geld erhalten hatten, scheuten sich nicht, zu August überzugehen. Der Anstand schien gewahrt zu sein, als Flemming, der sächsische Vertreter, erklärte, die Wahlkosten würden Frankreich aus den königlichen Einkünften Polens ersetzt werden²²⁾.

Nach der Wahl erkannte Polignac erst, wie schwer seine Stellung jetzt war. Er hatte seinen Anhängern vorgetäuscht, alles versprochene Geld liege schon in Danzig bereit, ja Conti sei bereits unterwegs, wenn nicht gar schon im Lande. Beides war unwahr. Überdies stand der Kurfürst von Sachsen an der Grenze. Die Armee mußte sich dem zuwenden, der zuerst Geld gab, um den rückständigen Sold zu bezahlen, und das konnte nur August sein. Von den vier Kronfeldherren waren drei auf sächsischer Seite, der vierte — Sapieha — verhielt sich neutral. Die sächsische Partei wußte, daß sie den Vorsprung hatte. Schon am Tage nach der Wahl leistete der Gesandte Augusts den Schwur auf die Wahlkapitulation, und zugleich ging eine polnische Gesandtschaft an den Kurfürsten ab, um ihm die Krone anzubieten.

von 1697. Rom 1907. (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven. X.) Von der deutschen Forschung wird meist die wichtige Darstellung von Anton Walewski, *Dzieje bezkrólewnia po skonie Jana III.* Krakau 1874, übersehen, von der leider nur der 1. Band erschienen ist. Sie enthält im Anhang die sonst nirgend, auch bei Farges nicht, gedruckte Instruktion für Polignac vom 14. Mai 1697 und die Antwort Polignacs darauf vom 28. Mai.

²⁰⁾ Siltebrandt, a. a. O., S. 167.

²¹⁾ Haake, *Hift. Viertelj.* IX. S. 67. Es ist übrigens interessant, welche Rolle die jüdischen Finanzleute im Verlaufe der Wahl spielten. In Paris sorgte Samuel Bernard für Contis Geldbedarf, für den Markgrafen von Baden Oppenheimer, für August den Starken der Jude Bernd Lehmann.

²²⁾ Schulte, a. a. O., S. 506.

Freilich gaben auch Contis Anhänger ihre Sache nicht auf. Polignac schickte, sofort nachdem Radziejowski Conti zum König ausgerufen hatte, einen Kurier²³⁾ nach Paris. Dieser kam am 14. Juli in Paris an und hatte die Unflugheit, dem König und dem Prinzen nicht sofort die volle Wahrheit zu sagen²⁴⁾. Polignac hatte seinem Boten aufgetragen, die Dringlichkeit der Ankunft Contis in Polen zu betonen, der Sekretär dagegen stellte die Sachlage so dar, als ob die Wahl Contis sicher sei, die des sächsischen Kurfürsten ohne Bedeutung; als der Prinz ihn fragte, ob seine Abreise sofort notwendig sei, gab der Kurier an, es läge kein Grund dazu vor; der Prinz sollte vielmehr warten, bis die Gesandten des polnischen Adels ankämen, um ihm die Krone anzutragen.

Dieses Verhalten des Kuriers erscheint uns fast unglaublich, um so mehr, als Polignac schon vorher darauf gedrungen hatte, daß Conti möglichst bald erscheine. Zunächst mußte diese Nachricht freilich ungeheuren Jubel auslösen. Ludwig begrüßte den Prinzen und die Prinzessin öffentlich als König und Königin von Polen und ließ im ganzen Land die Glocken läuten²⁵⁾. Aber schon am nächsten Tage erhielt der König einen abgefangenen Brief Augusts an seinen Gesandten im Haag, in welchem er ihm seine Wahl mitteilte, ohne überhaupt von Conti zu sprechen, und überdies kamen aus Danzig gleichlautende Briefe an, die die Unruhe noch vermehrten. Endlich langte am Abend des 16. Juli der Abbé de Riour²⁶⁾ mit einem ausführlichen Bericht Polignacs an. Conti erfuhr nun den ganzen Verlauf der Doppelwahl, und Polignac teilte ihm mit, daß an eine Absendung einer Wahlgesandtschaft nicht zu denken sei, da die Kriegsläufe es nicht erlaubten. Conti schickte sich auf diese Nachricht hin an, abzureisen. Aber der ganze Rest des Juli verstrich, ohne daß wirkliche Anstalten gemacht wurden, ja ohne daß Polignac überhaupt Nachricht erhielt, ob Conti ernstliche Bemühungen machen werde, den Thron zu gewinnen.

Wie läßt sich dieses unbegreifliche Zögern erklären? Wir erfahren es durch einen Brief des Chevaliers d'Angoulême, eines Neffen Polignacs, der Kammerherr des Prinzen war und seinen Onkel über die Stimmung des Hofes und besonders des Prinzen auf dem laufenden hielt. Er schreibt am 22. Juli²⁷⁾: „Es ist gut, daß Sie erfahren, daß der Prinz voll Lobes Ihrer gedenkt. Er ist jedoch etwas überrascht, daß Sie auf seine Abreise dringen, ohne daß er ein Lebenszeichen von der Republik hat, denn selbst wenn die Überfahrt keine Schwierigkeiten machte, würde er ohne dieses nicht abfahren. Er sprach heute morgen

²³⁾ Seinen Sekretär Gallerand (Paul, a. a. D., S. 75).

²⁴⁾ La Bizardière, a. a. D., S. 195; Bastard, a. a. D., S. 191.

²⁵⁾ Annales de la Cour de Paris. Amsterdam 1706, II, 69. Eine damals erschienene Flugschrift verspottet diesen verfrühten Jubel als „Das vergebliche Hahnengeschrei, welches Ludovicus XIV. zu Ehren des Prinzen Contis als vermeinten Königs in Pohlen / durch ganz Frankreich frolockend angestellet.“

²⁶⁾ Paul, a. a. D., S. 75.

²⁷⁾ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 14 341, Conv. 39.

darüber mit mir, und ich sagte ihm, daß es augenscheinlich Ihre Absicht sei, daß er zur Abreise bereit sei, wenn Sie den dritten Kurier abgesandt haben würden²⁸⁾). Ich weiß nicht, ob Sie erfahren haben, daß es eine Flotte gibt, die den Hafen von Dünkirchen blockiert, um Jean Bart zu hindern, ihn zu verlassen.“

Der angebliche Grund des Zögerns war also, daß Conti auf eine offizielle Gesandtschaft von Seiten der Polen oder wenigstens auf einen Privatbrief des Kardinal-Primas wartete, in dem ihm die polnische Krone angeboten würde. Dies wird auch bestätigt durch einen Brief, den sich Conti endlich am 30. Juli an Polignac zu schreiben entschloß²⁹⁾). Conti schreibt, er vermute, die Briefe Polignacs und des Kardinals seien abgefangen worden, so daß die einzigen Nachrichten, die er erhalten habe, private Informationen von Kaufleuten und dergleichen seien. „Je suis dans une parfaite ignorance de tout ce que se passe en Pologne et par la hors d'état de me déterminer à aucun parti.“ Immerhin gab jetzt Conti, durch den König ermächtigt, seine Zustimmung zur Wahl und versprach, alle Mittel aufzubringen, die noch nötig sein würden. Erst am 18. August, 7 Wochen nach der Wahl, traf diese Erklärung in Warschau ein.

Der Brief des Kardinals, den Conti so sehnlich erwartete, lag zwar schon am 30. Juni bereit, aber verschiedene Umstände verhinderten seine Absendung bis zum 18. Juli³⁰⁾). Damit gingen drei Wochen verloren, die einen wichtigen Vorsprung für August den Starken bedeuteten. Der Brief Radziejowski kam erst am 9. August in Versailles an, so daß die Unruhe des französischen Hofes wohl begreiflich ist.

Freilich war die Partei Contis in Warschau inzwischen nicht untätig gewesen. Der Kardinal-Primas hatte sofort nach der Wahl am August den Starken geschrieben, Conti sei der rechtmäßig gewählte König, und er, Radziejowski, bitte den Kurfürsten, seine Absichten aufzugeben. Dem Kaiser und dem Kurfürsten von Brandenburg hatte der Kardinal ebenfalls die Wahl Contis mitgeteilt. Überdies schrieb er auf den 26. August einen neuen Reichstag „zur Herstellung der Wahlfreiheit“ aus. Aber die Zahl der Anhänger Contis lichtete sich immer mehr, und das lange Schweigen des Prinzen machte selbst seine treuesten Parteigänger in Warschau bedenklich. Man kann sich daher vorstellen, wie peinlich und unsicher die Lage Polignacs in Warschau war. „Wir verlieren“, so schreibt er am 30. Juli an den Kardinal Bouillon³¹⁾), „durch eine unfassbare Langsamkeit alle Vorteile, die wir über den Kurfürsten von Sachsen hatten. Würden Sie glauben, daß ich seit der Wahl noch keinerlei Nachrichten aus Frankreich habe erlangen können und daß ich nur aus der Zeitung ersehen habe, daß der König, der Hof und die Stadt sehr erfreut über dies Ereignis gewesen sind? Aber ist das alles? Und denkt man nicht daran, daß ich, nachdem es mir gelungen ist, unsern Prinzen wählen zu lassen, ohne die für die Armee

²⁸⁾ Dieser war am 18. Juli abgereist; f. u.

²⁹⁾ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 14 338, Conv. 8, Nr. 80.

³⁰⁾ La Bizardière, a. a. O., S. 200.

³¹⁾ Sächs. Hauptstaatsarchiv, Loc. 14 339. Nr. 149 (Conv. 20).

versprochenen Millionen in den Händen zu haben, nicht ohne gründliche Hilfe die Krone den Händen des Feindes entreißen kann, der schon auf dem Wege nach Krakau ist? Seit fünf Wochen halte ich meine Partei ohne König, ohne Geld und ohne Nachricht aufrecht, trotz der Drohungen und Ränke der Deutschen und der Moskowiter, während Sachsen vor der Tür steht...“ Unmittelbar darauf erhielt Polignac noch dazu die Nachricht, daß die Absendung der versprochenen Geldsummen noch aufgeschoben sei, und bricht darauf in einem Briefe vom 3. August³²⁾ in den Verzweiflungsschrei aus: „Ich sehe nicht, welchen Zweck eine Politik hat, die Befehle gibt und gleich darauf widerruft, wo der Prinz und das Geld uns so nötig sind, und das Geld noch vor dem Prinzen. Die Unentschlossenheit des Hofes und sein tiefes Schweigen werden alles verderben, so große Mühe wir uns auch geben, alles wieder in Ordnung zu bringen... Ich meinerseits bin in großer Furcht.“

Da die Nachrichten aus Frankreich so lange auf sich warten ließen und andrerseits die Ankunft Augusts des Starken in Polen unabwendbar war, suchte Polignac ein Mittel zu finden, um wenigstens die Krönung Augusts aufzuschieben und das Spiel solange in der Schwebe zu halten, bis Conti in Polen erschien. Diesen Ausweg glaubte die französische Partei darin zu sehen, daß sie die Vermittlung des Kurfürsten von Brandenburg anrief³³⁾.

Kurfürst Friedrich III. und sein Minister Dankelmann hatten alles daran gesetzt, um dem Markgrafen Ludwig von Baden die polnische Königskrone zu verschaffen³⁴⁾. Der Ausgang der Wahl hatte am kurfürstlichen Hofe die größte Bestürzung hervorgerufen, denn beide Thronbewerber waren zunächst als unannehmbar erschienen. Zwar wiegte sich der Kurfürst zuerst in der Hoffnung, trotz alledem einen dritten Kandidaten auf den Thron bringen zu können; noch drei Wochen nach der Wahl, am 15. Juli, schrieb der Minister an den brandenburgischen Gesandten Hoverbeck in Warschau, er solle versuchen, statt der beiden anderen Bewerber einem Prinzen Sobieski oder einem Sapieha zur Krone zu verhelfen; nur wenn dies unmöglich sei, solle Hoverbeck es so einrichten, daß der Sieger im Thronstreit glaube, dem Kurfürsten zu Dank verpflichtet zu sein. Das war freilich eine schwierige, ja unmögliche Aufgabe, da beiden Parteien die Stellung Brandenburgs vollauf bekannt war.

Schon am 7. Juli, zehn Tage nach der Wahl, meldete Hoverbeck seinem Herrn, der ältere Sapieha, Krongroßfeldherr von Litauen, sei an ihn mit der Bitte herantreten, den Kurfürsten zu einer Vermittlung zwischen den beiden Parteien zu vermögen. Am 19. meldet er, daß auch der jüngere Sapieha, Krongroßmarschall, dieselbe Bitte an ihn gestellt habe. Schon am 15. Juli erteilte der Kurfürst seinem Gesandten die offizielle Vollmacht, die Vermittlung zwischen den beiden

³²⁾ ebd. Loc. 14 341, Conv. 45, Nr. 343, Adressat ist nicht ersichtlich.

³³⁾ Ich stütze mich im folgenden auf die Berichte des brandenburgischen Gesandten Hoverbeck in Warschau (Geb. St.-Arch. Berlin, Rep. IX, 2732, vol. III).

³⁴⁾ Val. Schulte, a. a. O., I, 450 ff.

Parteien einzuleiten. Hoverbeck sah in der Übernahme dieser Aufgabe den Vorteil, daß Brandenburg, wenn der Kurfürst Vorschläge zur Beilegung der Streitigkeiten machen würde, „die Hände wohl insensiblement ins Spiel kriegen und bey Stiftung eines guten Einvernehmens sein Interesse finden könne, als wäre man von beiden Teilen gesucht“.

Inzwischen hatte sich der Kardinal-Primas an den Kurfürst selbst gewandt³⁵⁾, ihm das Ergebnis der Wahl mitgeteilt und persönlich seine Vermittlung erbeten. Der Kurfürst teilte dies am 24. Juli Hoverbeck mit und ermächtigte ihn, sich zu erbieten, zu August dem Starken zu reisen, um ihn zum Verzicht auf die Krone zu Contis Gunsten zu veranlassen oder wenigstens zu einem Zugeständnis an den Prinzen. Drei Tage später fügte er noch hinzu, Hoverbeck solle bei dem Kurfürsten von Sachsen, wenn er ihn besuche, folgende Ziele zu erreichen suchen: August solle sich verpflichten, seinen sächsischen Untertanen Gewissensfreiheit zu lassen, den Kronprinzen der Erziehung seiner Mutter und Großmutter zu übergeben und ihm den Übertritt zum katholischen Glauben erst freizustellen, wenn der Kurprinz selbst darüber entscheiden könne; auch solle Hoverbeck zu erreichen suchen, daß August in Sachsen keine katholischen Beamten anstelle, und ihn darauf hinweisen, daß Conti noch die mächtige Unterstützung Ludwigs XIV. zu erwarten habe.

Erst Ende Juli wurde der kurfürstlichen Regierung in Königsberg klar, daß es keine Möglichkeit mehr gebe, einen dritten Prätendenten auf den polnischen Thron zu bringen. Friedrich III. ermächtigte Hoverbeck am 31. Juli dazu, sich für August zu entscheiden.

Am 9. August begannen, nachdem August der Starke die brandenburgische Vermittlung angenommen hatte, die Konferenzen in Warschau unter Hoverbecks Vorsitz³⁶⁾. Die Vorschläge der sächsischen Gesandten gingen dahin, es solle zunächst nicht der der Wahl üblicherweise folgende Bestätigungsreichstag zusammenberufen werden, oder falls dies doch notwendig sei, der Kurfürst von Sachsen als erwählter König genannt werden; der Kardinal-Primas solle die Provinziallandtage zusammenberufen und nach Warschau kommen, um den Kurfürsten zu krönen; die Senatoren sollten die Pacta conventa festsetzen, die man von ihm erwarte; um die Partei Contis zu sich zu ziehen, bot der Kurfürst die Summe von 192 000 Talern an, die sie nach Gutdünken unter sich verteilen könne.

Dagegen verlangten die Häupter der Partei Contis, der Kurfürst solle sofort alle sächsischen Truppen zurückziehen, die schon in Polen eingerückt waren, und den Bestätigungsreichstag um die Krone bitten; er solle seinen Religionswechsel vor den Bischöfen der Gegenpartei beschwören, die Kurfürstin zu demselben Schritt veranlassen und ferner überhaupt seine Wahl zum König als ungeschehen betrachten.

Bei diesen einander völlig entgegengesetzten Anschauungen und Forderungen war es freilich unmöglich, zu einer Einigung zu kommen.

³⁵⁾ La Bizardière, a. a. O., S. 194.

³⁶⁾ ebd. S. 205.

Daß es der Partei Contis auch gar nicht an einem positiven Ergebnis lag, mußte Hoverbeck sehr bald einsehen; schon am 18. August berichtete er dem Kurfürsten, die Häupter der Contisten hätten wohl gute Versicherungen, aber nichts Schriftliches geben wollen. Um Hoverbeck in dessen in gutem Glauben zu erhalten, versicherte ihm der Kardinal, er würde zu August übergehen, wenn dieser nicht die beiden Starosten, in denen die Güter des Kardinals lagen, bereits an andere vergeben hätte. Nach der ganzen Stellung, die Radziejowski auch späterhin, bis an sein Lebensende, gegen August II. eingenommen hat, war das ein offenbarer Vorwand.

Die Verhandlungen zogen sich so lange hin, bis der oben erwähnte Brief Contis vom 30. Juli am 18. August in Warschau eintraf; gleichzeitig kam auch ein Brief des Prinzen an den Kardinal und ein Schreiben Ludwigs XIV. an Polignac an³⁷⁾, die endlich die Franzosenfreunde aus ihrer verzweifelten Unruhe rissen. Die Verhandlungen wurden noch einige Tage, um den Schein zu wahren, hingezogen, aber dann offen abgebrochen. Am 31. August berichtet der brandenburgische Legationssekretär Werner noch, daß Hoverbeck und Scultetus (der außerordentliche brandenburgische Bevollmächtigte zum Wahlreichstag) noch immer mit den Vermittlungsverhandlungen beschäftigt seien; schon am 3. September muß jedoch Hoverbeck seinem Herrn melden, daß sich die Verhandlungen zerschlagen haben, weil es den Contisten nicht ernst damit sei, die um jeden Preis den Prinz auf den Thron bringen wollten, und sollte das Vaterland darüber ruiniert werden. „Sie opprimiren liberam vocem und lassen die zuschanden hausen, welche sich expectoriren, pro bono publico sprechen und mit ihnen nicht in ein Horn blasen.“

Waren auch Contis Anhänger jetzt endlich sicher, daß der Prinz die Wahl annehme, so mußte doch seine Ankunft in Polen tunlichst beschleunigt werden. Polignac hatte veranlaßt, daß Graf Lowianski am 12. August nach Versailles abreiste, um den Prinzen zur Annahme der Krone zu bestimmen. Aus dem Briefe, den Polignac dem Grafen mitgab³⁸⁾, spricht so ganz die verzweifelte Stimmung, die bei den Contisten vor Eintreffen des Briefes Contis eingerissen war. „Es scheint,“ schreibt er darin, daß je mehr wir vor Verzögerung gewarnt haben, desto mehr sie selbst verursacht haben, weil wir nie gezweifelt haben, daß Eure Majestät schon abgereist seien. Aber E. M. werden diese Fehler, die durch die weite Entfernung verursacht werden und die das Fehlen aller Briefe von Seiten des Hofes uns wiedergutmachen verhindert hat, gütigst entschuldigen... Ich hoffe, daß die Briefe des Herrn de la Rozière alle Zweifel behoben haben... Unsere Feinde haben alles zu fürchten, wenn wir sorgfältig arbeiten, die Armee bezahlen und E. M. schnell ankommt... Wir hatten bisher keine Truppen, kein Geld, keinen König, den wir — wie unsere Gegner

³⁷⁾ Sächs. Hauptstaatsarch. Dresden. Loc. 14338, Conv. 8, Nr. 80. — La Bizardière, a. a. O., S. 208.

³⁸⁾ Sächs. Haupt-St.-Arch. Dresden. Loc. 14338, Conv. VIII, Nr. 80.

— dem Adel hätten zeigen können. E. M. möge erscheinen, und alle werden Ihnen folgen.“

Der Brief, den Polignac am 18. August, nach der Ankunft der Briefe Contis, an den Prinzen schreibt³⁹⁾, zeigt den ganzen Stimmungswechsel, der eintrat, als Conti endlich seine Zustimmung zur Wahl gegeben hatte, aber er zeigt auch, wie große Fortschritte der Kurfürst von Sachsen inzwischen gemacht hatte, und wie gefährlich die Lage der Franzosenpartei war. August der Starke hatte seine Krönung auf den 15. September festgesetzt, und es gab nun keine Möglichkeit mehr, ihn aufzuhalten. Er langte schon am 8. August in Krakau, der Krönungsstadt, an⁴⁰⁾ und hatte damit die besten Trümpfe in der Hand.

Der Kardinal hatte den Bestätigungsreichstag auf den 26. August nach Warschau einberufen; hier schlossen Contis Anhänger einen „Kokosz“ ab, d. h. eine Konföderation des Adels, und erließen gegen August den Starken eine Kriegserklärung. Zu irgend welchen Feindseligkeiten kam es nicht, und der Kurfürst konnte in Krakau ungestört die Krönung vorbereiten.

Jedoch versuchte Contis Partei nochmals, durch das schon vorher wirksame Mittel, die brandenburgische Vermittlung, Aufschub zu gewinnen. Am 7. September fand nochmals eine Sitzung unter Hoverbeds Leitung statt⁴¹⁾, der wohl wußte, daß die Verhandlungen wieder fruchtlos sein würden, aber die Vermittlung nicht ausschlagen konnte. Schließlich ließen sich Contis Anhänger, nur um einen Aufschub der Krönung Augusts des Starken zu erlangen, zu dem Versprechen herbei, sie würden zu August übertreten, wenn nur die Krönung um vierzehn Tage verschoben würde, angeblich damit eine einstimmige Wahl Augusts erzielt werden könne⁴²⁾. Ja, sie suchten sogar den Kardinal zu einer schriftlichen Zusage zu bewegen, August zu nominieren; endlich setzten sie es durch, daß Radziejowski es unter Verpfändung seines Ehrenwortes versprach. Darauf verpflichteten sich die meisten Häupter der Partei Contis am 11. September schriftlich zur Unterwerfung unter August und übergaben diese Versicherung an Hoverbed als Treuhänder mit der Bitte, sie August zu zeigen, aber nicht zu überlassen.

Um den Schein der Unparteilichkeit zu wahren, hatte Kurfürst Friedrich III. Hoverbed anbefohlen, nicht nach Krakau zu gehen, sondern eine Krankheit vorzuschützen⁴³⁾. Die Unterwerfungserklärung der Anhänger Contis bewog Hoverbed, von diesem Befehl abzuweichen. Er reiste am 12. September von Warschau ab und kam in der Nacht vom 14. zum 15. in Krakau an. Am nächsten Tag sollte die Krönung stattfinden. Wirklich zeigte August sich geneigt, die Krönung zu verschieben, um alle Wähler auf seiner Seite zu haben. Die sofort einberufene Versammlung der Senatoren, die bei August waren, wider-

³⁹⁾ ebd.

⁴⁰⁾ Gottfried Lengnich, Geschichte der Lande Preußen polnischen Anteils. IX. Danzig 1755. S. 56.

⁴¹⁾ Geh. St.-Archiv Berlin. Rep. 9, 27 s 2, vol. III.

⁴²⁾ ebd. Rep. 9, 27 t 2, vol. II.

⁴³⁾ Brief des Kurfürsten vom 17. Sept. (ebd.).

setzte sich dem jedoch, und so ließ August sich bestimmen, die Krönung einige Stunden darauf vollziehen zu lassen. Während er zur Krönung ging, begrüßte er Hoverbeck und sagte ihm, Hoverbeck sehe nun wohl ein, daß sich die Krönung nicht länger aufschieben lasse. — Am 17. September begann der Krönungsreichstag. August II. bat nun Hoverbeck, nach Warschau zurückzukehren, um die Gemüter wegen der Krönung zu besänftigen. Dementsprechend reiste Hoverbeck am 21. September ab. Als er in Warschau ankam, hatten jedoch bereits die meisten Constisten die Hauptstadt verlassen, weil sie fürchteten, August würde sofort mit Waffengewalt gegen sie vorrücken. Somit war der brandenburgische Vermittlungsversuch endgültig gescheitert.

Weniger gut als über die Ereignisse in Polen sind wir von dem unterrichtet, was in dieser Zeit in Paris vorging. Die Herzogin von Orleans schreibt in einem Briefe an die Kurfürstin von Hannover am 4. August, Conti habe eine Unterredung mit Ludwig XIV. gehabt und diesem erklärt, er würde nicht eher nach Polen reisen, als bis er gerufen würde. Sein wahrer Grund, daß er es vorziehe, in Frankreich zu bleiben, sei jedoch sein gutes Verhältnis zum Dauphin, unter dem er später eine bedeutende Rolle zu spielen hoffe, wenn Ludwig XIV. gestorben sei⁴⁴). Er selbst schreibt an seine Gattin einmal: „Sicher gibt es Leute, denen es lieb wäre, wenn ich diese Angelegenheit, die bis jetzt nur ehrenhaft ist, mit einer Dummheit beenden würde⁴⁵). In einem anderen Briefe: „Die Gattin des Krongroßschakmeisters bezeichnet Sie in ihrem Briefe nicht als Königin, und man kann daraus den Schluß ziehen, daß unser Königtum in Polen noch nicht sehr anerkannt ist.“ Nach einer Unterredung mit Frau von Maintenon schreibt er: „Ich versichere Sie, daß diese Angelegenheit mir sehr schwer fällt... Mein Kopf ist so schwer, daß ich nicht weiter kann.“ Alle diese Aeußerungen zeigen deutlich, wie schwankend Contis Haltung war, und wie wenig ihm daran lag, nach Polen abzureisen.

Als freilich Graf Towianski mit dem Brief Radziejowskis und der Versicherung ankam, bei seiner Ankunft würden sich alle Truppen und der gesamte Adel Polens auf Contis Seite stellen, konnte Conti nicht umhin, sein Versprechen einzulösen. Freilich war Conti ein rechtlich denkender Mann. Er weigerte sich sogar, den Titel eines Königs von Polen anzunehmen, bis seine Krönung vollzogen sei. In seinem Briefe vom 30. Juli an Cardinal Radziejowski hatte er geschrieben⁴⁶): „La sagesse de Votre Éminence ne s'est démentie en rien et elle n'a point cru qu'il y eût de plus sûr moyen pour faire rentrer dans le devoir ceux qui s'en sont écartez qu'en suivant inviolablement les loix du Royaume, en vertu desquelles seules peut subsister l'élection légitime de Rois. C'est cette mesme

⁴⁴) Elisabeth Charlotte Herzogin von Orleans, Briefe an die Kurfürstin Sophie von Hannover, hrsg. v. E. Bodemann. Hannover 1891. I, 296. — Auch Ranke, Französische Geschichte, Stuttgart 1856, V, 93, nimmt dies als den wahren Grund des Zögerns Contis an.

⁴⁵) La Force, a. a. O., S. 165.

⁴⁶) Sächsl. Haupt-St.-Arch. Dresden. Loc. 14338, Conv. VIII, Nr. 80.

raison, Monsieur, qui m'a empêché et m'empêche jusqu' à présent de prendre le titre de roy de Pologne, quelque légitimement qu'il me soit acquis, n'en ayant point encore receu la nouvelle par aucune lettre de la part de la République, qui ayant seule le droit de me le donner, a aussi seule celui de me l'annoncer et de m'appeler dans un Royaume dont elle m'a cru digne d'estre le chef.“ Dieselbe Betonung des rechtlichen Standpunkts spricht auch aus dem Manifest, das er nach seiner Landung am 5. Oktober in Oliva erließ⁴⁷⁾, und in dem sich Conti nur als „erwählter König von Polen“ bezeichnet. Es heißt darin: „Daß wir aber nicht so bald, wie der schuldigste Dank für der in Campo Electorali einmüthig (!) erlangten Wahl erforderte, erscheinen, so ist hiervon nicht etwan unser eigen versehen schuld, sondern die genaueste Beobachtung der Gesetze dieses Königreichs... Denn es ist unser beständiger Vorsatz gewesen, die dem Königreiche Pohlen von den Durchlauchtigsten Königen gegebene Jura vollkommen zu erhalten, und dieselbe nicht in dem geringsten Punct zu violiren.“

Die fast wörtliche Übereinstimmung zwischen den beiden zitierten Stellen scheint zu beweisen, daß Conti tatsächlich gesonnen war, den Standpunkt des Rechtes zu wahren. Politisch war diese Haltung und das durch sie verursachte Zögern freilich unklug, zumal, da ja auch die polnischen Wähler mit ihrer übergroßen Bestechlichkeit sich keineswegs auf den Rechtsstandpunkt stellten. Aber noch ein anderer Grund lag für die Verschiebung der Abreise vor: die Schwierigkeit, nach Polen zu gelangen. Noch war der Friede zu Kysnyk nicht abgeschlossen, der Landweg durch Deutschland also versperrt, und der Hafen von Dünkirchen, in dem die Flotte Jean Barts lag, war, wie schon erwähnt, von 14 englischen und holländischen Schiffen blockiert. Aber der König vertraute auf die Geschicklichkeit des berühmten Seehelden Jean Bart⁴⁸⁾.

⁴⁷⁾ Gedruckt als besondere Schrift in deutscher und polnischer Sprache, außerdem im Theatrum Europaeum XV. Frankfurt a. M. 1707. Der Verfasser des Manifestes ist Bischof Saluski von Ploß, wie der brandenburgische Gesandte Hoverbeck nach Berlin berichtet (Geh. St.-Arch. Berlin. IX. 27, t 2).

⁴⁸⁾ Obwohl La Force nichts davon berichtet, möchte ich doch die Vermutung aussprechen, daß Ludwig XIV. mit den Seemächten, mit denen er offiziell noch im Kriege lag, im geheimen verhandelt hat, um die Ausfahrt der Flotte zu ermöglichen. Der kürzlich verstorbene Kaumburger Forscher Prof. Frhr. v. Dandermann hat mir kurz vor seinem Ableben brieflich mitgeteilt, er habe aus archivalischen Quellen (die er mir bedauerlicherweise nicht genannt hat) feststellen können, „daß Conti mit Pässen Wilhelms III. von England ausgestattet, also unter englischem Schutz, nach Danzig reiste“. Vgl. die Aufsätze Dandermanns in den „Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte“ 31 (1918) und in den „Grenzboten“, 80, 45—46. Ferner schreibt der Danziger Resident Hünekem im Haag am 14. September 1697 an den Danziger Rat (St.-Arch. Danzig, 300, 9, 155): „On mande de Paris que le Prince de Conti est parti le 4^{me} de ce mois... que le public vent qu' il ait des passeports d' Angleterre et d' Hollande.“ Solange die von Dandermann gefundenen Quellen nicht ermittelt werden können, wird sich eine Aufklärung über diese Frage nicht geben lassen.

Am 1. September hatte Conti mit dem König eine lange Unterredung, von der er mit Tränen in den Augen herauskam⁴⁹). Er verzriet Dangeau, daß seine Abreise nunmehr beschlossen sei; der König habe ihm 2 400 000 Livres für das Unternehmen und 100 000 Francs für seine Ausrüstung zur Verfügung gestellt. La Force erzählt uns lang und breit, wie schwer es Conti zu Mute war, als er von Paris Abschied nehmen mußte! Nie hat wohl ein Thronprätendent sich weniger nach seiner Krone gesehnt als Prinz Conti.

Am Abend des 3. September reiste Conti von Paris ab und kam in Dünkirchen am 5. an. Seine Geldmittel bestanden in 200 000 Talern in bar, Wechseln über 1 800 000 Francs und Pretiosen im Werte von 600 000 Francs. Da der Wind widrig war, konnte die Abreise erst am 6. um Mitternacht erfolgen⁵⁰). Die Flotte Jean Barts bestand aus fünf Fregatten, deren jede mit 30 bis 40 Kanonen bestückt war⁵¹), und einigen Transportschiffen und war zu einem Drittel mit Matrosen, zu zwei Dritteln mit Soldaten bemannt. Die Zahl der Soldaten betrug jedoch nicht mehr als 700 Mann, denn der Prinz hoffte nach den Berichten Polignacs und Lwianskis, vor Danzig ein polnisches Heer, bestehend aus dem preußischen Adel und litauischen Abteilungen, vorzufinden⁵²). Die letzten Berichte aus Polen, die er noch am 3. in Paris erhalten hatte, meldeten sogar, der großpolnische Adel habe eine Konföderation gegen August geschlossen, diesen als Usurpator bezeichnet und geschworen, ihn aus Polen zu vertreiben; der alte Sapieha sei sogar schon auf dem Marsche gegen Krakau befindlich.

Am Morgen des 7. September war Jean Barts Flotte, von der englischen nur wenig (und vielleicht auch dies nur zum Anschein) verfolgt, auf hoher See. Am 10. September kam die Küste Norwegens in Sicht. Die große Frage war nun: wie würde sich die Durchfahrt durch den Sund bewerkstelligen lassen?

König Christian V. von Dänemark stand zwar zu Frankreich in einem freundlichen Verhältnis; aber er war ein naher Verwandter Augusts II., und die beiden Höfe von Kopenhagen und Dresden standen in engen Beziehungen zueinander. August II. hatte nun seinen Minister von Böhse⁵³) nach Kopenhagen mit dem Auftrag geschickt, Christian V. zu ersuchen, die Durchfahrt Contis durch den Sund zu verhindern⁵⁴). Böhse wurden 6000 Taler zur Verfügung gestellt, um die dänischen Minister zu beeinflussen⁵⁵). Ihm auszuweichen, war Christian V. nach Helsingör gereist, wohin Böhse ihm nachreiste, um Audienz bei ihm zu erlangen. Sobald Conti im Dresund ankam, schickte er einen Offizier an den König, um ihm seine Ankunft mit-

⁴⁹) La Force, a. a. O., S. 67.

⁵⁰) Bastard, a. a. O., S. 217.

⁵¹) Hünekens, a. a. O.

⁵²) La Force, a. a. O., S. 170

⁵³) nicht Kose, wie ihn La Force nennt.

⁵⁴) E. Olmer, Sveriges förlällande till konungavalet i Polen 1697, in: Historisk Tidskrift XX (1900), S. 269 ff.

⁵⁵) La Force, a. a. O., S. 174.

zuteilen. Der Bote langte an demselben Morgen in Helsingör an, an dem Bohse seine Audienz haben sollte. Christian V. war nun gezwungen, Partei zu nehmen. Er zog sich jedoch aus dem Spiel, indem er auf Jagd ging. Inzwischen ankerten Contis Schiffe am 13. vor Helsingör und passierten am 14. den Sund. Die ganze königliche Familie beobachtete von Schloß Kronenberg aus die französische Flotte; zwei Boote mit Erfrischungen wurden Conti aus dem Schlosse zugesandt; der König selbst beobachtete mit dem französischen Gesandten Barts Geschwader, bis es den Blicken entschwunden war⁵⁶). Als dann Bohse um 6 Uhr abends mit seinem Anliegen vorgelassen wurde, gab Christian V. vor, nichts von der Durchfahrt der Schiffe gewußt zu haben. Dieses zweideutige Verhalten des Königs ließ bereits damals in dem schwedischen Gesandten in Kopenhagen, Löwentlaus, die Vermutung entstehen, es sei ein abgekartetes Spiel, und schon vorher habe ein Abkommen zwischen Frankreich und Dänemark über die Durchfahrt Contis bestanden. Olmer (a. a. D.) sucht diese Vermutung zu widerlegen und Christians V. Haltung zu verteidigen. Aber obwohl vorerst keine sicheren Beweise für Löwentlaus Vermutung bestehen⁵⁷), ist sie doch nicht ganz unwahrscheinlich. Jedenfalls war der französische Gesandte in Kopenhagen über die Abreise der Flotte schon vorher unterrichtet und schrieb schon am 10. September an Polignac, er erwarte sie mit Ungebuld⁵⁸).

Vom 15. bis 17. September blieb Contis Flotte, von widrigen Winden aufgehalten, vor Kopenhagen, wo ein natürlicher Sohn des Königs den Prinzen im Namen seines Vaters begrüßte⁵⁹). Da die Winde auch weiterhin ungünstig waren, dauerte die Fahrt von Kopenhagen vom 17. bis zum 26. September⁶⁰).

Um 2 Uhr nachmittags warfen die Schiffe auf der Danziger Reede die Anker aus. Den genauen Ort, wo dies geschah, anzugeben, ist nicht leicht. Im *Theatrum Europaeum* (XV 318) heißt es, sie habe „auf der Reede zwei Meilen von der Stadt hinter der [Festung Weichsel-] Münde sich vor Anker gelegt. La Bizardière (p. 245) gibt genauer an: „Il [le Prince] ne parut que le 26 à la rade de Dantzic, et vint le 28 mouiller devant Olive.“ Diese letzte Angabe wird von dem dänischen Kommissar in Danzig, Jakob Riese, bestätigt⁶¹). Alle französi-

⁵⁶) Die Darstellung Olmers ist unrichtig, wie sich aus dem Brief *Bonrepaus'* vom 17. IX. ergibt (abgedruckt in: E. Sue, *Histoire de la marine française* V, 210 ss.).

⁵⁷) Die übrigen auch in Dresden geteilt wurde. Vgl. die Berichte des dänischen Gesandten Meuschen vom 17. Sept. und 1. Okt. (Rigsarkivet Kopenhagen).

⁵⁸) Sächsl. H.-St.-Arch. Dresden. Loc. 14 341, Conv. 39. (Chiffrierter Brief.)

⁵⁹) La Force, a. a. D., S. 175.

⁶⁰) nicht 30. September, wie Paul, a. a. D. S. 77 u. a. behaupten.

⁶¹) Brief Rieses vom 5. X. 97 (Rigsarkivet Kopenhagen). „Vor einigen Tagen ließ er seine Anker lichten und legte von der hiesigen Reede etwas ab, nach Westen, man sagt, weil die Winde da gemächlicher seien.“

ſchen Quellen wiederholen dieſe Angabe, und ſie iſt die wahrſcheinlichſte, da der Prinz immer, wenn er ſich an Land begab, nach dem Kloſter Oliva ging. Eine der Spottſchriften auf Conti⁶²⁾, das „Contiſche Diarium“, behauptet: „Die Flotte landete Menſe Octobri [!] unweit Danzig in einem kleinen Hafen, Blouzkau genannt.“ (Kap. 14.) Damit könnte nur Puzig gemeint ſein, das auch Pauzke genannt wurde. Aber ebenſo wie das Datum, iſt auch offenbar die Ortsangabe falſch, da Puzig zu weit von Oliva entfernt iſt.

II. Die Stellung Danzigs zu der polniſchen Königswahl 1697.

Als Conti auf der Danziger Reede vor Anker ging, mußte die Stellung, die die Stadt zu ihm einnehmen würde, von großer, ja auſchlaggebender Bedeutung für ihn ſein. Conti wußte von vornherein, daß von der Stimmung in Danzig nichts Gutes zu erwarten war.

Die große Selbſtändigkeit, die Danzig in der Zeit der Oberherrſchaft der polniſchen Könige genoß, hatte es mit ſich gebracht, daß die Stadt ſich ſo wenig wie möglich mit den Reichsangelegenheiten des polniſchen Staates abgab und ſich an den Reichstagen und Königswahlen nur ganz ſelten beteiligte. Auch während der Wahl von 1697 hatte der Rat es ſich zur Aufgabe gemacht, die ſtrikteſte Neutralität zu wahren.

Durch die Erfahrungen bei den vorausgegangenen Wahlen⁶³⁾ gewizigt und durch ſeine ſtändigen Geſandten in Waſchau, Berlin, Kopenhagen und im Haag von allen Vorgängen der europäiſchen Diplomatie unterrichtet, ſah der Rat frühzeitig, bald nach dem Tode Johann Sobieſkis, voraus, daß der Stadt und dem ganzen Polenreiche innere Zwiſtigkeiten, wenn nicht ſogar ein Bürgerkrieg bevorſtanden. Den Grundſatz der Neutralität konnte die Stadt nur durchführen, wenn ſie ſo ſtark gerüſtet war, daß ſie allen Gegnern widerſtehen konnte. Und dazu war ſie dank ihrer vortrefflichen Befestigungen in der Lage.

Es handelte ſich jetzt darum, ſie für alle Fälle inſtand zu ſetzen und die Beſatzung zu verſtärken. Seit dem Anfang des Jahres 1697 war die Stadt auf der Suche nach einem tüchtigen Oberhaupt der Stadtmiliz⁶⁴⁾, eine ſchwierige Aufgabe in einer Zeit, wo faſt alle Mächte Europas im Kriege lagen und Offiziere geſucht waren. Nach langen Verhandlungen wurde der biſherige ſchwediſche Kommandant in Wiſmar, Oberſt v. Kempfen, in den Dienſt genommen. Dies war aber dem Kommandant der Feſtung Weiſſelmünde, Peufert, nicht recht, da er ſich ſelbſt auf dieſen Poſten Hoffnung gemacht hatte. Er

⁶²⁾ Hans Hübner, Die Flug- und Spottſchriften auf Prinz Conti, in: Mitteilungen des Weſtpreuß. Geſchichtsvereins, S. 27 (1928).

⁶³⁾ Über die Teilnahme Danzigs an früheren Königswahlen vgl. die Aufſätze von Dirſch in der Zeiſchr. des Weſtpreuß. Geſchichtsvereins Bd. 25 und 43.

⁶⁴⁾ Ich folge hier den Ordnungsrezeſſen (St.-Arch. Danzig, 300, X. 98), den Kriegsakten (ebd. 300, 18) und den Ratsprotokollen (ebd. 300, 31,5).

nahm seinen Abschied, gerade als die Lage der Stadt anfangs bedrohlich zu werden. Wieder dauerte es lange, bis ein geeigneter Mann für ihn als Nachfolger gefunden wurde. Dann wurde die Garnison bedeutend verstärkt, die Bollwerke teilweise erneuert und Weichselmünde mit Proviant für eine längere Belagerung versehen. Seit Anfang Januar 1697 zogen täglich zwei von den 48 Bürgerkompagnien auf Wache in der Stadt selbst, außerdem eine Kompagnie in den Vorstädten⁶⁵).

Als die Nachricht eintraf, daß Prinz Conti als Thronbewerber auftreten würde, war sowohl in Danzig wie im übrigen Westpreußen wenig Stimmung für ihn vorhanden⁶⁶). Der Bischof von Kujavien und der Kastellan von Kulm, Prebendau, der über einen starken Anhang unter seiner zahlreichen Verwandtschaft in Pommerellen verfügte, waren von vornherein gegen Conti. Nur der Schatzmeister für Preußen, Dzialynski, war von den höheren Würdenträgern des Landes für ihn. Er begab sich unmittelbar nach der Wahl nach der Marienburg, um sie für die Ankunft des Prinzen zu rüsten. Als die Nachricht von der Doppelwahl in Danzig eintraf, begann der Rat in großer Eile Verhandlungen mit den beiden andern großen Städten des Landes, Elbing und Thorn, über die Frage, welche Haltung sie einnehmen sollten. Es wurde einmütig beschlossen, sich streng neutral zu verhalten, weder dem einen noch dem andern Bewerber die Tore zu öffnen und nach den gültigen Gesetzen den als König anzuerkennen, der zuerst gekrönt werden würde. Dieser Beschluß der drei großen Städte war wichtig, weil die kleineren ihrem Beispiel zu folgen pflegten.

So war die Stellungnahme Danzigs von vornherein festgelegt, als jetzt die beiden Thronbewerber versuchten, sie auf ihre Seite zu ziehen.

Dieser Versuch wurde zuerst von Contis Partei gemacht, und zwar durch einen Sondergesandten. Ludwig XIV. hatte schon im März einen zweiten Gesandten, den Abbé de Chateauneuf, nach Polen geschickt, der Polignacs Geldausgaben kontrollieren und ihm neues Geld überbringen sollte⁶⁷). Aber anstatt Polignac zu überwachen, arbeitete Chateauneuf gemeinsam mit ihm an den Vorbereitungen zur Wahl.

Da Chateauneuf in Warschau leichter abkömmlich war als Polignac, wurde er von diesem mit der Aufgabe betraut, den Boden in Danzig zu sondieren. Er hatte, wie er selbst am 3. Juli aus Blois an seinen König berichtet⁶⁸), von Polignac dreierlei Aufträge er-

⁶⁵) Briefe Riezes vom 5. I. und 9. II. (Rigsarkivet Kopenhagen).

⁶⁶) Lengnich, a. a. O., IX. 31.

⁶⁷) Chateauneuf ist als Pate Voltaires und Freund der Ninon de Lenclous, in Deutschland durch Stüdens Drama „Die Gesellschaft des Abbé Ch.“ bekannt. Vgl. La Force, a. a. O., S. 150. Die Summe, die er mitbrachte, betrug 800 000 Livres, die zu den von Polignac schon ausgegebenen 600 000 noch hinzukamen; vgl. den bei Walewski, a. a. O., im Anhang abgedruckten Brief Ludwigs XIV. vom 14. Mai 1697.

⁶⁸) Abschrift im St.-Arch. Danzig 300, 29, 197.

halten: er sollte mit der in Danzig weilenden Königinwitwe verhandeln, um einen letzten Versuch zu machen, sie mit Polignacs Politik auszuföhnen, ferner mit den Danziger Bankiers Abkommen über Geldsendungen und Vorschüsse treffen, und endlich den Rat der Stadt Danzig auf die Partei Contis ziehen.

Am 6. Juli traf Chateauneuf in Danzig ein⁶⁹⁾, ließ sich sofort bei dem präsidierenden Bürgermeister melden und hatte dann bei der Königinwitwe Audienz. Über seine Verhandlungen in Danzig liegen folgende Berichte vor: ein kurzer in der Verteidigungsschrift des Danziger Rates⁷⁰⁾, eine Darstellung von La Bizardiére in seiner *Histoire de la Scission* (p. 202 ss) und drei Briefe Chateauneufs vom 15. Juli an Polignac, vom 17. an den Minister de Pontchartrain in Paris und vom 19. an den König⁷¹⁾. Um zunächst von Chateauneufs eigenen Briefen zu sprechen: Der erste berichtet von seinen Verhandlungen mit den Danziger Bankiers, besonders Holwel, der sich verpflichtet hatte, drei Millionen Livres auszugeben unter der Bedingung, daß Prinz Conti allein zum König gewählt wurde. Da nun aber die Königswahl zwiespältig ausgefallen war, weigerte sich Holwel hartnäckig, Geld herzugeben, so daß Chateauneuf ganz verzweifelt an Polignac schrieb: „M. Holwel est inexorable jusqu'à ce que son correspondant [i. e. Samuel Bernard in Paris⁷²⁾] ait levé la clause du „seul“ élu; comment est-ce que ce fâcheux monosyllabe nous est-il échappé dans l'obligation?“ In seinem zweiten Brief schreibt Chateauneuf nur ganz kurz, er sei bei Schmieden gewesen und habe von diesem außer der Zusicherung, daß den Bankiers in Danzig keine Schwierigkeiten im Verkehr mit Frankreich und Polignac gemacht werden würden, nichts erreichen können. Schmieden habe ihm versichert, daß die Stadt nicht von ihrer Neutralität abgehen würde, und ihn ersucht, nicht noch einmal zu ihm zurückzukehren, damit die Königinwitwe nicht den falschen Verdacht hege, die Stadt pflege mit der französischen Partei Verhandlungen. Als persönliche Kränkung habe er empfunden, daß der Bürgermeister ihm seinen Besuch nicht erwidert habe.

In seinem dritten Briefe beleuchtet Chateauneuf die allgemeine Lage und kommt dabei trotz aller Mißerfolge in seinen Verhandlungen zu einer günstigen Beurteilung der Aussichten, die Prinz Conti habe: „Je retiens ici la province de Prusse contre les efforts de la Reine, et l'armée de Prusse, qui a signé aussi entre les mains du Czesnik [= Mundschenk], n'attend que l'argent pour s'approcher de la mer, où elle recevra le Roi [d. h. Conti]; voilà le dedans. Quant aux voisins, tout est confusion en Saxe au sujet de la religion, et l'on assure que le duc de Saxe-Gotha songe à profiter de cette conjoncture pour rentrer dans le patrimoine de ses pères. Quand

⁶⁹⁾ Brief Rieses vom 10. Juli (Rigsarkivet Kopenhagen).

⁷⁰⁾ Geh. St.-Arch. Berlin. Rep. 7,59.

⁷¹⁾ Der erste und dritte Brief bei Bastard, a. a. O., S. 189 f.; der zweite im St.-Arch. Danzig. 300, 29, 197.

⁷²⁾ „Der mächtigste Bankier Europas“. (La Force, a. a. O., S. 151).

l'Électeur de Brandebourg seroit mal intentionné, il n'a que trois mille hommes au plus dans la Prusse ducale, et trois dans la Poméranie, compris sa garde et les garnisons; que pourroit faire aussi peu de monde contre l'armée que nous avons autour de cette ville et contre notre noblesse, outre que toute la côte de la mer Baltique, et Dantzick particulièrement, tremblent à la vue de la flotte de Votre Majesté. Il ne faudroit que bloquer ce port-ci pour faire soulever toute la Pologne contre M. de Saxe.“ Diese Auffassung war freilich von einem geradezu phantastischen Optimismus und mußte in Paris ganz falsche Hoffnungen erwecken. —

Die Darstellung des Danziger Rates berichtet folgendes: Schmieden habe die Beschwerde, daß die Danziger Bankiers am Verkehr mit Frankreich gehindert würden, mit Recht bestritten. Chateaufort habe dann mitgeteilt, Prinz Conti sei bereit, alle Privilegien der Stadt zu bestätigen. Schmieden antwortete darauf, daß die Stadt nicht verpflichtet sei, ihre Bestätigung vor der Krönung nachzusuchen oder anzunehmen. Im übrigen werde man sich „indifferent“ verhalten, bis die Krönung vollzogen sei. Chateaufort sei mit diesem Bescheide zufrieden gewesen.

Den ausführlichsten Bericht über diese Verhandlung gibt La Bizardière, der überhaupt auffällig gut über manche Ereignisse in der Stadt unterrichtet ist und selbst Vorgänge innerhalb des Rates schildert, von denen sonst nichts bekannt ist. Durch ihn erfahren wir, daß Chateaufort der Königin einen Brief Ludwigs XIV. überreichte, daß diese aber gänzlich ablehnte, mit ihm zu verhandeln, daß er von einigen Bankiers Geld erhielt, das dazu diene, die stürmischsten Forderungen von Contis Parteigängern zu befriedigen; daß er mit mehreren von ihnen Verhandlungen pflegte und erreichte, daß die Marienburg für Conti gesichert wurde. Da sich Chateaufort mindestens zehn Tage in Danzig aufhielt, sind diese Angaben durchaus wahrscheinlich.

Über die Verhandlungen mit dem Rat berichtet La Bizardière folgendes: Der Rat weigerte sich, auf Chateauforts Vorschläge einzugehen, indem er auf die Verluste der Stadt zur See durch den Krieg, auf die dringenden Bitten der Königinwitwe und des Kurfürsten von Brandenburg, auf die deutsche Nationalität und die Religion Augusts des Starken hinwies, die den Bürgern angenehmer als die eines französischen, katholischen Prinzen sei, und endlich den Rechtsstandpunkt betonte. Chateaufort habe den Rat auf die Vorteile, die der Handel mit Frankreich der Stadt böte, hingewiesen; ihre Pflicht sei es, den zum König anzunehmen, der zuerst gewählt sei — und dies war in der That Conti —; übrigens habe sich die Stadt bei der Wahl König Stefan Bathorns in ähnlicher Lage für Kaiser Maximilian erklärt. „Aber diese Gründe“, fügt La Bizardière hinzu, waren vergebens bei diesen Leuten, die durch ihre Religion und ihren Haß gegen Frankreich eingenommen waren.“ Parthenay, der in seiner Geschichte Augusts II. den Bericht La Bizardières wacker aus-

schreibt, spitzt diese letzten Worte noch mehr zu⁷³⁾. „Ils étoient presque tous Protestans, et par conséquent plus portez pour un Catholique de quelques jours⁷⁴⁾ que pour un Prince de Sang de Louis XIV. qui avoit travaillé à extirper le Protestantisme de ses Etats.“

Da der Bericht La Bizardiére's immerhin, was die Stellungnahme des Rats anbelangt, wesentlich von der Darstellung des Rats selbst und des Chateaneufs abweicht — in beiden wird nichts davon erwähnt, daß sich Schmieden auf die nationale und religiöse Gemeinschaft mit dem sächsischen Kurfürsten beruft; auch spricht La Bizardiére immer von einer Verhandlung mit dem Rat der Stadt, während, wie wir wissen, Chateaneuf nur mit dem Präsidenten allein verhandelt hat — können wir ihn nicht als authentisch ansehen. Dennoch ist er hier ausführlich wiedergegeben worden, weil er unzweifelhaft die Stimmung in der Stadt oder wenigstens des größten Teiles ihrer Bürger getreu wiedergibt. Aber noch ein Umstand veranlaßt mich, der Darstellung La Bizardières Glaubwürdigkeit zuzusprechen. In diesen Tagen erschien nämlich eine Flugchrift unter dem Titel „Der Königlichen Polnischen Wahl Staats Maxim.“ Aus Gründen, die hier nicht näher ausgeführt werden können, muß vermutet werden, daß diese Flugchrift vom Danziger Rate selbst ausgegangen ist⁷⁵⁾. Sie beschäftigt sich hauptsächlich mit den früheren Doppelwahlen in Polen, auch der von 1575, wo Stefan Bathory und Kaiser Maximilian II. gewählt wurden. Da La Bizardiére ebenfalls diese Doppelwahl erwähnt, ist es doch wahrscheinlich, daß tatsächlich bei Chateaneufs Verhandlung mit Schmieden die Rede darauf gekommen ist, wenn auch die Originalberichte Chateaneufs und des Rates nichts davon erwähnen. Mag nun die Flugchrift auf den Rat zurückgehen oder nicht, jedenfalls enthält sie heftige Angriffe gegen Conti und gibt damit auch die von La Bizardiére geschilderte Stimmung des Rates wieder.

Ganz übereinstimmend damit berichtet auch der dänische Konsul Riese in Danzig⁷⁶⁾, daß die vom Rat angeordnete Verproviantierung der Festung Weichselmünde gegen Prinz Conti gerichtet sei, „weil wegen des Prinzen Conty einige reden gehen, als ob er sich des Königreiches Pohlen nicht so leicht entschlagen würde.“ —

Von einem zweiten Besuch, den Chateaneuf der Stadt Danzig im September abstattete⁷⁷⁾, wissen wir nichts Näheres. Schon wäh-

⁷³⁾ Jean-Baptiste Desroches de Parthenay, Histoire de la Pologne sous Auguste II. A la Haye 1733. I, 188.

⁷⁴⁾ Anspielung darauf, daß August der Starke erst kurz zuvor zur katholischen Kirche übergetreten war.

⁷⁵⁾ Vgl. Mitteilungen des Westpreussischen Geschichtsvereins 27, S. 49 (Danzig 1928).

⁷⁶⁾ Brief vom 20. Juli 1697 (Rigsarkivet Kopenhagen).

⁷⁷⁾ Paul, a. a. O., S. 70; Riese meldet am 21. September nur, daß Chateaneuf nach kurzem Aufenthalt in der Stadt nach Marienburg abgereist sei. — Am 7. Mai 1698 berichtet der Danziger Syndikus von der Linde einem Freund (St.-Arch. Danzig, 300, 9, 91), man habe gehört, einige Personen hätten Chateaneuf zugesichert, die Stadt würde neutral bleiben und

rend seines ersten Besuchs erfolgte auch ein Versuch Augusts des Starken, die Stadt auf seine Seite zu ziehen. In einem Briefe⁷⁸⁾, der dem Rat am 22. Juli überreicht wurde⁷⁹⁾, ermahnt er den Rat, im Falle einer Landung der Franzosen den Prinzen nicht aufzunehmen, sondern ihm bewaffneten Widerstand zu leisten. Sollte Conti mit einer größeren Truppenmacht landen, so verspricht August der Starke, bewaffnete Hilfe zu senden.

Da für die Stellungnahme des Danziger Rats die Frage, wer zuerst gekrönt werden würde, entscheidend war, mußte Contis langes Ausbleiben für ihn verhängnisvoll werden. Denn war auch der Rat für den Kurfürst eingenommen, so mußte er sich doch streng an seine Neutralität halten; daher beschloß er, Augusts Brief erst zu beantworten, wenn die Königskrönung vollzogen sei⁸⁰⁾. Da August der Starke ohne Antwort blieb, sandte er den General Flemming nach Danzig⁸¹⁾, der vom 24. bis 29. August dablief, und wenn wir auch nicht wissen, ob und welche Verhandlungen er mit dem Rat gepflogen hat, so ist doch anzunehmen, daß er an seinen Herrn beruhigende Berichte über die Stellungnahme des Rats absenden konnte. Gleichzeitig mit Flemming befand sich auch der päpstliche Nuntius in Danzig, der ebenfalls auf Augusts Seite stand und zweifelsohne sich bei dem Rat für ihn eingesetzt hat.

Da aber vorauszusehen war, daß der Konflikt nicht ohne Kampf ausgehen werde, traf die Stadt weitere Verteidigungsmaßnahmen. Die Festung Weichselmünde wurde, wie schon erwähnt, auf Ratsbeschuß vom 12. Juli in Kriegszustand gesetzt und auf zwei Monate verproviantiert⁸²⁾; Ende Juli wurde angeordnet, daß die Bürgerschaft täglich mit vier Fahnen die Wälle besetzen solle⁸³⁾. Überdies wurde ans Hohe Tor eine Wache von 40 Mann gelegt, davor eine Batterie aufgestellt, in der Vorstadt Petershagen 400 Mann mit Gewehr und Munition ausgerüstet und 50 Mann als Wache auf den Bischofsberg entsandt⁸⁴⁾. Die Ankunft einer feindlichen Schar wurde also täglich erwartet.

im Falle der Ankunft würden sich sofort 4000 Bürger für ihn erklären. Dieses Gerücht entbehrt aller Wahrscheinlichkeit. Wenn Chateaufeu wirklich eine derartige Zusicherung erhalten hätte, so würde er seinem Herrn doch etwas davon berichtet haben; überdies hätte sich Conti bei seiner Ankunft dann wohl anders Danzig gegenüber verhalten, als er es wirklich tat.

⁷⁸⁾ aus Tarnowik vom 16. Juli. Original im St.-Arch. Danzig. 300, 53, 1012.

⁷⁹⁾ Brief Jakob Kiese vom 27. Juli (Rigsarkivet Kopenhagen).

⁸⁰⁾ St.-Arch. Danzig. 300. X. 98. Ratsproposition vom 20. November, Beil. I.

⁸¹⁾ Wir wissen von diesem Besuch Flemmings in Danzig nur durch den dänischen Konsul Kiese (Brief vom 28. August, Rigsarkivet Kopenhagen). Flemmings offizieller Zweck seines Besuches war, die Königinwitwe zum Begräbnis Johannis III. einzuladen.

⁸²⁾ St.-Arch. Danzig. 300. X. 98.

⁸³⁾ Brief Kiese vom 7. August (Rigsarkivet Kopenhagen).

⁸⁴⁾ St.-Arch. Danzig. 300, 31, 5.

Aber die Geduld der Stadt wurde auf eine harte Probe gestellt, denn, wie bereits erwähnt, erst am 26. September kam die Flotte Jean Barts auf der Danziger Reede an. Schon drei Tage vorher, am 23. September, war aus Krakau ein offizielles Schreiben eingelaufen⁸⁵), in dem August II. der Stadt den Vollzug seiner Krönung bekanntgab und sie aufforderte, die Huldigung zu leisten und allen seinen Feinden die Tore zu schließen. Damit war die Stellung Danzigs festgelegt: Ihren alten Grundsätzen zufolge hatte die Stadt nunmehr August II. als den rechtmäßigen König anzusehen.

Am demselben Tage traf ein Schreiben der Stadt Thorn ein, in dem mitgeteilt wurde, der dortige Rat habe beschlossen, die Krönungsfeierlichkeiten am Sonntag, den 29. September zu feiern und die Schwesterstädte Danzig und Elbing aufzufordern, das gleiche zu tun.

Aber schon zwei Tage vorher war in der Stadt bekanntgeworden, daß Prinz Conti mit seiner Flotte in Richtung auf Danzig abgesegelt sei⁸⁶). Der Rat berief sofort die Ordnungen zusammen, teilte ihnen den Inhalt der drei Meldungen mit und forderte sie zur Stellungnahme auf. Er schlug vor, an August II. einen Glückwunschbrief abzusenden und wie Elbing und Thorn die Feierlichkeiten am 29. abzuhalten.

Die zweite Ordnung betonte dagegen mit Recht, der Prinz würde es als eine schwere Beleidigung empfinden, wenn man die Krönungsfeierlichkeiten für August II. kurz vor oder nach seiner Ankunft beginge⁸⁷). Der Rat hatte vorgeschlagen, ein Glückwunschschreiben an August II. abzuschicken; die zweite Ordnung war damit nicht zufrieden, sondern verlangte, daß der Danziger Resident Albertini in Warschau sich persönlich nach Krakau begeben. Schließlich einigten sich die drei Ordnungen, daß die Feierlichkeiten doch am Sonntag stattfinden sollten⁸⁸), wovon man die beiden Schwesterstädte benachrichtigen würde, daß die Stadtmiliz eine weitere Verstärkung um 200 Mann erhielt und zur Kostendeckung eine Sondersteuer, der vierte Teil des hundertsten Pfennigs, erhoben werden sollte. Ein Ratsherr wurde zur Beobachtung nach Weichselmünde entsandt und erhielt eine genaue Instruktion, wie er und der Festungskommandant, der ihm unterstellt wurde, sich in allen Fällen zu verhalten hätten. Der neue Stadtkommandant Kempfen erhielt den Befehl, einen Verteidigungsplan auszuarbeiten.

Es ist aus den Verhandlungen der drei Ordnungen nicht ersichtlich, ob sich unter ihnen eine Partei befand, die Anhänger Contis waren. Es ist immerhin anzunehmen, daß mindestens die Bankiers, die mit Polignac in jahrelanger Verbindung standen, und durch deren Hände in den letzten Monaten viele Hunderttausende zu Wahlbestechungszwecken gegangen waren, auf Contis Seite standen. La Bizardière

⁸⁵) ebd. 300. X. 98.

⁸⁶) Brief Jakob Rises vom 21. September (Rigsarkivet Kopenhagen).

⁸⁷) St.-Arch. Danzig. 300, X. 51.

⁸⁸) Jedoch wurde von der Veranstaltung eines Feuerwerks abgesehen.

gibt S. 245—7 einen eingehenden Bericht über die Ratsverhandlungen; alle Gründe, die für und gegen Conti sprachen, werden aufgezählt. Wir sind außerstande zu beurteilen, ob die Verhandlungen in dieser Weise stattgefunden haben. Nur die Ergebnisse liegen uns in den Akten vor, und diese gibt La Bizardière richtig wieder. Wenn, wie er behauptet, auch im Rat eine Partei für Conti war, so wurde sie überstimmt. Die einzige Wahrscheinlichkeit, die für eine Contipartei im Rate spricht, ist eine Stelle in dem Briefe des Danziger Bankiers Holwel vom 21. Mai an Polignac (Sächs. H.-Arch. Dresden. Loc. 14338, Conv. 12, Nr. 140), in dem Holwel den Wunsch des Gesandten, nach Warschau zu kommen, mit dem Bemerkten ablehnt: „ne pouvant obtenir permission de notre magistrature, estant engagé dans les affaires de cette ville, et je me rendrais outre cela suspect⁸⁹⁾.“ Auch berichtet der dänische Konsul⁹⁰⁾, daß die katholischen Geistlichen (wohl der Vororte, die nicht unter der Herrschaft des Rates standen) keine Festpredigt anläßlich der Krönung Augusts II. hielten, sondern mehr dem Prinzen geneigt waren. Aber die katholischen Geistlichen waren nicht in den drei Ordnungen vertreten und spielten übrigens auch sonst in der völlig protestantischen Stadt keine Rolle. Die überwiegende Mehrheit war ohne Zweifel für August II., das sah auch Riese, der seinem König berichtete: „Man ist dieser ohrten fro, daß der Prinz Conty nicht zum Thron kommt, denn man ist hier nicht gut französisch⁹¹⁾.“

Wie sollte sich die Stadt nun bei der Ankunft der Flotte verhalten? Es wurde der Weg gewählt, der nach der Lage der Dinge von vornherein der einzig mögliche war: da Frankreich sich mit Polen nicht im Kriege befand, konnte Danzig sich nicht feindlich gegen die Franzosen stellen; aber es wollte zeigen, daß es gegen einen Angriff gerüstet war, den man aus Unkenntnis über die geringe Truppenzahl auf der ankommenden Flotte befürchtete. Wie sehr man sich über die Stärke der französischen Kriegsmacht täuschte, beweist der Umstand, daß nach Ankunft der Flotte zu den schon früher geworbenen 1000 Soldaten noch 300 Mann, am 8. Oktober abermals 400 Mann geworben und die Bürgerwachen um zwei Kompagnien verstärkt wurden.

Als die Flotte auf der Danziger Reede eintraf, wurde sie nach der schon am 17. Juni festgesetzten Salutierungsordnung⁹²⁾ mit drei Kanonenschüssen von Weichselmünde aus begrüßt. Im übrigen wurde abgewartet, was die Franzosen unternehmen würden.

Am 27. September schlug der Rat den Ordnungen folgende Verhaltensmaßregel vor: Es sollte vor allem keiner, der der Partei Contis zugehörte, in die Stadt eingelassen und denen, die sich bereits darin befanden, die Herberge gekündigt werden. Diese Vorschläge wurden

⁸⁹⁾ Vgl. auch S. Hübner, Polignac und Danzig (Danziger Neueste Nachrichten 2. X. 1928).

⁹⁰⁾ Brief vom 5. Oktober (Rigsark. Kopenhagen).

⁹¹⁾ Brief vom 3. Juli (ebd.).

⁹²⁾ St.-Arch. Danzig. 300, 31, 5 Nr. 1054.

angenommen. Ferner wurde den Bürgern bei Strafe verboten, der französischen Flotte Munition zu verkaufen oder überhaupt in Verbindung mit ihr zu treten. Nur Lebensmittel durften auf Ansuchen verabfolgt werden. An den Stadttoren wurde äußerste Wachsamkeit ausgeübt, und kein fremder Edelmann durfte die Stadt mit mehr als drei bis vier Bedienten betreten. Die weiteren Schutzmaßregeln ergeben sich aus den Verhandlungen der Ordnungen vom 27. bis zum 8. Oktober und aus den Ratsedikten. Schon am 29. Juli hatte sich der Rat veranlaßt gesehen zu verordnen, daß alle Gastgeber und Wirte Namen, Herkunft, Beruf und Aufenthaltsdauer aller anwesenden Fremden melden sollten. Der Grund dafür war darin zu sehen, daß sich damals infolge der Anwesenheit der Königin-Witwe⁹³⁾ mit ihrem Vater, ihren Söhnen und dem ganzen Hofstaat sowie zahlreicher polnischer Edelleute besonders viele Fremde in der Stadt befanden, deren Anwesenheit infolge der Doppelwahl leicht zu Reibereien führen konnte.

Nun wurde noch durch ein Edikt vom 28. September jeder Verkauf von Waffen und Munition verboten, und am 8. Oktober wurden die Bürger der Vorstädte vor Feindseligkeiten gewarnt und ihnen der Rat erteilt, ihre wertvollste Habe in die Stadt zu retten, da verschiedentlich französische Soldaten von Angriffsplänen gesprochen und mit Sengen und Brennen gedroht hatten.

Am 29. September wurden die Krönungsfeierlichkeiten für August II. vollzogen und die Kanonen zu seinen Ehren gelöst⁹⁴⁾, was natürlich von der französischen Flotte als absichtliche Verhöhnung Contis aufgefaßt wurde, da man nicht wußte, daß damit nur ein schon vor seiner Ankunft gefaßter Beschluß ausgeführt wurde.

Wie verhielten sich nun die Franzosen nach ihrer Ankunft? Das Auffällige ist, daß Conti sich zu keinerlei Verhandlungen mit dem Räte der Stadt anschickte, ja ihm überhaupt nicht einmal Mitteilung von seiner Ankunft machte. Es ist von französischer Seite dem Räte immer wieder ein Vorwurf daraus gemacht worden, daß er niemand zur Begrüßung des Prinzen abgesandt habe. Aber der Räte vertrat den Standpunkt, daß dies nicht erforderlich sei, da Conti ihm seine Ankunft nie bekanntgegeben und nie das Gebiet der Stadt betreten habe.

Offenbar war der Prinz durch den Bericht Chateauneufs so völlig von der Aussichtslosigkeit, den Räte auf seine Seite zu ziehen, überzeugt, daß er erst gar nicht den Versuch dazu machen wollte. Der Prinz schrieb am 2. Oktober an seine Gattin: „M. M. de Dantzig fêtèrent dimanche dernier la réjouissance pour le couronnement de M. de Saxe; ils sont absolument contre moi et à peine en puis-je tirer

⁹³⁾ Leider berichtet ihr Biograph K. Waliszewski, Marysienka. 4. éd. Paris 1904, über diesen Aufenthalt in Danzig fast gar nichts, und seine Darstellung über ihre Verhandlungen mit Polignac enthält kaum einen einzigen richtigen Satz. Die Königin hielt sich seit dem 30. 4. 97 in Danzig auf. (Rigsark. Kopenh., Brief Riefes v. 1. 5. 97).

⁹⁴⁾ Jedoch nicht in der Festung Weichselmünde (Brief Riefes vom 5. X.), wohl um Prinz Conti nicht unnötig zu reizen.

des vivres.“ Am 4 fügt er hinzu: „J'ai appris que M. M. de Dantzig ont écrit à l'électeur de Saxe, pour savoir s'ils me refuseront la porte de leur ville ou s'ils me recevront pour m'arrêter⁹⁵).“

Durch Polignacs Vorspiegelungen getäuscht, hatte Prinz Conti gehofft, schon bei seiner Ankunft polnische Truppen vorzufinden, an deren Spitze er sein Reich erobern könnte. Jedenfalls muß er sehr bald erfahren haben, daß keinerlei Truppen für ihn bereitstanden. Er selbst blieb fast dauernd auf der Flotte und erlaubte immer nur einem Teil seiner Mannschaften, an Land zu gehen⁹⁶). Von Weichselmünde aus wurden natürlich alle Vorgänge aufs genaueste beobachtet und an den Rat täglich Berichte geschickt, von denen aber leider nur zwei erhalten sind⁹⁷).

Die von der Flotte ausgesetzten Boote, die an der Festung vorbeifahren mußten, um in die Stadt zu gelangen, wurden auf Anweisung des Rates nach Waffen durchsucht, ihre Insassen nach Stand und Namen gefragt, durften aber im übrigen ungehindert passieren. Nur mußte jedesmal ein Soldat die Boote von der Festung zur Stadt und zurück begleiten. Alles dies war nicht weniger und nicht mehr, als sonst in Fällen der Gefahr Brauch war, aber diese Durchsuchungen wurden von den in ihrem Nationalstolz leicht empfindlichen Franzosen als schwere Kränkung aufgefaßt.

In der Stadt durften die Franzosen nach Belieben Lebensmittel und andere Waren außer Munition kaufen, einmal wurden sogar 20 große Kisten mit Dörrfleisch und getrockneten Fischen ungehindert durchgelassen. Sie durften mit den Bürgern frei sprechen, und Contis Offiziere und Begleiter verkehrten mit den in der Stadt weilenden polnischen Anhängern des Prinzen, Danziger Kaufleuten und Bankiers. Wiederholt kamen auch die Vornehmsten aus Contis Umgebung in die Stadt, so am 29. und 31. Oktober der Flottenkommandant Bart und der Gesandte Polignac, die die Marienkirche besichtigten und bei Danziger Bürgern ihre Mahlzeiten einnahmen. Auf Barts Bitte wurde sogar gestattet, Bohlen, Bretter und Stahl für die Flotte einzukaufen.

Nur der Prinz selbst war zu stolz, um die Stadt zu besuchen. Er verließ die Flotte nur selten bei Tage und kehrte nachts stets auf sein Schiff zurück. Wenn er einen Spaziergang in der Gegend von Oliva

⁹⁵) Ich verdanke die Kenntnis dieser Stellen aus den Briefen des Prinzen Conti, die im Archiv in Chantilly aufbewahrt sind, sowie einige andere Hinweise einer freundlichen persönlichen Mitteilung des Herrn Herzogs de La Force.

⁹⁶) Eine der Spottschriften auf Prinz Conti, die *Continuation du Voyage du Prince de Conti par Mr. de Lislebonne*, berichtet, Bart habe nach Eintreffen der Flotte zwei Späher in die Gegend von Oliva und Zoppot geschickt, um sie nach den polnischen Truppen suchen zu lassen, und erzählt in sehr amüsanter Weise von den vergeblichen nächtlichen Irrfahrten dieser Herren; dieser Bericht ist jedoch ganz romanhaft aufgepußt und kommt als Geschichtsquelle gar nicht in Frage. (Vgl. Mitteilungen des Westpreussischen Geschichtsvereins 27, S. 53 f., Danzig 1928.)

⁹⁷) St.-Arch. Danzig. 300, 29, Nr. 156 und 157.

oder Zoppot machte, nahm er stets eine starke militärische Bedeckung mit⁹⁸⁾.

Auf die Kunde von Contis Ankunft war eine große Anzahl seiner Parteigänger von Warschau abgereist, als erster Pösignac am 25. September; er nahm beim Abt von Oliva Quartier, der mit ihm schon seit 1693 befreundet war. Bald trafen auch andere Vornehme aus Polen ein, besonders Bischof Zaluski von Plock, der Wojwode von Czernikau, die Kastellane von Sieradz und Lencicz, vor allem aber der Kronwortschneider Dzialynski, der für Conti die Marienburg besetzt hielt. Die Verhandlungen fanden teils an Bord, teils beim Abt Hacti in Oliva statt⁹⁹⁾.

⁹⁸⁾ Diese Angaben des *Theatrum Europaeum* XV 320, das sich auf einen Bericht Flemmings stützt, widerspricht zwar den übrigen gedruckten Berichten, stimmt aber mit den handschriftlichen überein. Parthenays Behauptung (I. 189.) „Le Prince ne mit pied à terre que le 7^e d'Octobre“ ist nachweisbar falsch. Riese berichtet am 12. Oktober: „Prinz Conty kommt gelegentlich an Land und wird ungefähr eine Meile von hier bald von dem einen, bald von dem andern polnischen Herrn traktirt.“

⁹⁹⁾ Vermutlich hat auch der Prinz, wenn er an Land kam, sich nach der Abtei begeben. Schulz berichtet in seiner Chronik der Stadt Zoppot (Danzig 1905), S. 70, Conti hätte sich in Zoppot in dem jetzigen sog. Schwedenhof, der früher den Namen „Französischer Hof“ führte, aufgehalten, ohne die Quelle dieser Angabe zu nennen. Archivalisch läßt sich diese Behauptung nicht belegen. Die einzigen Nachrichten über Contis Aufenthalt auf dem Lande sind folgende: Am 8. Oktober berichtet ein ungenannter Korrespondent aus Danzig an den kurbrandenburgischen Gesandten v. Hoyerbeck in Warschau (Geh. St.-Arch. Berlin. Rep. IX, 27 t 2): „Je ne sçay ce que je dois vous écrire; nous sommes dans le centre des affaires et cependant nous ne savons rien... M. le Prince de Conti fut hier à Olive avec une quantité de ses domestiques et 300 hommes où M. l'Évesque de Plocko le traitta splendidement et le Prince Czartoryski traitta ceux de la suite.“ Am 10. Oktober meldet der Ratsherr Kenger aus Weichselmünde an den Rat (Staats-Archiv Danzig. 300, 29, 197): „Gestern 4 Uhr nachmittags ist eine Karosse mit 6 Pferden auf Glettkau in Begleitung einer anderen sechspännigen Karosse ans Ufer gefahren, der „große Gast“ ist mit flintenbewehrten Begleitern in fünf Schaluppen an Bord gefahren. Nach Glettkau dürfen sich unsere Leute nicht wagen, weil ihre [die französischen] Schildwachen es ihnen verwehren.“ Schon am nächsten Tage meldet derselbe: „Gestern soll der Prinz sich mit einigen Offizieren haben an Land setzen lassen, und da noch keine Karosse da war, nach Konradshammer [bei Zoppot] zu Fuß gegangen sein, wie man vermutet, nach Günters Hof.“ Zaluski (Epistolae II 450) berichtet am 20. Oktober: „Veniebat quandoque ille (i. e. Conti) ad litus nostrum Olivense, ubi ego in domo Generalis Brandt satis commoda cum plurimis officialibus prandio eum bis excepi. Videre licuit habereque ad mensam famosum illum in mari Barth, ille enim navium Praefectus erat.“ Der oben genannte Danziger meldet am 22. Oktober an Hoyerbeck: „Les Contistes continuent icy leur manège ordinaire, ce ne sont que des conseils et des festins, où les Dames ont la meilleure part, parce que c'est dans une maison de la Podkomorzine [Frau des Unterkämmerers Bielinski] à une lieue d'icy proche d'Oliva où se font ces fortes d'assemblées.“

Der Kardinal-Primas hatte eine neue Zusammenkunft des „Rokosz“ auf den 26. September anberaumt, aber auf die Nachricht von Augusts Krönung abgesagt und dafür drei getrennte Versammlungen auf den 10. Oktober nach Lencicz, Zawichost und Grodno zusammenberufen. Dann war er mit dem Marschall des „Rokosz“ Gumiecki nach Lowitz abgereist; dort erhielt er von Polignac die Nachricht, daß Conti auf dem Wege nach Danzig sei. Diese Neuigkeit erfüllte die Partei des Prinzen noch einmal mit frischem Mut. Ehe Polignac von Warschau abreiste, schloß er mit den beiden Sapieha einen Vertrag, in welchem diese sich gegen die Summe von 460 000 Livres verpflichteten, daß der jüngere Sapieha mit 10 bis 12 Kompagnien dem Prinzen zu Hilfe kommen sollte. Gegen eine weitere Summe in gleicher Höhe sollten alle Offiziere des Heeres Conti den Treueid schwören und dann zu ihm stoßen¹⁰⁰).

Nochmals wurde nun versucht, den Rat in Danzig zu einer Sinnesänderung zu bewegen. Kardinal Radziejewski richtete an ihn einen Brief¹⁰¹), in dem er ihn bat, sein Vorhaben, die Krönungsfeierlichkeiten für August II. zu begehen, nicht auszurichten, sondern vorläufig die Neutralität zu bewahren, „ne fatales Civitati vestrae has praecoces ignes et incautum hoc sacrificium instabilis Fortuna Dea decidat“. Der Brief kam freilich erst an, als es schon zu spät war.

Ein zweiter Versuch wurde durch Polignac gemacht. Als er am 2. Oktober¹⁰²) mit dem Fürsten Czartorski bei Conti eintraf, wurde sofort ein Kriegsrat an Bord abgehalten. Zunächst schlug man ihm vor, nach Marienburg zu gehen, wo sein Anhänger Dzialynski die Burg mit 500 Mann besetzt hielt und versprach, den Platz in Verteidigungszustand zu setzen, wenn er 27 000 Livres erhielte. Aber Conti war dafür nicht zu haben; er wollte sich nicht in der Burg einschließen, die viel zu schwach war, um sich gegen einen Angriff halten zu können. Auch mißtraute er Dzialynski, da dieser 100 000 Livres unterschlagen hatte, die ihm Chateaufeuf übergeben hatte, um sie dem Kardinal einzuhandigen¹⁰³).

Ebenso verwarf Conti den Vorschlag, nach Lowitz zu marschieren und dort mit dem Kardinal seine Anhänger zu vereinigen. So blieb kein anderer Ausweg übrig, als auf die Truppen zu warten, die Sapieha zu schicken versprochen hatte. Inzwischen wollte Polignac noch einmal versuchen, vom Danziger Rat etwas zu erreichen. So sandte er am 4. Oktober einen Brief an ihn ab¹⁰⁴), der in sehr hochfahrendem Tone abgefaßt und daher wenig geeignet war, den Rat für Conti einzunehmen. Er beschwerte sich zunächst über die Durchsuchungen der Boote, die in die Stadt fuhren, über angebliche Beleidigungen, die den französischen Soldaten widerfahren seien, über die Späher, die vom Rat bei Tag und Nacht in die Umgebung von Oliva ausgesandt würden. Dann

¹⁰⁰) La Bizardière, a. a. D., S. 250.

¹⁰¹) aus Lowitz, 28. 9. 97. (St.-Arch. Danzig. 300, 29, 259.)

¹⁰²) nicht am 5., wie Paul, a. a. D., S. 77 annimmt.

¹⁰³) La Bizardière, a. a. D., S. 251.

¹⁰⁴) datiert ex sinu Gedanensi. (St.-Arch. Danzig. 300, 29, 259.)

stellte er an den Rat geradezu die Frage: An Christianissimi Regis subditos ut hostes consideratis, an ut amicos? Wenn sie als Freunde angesehen werden, soll ihnen völlig ungehinderter Zutritt in der Stadt freistehen. Andernfalls droht er mit der Ungnade des Königs.

Der Brief Polignacs wurde dem Rat am 7. Oktober überreicht und noch an demselben Tage beantwortet. Die Antwort ist nicht erhalten, aber aus der Verteidigungsschrift des Rates¹⁰⁵⁾ leicht zu rekonstruieren: Die jetzige unruhige Zeit erfordere besondere Maßregeln gegen alle Fremden, gleichviel woher sie kämen; die Franzosen erhielten außer Munition alles, was sie brauchten; dem Rat sei unverständlich, was Polignac mit den „summas et quidem stupendas iniurias“ meine, die den Franzosen widerfahren seien; wenn irgend eine positive Klage vorzubringen sei, würde sofort gerichtlich eingeschritten werden; es sei nichts vorgekommen, was als feindlicher Akt zu bezeichnen wäre, nur die Sicherheit der Stadt würde geschützt.

Polignac mußte einsehen, daß mit solchen Beschwerden und auch mit Drohungen, der allerschärfste König würde der Stadt seine Gnade entziehen, dem Rat nicht beizukommen war. Eine Antwort auf den Brief des Rats erfolgte daher nicht. Trotzdem beurteilte Polignac die Lage seiner Partei auch jetzt noch günstig, wie aus seinem Brief an Ludwig XIV. vom 5. Oktober hervorgeht¹⁰⁶⁾.

Prinz Conti beschloß, sobald seine ersten Parteigänger angelangt waren, aus ihnen einen Kronrat zu bilden, der über die ersten Regierungsmaßnahmen beschließen sollte, bis eine feierliche Gesandtschaft ihm die Krone antragen würde. Diese Gesandtschaft war tatsächlich unterwegs. Inzwischen war Bischof Zaluski von Plock der Haupttrattegeber des Prinzen. Er war es auch, der ihm die Anregung gab, seine Ankunft dem polnischen Volke bekanntzugeben. Dieses Manifest, das am 5. Oktober in polnischer und deutscher Sprache im Druck erschien¹⁰⁷⁾, bezeichnete als den Aufenthalt des Prinzen „auf der Flotte bei Oliva“. Conti nennt sich darin: „Franciscus Ludovicus de Bourbon, Prinz de Conti, von Gottes Gnaden und Wohlgeogenheit, zu der berühmten Einwohner und des fürtrefflichen Gemeinen Bestens Polens und des Großfürstentums Litauen, zum König erwählt“. Er beschwert sich darin über die angeblichen Verletzungen des freien Wahlrechts durch den Kurfürsten von Sachsen, betont seine, Contis, Beobachtung der Reichsgesetze und fordert alle Polen auf, ihn als rechtmäßigen König anzuerkennen. Er halte sich noch auf der Flotte auf, um seine rechtliche Gesinnung zu beweisen, er führe auch nicht, wie August, gegen die Reichsgesetze ausländische Soldaten ins Land, obwohl er es leicht könne. Seine Feinde verließen sich auf Roß und Wagen, er selbst auf Gottes Hilfe allein.

¹⁰⁵⁾ ebd. 300, X, 98.

¹⁰⁶⁾ Abgedruckt bei Bastard, a. a. O., S. 224 ff.

¹⁰⁷⁾ Daß das Manifest im Kloster Oliva gedruckt worden ist, bezeugt der Brief Rieses vom 30. X. Der Rat verbot, das Manifest in Danzig zu verbreiten (Rigsark. Kopenh.).

Das Manifest ist recht schwächlich und war nach der Lage der Dinge gar nicht geeignet, Conti neue Anhänger zuzuführen¹⁰⁸). —

Die Nachricht von der Abreise Contis nach Danzig hatte August den Starken kurz nach seiner Krönung in Krakau erreicht. Auffällig spät nahm er Notiz von ihr. Das Glückwunschsreiben des Rates erhielt er Anfang Oktober, und seine Antwort vom 5. Oktober¹⁰⁹) ist voll des Lobes für die Treue der Stadt. Nach der Beendigung der Krönungsfeierlichkeiten hatte er mit seinen sächsischen Truppenführern und polnischen Großen einen Kriegsrat abgehalten, um die zunächst zu ergreifenden Maßregeln festzustellen. Die Ansichten darüber waren geteilt: einige wollten, daß er sich sofort zur Kronarmee begeben solle, um sich diese durch Geldpenden zu sichern und sie dann gegen Conti zu führen; andere rieten, nach Lowitz zu ziehen, den Kardinal gefangen zu nehmen und die drei Versammlungen des „Rokosz“ zu sprengen, die dieser ausgeschrieben hatte.

August II. tat weder das eine noch das andere, sondern beschloß, vorerst in Krakau zu bleiben und gegen Conti Truppen zu senden. Diese Absicht gab er der Stadt Danzig schon am 5. Oktober bekannt, und gleichzeitig ließ er durch den Bischof von Kujavien dem katholischen Klerus in der Danziger Umgegend befehlen, sich jeglicher Verbindung mit Conti zu enthalten. Offenbar war diese letztere Maßregel auf den Abt von Oliva gemünzt, hatte aber keine Wirkung, da der Abt exemt und überdies durch den Kardinal-Primas gedeckt war.

Fortan schickte August II. an Danzig fast täglich Briefe, in denen er der Stadt von seinen Maßregeln Mitteilung machte, aber auch gleichzeitig Geld von dem Rate aus den dem König zustehenden Zolleinnahmen verlangte. Mit dieser Forderung stieß er freilich auf den energischen Widerstand der Stadt, die vor erlangter Bestätigung ihrer Privilegien nicht zur Auszahlung dieser Gelder verpflichtet war und überdies, freilich vergebens, hoffte, der König würde diese Einnahmen als Ersatz für die starken Ausgaben, die sie für ihre Verteidigungsmaßnahmen zu leisten hatte, der Stadt überlassen.

Vor der Ankunft der sächsischen Truppen war die Stadt darauf angewiesen, sich gegen die ständig wachsende Zahl der Anhänger Contis und die Truppen, die Sapieha heranzuführen sollte, selbst zu schützen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sogar von Seiten Contis geplant war, sich Danzigs durch einen Handstreich zu bemächtigen. Jedenfalls erhielt Albertini, der Danziger Resident in Warschau, Anfang Oktober ein anonymes Schreiben in französischer Sprache, in dem er davor gewarnt wurde¹¹⁰). Albertini maß dieser Warnung eine

¹⁰⁸) Das von August II. erlassene Gegenmanifest ist abgedruckt bei Zaluski, Epistolae II 453 ss.

¹⁰⁹) St.-Arch. Danzig. 300, 53, 1012.

¹¹⁰) St.-Arch. Danzig. 300, 29, 197. Das Schreiben lautet: „Je vous donne avis, Monsieur, qu'on fera fort bien de ne pas laisser entrer les gens du Prince de Conti à Dantzick, car vous verrez qu'il y aura quelque trahison notable, puisqu'ils disent, qu'on fera entrer l'un après l'autre et que l'on surprendra ainsi la ville. Le mieux sera de leur donner hors la

solche Wichtigkeit bei, daß er sie nicht nur dem Rat, sondern auch dem brandenburgischen Gesandten Hoverbeck mittheilte, der sie an seinen Herrn übermittelte¹¹¹⁾. Jedenfalls waren die strengeren Maßnahmen, die der Rat am 8. Oktober über die Bewachung der Tore verfügte, durch diese Warnung veranlaßt, und wenn Conti wirklich einen Handstreich plante, so mußte er bald einsehen, daß dieser nicht so leicht zu bewerkstelligen war. Überdies verordnete der Rat am 21. Oktober in einem neuen Edikt, daß der Rottmeister jeder Bürgerkompagnie in seiner Rotte Haus für Haus visitieren, eine Liste aller Fremden anfertigen und sie dem Rat übergeben solle¹¹²⁾.

Inzwischen hatte August II. wirklich die versprochenen Hilfstruppen abgesandt, 3000 Mann Kavallerie, polnische und sächsische Regimenter unter dem Befehl des Kastellans von Posen, Galedi, den August II. zum Wojewoden von Inowraclav ernannt hatte, und der Generale Flemming und Brandt. Die Truppen wurden am 10. in Marsch gesetzt.

Am demselben Tage fanden sich die Teilnehmer des „Rokosz“ in den drei Städten, in die sie der Kardinal beordert hatte, zusammen. Allein da die Anzahl der Erschienenen äußerst gering war und diese bald wieder auseinandergingen, schrieb Radziejowski eine neue Zusammenkunft auf den 17. Oktober nach Warschau aus. Hier traf er mit dem Marschall des „Rokosz“, zwei Bischöfen, drei Starosten und einigen wenigen Adligen zusammen. Der Marschall hielt es für nötig, dem Prinzen nochmals die Krone durch eine Gesandtschaft anzutragen, und wählte dazu je sechs Edelleute aus Polen und Litauen aus. Ihnen fügte der Primas aus dem Senat noch den Bischof von Kiew, den Kastellan von Kalisch und einige andere Edelleute bei und beauftragte sie, die Wahlurkunde dem Prinzen zu überbringen. Dann ging die Versammlung auseinander. Der Kardinal kehrte mit dem Marschall nach Lowitsch zurück¹¹³⁾. Sie beabsichtigten, von dort sofort nach Oliva mit den Truppen des Marschalls aufzubrechen, erhielten aber die Nachricht, daß die sächsischen Truppen schon unterwegs seien, und verschanzten sich daher in Lowitsch. Nur die Mitglieder der Gesandtschaft unter Führung des Kastellans von Kalisch und des Bischofs von Kiew brachen mit 160 Reitern nach Oliva auf. Kaum waren sie dort angekommen, als Conti einen Eilboten des Kardinals erhielt, der ihn bat, ihm nach Lowitsch zu Hilfe zu kommen. Das war Conti freilich unmöglich. Er hatte inzwischen 36 000 Taler durch den Starosten Bninski nach den Palatinaten Krakau und Sandomir abgeschickt, um Truppen zu werben, und schickte nun 30 000 Taler nach

ville ce qu'ils demanderont par quelques machines, sans les laisser entrer dans la ville mesme. La chose est véritable ce que je vous mande, car je scay de bonne part qu'on la veut surprendre, en faisant entrer peu à peu cent de leur party.“

¹¹¹⁾ Geh. St.-Arch. Berlin. Rep. IX, 27, t 2, Bericht vom 12. 10. 97.

¹¹²⁾ St.-Arch. Danzig. 300, X, 98.

¹¹³⁾ La Bizardière, a. a. O., S. 254; Lengnich, a. a. O., IX 47.

Lomitsch und Marienburg, um dort die Befestigungswerke und die Artillerie zu verstärken.

In Marienburg hatte inzwischen der preußische Schatzmeister Dzialynski, der dort seinen Amtssitz hatte und die Starosteie seines Schwagers, des Kronkammerers Bielinski, verwaltete, die Burg in Verteidigungszustand zu setzen begonnen¹¹⁴). Er versuchte, auch die Bürger der Stadt Marienburg mit Versprechungen und Drohungen auf seine Seite zu ziehen¹¹⁵), sie widerstanden ihm jedoch und beharrten dabei, daß die kleineren Städte dem Beispiel der drei großen folgen müßten. Nun versuchte Dzialynski, sich der Stadt mit Gewalt zu bemächtigen, aber sein Anschlag wurde durch die Wachsamkeit der Bürger vereitelt, und er selbst wäre beinahe in ihre Gefangenschaft geraten. Schließlich drohte er, die Stadt vom Schloß aus in Grund und Boden zu schießen, wagte es aber nicht, da er in dem schlecht gerüsteten Schloß selbst nicht sicher war. Jedoch bereitete er alles auf die Ankunft des Prinzen vor. Conti scheint aber wenig Lust verspürt zu haben, sich dort in eine so unsichere Lage zu begeben. Er setzte nun seine letzte Hoffnung auf die Ankunft der Truppen Sapiehas.

Dieser hatte tatsächlich inzwischen in Litauen Soldaten erworben, und mit Anruhe wurden in Königsberg, wo sich damals der kurfürstliche Hof befand, die Truppenbewegungen an der preußischen Grenze beobachtet, ja sogar ein Durchzug Sapiehas durch Ostpreußen befürchtet¹¹⁶). Jedoch war Sapieha außerstande, größere Truppenmengen zu sammeln. Er hatte inzwischen die falsche Nachricht erhalten, daß Oginski, der Marschall der litauischen Konföderierten, heimlich Verhandlungen mit August II. angeknüpft hatte, um die litauische Armee gegen Sapieha aufzuwiegeln, und gleichzeitig meldete ihm ein Brief des Bischofs Zaluski von Ploß aus Oliva, daß Conti zu sehr mit Geld knaufere und von seinen Versprechungen nicht viel zu halten sei. Überdies hatte Peter d. Gr. gedroht, er würde Contis Erhebung auf den Thron mit einem Einfall in Litauen und der Verwüstung der Güter Sapiehas beantworten¹¹⁷).

Die Nachricht von dem Abfall Oginskis und der Brief Zaluskis veranlaßten Sapieha nun, seinen schon abgeforderten Truppen den Befehl zu schicken, nicht weiter vorzurücken. Sapieha schrieb an Conti, er würde nicht eher seine Truppen zu ihm stoßen lassen, als bis der Prinz das Geld, das er schon für ihn deponiert hatte, nach Litauen

¹¹⁴) *Theatrum Europaeum* XV 321.

¹¹⁵) Samuel Wilhelmi, *Marienburgische Chronik 1696—1726*, hrsg. v. R. Töppen. Marienburg 1896. S. 16.

¹¹⁶) *Geh. St.-Arch.* Berlin. Rep. IX, 27 U 4.

¹¹⁷) Zar Peter d. Gr. hatte von vornherein sich auf die Seite Augusts II. gestellt und schon zu Beginn des Wahlreichstags für den Fall der Wahl Contis mit der Kriegserklärung an Polen gedroht. Am 7. Oktober hatte er auch an den Rat in Danzig geschrieben (Originalbrief im St.-Arch. Danzig) und versprochen, im Notfall Truppen gegen Conti zu senden, „weil dieser Fürst dieses Königreich widerrechtlich zu haben verlangte, . . . nach dem Gutdünken der Feinde aller Christenheit . . .“

mit einem Kommissar senden würde, der die Offiziere vereidigen und der Armee den Sold schicken sollte. Überdies wurde jetzt ruhmbar, daß auch der Krongroßschatzmeister Lubomirski, der seinerzeit als erster die Anregung zur Kandidatur Contis gegeben hatte, heimlich in Verhandlungen mit August II. eingetreten war¹¹⁸). Die Nachricht von diesem Verrat schüchterte die letzten Parteigänger Contis ein.

Schon Mitte Oktober war es dem Prinzen klar geworden, daß ohne Hilfe eines französischen Heeres kein Erfolg mehr möglich sei. Am 19. Oktober sandte er mit seinen polnischen Ratgebern ein Schreiben an Ludwig XIV., in dem er dringend um Hilfe bat¹¹⁹). Aber ehe eine Antwort eintreffen konnte, erhielt er die Mitteilung Sapiehas, daß er seine Truppen erst nach Empfang des Geldes schicken würde; in so unsicherer Lage wollte Conti jedoch nicht so viel Geld nach Litauen schicken, mißtraute nun auch Sapieha und forderte ihn auf, erst mit den Truppen zu kommen, um dann das Geld in Empfang zu nehmen. Wie betroffen die Franzosen und ihre Anhänger von der Absage Sapiehas waren, geht aus den Worten hervor, die Polignac am 30. Oktober an Ludwig XIV. schrieb¹²⁰): *Ce changement m'étonna fort; je le fis savoir bientôt au prince de Conti, qui a tenu là-dessus des conférences avec les Sénateurs. Ils n'ont su eux-mêmes que lui dire, et comme la saison fort avancée oblige l'escadre de Votre Majesté à quitter la rade en peu de jours, je crois ce prince résolu à s'en retourner avec elle, plutôt que de mettre pied à terre sans avoir des troupes réglées, ni une place de sûreté meilleure que Mariembourg, à moins qu'il ne reçoive de meilleures nouvelles.*

Dazu kam, daß die Jahreszeit immer ungünstiger wurde und die französischen Soldaten, die die meiste Zeit auf den Schiffen verbrachten und das Klima selbst nicht vertrugen, vielfach erkrankten¹²¹). Conti selbst wurde ebenfalls krank und mußte die Hilfe eines Danziger Arztes in Anspruch nehmen.

Da französische Hilfe kaum zu erwarten war, reifte in dem Prinzen der Entschluß, das verfehlte Unternehmen ganz aufzugeben. Ende Oktober stand diese Absicht bei ihm fest¹²²).

¹¹⁸) Das unglaubliche Doppelspiel Lubomirskis ist am besten bei Schulte I 473 ff. dargestellt.

¹¹⁹) Abgedruckt bei Zaluski, *Epistolae* II. 464 s. Es heißt darin: „*Quis honor Maiestatis Vestrae, si illi qui profitentur se esse eius servos, pereant? Et peribunt certi si Maiestas Vestra non assistet nobis militibus et pecunia. Omnis mora, o Rex, periculosa est . . .*“

¹²⁰) Bastard, a. a. D., S. 230.

¹²¹) Schon am 12. Oktober meldet Riese: „Von seinen Leuten sind viele teils krank, teils gestorben.“ (Rigsarkivet Kopenhagen.)

¹²²) Die erste Nachricht davon bringt der Brief eines Ungenannten an die Regierung in Königsberg vom 29. X. (Geb. St.-Arch. Berlin. Rep. IX 27 U 4), in dem es heißt: „Es ist gestern mittag der Ritter Barth nebst einem Capitain von der Esquadre von einem Kaufmann alhier in der Stadt namens Fremant tractirt worden, und Barth hat unter dem Eßzen aus-

Am 29. Oktober fand ein Kriegsrat in Oliva statt, in dem Conti diesen Entschluß offiziell seinen Anhängern zu deren größter Bestürzung kundgab¹²³). Doch ließ er sich durch ihre Bitten schließlich bestimmen, noch einige Tage zu warten, zumal da auch ein widriger Wind die Flotte zunächst noch zurückhielt. Jedoch bereitete er alles für die Abreise vor und ließ seine Dienerschaft, die z. T. in Oliva war, an Bord gehen.

Wenige Tage später, am 2. November, trat nochmals ein Ereignis ein, das die Abreise aufschob. Marschall Sapieha hatte nämlich am 21. Oktober einen Brief des Prinzen erhalten, dem der vom Prinzen unterzeichnete Vertrag und eine Summe von 10 000 Talern beigelegt war¹²⁴). Dieser Brief und die Bitten des jüngeren Sapiehas, Kronschatzmeisters von Litauen, sich nicht durch den Abfall Lubomirskis wankelmütig machen zu lassen, bestimmten ihn, doch mit einer kleinen Truppenmenge nach Oliva aufzubrechen, wo er am 2. November eintraf. Er wurde sofort von dem Prinzen auf dem Schiff empfangen und gefragt, warum er keine größere Anzahl Soldaten mitbrächte. Sapieha schüzte die Feindseligkeiten seiner Gegner in Litauen und das Herannahen der sächsischen Truppen vor. Damit war aber dem Prinzen nicht gedient. Was nun tun? Marienburg zu erreichen, bevor die sächsischen Truppen ankamen, war jetzt nicht mehr möglich. Die einzige Stadt, die als Stützpunkt für einen Winteraufenthalt noch in Betracht kam, war Danzig. Also mußte noch einmal das Unmögliche versucht werden: den Rat zu einer Sinnesänderung zu bewegen. Polignac gab sich zu dieser Aufgabe her.

Am 4. November erschien er ganz unvermutet in der Stadt, suchte erst den Präsidenten und dann den Vizepräsidenten des Rats in ihren Wohnungen auf¹²⁵) und teilte ihnen mit, der Allerchristlichste König sei über das üble Betragen der Stadt aufs heftigste erzürnt, so daß er den Befehl erteilt habe, alle Danziger Schiffe, die sich in Frankreich gegenwärtig aufhielten, und alle Danziger Güter und Waren zu konfiszieren und alle darin befindlichen Personen gefangen zu nehmen. Es gebe kein Mittel, die Ungnade des Königs abzuwenden, als zu Conti überzugehen. Über die Drohung erschrocken, stellten die beiden Bürgermeister nochmals die Zwangslage der Stadt dar; sie seien bereit, nach Paris zu schreiben, den König um Entschuldigung zu bitten, falls den Franzosen in der Stadt irgendwelche Unbill wider-

gesagt, daß der Prinz diese Woche seine Esquadre mit aller Nothdurfft in Victualien versehen und künfftigen Freitag [d. i. der 1. XI.] oder höchstens Sonnabend von hier nach Dänemark zurückgehen werde. Barth hat auf die Pohlen fulminiret und geschimpffet, auch dabey gedrohet, daß der König von Frankreich den schimpff, so die pohlen an der verfohn des Conti Ihm angethan, Ihnen sein Lebtag gedenken würde.“

¹²³) La Bizardière, a. a. O., S. 262.

¹²⁴) Ich folge hier der Darstellung La Bizardière's, die wahrscheinlicher ist als die des Theatrum Europaeum, wo behauptet wird, Sapieha habe 10 Mill. Gulden Sicherheit für evtl. Einfälle der Russen verlangt.

¹²⁵) St.-Arch. Danzig. 300, X, 98.

fahren sei, und alle Beleidigungen, welche Polignac ihnen mitteilen würde, aufs schärfste zu ahnden. Im übrigen müsse die Stadt natürlich bei ihrem Standpunkt verharren. So kehrte Polignac unverrichteter Sache aus der Stadt zurück, nachdem er noch von seinen Bekannten erfahren hatte, daß die anrückenden Truppen Augusts II. sich hinter Graudenz geteilt hätten und die eine Hälfte nach Marienburg, die andere nach Oliva marschiere. Um dem französischen Gesandten seine Achtung zu bezeugen, ordnete der sofort zusammentretende Rat zwei Ratsherren ab, die Polignacs Besuch erwidern sollten. Sie fanden ihn jedoch nicht mehr in der Stadt vor¹²⁶⁾. Der Rat berief noch an demselben Tage die Ordnungen zusammen und teilte ihnen die Unterredung mit Polignac mit¹²⁷⁾. Es wurde beschlossen, noch einmal für die Verteidigung eine neue Steuer, die Hälfte des 100. Pfennigs, zu erheben.

Als Polignac aus Danzig nach Oliva zurückkehrte, waren dort unterdessen die Gesandten des „Rokosz“ eingetroffen (4. Nov.), die an Conti die Wahlurkunde überbringen sollten: der Bischof und der Wojewode von Kiew, die Kastellane von Sieradz, Kalisch, Lublin und Sandek und der Reichstagsmarschall Bielinski mit insgesamt 300 Mann. Sie brachten die Nachricht mit, daß die polnisch-sächsischen Truppen bereits über Graudenz vorgeedrungen seien und den Marsch auf Oliva richteten, versprachen aber, daß in drei Tagen 1500 Reiter ankommen würden, die der Starost von Sandek in Marsch gesetzt habe¹²⁸⁾.

Am 5. November fand noch ein Kriegsrat statt, bei dem Polignac über seinen erfolglosen Besuch in Danzig berichtete. Die Meinungen über die nun zu unternehmenden Schritte waren geteilt. Die Kastellane von Brest und Sandek schlugen vor, der Prinz sollte sich mit allen Anhängern auf Umwegen durch Pommerellen nach Großpolen begeben und dort den Adel aufzuwiegeln suchen. Dieser Plan wurde sofort als unausführbar verworfen. Andere waren dafür, der Prinz solle mit der Flotte nach Stettin fahren und dort überwintern, was ihm die Schweden wohl sicher gestatten würden; die vorhandenen Truppen sollten sich nach Lowitsch durchschlagen und mit den dort stehenden und der treu gebliebenen Kronarmee vereinigen und dann in der Umgegend von Kalisch überwintern. Auch diesen Rat verwarf der Prinz; wenn wirklich die versprochenen Truppen so nahe seien, so wolle er ihre Ankunft abwarten und an ihrer Spitze den Sachsen und Polen entgegentreten. So ging der Kriegsrat ohne Ergebnis auseinander, und Conti kehrte von Oliva auf die Flotte zurück.

Der Mißerfolg seines Unternehmens, der nun klar zu Tage lag, verleitete den Prinzen zu einer Handlung, die nicht anders als ein Akt der Wut bezeichnet werden kann. Auf Befehl des Prinzen wurden

¹²⁶⁾ Geh. St.-Arch. Berlin. Rep. 7, 59. Brief des Rats an Kurfürst Friedrich III., d. d. 6. 12. 97.

¹²⁷⁾ St.-Arch. Danzig. 300, X, 51.

¹²⁸⁾ La Bizardière, a. a. O., S. 265.

am Abend des 5. November sechs Danziger Schiffe, die mit englischen, holländischen und Danziger Waren beladen, nach Spanien, England und Holland bestimmt, aber durch widrigen Wind aufgehalten waren, von den französischen Kriegsschiffen beschlagnahmt, mit Soldaten besetzt und fortgeschleppt. Nur einem der Schiffe gelang es, durch eine List des Steuermanns freizukommen und in den Hafen zurückzukehren. Später schickte Jean Bart einen der Danziger Schiffer zum Rat und ließ ihm mitteilen¹²⁹⁾, die Schiffe seien beschlagnahmt worden, „weil die Danziger die Franzosen, wenn sie in der Stadt gewesen, auch Bart selbst, so hart tractirt und sie, wo sie gegangen und gestanden, hätten bewachen lassen. Wenn den Franzosen in der Stadt ein Leid getan würde, werde er zehn Danziger hängen lassen und die Stadt in Asche legen.“ Obwohl Polignac bei seiner letzten Verhandlung mit Bürgermeister Schmieden auf dessen Frage, ob das Edikt des Königs von Frankreich betreffs der Beschlagnahme der Danziger Schiffe als *declaratio hostilis* anzusehen sei, ausdrücklich mit einem Nein geantwortet hatte, wurde die Besatzung der Danziger Schiffe gefangen genommen und auf den französischen Schiffen in Eisen gelegt. Die Flotte Contis blieb mit den beschlagnahmten Danziger Schiffen noch bis zum 11. November auf der Danziger Reede¹³⁰⁾.

Der plötzliche und ganz ungerechtfertigte Überfall erregte natürlich in der Stadt die Volksmenge aufs äußerste. Überall durchzogen größere Scharen die Straßen und stießen Verwünschungen gegen die in der Stadt befindlichen Franzosen und ihre Freunde aus, sie drohten sogar zu Handgreiflichkeiten überzugehen. Der Rat sah sich genötigt, einige Franzosen und Bankiers, die mit ihnen in Verbindung gestanden hatten, in Schutzhaft zu nehmen, ihr Eigentum, darunter auch den Rest von Polignacs Gepäck, zu beschlagnahmen¹³¹⁾, die Tore für einige Tage zu schließen, am nächsten Tage (6. November) einen Bußtag abzuhalten und in einem Edikt die Bevölkerung vor Gewaltmaßnahmen zu warnen¹³²⁾.

Aus der Tatsache, daß der Rat erst am 6. November, als das Scheitern des französischen Unternehmens und die Abreise der Flotte längst feststand, die Gefangennahme der in der Stadt befindlichen Franzosen verfügt hat, geht die Unsinnigkeit der Behauptung eines modernen polnischen Historikers¹³³⁾ hervor, der sagt: „Als die Flotte Contis im Jahre 1697 an der Weichselmündung erschienen, hielten die lokalen Obrigkeiten von Gdańsk (!) gewaltjam die Franzosen in

¹²⁹⁾ Brief Rieves vom 9. XI. (Rigsarkivet Kopenhagen.)

¹³⁰⁾ nicht bis zum 12. Dezember, wie Haake, August der Starke, 2. Aufl. Leipzig 1926, S. 61, angibt. — Die Schiffe legten sich am 6. XI. etwas näher an Puckig (Brief Rieves vom 6. XI.).

¹³¹⁾ Riese berichtet in seinem Brief vom 16. November (Rigsarkivet Kopenhagen) sogar, der Rat habe hundert Reiter nach Oliva gesandt mit dem Befehl, Polignac gefangen zu nehmen, falls er sich noch dort befinde.

¹³²⁾ St.-Arch. Danzig. 300, X, 98.

¹³³⁾ W. Sobieski, Préface p. 5 dans „L'Évangélisation de la Poméranie“ par Pierre David (Paris 1928).

ihrer Stadt zurück und trugen so dazu bei, die Wahl des Deutschen Augusts II. von Sachsen zu begünstigen.“ Nicht daß Franzosen in der Stadt zurückgehalten wurden, sondern im Gegenteil: daß sie nicht in die Stadt hereingelassen wurden, brachte Contis Unternehmen zum Scheitern. Die angeführten Worte beweisen eine vollkommene Unkenntnis der Tatsachen, eine Verdrehung zu Propagandazwecken. — Der Rat beschloß ferner am 6. November, an Ludwig XIV. und Polignac Beschwerdebriefe zu senden. In seinem Briefe an Ludwig XIV. führt er aus, daß die Stadt nur nach ihrem Eide und ihren Rechten gehandelt habe, sich keiner Schuld bewußt sei und daher um den Befehl zur Rückgabe der Schiffe bitte¹³⁴). In dem Brief an Polignac protestiert er gegen die völkerrechtswidrige Beschlagnahme der Schiffe und teilt ihm mit, daß er als Repressalie die Konfiskation aller in der Stadt befindlichen, den Franzosen gehörigen Güter, Waren und Geldsummen angeordnet habe. Aus der Korrespondenz der Danziger Bankiers, die mit Conti in Verbindung standen, sah der Rat, daß der Prinz noch ein Guthaben von 150 000 fl. bei diesen hatte, und auch dieses wurde sequestriert.

Polignac erwiderte den Brief des Rates am 8. November¹³⁵), faßte noch einmal alle Beschwerden zusammen, drohte dem Rat mit der stärksten Ungnade des Allerchristlichen Königs, ja sogar der Todesstrafe (*Maiora vobis imminet, et exempla potentiorum civitatum si prae oculis non habetis, capitibus certe vestris habetis timenda*) und verlangte die sofortige Freilassung aller Franzosen und die Freigabe der beschlagnahmten Güter. Die Verantwortung für die Wegnahme der Schiffe schob er auf Jean Bart und verwies den Rat an ihn. Das war freilich nur eine Finte, denn an demselben Tage, wo der Rat Polignacs Schreiben erhielt, segelte die Flotte mit den Danziger Schiffen ab.

Der Danziger Rat setzte nun alles in Bewegung, um wieder in den Besitz der Schiffe zu kommen. Eiligst ergingen Briefe an Brandenburg, Dänemark, Holland, England, Schweden und August II. mit der Bitte, die Freiheit der Meere zu schützen und die geraubten Schiffe herauszugeben. Der Rat setzte eine ausführliche Verteidigungsschrift über sein Verhalten in der ganzen Angelegenheit auf, in dem er die Beschwerden Polignacs widerlegte und seine Stellungnahme rechtfertigte. Die Ordnungen, denen diese Verteidigungsschrift zur Begutachtung vorgelegt wurde, beschloßen jedoch, sie nicht abzuschicken, sondern zu versuchen, durch friedliche Verhandlungen mit Frankreich die Freigabe der Schiffe zu erreichen¹³⁶). So wurde die Schrift nicht veröffentlicht, jedoch scheint sie auch nicht geheim gehalten worden zu sein, da der kurbrandenburgische Resident Rubach einen Auszug daraus nach Berlin übersandte¹³⁷).

¹³⁴) Beilage zu Rieses Berichten im Rigsarkivet Kopenhagen, Brief des Rats vom 6. November.

¹³⁵) Abschrift im St.-Arch. Danzig. 300, 29, 259.

¹³⁶) ebd. 300, X, 98.

¹³⁷) Geh. St.-Arch. Berlin. Rep. 7, 59.

Während dieser Vorgänge in Danzig bereiteten die Franzosen seit dem 6. November alles zur Abreise vor. Polignac schickte seine Diener, seine Papiere und Wertgegenstände in die Abtei Oliva, die er für das einzige sichere Obdach hielt. Auch die meisten polnischen Senatoren hielten sich dort auf. Schon kamen von allen Seiten Nachrichten vom Anmarsch der polnisch-sächsischen Truppen. Am 7. begab sich Polignac an Bord und bat Jean Bart um Absendung einiger Boote, die seine Sachen auf die Flotte bringen sollten. Mit ihm fuhrten der Kastellan von Kalisch und Graf Towianski; sie baten den Prinzen, er möge sich nach Stettin begeben. Am 8. fuhrten 60 Soldaten mit Booten an Land, um Polignacs Sachen zu holen. Dort stießen sie aber schon auf die Feinde.

Die sächsisch-polnischen Truppen hatten nämlich am 30. Oktober Thorn erreicht, wo sie mit großer Freude empfangen wurden, und dort zwei Ruhetage eingelegt. Dann waren sie, nachdem sie bei Graudenz über die Weichsel gesetzt waren, in Richtung auf Stuhm weitermarschiert. Sie passierten dabei das preußische Gebiet bei Marienwerder, wo der Amtshauptmann v. der Gröben gegen die Verletzung der Neutralität protestierte, sie aber ungehindert durchziehen ließ¹³⁸).

In Stuhm lagen zwei litauische Kompagnien, die Sapieha in Marsch gesetzt hatte und die auf dem Wege nach Oliva waren. Die sächsischen Truppen unter den Generalen Brandt und Flemming näherten sich der Stadt von beiden Seiten und griffen die völlig überraschten Litauer an. Ohne Mühe wurde die Stadt eingenommen und die beiden Kompagnien gefangen genommen. Die Sachsen rückten nun weiter nach Marienburg vor, wo Dzialynski 800 Mann Infanterie und 200 Kavallerie hatte. Als dieser die Einnahme der Stadt Stuhm erfuhr, erschien es ihm bedenklich, das Schloß zu verteidigen. Er ließ sich nach kurzen Verhandlungen herbei, das Schloß den Sachsen zu übergeben und mit allen Truppen zu August II. überzugehen. So war der einzige feste Stützpunkt, den Conti zu Lande besaß, kampflos verloren.

Brandt setzte nun seinen Marsch mit 1000 Mann Kavallerie auf Oliva fort, wo er am 8. November ankam, kurz nachdem der Kriegsrat dort beendet worden war. Die Ankunft seiner Truppen verbreitete unter den gänzlich unvorbereiteten Polen und Franzosen panischen Schrecken¹³⁹). Die Franzosen eilten so schnell wie möglich nach der See und fuhrten in ihren Booten zu den Schiffen, die sofort ein starkes Kanonenfeuer auf die sächsischen Reiter richteten, ohne jedoch viel Schaden anzustiften. Es fehlte nicht viel, daß Prinz Conti und Polignac selbst in sächsische Gefangenschaft geraten wären.

Brandt zog nun am Seeufer von Glettkau nach Zoppot, wohin sich zahlreiche Polen geflüchtet hatten. Nachdem das Dorf von den Feinden gesäubert war, kehrte er nach Oliva zurück, wo sich inzwischen gegen

¹³⁸) ebd. Rep. IX, 27 U 4.

¹³⁹) Eine genaue Darstellung dieses letzten Gefechtes befindet sich in einem kürzlich aufgefundenen Manuskript der Danziger Stadtbibliothek. (Ms 1559.)

200 versprengte Reiter gesammelt hatten. Sie wurden in die Flucht geschlagen, und die Reiter Brandts begannen nun, die Abtei zu plündern¹⁴⁰). Unter der Beute befand sich der größte Teil des Gepäcks Polignacs mit seiner ganzen Korrespondenz, die sofort an den König abgeschickt wurde und sich daher heute im Dresdener Staatsarchiv befindet. —

Conti selbst kam mit den Danziger Schiffen am 15. November in Kopenhagen an¹⁴¹), wo ihn der dänische König, der mit der Stadt Danzig in traditioneller Freundschaft lebte, veranlaßte, die Schiffe freizugeben¹⁴²). Die Schiffe blieben den Winter über in Kronenburg und kehrten dann unbehelligt zurück.

Conti verließ Dänemark am 19. November und traf erst am 12. Dezember wieder in Versailles ein. Sein Unternehmen hatte riesige Geldsummen verschlungen¹⁴³) und brachte ihm noch dazu den Spott von ganz Europa ein¹⁴⁴).

Der Zorn des Allerchristlichsten Königs, der sich an dem Hauptschuldigen, August II., nicht rächen konnte, traf nun die ihm Erreichbaren. Die Güter der Königin-Witwe in Frankreich wurden beschlagnahmt¹⁴⁵), Abbé Polignac fiel in Ungnade und wurde für mehrere Jahre in die Provinz verbannt, aber vor allem war Ludwig XIV. gegen Danzig aufgebracht, dessen Betragen ihm Polignac in den schwärzesten Farben geschildert hatte¹⁴⁶). Vor allem wurde es Danzig als schweres Verbrechen ausgelegt, daß ein Danziger Schiff die französische Flagge nicht salutiert habe. Der Rat, der diesen Vorwurf, oder vielmehr Vorwand, erst in der letzten Unterredung mit Polignac erfuhr, wandte vergebens ein, daß er nichts davon gewußt habe; ein einziges Schiff hatte, wie die Untersuchung ergab, infolge der Unwissenheit des Kapitäns die Ehrenbezeugung vor der französischen Kriegsflagge unterlassen¹⁴⁷). Auch wurde dem Danziger Rat die Beschlagnahme des Gepäcks Polignacs als Völkerrechtsbruch angerechnet. Freilich beging

¹⁴⁰) Die Darstellung dieser Ereignisse im *Theatrum Europaeum* ist zwar sehr genau, gibt aber die Daten unrichtig wieder: Polignac war am 4. in Danzig, erst am 8. kam Brandt in Oliva an; das *Th. Eur.* verlegt den Besuch Polignacs auf den 5., die Ankunft Brandts auf den 4. November. Ebenso falsch ist die Darstellung bei Gralath, *Geschichte Danzigs*.

¹⁴¹) *La Force*, a. a. O., S. 183.

¹⁴²) *Geh. St.-Arch.* Berlin. Rep. 7, 59.

¹⁴³) Von 2½ Millionen Livres brachte Conti nur 121 841 zurück (*La Force*, a. a. O., S. 187); wieviel Juwelen außerdem noch an die polnischen Großen verteilt wurden, wird nicht berichtet.

¹⁴⁴) Vgl. Arno Schmidt, *Danziger Spottgedichte auf den Prinzen Conti*, in: *Zeitschr. d. Ver. f. Volkskunde* 37, 1927; Sübner, a. a. O.; Hans v. Zwiédneck-Südenhorst, *Deutsche Geschichte*, Bd 2. Stuttgart 1899, S. 138 f.

¹⁴⁵) Faucher, a. a. O., I, 388.

¹⁴⁶) Brief des Gesandten Mayercron an den König von Dänemark aus Paris, 1. Dez. 97: „On est fort irrité icy contre ceux de Dantzic à cause que leur vaisseaux avoient refuser de saluer le pavillon le France . . .“ (*St.-Arch.* Danzig. 300, 29, 259; Faucher, a. a. O., I, 389.)

¹⁴⁷) *St.-Arch.* Danzig. 300, X, 98.

der Rat den Fehler, daß er, allerdings erst nach langem, hartnäckigen Drängen des Königs Augusts II., einen Kasten mit Briefen an Polignac, der sich bei diesem Gepäck befand, dem König auslieferte¹⁴⁸).

Noch mehrere Jahre hindurch ließ Ludwig XIV. Danzig seine Ungnade spüren, aller Handel der Stadt in seinen Landen blieb verboten, und wiederholt wurden Danziger Schiffe von französischen gefapert. Vermittlungsversuche, die von Kurbrandenburg, Dänemark und Holland unternommen wurden, hatten schließlich den Erfolg, daß sich Ludwig XIV. bequeme, den Danzigern seine Ausöhnung zuzusichern, wenn sie eine eigene Entschuldigungs-gesandtschaft schickten. Jahrelang suchte die Stadt um diese Demütigung, die sie nicht verdient hatte, herumzukommen. Es ist eine müßige Aufgabe, all den Verhandlungen nachzugehen, die darüber geführt wurden¹⁴⁹). Schließlich mußte sich die Stadt doch dazu bequemen, die verlangte Gesandtschaft abzuschicken (1701). Aber der König verlangte auch noch die Entschädigung aller Verluste, die sein Gesandter in und bei Danzig erlitten hatte. Nach weiteren jahrelangen Verhandlungen wurde Danzig gezwungen, 100 000 Gulden herzugeben (1712). So endigte die Conti-Episode für die Stadt mit einem großen Schaden erst 15 Jahre nach der Ankunft des Prinzen bei Danzig, 3 Jahre nach seinem Tode. —

In Polen waren nach und nach alle Gegner Augusts II. zu ihm übergegangen, zuletzt hatten sich auch der Kardinal Radziejowski und die Sapiehas mit ihm ausgeöhnt, was freilich für August II. kostspielig genug war. Da es kaum zu nennenswerten Feindseligkeiten zwischen den beiden Thronbewerbern gekommen ist, spielt diese Doppelwahl in der Geschichte Polens nur eine sehr untergeordnete Rolle. Fragt man sich, wie es gekommen ist, daß August II. so leicht den Sieg über Conti davontrug, so müssen wir als Hauptgrund nicht nur die größeren Bestechungen des Kurfürsten ansehen, sondern im Grunde doch die Hoffnung der polnischen Wähler, unter dem Kurfürsten größere Freiheit zu haben als unter Conti. Denn ein französischer Prinz auf dem polnischen Thron, das war für viele gleichbedeutend mit Einführung absolutistischer französischer Regierungsmethoden. Wie ein unbekannter Danziger Berichterstatter an den brandenburgischen Gesandten Hoverbeck in Warschau schrieb, als er Contis Sieg befürchtete: „Adieu, Złota Wolnosz polska¹⁵⁰)“, so mochte auch die Mehrzahl der polnischen Wähler denken.

Freilich liegt auch bei Conti selbst ein Teil der Schuld an dem Mißlingen seines Unternehmens. Pierre Paul sagt mit Recht¹⁵¹), daß nie ein Prätendent weniger Eile, einen Thron zu erwerben, an den

¹⁴⁸) Über diesen Kasten fand ein langer Briefwechsel zwischen dem Rat und Flemming statt. Es ergab sich nachher, als der Kasten geöffnet wurde, daß die Briefe ziemlich belanglos waren. Es sind dies die im Sächs. H.-St.-Arch. Dresden 3649 enthaltenen Schriftstücke.

¹⁴⁹) Vgl. Gralath, Geschichte Danzigs. Berlin 1791. III, 203 ff.

¹⁵⁰) Geh. St.-Arch. Berlin. Rep. IX, 22 t 2, Brief vom 22. X.

¹⁵¹) a. a. O., S. 84.

Tag gelegt hat, daß er nie den wirklichen Willen hatte zu herrschen und noch weniger um seine Krone zu kämpfen willens war. „Trotz flehentlicher Bitten blieb er auf der See und enttäuschte seine Freunde durch sein Zaudern, das so völlig in Widerspruch stand mit dem, was über seine hitzige Tapferkeit erzählt wurde“¹⁵²).

Daß Prinz Conti selbst wenig enttäuscht über seinen Mißerfolg war, berichtet er in einem Brief an seine Gattin: „Ich ahnte wohl bei meiner Abreise von Paris, daß das Beste, was mir zustößen könnte, die Möglichkeit war, nicht zu ertrinken“¹⁵³.“ Das Mißlingen seiner Reise hatte ihn also nicht bekümmert, denn seine Hoffnung auf Erfolg war nie sehr groß gewesen¹⁵⁴).

Polignac selbst war daran nur insoweit schuld, als er seine Geldmittel zu früh ausgegeben hatte, mit Versprechungen zu verschwenderisch gewesen war und zu spät die Bedeutung erkannt hatte, die der Thronkandidatur Augusts des Starken zukam. Freilich hatte ihn darüber sein Hof völlig im unklaren gelassen, obwohl Ludwig XIV. besser über die Aussichten Augusts orientiert war als Polignac. Aber der französische König hat nicht nur diesen Fehler gemacht, sondern er hatte auch durch sein unbegreiflich langes Zögern, die Flotte Barts abzusenden und Conti zur Annahme der Krone zu veranlassen, das Unternehmen fehlschlagen lassen. —

Das Leben Contis war weiterhin eine Kette von Enttäuschungen. Den Spott, der sich an seinen Namen geheftet hat, hat er jedoch nicht verdient. Denn er war im Grunde nur ein Opfer der Herrschsucht Ludwigs XIV.

¹⁵²) Salvandy, Histoire de la Pologne. Paris 1829. III, 449.

¹⁵³) La Force. (Brief Contis vom 15. November aus Kopenhagen.)

¹⁵⁴) Paul, a. a. O., S. 85.

Königsberger Stuckdecken.

Von E d u a r d A n d e r s o n.

Zu den besonderen künstlerischen Sehenswürdigkeiten unserer Stadt gehören die noch in öffentlichen und in manchen alten Bürgerhäusern befindlichen Stuckdecken. Es war eine verdienstvolle Tat, als sich 1899 auf Anregung Walter Simons E. v. Czihak bereit fand, in einer Publikation mit Abbildungen eine Anzahl solcher wertvoller Stuckdecken zusammenfassend zu bearbeiten. Vor allem gab diese Arbeit den Anlaß, daß man dieser besonderen Eigenart unserer Stadt größere Bedeutung schenkte als bisher.

Bei erfolgten Abbrüchen alter Häuser hat nun in der Folge unser Magistrat solche Decken erwerben können, um sie so nicht nur vor dem Untergang zu bewahren, sondern auch bei Errichtung des Stadtgeschichtlichen Museums in den Räumen des Kneiphöfischen Rathauses wieder einzubauen.

Schon Hermann Ehrenberg hatte in seinem Werk „Die Kunst am Hofe der Herzöge von Preußen“ wesentliche Ergänzungen zu Böttichers Aufzeichnungen der Bau- und Kunstdenkmäler Ostpreußens geliefert. Heute kennen wir noch mehrere solcher Decken, so daß eine Ergänzung der vorhandenen Mitteilungen hier am Platze ist.

Die Vorliebe, Repräsentations- und Wohnräume mit plastischem und architektonisch gegliedertem Schmuck zu versehen, stammt schon aus dem Altertum. Als man in der Renaissancezeit damit begann, die unter altem Bauschutt liegenden Herrlichkeiten der Antike auszugraben, fand man derartig geschmückte Räume, die man Grotten nannte. Von ihren Schmuckformen leitet sich das bekannte Wort „Groteske“ ab. Diese beliebten Dekorationsmotive, als da sind: Reliefs, Wandwerk, Kartuschen, Vasen, Früchtegehänge, kamen aus Italien nach Deutschland und drangen bis zu uns nach dem fernen Osten. Die Künstler, die sie schufen, waren zuerst Italiener, die mit ihren Gehilfen die Aufträge nördlich der Alpen erledigten. Dann aber gewann besonders an den Küstenstrichen der Ostsee die auf holländische Weise verwandelte Art der Stuckbehandlung, die derber und gröber war, ein weiteres Feld.

Die älteste Königsberger Stuckarbeit, die uns fast noch ganz erhalten ist, kam hierher über Dänemark. Als Georg Friedrich, der Regent für den „blöden Herrn“, die Schloßkirche und den ganzen Westflügel des Schlosses erbaute, bewarb sich ein solcher „Stukator“, Windrauch, der im Dienste Friedrichs II. von Dänemark in Frederiks-

borg und Kronborg bei Kopenhagen gearbeitet hatte, um ähnliche Beschäftigung an dem Neubau. Da er als tüchtiger Meister in seinem Fach empfohlen wurde, nahm man seine Dienste an. Er traf 1586 in Königsberg ein und wurde so der Schöpfer der Stuckverzierungen in der Schloßkirche, im Jagdsaal (jetzigen Prussia-Museum, bei dessen Einrichtung die Wiederherstellung des Saales in alter Form ermöglicht ist), in dem Raum an der Nordwestseite des Schlosses, der bisher vom Konsistorium eingenommen wurde, und im Staatsarchiv. Im Jagdsaal wurde die Bibliothek des Herzogs Albrecht untergebracht. Er war dann später Tribunalsaal, in dem einst Johann Jacoby abgetheilte und freigesprochen wurde. Dieser etwa 12 Meter im Geviert messende Raum ist durch zwei von Osten nach Westen gehende Flachbögen in 3 gleich große Räume geteilt. In den Leibungen der Bögen waren Wappen angebracht, die leider alle zerstört sind. In den Bogenzwickeln sehen wir noch heute die gut erhaltenen Gestalten springender und ruhender Hirsche und die sie hekenden Hunde. Die Hirsche sind im Hochrelief ausgeführt und tragen echte Geweihe. Die Saaldecke ist durch profilierte Bänder, die sich im spitzen Winkel überschneiden, geteilt. In den Teilungen befinden sich Ornamente, die in der Form wie verflochtene und aufgenagelte Eisenbänder aussehen. Abwechselnd sind daneben auch flache Reliefs, die Szenen aus der biblischen Geschichte darstellen, angebracht. Etwas anders gearbeitet ist der Deckenschmuck in dem anstoßenden kreisrunden Turmgeschos. Hier ist eine Anzahl Wappen im Kreise an der Decke angebracht. Leider wird die Wirkung des Ganzen durch den später eingezogenen starken Balkenunterzug sehr gestört. Von den Räumen in dem Gebäude nördlich der Kirche besitzt nur einer noch seinen vollen Schmuck. Hier bestimmen freiliegende Querbalken die Teilung der Decke. An ihrer unteren Fläche wechseln Rosetten und birnenförmige Knäufe ab. An den Balkenseiten sind Kinderköpfchen und Masken angebracht. Die von Windrauch verwendete Stuckmasse besteht aus Kalk und Gips, die mit einer hanfartigen Masse, untermischt mit Wolle, durchsetzt ist. Von den Arbeiten in der Schloßkirche ist nur wenig erhalten.

Windrauch hat unsere Stadt nach kurzer Zeit seines Aufenthaltes wieder verlassen, da sich keine weitere Beschäftigung für ihn fand. Auf ihn gehen aber wohl manche Anregungen zurück, wie wir sie in verwandten Decken des 17. und 18. Jahrhunderts in Königsberg antreffen. Die große Zahl dieser Stuckdecken, die sich noch bis auf unsere Zeit erhalten haben, läßt aber darauf schließen, daß diese Mode allgemein wurde und längere Zeit den Geschmack beherrscht hat. Es ist anzunehmen, daß eine Reihe tüchtiger Handwerksmeister dieses Faches hier volle Beschäftigung gefunden hat. So wird von Bötticher berichtet, daß sich im Anfang des vergangenen Jahrhunderts in der Tuchmacherstraße ein Haus befunden hat, daß an der Außenseite mit prächtigen Stuckfiguren verziert war; vielleicht hatten wir es hier mit der Wohnung und dem Geschäftshause eines solchen Stuckateurs zu tun; denn im Hause Tuchmacherstraße 11, das ehemals vielleicht einem reichen Mälzenbräuer gehört hat, befand sich im Erdgeschos eine Stuckdecke, die

wohl aus dem 17. Jahrhundert stammt. Sie war in 4 gleiche Felder geteilt, in denen die Geschichte Josefs in Ägypten dargestellt ist. Die Kompositionen der Reliefs sind sehr geschickt entworfen. Es haben für die Ausführung vielleicht niederländische Vorbilder vorgelegen. Wenn die Gestaltung der Figuren auch nur handwerksmäßig ist, so ist die Beherrschung der Formen doch eine sichere. Interessant ist die technische Ausführung, bei der der Stuck auf ein Geflecht von dünnen Holzstäben aufgetragen wurde. In den freistehenden Teilen, besonders bei Köpfen und Gliedmaßen der Figuren, sieht man ein Eisengerüst aus Draht, das mit Lappen umwickelt ist. Das ganze Relief ist auf schweren Balken befestigt, die untereinander durch Eisenschienen zusammengehalten werden. Mancher alte Königsberger wird sich dieses Raumes in der Tuchmacherstraße noch entsinnen. Am Ende des vergangenen Jahrhunderts wurde hier eine Kneipe, später ein Friseurladen betrieben. Glücklicherweise konnte diese Decke seinerzeit abgelöst werden und jetzt, da sie sich noch in sehr gutem Zustande befindet, im Stadtgeschichtlichen Museum angebracht werden¹⁾.

Stuckdecken von sehr reicher Art mit prächtigem Figurenschmuck befinden sich im Kneiphöfischen Rathaus, und zwar im Magistrats-Sitzungsaal. Diese Decke nimmt ein großes Rechteck ein und ist durch eine gewaltige Hohlkehle mit den umschließenden Wänden verbunden. Karpatidenartig gestaltete Cäfiguren, die in Voluten enden, halten den Rahmen des mittleren Deckenspiegels, dessen Mittelfeld ein allegorisches in Öl gemaltes Bild einnimmt. Auf den unteren Gesimsen der Hohlkehle sitzen die Gestalten der Tugenden, symbolisiert durch weibliche und nur eine männliche Figur. An jeder Wandseite sind sie zu zweien angeordnet und zwischen ihnen gleichsam als Bindeglied für die Allegorien ein Putto. An der Nordwand links ist der Glaube, eine Frauengestalt, die den Himmelschlüssel hält, und rechts die Sanftmut, kenntlich an dem daneben gelagerten Lamm, angebracht. Zwischen den beiden Gestalten ein Putto in eiligem Lauf, der in seiner Linken ein leider nicht mehr zu erkennendes Symbol trägt. An der Westwand sitzen die Gerechtigkeit mit Schwert und Wage und links die Hoffnung mit dem knospenden Zweig. Auch ihr fliegt eilenden Laufs der Putto entgegen. Über der Gruppe in der Mitte dieser Hohlkehle schwebt der Adler im Strahlenglanz, der Gerechtigkeit und Gnade durch das Symbol der Herrschaft vereinen soll. Die Hoffnung bzw. Gnade lockt den Putto, sie streckt ihm verheißend die Hand entgegen, während ihre Rechte einen knospenden Zweig trägt. Die Liebe (Charitas) ist eine Frau mit einem Kinde, das sie an der Brust nährt, ihr gegenüber der Friede mit dem Ölzweig nimmt die Ostseite über der Eingangstüre des Raumes ein. Als Krönung aller dieser Tugenden ist über dem Kamin mit den beiden den Wappenschild des Kneiphofs haltenden Bären (der Kneiphof hat immer Bären, die Altstadt Löwen als Schildhalter) die Stärke und die Herrscher-

¹⁾ Auch im Hause Tuchmacherstraße 3/4, einem Brauereigrundstück, befand sich im Hinterzimmer bis 1868 eine Stuckdecke mit Wappenfeld und Umrahmungen; das Haus gehörte dem Brauereibesitzer Glaubitz.

ma ch t dargestellt; erstere durch einen Krieger in griechischer Rüstung mit Schwert, die andere durch eine Frauengestalt mit Krone und Zepter, sowie dem königlichen Adler symbolisiert. Ein Putto hält dazwischen die Königskrone Preußens, die wohl erst später hinzugefügt wurde. Die Decke ist kurz vor der Erhebung Preußens zum Königreich, etwa ums Jahr 1696, entstanden, so beziehen sich wohl die ganzen Darstellungen, ebenso wie das noch zu beschreibende Deckengemälde, auf die schon in der Ferne winkende Königskrönung von 1701. Der mittlere Teil der Decke, der das Ölbild einrahmt, zeigt an den Ecken die Gestalten der vier Jahreszeiten, verbunden mit Akanthusblätternornamenten, Lannenzweigen usw., an denen Puttos, welche Weintrauben in den Händen halten, schweben. Das Deckenbild, das die Mitte einnimmt, zeigt die Gestalt der göttlichen Gnade, durch eine Frauengestalt dargestellt, über ihr schwebt das Auge Gottes. Sie übergibt dem Kurfürst Friedrich III. — neben ihm liegt noch der Kurhut — ein Buch, auf dem die Worte „*pietate et justitia*“ stehen. Es wird hierdurch angedeutet, daß das Herrschertum von Gottes Gnaden stammt; auf den beiden Seiten des Gemäldes sieht man seine Wirkung dadurch symbolisiert, daß auf der rechten Seite — vom Beschauer — die häßlichen Leidenschaften vertrieben werden, während auf der linken Seite alle Tugenden, Kunst und Wissenschaft ein geruhames glückliches Dasein führen. Im 18. Jahrhundert hieß Patriotismus soviel wie Liebe und Verehrung zum angestammten Herrscherhaus, und wir finden in dieser Deckengestaltung ein außerordentlich bezeichnendes Werk für jene Zeit. Die Formgebung der plastischen Figuren ist dabei eine so vollendete, daß man für den Verfertiger dieses Werkes an einen großen Künstler denken muß, und es ist sehr bedauerlich, daß wir über ihn keine nähere Kenntnis haben. Es erscheint aber ganz ausgeschlossen, daß es, wie vermutet wird, derselbe Meister ist, der einige Jahre später die so ganz erheblich weniger kunstvolle Decke im Junkerhof geschaffen hat. Die Vermutung Czihak's, die Decke des Magistrats-Sitzungsaales wäre nach Entwürfen von Michael Döbel, der bekanntlich im Berliner Schloß gearbeitet hat, durch seine Gesellen ausgeführt, ist durch irgendwelche Tatsachen nicht zu stützen.

Die Decke im Stadtverordneten-Sitzungsjaal (Junkerhof) trägt die Zahl 1704. Wir wissen, daß sie von den Gebrüdern Mathias und Johann Boerzel geschaffen ist. In ihr sind die vier Elemente und die Jahreszeiten durch männliche und weibliche Figuren symbolisch dargestellt. Die ganze Formgebung dieser Stücke zeigt zwar die Sicherheit in der Beherrschung der Raumgestaltung, doch ist die Durchführung der Formen recht plump. Das Deckenbild, von Joh. Hendeck 1875 gemalt, nimmt Bezug auf die frühere Verwendung des Raumes, der als Festsaal der Kaufmannschaft für Hochzeiten, feierliche Empfänge, zu Konzert- und anderen Veranstaltungen benutzt wurde. Auf Wolken schwebend, sehen wir Apollo mit der Leier dargestellt, darunter Merkur; vor beiden schwebt die Muse des Tanzes von musizierenden Putten umgeben, die Allegorie dieses Ölbildes ist ohne weiteres leicht verständlich. Es dürfte von Interesse sein, bei dieser Gelegenheit darauf

hinzuweifen, daß das Haus, in dem der Junkerhof liegt, mit zu den ältesten der Stadt gehört, denn sein Dachstuhl ist noch in mittelalterlicher Bauausführung gehalten, und stammt das Gebäude demnach wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert.

Die Ausstrahlungen dieser für Repräsentationszwecke in palastartigen Häusern gedachten Schmuckweise auf das vornehme Bürgerhaus läßt sich bei uns an vielen anderen Stellen nachweisen.

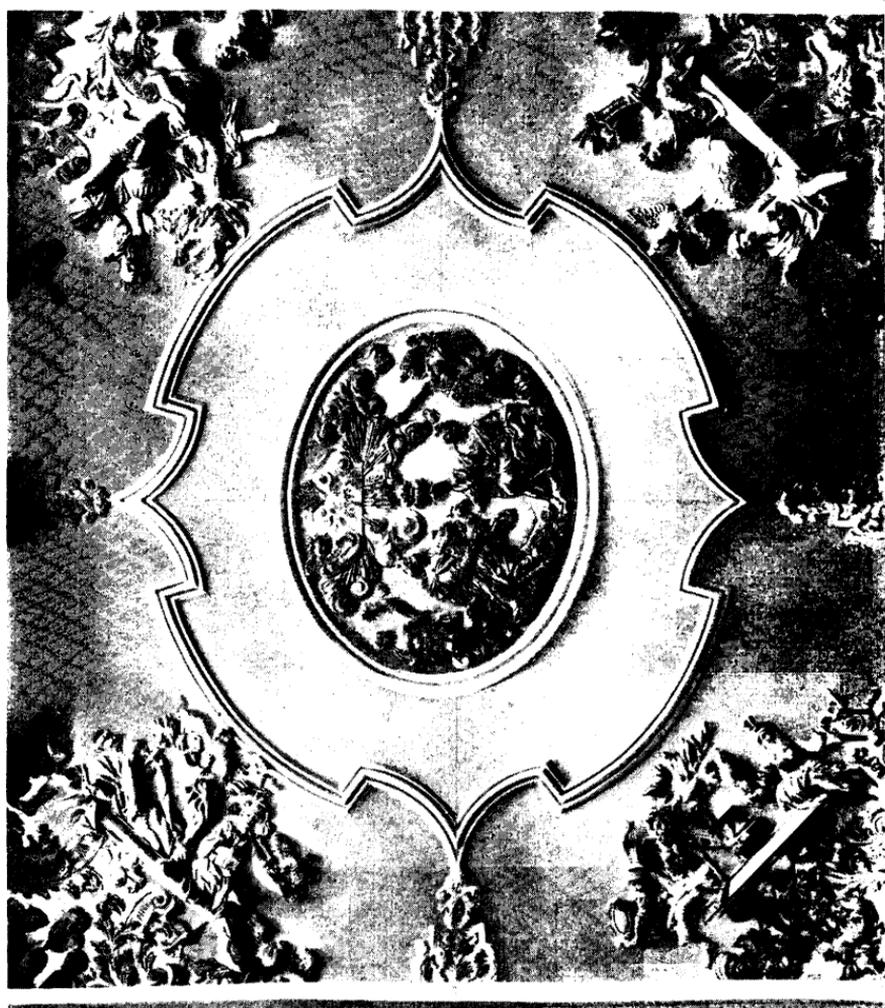
Eine holzgeschnitzte Decke von ganz besonderer Schönheit befand sich einst im Hause Altstädtische Langgasse 7. Hier ist an die Stelle des Stuckes Lindenholz getreten. Ein überaus reiches Rankenwerk von Akanthusblättern und Palmen, abwechselnd unterbrochen von Muscheln, Sternen, Kronen und anderen Emblemen, bildet die künstlerische Form der Decke. Das im ovalen Spiegel befindliche Bild ist uns leider verloren gegangen. Das Haus, aus dem die Decke stammt, hieß „die Goldene Art“. Der Sage nach soll hier ein Zimmermann beim Bau aus Mißmut über den Bauherrn, der ihm den gerechten Lohn nicht zahlen wollte, seine Art so hoch geworfen haben, daß sie im zweiten Stockwerk im Balken stecken blieb, wo man sie noch heute sehen kann. Es handelt sich aber um eine Hausmarke, denn das gleiche Zeichen finden wir an einem Speicher an der Lastadie. Es gelang um 1905 bei einem Umbau des Hauses diese prächtige Decke vollständig unverfehrt abzudecken, und neu zusammengesetzt, ist sie 1928 im Oberbürgermeisterzimmer des Kneiphöfischen Rathauses eingefügt worden.

Im Hause Bergstraße 29, das Haus fällt durch seinen hohen Barockgiebel und beiderseitigen Vorbau auf, ist eine andere Stuckdecke erhalten, in deren runden Feldern Herkules mit dem nemäischen Löwen ringend und Vulkan mit Venus und Amor dargestellt sind. Nach Bötticher stammt diese Decke aus dem Jahre 1655, sie ist dann 1770 renoviert worden und scheint in ihrer Formgebung mit der oben beschriebenen Decke aus der Tuchmacherstraße im Zusammenhang zu stehen.

1925 war es notwendig, in der Wassergasse 4/5 zwei Stuckdecken beim Umbau abzunehmen, um sie zu erhalten. Diese beiden Stücke unterscheiden sich von den anderen ihrer Art dadurch, daß ihre Mittelfelder von figurenreichen Reliefs gebildet werden. Das kreisrunde Feld der einen Decke zeigt die Komposition: Apollo mit einer Muse, getragen von einem Jephir auf Wolken. Mit großem Geschick hat hier der Künstler die Figuren in das Rund hineingepaßt, die Formgebung der Gestalten weist ein sehr beachtenswertes Können auf. Das Medaillon ist mit einer stark profilierten Leiste eingefast. Die Eckstücke der Decke werden von Vasen, die mit Blumen gefüllt sind, auf denen Vögel, Papageien usw. sitzen, eingenommen. Durch die Blumen werden wiederum die vier Jahreszeiten dargestellt. Bemerkenswert ist die scharfe naturalistische Beobachtung der Naturformen und die außerordentliche Sicherheit der Formenbeherrschung dieser angetragenen Decke. Eine starke profilierte Leiste verbindet sie mit den Wänden des Zimmers. Das ovale Medaillon der zweiten Decke enthält die Darstellung der Religion; sie beschirmt die vier Weltteile, die durch männliche und



Stuckdecke aus dem Anfang des 18. Jahrh. aus dem Hause Wassergasse 4/5,
jetzt im Stadtgeschichtlichen Museum, Kneiph. Rathaus.



Stuckdecke aus dem Anfang des 18. Jahrh. aus dem Hause Wassergasse 4/5,
jetzt im Stadtgeschichtlichen Museum, Kneiph. Rathaus.

weibliche Gestalten dargestellt und durch ihre Beigaben leicht erkennbar gemacht sind. Bei der Gestalt der Europa liegen Krone und Zepter als Wahrzeichen zu ihren Füßen, vielleicht deutet dies darauf hin, daß die Arbeit im Beginn des 18. Jahrhunderts entstanden ist und der kunstliebende Bürger, der diese Decke bestellte, seinem Patriotismus auf diese Weise Ausdruck geben wollte. In den Ecken sehen wir die vier Elemente, die hier besonders reich und zierlich gestaltet worden sind. Ihre formale Durchbildung sowohl als Komposition und Erfindung sind recht geistvoll; das Feuer wird durch Vulkan dargestellt, der in der Rechten den Hammer, in der Linken die Zange hält. Ihm gegenüber sitzt Athene, die an dem Schild mit dem Gorgonenhaupt zu erkennen ist. In ihrer Linken hält sie Schwert, Köcher und Lanze. Die Mitte zwischen beiden nimmt der Amboß ein, umgeben von einer Grotte, aus welcher Feuerflammen emporlodern. In der Ecke der Komposition sieht man in Flammen einen Feuer salamander, umrankt von Akanthusblättern und Putten. Die Luft wird durch Iolus, der aus seinem Sack die Winde entweichen läßt, und eine weibliche Gestalt mit einer Taube, die sie fliegen läßt, dargestellt; darüber schwebt Jupiters Adler in Wolken mit den Blitzen in den Fängen. Entzückend sind die reizenden Kinderköpfe in der Ecke, die die vier Windrichtungen angeben. Das Wasser wird durch einen Triton oder Flußgott mit umgestürzter Urne dargestellt und hat als Gegenstück eine weibliche Figur, die leider stark beschädigt ist. In der Ecke sehen wir verschiedene Fische in sehr charakteristischen Formen. Die Erde ist der Globus, auf dem krähend ein Hahn steht, rechts und links davon Gestalten; in der Ecke ein Löwe und an der Seite ein Fuchs, der mit einer Gans im Fang sich davonmacht. Wir gehen nicht fehl, wenn wir diese beiden Decken einem Künstler zuschreiben, da sie in dem gleichen Hause geschaffen wurden und auch in ihrem ganzen Charakter und ihrer Anlage viel Verwandtes aufweisen. (Siehe die Bildbeilage.)

Auch in dem Hause Französische Straße 1 befindet sich noch eine Stuckdecke, die aber rein ornamental gehalten ist und ihrer ganzen Anlage nach wohl aus dem Ende des 18. Jahrhunderts stammt. Die reichen Formen der Akanthusblätter sind leider durch mehrfachen Anstrich vollständig verklebt, so daß der ursprüngliche Zustand nur schwer zu erkennen ist. Ebenso befinden sich in dem Hause Pauperhausplatz 3 zwei Decken, die wohl um 1800 herum zu datieren sind. Auch sie sind sehr einfach ohne figürlichen Schmuck. Steindamm 104 im Laden wurde 1928 eine einfache ornamentale Stuckdecke aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts überschalt. Im Hause Magisterstraße 40 ist eine Stuckdecke mit religiösen Motiven. Sicher gibt es in manchen der hiesigen Bürgerhäuser noch mehrere solcher alten Stuckdecken, von denen es wichtig wäre, sie zu erforschen. Es ist leider nicht ganz leicht, Zutritt zu solchen Häusern zu gewinnen, und es wäre sehr verdienstvoll, wenn die Inhaber dieser Wohnungen die zuständigen Stellen darauf aufmerksam machen würden. Für die Erforschung unserer heimischen Kunstgeschichte wäre dadurch viel gewonnen.

Zum Schluß wäre noch die Frage zu erörtern, ob diese Decken bei ihrer Entstehung farbig behandelt worden sind. Nach den Erfahrungen, die bei einer ganzen Reihe von Restaurationsarbeiten bei abgenommenen Decken von mir gemacht sind, scheint das nicht der Fall gewesen zu sein, denn bei allen Stuckdecken haben sich keinerlei Spuren einer farbigen Behandlung oder einer Vergoldung unter den zahlreichen Übertünchungen vorgefunden, nur bei der Holzdecke aus der Goldenen Art zeigen sich an einigen Stellen unbedeutende blaue und grüne Farbspuren, die dann wieder weiß übertüncht waren. Die fortschreitende Zeit hat wohl das richtige Verständnis für diesen plastischen Zimmerschmuck verloren, denn die späteren Decken im 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts werden immer einfacher, beschränken sich oft auf spärliche Profils und die Anwendung sich wiederholender Ornamente, bis sie dann schließlich ganz in die glatten Gipsdecken übergehen, die zu einer nüchternen und unschönen Sachlichkeit führen.

Bücherbesprechungen.

Hans Beschorner, Handbuch der deutschen Flurnamenliteratur bis Ende 1926. Frankfurt a. M.: Diesterweg 1928. 232 S. 8°. Geb. 12 M.

Die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung darf sich freuen, daß zu demselben Zeitpunkt, in dem sie ihre Sammlung der ost- und westpreußischen Flurnamen beginnt, der als Flurnamenforscher wohlbekannte Dresdener Archivdirektor Dr. Beschorner, der Vorsitzende des deutschen Flurnamenausschusses, dieses Handbuch erscheinen läßt. Es sind darin die Erfahrungen der Sammler- und Forschertätigkeit eines Menschenalters niedergelegt. Die Landesobmänner, Unterbezirksleiter, Kreisleiter und Sammler Ost- und Westpreußens werden in ihm einen guten und zuverlässigen Berater über alle in Zeitungen, Zeitschriften, Unterhaltungsblättern und Büchern erschienenen Abhandlungen über Flurnamen finden und seien deshalb auf das Handbuch mit der Aufforderung, es zu erwerben, hingewiesen. Ich beziehe mich auf meine Besprechungen in den Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins und im Heft VI, 1 der Heimatblätter des Deutschen Heimatbundes. Hier seien zur Ergänzung in einer hoffentlich bald notwendig werdenden 2. Auflage einige bisher fehlende Vorkommen nachgewiesen, die für Ost- und Westpreußen von Interesse sind.

Bei Westpreußen S. 98/99 ist nachzutragen der Vortrag P. Gehrkens „Bisherige Ergebnisse der Flurnamensammlung im Gebiet der Freien Stadt Danzig“, abgedruckt in der Danziger Schulzeitung Nr. 39/40 und 40/41 des 2. Jg. 1921, und der Aufsatz des Slavisten F. Lorenz „Flurnamen als geschichtliche Dokumente“ in der Zeitschrift „Deutscher Volksrat“, Heft 5 des 3. Jg. 1921, S. 38 ff. Für das gesamte polnisch beeinflusste Gebiet sind noch wichtig: P. Kost, Die Sprachreste der Drawäno-Polaben im Hannoverschen, 1907 und F. Tegner, Die Slawen in Deutschland, Beitrag zur Volkskunde, 1902. Der geringe Umfang der Beschornerischen Nachweise für Ost- und Westpreußen, die unter 2049 Nachweisen nur 3—4 Seiten einnehmen, weist uns erneut auf die große Aufgabe hin, die der Historischen Kommission in der Sammlung unserer Flurnamen erwachsen ist. Ein schwacher Trost ist es für uns, daß seit dem 1926 erfolgten Abschluß des Handbuchs eine ansehnliche Reihe von wissenschaftlichen Veröffentlichungen über ost- und westpreußische Flurnamen erschienen ist, und daß die Zahl der im Rahmen unserer Werbetätigkeit erschienenen Zeitungsaufsätze mehr Raum in einer zweiten Auflage

beanspruchen wird, als jetzt die ganze Literatur über Ost- und Westpreußen einnimmt. Dieser Umstand allein spricht für die Notwendigkeit, in Zukunft eine schärfere Unterscheidung zwischen den in das Handbuch aufzunehmenden und den wegzulassenden Veröffentlichungen eintreten zu lassen, als dies in der ersten Auflage geschehen ist; denn sonst würde das Handbuch zu einem unhandlichen Registranten anschwellen, der viel Unwesentliches und Überflüssiges neben höchst Aktuellem und Bedeutungsvollem mitschleppt. Auch jetzt schon enthalten die 2049 Nummern des Handbuchs noch viele andere Literaturangaben, die aber nur andeutungsweise ohne eine kritische Inhaltsangabe angeführt werden und keine eigene Nummer erhalten haben. Damit hat sich Beschorner, ohne daß seine Grundsätze ganz klar werden, zu einer Bewertung der Literatur bekannt, die methodisch noch weiter entwickelt werden müßte.

Das Werk ist in 9 Abschnitte gegliedert, von denen der größte, der 7., die Flurnamen-Sonderliteratur nach deutschen Ländern und Provinzen ordnet, dabei Österreich, Sudeten-Deutschland, Siebenbürgen, die Ostseeprovinzen, Schweiz, Lichtenstein und deutsch besiedelte Teile Italiens einschließend. Für den Sammler und Organisationsleiter sind folgende Abschnitte besonders lehrreich: 2. Entstehung der Flurnamen, 3. Entstellung der Flurnamen, 4. Bildung und sprachliche Form, 5. wissenschaftlicher Wert, 6. praktischer Wert, namentlich für die Schulen, 7. Schutz und Sammeln der Flurnamen, 9. Arbeiten über einzelne Flurnamen oder Gruppen von solchen. Dem Verfasser, dem Verlage und dem unterstützenden Verbands deutscher Vereine für Volkskunde gebührt unser aufrichtiger Dank für dieses ausgezeichnete Werk, das sicherlich einen großen praktischen Nutzen haben und das Werk der Flurnamensammlung befruchten wird.

Ein paar kleine Ergänzungen seien zur Berücksichtigung bei der 2. Auflage vermerkt: Nr. 708 fehlt hinter baltische Studien „Neue Folge“; Nr. 766 „eb.“ bedeutet wohl: unsere Heimat; Nr. 1029 „eb.“ bedeutet wohl „Heimat“; S. XIX fehlt die Zeitschrift des westpreussischen Geschichtsvereins, die unter Nr. 1087 angegeben ist; Nr. 138 gehört wohl besser zum Abschnitt Schulen nach S. 117; die Zeitschrift „Eide“ ist S. XVIII nicht angeführt; unter VIII. D. 3. Provinz Hannover fehlt G. v. d. Osten, Geschichte des Landes Wursten, T. 1, 1900, der als Anhang S. 80—99 die Wurster Flurnamen zusammenstellt.

D a n z i g.

S t r u n k.

W a l t h e r R e d e, Die polnische Frage als Problem der europäischen Politik. Berlin: Stilke. 1927. XIII, 399 S. 8°.

Wenn ein Staat von der Größe des polnischen Reichs, wie es bis 1772 bestand, im Laufe weniger Jahrzehnte gänzlich von der Landkarte verschwindet, wird kein ernst zu nehmender Historiker, der die internationalen Zusammenhänge politischen Geschehens übersieht, es wagen, für den Eintritt eines so folgenschweren Ereignisses einseitig einen ein-

zeln der Nachbarstaaten, die daraus Vorteil gezogen haben, allein verantwortlich zu machen. Politiker pflegen in der Regel keine ernsthaften Historiker zu sein, sondern die geschichtlichen Probleme nur in der Hinsicht zu beurteilen, wie sie sich für ihre Zwecke ausnützen lassen. Darum nimmt es auch nicht weiter Wunder, daß unter den faden-scheinigen Gründen, die für die Verabung Deutschlands durch den Versailler Frieden von den Politikern der Feindbundmächte ins Feld geführt werden, auch die Behauptung gehört, die Aufteilung Polens unter die drei Nachbarmächte sei lediglich durch die Ländergier Preußens herbeigeführt worden. An sich bedarf eine solche törichte Behauptung kaum der wissenschaftlichen Wiederlegung. Indessen, ihr politischer Erfolg lehrt es wieder aufs neue, der Sieger behält immer Recht — auch vor der Weltgeschichte. In dem heutigen Deutschland aber, das noch einseitiger westlich orientiert ist, als das zerbrochene Reich seit Bismarcks Abgang, herrscht einerseits eine erstaunliche Gleichgültigkeit gegen die Ostprobleme, andererseits eine noch gefährlichere Ideologie, die stets bereit ist, für den angeblich seinerzeit unterdrückten Nachbarn gegen das eigene Volk Partei zu nehmen. Es kann deshalb nicht oft genug und nicht ernst genug, wissenschaftlich und publizistisch, das wahre Verhältnis zwischen Deutschland und Polen in Vergangenheit und Gegenwart erörtert werden.

Walthers Rede hat seit Jahren auf dem Gebiete der ostmärkischen Geschichte für die deutschen Belange wissenschaftlich gearbeitet. Es soll und kann nicht bestritten werden, daß er dabei politische Ziele verfolgt, aber doch nur insofern, als er die von den Polen und ihren Begünstigern zum Nachteil Deutschlands verbreiteten unzutreffenden und oft bewußt unwahren Behauptungen hinsichtlich der geschichtlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen wissenschaftlich widerlegt und bekämpft. Auch das vorliegende Werk: „Die polnische Frage als europäisches Problem“ verfolgt dasselbe Ziel in wissenschaftlichem Geiste. Es ist ein besonderer Vorzug dieses Buches, daß es überall auf die Quellen zurückgeht, insbesondere auf die modernen polnischen, die ja leider für die meisten Deutschen ein Buch mit sieben Siegeln bedeuten. Rede behandelt den Gegenstand in drei großen Abschnitten: I. Untergang des polnischen Staates, II. Die polnische Frage als Problem der europäischen Politik im 19. Jahrhundert und III. Die Wiederaufrichtung Polens während des Weltkrieges.

Der alte polnische Staat hatte keine natürlichen Grenzen. Sein Gebiet war weit über den Bereich des ethnographischen Polens ausgedehnt, namentlich im Osten umfaßte er große Landschaften, die völkisch, kulturell und kirchlich zu Rußland gehörten. Einkesselt zwischen drei autokratisch regierte Großmächte, das alte Österreich, das aufstrebende Preußen und das jugendstarke russische Reich, hätte er nur behauptet werden können, wenn es gelungen wäre, wie in den genannten Staaten eine starke Monarchie mit stehendem Heere einzuführen. Da dies durch die adlige Parlamentsherrschaft verhindert wurde, gab es in Polen keine Staatsgewalt, die die Kräfte des weiten Staatsgebietes einheitlich zusammenfaßte und die Grenzen hätte ver-

teidigen können. Noch bis in das 17. Jahrhundert hinein war der polnische Staat trotz innerlicher Schwäche dank dem ausgesprochenen nationalistischen Geiste seines Adels expansiv gewesen. Bis 1618 konnte man noch daran denken, das moskowitzische Reich dem polnischen anzugliedern. Dann trat der Umschwung ein: Die Macht Rußlands, autokratisch geeint, wurde der polnischen ebenbürtig und begann sie allmählich zurückzudrängen. Der nordische Krieg offenbarte die völlige Überlegenheit Rußlands. Als August der Starke nach seiner Wiedereinsetzung versuchte, durch Aufstellung eines stehenden Heeres die Staatsgewalt zu festigen und Polen gegen äußere Feinde wehrhaft zu machen, rief der polnische Adel selbst den Zaren Peter den Großen zu Hilfe und ließ sich von ihm seine „Freiheiten“ garantieren, indem er auf eine irgendwie erhebliche Heeresmacht und damit auf die politische Freiheit des Staates verzichtete. Das geschah auf dem Reichstage von 1717. Seitdem haben russische Truppen den Boden Polens nicht mehr verlassen. Nur die Rücksicht auf die Eifersucht der europäischen Mächte hat den großen Zaren und seine Nachfolger verhindert, das wehrlose Polen ganz ihrem Reiche einzuverleiben. Aber ihre Politik wurde von da an durch dieses Ziel beherrscht. Als sich herausstellte, daß Katharina II. entschlossen war, es in die Tat umzusetzen, fand sie Widerstand bei den beiden angrenzenden Großmächten Österreich und Preußen. Bei der völligen Ohnmacht Polens gab es nur die Alternative: es wurde entweder von Rußland ganz aufgesogen oder unter die drei Mächte geteilt. Um sich gegen das nach Westen drängende Rußland behaupten zu können, mußten Österreich und Preußen eingreifen, namentlich für letzteres war es eine Lebensfrage, daß nicht die Teile des polnischen Reichs, welche Ostpreußen von Brandenburg und Pommern trennten, in die Hände eines übermächtigen Nachbarn fielen. So kam es zu den drei Teilungen Polens, deren erste allerdings zu Unrecht so bezeichnet wird, denn die Gebiete, die 1772 Polen genommen wurden, hatten ethnographisch niemals dazu gehört, sondern waren dem polnischen Reiche früher gewaltsam durch Eroberung oder Rechtsbruch — wie Westpreußen — angegliedert worden.

Trotzdem der polnische Staat fast widerstandslos aufgelöst und seine Teile den drei Großmächten einverleibt worden waren, hat die polnische Nation weiter bestanden, weil sie sich selbst nicht aufgab und niemals die Hoffnung auf eine künftige Einigung in einem neuen selbstständigen Nationalstaate fahren ließ. So bestand dauernd die polnische Frage, die von den drei Teilungsmächten zwar nach Möglichkeit zu einer inneren Angelegenheit gemacht wurde, jedoch bei auswärtigen Verwicklungen als ein Moment der Schwäche leicht zu staatsgefährlichen Krisen führte. Für Preußen und Österreich kam noch der erschwerende Umstand hinzu, daß Rußland allein durch seine großen polnischen Erwerbungen noch nicht saturiert war, sondern dauernd das geheime Ziel verfolgte, das ganze Polen sich einzuverleiben.

In welchem Grade die polnische Frage während der napoleonischen Kriege zu einem europäischen Problem wurde, schildert Rede im zweiten Teile seines Werkes in ausgezeichnete Weise. Polen wurde

für den großen Korsen zur Schachfigur, die er gegenüber den Teilungsmächten in meisterhafter Weise handhabte. Ein wirkliches Interesse für die staatliche Selbständigkeit des polnischen Volkes ging ihm gänzlich ab. Bei dem Aufstande in Südpreußen hatte er seine Hand im Spiele, um Preußen zu schaden und dem Zaren zu drohen. Auch die Errichtung des Herzogtums Warschau geschah nicht um der Polen willen, sondern um für sich selbst eine Machtposition zu gewinnen in dem Entscheidungskampfe gegen Rußland. Daß es ihm 1812 nicht gelang, im russischen Polen einen Aufstand zu erregen, trug wesentlich zu dem Mißerfolge der großen Armee bei, trotzdem die Polen des Herzogtums Warschau den Kaiser auf das tapferste unterstützten. Nachdem die Russen das Herzogtum besetzt hatten, wurde beim Zaren Alexander sofort wieder der Wunsch lebendig, ganz Polen für sich zu behalten. Selbstverständlich war das für die beiden anderen Teilungsmächte unerträglich. Kede schildert vorzüglich, wie dieses Problem sich dauernd geltend machte, erst beim Anschluß Preußens an Rußland, in noch höherem Grade beim Hinzutritt Osterreichs zu dem Bündnisse. Immer wieder verstand es der Zar, die Entscheidung hinauszuzögern bis zu dem allgemeinen Friedenskongresse. Als dieser schließlich zu Wien zusammentrat, hätte sich an der polnischen Frage um ein Haar ein neuer europäischer Krieg entwickelt, da der Zar mit Hartnäckigkeit an der Einverleibung festhielt. Er glaubte auch die Polen selbst für diesen Gedanken gewonnen zu haben und erwartete von ihnen eine spontane Kundgebung dafür. Erst als er sich hierin getäuscht sah und dem energischen Widerstande Englands, Frankreichs und Osterreichs begegnete — Preußen wollte es um Polens willen nicht zu einem neuen Kriege kommen lassen — gab er nach. Es kam zu einer neuen Aufteilung des polnischen Staatsgebietes, wobei Rußland allerdings den Löwenanteil davontrug, nämlich 82 Prozent, während Osterreich sich mit 10 Prozent und Preußen gar nur mit 8 Prozent begnügen mußte. Damals (1815) wurden zwischen den drei Teilungsmächten die Grenzen geschaffen, wie sie bis 1919 bestanden haben.

Sehr gegen Wunsch und Willen seiner Nachbarn gab der Zar dem neuerworbenen Herzogtum Warschau den Namen eines Königreichs Polen, dazu eigene Verfassung, Staatsverwaltung und Heerwesen. Er hoffte, daß dieses sein Königreich wie ein Magnet auf die polnischen Provinzen Osterreichs und Preußens wirken werde; aber er hatte sich gründlich in der Psychologie seiner neuen Untertanen getäuscht, denn diese versteiften sich alsbald auf den inbrünstigen Wunsch, daß zunächst einmal die russischen Westprovinzen: Litauen, Weißrußland, Ukraine usw., wie sie einst zum polnisch-litauischen Staatsgebiet gehört hatten, wieder mit dem Königreiche vereint werden müßten. Darauf konnte sich der Zar nicht einlassen, selbst wenn er es gewollt hätte, seine russischen Untertanen würden es nicht geduldet haben. Es ist aber bezeichnend für die größtenwahnsinnige Geisteshaltung der Polen, daß ihre Einstellung gegen Rußland sich unbedingt um diesen einen Punkt drehte, solange noch mit dem Begriff eines Königreichs Polen operiert wurde. Er war auch maßgeblich bei den großen Aufständen von 1830

und 1863, wengleich der äußere Anlaß zu denselben durch die politischen Ereignisse im Westen gegeben wurde. 1830 war es die französische Revolution und der belgische Unabhängigkeitskampf, 1863 die Folgen des Krimkrieges und des italienischen Krieges von 1859, mit den daran anknüpfenden internationalen Machinationen Napoleons III., auf den die Polen ebenso vergeblich hofften, wie seinerzeit auf seinen größeren Oheim. Dadurch daß der Kaiser der Franzosen die polnische Sache mit Eroberungsplänen am Rhein verknüpfte, zog er sich bei der festen Haltung Preußens nur eine schwere diplomatische Niederlage zu. Mit dem Zusammenbruch des Aufstandes von 1863 kam das Ende des „Königreichs Polen“, Rußland kannte seitdem nur noch das Weichselgebiet.

Seit dieser Zeit verzichtete das Polentum auf aktives politisches Handeln, richtete vielmehr seine ganze Aufmerksamkeit darauf, sein Volkstum durch inneren organischen Aufbau und Entwicklung seiner wirtschaftlichen Kräfte zu stärken, um bereit und handlungsfähig zu sein, wenn eine Verschiebung in den Beziehungen der drei Teilmächte unter sich und zu den anderen europäischen Staaten zu einem großen Kriege führen sollte. Dann mußte, diese Zuversicht ließen sie nie fahren, die Gelegenheit kommen, den selbständigen polnischen Staat wieder aufzurichten. In den achtziger Jahren, als die bulgarischen Wirren und der Boulanger-Kummel in Frankreich Europa in Atem hielt, glaubte man diesen Zeitpunkt nahe bevorstehend. In dieser Zeit entstanden die verschiedenen politischen Richtungen, auf denen noch das heutige Parteiwesen in Polen beruht: Die Ugoda oder Partei der Realisten, d. h. der Großgrundbesitzer und Industriellen, die die gegebene Wirklichkeit anerkannten, weil sie ihnen die wirtschaftlichen Belange sicherte; der mittelständische Grundbesitz und das Bürgertum sammelten sich in der Liga Polska und waren durchaus nationalistisch eingestellt. Als dritte gesellte sich dazu die zwar klassenkämpferisch, aber doch national denkende Polnische Sozialistische Partei. Als die letztere 1905 bei Gelegenheit der russischen Revolution durch Entfachung sozialer Unruhen auf die Lostrennung Polens von Rußland hinarbeitete, schlug sich die aus der Liga Polska hervorgegangene Nationaldemokratische Partei auf die Seite der russischen Regierung. An ihrer Spitze stand Roman Dmowski, Führer der Sozialisten war Josef Piłsudski. Ersterer wollte sein politisches Programm verwirklichen in Anlehnung an Rußland, letzterer im Bündnis mit Deutschland und Österreich gegen Rußland. Mit Rücksicht auf die russische Psyche verzichtete Dmowski auf die russischen Westprovinzen und propagierte das „ethnographische“ oder „piastische“ Polen, das dafür auf Kosten Deutschlands bis über die Oder ausgedehnt werden sollte. (Ostpreußen natürlich eingeschlossen.) Dazu mußte Deutschland niedergeworfen werden durch Rußland im Bunde mit Frankreich. Schon lange vor dem Weltkriege arbeiteten die polnischen Nationaldemokraten daher mit Frankreich Hand in Hand.

Der wichtigste und dementsprechend umfangreichste Teil des Redefachen Buches behandelt die Wiederaufrichtung Polens während des

Weltkrieges. Ihrer früheren Einstellung entsprechend stand die Nationaldemokratie im Weltkriege sowohl im russischen als auch im preußischen und österreichischen Anteile auf Seiten Rußlands und der Entente. Dagegen waren in Galizien weite Kreise der polnischen Bevölkerung, insbesondere die Sozialisten unter Pilsudskis Führung bereit, mit den Mittelmächten gegen Rußland um die Freiheit Polens zu kämpfen. Sie stützten sich dabei auf die in Galizien bestehenden polnischen Schützengeschäften.

Im Vertrauen hierauf glaubten die Mittelmächte eine polnische Armee auf die Beine bringen zu können gegen Rußland, wenn sie nur den Polen die Wiederherstellung ihres Staates in Aussicht stellen würden. Daher entschlossen sie sich — im unglücklichsten Augenblicke, als die Möglichkeit eines Sonderfriedens mit dem geschlagenen Rußland bestand — zu der unglückseligen Proklamation vom 5. November 1916. Die Bildung einer polnischen Armee kam nicht zustande, soweit bei den galizischen Polen dazu Aussichten gemacht wurden, wurden sie von den Nationaldemokraten sabotiert, die obwohl von Rußland vielfach enttäuscht, dennoch unerschütterlich auf der Seite der Entente blieben. Die politischen Folgen für die Zentralmächte waren katastrophal. Sie hatten die Brücken zu Rußland abgebrochen, ein wertvolles Faustpfand aus der Hand gegeben und die polnische Frage zu einer allgemein europäischen gemacht. Auch in ihr erfolgte die Entscheidung durch das Eingreifen Amerikas. Wilson hatte zwar, wenn auch in seinen berüchtigten 13 Punkten die Wiederherstellung Polens ins Auge gefaßt war, ursprünglich und noch bis in den November 1918 niemals den Gedanken erwogen, daß deutsches Reichsgebiet an den zu bildenden polnischen Staat abgetreten werden sollte. Es war Roman Dmowski, der es unternahm, den Präsidenten umzustimmen, erst in Amerika selbst, dann bei den Friedensunterhandlungen in Paris. Mühe genug hat es ihm gekostet, aber es gelang ihm schließlich mit Hilfe des amerikanischen Professors R. S. Lord, dessen ebenso böswillige, wie geschichtlich unwahre Gutachten Wilson für die polnischen Forderungen gewannen. Hätte nicht Lloyd George sich mit allen Kräften dagegen gestemmt, so wäre mit Zustimmung Wilsons nicht nur Danzig, sondern auch der ganze nördliche Teil der Provinz Westpreußen rechts der Weichsel mit Marienwerder und Marienburg polnisch geworden. Aber wieviel hat Dmowski doch für sein Vaterland auf Kosten Deutschlands erreicht! Allerdings mit Hilfe Frankreichs, das sein eigenes Interesse durchsetzte, indem Deutschland zu Gunsten Polens geschwächt wurde.

Die Darstellung dieses für Deutschland so verhängnisvollen Kapitels durch Rede ist ebenso lehrreich wie erschütternd. Sie beruht auf einer umfassenden Kenntnis der einschlägigen Literatur, namentlich der polnischen, die immer noch in Deutschland viel zu wenig beachtet wird. Sie ist fast ausschließlich, auch wo sie sich wissenschaftlich gibt, propagandistisch eingestellt und gehört daher ganz und gar zur Fortsetzung des Krieges gegen Deutschland mit anderen Mitteln. Die

Gegenarbeit der Deutschen ist gänzlich unzulänglich. Wir besitzen noch nicht einmal eine ausreichende wissenschaftliche Darstellung der Geschichte Polens seit dem Ausgange des Mittelalters in deutscher Sprache! Und könnten doch so viel daraus lernen. Keines Buch hat dazu, was die Zeit nach 1772 angeht, eine wertvolle Vorarbeit geliefert.

Königsberg i. Pr.

Krollmann.

Gertrud Mortensen, geb. Heinrich, Beiträge zu den Nationalitäten- und Siedlungsverhältnissen in Pr.-Litauen. Berlin-Nowawes: Memellandverlag. 1927. 87 S. 8°.

Johannes Ganß, Die völkischen Verhältnisse des Memellandes. Berlin-Nowawes: Memellandverlag. 1925. 144 S. 8°.

Die beiden obigen Arbeiten haben mehr als den Verlag gemeinsam, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, im Deutschen Reiche über die Probleme an der Nordostgrenze Ostpreußens Aufklärung zu schaffen. Das Gebiet der Arbeiten deckt sich stofflich wie geographisch nur zum Teil, sie stimmen aber in der Grundrichtung überein: sie entspringen dem Bedürfnis, eine Tagesfrage, die plötzlich brennend geworden war, wissenschaftlich zu untersuchen. Während nach dem Kriege die territorialen Forderungen Polens niemand überraschen durften, da sie auch wissenschaftlich von beiden Seiten ausgefochten waren, stand man den Ansprüchen Litauens hilflos gegenüber, da zu begründetem Widerspruch das wissenschaftliche Rüstzeug fehlte. Hatten doch auch deutsche Gelehrte vom Range Töppens und Bezzenbergers das nordöstliche Ostpreußen jenseits von Deime und Pregel für ursprünglich litauisches Stammgebiet erklärt. Gertrud Mortensen beweist die Unhaltbarkeit dieser Ansicht, die nur bei ganz unzureichender Benutzung der Quellen entstehen konnte. Die Ergebnisse dieses Buches sind der Wissenschaft bereits vor dem Druck bekannt geworden und haben in dem Buche von Karge, Die Litauerfrage in Ostpreußen in geschichtlicher Beleuchtung, Königsberg 1925, eine kritisch zusammenfassende Würdigung gefunden. So ist es wohl richtig, daß diese Besprechung post festum erscheint. Nicht dasselbe gilt von der Arbeit selbst. Erst jetzt erhält man den Beleg durch das volle urkundliche Material, das so lange ungenutzt im Staatsarchiv Königsberg gelegen hatte. Dabei kann man der bisherigen Forschung den Vorwurf nicht ersparen, daß sie auch die bereits gedruckten Quellen nicht genügend ausgenutzt hat, wie die sehr interessanten Feststellungen der Verfasserin auf Grund der längst bekannten Wegeberichte beweisen. Die Verfasserin behandelt zunächst die politische Stellung der drei preußischen Landschaften Nadrauen, Schalauen und Sudauen, dann ihre ethnischen Verhältnisse und schließlich die Ausdehnung der Wildnis. Ein Anhang bringt Bemerkungen und Ergänzungen zu Hirschs Ausgabe der Wegeberichte. Höchst wichtig ist besonders der letzte Teil, der die Ostgrenze der Wildnis festlegt und nachweist, daß die Wildnis zum größten Teile ursprünglich preußisches Stammesgebiet war. Die

Ausführungen der Verfasserin sind von Philologen, Historikern und Geographen bestätigt worden. Ein Blick auf die Karte, die Hans Mortensen seiner neuesten Arbeit „Die litauische Wanderung“ (in: Göttinger Nachrichten, phil.-hist. Klasse 1927, S. 177—95) beigegeben hat, zeigt die litauische Siedlung um 1400 als ein kleines Gebiet um Wilna herum, von dem nur ein eigenartig gezackter Vorsprung, Schamaiten, nach Westen geht. Es ergibt sich daraus die von der Verfasserin nicht gelöste Frage, wie Litauen überhaupt diesen schmalen Einschnitt zwischen Livland und Preußen halten konnte, ja weshalb Litauen sich überhaupt so sehr für dieses strategisch so ungünstig gelegene Schamaiten einsetzte, wenn der Zusammenhang zwischen Schamaiten und Litauen so lose war, wie die Verfasserin annimmt. Man wird hier Karge zustimmen, der den politisch-verfassungsmäßigen Zusammenhang von Oberlitauen und Schamaiten für enger hält. Ferner aber wird man auf die von der Verfasserin, die an ihrem Manuskript von 1922 absichtlich nichts änderte, nicht hineingearbeiteten Ausführungen Hans Mortensens in seiner Landeskunde von Litauen über die geographische Beschaffenheit des Plateaus Schamaiten verweisen. Unter den Quellenangaben der Verfasserin sind wohl nur aus Versehen die Pergamenturkunden des Staatsarchivs Königsberg fortgefallen. Die einzige wesentliche Ausstellung aber ist eine Äußerlichkeit: man vermißt ein Ortsregister in diesem Buche, das wegen der Fülle seines Materials für den Historiker und Geographen ein Nachschlagewerk sein wird. Das baldige Erscheinen des zweiten Teils ist dringend zu wünschen.

Während Gertrud Mortensen die Beziehung auf die Gegenwart und ihre Spannungen geflissentlich meidet, sind in der Arbeit von Ganß gerade die Tagesprobleme der Hauptgegenstand. Die geschichtliche Entwicklung wird nur so weit herangezogen, als sie zum Verständnis der heutigen Lage notwendig ist. Ganß hat sich bereits die Ergebnisse von Gertrud Mortensen zu nutze gemacht. Er hat auch, zum Unterschiede von Gertrud Mortensen, die seit dem Abschluß seiner Dissertation (Frühjahr 1923) erschienene Literatur hineingearbeitet. So ist besonders hervorzuheben, daß ein von Karge, der nur die Handschrift benutzt hatte, mit Recht gerügter Fehler beseitigt ist. Ganß hatte behauptet, daß neben Schalauern, Kuren und Letten auch Litauer im Memelgebiet vor Ankunft des Ordens gesessen hätten. Er gibt jetzt zu, daß von Litauern nicht die Rede sein könne. Aus den geschichtlichen Abschnitten ergibt sich, daß dieses kleine Gebiet, das jetzt zwangsmäßig zu einer Einheit zusammengefaßt ist, von der frühesten Vorzeit an nie eine Einheit gebildet hat. Stammesgrenzen, Landesgrenzen (Preußen und Livland), Verwaltungsgrenzen haben es zerrissen. Auch geologisch ist das Gebiet, wie Ganß nachweist, nicht einheitlich. Ein Strom aber ist nicht eine natürliche Grenze. Ganß sieht die Wurzeln der heutigen Lage in geographischen, geschichtlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und ethnographischen Faktoren. Das psychologische Ergebnis bei der litauischen Bevölkerung bezeichnet Ganß als Loyalität. Man könnte noch weiter gehen und dafür das Wort

Nationalität gebrauchen. Die ganze Problematik der memelländischen Bevölkerung liegt nämlich darin, daß hier, ähnlich wie im Elsaß, Volkstum und Nationalbewußtsein nicht identisch sind. Die Litauer des Memellandes sind zwar gente Lituani geblieben, aber auf Grund einer langen geschichtlichen Entwicklung nationale Germani geworden. Von allen diesen Problemen hatten diejenigen Staaten, die in Versailles über das Schicksal von Ländern und Völkern entschieden, keine Ahnung. Man darf zweifeln, ob sie bei besserer Sachkenntnis anders entschieden hätten. Zu sehr zeigt doch auch in diesem Falle die Absicht der Westmächte, Deutschland mit allen seinen Nachbarn zu entzweien. Der litauischen Regierung aber muß man den Vorwurf machen, daß sie alles getan hat, was dieser Absicht entsprach. Zu den letzten Ausführungen über die Geschichte des Memellandes unter Litauens Herrschaft ließe sich noch eine Fortsetzung schreiben. Das Buch von Ganz ist besonders wertvoll durch die Beigabe von statistischen Tabellen und Karten. Sie geben genauen Aufschluß über den zahlenmäßigen Anteil des litauischen und deutschen Volkstums an der Bevölkerung des Memellandes. Über die Zahl der Wenigen, die national-litauisch dachten und in der Öffentlichkeit durch ein paar Tilsiter Literaten vertreten wurden, war statistisch natürlich nicht Aufschluß zu geben. Es ist aber rühmend hervorzuheben, daß der Verfasser der litauischen Tagesliteratur mit Eifer nachgegangen ist.

Königsberg i. Pr.

Forst reuter.

Walther Ziesemer, Die Literatur des Deutschen Ordens in Preußen. Breslau: Hirt. 1928. 128 S. 8°. Geh. 4,80 M.

Die Literatur des Deutschen Ordens, durch Einzelveröffentlichungen längst bekannt, wurde als Gesamterscheinung, zumal in ihrem Zusammenhange mit dem literarischen Leben Gesamtdeutschlands, eigentlich zum ersten Male von Philipp Strauch in seiner bekannten Halle'schen Universitätsrede 1910 gewürdigt. Die fesselnde Skizze, in ihrer Art programmatisch, kam freilich nicht so sehr der Literaturwissenschaft als der geschichtlichen Erforschung des Deutschen Ordens zugute. Hatte sich diese doch, besonders im ausgehenden 19. Jahrhundert, allzu ausschließlich der politischen und wirtschaftlichen Bedeutung des Ordensstaates gewidmet und darüber seine ideengeschichtliche Stellung vernachlässigt. Daß in dieser Beziehung neuerdings gründlich Wandel geschaffen worden ist, daran gebührt Walther Ziesemer das Hauptverdienst. Von seiner grundlegenden Dissertation über die Quellen des Nicolaus von Jeroschin (1907) hinweg über die musterhaften Publikationen der Wirtschafts- und Ämterbücher des Ordens und zahlreiche kleinere Darstellungen bis zu der sprachgeschichtlich und theologisch äußerst wichtigen Ausgabe der ostdeutschen Apostelgeschichte des 14. Jahrhunderts (1927) hat Ziesemer nicht nur selbst das Beste zur Aufhellung der Geistesgeschichte des Ordens getan, sondern auch andere,

insbesondere jüngere Forscher zur Weiterarbeit angeregt. Mit der vorliegenden Darstellung bietet er eine — längst erwartete — Zusammenfassung der bisherigen, von ihm und anderen geleisteten Forscherarbeit.

Titel und Inhalt des reichhaltigen Büchleins decken sich freilich nicht ganz. Es wird uns nicht nur eine Übersicht über die Literatur des Ordens in Preußen — und zwar die deutschsprachliche — geboten, sondern ein Einblick in sein gesamtes geistiges Leben daselbst eröffnet, wie es etwa in seiner sprachschöpferischen Tätigkeit, seinem künstlerischen Schaffen, seiner Fürsorge für Schulbildung u. a. m. zum Ausdruck kommt. Nimmt man hinzu, daß am Eingang und am Schluß Ausblicke auf das geistige Leben der Ureinwohner bzw. der deutschen Einwandererbevölkerung bis zum Vorabend der Reformation nicht fehlen, so wird man versucht sein, das Buch als eine Darstellung des mittelalterlichen geistigen Lebens in Ost- und Westpreußen zu bezeichnen, wozu auch die Widmung berechtigt. Andererseits sind — nach Strauchs Vorgang — in den Kreis der Betrachtung eine Reihe von Werken einbezogen, die zwar dem Kreise des Deutschen Ordens entstammen oder ihm nahestehen, ihren Ursprung aber im außerpreußischen Deutschland haben, so daß auch diese Arbeit wieder ein Beweis dafür ist, daß der Deutsche Orden nicht nur als eine territoriale Größe begriffen werden kann, sondern in der Verflechtung mit seinen umfangreichen deutschen Besitzungen, von deren Ausdehnung die kürzlich erschienene Karte Nr. 96 in Lüdtkes Deutschem Kultur-atlas ein so einprägsames Bild gibt.

Historisches Interesse und religiöse Inbrunst sind die beiden Pole der Ordensdichtung. Anfangs, so noch bei Jeroschin, mit jenem in gleichmäßiger Vereinigung, tritt die religiöse Seite allmählich zurück, ohne doch bis zum Schluß ganz zu fehlen, ein Vorgang, der in der Entwicklung des territorialen Ordensstaats und auch seiner Baukunst Parallelen hat. Ziesemers Untersuchung wendet sich beiden Seiten der Ordensdichtung mit gleichem Interesse zu. Daneben finden Sprache und Kunstform eingehende Beachtung. Hier bewegt sich der Verfasser auf einem ihm besonders vertrauten Boden. Die Darstellung ist schlicht und sachlich gehalten. Bei den Höhepunkten der Ordensdichtung, Passional und Väterbuch, Heinrich von Hesler, Nicolaus von Jeroschin, verweilt Ziesemer mit sichtlicher Liebe. An feinen Bemerkungen fehlt es nicht, so etwa auf Seite 33 über den Zusammenhang des geistigen Lebens mit der Staatsidee des Ordens, Seite 35 über die inhaltliche Anknüpfung der Ordensdichtung an die ältere geistliche Poesie des 11. und 12. Jahrhunderts, Seite 47 über Beziehungen zwischen der Dichtkunst und der bildenden Kunst u. a. m. Durch die Aufführung der Textausgaben und der einschlägigen Literatur ist die Möglichkeit erleichtert, auf diesem Gebiete weiterzuarbeiten.

Manches bedarf noch der weiteren Aufklärung und Untersuchung. Das Inventar der Ordensbibliotheken harret noch einer erschöpfenden Zusammenstellung, der Herausgabe der Crancschen Prophetenüber-

setzung durch Ziesemer selbst sieht man mit Spannung entgegen, einzelne Motive der religiösen Dichtungen würden sich durch stärkere Eingliederung in die theologischen Gedankenkreise des Abendlandes noch stärker herausarbeiten lassen. An Einzelheiten ist mir folgendes aufgefallen: Auf Seite 22, Zeile 15 soll es doch wohl heißen: „Bestand an deutschen Büchern“. Die Vermutung, daß der Verfasser des sogenannten Berichts Hermanns von Salza über die Ereignisse von 1242—46 dem 1239 verstorbenen Meister nahegestanden habe (S. 93), unterliegt doch wohl chronologischen und sachlichen Bedenken, müßte jedenfalls zur Vermeidung von Mißverständnissen eingehender begründet werden.

Wir nehmen die erfreuliche Gabe Ziesemers als eine Abschlagszahlung auf ein größeres Werk hin, das alle vorhandenen Möglichkeiten sprach- und stil-, geistes- und kulturgeschichtlicher Forschung noch tiefer erschöpft und das zu schreiben der Verfasser in erster Linie be-
rufen ist.

M a r i e n w e r d e r.

S c h u m a c h e r.

Emil Waschinski, Das kirchliche Bildungswesen in Ermland, Westpreußen und Posen vom Beginn der Reformation bis 1773.

Bd 1—2. Breslau: Hirt 1928. 558 + 324 S. 8°. (Schriften der Baltischen Kommission zu Kiel, Bd 13, = Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitäts-Gesellschaft, Nr. 16.)

Der Verfasser, der seit seiner Breslauer Dissertation „Erziehung und Unterricht im deutschen Ordenslande“ (1908) der Schulgeschichte unserer Nordostmark seine besonderen Studien gewidmet hat, legt in dieser umfangreichen, zweibändigen Publikation die Frucht einer lang-jährigen emsigen Arbeit vor. Auf Grund umfassender archivalischer Forschungen in einer Reihe von Archiven (Posen, Danzig, Pelplin, Frauenburg, Breslau, Berlin, Krakau u. a.) und unter nahezu lückenloser Heranziehung der weitverzweigten einschlägigen deutschen und polnischen Literatur hat Waschinski ein Werk von bleibender Bedeutung geschaffen, die erste systematische, eingehende Darstellung des gesamten katholischen Bildungswesens in Ermland, Westpreußen und Posen vom Beginn der Reformation bis zur ersten Teilung Polens. Sein Plan, auch das gleichzeitige evangelische Schulwesen dieser Gebiete in zwei weiteren Bänden zur Behandlung zu bringen, ist nach dem Vorwort an dem unglücklichen Kriegsausgang gescheitert; von diesen Studien ist außer der Geschichte des Thorner Stadt- und Land-schulwesens (Zeitschr. d. Westpr. Ges.-Ver. 5, 56, 1915) nur die des Danziger evangelischen Landschulwesens zum Abschluß gekommen, die im 2. Anhang des vorliegenden 1. Bandes (S. 469—530, Archivalien dazu S. 531—58) zugleich zum Zwecke des Vergleichs Aufnahme gefunden hat.

Obwohl Ermland und Westpreußen als Teile des Deutschordensstaates eine wesentlich andere völkische, kulturelle und politische Ent-

wicklung erfahren hatten als die Gebiete der späteren preußischen Provinz Posen, hat der Verfasser gleichwohl diese Grenzmarken auf Grund ihrer 300jährigen gemeinsamen Zugehörigkeit zum polnischen Staatsverband zusammenfassend behandeln zu sollen geglaubt. Gestützt auf ein weitschichtiges, zuverlässiges Tatsachenmaterial, will er den Stand des katholischen Schulwesens aufweisen, den die preußische Regierung bei der Okkupation dieser Gebiete vorfand, ehe sie mit ihren planmäßigen Reformen begann; so wird der richtige Maßstab für die Wertung dieser preußischen Kulturarbeit gewonnen.

Der Verfasser hat seinen Stoff so gegliedert, daß im ersten Bande die von der Kirche eingerichteten Pfarrschulen, höheren Schulen und Priesterseminare, im zweiten Band die Klosterschulen zur Behandlung kommen. Da in den Priesterseminaren aber Ordensgeistliche (Jesuiten oder Missionspriester vom hl. Vinzenz von Paul) als Lehrer wirkten, hätte dieser Abschnitt auch in den zweiten Band verwiesen werden können. — Der polnische Staat überließ diese Schulorgen bekanntlich gern der Kirche.

Nach einem einleitenden Kapitel, das einen kurzen Überblick über die kirchliche Gliederung der behandelten Gebiete und deren religiöse Entwicklung im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation gibt, wendet sich Waschinski den katholischen Pfarrschulen zu. Fraglos wird man diese Ausführungen als die wertvollsten des ganzen Werkes bezeichnen müssen, da sie auf einem verhältnismäßig wenig angebauten Felde der Forschung reiche neue Ergebnisse zeitigen. Als Quellen kamen hierfür vor allem die Synodalstatuten, Statusberichte und Visitationsakten in Betracht, die Waschinski, soweit sie gedruckt vorlagen, als erster für die Schulgeschichte vollständig ausgewertet hat; dazu lieferten eigene Archivistudien weiteres wertvolles Vergleichsmaterial. Freilich konnten aus den schier unererschöpflichen Beständen der ungedruckten Akten nur verhältnismäßig bescheidene Auszüge genommen werden; so sind z. B. von den rund 80 Bänden der Visitationsprotokolle des Frauenburger Bischöfl. Archivs aus diesem Zeitraum nur drei benutzt, und dazu nicht einmal der älteste von 1565 (B. 3); am eingehendsten sind dagegen die Pöpliner Visitationsakten des Leslauer Archidiaconats Pommerellen herangezogen und im ersten Anhang auszugsweise und in einer instruktiven statistischen Zusammenstellung wiedergegeben worden. Bleibt also noch ein weites Betätigungsfeld für die zukünftige Durchforschung dieser Kirchenakten, die zu mancherlei Ergänzungen und Berichtigungen der Waschinski'schen Darstellung führen wird, so dürfte doch das anschauliche, übersichtliche, bis in minutiöse Einzelheiten gehende Bild des katholischen Pfarrschulwesens, das der Verfasser aus einem reichen Mosaik von Belegen zusammenfügt, der Wirklichkeit entsprechen. Gewiß ließen es die Diözesansynoden namentlich in Auswirkung der Tridentiner Konzilsbeschlüsse auch in Westpolen nicht an zweckmäßigen Vorschriften über Unterricht und Schule fehlen, wie es aber in der Praxis mit der Durchführung dieser Bestimmungen stand, zeigen die die lokalen kirchlichen

Mängel und Schäden rügenden Visitationsprotokolle, deren kritische Einseitigkeit freilich leicht zu schiefen Urteilen und ungerechten Verallgemeinerungen verleiten kann. Weit entfernt, daß den Synodalvorschriften gemäß in allen Pfarreien Schulen vorhanden waren, hören wir, wie selbst eine große Zahl von Städten nur vorübergehend eine Schule besaß, wie aber in den Kirchdörfern die Schulen zu den Ausnahmen gehörten. Mangel an besonderen Schulgebäuden, der Verfall der bestehenden (in Bromberg wird im 17. Jahrhundert sogar die Pfarrschule in einen — Viehstall umgewandelt, S. 80 f.), ungenügend vorgebildete und besoldete Schulmeister, ein im Verhältnis zur heranwachsenden Jugend verschwindend geringer Prozentsatz von Schülern, das sind die Merkmale der katholischen Pfarrschulen jener Jahrhunderte in Westpreußen und Posen. Vorteilhafter hebt sich von diesem Tiefstand der polnischen Volksbildung das Schulwesen im deutschen Ermland ab, wo nach den Statusberichten der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht nur in allen Städten Trivialschulen mit gut vorgebildeten Lehrkräften vorhanden waren, sondern auch in allen Kirchdörfern und manchen Landgemeinden ohne Kirche wenigstens im Winter Unterricht erteilt wurde; ja selbst die weibliche Schulbildung soll so verbreitet gewesen sein, daß fast alle erwachsenen Frauen und Mädchen deutsche Gebetbücher zu lesen vermochten (I, 86 f., II, 278 f.). Höher noch stand das evangelische Landschulwesen im Patronatsgebiete des reichen, geistesregnen Danzig, über das Waschinski auf Grund eingehender Archivstudien ebenfalls bedeutsame neue Aufschlüsse geben kann. Nicht nur daß hier fast in jedem Dorfe eine Schule vorhanden war, wir hören sogar, wie der Danziger Bürgermeister Daniel Cierenberg bereits im Jahre 1601 die Forderung der allgemeinen Schulpflicht der männlichen und weiblichen Jugend vom 7. Lebensjahre ab aufstellte und im Jahre 1640 den Eltern für die Versäumnis ihrer Kinder Geldstrafen androhte (I, 482 f.). Auch die Forderung der Sommerschule wurde schon im Jahre 1654 vom Danziger Schulkollegium den ländlichen Gemeinden eingeschärft (485 f.). Man erkennt aus diesen starken Kontrasten zwischen dem polnischen und deutschen Volkschulwesen deutlich den Unterschied der völkischen Mentalität; während der Deutsche schon damals für den Intellektualismus aufgeschlossener ist, verharret das polnische Volk in seiner naturhaften Unbildung; dort das aus Pflichtgefühl erwachsene Streben der Obrigkeiten, der Bevölkerung geordnete Schulen zu bieten, hier Gleichgültigkeit oder Absicht der sozialen Oberschichten, die die niederen Massen in ihrer geistigen Verwahrlosung beläßt. Parallelen zu anderen slavischen Völkern würden sicherlich erweisen, daß das polnische Volkschulwesen jener Zeit nicht schlechter war als das der slavischen Nachbarvölker; mit dem deutschen freilich gemessen, hält es den Vergleich nicht aus.

Günstiger hat sich dagegen in Polen das höhere Schulwesen entwickelt, das fast ausschließlich in den Händen der Jesuiten lag. Für die Darstellung dieser Bildungsarbeit hat Professor Waschinski eine größere Anzahl einschlägiger Werke verwerten können, aber auch

ungedruckte Archivalien, wie namentlich die in der Jagiellonischen Bibliothek zu Krakau aufbewahrten Akten des bedeutendsten Jesuitenkollegs von Westpolen, des Posener, herangezogen. So bietet er viele neue interessante Einzelheiten zur äußeren Geschichte dieser 12 Klöster, oft negative Ergänzungen zu den großangelegten Geschichtswerken der Jesuiten Dühr und Zaleski über die Tätigkeit ihrer Ordensbrüder in Deutschland und Polen. Die hohe Bedeutung dieser Jesuitenschulen für die Erziehung des polnischen Klerus, Adels und gehobenen Bürgertums ist bekannt, ihre Unterrichtserfolge veranlaßten selbst nicht wenige evangelische Eltern, den Patres ihre Söhne anzuvertrauen. In einer eingehenden systematischen Zusammenfassung, die kaum noch eine Frage offenläßt, gewährt der Verfasser dem Leser einen ausgezeichneten Einblick in die inneren Verhältnisse der Jesuitenschulen: die Schulordnung, Lehrer und Schüler, den Unterricht und die Erziehungsmittel; auch die statistischen Angaben über die Rektoren der Kollegs und die Mitschottländer Schüler im Anhang sind dankbar zu begrüßen. Dabei wird man nicht immer den Schlüssen und Urteilen des Verfassers zu folgen brauchen, der hier eine gewisse Subjektivität nicht verkennen läßt, der gelegentlich von modern pädagogischen Auffassungen aus die Methoden der damaligen Jesuitenschulen kritisiert.

Neben diesen höheren Lehranstalten kommen weder die vereinzelt kirchlichen in Posen, Kulm und Gnesen (I, 216—44), noch die der anderen Orden (Cisterzienser, Franziskaner, Chorherren — die Missionspriester sind hier auffallenderweise übergangen, II, 262—67) kaum in Betracht; es läßt sich über die anderen Klosterschulen zudem wenig Gesichertes beibringen, auch nicht über die Nonnenschulen, die sich mit dem Unterricht der weiblichen Jugend befaßten (II, 278—85). — Waschinskis gut orientierende Geschichte der Priesterseminare gründet sich im wesentlichen auf deutschen und polnischen Einzeldarstellungen (I, 246—76).

Der Verfasser hat durch seine wertvolle Arbeit zweifellos seiner verlorenen Heimat einen ausgezeichneten Dienst geleistet, der um so höher einzuschätzen ist, als wohl kaum ein Gebiet unseres deutschen Vaterlandes sich einer gleich umfassenden Schulgeschichte rühmen kann. Bedauerlich, daß sicherlich wegen der Kosten von der Beigabe eines Personen- und Ortsverzeichnisses Abstand genommen worden ist; um wieviel nutzbringender und bequemer wäre die Auswertung des voluminösen Werkes geworden! Mag man auch mancherlei kleinere Mängel und Versehen im einzelnen beanstanden können, mag man auch Waschinskis Urteilen nicht immer beipflichten, als Ganzes ist sein die bisherige Forschung abschließendes und erweiterndes Werk so grundlegend, daß an ihm niemand vorübergehen kann, der sich mit den historischen Schul- und Bildungsfragen unserer östlichen Grenzmarken beschäftigen will.

Braunsb^erg.

Franz Buchholz.

Franz Buchholz, Die Lehr- und Wanderjahre des ermländischen Domkustos Eustachius von Knobelsdorff. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des jüngeren Humanismus und der Reformation. Braunsberg: Selbstverlag des Verfassers. 1925. 155 S. o. (Aus: Zeitschrift f. d. Geschichte u. Altertumskunde Ermlands, Bd 22.)

Um ein zutreffendes Bild von der deutschen Kultur des 16. Jahrhunderts in Preußen zu entwerfen, bedarf es noch mancher Vorarbeiten. Nicht als ob nicht schon vieles dazu geschrieben wäre. Aber die Synthese zu einem Gesamtbilde ist äußerst schwierig, weil das, was an Vorarbeiten bereits geleistet ist, noch immer ein allzu großes Maß einseitiger konfessioneller Befangenheit aufweist. Diesen Vorwurf kann man dem vorliegenden „Beitrag zur Kulturgeschichte des jüngeren Humanismus und der Reformation“ nicht machen. Er zeichnet sich vielmehr durch eine schöne Sachlichkeit aus. Daher können wir aus der Schilderung der Lehr- und Wanderjahre des späteren ermländischen und breslauerischen Prälaten wirklichen Gewinn ziehen zur Vervollständigung der Geschichte der deutschen Kultur des Reformationszeitalters in Preußen, die sich hier wie im übrigen Deutschland trotz der religiösen Scheidung als durchaus einheitlich erweist. Eustachius von Knobelsdorff wurde 1519 als Sohn des Bürgermeisters Georg v. K. in Heilsberg geboren. Schon als Siebzehnjähriger bezog er 1536 die Universität Frankfurt a. d. Oder, wo damals sein Landsmann, Jodocus Willich aus Kößel, eine große Rolle spielte. Von dort begab er sich nach Wittenberg, trat zu Luther, Melancthon, Veit Amerbach in Beziehungen, floh 1539 vor der Pest nach Leipzig, vervollständigte seine Studien in Wittenberg bis zum Frühjahr 1540. Da unterdessen sein Landesherr, Bischof Johannes Dantiscus, ein Verbot des Besuches keizerlicher Universitäten publiziert hatte, kehrte er im Sommer nach Heilsberg zurück. Im Herbst begab er sich zur Fortsetzung seiner Studien nach Löwen und von dort 1542 nach Paris. Während der Ferien machte er größere Reisen in Frankreich. In Orleans schloß er seine Studien ab. Im Sommer 1544 kehrte er nach der Heimat zurück, wo er noch in demselben Jahre Sekretär des Frauenburger Kapitels wurde. Haben auch sein humanistischer Bildungsgang und seine dichterischen Leistungen etwas durchaus Typisches an sich, so ist es doch seinem Biographen gelungen, durch die Darstellung seiner ausgedehnten persönlichen Beziehungen zu hervorragenden Zeitgenossen, worunter natürlich die einheimischen Gönner, wie Johannes Dantiscus, Tiedemann Giese usw., die größte Rolle spielen, ein reizvolles Bild zu entwerfen, das sich durch einen besonderen Farbenreichtum auszeichnet. Aus den Gedächtnis Knobelsdorffs, insbesondere aus seiner poetischen Schilderung der Stadt Paris und aus seinen Briefen, in denen er seine wahre Meinung oft mit großer Unbefangenheit kund gibt, spricht eine höchst lebendige Beobachtungs- und Darstellungsgabe. Sein Gedicht über Paris hat infolgedessen auch eine ungewöhnliche Verbreitung und viel Anklang

bei seinen Zeitgenossen gefunden. Es wäre sehr zu wünschen, daß der Verfasser dieser schönen Arbeit noch weitere Gelegenheit nimmt, die Schätze des Frauenburger Archivs für die Erforschung des geistigen Lebens im Reformationszeitalter in gleich umsichtiger Weise nutzbar zu machen.

Königsberg i. Pr.

Krollmann.

Tassilo Hoffmann, Jacob Abraham und Abraham Abramson.

55 Jahre Berliner Medaillenkunst. 1755—1810. Mit 42 Lichtdruck-Taf. u. 10 Bildbeil. Frankfurt a. M.: J. Kauffmann. 1927. 158 S. 4°. (Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums. Nr. 31.) 75 M.

Das vorliegende gediegen und vornehm ausgestattete Werk gibt eine anschauliche Darstellung vom Leben und Wirken der beiden bedeutenden Medaillenkünstler Jacob Abraham und Abraham Abramson, die an der Königl. Preussischen Münze in Berlin tätig waren. Zugleich wird ein Einblick vermittelt in die Berliner Medaillenkunst, die unter Friedrich d. Gr. und seinen Nachfolgern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Fülle von Werken der Kleinkunst geschaffen hat, denen die verdiente Beachtung bisher noch nicht zuteil geworden ist. Es ist ein großes Verdienst des Verfassers, der durch seine zahlreichen Arbeiten auf dem Gebiete der Numismatik in Fachkreisen wohlbekannt ist und als Herausgeber der „Berliner Münzblätter“ geschätzt wird, das Leben der bisher wenig beachteten Künstler eingehend erforscht und ihre Werke, die zum Teil künstlerisch recht hoch stehen, in lückenloser Vollständigkeit zusammengestellt zu haben.

Der Darstellung der Lebensschicksale und des Wirkens von Vater und Sohn schließt sich ein Medaillenkopus an, in dem 318 Medaillen beschrieben werden. Es sind hier die Arbeiten der beiden Künstler nicht voneinander getrennt worden, da vielfach eine genaue Bestimmung sich als unmöglich herausstellte. Die meisten Gedenkmünzen schufen Jacob Abraham und sein Sohn Abraham Abramson naturgemäß für Preußen, und zwar für Friedrich d. Gr., den Prinzen Heinrich, Friedrich Wilhelm II., Friedrich Wilhelm III. und die Königin Luise. Nur 35 Gedenkmünzen beziehen sich auf das außerpreussische Deutschland, 21 auf das nichtdeutsche Ausland, besonders auf Rußland und Kurland. Der Beschreibung dieser Gedenkmünzen sind 121 Medaillen auf Privatpersonen und 18 Preis- und andere Medaillen und Marken angeschlossen. Auf 42 großen Lichtdrucktafeln wird in technisch einwandfreien Abbildungen eine große Anzahl der beschriebenen Werke der Kleinkunst vor Augen geführt. Besondere Beachtung und Bewunderung dürften allgemein die Schwefelpasten finden, die hier erstmalig veröffentlicht werden. Sie geben sehr schöne Porträts Friedrichs d. Gr. und vieler bedeutender Persönlichkeiten seiner Zeit.

Verschiedene Arbeiten der beiden Berliner Künstler lassen den Zusammenhang, in dem der deutsche Osten mit der Hauptstadt des preußischen Königreichs und ihrer Kunst stand, deutlich erkennen. Die erste Medaille, die Jacob Abraham im Jahre 1755 schuf, ist auf die 500-Jahr-Feier der Stadt Königsberg geprägt worden. Ebenso verherrlichte der Künstler im Jahre 1772 mit drei verschiedenen Medaillen die Huldbigung der in der ersten Teilung Polens neuerworbenen Gebiete. Verschiedentlich sind die Köpfe führender Persönlichkeiten, die dem deutschen Osten entstammen oder in ihm wirkten, durch die Kunst der beiden Medailleure in lebenswahren Wiedergaben für uns festgehalten. So finden sich Porträts von Kant und von Herder. Auf den Superintendenten Pisanski in Angerburg bezieht sich eine Medaille, die allerdings sein Bildnis nicht zeigt. Besonders anschaulich ist das Bildnis von Chodowicki, dem berühmten Danziger Radierer, das sich auf einer Schwefelpaste findet.

D a n z i g.

R ü h l e.

Karl Plenzat, Ostpreußische Volkslieder. Bilder von Robert Budzinski. Leipzig: Eichblatt. 1927. 125 S. 8°. M. 2,40. (Landschaftliche Volkslieder, S. 16.)

Ostpreußen ist im Vergleich zu andern deutschen Landschaften nicht reich an echten, unmittelbar aus Volksmund geschöpften Volksliedersammlungen. Jedenfalls geben die bisher gedruckt vorliegenden von dem Reichtum des tatsächlich in unserer Provinz Gesungenen auch nicht annähernd den richtigen Eindruck. Wer die Materialsammlungen des Preußischen Wörterbuchs und des Volkskundlichen Archivs in Elbing kennt oder auch nur die Heimatbeilagen gewisser Provinzzeitungen verfolgt, ist immer wieder überrascht davon, welcher Reichtum an Liedern bei uns noch lebendig ist, und fragt sich beunruhigt, wann denn endlich dieser leicht vergängliche Schatz systematisch gehoben und der Forschung zugänglich gemacht werden soll.

Als Vorläufer und Wegbereiter des großen ostpreußischen Volksliederbuches, das unbedingt einmal kommen muß und hoffentlich nicht mehr zu lange auf sich warten läßt, heißen wir die Plenzatische Auswahl herzlich willkommen. Sie stellt ein Schatz der schönsten ostpreußischen Lieder zusammen, lauter bisher ungedrucktes Material, teils aus eigener Sammlung Plenzats, teils aus den Schätzen des Preußischen Wörterbuchs, zwar ohne Herkunftsangaben, also nicht zu wissenschaftlichem Zweck, aber durch die beigegebenen zweistimmigen Melodien mit Lautenbegleitung (von Paul Rickstar) und den stimmungsvollen Bildschmuck (von Robert Budzinski) so recht geeignet, für den Volksliedergedanken in unserer Provinz zu werben. — Das schmucke und dabei preiswerte Büchlein sei allen Freunden des Gesanges und der ostpreußischen Heimat dringend empfohlen.

K ö n i g s b e r g i. P r.

J. R a n k e.

Altpreußische Bibliographie

für das Jahr 1928.

Nebst Nachträgen zu den früheren Jahren.

Teil I.

Von Dr. Ernst Werme.

Übersicht.

- I. Bibliographie, Zeitschriften, Schriften und Berichte wissenschaftlicher Vereine und Gesellschaften.
- II. Landeskunde.
 - A. Allgemeines und größere Landesteile.
 - B. Natur.
 1. Meteorologie.
 2. Oro- und Hydrographie.
 3. Geologie und Mineralogie.
 4. Bernstein.
 5. Pflanzenwelt.
 6. Tierwelt.
 - C. Bevölkerung.
 1. Ethnographie und Altertümer.
 2. Sprache.
 3. Mythologie, Sage, Sitten und Gebräuche.
- III. Geschichte.
 - A. Allgemeines, Quellen und Urkunden.
 - B. Genealogie, Münzen, Siegel und Wappen.
 - C. Vorgeschichte bis 1230.
 - D. 1230—1525.
 - E. 1525—1618.
 - F. 1618—jetzt.
- IV. Wirtschaftliches und geistiges Leben.
 - A. Kriegswesen.
 - B. Rechtspflege und Verwaltung.
 - C. Soziale Verhältnisse und innere Kolonisation.
 - D. Handel, Verkehr, Gewerbe und Industrie.
 - E. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.

- F. Schulwesen.
- G. Hochschulwesen
- H. Buchwesen und Bibliotheken, Presse.
- I. Literatur und Literaturgeschichte.
- K. Kunst und Wissenschaft.
- L. Kirche.
- M. Gesundheitswesen.

V. Einzelne Kreise, Städte und Ortschaften*).

VI. Einzelne Personen und Familien.

I. Bibliographie, Zeitschriften, Schriften und Berichte wissenschaftlicher Vereine und Gesellschaften.

1. Bericht des Westpreußischen Botanisch-Zoologischen Vereins. 50. Danzig: Friedländer in Berlin in Komm. 1928. X, 286 S. 8°.
2. Blätter für altpreußische Forschungen auf dem Gebiete der Sippenkunde und verwandten Gebiete. Zf. d. Sippen-Verb. d. altpreuß. Damerau's (Damerau'sche Sippenblätter). Schriftl.: Ernst Walter Damerau. H. 3. 4. (Königsberg: Damerau 1927—28.) 8°.
3. Blätter für deutsche Vorgeschichte. Zf. d. Westpr. Geschichtsvereins, Jahrg. f. Vorgesch. Hrsg.: Wolfgang La Baume. H. 5. Leipzig: Rabitzsch in Komm. 1927. 35 S. 8°.
4. Ehrlich: Bericht über das 53. u. 54. Vereinsjahr 1925/27 der Elbinger Altertums-Gesellschaft. (Elbinger Jb. 7. 1928. S. 151 bis 164.)
5. Altpreußische Forschungen hrsg. v. d. Hist. Kommission für ost- u. westpr. Landesforschung. Jg. 5. 1928. Königsberg: Gräfe u. Unzer in Komm. 1928. 8°.
6. Gedanken und Gestalten. Danziger Beiträge hrsg. v. d. Geisteswiss. Abt. d. Techn. Hochschule zu Danzig. H. 1. Danzig: Rafemann 1928. 8°.
7. Altpreußische Geschlechterkunde. Blätter d. Vereins für Familienforsch. in Ost- u. Westpr. Hrsg. v. Dr. William Meyer. Jg. 2. 1928. Königsberg: Bon in Komm. 1928. 154 S. 8°.
8. Ostpreußisches Heim. Mitteilungen der „Ostpreußischen Heimstätte“ ... Schriftl.: Wilhelm Schlemm. Jg. 9. 1927/28. (Königsberg 1927/28: Rgb. Allg. Ztg.) 4°.
9. Unsere Heimat. Organ d. Ostdt. Heimatdienstes u. d. Heimatvereine in Ost- u. Westpreußen. Mitteilungsblatt d. Reichsverbandes d. heimattreuen Ost- u. Westpreußen. Jg. 10. 1928. Allenstein: Heimatverl. 1928. 4°.
10. Unsere ermländische Heimat. Monatsbeil. d. Ermländ. Ztg. Jg. 8. 1928. (Braunsberg: Ermländ. Ztg. 1928.) 4°.

*) Die Abteilungen V und VI sowie ein Register folgen im nächsten Heft der „Altpreußischen Forschungen“.

11. Grenzmärkische Heimatblätter. Abhandlungen u. Berichte d. hist. Abteil. d. Grenzmärk. Ges. z. Erforsch. u. Pflege d. Heimat. Hrsg. v. Paul Becker. Jg. 4. 1928. Schneidemühl: Comenius-Buchh. in Komm. (1928). 237 S. 8°.
12. Heimatblätter des Deutschen Heimatbundes Danzig. Jg. 5. 1928. Danzig: Kafemann 1928. 8°.
13. Raftenburger Heimatblätter für Heimatpflege u. Geschichtskunde. Hrsg.: Arthur Springfeldt. 1928. Nr. 1—10. Raftenburg: Raftenb. Ztg. (1928). 4°. (Raftenburger Ztg. Beil.)
14. Heimatglocken aus alter und neuer Zeit. Heimatkundl. Monats-Beil. d. Johannissburger Zeitung. (Hrsg.: Pfarrer Zachau, Gehsen.) 1928. (Johannisburg: Joh. Ztg. 1928.) 4°.
15. Heimatstimmen. Wöchentlich erschein. heimatl. Beil. d. Ortelsburger Zeitung. Jg. 1. 1928. Ortelsburg: Ortelsb. Ztg. 1928. 4°.
16. Henm: Bericht über die Tätigkeit des Heimat-Museums „Westpreußen“ in Marienwerder f. d. Zeit v. 1. April 1926 bis 31. Dez. 1927. (Zf. d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bezirk Westpr. 62. 1928. S. 11—17.)
17. Elbinger Jahrbuch. Zf. d. Elbinger Altertumsgef. u. d. städt. Sammlungen zu Elbing. Im Austr. d. Elbinger Altertumsgef. hrsg. v. Dr. Bruno Ehrlich. H. 7. Elbing: Selbstverl., Thomas u. Oppermann in Königsberg in Komm. 1928. XVIII, 204 S. 8°.
18. Jahresbericht der Altertumsgesellschaft Insterburg über die Vereinsjahre 1926 und 1927. Insterburg: Ostpr. Tagebl. 1928. 10 S. 8°.
19. Kenjer, E.: Ost- und Westpreußen. (Jahresberichte f. dt. Gesch. 2. 1926. S. 516—23.)
20. Lakowicz: 50 Jahre Westpreußischer Botanisch-Zoologischer Verein (1878—1928). (Bericht d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 50. 1928. S. 1—14.)
21. Lakowicz: Verzeichnis der Abhandlungen und Vorträge in den ersten 50 Berichten u. der Sonderveröffentlichungen (1878—1928) des Westpreußischen Botanisch-Zoologischen Vereins. (Bericht d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 50. 1928. S. 51—75.)
22. Unser Masurenland. Hrsg. im Auftrage d. Heimatkundl. Arbeitsgemeinschaft Lnd. Verantwortlich: Fritz Hinz. 1928. Nr. 1—12. (Lnd: Lnd'er Ztg. 1928.) 4°. (Lnd'er Ztg. Monatsbeil.)
23. Meyer, William: Bericht über die Tagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Danzig. (Altpr. Forsch. 5. 1928. S. 328—331.)
24. Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft u. Kunst zu Thorn. H. 36. Thorn 1928: Siede in Elbing. VI, 224 S. 8°.
25. Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. Jg. 27. 1928. Danzig: Danziger Verl.-Ges. in Komm. (1928). 84 S. 8°.

26. Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. Jg. 2, Nr. 3, 4. Jg. 3, Nr. 1, 2. (Königsberg: Selbstverl. 1928.) 8°.
27. Ostdeutsche Monatshefte. Blätter d. Dt. Heimatbundes Danzig u. d. Dt. Gef. f. Kunst u. Wiss. in Polen. Hrsg.: Carl Lange. Jg. 9. 1928. Berlin: Stilke (1928). 8°.
28. Der nahe Osten. Hrsg.: A. v. Trotha, Bernd v. Wedel, Hans Schwarz. Jg. 1. Berlin: Ring-Verl. 1928. 8°.
29. Ostland. Wochenschrift f. d. gesamte Ostmark. Schriftl.: E. Ginschel u. Dr. Franz Lüdtke. Jg. 9. 1928. Berlin: Dt. Ostbund 1928. 4°.
30. Ostland-Berichte. Auszüge aus poln. Büchern, Zeitschriften und Zeitungen. Hrsg. v. Ostland=Inst. in Danzig. (Hrsg.: Dr. W. Recke.) Jg. 2. 1928. (Danzig 1928: Burau.) 4°.
31. Heilige Ostmark. Zs. f. Kulturfragen d. dt. Ostens, hrsg. von Willy Schmidt. Jg. 4. 1928. Frankfurt (Oder) (1928.) 8°.
32. Der heimattreue Ost- und Westpreuße. Nachrichtenbl. d. Reichsverbandes d. heimattreuen Ost- u. Westpreußen. Jg. 8. 1928. Berlin 1928 (:Brönner in Nowawes.) 4°.
33. Rocznik Gdański. Organ Towarzystwa Przyjaciół Nauki i Sztuki w Gdańsku. T. 1. Rok. 1927. Gdańsk: Tow. 1927. 8°. [Danziger Jahrbuch.]
34. Roczniki towarzystwa naukowego w Toruniu. R. 34. Toruń: Towarz. nauk. 1927. 432 S. 8°.
35. Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft. Jg. 5. Halle: Niemeyer 1928. 4°.
36. Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. N. F. Bd. 18, H. 1, 2. Jahresbericht f. 1926 u. 1927. Danzig: Friedländer in Berlin in Komm. 1927—28. 8°.
37. Schriften der Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. Bd. 65, H. 3/4. Königsberg: Gräfe u. Unzer 1928. 260 S. 4°.
38. Werke, Ernst: Altpreußische Bibliographie für das Jahr 1927. (Altpr. Forsch. 5. 1928. S. 153—216, 344—402.)
39. Zapiski towarzystwa naukowego w Toruniu. T. 7. 1926—28. Toruń: Towarz. nauk. 1926—28. 8°.
40. Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen. Hrsg. v. Alfred Lattermann. H. 12—13. Posen: Histor. Ges. 1928. 8°.
41. Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Bd 23, H. 2. Der ganzen Folge H. 70. Braunsberg: Herder in Komm. 1928. S. 227—535 8°.
42. Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. H. 68. Danzig: Danziger Verl.=Ges. in Komm. 1928. 309 S. 8°.
43. Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Westpreußen. Hrsg. v. E. Bernick. H. 62. Marienwerder: Selbstverl. 1928. 66 S. 8°.

II. Landeskunde.

A. Allgemeines und größere Landesteile.

44. Braun, Fritz, Franz Lüdtko, Wilh. Müller-Rüdersdorf: Ent-
rissene Ostlande. Ein Heimatbuch. Leipzig: Brandstetter 1927.
XII, 447 S. 8°.
45. Braun, Fritz: Deutsche Züge in der ostdeutschen Kulturland-
schaft. (Ostdt. Monatsh. 9. 1928. S. 611—20.)
46. Friederichsen, Max: Ostpreußen. Deutschlands nordöstliche
Grenzmark. (Jf. d. Ges. f. Erdkde. Sonderbd 1928. S. 347—87.)
47. Führer durch das Oberland. (Hrsg.: Verkehrs-Verein Oste-
rode Ostpr.) Osterode: Osteroder Ztg. [1928]. 76 S., 41 Bl. 8°.
48. Greiser, Wolfgang: Quer durch das ostpreußische Burgenland.
(Heilige Ostmark. 4. 1928. S. 83—90.)
49. Ostdeutsches Grenzlandleben. Von Memel bis Kattowitz.
(Beuthen: Kirsch u. Müller 1928.) 30 Bl. 2°. (Ostdt. Morgen-
post. Sonderausg. Mai 1928.)
50. Heimatbuch und Volkstumsforschung. Hrsg. v. d. Alter-
tumsgef. Prussia. Königsberg: Prussia; Gräfe u. Unzer in
Komm. 1928. 57 S. 8°.
51. Kamassa, Stanisław: Skorowidz miejscowości całego
Województwa Pomorskiego . . . Wyd. Kazimierz Marczewski.
(Bydgoszcz [um 1926]: Bydgoska Spółka Akc.) 128 S. 8°.
[Ortschaftsliste d. ganzen Wojewodschaft Pommerellen.]
52. Katschinski, Alfred: Ostpreußens reichsdeutsche Bindung.
Ein Programm. (Ostdt. Monatsh. 9. 1928. S. 622—26.)
53. Ostpreußische Köpfe. (Königsberg:) Kgb. Allg. Ztg. 1928.
270 S. 8°.
54. K(rzepela), J.: Spis miejscowości i rodów ziemiańskich
województwa pomorskiego. Kraków: Gebethner i Wolff 1926.
IV, 159 S. 8°. [Verzeichnis d. Ortschaften u. d. Adelsgeschlechter
d. Wojewodschaft Pommerellen.]
55. Ostpreußens Kulturfilme. (Vorw.: Fritz Buchstein.) (Kö-
nigsberg 1928: Ostpr. Dr.) 27 S. 8°.
56. (Kurz, Eugen u. Bernhard Schwittef.) Durch die oberländische
Heimat. Ein Heimatbuch f. Schule u. Haus. T. 1. Frankfurt
a. M.: Diesterweg 1925. 8°. (Dt. Heimat.)
57. Ostpreußische Landschaften und Menschen in Wort und
Bild. (Heilige Ostmark. 4. 1928. S. 92—111.)
58. Lange, Carl: Deutsche Landschaft und Kultur im Osten. (Ostdt.
Monatsh. 9. 1928. S. 597—609.)
59. Lüdtko, Franz: Die Grenzmark Posen-Westpreußen. (Dt.
Welt. 1928. S. 358—60.)
60. Menzel, Heribert: Grenzmark Posen-Westpreußen. Ein
Mahnruf. Plauen: Das junge Volk Verl. [1928]. 20 S. 4°.
(Vom Deutschtum vor den Grenzen. 2.)
61. Mikta: Über Geographie der Volkskunde. (Heimatbuch u.
Volkstumsforschung. 1928. S. 3—13.)

62. *M o l o*, Walter v.: Dem deutschen Osten. (Osttd. Monatsh. 9. 1928. S. 294—98.)
63. *M o r t e n s e n*, Gertrud: Beiträge zu den Nationalitäten- und Siedlungsverhältnissen von Pr.-Litauen. Berlin-Nowawes: Memelland-Berl. 1927. 87 S. 8°.
64. *O r ł o w i c z*, Mieczysław: Ilustrowany Przewodnik po Województwie Pomorskiem. Lwów, Warszawa: Książn. Polska 1924. 575 S. 8°. [Zll. Führer durch Pommerellen.] (Polska Biblioteka turystyczna. 7.)
65. *O s t p r e u ß e n*. Hrsg. v. d. Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Ostpreußen. Bearb. v. Dir. Reich. Berlin-Halensee: Dari-Berl. 1928. 109 S. 4°. (Deutschlands Landbau.)
66. *Das malerische Ostpreußen*. Bd 2. Königsberg: Gräfe u. Unzer (1928). 6, 74 S. 8°.
67. *P a w ł o w s k i*, Stanisław: O położeniu geograficznym Pomorza i terytorjum W. M. Gdańska [Die geogr. Lage Pommerellens u. d. Territoriums d. Freien Stadt Danzig]. (Rocznik Gdański. 1. 1927. S. 5—18.)
68. *R u d o l p h*, Th.: Zum deutsch-polnischen Grenzproblem. (Wille u. Weg. 4. 1928. S. 225—31.)
69. *S c h m i t z*, H. J. u. R. Frage: Landeskunde der Grenzmark Posen-Westpreußen. Breslau: Hirt 1929. 192, 24 S. 8°.
70. *S c h u l z*, Hermann: Ermland. Ein Führer u. Wegweiser. Königsberg: Hartung 1928. 85 S. 8°.
71. *S e e c k*: Berühmte Orte an der deutschen Ostgrenze. (in: Raftenburger Heimatbl. 1928. Nr. 7.)
72. *S i e h r*, Ernst: Ostpreußen. (Berlin:) 1928. 4 S. 4°. (Reichszentrale f. Heimatdienst. Richtlinie 173. Grenzlandsreihe 14.)
73. *S m o l e Ń s k i*, Jerzy: Morze i Pomorze. Poznań: Wyd Polskie [um 1928]. XVI, 139 S. 8°. [Das Meer u. Pommerellen.]
74. *S r o k o w s k i*, Stanisław: Indywidualność geograficzna Prus Wschodnich (l'individualité géographique de la Prusse Orientale). Warszawa 1928 (: Orbis w Krakowie). 26 S. 8°. Aus: Przegląd geograficzny.
75. *S t a j c h u s*, Paula u. Daniel: Das Wunderland, die Kurische Nehrung. Mit 33 Orig.-Zinkographien. (Königsberg: Kgb. Allg. Ztg. [1928].) 36 S. 8°.
76. *B e r z e i c h n i s* sämtlicher Ortschaften im Gebiet der Freien Stadt Danzig. Zum Dienstgebrauch f. d. Postanstalten. Danzig 1927: Dr. d. Post- u. Telegraphenverwaltung. 24 S. 8°.
77. *B e r z e i c h n i s* sämtlicher Ortschaften in der Provinz Ostpreußen . . . Zum Dienstgebr. bearb. bei d. Oberpostdir. in Königsberg (Pr.). Königsberg 1928: Leopold. XVI, 228 S. 4°.
78. *G a e b l e r*, Ed.: Handkarte der Grenzmark Posen-Westpreußen. 1 : 600 000. Stolp: Gullik [1928]. 27,5×44,5 cm. 8°. [Farbendr.] (Gullik Verkehrskarte. 1.)

79. Karte des Deutschen Reiches. Hrsg. v. d. Kartogr. Abt. d. Preuß. Landesaufnahme [jetzt] Reichsamt f. Landesaufnahme. 1 : 100 000. [Berlin:] Reichsamt f. Landesaufnahme [1928]. 26. Dörfen. 73. Heiligenbeil. 107. Marggrabowa. 132. Christburg. 160. Preuß. Friedland. 170. Bialla-Szczuczyn. 229. Soldau.
80. Meßtischblatt [des Freistaates Preußen]. Preußische Landesaufnahme [jetzt] Reichsamt f. Landesaufnahme. 1 : 25 000. (Berlin: Reichsamt f. Landesaufnahme [1928]). 64. Ruck. 89. Wischwill. 114. Jurgaitzchen. 235. Puszdorf. 242. Stallupönen. 243. Endtkuhnen. 287. Obheilschen. 350. Mehlfemmen. 469. Tiedmannsdorf. 472. Lichtenau 475. Bartenstein. 483. Benkheim. 558. Gr.-Steinort. 631. Liebstadt. 730. Zuchä. 796. Rehhof. 804. Jonkendorf. 811. Kossowen. 816. Grabnid. 890. Marienwerder. 899. Allenstein. 1004. Johannisburg. 1008. Prostk. 1092. Kurken. 1273. Usdau. 1274. Gr.-Schläffen. 1339. Krojanke.
81. Mittelbach's neueste Spezialkarte der Prov. Ostpreußen zum Hand- und Kontorgebrauch. 1 : 300 000. Leipzig: Mittelbach [1928]. 73×104,5 cm. [Farbendr.]
82. Neue Verkehrskarte der veränderten Gebiete von Westpreußen. 1 : 600 000. Stolp: Culiß [1928]. 45,5×38,5 cm. 8°. [Farbendr.] (Culiß Verkehrskarte. 3.)

B. Natur.

1. Meteorologie.

83. Bülow, K. v.: Zur postdiluvialen Klimaentwicklung in Nordostdeutschland. (Zf. d. Dt. Geol. Ges. 80. 1928. B. S. 117—128.)
84. Koschmieder, Harald: Methoden und Ergebnisse definierter Luftdruckmessungen. Danzig: Observatorium 1928. 39 S. 4°. (Forschungsarbeiten d. Staatl. Observatoriums Danzig. 1.)
85. Reichel, E.: Einfluß der Ostsee auf die Bewölkung über dem östlichen Norddeutschland bei antizyklonaler Wetterlage. (Bericht üb. d. Tätigkeit d. Preuß. Meteorol. Inst. i. J. 1927. 1928.)
86. Ostpreußische Wetterzeitung. Wochenbeil. z. Wetterkarte d. Öffentl. Wetterdienstes Königsberg i. Pr. Hrsg. v. d. Wetterwarte Königsberg i. Pr. 1928. 4°.

2. Oro- und Hydrographie.

87. Bertram: Das Weichsel-Nogat-Delta einst und jetzt. (Der Auslanddeutsche. 11. 1928. S. 768—70.)
88. Demmel, Karl: Die Alle entlang . . . (Ostdt. Monatsh. 9. 1928. S. 633—35.)
89. Greiser, W.: Der Oberlandkanal. Ein Führer durch d. techn. u. landschaftl. Wunderland d. ostpreuß. „Geneigten Ebenen“. Königsberg: Gräfe u. Unzer [1928]. 21 S. 8°.
90. Guttzeit: Die Warne. (in: Heilglbl. Jtg. 1928. Nr. 64.)

91. Krause, M.: Die Entwicklung der masurischen Wasserstraßen. (in: Unser Masurenland. 1928. Nr. 12.)
92. Lundebeck, Johannes: Die Strömungen und ihre Beziehungen zu Wasserhaushalt und Wasserbeschaffenheit im Frischen Haff. (Schriften d. Phys.-ökon. Ges. z. Kbg. 65, S. 3/4. 1928. S. 1—111.)

3 Geologie und Mineralogie.

92. Andree, A.: Geologische Baugrunduntersuchungen im modernen Städtebau, mit besonderer Berücksichtigung Königsbergs. (in: Kbg. Allg. Ztg. 1928. Nr. 236.)
94. Errulat: Über die mikroseismische Bodenunruhe, mit bes. Berücks. der Beobachtungen in Gr.-Raum. (Schriften d. Phys.-ökon. Ges. z. Kbg. 65, S. 3/4. 1928. S. 259.)
95. Kraus, E.: Eine geologische Übersichtskarte von Ostpreußen. (Geol. Arch. 4. 1926. S. 43—45.)
96. Reich, H.: Einige Bemerkungen zur Frage der Ursachen der magnetischen Störungen in Ostpreußen. (Schriften d. Phys.-ökon. Ges. z. Kbg. 65, S. 3/4. 1928. S. 160—162.)
97. Tiedemann, Bruno: Der Baugrund des Königsberger Stadtgebiets in geologischer Erforschung. Phil. Diss. Königsberg 1928. 43 S. 4°.

4. Bernstein.

98. Badofen-Echt, Adolf: Leben und Sterben im Bernsteinwald. (Palaeobiologica. 1. 1928. S. 39—50.)
99. Der Bernstein. [Königsberg: Staatl. Bernstein-Manufaktur 1928.] 12 S. 8°.
100. Der Bernstein und seine Wirtschaft. 3. Aufl. (Königsberg:) Preuß. Bergwerks- u. Hütten-Aktienges., Zweigniederl. Königsberg; [Gräfe u. Unzer in Komm.] 1928. 21 S. 8°.
101. Das Gold des Samlandes. Vom Bernstein und seiner Verarbeitung. (in: Kbg. Hart. Ztg. 1928. Nr. 23.)
102. Jaeschke, Richard: Die Bernsteingewinnung Ostpreußens. Ihre geschichtl. u. wirtschaftl. Entwicklung. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306. Beil.)
103. Lienu, M. M.: Der nordische Bernstein in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. (Ostdt. Monatsh. 8. 1927/28. S. 939—49.)
104. Muschid, Fritz: Das Gold der blauen Erde. (Dt. Fischereibl. 30. 1928. S. 75—79.)
105. Peiffa, Otto: Bernsteinkunst in alter Zeit. (Reclams Universum. 44. 1928. S. 1073—75.)
106. Was uns die Bernsteinsammlung lehrt. (in: Kbg. Hart. Ztg. 1928. Nr. 79.)

5. Pflanzenwelt.

107. Braun, Fritz: Das Winterkleid des ostmärkischen Waldes. (Ostdt. Monatsh. 8. 1927/28. S. 750—52.)
108. Führer, G.: Mooruntersuchungen in den Kreisen Angerburg und Darkehmen (1917—20). (Schriften d. Phys.-ökon. Ges. z. Kbg. 65, S. 3/4, 1928. S. 164—169.)

109. Kalkreuth, P.: Botanische Streifzüge durch das Weichsel-Nogat-Delta. (Bericht d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 50. 1928. S. 275—83.)
110. Kaminsky u. Neumann: Pflanzengeographische Skizze der Flora des Kreises Rastenburg. T. 2. (in: Rastenburger Heimatbl. 1928. Nr. 2. 6.)
111. Kopppe, Fritz: Beiträge zur Kenntnis der Moose und Gefäßpflanzen in Westpreußen und Nordpolen. (Dt. wiss. Zf. f. Polen. 13. 1928. S. 32—57.)
112. Lakowicz: Die Cyanophyceen (Schizophyceen), Blautange, der Ostsee. (Bericht d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 49. 1927. S. 88—92.)
113. Lettau, M.: Bericht über die Ergebnisse botanischer Ausflüge im Kreise Insterburg im Sommer 1921. (Schriften d. Pfl.-ökon. Ges. z. Rgb. 65, H. 3/4. 1928. S. 169—171.)
114. Lettau, M.: Überraschende Entdeckungen. Carex laevirostris (Blutt) Fr. im Kreise Insterburg. (Schriften d. Pfl.-ökon. Ges. z. Rgb. 65, H. 3/4. 1928. S. 171—72.)
115. Maas, Walthar: Beziehungen zwischen ältester Besiedlung, Pflanzenverbreitung und Böden in Ostdeutschland und Polen. (Dt. wiss. Zf. f. Polen. 13. 1928. S. 5—31.)
116. Neuhoff, W.: Das Miallebruch bei Espenhöhe, Kreis Schwes. (Schriften d. Pfl.-ökon. Ges. z. Rgb. 65, H. 3/4. 1928. S. 172 bis 179.)
117. Neuhoff, W.: Seltene Pflanzen aus den Kreisen Schwes und Marienwerder (1911—18). (Schriften d. Pfl.-ökon. Ges. z. Rgb. 65, H. 3/4. 1928. S. 179—181.)
118. Neue und bemerkenswertere Pflanzenfunde in Ostpreußen und den benachbarten Gebieten. (Schriften d. Pfl.-ökon. Ges. z. Rgb. 65, H. 3/4. 1928. S. 182—238.)
119. Preuß, Hans: Das Herbarium Klinsmann unter bes. Berücks. der Danziger Adventioflora. (Bericht d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 50. 1928. S. 201—230.)
120. Schulz, Paul: Süß- und Brackwasserdiatomeen aus dem Gebiete der Freien Stadt Danzig und dem benachbarten Pommerellen. (Bericht d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 50. 1928. S. 85—200.)

6. Tierwelt.

121. Casimir: Beiträge zur Molluskenfauna des Samlandes. (Schriften d. Pfl.-ökon. Ges. z. Rgb. 65, H. 3/4. 1928. S. 249 bis 252.)
122. Dobbrich, Waldemar: Beiträge zur Ornithologie unserer engeren Heimat. (Bericht d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 49. 1927. S. 68—80. 50. 1928. S. 257—74.)
123. Haedeli, Werner: Beobachtungen an lebenden Muscheln der Danziger Bucht. (Bericht d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 49. 1927. S. 61—62.)
124. Handšchin, Eduard: Die Collembolen des Zehlauerbruches. (Schriften d. Pfl.-ökon. Ges. z. Rgb. 65, H. 3/4. 1928. S. 124—154.)

125. L u c k s, R.: Psychologische Beobachtungen an einem Kater. (Bericht d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 49. 1927. S. 63—67.)
126. M ö s c h l e r: Die Larven der Elchrachenbremse *Cephenomya ulrichi* (Brauer). (Schriften d. Pflanz.-ökon. Ges. z. Kgb. 65, H. 3/4. 1928. S. 253—54.)
127. M ü l l e r, Traugott: Beobachtungen über die Mallophagen der Frischen Nehrung. (Bericht d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 49. 1927. S. 1—44.)
128. S c h e n k e l = H a a s, E.: Ostpreußische Spinnen. (Schriften d. Pflanz.-ökon. Ges. z. Kgb. 65, H. 3/4. 1928. S. 113—123.)
129. S c h o e n, Fritz: Welches Bild der ostpreußischen Vogelwelt bietet uns die der Lycker Friedhöfe. (in: Unser Majurenland. 1928. Nr. 6—8.)
130. S e l i g o: Änderungen in der Zusammensetzung der Tierwelt des Frischen Haffes. (in: Verh. d. Internat. Ver. f. Limnologie. 3. 1927.)
131. S e l i g o, A.: Zur Kenntnis der Mückenart *Viriope* Meigen. (Bericht d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 50. 1928. S. 231—52.)
132. S p e i s e r: Ostpreußische Käufelkäfer. (Schriften d. Pflanz.-ökon. Ges. z. Kgb. 65, H. 3/4. 1928. S. 254—58.)
133. T h i e n e m a n n, Johannes: Von Eichen, Störchen, Krähen und anderem Getier auf der Kurischen Nehrung. Hrsg. u. eingel. v. Karl Plenzat. Leipzig: Eichblatt [1928]. 66 S. 8°. (Eichblatts dt. Heimatbücher. 17/18.)
134. T h i e n e m a n n, J.: Persönliche Erfahrungen über die Beizjagd. (Zb. f. Vogelschutz. 1927. S. 81—88.)
135. T h i e n e m a n n, J.: Rossitten. 3 Jahrzehnte auf d. Kurischen Nehrung. 2. Aufl. Neudamm: Neumann 1928. 328 S. 8°.
136. W i l l e r, A.: Neue Fundorte seltener Crustaceen in Ostpreußen. (Schriften d. Pflanz.-ökon. Ges. z. Kgb. 65, H. 3/4. 1928. S. 112.)

C. Bevölkerung.

1. Ethnographie und Altertümer.

137. Jüdische Bevölkerung in Ostpreußen. (Zf. f. Demogr. u. Statist. d. Juden. N. F. 4. 1927. S. 59.)
138. B l o e d h o r n, Werner: Die Bevölkerungsdichte Ostpreußens. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1928. Nr. 104.)
139. E h r l i c h: Die neuen Ausgrabungen der Elbinger Alttertums-gesellschaft auf der Tolkemita. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1928. Nr. 251.)
140. E h r l i c h: Vorgeschichtliche Burgen in Westpreußen. (Ostdt. Monatsh. 8. 1927/28. S. 734—40.)
141. G a e r t e, Wilhelm: Skelettgräber zwischen Weichsel und Memel aus der römischen Kaiserzeit. Zur ostpreuß. Gotenfrage. (Mannus. Erg. Bd 6. 1928. S. 45—48.)
142. G i g a l s k i: Die „Breslauer“ in Ostpreußen. (Volk u. Reich. 2. 1926. S. 202—207.)

143. Guttzeit, E. J.: Vorgeschichtliche Fundstätten in Rehfeld und Ludwigsort. (in: Heiligenbeiler Ztg. 1928. Nr. 290.)
144. Guttzeit, E. J.: Vorgeschichtliche Gräberfelder und Siedlungsstätten in Pellen. (in: Heiligenbeiler Ztg. 1928. Nr. 243.)
145. La Baume: Bildsteine des frühen Mittelalters aus Ost- und Westpreußen. (Bl. f. dt. Vorges. 5. 1927. S. 1—11.)
146. La Baume, Wolfgang: Zwei germanische Grabfunde aus Rondsjen, Kr. Graudenz (Römische Kaiserzeit). (Mannus. Erg. Bd 6. 1928. S. 39—44.)
147. La Baume, W.: Wikingergräber im nördlichen Pommerellen. (Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 3. 1927. S. 83—85.)
148. Die Philipponen in Masuren. Von U. M. (in: Rastenburger Heimatbl. 1928. Nr. 3.)
149. Bogoda, A.: Ein bronzezeitliches Hügelgrab bei Kaltken geöffnet. (in: Unser Masurenland. 1928. Nr. 8.)
150. Bogoda, A.: Auf den Spuren der Siedler am Henselewo-See, Kreis Lyck. (in: Unser Masurenland. 1928. Nr. 9—11.)
151. Reitan, E.: Die Neuaufstellung des Wikingerbootes aus Baumgarth, Kr. Stuhm (Westpreußen). (Bl. f. dt. Vorges. 5. 1927. S. 11—22.)
152. Rossius, Otto: Aus der Lebensweise und Sitte der Sudauer. (in: Unser Masurenland. 1928. Nr. 4.)
153. Schack, Gerhard: Über die Bevölkerung Ostpreußens. (Die Wohlfahrt. 21. 1928. S. 93—95.)
154. Schuchhardt, Karl: Die Preußen. (Schuchhardt: Vorgeschichte v. Deutschland. 1928. S. 340—43.)
155. Steiner, Carl Joseph: Auf den Spuren der Urzeit im Kreise Stallupönen. (Jb. d. Kr. Stallupönen. 1929. S. 53—56.)
156. Tiska: Ausgrabung eines 4000 Jahre alten Doppelgrabes in Rohmanen. (in: Heimatstimmen. 1. 1928. Nr. 21.)
157. Tiska: Der „Runde Berg“ bei Passenheim. (in: Heimatstimmen. 1. 1928. Nr. 17, 18.)
158. Tiska: Das Gräberfeld im Schutzbezirk Friedrichsfelde. (in: Heimatstimmen. 1. 1928. Nr. 16.)
159. Tiska: Das Gräberfeld von Friedrichshof. (in: Heimatstimmen. 1. 1928. Nr. 13.)
160. Tiska: Das Gräberfeld von Wawrochen. (in: Heimatstimmen. 1. 1928. Nr. 44.)
161. Tiska: Das Gräberfeld im Schutzbezirk Wiekno. (in: Heimatstimmen. 1. 1928. Nr. 14, 15.)
162. Tiska: Das bronzezeitliche Hügelgrab von Scheufelsdorf. (in: Heimatstimmen. 1. 1928. Nr. 2.)
163. Tiska: Hans: Ein südostpreußisches Steinzeitgrab. (Unsere Heimat. 10. 1928. S. 99—100.)
164. Tiska: Untersuchungen und Eingänge des Heimatmuseums Ortelsburg. (in: Heimatstimmen. 1. 1928. Nr. 22, 28, 30, 31.)

2. Sprache.

165. Beschorner, Hans: Die Orts- und Flurnamen der Koschneiderei. (Muttersprache. 43. 1928. Sp. 85—87.)
166. Bleich, Erich: „Die Erde braucht Regen“. Ein Kunstlied im Volksmunde d. Grenzmark Posen-Westpreußen. (Grenzmark. Heimatbl. 4. 1928. S. 42—59.)
167. Hinz, Fritz: Die Entstehung des Schaltjahres oder: der 29. Februar. Aus d. „Hochpreussischen“ übertr. (in: Unser Masurienland. 1928. Nr. 3.)
168. Kuc, Walter: Dialektgeographische Streifzüge im Hochpreussischen des Oberlandes. (Teuthonista. 4. 1928. S. 266—81.)
169. Lemke, Paul: Was sagen uns die Flußnamen der Memelniederung? (Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. 59. 1928. S. 402.)
170. Miška, Walter: Sprachausgleich in den deutschen Mundarten bei Danzig. Königsberg: Gräfe u. Unzer 1928. VII, 68 S. 8°. (Königsberger dt. Forschungen. 2.)
171. Pniewski, Władysław: Bibliografia kaszubsko-pomorska w zakresie języka i językoznawstwa. [Kaschubisch-pommersche Bibliographie auf d. Gebiete der Sprache und Sprachwissenschaft.] (Rocznik Gdański. 1. 1927. S. 83—116.)
172. Pniewski, Władysław: Błędy i właściwości językowe w zadaniach młodzieży polskiej w Gdańsku w świetle dialektów pomorskich i języka niemieckiego. [Irrtümer und sprachliche Eigentümlichkeiten in den Aufgaben der polnischen Jugend in Danzig im Lichte der pommerellischen Dialekte und der deutschen Sprache.] (Rocznik Gdański. 1. 1927. S. 19—58.)
173. Rattay, Kurt: Das masurische Kirchenlied. Ein aussterbendes Volksgut. (Gedenkschrift f. Hermann Albert. 1928. S. 125—132.)
174. Rink, Joseph: Flurnamen. (Heimat- u. Kreisalender Schlochau. 23. 1929. S. 53—56.)
175. Semrau, Arthur: Die Orte und Fluren im ehemaligen Gebiet Stuhm und Waldamt Bönhof (Komturei Marienburg). (Mitt. d. Copernicus-Ver. 36. 1928. S. 1—222.)
175. Specht, F.: Zu den altpreussischen Verbalformen auf — ai, — ei, — sai, — sei. (Zf. f. vgl. Sprachforsch. 55. 1928. S. 161—184.)
177. Strunf: Der Heimatschutz und die Flurnamen. (Heimatschutz u. Volkstumsforschung. 1928. S. 42—57.)
178. Strunf: Ein wissenschaftliches Unternehmen des deutschen Ostens. Die Sammlung d. ost- u. westpr. Flurnamen. (Ostdt. Monatsch. 8. 1927/28. S. 954—56.)
179. Ziesemer, Walther: Die Erforschung der ostpreussischen Dialekte und das preussische Wörterbuch. (Heimatschutz u. Volkstumsforschung. 1928. S. 14—41.)
180. Ziesemer, Walther: Das Preussische Wörterbuch. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306. Beil.)

3. Mythologie, Sage, Sitten und Gebräuche.

181. Bachor, Oskar: Ostpreußische Toten- und Begräbnisbräuche. (Unsere Heimat. 10. 1928. S. 196.)
182. Bachor, Paul: Dem Volksliede nach! (in: Unser Masurenland 1928. Nr. 4, 5, 7.)
183. Becker, R.: Aus alten masurischen Wirtschaftsbüchern. (in: Unser Masurenland. 1927. Nr. 11, 12. 1928. Nr. 1, 2, 5, 6.)
184. Binz = Zscheuscher, Margarete: Arbeit und Mahlzeit im heimischen Volksglauben. (in: Unser Masurenland. 1928. Nr. 5.)
185. Borowski, Hedwig: Sagen und Spitzgeschichten. (in: Heimatglöden 1928. Nr. 6, 11.)
186. Borowski, Hedwig: Vom Spinnen und von Spinnstuben. (in: Unser Masurenland. 1928. Nr. 2.)
187. Borowski, Hedwig: Alte Volkslieder aus dem Kreise Lnd. (in: Unser Masurenland. 1928. Nr. 5.)
188. Borowski, Hedwig: Über Wagenfahrten von Masuren nach Königsberg. (in: Unser Masurenland. 1928. Nr. 9.)
189. Ostpreußische Fischertänze. Hrsg. v. Ostpreuß. Spiel- und Tanzkreis. Königsberg: Hauptwohlfahrtsstelle f. Ostpr. [1928]. 28 S. quer 8°.
190. Galbach, Hermann: Vom deutschen Volkslied in Masuren. (in: Heimatstimmen. 1. 1928. Nr. 5, 6.)
191. Hempler, Franz: Das Gewitter im Volksglauben unserer Heimat. Danzig: Rafemann 1928. 31 S. 8°. (Heimatbl. d. Dt. Heimatbundes Danzig. 5, 5/6.)
192. Koberg, Fritz: Die Siedlung im Osten im deutschen Volkslied. (Das dt. Volkslied. 30. 1928. S. 104—108.)
193. Krauledat, Johannes: Romowe. Ostpreußische Sagen. Den Kindern d. Heimat ausgew. Zeichn. v. Robert Budzinski. 2. Aufl. Langensalza: Belz 1928. 156 S. 8°.
194. Krügel, Gerhard: Ostpreußische Sagen. Berlin-Schöneberg: Destergaard 1927. 257 S. 8°. (Dt. Sagenbücher. 8.)
195. Lojewski, E. v.: Masurische Sagen. (in: Masur. Heimatkalender. 1929.)
196. Namysłowski, B.: Merki rybaków pomorskich. [Die Merkzeichen d. pommerell. Fischer.] (Rocznik Towarz. Heraldycznego we Lwowie. 7. 1925/26. S. 101—130.)
197. Ostpreußische Ortsnamen sagen. (in: Rastenburger Heimatbl. 1928. Nr. 9.)
198. Plenzat, Karl: Das Volkskundliche Archiv der Pädagogischen Akademie in Elbing. (Die neue dt. Schule. 2. 1928. S. 774—81.)
199. Plenzat, Karl: Aufruf zur Sammlung der volkstümlichen Deutungen von Tier- und Vogelstimmen, der Namen u. Rosenamen v. Tieren u. d. Lock-, Schreck- u. Scheuchrufe, die an Tiere gerichtet werden. (in: Unser Masurenland. 1928. Nr. 9. Lehrerzeitung f. Ost- u. Westpr. 59. 1928. S. 389.)
200. Plenzat, Karl: Ostpreußische Volksart. (Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. 59. 1928. S. 331—32. Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 140.)

201. **Plenzat, Karl:** Ostpreußischer Volksbrauch. (Lehrerzt. f. Ost- u. Westpr. 59. 1928. S. 460.)
202. **Plenzat, Karl:** Ostpreußische Volksdichtung. (Lehrerzt. f. Ost- u. Westpr. 59. 1928. S. 585—88.)
203. **Plenzat, Karl:** Ostpreußischer Volksglaube. (Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. 59. 1928. S. 410—12.)
204. **Pogoda, A.:** Aus Großvaters Sagenschatz. Im nördl. Masuren gesammelt. (in: Unser Masurenland. 1928. Nr. 2, 3.)
205. **Pogoda, A.:** Skomands Tochter. Eine Sage vom Skomentner-See. (in: Unser Masurenland. 1928. Nr. 4.)
206. **Rink, Joseph:** Dit u. dat. Kulturgeschichtliches aus der Koschneidererei. (Heimat- u. Kreiskalender Schlochau. 23. 1929. S. 74—76.)
207. **Rossius, Karl Otto:** Ostpreußische Fastnacht. (in: Kgb. Hart. Jtg. 1928. Nr. 61.)
208. **Rossius, K. O.:** Von ostpreußischen Märkten in alter Zeit. (in: Rastenburger Heimatbl. 1928. Nr. 7.)
209. **Rossius, Otto:** Ostpreußische Sagen. (in: Unser Masurenland. 1928. Nr. 11.)
210. **Rossius, C. O.:** Drei halbverklungene Sagen aus Masuren.
211. **Rossius, Karl Otto:** Tod und Begräbnis in ostdeutschen Sitten und Bräuchen. (in: Unser Masurenland. 1928. Nr. 12.)
212. **Schwarz, Ernst:** Ostdeutschland in germanischen Sagen. (Ost- dt. Monatsh. 9. 1928. S. 399—406.)
213. **Tiska:** Von großen Freveln und ihrer Strafe. Einige Versteinerungssagen aus d. Kr. Ortelsburg. (in: Heimatstimmen. 1. 1928. Nr. 23—25, 42, 44.)
214. **Tiska:** Lebende Sagen aus Haasenberg. (in: Heimatstimmen. 1. 1928. Nr. 2—5.)
215. **Zink, Johannes:** Jugendspiele und Volkstanz in unserer Heimat. (Ermland. Hauskalender. 73. 1929. S. 43—53.)

III. Geschichte.

A. Allgemeines, Quellen und Urkunden.

216. **Acta Brandenburgica.** Brandenburgische Regierungsakten seit d. Begründung d. Geheimen Rates. Hrsg. v. Melle Klinkenberg. Bd. 1: 1604—1605. Berlin: Gjellius in Komm. 1927. VIII, 632 S. 8°. (Veröffentl. d. Hist. Komm. f. d. Prov. Brandenburg. 3.)
217. **Aubin, Hermann:** Wirtschaftsgeschichtliche Bemerkungen zur ostdeutschen Kolonisation. (Aus Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte. Gedächtnisschrift f. Georg v. Below. 1928. S. 169—196.)
218. **Bink, Hermann:** Mitteldeutsche Ansiedler in Ostpreußen. Eine siedlungsgeschichtl. Anregung. (Thüringisch-Sächs. Jf. f. Gesch. u. Kunst. 17. 1928. S. 66—67.)
219. **Codex diplomaticus Warmiensis oder Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands.** Ges. u. im Namen d. Hist. Ver. f. Erml. hrsg. von Hans Schmauch. Bd 4, Bog. 23—30. Braunsberg:

- Selbstverl. d. Ver., Herder in Romm. 1928. S. 353—480. 8°.
(Monumenta historiae Warmiensis. Abt. 1, Lfg. 33 = Bd 9, 4.)
220. Diekow, L.: Geschichte Ostpreußens. T. 1. Pr.-Holland: Oberländ. Dr. u. Verl.-Anst. 1926. 8°.
221. Frederich, Ernst: Der Siegeszug der deutschen Kultur in Masuren. (Mitt. d. Akad. z. wiss. Erforsch. u. z. Pflege d. Deutschtums. 5. 20. 1928. S. 887—900.)
222. Greiser, Wolfgang: Naer Dostland willen wy ryden. (Heilige Ostmark. 4. 1929. S. 78—82.)
223. Gröll, Otto: Die Litauerfrage in Ostpreußen im Spiegel der Geschichte. (Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. 59. 1928. S. 5—7.)
224. Klinkenborg: Die Bedeutung des Preuß. Geheimen Staatsarchivs für die Geschichte des deutschen Ostens. (Korr.-Bl. d. Ges.-Ver. d. dt. Geschichts- u. Altertumsver. 76. 1928. Sp. 167—173.)
225. Kopp, Jenny: Vom Kolonistenland „Ostpreußen“. Eine Rückschau. (Ostdt. Monatsh. 9. 1928. S. 636—43.)
226. Krollmann, C.: Geschichte Ostpreußens. (Grenzgau. 4. 1927. S. 56—59.)
227. Krollmann, C.: Wer war der Verfasser der Epitome gestorum Prussiae? (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 2. 1928. S. 51—53.)
228. Laenen, Harald: Der Kampf zwischen Volk und Staat um den Boden der preußischen Ostmarken. (Balt. Monatschr. 59. 1928. S. 261—71.)
229. Lüdtke, Franz: Ein Jahrtausend deutscher Ostmark. (Ostdt. Monatsh. 9. 1928. S. 582—96.)
230. Mańkowski, A.: Zagadnienia pomorskie na 4 zjeździe historyków polskich w Poznaniu 1925 r. [Pommerellische Probleme auf der 4. Versamml. poln. Historiker in Posen 1925.] (Zapiski Towarz. Nauk. w Toruniu. 7. 1926—28. S. 4—11.)
231. Mocarski, Z.: O badaniach dziejów Pomorza Polskiego i Prus Książęcych. [Über d. Erforsch. der Gesch. d. polnisch und herzogl. Preußens.] (Pamiętnik. 173. 1926.)
232. Schindler: Der Deutsche Orden und sein Archiv in Österreich. (Korr.-Bl. d. Ges.-Ver. d. dt. Gesch.- u. Alt.-Ver. 76. 1928. Sp. 174—180.)
233. Sobieski, Wacław: Walka o Pomorze. Poznań [usw.] Księg. św. Wojciecha 1928. 233 S. 8°. [Der Kampf um Pommerellen.]
234. Wenke, Paul: Rhein und Weichsel in der deutschen Geschichte. (Rheinischer Beobachter. 7. 1928. S. 179—181.)
235. Witte, Hans: Neueste Ergebnisse der Erforschung des Deutschtums im Osten. (Forschungen u. Fortschritte. 4. 1928. S. 44 bis 45, 214—15.)
236. Z[eiler], M[artin]: Topographia Electoratus Brandenburgici et Ducatus Pomeraniae &c., d. i. Beschreibung der vornehmsten u. bekantisten Städte u. Plätze in ... Brandenburg u. ... Pommeren. Zu sampt e. doppelten Anhang, 1. Vom Lande

Preußen u. Pomerellen, 2. Von Lifflande... In Druck gegeben u. verlegt durch Matthaei Merian seel. Erben [Frankfurt 1652]. [Kupfert. Faks. Anh. 1.] [Frankfurt a. M.: Frankf. Kunstver. 1927.] 4°.

237. Ziesemer, W.: Siedlungsgeschichte von Ost- und Westpreußen. Ausz. aus einem Vortr. (Korr.-Bl. d. Ver. f. niederdt. Sprachforsch. 41. 1927/28. S. 56—57.)

B. Genealogie, Münzen, Siegel und Wappen.

238. Adelheim, Georg: Ost- und Westpreußen in Dorpat und Reval. (Altpr. Geschlechterkunde. 1. 1927. S. 117—120. 2. 1928. S. 13—22.)
239. Bachor, Paul: Münzfunde, ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte unserer Heimat. (in: Unser Masurenland. 1928. Nr. 3.)
240. Buchholz, F.: Ermländer als Domherren von Posen und Gnesen. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1928. Nr. 11.)
241. D(amer)au, E. W.: Der geographische und heraldische Drei- oder Königsberg als Kultsymbol. Das falsch verstandene Wappen d. Stadt Königsberg-Kneiphof. (Bl. f. altpr. Forsch. 3. 1927. S. 81—98.)
242. An die Freunde der ermländischen Familienforschung. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1928. Nr. 9.)
243. Friedenthal, A.: Zwei Revaler Goldschmiede aus Königsberg i. Pr. (Altpr. Geschlechterkunde. 2. 1928. S. 29—30.)
244. Gehard, P. v.: Ein Verzeichnis der in Preußen von 1740 bis 1746 angelegten fremden Gewerbetreibenden. (Familiengeschichtl. Bl. 24. 1926. S. 177—182.)
245. Ostpreußisches Geschlechterbuch. Hrg. v. Bernhard Koerner, bearb. in Gemeinschaft mit Kurt Liesler. Bd. 1. Görlitz: Starke 1928. XXXVIII, 624 S. 8°. (Dt. Geschlechterbuch. 61.)
246. Horstmann, Hans: Zur Frage der Deutsch-Ordens-Flagge. (Marine-Rundschau. 30. 1925. S. 474.)
247. Knapke, Werner: Der Münzfund von Kl.-Lasken (Kr. Lyck, Ostpr.). (Zf. f. Numismatik. 38. 1928. S. 204—5.)
248. Knapke: Ostpreußen — das Land der Münzfunde. (in: Dt. Allg. Ztg. 1928. Nr. 493/4.)
249. Kopp, geb. Sperber, Jenny: Die Vasallentabellen der Ämter Fischhausen und Preußisch-Eylau von 1777 und 1809. (Arch. f. Sippenforsch. 5. 1928. S. 352—54, 387—88.)
250. Krause, Bruno Paul: In Masuren ansässige Familien aus der Zeit von 1579 bis 1724. (in: Unser Masurenland. 1928. Nr. 1.)
251. Langkau, A. G.: Namenspatronien im Ermland. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1928. Nr. 2, 3.)
252. Menadier, J.: Der Hack Silberfund von Ohra bei Danzig, 1900. (Zf. f. Numismatik. 38. 1928. S. 133—141.)
253. Meyer, William: Aus einer Werderchronik. (Altpr. Geschlechterkunde. 2. 1928. S. 62—65.)

254. M ö l l e r, Walthcr: Die Herkunft und das Wappen des Hochmeisters Burkhard 1282—1290. (D. dt. Herold. 59. 1928. S. 34 bis 35.)
255. R ü h l e, Siegfried: Die historischen Medaillen der Stadt Danzig. Ein Beitr. z. Gesch. d. Danziger Medaillenkunst u. ihrer Künstler. (Zf. d. Westpr. Gesch. Ver. 68. 1928. S. 243—309.)
256. S c h l e m m, Wilhelm: Eine Königsberger Ahnenreihe. (Altpr. Geschlechterkunde. 2. 1928. S. 105—116.)
257. S t a s z e w s k i, Kurt v.: Familiengeschichtliche Denkmäler in ostpreussischen Kirchen. (Altpr. Geschlechterkunde. 2. 1928. S. 88 bis 92, 119—127.)
258. T i e s l e r, Kurt: Beiträge zur Familiengeschichte ostpreussischer Pfarrer. (Altpr. Geschlechterkunde. 2. 1928. S. 93—94.)
259. T i e s l e r, Kurt: Familiengeschichtliche Streifzüge im Kirchspiel Pr.-Enlau. (Altpr. Geschlechterkunde. 2. 1928. S. 54—62.)
260. V o l k m a n n, Ernst: Die Danziger Münzen. (Die zeitgemäße Schrift. 1928. Nr. 5, S. 3—8.)
261. W i l d e v. W i l d e m a n n, Carl: Preussische Gelegenheitsfunde in kurländischen Kirchenbüchern. (Altpr. Geschlechterkunde. 2. 1928. S. 93.)

C. Vorgeschichte bis 1230.

262. B l a n k e, F.: Die Entscheidungsjahre der Preußenmission. (Zf. f. Kirchengesch. 47. N. F. 10. 1928. S. 18—40.)
263. D o n n e r, G. H.: Das Kaisermanifest an die ostbaltischen Völker vom März 1224. (Mitt. d. Westpr. Gesch. Ver. 27. 1928. S. 1 bis 10.)
264. D u s c h a t, Joseph: Der heilige Adalbert, Apostel der Preußen. (Stenl. Missionsdr. [1928].) 48 S. 8°.
265. G a e r t e, W.: Kulturentwicklung Ostpreußens in vorgeschichtlicher Zeit. (in: Unser Masurenland. 1928. Nr. 1—3, 6, 7, 9—12.)
266. K e y s e r, Erich: Die Anfänge des deutschen Handels im Preußenlande. (Hans. Gesch.-Bl. 32. 1928. S. 57—80.)
267. T y m i e n i e c k i, K.: Pomorze za Bolesławów [Pommerellen im 9. bis 12. Jahrhundert]. Roczniki historyczne. 3. 1927. S. 13—30.)

D. 1230—1525.

268. B i e s z k, Kazimierz: Walka Zakonu Krzyżackiego z Polską o przynależność kościelną Archidiaconatu Pomorskiego [Der Kampf d. Dt. Ritterordens mit Polen um d. geistl. Abhängigkeit d. Archidiaconats Pommerellen]. (Roczniki towarz. nauk. w Toruniu. 34. 1927. S. 1—53.)
269. B l a n k e, Fritz: Die Stellung des Deutschen Ritterordens zur Preußenmission. (Deutsche Theologie. 1928. S. 114—121.)
270. C a s p a r, Erich: Vom Wesen des Deutschordensstaates. Rektoratsrede. Königsberg 1928: Hartung. 18 S. 8°. (Königsberger Universitätsreden. 2.)

271. C o h n, Willy: Hermann von Salza als Mensch und Politiker. (in: Agh. Hart. Jtg. 1928. Nr. 13.)
272. F o r s t r e u t e r, Kurt: Die Befehung Gedimins und der Deutsche Orden. (Altpr. Forsch. 5. 1928. S. 239—261.)
273. H e n e r, Karl: Der Deutschritterorden und die Ursprünge des späteren Preußens. (Die Drei. 8. 1928. S. 123—138, 183—193, 281—291.)
274. K a m i e n i e c k i, W.: Wpływy zakonne na ustrój litewski [Einflüsse aus d. Ordensland auf d. litauische Verfassung]. (Przegląd Histor. 25. 1925. S. 160—186.)
275. K e y s e r, E.: Lateinische und deutsche Verwaltungssprache im Deutschen Ordenslande. (Mitt. d. Westpr. Gesch. Ver. 27. 1928. S. 74—78.)
276. K i s c h, Guido: Das Mühlenregal im Deutschordensgebiete. (Zf. d. Savigny-Stift. f. Rechtsgesch. Germ. Abt. 48. 1928. S. 176 bis 193.)
277. K o e h l e r, W.: Der Deutsche Orden in Preußen, seine Berufung u. f. Wirken, nebst einer kurzen Vorgeschichte. (6 Vorträge.) Berlin-Halensee: Ostverl. „Das Ordenskreuz“ 1928. 8°.
278. K o g d e, Wilhelm: Der Deutsche Orden im Werden und Vergehen. Nach d. Quellen erz. Jena: Diederichs 1928. 83 S. 8°.
- (Dt. Volkheit.)
279. K r o l l m a n n, C.: Personalien der samländischen Bischöfe des 14. Jahrhunderts. (Altpr. Geschlechterkunde. 2. 1928. S. 39 bis 43.)
280. L a s k o w s k i, O.: Grunwald [Die Schlacht b. Tannenberg 1410]. (Przegląd Wiedzy Wojskowej. 2. 1925. S. 13—160.)
281. L o j e w s k i, Erich v.: Das Schlachtfeld der Sudauer. (in: Unser Masurenland. 1928. Nr. 4.)
282. M a s c h k e, Erich: Der deutsche Orden und die Preußen. Befehung u. Unterwerfung in d. preuß.-balt. Mission d. 13. Jhs. Berlin: Ebering 1928. XII, 100 S. 8°. (Histor. Studien. 176.) Auch Phil. Diss. Königsberg 1928.
283. M e y e r: Christianisierung des Nordteils der Grenzmark. (Grenzmark. Heimatbl. 4. 1928. S. 106—108.)
284. O s t w a l d, Paul: Der Deutsche Ritterorden. Bielefeld u. Leipzig: Velhagen u. Klasing 1928. 42 S. 8°. (Velhagen u. Klasing's dt. Lesebogen. 103.)
285. P a p é e, F.: Spór o bałtyckie pomorze 1343—1525 [Der Streit um das Ostseeküstenland 1343—1525]. (Pamiętnik. 173. 1925/26.)
286. P o l k o w s k a - M a r k o w s k a, W.: Dzieje zakonu dobrzyńskiego. Przyczynek do kwestji krzyżackiej [Gesch. d. Ordens v. Dobrzyń, ein Beitr. z. Deutschordensfrage]. (Roczniki Histor. 2. 1926. S. 145—210.)
287. R a t h g e n, Bernhard: Die Pulverwaffe im Deutschordensstaat von 1362—1450. (Rathgen: Das Geschütz im Mittelalter. 1928. S. 392—447.)

288. **Kemeika, Johann**: Der Handel auf der Memel von Anfang des 14. Jahrhunderts bis 1430. Kaunas: Valstybės Spaustuvė 1927. 58 S. 8°. Aus: Tauta ir Žodis. 5. (Auch Phil. Diss. Kiel.)
289. **Siegmund, Paul**: Deutsche Siedlungstätigkeit der samländischen Bischöfe und Domkapitel vornehmlich im 14. Jahrhundert. (Altpr. Forsch. 5. 1928. S. 262—303.)
290. **Ślósarczyk, K.**: Sprawa zespolenia Prus Królewskich z Koroną za Jagiellonów. (Roczniki historyczne. 3. 1927. S. 92—110.)
291. **Tyc, T.**: Pomorze polskie a krzyżacy [Pommerellen u. d. Dt. Ritterorden]. (Roczniki historyczne. 3. 1927. S. 31—66.)
292. **Tymieniecki, K.**: Upadek rządów Krzyżackich na Pomorzu [Der Untergang d. Ordensherrschaft in Pommerellen]. (Roczniki historyczne. 3. 1927. S. 67—91.)
293. **Wief, Hans**: Untersuchungen zur Entstehungsgeschichte des westfälisch-preußischen Drittels der deutschen Genossenschaft zu Brügge. (in: Aus hanfischer Geschichte. Münster 1927.)

E. 1525—1618.

294. **Bedder**: Die nördliche Grenzmark in polnischer Zeit. (Ostdt. Monatsch. 8. 1927/28. S. 839—48.)
295. **Borrmann**: Die Einführung der Reformation in Ostpreußen. (Die Inn. Mission. 23. 1928. S. 423—27.)
296. **Raths, Robert Ernst**: Der Weichselhandel im 16. Jahrhundert. Phil. Diss. Marburg 1927. 103 S. 8°.
297. **Scharein, Edmund**: Morgenrot über dem Ordenschloß. Die Helfer d. Herzogs Albrecht bei Einführung d. Reformation in Preußen. Königsberg: Unter d. Kreuz 1927. 80 S. 8°.

F. 1618 bis jetzt.

298. **Bagiński, H.**: Zagadnienie dostępu Polski do morza. Warschau 1927. [Das Problem d. poln. Zuganges z. Meere.]
299. **Bağel, Valentin**: Notjahre im Ermland mit bes. Berücks. der Franzosennot. Bochum-Weitmar: Selbstverl. 1926. 288 S. 8°.
300. **Benary, Paulucci und Merkel**. Ein Beitr. z. Vorgesch. d. Konvention von Tauroggen. (in: Unser Masurenland. 1928. Nr. 2.)
301. **Bertrand, Guido**: Zur Lösung des Korridorproblems. (Wille u. Weg. 4. 1928. S. 345—51.)
302. Die Feste Boyen im Weltkriege. (Dt. Wehr. 1928. S. 119 bis 122.)
303. **v. Dittfurth**: Siegeswille und Ermüdung der Truppe. An Beispielen aus d. Schlacht von Tannenberg. (Dt. Wehr. 1928. S. 234—36.)
304. **Dragan, M.**: Garsć uwag o przeciwpolskiej propagandzie w najnowszych publikacjach niemieckich [Einige Bemerkungen über polenfeindliche Propaganda in neueren deutschen Publikationen]. Rocznik Gdański. 1. 1927. S. 117—144.)

305. Elze, Walter: Tannenberg. Das dt. Heer von 1914, seine Grundzüge u. deren Auswirkung im Sieg an d. Ostfront. Breslau: Hirt 1928. 370 S., 15 Rt. 8°.
306. Festschrift zur Einweihung des Tannenberg-Denkmals am 18. Sept. 1927. Königsberg: Gräfe u. Unzer (1927). 39 S. 8°.
307. Fischer, Paul: Vor achtzig Jahren. Erinnerungen an den Polenaufstand von 1848 in Posen u. Westpreußen. Schneidemühl: „Der Gefellige“ 1928. 34 S. 8°.
308. Franzi: Die Tätigkeit der 4. Batterie F. A. R. 82 im Grenzschutz 1914. (Festschr. z. Feier d. 500jähr. Bestehens v. Bialla. 1928. S. 76—80.)
309. Friß, E.: Der Friede zu Tilsit und seine Bedeutung für das Gebiet der Grenzmark Posen-Westpreußen. (Grenzmärk. Heimatbl. 4. 1928. S. 24—41.)
310. Giraud, Friß: Zur Tannenberg-Denkmalweihe am 18. Sept. 1927. Aus d. Tagebuche eines Landwehrmannes. Verf. im Schützengraben zu Wirballen. (Königsberg 1927: Beerwald.) 7 S. 8°.
311. Gollub: Die Geschichte der ostpreußischen Salzburger. (in: Kgb. Hart. Jtg. 1928. Nr. 84.)
312. Grificz, B.: Plebisycy wschodnio-pruski i jego skutki [Die Abstimmung in Ost- u. Westpr. u. ihre Folgen]. (Polska Zachodnia. 1. 1926. S. 37 ff.)
313. Grzimek, Günther: Ostpolitik. (Dt. Einheit. 10. 1928. S. 177—181.)
314. Gutzzeit, Johannes: Geschichte der deutschen Polen-Entrechtung. Fingerzeige z. besseren Vertretung d. Deutschtums. Danzig: Danziger Zeitungsverlagsgef. 1927. 323 S. 8°. Aus: Balt. Presse, Danzig. 1927.
315. Hadlich, Kurt: Die Friedens- u. Stillstandsverhandlungen zwischen Schweden u. Polen in Preußen 1626—29 (bis z. Stillstand in Altmark). Phil. Diss. Berlin 1922 [1926]. 118 S. 4°. [Masch. Schrift.]
316. Hammerstein, Hans Frhr. v.: Der Waffenstillstand 1918 bis 1919 und Polen. Berlin: Dt. Verlagsgef. f. Politik u. Gesch. 1928. 29 S. 4°. (Einzelschriften z. Politik u. Gesch. 29.)
317. Hein, Max: Ein Beitrag aus dem schwedischen Reichsarchiv zur Haltung der preußischen Stände im 1. Nordischen Krieg. (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 2. 1928. S. 68—71.)
318. Hundsdörffer: Die Salzburger in Ostpreußen. (Die Inn. Mission. 23. 1928. S. 427—29.)
319. Jacobsohn, Sergej: Der Streit um Elbing in den Jahren 1698/99. Ein Beitr. z. Gesch. d. Beziehungen Polens u. Brandenburgs. (Elbinger Jb. 7. 1928. S. 1—148.)
320. Jaeger, Friß: Die deutsch-polnische Grenze. Erörterungen über Probleme d. Grenzziehung. Langensalza: Beyer 1928. 44 S. 8°. (Pädag. Magazin. 1194.)

321. Janulaitis, Augustinas: Užnemunė po Prūsais (1795—1807). Istorinis teisės ir politikos tyrinėjimas. Kaunas: Valstybė 1928. X, 404 S. 8°. [Nebent.]: Transnemunie sous la domination prussienne. (Lietuvos Universiteto teisiu fakulteto Darbai. 4, 1.)
322. J m m a n u e l: Das Nachtgefecht bei Darethem am 28./29. August 1914. (Dt. Wehr. 1928. S. 565—67.)
323. Isserson, G.: Kanny mirovoj vojny. (Gibel' armii Samsonova.) Moskau: Gos. voen. izdat. 1926. 135 S. 8°. [Das Cannae des Weltkrieges. Die Vernichtung d. Armee Samsonovs.]
324. Kniat, M.: życie gospodarze Pomorza w czasach Rzeczpospolitej [Das Wirtschaftsleben Pommereßens zur Zeit der Republik.] (Roczniki historyczne. 3. 1927. S. 173—200.)
325. K n i e s, Alfred: Die Tartarenverheerungen 1656 und 1657 in Masuren mit bes. Berücks. des Kreises Lnd. (in: Unser Masurenland. 1928. Nr. 6.)
326. K o n o p c z y Ń s k i, Wł.: Prusy Królewskie w unji z Polska [Westpreußen im Verbande d. poln. Staates]. (Roczniki historyczne. 3. 1927. S. 111—141.)
327. K o t s c h u b e n, B. v.: Das russische Kavalleriekorps in Ostpreußen. (Dt. Offz.-Bl. 1927. S. 518—20, 534—36.)
328. K r a u s e, Wilhelm Georg: Der polnische Korridor. Rechts- u. staatsw. Diss. Würzburg 1926. V, 105 S. 4°. [Masch.-Schrift.]
329. L a n g e, Carl: Das Relief der Schlacht bei Tannenberg 1914. (Ostdt. Monatsh. 8. 1927/28. S. 882—84.)
330. L e h s t e n, Albert: Tartaren im Land. (in: Unser Masurenland. 1928. Nr. 3.)
331. L e w e c k, Georg: Die Grenzpost im Osten bei Beginn des Weltkrieges 1914—18. Königsberg: Selbstverl. 1927. 55 S. 8°.
332. L i p p o l d, Hans: Die Kriegs- und Domänenkammer zu Bialystok in ihrer Arbeit und Bedeutung für die preußische Staatsverwaltung. Phil. Diss. Königsberg 1928. VIII, 114 S. 8°.
333. L o e n i n g, Otto: Das Danziger- und das Korridorproblem. (Zf. f. Politif. 17. 1928. S. 705—714.)
334. L ü d t k e, Franz: Posener u. westpreußische Jugenderinnerungen aus zwei Jahrhunderten. (Grenzmärk. Heimatbl. 4. 1928. S. 201—205.)
335. M a Ń k o w s k i, A.: Pod rządami pruskiemi. [Unter den preußischen Regierungen.] (Roczniki historyczne. 3. 1927. S. 255—323.)
336. Melville, C. F.: Poland, Germany and the Corridor. (English Rev. 46. 1928. S. 546—54.)
337. M e n s, Arthur: Ostpreußen in der vaterländischen Geschichte, besonders in den Jahren 1806—12. (Die Inn. Mission. 23. 1928. S. 429—33.)
338. M ü l l e r, August: Die preußische Kolonisation in Nordpolen und Litauen (1795—1807). Berlin: Curtius 1928. 204 S. 8°. (Studien z. Gesch. d. Wirtschaft u. Geisteskultur. 4.)

339. **Nickel, Franz:** Die Handwerksordnung Friedrichs des Großen für Westpreußen. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1928. Nr. 9. 10.)
340. **Ohnezeit, Wilhelm:** Der Kampf um die Ostmark und der deutsche Ostmarkenverein. (Preuß. Jahrb. 213. 1928. S. 319 bis 337.)
341. Die Operationen in Ostpreußen bis zum Rückzug in die Lössen-Angerapp-Stellung. (Der Weltkrieg 1914—1918. Bd. 5. 1929. S. 501—548.)
342. **Poschmann, Adolf:** Die Landesaufnahme des Ermlandes im Jahre 1772. (J. f. d. Gesch. u. Alt. Ermlands. 70. 1928. S. 382—445.)
343. Problem Prus Wschodnych w światle sił przyrodzonych. [Das Problem Ostpreußen im Lichte d. natürl. Kräfte.] (Przegląd Polityczny. 8. 1928. S. 17 ff.)
344. Das Reserve-Feld-Art.-Regt Nr. 3 in der Schlacht bei Tannenberg am 27.—29. August 1914. Stettin (1924): Ostseedr. 28 S. 8°. (Nachrichtenbl. f. alle Vereinigungen d. ehem. preuß. Ref.-Feld-Art.-Reg. Nr. 3. Nr. 4.)
345. **Rozenšild-Paulin, A.:** 29-ja pëch. divizija v pervyj pohod v Vostočnoj Prussii. [Die 29. Inf.-Div. im ersten ostpr. Feldzug.] (Voennyj Sbornik Obščestva Revnitelej Voennyh Znanij. Belgrad. 8. 1925/26. S. 221—45.)
346. **v. Schellwich:** Das Gefecht von Arys am 7. und 8. September 1914. Berlin: Offene Worte [1928]. 25 S., 6 Rt. 8°.
347. **Siehr, Carl:** Der Ring von Tannenberg. Eine Erinnerung an die [Tätigkeit d. 1. Ref.-Div. in der] Schlacht bei Tannenberg. (in: Agb. Allg. Ztg. 1928. Nr. 395.)
348. **Spoehr, Elisabeth:** Die Gefährdung des deutschen Ostens. Berlin: Dt. nat. Schriftenvertriebsstelle 1928. 12 S. 8°. (Aus Deutschlands Not u. Ringen. 4.)
349. **Stephan, Carl:** Vor der Geburtsstunde des Allensteiner Heimatdienstes. Ein Beitr. z. Vorgesch. d. Volksabstimmung. (Unsere Heimat. 10. 1928. S. 285—86.)
350. **Szczepanski, Mar v.:** Tannenberg 1914. Leipzig: Teubner 1929. 32 S. 8°. (Teubners Quellenjamml. f. d. Geschichtsunterricht. IV, 7.)
351. **Tannenberg und seine Heldengräber.** Hrsg.: Konrad Wagner. Osterode: Osteroder Ztg. [1928]. 110 S. 8°.
352. **Tourly, Robert:** Le conflit de demain. Berlin-Varsovie-Dantzig. Paris: Delpeuch 1928. 176 S. 8°.
353. **Der Wiederaufbau Ostpreußens.** Eine kulturelle, verwaltungstechn. u. baukünstl. Leistung. Hrsg. v. Erich Göttingen. Königsberg: Gräfe u. Unzer 1928. XV, 196 S. 4°.
354. **Winnig, August:** 400 Tage Ostpreußen. Dresden: BIRTH [1928]. 79 S. 8°.
355. **Wojtkowski, A.:** Zabór pruski. [Der preußische Raub.] (Roczniki historyczne. 3. 1927. S. 217—54.)

356. Wolbe, Eugen: Kaiser Friedrichs erste Ostpreußenfahrt. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 137.)
357. Zacharow, P.: Příčiny razgroma armii gen. Samsonova i Berlinskij pochod, kak příčina Lodzinskoi katastrofy. [Die Ursachen d. Vernichtung d. Armee Samsonows u. d. Berliner Feldzug als Ursache d. Katastrophe v. Lodz.] (Kto dolžnik? Moskau 1926. S. 215—32.)

IV. Wirtschaftliches und geistiges Leben.

A. Kriegswesen.

358. Anschriften=Verzeichnis der Offiziere usw. des ehem. 1. Masurischen Infanterie-Regiments Nr. 146. Nach d. Stande vom 1. 6. 1924. (Berlin 1924: Gahl.) 15 S. 8°.
359. Urnswald, Hans: Geschichte des Dragoner-Regiments von Wedel (Pomm.) Nr. 11. Oldenburg, Berlin: Stallung 1928. 381 S. 8°. (Erinnerungsbll. dt. Regimente. 181.)
360. Dietrich, Alfred: Geschichte des Grenadierregiments König Friedrich der Große (3. Ostpreussischen) Nr. 4. Berlin: Berl. Tradition 1928. XXIV, 907 S. 4°.
361. Hennig, Kurt: Das Infanterie-Regiment (8. Ostpreussisches) Nr. 45 (Insterburg-Darkehmen) im Weltkriege 1914—18. Oldenburg, Berlin: Stallung 1928. 308 S. 8°. (Erinnerungsbll. dt. Regimente. 246.)
362. Die diesjährigen ostpreussischen Herbstmanöver. (Mil.=Wochenbl. 1928. S. 615—20.)
363. Kaissenberg, Ernst-Moritz v. u. Gerhard v. Hirsch: Geschichte des Grenadier-Regiments König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7 „Königs-Grenadier-Regiment“ 1797—1926. Oldenburg, Berlin: Stallung 1927. IX, 400 S. 8°. (Erinnerungsbll. dt. Regimente. 215.)
364. Księga pamiątkowa Pomorskiej Ligi Obrony Powietrznej Państwa. Toruń 1925. 139 S. 8°. [Gedenkbuch d. Pomerell. Liga f. d. Landesverteidigung in d. Luft.]
365. Lapp, Gerhard: Das 1. Ostpr. Feldartillerie-Regiment Nr. 16. Oldenburg, Berlin: Stallung (1928). 321 S. 8°. (Erinnerungsbll. dt. Regimente. 236.)
366. Meyer: Festschrift zur Einweihung des Ehrenmals der 1. Reserve-Division bei Dareth am 26. August 1928. (Osterode a. S. 1928: Siebel u. Dehlschlägel.) 24 S. 8°.
367. Neumann, Hellmuth: Die Geschichte des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 59 im Weltkriege (1914—1918). Berlin, Oldenburg: Stallung 1927. 270 S. 8°. (Erinnerungsbll. dt. Regimente. 227.)
368. Die 2. Reserve-Jäger im Felde 1914—18. Hrsg. v. Dr. Sommer. Berlin: Dt. Jägerbund 1928. 204 S. 8°. (Erinnerungsbll. dt. Regimente. 250.)

369. **Rohde, Fritz**: 2. Ostpreußisches Feldartillerie-Regiment Nr. 52. Oldenburg, Berlin: Stalling 1928. VIII, 264 S. 8°. (Erinnerungsbl. dt. Regimenten. 214.)
370. **Rudolph, Kurt**: Geschichte des Preußischen Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 3. [Nebst] Anh.: Geschichte d. Preuß. Landsturm-Infanterie-Bataillons I/22 von Fritz Müller. Oldenburg, Berlin: Stalling 1928. 98, 29 S. 8°. (Erinnerungsbl. dt. Regimenten. 239.)
371. **Scheerer, Heinrich**: Landsturm-Infanterie-Regiment Nr. 20. Oldenburg, Berlin: Stalling 1928. 148 S. 8°. (Erinnerungsbl. dt. Regimenten. 247.)

B. Rechtspflege und Verwaltung.

372. **Nuwers, Walter v.**: Die Staatsverwaltung in Ostpreußen. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306. Beil.)
373. **Bunke, Paul**: Die provinzielle Selbstverwaltung. Ihre Bedeutung f. d. Entwicklung Ostpreußens in d. letzten Jahrzehnten. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306. Beil.)
374. **Kettlich**: Führer durch die Danziger Gesetzgebung. Nachtr. 1. Berlin: Stilke 1928. 8°.
375. **Kenjer, Erich**: Das älteste Danziger Stadtrecht. (Zf. d. Savigny-Stift. f. Rechtsgesch. Germ. Abt. 48. 1928. S. 194 bis 206.)
376. **Merten**: Die besonderen Verhältnisse in Ostpreußen. (Zf. f. Kommunalwirtschaft. 18. 1928. Sp. 1709—16.)
377. **Mühlpfordt, Paul**: Öffentliches Versicherungswesen in Ostpreußen. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306. Beil.)
378. **Reich**: Ein Konflikt zwischen Gesetzgebung und Rechtsprechung in Danzig. (Dt. Juristenztg. 33. 1928. Sp. 1580—82.)
379. **Verhandlungen des 55. Provinziallandtages der Provinz Ostpreußen am 27., 28. u. 29. Februar u. 1. u. 2. März 1928. Königsberg 1928: Landesdr. 4°.**

C. Soziale Verhältnisse und innere Kolonisation.

380. **Böhlefahr, Hermann**: Die innere Kolonisation in den preußischen Gebieten östlich der Elbe auf Grund des Reichsiedlungsgesetzes vom 11. August 1919 und der preußischen Ausführungsgesetze. Berlin [: Selbstverl.] 1928. III, III, 131 S. 4°.
381. **Denkschrift zum zehnjährigen Bestehen der Kreisiedlungsgesellschaft m. b. H. Sensburg.** (Königsberg 1927: Kgb. Allg. Ztg.) 44 S. 4°.
382. **Gabriel, Franz Konstantin**: Das Schicksal der Ansiedler der ehemals preußischen Provinzen Posen und Westpreußen. Zur Diss. Kostaß 1926. 79 S. 4°. [Masch.-Schrift.]
383. **Gebert, W.**: Ländliches Siedlungswesen in Ostpreußen. (in: Georgine. 1928. Nr. 62.)

384. G ö t t g e n , E r i c h : Der Wiederaufbau der kriegszerstörten Gebäude in Ostpreußen. (Ostpreußen. Hrsrg. v. d. Landw.-Kammer. 1928. S. 89—93.)
385. G ö t t g e n , E r i c h : Der Wiederaufbau Ostpreußens. (Baugilde. 10. 1928. S. 1209—1215.)
386. G r a e b e r t , A r m i n : Die Erhaltung des ostdeutschen Volkshodens durch Siedlung. (Heilige Ostmark. 4. 1928. S. 153 bis 159.)
387. J a f f é , M o r i z : Wie kam die deutsche Ausbreitung nach Osten zum Stillstand? (Arch. f. Sozialwiss. u. Politik. 59. 1928. S. 322—39.)
388. M i t t e l s t e i n e r : Kleinwohnungsbauten der Stiftung für gemeinnützigen Wohnungsbau zu Königsberg Pr. (Ostpr. Heim. 10. 1928/29. S. 77—85.)
389. R a d o l n y : Wohnsiedlung in Ostpreußen. (Ostpr. Heim. 10. 1928/29. S. 73—77.)
390. P r a n g e : Ostsiedlung. (Zf. f. Selbstverwaltung. 11. 1928. S. 356—60.)
391. S c h l e m m , W i l h e l m : Ostpreußens Siedlungen. (Ostpreußen. Hrsrg. v. d. Landw.-Kammer. 1928. S. 27—37.)
392. S c h l e m m , W . : Wirtschaft und Siedlung. (Ostpr. Heim. 9. 1928. S. 223—29.)
393. S c h m i d t , H e r m a n n : Die Grundlagen, die Aufgaben und der gegenwärtige Stand der inneren Kolonisation in der Provinz Ostpreußen. Naturwiss. Diss. Halle 1925 [1926]. 82 S. 8°.
394. S e e l i g e r : Ostpreußische Städtebau- und Siedlungstagung in Elbing. (Ostpr. Heim. 9. 1928. S. 233—34, 246—51.)
395. 20 Jahre Vereinsarbeit. Hauptwohlfahrtsstelle für Ostpreußen e. V. Königsberg 1928 (: Ostpr. Dr.). 32 S. 8°.
396. W e g w e i s e r d u r c h u n s e r e L e h r g ä n g e . Königsberg: Hauptwohlfahrtsstelle f. Ostpreußen [1928]. 31 S. 8°.
397. D e r W e s t e n u n d d i e O s t s i e d l u n g . (Kommunalpolit. Bl. 19. 1928. S. 539—44.)
398. D i e W o h l f a h r t . Mitteilungsblatt f. Volksbildung u. Wohlfahrtspflege d. Hauptwohlfahrtsstelle f. Ostpreußen. (Schriftl.: Albert Kayma.) Jg. 21. 1928. Königsberg 1928: Ostpr. Dr. 4°.

D. Handel, Verkehr, Gewerbe und Industrie.

399. B a l t i s c h e r A l m a n a c h . Hrsrg. v. d. „Baltischen Presse“. Jg. 1. Für d. J. 1928. Danzig: Danziger Ztg.-Verl.-Ges. 1928. 8°.
400. B e c k e r : Die volkswirtschaftliche Bedeutung Ostpreußens für das Reich. (Ostpreußen. Hrsrg. v. d. Landw.-Kammer. 1928. S. 84—89.)
401. B e r i c h t ü b e r d i e L a g e v o n H a n d e l , I n d u s t r i e u n d S c h i f f a h r t i m J a h r e 1927. Erstattet v. d. Handelskammer zu Danzig. Danzig 1928: Schroth. 113 S. 8°.
402. V e r b a n d d e r o s t - u n d w e s t p r e u ß i s c h e n E r w e r b s - u n d W i r t s c h a f t s - G e n o s s e n s c h a f t e n , A l l e n s t e i n . B e r i c h t ü b e r d e n 65. V e r b a n d s -

- tag am 23. u. 24. Juni 1928 in Dyk. Allenstein (1928): Harich. 139 S. 8°.
403. B o d t: Die Bedeutung der ostpreußischen Binnenschiffahrt, insbesondere für die Holzwirtschaft. (Zf. f. Binnenschiffahrt. 60. 1928. S. 549—51.)
404. B o h d a n, Edward: Morska Polityka gospodarcza Polski. Warszawa: „Przemysł i Handel“ 1928. 272 S. 8°. [Die See-Handelspolitik Polens.]
405. B o r n, Dietrich: 1903—1928. 25 Jahre Ostpreußische An- und Verkaufsgenossenschaft. (Königsberg i. Pr.: Ostpr. Dr. u. Verl.-Anst. 1928.) 35 S. 4°.
406. B r a n d e s: Die wirtschaftliche und politische Lage Ostpreußens nach der Abtrennung vom Mutterlande und die Auswirkungen auf ganz Deutschland. (Mitt. d. Ver. z. Wahrung d. gemeins. wirtsch. Interessen in Rheinl. u. Westf. N. F. 10. 1928. S. 31 bis 45.)
407. C o n t a g, M.: Der weitere Ausbau der ostpreußischen Wasserstraßen. (Zf. f. Binnenschiffahrt. 60. 1928. S. 483—86.)
408. E b h a r d t, Bodo: Ostpreußische Schiffsahrtssorgen. (Zf. f. Binnenschiffahrt. 60. 1928. S. 68—70.)
409. E b h a r d t, Bodo: Seedienst Ostpreußen, Verkehr und Deutschland. (Deutsche Seefahrt. 1928. S. 334—44.)
410. E u l e n b u r g-Prassen, Frik Graf zu: Die Elektrizitätsversorgung Ostpreußens. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306. Beil.)
411. F i r m e n h a n d b u c h Ostpreußen. Umfassend d. Bezirke d. Industrie- und Handelskammern Allenstein, Elbing, Insterburg, Königsberg i. Pr. u. Tilsit. 2. Aufl. (T. 1, 2.) (Hannover: Dt. Handelsdienst) 1927. 8°.
412. F i s c h e r, Eduard: Vom Bryffstall bis zum Selbstanschlußamt. Geschichte u. Entwicklung d. Post- u. Telegraphenwesens in Ostpreußen. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Beil.)
413. F i s c h e r, R.: Die Elektrizitätsversorgung der Provinz Ostpreußen. (Elektrizitätswirtschaft. 1928. S. 315—320.)
414. Zur Geschichte eines alten preußisch-russischen Postkurses. (Dt. Verkehrs-Ztg. 51. 1927. S. 924—26.)
415. Jahresbericht der Handwerkskammer für das östliche Preußen und ihrer Abteilungen über das Geschäftsjahr 1927/28. Königsberg 1928. 51 S. 8°.
416. Jahresbericht der Industrie- und Handelskammer zu Königsberg Pr. 1927. (T. 1.) Königsberg (1928): Hartung. 8°.
417. K a t l u h n, R. u. F. S e g a d l o: Zum 50jähr. Bestehen des Zweigverbandes Ostpreußen beim 20. Zweigverbandstag in Löben am 13. u. 14. Juni 1927. [Nebst] Nachtr.: Beiträge zur Geschichte des Bäckerhandwerks zu Königsberg i. Pr. Königsberg (1927): Lankeit. 8°.
418. K l e j n o t, R.: Wisła Morska od Teczewa do morza a przystanie morskie Teczewa. Dirschau 1926. [Die See-Weichsel von Dirschau bis z. See u. d. Seehafen in Dirschau.]

419. Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Insterburg. Hrsrg. v. Dr. Lenkeit. Jg. 2. 1928. Insterburg: Selbstverl. 1928. 4°.
420. Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Königsberg i. Pr. Jg. 5. 1928. Königsberg: Selbstverl. 1928. 4°.
421. Moeller, Bruno: Von Ostpreußens Eisenbahnen. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306. Beil.)
422. Nee, Franz: Die ersten ostpreußischen Dampfschiffe, (in: Raftenburger Heimatbl. 1928. Nr. 5.)
423. Olschinka: Lage und Probleme des ostpreußischen Einzelhandels. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1928. Nr. 281.)
424. Die deutsche Ostmark: Westpreußische Grenzwirtschaft (Geißler.) — Ostpreußische Wirtschaft (Fudor). — Ostpreußische Zahlen (Zohl). — Polen und die deutsche Ostmark (Krafft). (Wirtschaftsbl. Niedersachsen. 1928. S. 699—709.)
425. Poschmann, Adolf: Seidenzucht im Ermland. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1928. Nr. 1.)
426. Reinke, Kurt: Der Standort des ostpreußischen Mühlen-gewerbes. Rechts- u. staatswiss. Diss. Königsberg 1928. V, 77 S. 8°.
427. Rochlitz, Walter: Ostpreußens Wirtschaftsnot — deutsche Not! (Dt. Wirtschafts-Ztg. 24. 1927. S. 1213—15.)
428. Röder, Hermann: Ostpreußens Braugewerbe. Seine Entstehung u. Entwicklung. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306. Beil.)
429. Rogowsky, Bruno: Kaufmannserziehung in den letzten 80 Jahren. Ihre Entwicklung in Ostpreußen bis zur Handels-hochschule. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306. Beil.)
430. Rollmann: Ostpreußens wichtige Binnenwasserstraße. Das alte Kulturwerk der Gilge. (Zf. f. Binnenschiffahrt. 60. 1928. S. 71.)
431. Schlemm, Wilh.: Die ostpreußische Heimstätte. 8 Jahre d. Wirkens e. Wohnungsfürsorge-Gesellschaft. Düsseldorf: Kolven-bach (1927). 88 S. 8°.
432. Schröder, Hermann: Die Danziger Währung. Eine währ-ungsgeschichtl. u. geldtheoret. Studie. Phil. Diss. Berlin 1925 [1926]. 83 S. 4°. [Masch.-Schrift.]
433. Schwerin, Dorothea v.: Der ostdeutsche Getreidemarkt und seine Umgestaltung nach dem Weltkrieg. Rechts- u. staatsw. Diss. Freiburg 1926. VIII, 133 S. 8°.
434. Siehr: Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Provinz Ostpreußen. (Dt. Gemeinde-Ztg. 67. 1928. S. 73—75, 86—87.)
435. Steinert, Hermann: Der Ausbau des Oberpregels und die Fertigstellung des Insterburger Hafens. (Zf. f. Binnenschiff-fahrt. 60. 1928. S. 193—195.)
436. Steinert, Hermann: Die polnischen Wasserstraßenpläne. (Zf. f. Binnenschiffahrt. 60. 1928. S. 502—507.)
437. Thiedemann, Hans: Der ostdeutsche Geldmarkt. Jena: Fischer 1928. VIII, 192 S. 8°. (Schriften d. Inst. f. östdt.

- Wirtschaft an d. Univ. Königsberg. 16.) Auch Staatswiss. Diss. Königsberg 1928.
438. 100 Jahre Union=Gießerei, Königsberg Pr., 1828—1928. (Königsberg 1928: Allg. Ztg.) 100 S. 4°.
439. Wiegand, Erich: Die Deutsche Ostmesse. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306. Beil.)
440. Wille, Hans: Königsberg als Binnenhafen und die ostpreußische Binnenschifffahrt. (Hansa. 65. 1928. S. 1404—06.)
441. Ostpreußens Wirtschaftsnot. Vorträge, geh. auf d. Tagung d. Verb. ostpreuß. Industrie- u. Handelskammern (Grenzkammern) in Tilsit am 23. Nov. 1927. Hrsg. v. d. I.- u. H.-Kammern Allenstein, Elbing, Insterburg u. Tilsit, o. O. (1927). 48 S. 8°.
442. Ziegler: Die Fahrt durch den polnischen Korridor auf der Binnenwasserstraße. (Zf. f. Binnenschifffahrt. 60. 1928. S. 255 bis 258.)
443. Rafemanns Zollhandbuch. Der neue polnische valorisierte Zolltarif, vereinigt mit Vertragstarif, Zollermäßigungen, Tarattabelle u. d. neuen Einfuhrverboten. Hrsg. v. Wilhelm John, Ludwig Maseberg u. Paul Parafkings. 2. Aufl. Danzig: Rafemann (1928). 278 S. 8°.

E. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.

444. Altgayer, Mirko: Ostpreußische Pferdezüchtstätten. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306. Beil.)
445. Am Long: Zur ländlichen Besitzwechselbewegung in Ostpreußen. (in: Georgine. 1927. Nr. 45.)
446. Balduhn, E.: Unser landwirtschaftliches Vereinswesen. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306. Beil.)
447. Preußische Bienen-Zeitung. Vereinsblatt d. Provinzialverbandes Ostpreuß. Bienenzüchter . . . Jg. 1928. Mohrungen: F. Arndt. 1928. 8°.
448. Böcklein, S.: Die Bedeutung der bestehenden milchwirtschaftlichen Organisationen für die ostpreußische Milchwirtschaft. (in: Georgine. 1928. Nr. 70, 71.)
449. Born, Dietrich: Über die Bedeutung von Leistungsprüfungen für das kaltblütige Pferd in Ostpreußen. (in: Georgine. 1928. Nr. 43.)
450. Born, Dietrich: Welche Lehren ziehen wir aus dem diesjährigen Stand der Weiden- und Futterpflanzen in Ostpreußen? (in: Georgine. 1928. Nr. 76.)
451. Brandes, Ernst: Achtzig Jahre ostpreußische Landwirtschaft. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306. Beil.)
452. Brandes, Herbert: Der Einfluß des Vollblutpferdes auf die Herausbildung der ostpreußischen Halbblutzucht in bezug auf Körperform, Stärke und Leistung. Phil. Diss. Königsberg 1926. 49 S. 8°.

453. Brandes, Herbert: 100 Jahre Busperner Stutbuch. (in: Georgine. 1928. Nr. 48.)
454. Brüne, Fr.: Ist auch im ostdeutschen Klima eine rentable Hochmoorkultur möglich? (Mitt. d. Ver. z. Förderung d. Moorkultur. 45. 1927. S. 237—43, 260—69.)
455. Bünsow, Alex: Die Melferschule in Ramten. (in: Georgine. 1928. Nr. 5.)
456. Dahlander: Rationalisierungsbestrebungen in der ostpreußischen Schweinezucht und =mast unter bes. Berücks. der zu errichtenden großen Königsberger Fleischwarenwerke. (in: Georgine. 1928. Nr. 75.)
457. Dahlander, G.: Die Ostpreußische Schweinezüchter-Vereinigung Königsberg Pr., e. V. (in: Dt. Landw. Tierzucht. 32. 1928. Nr. 21.)
458. Dimigen, Friedrich: Die Lage der ostpreußischen Landwirtschaft im Vergleich zum Reich. I. 2—5. (in: Georgine. 1928. Nr. 3, 7, 9.)
459. Dufart: Die Bedeutung Masurens für die ostpreußische und deutsche Landwirtschaft. (in: Georgine. 1928. Nr. 90.)
460. Eckardt, Gottfried: Ostpreußens Butterproduktion. (in: Georgine. 1928. Nr. 63.)
461. Feldt, W.: Leistungssteigerung und Sicherstellung des Futterbaues (Königsberg: Ostpr. Dr. 1928.) 55 S. 8°. (Arbeiten d. Landw.-Kammer f. d. Prov. Ostpr. 56.)
462. Froben: Erfolge ostpreußischer Merino-Zuchtschafe in Rußland. (in: Georgine. 1928. Nr. 14.)
463. Gön, Über die Bewertung des ostpreußischen Feinmergels, hergestellt von den masurischen Kalkwerken Piekonken. (in: Georgine. 1928. Nr. 4.)
464. Gude, Hermann: Die Wild- und Kinderseuche im Regierungsbezirk Marienwerder, insbes. die während der Kriegsjahre 1915/1919 im Kreise Strassburg (Westpr.) gemachten Beobachtungen. (Arch. f. wiss. u. prakt. Tierheilk. 52. 1925. S. 483 bis 524.)
465. Guhat: Zur Frage der Bewertung und des Absatzes ostpr. Pferde. (in: Georgine. 1928. Nr. 52.)
466. Hartmann, W.: Die ostpreußische Saatkartoffel und ihr Absatz. (in: Georgine. 1928. Nr. 80.)
467. Haupt, W.: Der Kartoffelbau in Ostpreußen. (in: Georgine. 1928. Nr. 21, 22.)
468. Haupt, W.: Können wir in Ostpreußen Qualitätsweizen bauen? (in: Georgine. 1928. Nr. 67.)
469. Heling: Die Pferdezuucht im Kreise Heiligenbeil. (Matanger Heimatkalender. 2. 1929. S. 51—55.)
470. Ostpreußisches Herdbuch. Hrsg. v. Jakob Peters. Bd. 40. 1927. Berlin: Parey 1927. LXIII, 267 S. 8°.
471. Insterburger Herdbuch = Nachrichten. Der Milchviehkontrollverein. Amtl. Organ d. Herdbuchvereins f. d. Schwarz-

- weiße Tieflandrind in Ostpr. e. B., Sitz Insterburg. Jg. 20. 1928. Insterburg: Herdbuchverein 1928. 4°.
472. Heumann: Landwirtschaftliche Möglichkeiten und Ausichten in Ostpreußen. (in: Georgine. 1928 Nr. 49.)
473. Heumann: Pferdezzucht in Masuren. (in: „Georgine“. 1928. Nr. 43.)
474. Hildebrandt, H.: Ergebnisse von Einsäuerungs- und Fütterungsverfuchen in Ostpreußen. (in: Georgine. 1928. Nr. 24 bis 26, 33.)
475. Hildebrandt, H.: Zur Frage des Silobaues in Ostpreußen. (in: „Georgine“. 1928. Nr. 50.)
476. Hippel, Walter v.: Die Landschaft in Ostpreußens Notzeit. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306. Beil.)
477. Hoffmann, Reinhold: Extensiv oder intensiv in der Weidewirtschaft? Beantwortet aus d. Praxis. 2. Aufl. Königsberg. (Ostpr. Dr.) 1927. 30 S. 8°. (Arbeiten der Landw.-Kammer f. d. Prov. Ostpr. 51.)
478. Kirsch, Werner: Die Überführung des Mischwolle tragenden ostpreußischen Landschafes (genannt Skudde) in das schlichtwollige, veredelte württembergische Landschaf durch Verdrängungskreuzung. Phil. Diss. Königsberg. 1927. 52 S. 8°.
479. Knauer: Über das Auftreten der Wild- und Rinderseuche in Ostpreußen. (in: Georgine. 1928. Nr. 99.)
480. König, Walter: Molkereigenossenschaft und ostpreußische Milchwirtschaft. (in: Georgine. 1928. Nr. 68.)
481. Die Kontrollerggebnisse des Geschäftsjahres 1927/28. Von B. Schmidt. Insterburg: Ostpr. Tageblatt (1928). 8°.
482. Kuhn: Unser landwirtschaftliches Bildungswesen. Ein Rückblick auf 100 Jahre. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306. Beil.)
483. Kuhn: Wo und wann ist die Ackerschleppe auf ostpreußischen Böden anwendbar? (in: Georgine. 1928. Nr. 98.)
484. Kulow, Helmuth: Ein Vergleich zweier Blutlinien von Wurfgeschwistern des deutschen veredelten Landschweines in bezug auf Körperformen und Leistungen. Phil. Diss. Königsberg 1928. 92 S. 8°.
485. Die Lage der landwirtschaftlichen Großbetriebe in den östlichen Landesteilen. (Berlin: Paret [1928].) 130 S. 8°. (Preuß. Zentralgenossenschaftskasse. Drucksache 2.)
486. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, ihre Organisation und ihre Aufgaben. April 1927. Königsberg 1927: Ostpr. Dr. 99 S. 8°.
487. van Lessen: Aus der Danziger Schweinezzucht. (in: Dt. Landw. Tierzzucht. 32. 1928. Nr. 25.)
488. Vilienthal: Der Schafabsatz aus Ostpreußen nach den Sowjet-Republiken. (in: Georgine. 1928. Nr. 8.)
489. Mankowski, H.: Die Borlaube am ermländischen Bauernhaus. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1928. Nr. 10.)

490. Meyer: Staatlicher Wettlegehof in Metgethen bei Königsberg i. Pr. (Ostpreußen. Hrsg. v. d. Landw.-Kammer. 1928. S. 83.)
491. Miller, Charly: Ostpreußenfahrt. (in: Georgine. 1928. Nr. 13 ff.)
492. Mittelstaedt, Hans Heinrich: Studien am Schwarzweißen ostpreußischen Tieflandrind unt. bes. Berücks. der Korrelation zwischen Körperform und Milchleistung. Naturwiss. Diss. Halle 1926. 57 S. 8°.
493. Munier: 90 Jahre Verein zur Beförderung der Landwirtschaft zu Königsberg Pr. (in: Abg. Allg. Ztg. 1928. Nr. 148.)
494. Bernice, Hugo: Kartoffelsortenbauversuche Bosemb 1925 bis 1927. (in: Georgine. 1928. Nr. 15.)
495. Bernice, Hugo: Maisortenbauversuch Bosemb 1927. (in: Georgine. 1928. Nr. 5.)
496. Peters: Die Ostpreuß. Holländer Herdbuchgesellschaft, Königsberg Pr. (in: Dt. Landw. Tierzucht. 32. 1928. Nr. 22.)
497. Peters: Die Milchertträge der ostpreußischen Holländer Rinder. (in: Georgine. 1928. Nr. 7.)
498. Peters: Ostpreußische Rindviehzuchtfragen. (in: Georgine. 1928. Nr. 85.)
499. Das edle ostpreußische Pferd. III. Jahrbuch f. Pferdezücht. Hrsg. v. d. Ostpr. Stutbuchgesellschaft f. Warmblut Trakehner Abstammung e. B. J. 5. 1928. Königsberg (1928: Heiligenbeiler Ztg.) 4°.
500. Das ostpreußische Pferd. Mit e. Einf. v. Fritz Schilke. Königsberg: Gräfe u. Unzer [1928]. 1. Bl., 8 Taf. 4°. (Bilderhefte d. dt. Ostens. 3.)
501. Reich: Die Gebäude der Landwirtschaft. (Ostpreußen. Hrsg. v. d. Landw.-Kammer. 1928. S. 38—82.)
502. Richau, Otto: Ostpr. weibliche Blutlinien und ihr Wert für die Leistungszucht an Hand von Untersuchungen im Herdbuchverein für das Schwarzweiße Tieflandrind in Ostpr. E. W., Sitz Insterburg: Herdbuchver. 1928. 80 S. 8°. (Arbeiten d. Herdbuchver. f. d. Schwarzweiße Tieflandrind in Ostpr. 5.) Auch Phil. Diss. Königsberg 1928.
503. Rogalski: Die diesjährigen Witterungsverhältnisse und ihre Auswirkung auf Wiesen und Weiden, Sorten- und Düngungsversuche im Kreise Heilsberg. (in: Georgine. 1928. Nr. 58.)
504. Rohde, Werner: Die Entwicklung der Dränung in Ostpreußen. Phil. Diss. Königsberg 1928. 115 S. 8°.
505. Saat und Ernte. Beiträge zu ostpreußischen Wirtschaftsfragen. Hrsg. anlässlich d. 40jähr. Bestehens d. Firma Gustav Scherwig, Königsberg Pr. 1888—1928. (Königsberg 1928: Ostpr. Dr.) 96 S. 4°.
506. Sandbrink: Die 300 Oberstationen im Zentralvereinsbezirk Allenstein und ihre Bedeutung für die Landestierzücht. (in: Georgine. 1928. Nr. 20.)

507. Schaaf, Gerhard: Ostdeutsches Bauerntum. (Die Wohlfahrt. 21. 1928. S. 37—38.)
508. Schilke: Welche Hengstlinien haben sich in den letzten Jahren in Ostpreußen am besten bewährt? (in: St. Georg. 17. 1928. Nr. 31.)
509. Schimmelpfennig Erich: Der Einfluß der Rindviehhochzucht auf die Organisation des landwirtschaftlichen Betriebes in Ostpreußen. Phil. Diss. Königsberg 1928. 106 S. 8°.
510. Schmidt: Herdbuchverein für das schwarzweiße Tieflandrind in Ostpreußen e. V. (in: Dt. Landw. Tierzucht. 32. 1928. Nr. 22.)
511. Schmidt, H.: Fünfundzwanzig Jahre Landwirtschaft in der Kaschubei. Danzig: Klossies 1928. 31 S. 8°.
512. Schumann: Die Rindviehzucht und -haltung in den kleinbäuerlichen Betrieben Ostpreußens. (in: Georgine. 1928. Nr. 12.)
513. Schwarz: Läßt sich das Kontrollringwesen Ostpreußens auf die Schweinezucht Hannovers übertragen? (in: Dt. Landw. Tierzucht. 31. 1927. Nr. 47.)
514. Thoron: Die Bestrebungen der Standardisierung der Kartoffel und ihre Eignung für Ostpreußen. (in: Georgine. 1928. Nr. 33. Abg. Hart. Ztg. 1928. Nr. 85. 509.)
515. Tomzig: Wirtschaftliche Kartoffel-Anbau- und Absatz-Fragen mit bes. Berücks. ostpreußischer Verhältnisse. (in: Georgine. 1928. Nr. 20.)
516. Todtenhöfer, Erwin: Die Konstanz des Wirkungsfaktors „c“ nachgewiesen an 118 Düngersteigerungsversuchen der Versuchsringe Ostpreußens. Phil. Diss. Königsberg 1927. 21 S. 8°.
517. Bierguth, Gerhard: Das Ostpreußische Stutbuch für Warmblut, Trakehner Abstammung. Untersuchungen über f. techn. Aufbau u. Vorschläge f. f. Neubearb. unter Berücks. anderer Stutbücher in Deutschland. Diss. Tierärztl. H. Berlin. 1925 [1926]. 27 S. 8°.
518. Voelk, W.: Wirkung natürlicher und künstlicher Lebensbedingungen auf Wachstum und Konstitution der Haustiere. Halle: Niemeyer 1928. 15 S. 4°. (Schriften d. Königsberger Gelehrten-Ges. Naturwiss. Kl. 5,1.)
519. Vollerthum, Conrad: Die bisherigen Erfahrungen mit der Maulwurfsdränage in Schönfeld, Ostpr. (in: Georgine. 1928. Nr. 88.)
520. Zieistorff, W. u. A. Keller: Einjäuerungsversuche in Lindenbergl im Sommer 1926. (in: Georgine. 1928. Nr. 11.)
-
521. Hämmerle: Die Eigenart der Holzwirtschaft Ostpreußens. (D. dt. Forstwirt. 10. 1928. S. 581—84 u. Georgine. 1928. Nr. 66. 67.)
522. Hämmerle: Zur Rentabilität der ostpreußischen Forstbetriebe. Holzpreisstatistik. (in: Georgine. 1928. Nr. 10.)

523. Mattern, Margarete: Die Physiognomie eines Buchenwaldes. Phil. Diss. Königsberg 1928. 132 S. 8°. Aus: Botan. Arch. 22. 1928. S. 1/2.
524. Müller, H.: Grundlagen der Forstwirtschaft im Jogen. „Pr. Litauen“ (Reg.-Bez. Gumbinnen) am Anfang des 20. Jahrhunderts Neudamm: Neumann 1928. 117 S. 8°.
525. Gerhardt: Jahresbericht über die Tätigkeit des Fischereivereins für die Provinz Ostpreußen, e. B. vom 1. April 1926 bis 31. März 1927. (Mitt. d. Fischereiver. f. d. Prov. Brandenburg. 20. 1928. S. 53—56.)
526. Keller, Kurt: Die ostpreußische Fischwirtschaft. Rechts- u. staatswiss. Diss. Königsberg 1928. VI, 235 S. 8°.
527. Krüger, Friedrich: Die Edelmaräne, ein für Ostpreußen neuer Fisch. (Fischerei-Ztg. 31. 1928. S. 773—74.)
528. Lietmann: Das diesjährige Speisefarpfengeschäft in Ostpreußen und seine Lehren. (in: Georgine. 1928. Nr. 8.)
529. Lucka, G.: Die ostpreußische Binnenfischerei im Spiegel der Ostpreußischen Fischereigenossenschaft, e. G. m. b. H. zu Allenstein. (Fischerei-Ztg. 31. 1928. S. 233—35.)
530. Lundsbeck, Johannes: Beobachtungen über Mißbildungen und Erkrankung von Dorschen an der ostpreußischen Küste. (Zf. f. Fischerei. 26. 1928. S. 457—72.)
531. Lundsbeck, Johannes: Die Fischerei auf dem Kurischen und Frischen Haff. (Naturforscher. 5. 1928. S. 347—54.)
532. Lundsbeck, Johannes: Die Neufuhrener Fischerei. (Mitt. d. Dt. Seefischerei-Ver. 44. 1928. S. 3—19, 58—68.)
533. Lundsbeck, Johannes: Klapperfischerei auf dem Kurischen und Frischen Haff. (Fischerei-Ztg. 31. 1928. S. 653—56.)
534. Lundsbeck, Johannes: Vergangenheit und Zukunft der ostpreußischen Seefischerei. (Mitt. d. Dt. Seefischerei-Ver. 44. 1928. S. 318—28.)
535. Mitteilungen der Fischereivereine f. d. Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern u. f. d. Grenzmark. Schriftl.: Karl Eckstein. Jg. 32. N. F. 20. 1928. Eberswalde: Fischereiverein f. d. Prov. Brandenburg. 1928. 8°.
536. Mitteilungen des Westpreußischen Fischerei-Vereins. Bd. 1—33, Nr. 1. [Mehr nicht ersch.] Danzig: Saunier in Komm. 1886—1925. 8°.
537. Steinert, Hermann: Neufuhren als Fischereiplatz. (Dt. Fischerei-Ztg. 51. 1928. S. 359.)
538. Willer, A.: Gegenwartsfragen der ostpreußischen Fischerei. (in: Georgine. 1928. Nr. 63.)
539. Willer, A.: Untersuchungen über das Wachstum bei Fischen. (Zf. f. Fischerei. 26. 1928. S. 565—606.)
540. Willer, A.: Über das Wachstum einiger kurzlebiger Fische. (Mitt. d. Fischereiver. f. d. Prov. Brandenburg. 20. 1928. S. 374—79.)

F. Schulwesen.

541. Blätter für Jugendpflege und Jugendbewegung im Regierungsbezirk Königsberg. Schriftl.: Reg.-Rat Ziemer. Jg. 3. 1928. Königsberg: Regierung (1928). 8°.
542. Bode, Paul: Vom Hochdeutschsprechen der ostpreussischen Schulneulinge vom Lande. (Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. 59. 1928. S. 122—124.)
543. Die neue staatliche Burgschule in Königsberg i. Pr. (Zentralbl. d. Bauverwalt. 48. 1928. S. 497—502.)
544. Diekmann, Walter: Lied und Leben. Hirts Musikbuch f. Schule u. Haus. Mit Heimatliedern aus d. Nordostmark ges. v. Dr. Müller-Blattau. Ausg. A. (2. Aufl.) T. 1. 2. Breslau: Hirt 1928. 8°.
545. Das Gymnasium. Mitteilungs- u. Werbeblatt d. Ver. d. Freunde d. human. Gymnasiums in Ostpr. u. d. Vereinigung d. Freunde d. human. Gymn. in Danzig. Hrsrg. v. W. Abernethy. Jg. 3. 1928. Königsberg: Gräfe u. Anzer 1928. 8°.
546. Die 42. Hauptversammlung des Vereins kath. Lehrerinnen. Pfingsten 1927 zu Allenstein i. Ostpr. Paderborn: Schöningh (1928). 115 S. 8°.
547. Ostpreussische Heimat. (Hrsrg.: G. Grunwald [u. a.] 4. Aufl.) Breslau: Hirt 1927. 128 S. 8°. (Hirts Heimat-Lesehefte. Gruppe B: 5.—8. Schulj.)
548. Ostpreussischer Schulverein e. V. Jahresbericht f. d. J. 1927. Königsberg 1928: Hartung. 8°.
549. Der Jungpruzze. Ein Jugend-, Heimat-, Volks- u. Literaturfreund. Schriftl.: Dr. Bink. Jg. 2. 1928. Königsberg: Vereinig. literar. Freunde. 1928. 8°.
550. Kluge, A.: Wie der alte Dinter die Passenheimer Schule revidierte. (in: Heimatstimmen. 1. 1928. Nr. 27, 28.)
551. Kluge, Paul: Aus den Anfängen der Volksschule in Masuren. (Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. 59. 1928. S. 351—54.)
552. Die Landschule. Hrsrg. v. d. Pädag. Akademie in Elbing. Berlin: Weidmann 1927. 140 S. 8°. (Mitt. d. pädag. Akademien in Preußen. 2.)
553. Lebensquellen. Jf. ostpreuß. Mädchen = Erziehungsheime. (Hrsrg. v. Luise Kalweit.) Jg. 2. 1928. (Wehlau 1928: Scheffler.) 4°.
554. Lehrerzeitung für Ost- und Westpreußen. Schriftl.: Friß Busalla. Jg. 59. 1928. Königsberg: Leupold (1928). 4°.
555. Mankowski, H.: Das erste Ermländische Lesebuch. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1928. Nr. 5.)
556. Mauer, Kurt: Masurische Volkshochschularbeit. (in: Unser Masurenland. 1928. Nr. 9.)
557. Müller, Paul: Das Danziger Bildungswesen. (Dt. Philologenbl. 36. 1928. S. 326—29.)
558. Nehring, Ludwig: Heimatkunde der Provinz Ostpreußen. Für Volksschüler. Breslau: Handel 1928. 39 S. 8°.

559. **Pienzat, Karl:** Die volkshundliche Vorbildung der Lehrer. Elbing: Volkshundl. Archiv 1928. 16 S. 4°. (Veröff. d. Volkshundl. Archivs d. Pädag. Akad. Elbing. 2.)
560. (**Puschmann, Richard**): Die Wanderschaft der Städt. gewerbl. Knaben-Berufshule Königsberg Pr. nach dem Tannenbergnationaldenkmal Sonntag, den 23. September 1928. (Königsberg 1928: Kgb. Allg. Ztg.) 11 S. 4°.
561. **Religionsbuch** für evangelische Mittelschulen der Nordostmark. Unter Zugrundelegung d. Religionsbuches f. ev. Mittelschulen v. G. Klein [u. a.] . . . bearb. unter Mitw. v. Gau. T. 1—3. Königsberg: Hartung 1928. 8°.
562. **Religionsbuch** für evangelische Volkshulen der Nordostmark. Auf Grund d. amtl. Richtlinien f. d. ev. Religionsunterricht d. Volkshulen in Ostpr. Neubearb. v. G. Klein [u. a.]. Königsberg: Hartung 1928. XII, 330 S. 8°.
563. **Schmidt:** Wiederaufbauarbeit im grenzmärkischen höheren Schulwesen. (Ostland. 9. 1928. S. 221—222, 234, 245—46.)
564. (**Schmidt, Erna**): Kindergärten in Ostpreußen. Bearb. im Auftr. d. Landesjugendamtes. Königsberg: Hauptwohlfahrtsstelle f. Ostpr. 1928. 63 S. 8°.
565. **Kleine Schulbibel** für das Bistum Ermland. Freiburg: Herder (1928). 93 S. 8°.
566. **Ostdeutscher Schulbote.** Heimatbl. f. Erziehung in Schule u. Haus. Mit Kinderbeil. „Jugendbote“. Hrsg.: Ostpreuß. Provinzial-Lehrerverein. Schriftl.: Johannes Krauledat. Jg. 2. 1928/29. Breslau: Hirt (1928). 8°.
567. **Schulz, D.:** Die Kirche und Schule im ehemaligen Amte Balga ein Menschenalter nach Einführung der Reformation. (Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. 59. 1928. S. 601—603.)
568. **Danziger Schulzeitung.** Hrsg. v. Lehrerverein d. Fr. Stadt Danzig. Jg. 9. 1928. Danzig: Kafemann (1928). 4°.
569. **Schwarz, Paul:** Die Schulen der Provinz Westpreußen unter dem Oberschulkollegium 1787—1806. (Zf. f. Gesch. d. Erzieh. u. d. Unterrichts. 16. 1928. S. 51—123.)
570. **Stein, Robert:** Die Eigentumsrechte am Grundvermögen der Kirchschulen in Ostpreußen. (Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. 59. 1928. Beil.: Der Rechtsschutz d. Lehrers. S. 1—8.)
571. **Strukat, A.:** Die Einführung der Pestalozzischen Methode in Preußen. (Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. 59. 1928. S. 449 bis 452.)
572. **Strukat, A.:** Ostpreußische Lehrerseminare vor der Pestalozzischen Zeit. (Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. 59. 1928. S. 399—401.)
573. **Strukat, Albert:** Das Schulwesen im preußischen Grenzmarkgebiet in den Jahren 1772—1806. (Grenzmärk. Heimatbl. 4. 1928. S. 149—169.)
574. **Stuhlfath, Walter:** Die Mitarbeit der Pädagogischen Akademie Elbing an der Lehrerfortbildung. (Die Volkshule. 24. 1928. S. 689—94.)

575. Ferdinand Hirts Ostpreußisches Tatsachen- und Arbeitsbuch. T. 1. 2. Breslau: Hirt 1928. 8°. 1. Geschichte. 2. Erdkunde.
576. Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen der Provinzen Preußens seit d. J. 1879. Bd. 96. Vers. in d. Rheinprov. u. in Ostpreußen. Berlin: Weidmann 1928. V, 203 S. 4°.
577. Waschinski, Emil: Das kirchliche Bildungsweisen in Ermeland, Westpreußen und Posen. Bd. 1. 2. Breslau: Hirt 1928. 4°. (Schriften d. balt. Kommission zu Kiel. 13.) (Veröff. d. Schleswig-holst. Universitätsgesellschaft. 16.)
578. Weg-Hilfe. Monatschrift aus ostpreuß. Erziehungshäusern. (Hrsg.: Menhöfer-Altwalde.) Jg. 9. 1928. Wehlau (1928): Scheffler. 4°.

G. Hochschulwesen.

579. Verzeichnis der Vorlesungen an der Staatl. Akademie zu Braunsberg im Sommersemester 1928. Mit e. Abh. v. Prof. Dr. Switalski: Deuten und Erkennen. Ein Beitr. z. Wissenschaftslehre. Braunsberg 1928: Erml. Ztg. V, 33 S. 8°.
580. Verzeichnis der Vorlesungen an der Staatl. Akademie zu Braunsberg im Wintersemester 1928/29. Mit e. Abh. v. Prof. Dr. Steinmann: Zum Werdegang des Paulus. Die Jugendzeit in Tarsus. Braunsberg: Herder 1928. V, 38 S. 8°.
-
581. Danziger Hochschulführer 1928/29. Hrsg. v. d. Dt. Studenten-schaft d. Techn. Hochschule Danzig. 2. Ausg. Danzig: Selbstverl. (1928). 240 S. 8°.
582. Pflleps, Herrmann: Das Deutsche Studentenhaus in Danzig. (Danziger akad. Rundschau. 2. 1928. S. 38—40.)
583. Technische Hochschule der Freien Stadt Danzig. Programm für das Studienjahr 1928—1929. (Danzig 1928.) 114 S. 8°.
584. Danziger akademische Rundschau. Jg. 2. 1928. Danzig: Westpr. Verl. 4°.
585. Stremme, Hermann: Die Entwicklung der Technischen Hochschule in Danzig. (Der Auslanddeutsche. 11. 1928. S. 770 bis 773.)
586. Strunk, H.: Danzig und die deutsche Wissenschaft. Die Bedeutung der Technischen Hochschule in Danzig = Langfuhr. (Minerva=Zf. 4. 1928. S. 177—180.)
-
587. Bruns: Entwicklung und Bedeutung der Medizinischen Universitätsklinik. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1928. Nr. 49.)
588. Fischer, E. Kurt: Die Vergrößerung der Universität. Ein Wort zu den Neubauten. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1928 Nr. 49.)
589. Gerigk, Herbert: Die Musik an der Albertina. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 27.)
590. Goerdele, Karl: Albertus-Universität und Pregelstadt. Ihre Schicksalsgemeinschaft im Wechsel d. Jahrhunderte. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 25.)

591. Goldstein, Ludwig: Die geisteswissenschaftlichen Seminare der Albertus-Universität. (in: Rgb. Hart. Ztg. 1928. Nr. 49.)
592. Herbst, Hellmut: Aus der Geschichte der Palästra Albertina. (in: Rgb. Allg. Ztg. 1928. Nr. 49.)
593. Goldstein, Leo: Die Albertina im Wandel der Zeiten. (in: Rgb. Allg. Ztg. 1928. Nr. 49.)
594. Jenisch, Erich: Unsere philosophische Fakultät seit Kants Tode. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306. Beil.)
595. Das Institut für ostdeutsche Wirtschaft an der Albertus-Universität in Königsberg Pr. Königsberg [1928] (: Rgb. Allg. Ztg.) 47 S. 8°.
596. Kaiserling, Carl: Zur Einweihungsfeier des Universitätsanbaues am 31. Januar 1928. (in: Rgb. Allg. Ztg. 1928. Nr. 49.)
597. Der Königsberger Karzer. Von W. S. (in: Rastenburger Heimatbl. 1928. Nr. 3.)
598. Klostermann, E.: Aus der Geschichte der theologischen Fakultät. (in: Rgb. Allg. Ztg. 1928. Nr. 49.)
599. Liebhenthal, Robert: Der Erweiterungsbau des Kollegien-Gebäudes. (in: Rgb. Allg. Ztg. 1928. Nr. 49.)
600. Litten, F.: Aus dem letzten Jahrhundert der Königsberger Juristen-Fakultät. (in: Rgb. Allg. Ztg. 1928. Nr. 49.)
601. Litten, F.: Achtzig Jahre Königsberger Juristen-Fakultät. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306. Beil.)
602. Matthes, Hermann: 150 Jahre pharmazeutische Chemie an der Universität Königsberg. Berlin: Springer (1928). 40 S. 8°. Aus: Pharmazeut. Ztg. 1928.
603. Matthes, Max: Königsbergs medizinische Fakultät in den letzten 80 Jahren. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306. Beil.)
604. Müller-Blattau, J. M.: Die neue Orgel im Auditorium maximum der Universität. (in: Rgb. Allg. Ztg. 1928. Nr. 49.)
605. Nachrichtenblatt der Königsberger Studentenschaft. 1928. Königsberg: Ver. Studentenwerk (1928). 4°.
606. Die Neubauten der Universität. (in: Rgb. Allg. Ztg. 1928. Nr. 49.)
607. Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. Personal-Verzeichnis für das Wintersemester 1927/28 (abgeschlossen am 1. Februar 1928) und Vorlesungs-Verzeichnis für das Sommersemester 1928. Königsberg (1928): Hartung. 68 S. 8°.
608. Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. Personal-Verzeichnis für das Sommersemester 1928 (abgeschlossen am 11. Juli 1928) und Vorlesungs-Verzeichnis für das Wintersemester 1928/29. Königsberg (1928): Hartung. 69 S. 8°.
609. Pilliet, Alfred: Die Philosophische Fakultät der Albertus-Universität. (in: Rgb. Allg. Ztg. 1928. Nr. 49.)
610. Pzybyllok, Erich: Die Königsberger Sternwarte. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306.)

611. Samter, O.: Rückblick auf die Geschichte der medizinischen Fakultät. (in: Akg. Allg. Ztg. 1928. Nr. 49.)
612. Terzi, Alfred Otto v.: Die Geschichte des ostpreußischen Burschenlebens. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 25.)
613. Der Universitäts=Erweiterungsbau. (in: Akg. Hart. Ztg. 1928. Nr. 49.)
614. Unsere Universitäts=Frauenklinik. (in: Akg. Hart. Ztg. 1928. Nr. 188.)
615. Bölk, W.: Das Tierzucht=Institut der Albertus=Universität zu Königsberg Pr. nebst dem dazugehörigen Versuchstall. (in: Dt. Landw. Tierzucht. 32. 1928. Nr. 4.)
616. Ostpreuß. Verwaltungs=Akademie in Königsberg Pr. Vor=lesungs=Verzeichnis für das Sommer=Semester 1928. (Königsberg 1928.) 23 S. 8°.
617. Ostpreuß. Verwaltungs=Akademie in Königsberg Pr. Vor=lesungs=Verzeichnis für das Winter=Semester 1928/29. (Königsberg 1928.) 23 S. 8°.
618. Zscharnack, Leopold: Die Theologische Fakultät der Albertina 1848 bis 1928. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306. Beil.)

H. Buchwesen und Bibliotheken, Presse.

619. Bericht über die Verwaltung der Staats= und Universitäts=bibliothek zu Königsberg (Pr.) im Rechnungsjahr 1927/28. (Königsberg 1928): Akg. Allg. Ztg. 12 S. 8°.
620. Brachvogel, Eugen: Die Bibliothek der Burg Heilsberg. (Zs. f. d. Gesch. u. Alt. Ermlands. 70. 1928. S. 274—358.)
621. (Die sch): Ostpreußenhaus auf der Pressa. Köln Mai=Oktober 1928. (Köln 1928: Du Mont Schauberg.) 16 S. 8°.
622. Goldstein, Ludwig: Königsberger Hartung'sche Zeitung. 2 Bl. 4°. (Aus d. Pressa=Heft d. Zeitungs=Verlags. 1928.)
623. (Groll, Wendt): Westpreußische Hofbuchdruckerei in Marienwerder 1772—1927. (Marienwerder: Groll 1927.) 51 S. 8°.
624. Husung, Max Joseph: Über den Plattenstempelschnitt in Königsberg. (Von Büchern u. Bibliotheken. 1928. S. 283—87.)
625. Junke, Frh: Die öffentlichen Bibliotheken zu Königsberg i. Pr. im 17. Jahrhundert. (Von Büchern u. Bibliotheken. 1928. S. 288—93.)
626. Kenkel, Eduard: Geschichte unserer Zeitung und Druckerei. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306. Beil.: 80 Jahre Ostpr. Ztg.)
627. Kock: Die Grundlage des Büchereiwesens der Grenzmark Posen=Westpreußen. (Ostdt. Monatsh. 8. 1927/28. S. 875—77.)
628. Krollmann, Chr.: Königsbergs Stadtbibliothek im 19. Jahrhundert. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306. Beil.)
629. Magnus, Frieda: Der Königsberger Buchhandel seit 80 Jahren. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306. Beil.)
630. Preddeek, Albert: Bibliothek der Technischen Hochschule. (Zentralbl. f. Bibliothekswesen. 45. 1928. S. 153—157.)

631. Pü h f e l d, Carl: Das Zeitungswesen im Freistaat Danzig. (in: Zeitungsvverlag. 29. 1928. Sondernummer.)
632. R o h d e, Alfred: Die Silberbibliothek des Herzogs Albrecht in Königsberg. Königsberg: Gräfe u. Unzer [1928]. 10 Bl. 4°. (Bilderhefte d. dt. Ostens. 4.)
633. (R o h d e, Alfred): Kunstsammlungen d. Stadt Königsberg Pr.; Staats- u. Universitätsbibl.; Kunstver., Kunstgewerbever., Königsberg Pr. Sonderausstellung. 5. April—22. April 1928. Die Silberbibliothek des Herzogs Albrecht [v. Preußen] und seiner Gemahlin Anna Maria. (Königsberg 1928.) 2 Bl. 8°.
634. S c h i l l m a n n, Fritz: Zur Geschichte des Bücherwesens des Deutschen Ritterordens. (Von Büchern u. Bibliotheken. 1928. S. 278—82.)
635. S c h w a r z, F.: Die Bibliotheken Danzigs. (Danziger akad. Rundschau. 2. 1928. S. 49—50.)
636. S c h w a r z, Friedrich: Die wissenschaftlichen Bibliotheken Danzigs. (Minerva-Zf. 4. 1928. S. 182—184.)
637. S c h w a r z, F.: Einführung in die Kataloge der Stadtbibliothek Danzig: Danziger Verl.-Ges. 1928. 26 S. 8°. (Kleine Führer d. Stadtbibl. Danzig. 7.)
638. S c h w a r z, F.: Die Danziger Stadtbibliothek und die heimische Geschichtsforschung. (Mitt. d. Westpr. Gesch.-Ver. 27. 1928. S. 33—47.)
639. T o e p f e r, Günther: Die Presse der deutschen Ostmark. Ein Beitr. z. Struktur d. ostpreuß. Presse. (in: Zeitungsvverlag. 29. 1928. Sondernummer.)
640. Die neue Volksbücherei in Allenstein. Die erste Musterbücherei für Ostpreußen. (in: Allensteiner Ztg. v. 23. Nov. 1928.)
641. W a g n e r, Richard: Die Entwicklung der Danziger Presse seit 1919. (Danzig) 1928 (: Bureau.) 42 S. 8°. (Auch in: Danziger Statist. Mitt. 8. 1928. S. 37—47.)
642. W e r m f e, Ernst: Die Musiksammlung der Staats- und Universitätsbibliothek. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1928. Nr. 53.)
643. (Z e n z, Reinhold): Das Wirtschaftsgebiet Ostpreußen mit seinen Städten wird erfasst durch die Königsberger Allgemeine Zeitung. (Königsberg 1928: Kgb. Allg. Ztg.) 94 S. 8°.

J. Literatur und Literaturgeschichte.

644. A l b r e c h t, Bruno: Allgemeine Heiterkeit. 6 Schöck ostpreuß. Schnurren. Berlin-Nowawes: Memelland-Verl. 1928. 116 S. 8°.
645. B i n k, Karl Wilhelm: De Mörgekfuhl. Loßspäl ön 1 Optooch fri no Wibbelt. Königsberg: Vereinig. lit. Freunde. 1929. 28 S. 8°.
646. B o c h e r t, Roland: Klaus Eichstete. Eine Erzählung aus d. Danziger Zunftleben. (Danziger Kalender. 1929. S. 40—44.)
647. B o r n o w s k i, Theodor: Ermländische Humoristika. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1928. Nr. 12.)

648. Budzinski, Robert: Der Mond fällt auf Westpreußen. Dresden: Reißner 1928. 78 S. 4°.
649. Domansky, Waltherr: Rund um den Pfarrturm. Gesammelte Erzählungen. Danzig: Domansky; Kafemann in Komm. [1928]. 127 S. 8°.
650. Engelke, Louis: Späte Früchte. Ostpreußische u. andere Reime, Lieder u. Gedichte. Berlin: Selbstverl. 1927. 8°.
651. Lustige Geschichten aus Ostpreußen. Gef. u. hrsg. v. d. Schriftl. d. Georgine. Königsberg: Berl. d. Georgine. 1928. 122 S. 8°.
652. Giersche, Bruno: Ordensmänner. Eine geschichtl. Erz. aus d. Grenzmark. Langensalza: Belk [1928]. 53 S. 8°. (Aus dt. Schrifttum u. dt. Kultur. 188.)
653. Grabowski, T.: Literatura polska na Pomorzu [Die poln. Literatur in Pommerellen]. (Roczniki historyczne. 3. 1927. S. 201—216.)
654. Grube, Winfried: Sein Sohn. Eine Weihnachtsgeschichte aus d. Kur. Nehrung. (Ostdt. Monatsh. 9. 1928. S. 699—703.)
655. Hammer, Ernst: Bartholomäus Blume-Festspiel. Marienburg: Berl. d. Marienburgbundes 1928. 33 S. 8°.
656. Harich, W.: Ostpreußische Dichtung der Gegenwart. (Markwart. 3. 1927. S. 37—40.)
657. Harich, Waltherr: Letzte Ferien [Novelle]. Berlin=Jehoe: Martin 1928. 84 S. 8°.
658. Hasler, M.: Tante Malchen auf Welle 303. 6 humorist. Zeitbilder. Königsberg: Gräfe u. Unzer [1928]. 36 S. 8°.
659. Ermländischer Haus-Kalender. (St. Adalberts-Volkskalender.) Schriftl.: M. Jaller. 73. 1929. Braunsberg: Erml. Jtg. (1928). 128 S. 8°.
660. Evangelischer Haus-Kalender für die Ostmark. Hrsg. v. Wilhelm Schmidt. Jg. 5. 1929. Heiligenbeil: Heiligb. Jtg. 1929. 102 S. 8°.
661. Danziger Heimatkalender, hrsg. v. d. Vereinigung f. Volks- u. Heimatkunde im Dt. Heimatbund Danzig. Jg. 5. 1928. Danzig: Danz. Verl.=Gef. [1928]. 86 S. 8°.
662. Heimat-Kalender Kreis Flatow (Grenzmark). Jg. 13. 1929. (Flatow: [Landratsamt] 1928.) 71 S. 8°.
663. Heimatkalender für den Kreis Deutsch-Krone. Hrsg. v. d. Kreiswohlfahrtsamt Deutsch-Krone. Jg. 17. 1929. (Dt.=Krone 1928: Garms.) 122 S. 8°.
664. Masurischer Heimat-Kalender. Bebilderter Familien-Kalender f. d. J. 1929. Marggrabowa: Czngan (1928). 8°.
665. Ratanger Heimat-Kalender. Schriftl.: Emil Johs. Guttzeit. Jg. 2. 1929. Heiligenbeil: Heiligenb. Jtg. 1929. 111 S. 8°.
666. Heimat- und Kreis-Kalender Schlochau. Hrsg. v. d. Kreiswohlfahrtsamt Schlochau. Jg. 23. 1929. (Schlochau 1928.) 139 S. 8°.

667. Heymann, Walther: Hochbüne. Dichtung in 4 Sätzen. 2. Aufl. Königsberg: Gräfe u. Unzer (1928). 50 S. 8°. (Ostpreußen-Bücher. 4.)
668. Historien der alten E. Hrsg. v. Wilhelm Gerhard. Leipzig: Hiersemann 1927. LX, 190 S. 8°. (Bibliothek d. Literar. Vereins in Stuttgart. 271.)
669. Hübner, Hans: Die Flug- und Spottschriften auf Prinz Conti. (Mitt. d. Westpr. Gesch.-Ver. 27. 1928. S. 47—57.)
670. Hülsen, Hans v.: Güldenboden, oder Erwirb es, um es zu besitzen. Roman. Leipzig: Reclam (1928). 386 S. 8°.
671. Jung, Frieda: Neue Gedichte. 14.—16. Tauf. Königsberg: Gräfe u. Unzer (1927). 59 S. 8°. (Ostpreußen-Bücher. 3.)
672. Jung, Frieda: Gestern und heute. Skizzen u. Reime. (Königsberg:) Kgb. Allg. Ztg. 1928. 111 S. 8°.
673. Der Danziger Kalender. [5.] 1929. Danzig: Kafemann 1928). 64 S. 4°.
674. Kuge, Alfred: Der Teufel in Passenheim. 2 Briefe u. e. Geschichte. (Ortelsburg): Ortelsb. Ztg. [1928]. 36 S. 8°.
675. Kock, Richard: Grundsätzliches zur posen-westpreußischen Heimatliteratur. (Dt. Bl. in Polen. 5. 1928. S. 190—193.)
676. Kraus, Carl v.: Die metrischen Regeln bei Heinrich von Hesler und Nikolaus von Jeroschin. (Festschrift Max H. Sellinek dargebr. Wien 1928. S. 51—74.)
677. Gerdauener Kreiskalender für Ortsgeschichte und Heimatkunde. Hrsg. v. R. Werner-Partnerswalde. [Zg. 6.] 1929. (Gerdauen): Gerdauener Ztg. (1928). 108 S. 8°.
678. Kudnig, Fritz: Das Wunder am Meer. Das Lied e. Landschaft. Königsberg: Gräfe u. Unzer (1928). 62 S. 8°. (Ostpreußen-Bücher. 6.)
679. Lipp, Herbert: Ostpreußisch Blut. Leipzig: Eichblatt (1928). 61 S. 8°.
680. Lipp, Herbert: Meine Heimat in der Ferne . . . Ostpreußen-Erinnerungen. (Ostdt. Monatsh. 9. 1928. S. 627—31.)
681. Lipp, Herbert: Auf Gut Samlandek, u. a. Erzählungen. Berlin: Weltgeist-Bücher [1928]. 62 S. 8°. (Weltgeist-Bücher. 308.)
682. Lüdtke, Franz: Was schuldet die Grenzmark Posen-Westpreußen ihren Dichtern? (Ostdt. Monatsh. 8. 1927/28. S. 863 bis 866.)
683. Muniere-Wroblewska, Mia: Am „goldenen Berge“. Roman. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1928. Nr. 49 ff.)
684. Néé, Franz: Op'm Land hiem Bur! E handvoll Wärschkes. Pilsfalken: Morgenroth. 1927. 91 S. 8°.
685. Néé, Franz: Tom Schewlache. E zweite handvoll Wärschkes on paar Geschichten angehonge. Pilsfalken: Morgenroth. 1928. 86 S. 8°.
686. Ostdeutscher Kalender Der Ostpreuße. 1929. Pilsfalken: Morgenroth (1928). 148 S. 8°.

687. Ostpreußen-Almanach 1929. 36. Jg. d. Ostpr. Hauskalenders f. Stadt u. Land. Königsberg: Ostpr. Dr. (1928.) 120 S. 8°.
688. Petukat, Friedrich-Erich: Sonnige Stunden. Ernste, heitere u. ostpreuß. Dichtungen. Hildesheim: Borgmeyer [1927]. 138 S. 8°.
689. Reinfeldt, Leo: Kleinstadtzirkus. Lustspiel in 3 Akten [aus d. Kr. Köffel]. Braunsberg 1927: Erml. Ztg. 20 S. 8°.
690. Schade-Hädicke, J.: Der Onkel aus Ostpreußen. Roman. Berlin: Verlagshaus f. Volkslit. u. Kunst [1928]. 95 S. 8°. (Rheingold-Romane. 71.)
691. Scheffler, Walter: Mein Königsberg. Spaziergänge in Sonetten u. Liedern. (Neudr.). (Königsberg [1928]: Magistratsdruck.) 71 S. 8°.
692. Schmökel, Hermann: Das Pfarrhaus von Kludendorf. Wollgast: Christianfen [1928]. 164 S. 8°.
693. Skowronnek, Friß: Der Verdrängte. Roman aus d. Ostmark. Leipzig: Eulen-Verl. (1928). 317 S. 8°.
694. Spiero, Heinrich: Die Schwester. Eine Königsberger Geschichte aus d. 80er Jahren. (Ostpreußen-Almanach. 1929. S. 27—32.)
695. Vidūnas [d. i. Wilhelm Storost]: Pasaulio Gaisras. 5 veiksmū tragaidė su Jeiga ir Išeiga. Tilže: Rūta 1928. 336 S. 8°. [Der Weltenbrand. Tragödie in 5 Akten.]
696. Masurischer Volkskalender. Jg. [3.] 1929. Allenstein: Ostdt. Heimatdienst 1928. 158 S. 8°.
697. Ostpreußischer Volkskalender. Hauskalender. Jg. 3. f. d. J. 1929. (Königsberg): Abg. Anzeiger [1928]. 8°.
698. Wiehert, Ernst: Der silberne Wagen. Novellen. Berlin: Grote 1928. 250 S. 8°.
699. Wilm, Bruno: Danzig in der neueren deutschen Dichtung. Danzig: Kafemann 1928. 22 S. 8°. (Heimatbl. d. Dt. Heimatbundes Danzig. 5, 2.)
700. Ziesemer, Walthar: Die Literatur des Deutschen Ordens in Preußen. Breslau: Hirt 1928. 127 S. 8°.
701. Zur Megede, Johannes Richard: Das Blinkfeuer von Brüsterort. Berlin: Neufeld u. Henius [1928]. 319 S. 8°.

K. Kunst und Wissenschaft.

702. Abramowski, Paul: Danziger Plastik von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zum Beginn der Renaissance. Phil. Diss. Leipzig 1926. 117 S. 4°. [Majsh.-Schrift.]
703. Bericht des Konservators der Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen über seine Tätigkeit im Jahre 1927 (26. Jahresbericht). Königsberg: Leichert in Komm. 1928. 48 S. 4°.
704. Claßen, Karl Heinz: Die Burgen in unserm Osten. (Ostdt. Kalender Der Ostpreuße. 1929. S. 62—90.)

705. Claßen, Karl Heinz: Gotische Holzplastik in Ostpreußen. Königsberg: Gräfe u. Unzer [1928]. 1 Bl., 8 Taf. 4°. (Bilderhefte d. dt. Ostens. 2.)
706. Claßen, Karl Heinz: Ostpreußen. Text u. Bilderamml. Mit 230 Bildern. München: Delfin-Verl. [1928]. 37 S., 40 Taf. 8°. (Dt. Volkskunst. 10.)
707. Demmel, Karl: Ostpreußische Opernkomponisten. (Ostdt. Monatsh. 9. 1928. S. 651—53.)
708. Königsberger kunstgeschichtliche Forschungen. Hrsg. vom Kunstgeschichtl. Seminar d. Univ. Königsberg Pr. 5. 1. Königsberg: Gräfe u. Unzer 1928. 8°.
709. Preußischer Provinzial-Sängerbund mit Sängerbund der Freien Stadt Danzig. Kreis I des Deutschen Sängerbundes. Jahresbericht 1927. Zgeft. v. Paul Müller. (Königsberg 1928: Kemfies.) 8°.
710. Zeifner, Eduard: Albrecht Dürer und der Osten. (Ostdt. Monatsh. 9. 1928. S. 3—11.)
711. Kottrop, Heinrich: Kirchliche Dekorationsmalerei im Osten. (Ostdt. Monatsh. 9. 1928. S. 349—57.)
712. Kühne, Hans: Kulturarbeit in der Grenzmark Posen=Westpreußen. (Ostdt. Monatsh. 8. 1927/28. S. 849—58.)
713. Link, R.: Von heimatlicher Kirchenkunst. (Natanger Heimatkalender. 2. 1929. S. 39—45.)
714. Ostmark. (Hrsg. Robert Budzinski. Jg. 8.) 1929. (Königsberg: Bon in Komm. 1928.) 58 Bl. 8°. [Wochenabreißkalender.]
715. Ostpreußen=K al e n d e r 1929. Hrsg. v. Ludwig Goldstein u. Heinrich Wolff. Königsberg: Gräfe u. Unzer, Leipzig: Eichblatt [1928] 64 Bl. 8° [Wochenabreißkalender].
716. Pfannenstiel, Ekkehart u. Walther Pudelfo: Liederbuch für Ostpreußen. Mehrstimm. Ausg. Königsberg: Hauptwohlfahrtsstelle f. Ostpr. 1928. 160 S. 8°.
717. Pfeiffer, Richard: Geschichte der Königsberger Kunstakademie. (in: Ostpr. Jtg. 1928. Nr. 306. Beil.)
718. Roß, E.: Ostpreußens kulturelle Not und kulturelle Aufgabe. (Dt. Philologen=Bl. 36. 1928. S. 329—31.)
719. Schmid, Bernhard: Gotische Wandgemälde in der Nikolaikirche zu Elbing (Westpr.). Jf. f. Denkmalpflege. 1. 1927. S. 100—104.)
720. Singer, Wilhelm: Die Entwicklung der hölzernen Tür, erläutert an Beispielen aus Danzig. Diss. Danzig. 1926. 63 S. 8°.
721. Ubrich, Anton: Geschichte der Bildhauerkunst in Ostpreußen vom Ende d. 16. Jhs. bis gegen 1870. H. 1—12. Königsberg: Gräfe u. Unzer (1926—28.) 4°.
722. Ubrich, A.: Ostpreußens Geschichte, seine Schlösser, Burgen u. Landkirchen. (Ostpr. Hrsg. v. d. Ldw.=Kammer 1928. S. 5—26.)
723. Ubrich, Anton: Achtzig Jahre Kunstgewerbe in Ostpreußen. (in: Ostpr. Jtg. 1928. Nr. 306. Beil.)
724. Unruh, Walter: Die Gesellschaft der Prinzipalin Karoline Schuch um das Jahr 1784. Berlin: Woynar [1928]. 93 S. 8°.

L. Kirche.

725. Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Ostpreußen. 1928. Königsberg (1928: Ostpr. Dr.). 4°.
726. Die nationale Arbeit der evangelischen Kirche in Ostpreußen. (Die evang. Diaspora. 10. 1928. S. 68—74.)
727. Bernhard: Die Mönche kommen! Metgethen: Die Brüder vom Dt. Hause St. Marien [1928]. 8 S. 8°.
728. Evangelisches Gemeindeblatt. Kirchenztg. f. Ostpr. Jg. 83. 1928. Königsberg 1928: Ostpr. Dr. 4°.
729. Königsberger jüdisches Gemeindeblatt. Hrsg. vom Vorstand d. Synagogengemeinde Königsberg Pr. Schriftl.: Dr. Reinhold Lewin. Jg. 5. 1928. Königsberg 1928: Hartung. 4°.
730. Gennrich: Eigenart und besondere Aufgaben der evangelischen Kirche in Ostpreußen. (Die Inn. Mission. 23. 1928. S. 460—62.)
731. Gennrich, Paul: Die evangelische Kirche Ostpreußens. Ihre Gesch. d. letzten 80 Jahre. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306. Beil.)
732. Gennrich: Predigt zum 400jährigen Jubiläum der Deutschen Messe über Joh. 4, 24 bei d. Tagung d. Ostpr. Provinzial-Kirchengesangsvereins in Braunsberg. (Monatschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst. 33. 1928. S. 353—57.)
733. Gerhardt, Martin: Der 42. Kongreß für Innere Mission in Königsberg Pr. vom 15.—21. September 1928. (Die Inn. Mission im evang. Deutschland. 23. 1928. S. 511—17.)
734. Evangelisches Gesangbuch. Ausg. f. d. Kirchenprovinz Ostpreußen. (Hrsg.: Provinzialkirchenrat d. Kirchenprovinz Ostpreußen.) (Königsberg: Buchh. d. Ostpr. Provinzialverb. f. Inn. Mission in Komm.) [1928.] 8°.
735. Hefte der Innern Mission in Ostpreußen. H. 1. Königsberg: Ostpr. Prov.-Ver. f. Innere Mission 1926. 8°.
736. Hendek, Johannes u. Abramowski: Litauen und Masuren und ihr kirchliches Leben. (Die Inn. Mission. 23. 1928. S. 433—41.)
737. Hübner, Charlotte: Mitternacht. Bilder a. d. Arbeit d. Mitternachtsmission Königsberg Pr. Königsberg: Ostpr. Prov.-Ver. f. Innere Mission. 1927. 12 S. 8°. (Hefte d. Inn. Mission in Ostpr. 2.)
738. Just, Friedrich: Die Kirche des Glaubens. Bilder z. Erinnerung an d. Generalvisitation im Kirchenkreise Thorn (Torun) v. 4.—19. Juni 1926. Poznan 1926. 52 S. 8°.
739. Justus: Diaspora der Diözese Ermland. (Wissen u. Glauben. 25. 1928. S. 246—48.)
740. Kaufmann: Statistisches über die kirchlichen Verhältnisse und über die Anstalten und Einrichtungen der Inneren Mission in Ostpreußen. (Die Inn. Mission. 23. 1928. S. 452—56.)
741. Amtliches Kirchenblatt für die Diözese Danzig. Jg. 7. 1928. Danzig (1928: Westpr. Verl.) 4°.
742. Das evangelische Königsberg. Hrsg. v. Gesamtverband d. evang. Kirchengemeinden d. Stadt Königsberg. Jg. 5. 1928. Königsberg 1928: Masuhr. 4°.

743. Lenkittsch, Wilhelm: Die Innere Mission in Ostpreußen in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zur Gegenwart. Festschrift z. 42. Kongreß f. Inn. Mission in Königsberg. Königsberg: Ostpr. Provinzialverb. f. Inn. Mission 1928. 279 S. 8°.
744. Lenkittsch, Wilhelm: Aus der kirchlichen Vereins- und Volksmissionsarbeit in Ostpreußen. (Die Inn. Mission. 23. 1928. S. 456—60.)
745. Matern, Georg: Die katholische Kirche Ostpreußens. Ihre Gesch. seit d. Konvention von 1821. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306. Beil.)
746. Die Innere Mission in Ostpreußen. Hrsg. v. Ostpr. Provinzialver. f. Innere Mission. Schriftl.: Pfarrer Lenkittsch. Jg. 4. 1928. Königsberg 1928 (: Behrendt). 8°.
747. Pastoralblatt für die Diözese Ermland. Jg. 60. 1928. Braunsberg: Ermland. Ztg. (1928). 4°.
748. Perik: Denkschrift über die Verhältnisse der jüdischen Gemeinden und Beamten Ostpreußens. (Abg. jüd. Gemeindebl. 5. 1928. S. 48—51.)
749. Radecki, Luise: Um Menschenseelen. Bilder aus d. Arbeit d. Gefährdeten-Fürsorge. Königsberg: Ostpr. Prov.-Ver. f. Innere Mission 1927. 16 S. 8°. (Hefte d. Inn. Mission in Ostpr. 7.)
750. Udeley, Alfred: Gottes Wort an unsere Zeit. Predigten f. Gebildete a. d. akad. Gottesdiensten d. Albertus-Univ. zu Königsberg in Pr. Berlin: Röttger [1927]. 136 S. 8°.
751. Verhandlungen des 2. Deutschen Evangelischen Kirchentages 1927, Königsberg i. Pr. 17.—21. Juni 1927. Hrsg. v. Dt. Evang. Kirchenausschuß. Berlin-Steglitz: Evang. Preßverband f. Deutschland [1928]. 404 S. 8°.
752. Verhandlungen der 2. ordentl. Tagung der 17. Provinzialsynode für Ostpreußen am 3. 12. 1927. Hrsg. v. d. Ostpr. Prov.-Syn. Königsberg: Ostpr. Dr. 1927. 184 S. 8°.
753. Willigmann, Hermann: Auf dem Wege zum Frieden. Andachten. Königsberg: Gräfe u. Unzer 1928. XI, 180 S. 8°.

M. G e s u n d h e i t s w e s e n.

754. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des 47. Deutschen Ärztetages . . . in Danzig. (Ärztl. Vereinsbl. f. Deutschland. 1928. Nr. 1462. S. 3—84.)
755. Brekenfeld: Blutgruppen in Ostpreußen. (Med. Klinik. 24. 1928. S. 1826—28.)
756. Verein Krüppel-Heil- u. Lehranstalt f. Ostpreußen zu Königsberg in Pr. (Hindenburghaus). Zur Einweihung der Lehrwerkstätten und des Erweiterungsbaus des Hauptgebäudes am 29. Mai 1927. (Festschrift über d. Entwicklung d. Anstalt.) (Königsberg 1927: Kummel.) 40 S. 8°.
757. Falkenheim, Kurt: Aus d. Univ.-Kinderklinik zu Königsberg i. Pr. Lichtwirkung und antirachitischer Schutzstoff im lebenden Organismus. Experimentelle u. klin. Unters. z. pathol.

- Physiol. d. Rachitis als Mangelkrankheit. Berlin: Karger 1928. 131 S. 4°. (Abh. aus d. Kinderheilkunde u. ihren Grenzgeb. 19.)
758. Geede, Hans u. Franz Herholz: Bäderstudienreise Königsberger Studenten. (Beröff. d. Zentralstelle f. Balneologie. N. F. 8. 1928. S. 25—30.)
759. Orthopädische Heilanstalt in Frauenburg. (Ermländ. Hauskalender. 73. 1929. S. 96—103.)
760. Silgers, W., E. L. Wohlfeil, F. Knöfke: Beiträge zur Blutgruppenforschung. (Klin. Wochenschr. 7. 1928. S. 2101—04.) [Untersuchungen in Ostpreußen.]
761. Lewin, Friedrich: Statistische Erhebungen über die Verbreitung des Kropfes in Ostpreußen. Auf Grund v. Untersuchungen an Königsberger Schulkindern. Med. Diss. Königsberg 1928. 24 S. 8°.
762. Lindstädt, Ruth: Die epidemische Kinderlähmung in Ostpreußen. Unter bes. Berücks. d. in d. Königsberger Kinderklinik während d. letzten 2 Jahre beobachteten Fälle. Med. Diss. Königsberg 1928. 57 S. 8°.
763. Mollenhauer, P.: Geschichte der Krüppelheilanstalt Dorotheenhaus des Vaterländ. Frauenvereins vom Roten Kreuz in Allenstein. (Bl. d. dt. Roten Kreuzes. 5. 1926. S. 11. S. 28—33.)
764. Mülling: Auf der Warte im Osten. 30 Jahre im Dienste d. Feuerbestattung in Ostpreußen. Denkschrift d. Ostpr. Ver. f. Feuerbestattung e. W. Königsberg: Verein 1928. 37 S. 8°.
765. Ärztekammer für die Freie Stadt Danzig. Protokoll[e] der Sitzung[en]. (Danzig 1928.) 8°.
766. Rittberger, Henry: Die Trinkerfürsorge in Tilsit. Med. Diss. Königsberg 1928. 34 S. 8°.
767. Schmidt, Arno: Ein Stückchen „Heilkunst“ aus dem 17. Jahrhundert. (Mitt. d. Westpr. Gesch. Ver. 27. 1928. S. 27—30.)
768. Steffen, Franz: Geschichte des St. Marienkrankenhauses und des mit ihm verbundenen kath. Mädchenwaisenhauses Danzig. Festschrift z. 75jähr. Bestehen. Danzig: Westpr. Verl. 1927. 227 S.
769. Valentin, Hans: Die Entwicklung des ostpreußischen Apothekenwesens. Ein Beitr. z. Kulturgesch. Ostpreußens. Berlin: Dt. Apotheker-Ver. 1928. 67 S. 8°.
770. Verhandlungen des Vereins für wissenschaftliche Heilkunde in Königsberg i. Pr. Nach Eigenberichten abgest. v. H. Scholz. S. 21. Okt. 1927 bis Mai 1928. Leipzig: Thieme (1928). VIII, 94 S. 8°.
771. Viereck, H.: Probleme der offenen Säuglingsfürsorge. Vortr. (Königsberg: Ostpr. Dr.) 1928. 15 S. 8°.
772. Wille: Neues zur Erforschung der Haffkrankheit. (Allgem. Fischerei-Ztg. 53. 1928. S. 122—123, 133—135.)
773. Wohlfeil, Traugott: Untersuchungen über den Keim- und Staubgehalt und die Reinigungsverhältnisse in Königsberger Volksschulklassen. Med. Diss. Königsberg 1925. 78 S. 4°. [Masch.-Schrift.]

Die Gründung der Marienburg.

Von Bernhard Schmid.

I.

Die nach der Substanz der Handschrift älteste Erwähnung der Marienburg findet sich im Elbinger Stadtarchiv in einer Urkunde des Landmeisters Conrad von Tyrberch des Jüngeren vom 22. September 1284¹⁾. Wichtiger ist aber das Dokument, welches die Handfeste der Stadt vom 27. April 1276 in einem Transsumpt des Landmeisters Conrad Saß vom 6. Juli 1304 enthält²⁾. In dieser Handfeste bestimmt der Landmeister Conrad von Tyrberch der Ältere, daß die Bürger³⁾ der durch ihn und die Ordensbrüder gegründeten neuen Stadt neben der Burg „Senctemarienburg“ bestimmte Rechte und Freiheiten haben sollen. Es geht daraus also hervor, daß die neue Stadt schon gegründet ist, und daß sie neben der St. Marienburg lag. Ferner werden der Garten der Ordensbrüder und ein Damm, agger, welcher einen Stausee hält⁴⁾, erwähnt, vermutlich der vor etwa 40 Jahren abgelassene Bädersee. Wir lesen hier also Anzeichen ernstester Siedlungsarbeit, die jedenfalls vor dem 27. April 1276 erfolgt ist.

Als Zeugen sind genannt: Henrich von Wilnowe, Komtur in Marienburg, sodann sieben Ordensbrüder, und endlich Herr Gerhard, Pleban der Stadt. Unter den Ordensbrüdern steht an erster Stelle Arnold Crops, den wir zuerst als Verteidiger von Schönsee⁵⁾ kennen lernen, er war am 29. März 1276 noch Komtur von Birgelau, 1279 dann Komtur von Böhmen und Mähren, später Komtur von Althaus Kulm, von Roggenhausen und bis 1294 von Neßau; ob er lange in Marienburg wirkte und ob er überhaupt dem dortigen Konvent angehört hat, bleibt fraglich. Dagegen sind vier Ordensbrüder, Henrich von Breitenhain, Wernher von Bernhusen, Ludoko, und Arnold von Colmense, die unter der Marienburger Handfeste stehen, am 18. Dezember 1284 auch Zeugen der Handfeste von Conradswalde, 10 Kilometer südlich von Marienburg. Und Henrich von Wilnowe ist in zahlreichen Urkunden, bis zum Mai 1298⁶⁾ hin, als Komtur von

¹⁾ Cod. dipl. Warm. I. D. 68. S. 118.

²⁾ Seraphim, Preuß. Urkundenbuch, I, 2, Königsberg i. Pr. 1909, S. 232 und 513; das Original im Stadtarchiv von Marienburg.

³⁾ cives nove civitatis, per nos . . . fundate iuxta castrum Senctemarienburg.

⁴⁾ lacus, quem idem agger sustentat.

⁵⁾ Script. rer. Pruss. I. 128.

⁶⁾ Preuß. Urkundenbuch, I, 2, S. 431.

Marienburg nachweisbar. Es ist also nicht daran zu zweifeln, daß 1276 schon ein Konvent in Marienburg bestand, mag er nun vollzählig gewesen sein oder nicht. Der ältere Conrad von Tyrberch, der die Handfeste ausstellte, war nach Dusburgs Angabe sechs Jahre lang Landmeister von Preußen, von 1273 bis 1279⁷⁾). Urkundlich tritt er am 25. Oktober 1273 in diesem Amt zum ersten Male auf⁸⁾). Im Winter 1275 bis 1276 war er in Elbing und urkundet dort am 14. September 1275⁹⁾) und am 29. März 1276¹⁰⁾). Die letzte von ihm ausgestellte Urkunde ist die Handfeste Marienburgs vom 27. April 1276. Fortan verschwindet er in dem uns erhaltenen Urkundenbestande, und Ewald¹¹⁾) vermutet, daß er sich gar nicht mehr in Preußen aufgehalten habe. Jedenfalls finden wir in dieser Zeit den jüngeren Conrad von Tyrberch, der schon zu Zeiten des älteren Marschall gewesen war, nun als Marschall und Vizemeister. Dusburg berichtet hier¹²⁾), daß der Hochmeister ihn zum Kapitel nach Deutschen Landen geladen hätte, und daß er auf der Wegfahrt gestorben wäre. Wahrscheinlich ist er schon 1276 gestorben, und die von Dusburg genannten sechs Jahre beziehen sich nur auf die Zeitspanne zwischen seinem Amtsantritt und dem seines Nachfolgers Conrad von Feuchtwangen.

Über den Bau der Marienburg finden wir zahlreiche Nachrichten in den mittelalterlichen Chroniken des Ordenslandes. Die Benennung der Jahreszahl schwankt zwischen 1279 und 1282. Lassen wir jedoch diejenigen Chroniken außer acht, die nur in späten, offenbar nicht ganz einwandfreien Abschriften des 16. Jahrhunderts überliefert sind, so müssen der *Annalista Torunensis*¹³⁾), der das Jahr 1282 bringt, und die kurzen preußischen Annalen¹⁴⁾) mit der Zahl 1281 ausscheiden. Die ältere Hochmeister-Chronik, abgefaßt zwischen 1433 und 1440, haben wir in einer nahezu gleichzeitigen Handschrift aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Diese, an sich zuverlässige, gut überlieferte Arbeit stützt sich für die ältere Zeit wesentlich auf Dusburg, kann also bezüglich der Angabe zum Jahr 1280 ebenfalls nicht als Quelle dienen.

Somit bleiben nur zwei Werke übrig. Das eine ist die *Chronica Terre Prussie*, die Peter von Dusburg, ein Priesterbruder des Deutschen Ordens, 1326 vollendete, wahrscheinlich in der Ordensburg Königsberg. Allerdings ist Dusburg auch nur durch eine Handschrift des 16. Jahrhunderts überliefert. Wir können sie aber nachprüfen, denn die *Kronike von Pruzinlant* des Nicolaus von Jeroschin, eine Übersetzung Dusburgs, ist noch fast zu seinen Lebzeiten, unter der Regierung Dietrichs von Altenburg (1335—1341), verfaßt. Nicolaus war

7) Dusburg, cap. 134 in: *Script. rer. Pruss.* I. 117.

8) *Preuß. Urkundenbuch*, S. 213.

9) *Cod. dipl. Warm.* I. 1860. *Dipl.* S. 91.

10) *Berlbach, Pommerell. Urkundenbuch.* Danzig 1881. I. S. 237.

11) *Die Eroberung Preußens durch die Deutschen.* IV. Halle a. S. 1886. S. 245.

12) *Script. rer. Pruss.* I. S. 117. Vergl. hierzu Voigt, *Gesch. Preußens*, III. 369 und Töppen, *Historiographie*, S. 287.

13) *Script. rer. Pruss.* III. 13.

14) *ebd.* III, 1.

ebenfalls Deutschordenspriester und lebte in Königsberg und Marienburg¹⁵⁾. Seine Chronik ist in zwei sehr guten Handschriften aus der Mitte des 14. Jahrhunderts erhalten, in der Landes-Bibliothek zu Stuttgart und in der Staats- und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg i. Pr. Es folge nun zunächst der Wortlaut der beiden Stellen. Bei Dusburg heißt es:

De edificacione castris Mergenburgk.

Anno MCCLXXX castrum Santirii mutato nomine et loco translatum fuit ad eum locum, ubi nunc situm est, et vocatum nomen ejus Mergenburgk i. e. castrum sancte Marie, ad cujus laudem et gloriam hec translacio facta fuit¹⁶⁾.

Zeroshin übersetzt das folgendermaßen:

Wi sente Merienburc gebûwit wart.

Dô unsirs herrin jâr vorvarn
zweلفhundirt darzû achzie wârñ,
dô wart di burc Zantir genant
mit namin und mit stat vorwant,
want Mergenburc hîz man si sît,
und bûwit si dar, dâ si nû lit,
wol lobelich Marien
der reinen wandils vrien¹⁷⁾.

Beide Angaben stimmen sachlich so überein, daß man die späte Dusburg-Handschrift als durchaus zuverlässig ansehen kann. Beachtenswert ist es, daß Zeroshin die in den Handfesten von 1276 und 1304 wiederholt gebrauchte Form Merienburc hier auch anwendet.

Aus derselben Zeit, in der Dusburg schrieb, stammt eine andere Geschichtsquelle des Ordenslandes, die Epitome gestorum Prussie¹⁸⁾, deren Abfassung wahrscheinlich im Jahre 1338 abgeschlossen war. Sie ist erhalten in einem Sammelbande der Staatsbibliothek in Königsberg, Ms. Nr. 1119 und ist in großen Minuskeln von hervorragender Schönheit und Klarheit geschrieben. Toeppen setzt die Handschrift in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, sie ist also auch nur Abschrift, aber früh und sehr sorgfältig hergestellt. Der Verfasser führt sich selbst in der Chronik als einen samländischen Domherrn an, daher auch die kurze Bezeichnung als Canonicus Sambiensis gebräuchlich geworden ist. Krollmann hat es wahrscheinlich gemacht, daß der Domherr Konrad, der später Pfarrer der Altstadt Königsberg und 1331 Scholasticus des Domkapitels wurde, Verfasser der Epitome gewesen sei¹⁹⁾.

¹⁵⁾ Ziesemer, Nicolaus von Zeroshin und seine Quelle. Berlin 1907, S. 78.

¹⁶⁾ Script. rer. Pruss. I, S. 142. Staatsbibliothek Königsberg, Foliant 1568.

¹⁷⁾ Script. rer. Pruss. I. S. 503.

¹⁸⁾ ebd. I. S. 272.

¹⁹⁾ Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. II. 1928. S. 51.

In dieser aus ganz verschiedenartigen Bestandteilen zusammengesetzten Epitome ist für unseren Zweck der Abschnitt über den Burgbau wichtig. Dort heißt es auf Blatt 45: „Anno dni M^oCC lxxjx^o Merginburg edificatur“. Das sind die Quellen für die erste Bauzeit der Marienburg.

II.

Im zweiten Heft seiner Preussisch-polnischen Studien²⁰⁾ hat Max Perlbach sich mit Dusburg und der Epitome eingehend beschäftigt. Er kommt zu dem Ergebnis, daß beide Chronisten ihre Angaben über die Erbauung der Burgen und Städte einem älteren, jetzt in seiner originalen Fassung zugrunde gegangenen Annalen-Werke entnommen haben²¹⁾. Der älteste Teil dieser Annalen umfaßte die Jahre 1170 bis 1289. Wir stehen hier vor der merkwürdigen Tatsache, daß im Orden schon früh historische Aufzeichnungen für den dienstlichen Handgebrauch begonnen und auf dem Laufenden erhalten wurden.

Drei solcher amtlichen Aufzeichnungen lassen sich erkennen, eine Hochmeisterliste, eine Landmeisterliste und die Burgenliste, die uns hier besonders angeht. Diese Listen wurden oftmals abgeschrieben, auch mit Zusätzen versehen oder in größere Geschichtswerke eingefügt. Je später die Handschrift ist, um so mehr häufen sich die Irrtümer und Versehen. Dusburg hat diese Vorgänge in seine breit erzählende Darstellung eingewoben, während der Verfasser der Epitome in knappem Katalogstil die Vorgänge kurz aufreißt und so vielleicht die älteste Fassung widerspiegelt. Sehr aufschlußreich ist eine tabellarische Zusammenstellung der Baudaten in den einzelnen Chroniken; Dusburg und die Epitome sind sehr zuverlässig, aber das Werk des Epitomators zeichnet sich besonders durch seine Vollständigkeit und Genauigkeit aus. Diese Beobachtung ist wichtig für die Beurteilung der Nachricht, daß Marienburg 1279 gebaut sei.

Ich füge hierzu noch die Angaben der in den *Scriptores*, Bd. 1, veröffentlichten *Annales Pelplinenses* an. Wenn Marienburg darin auch nicht genannt ist, so stimmen doch die angegebenen Zahlen mit alleiniger Ausnahme des Newer Baujahres so mit Dusburg und dem samländischen Domherrn überein, daß diese den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts entstammende Handschrift die Glaubwürdigkeit der anderen stützt. Vgl. die Tabelle auf Seite 195.

Dusburg hat die erste zusammenhängende Darstellung der Ordensgeschichte in Preußen geschaffen. Eine Hauptquelle war für ihn die mündliche Überlieferung im Orden. Mit dem Jahre 1289 beginnt nach Perlbachs Feststellung die Zeit, über die Dusburg sehr gut unterrichtet ist, wahrscheinlich aus eigener Kenntnis der Vorgänge. Da kann man annehmen, daß er ein Ereignis von 1280 von Männern, die es erlebt haben, erfahren hat. In seinem Berichte hat das Wort *translatum fuit* den Auslegern viel Kopfzerbrechen gemacht; man schloß daraus, daß man Jantir abgebrochen und die Materialien zum

²⁰⁾ Halle 1886.

²¹⁾ S. 84, 88 und 103.

Canonicus Sambiensis	Dusburg	Annales Pelpli- nenses
Thorun edificatur	1231	1231
Culmen edificatur et translata in montes	1232	1232
Merginwerdir construitur	1233	1233
Redin construitur	1234	—
Elbing construitur	1237	1237
Balga construitur	1239	1239
Crisburg edificatur	1247	1247?
Constructum est castrum Memela	1252	—
Cruczeburg construitur	1253	o. J.
Kunigisberc edificatur	1255	1255
Tapiow edificatur	1265	o. J.
Brandenburg edificatur	1266	1266
Louchstetin construitur	1270	o. J.
Resenburg edificatur	1277	1276
Brunsborg construitur	1277	1279
Merginburg edificatur	1279	1280
Mewa edificatur	1281	1283
Rangnithen edificatur	1289	1289
Domus Schalowinorum construitur . .	1293	o. J.
Kirsmemela edificatur	1312	1313
Gerdawen edificatur	1325	1325
eodem anno Bartinburg	1325	1325
„ „ Bischofeswerdir	1325	1325
„ „ Nuenmargt	1325	1325
Lunenburg construitur.	1326	o. J.
Morungen edificatur	1327	1327
Angirburg edificatur	1335	
Welov civitas	1335	
Jurgenburg	1336	
castrum Beyern	1337	
eodem anno Instirburg construitur . . .	1337	

Ausbau und zur Erweiterung der neu angelegten Marienburg benutzt habe²²⁾, und noch bis in die heutige Zeit findet man diese Behauptung. Über schon Voigt verwarf diese Möglichkeit²³⁾. Der Vorgang in Mewe 1283 ist doch etwas anders zu deuten. Dort steht, daß man mit den Gebäuden der Burg Potterberg die Burg Mewe gebaut habe. Mewe sollte nicht Ersatz für Potterberg sein, also konnte man Potterberg abbrechen und dann die Hölzer usw. nach dem Bauplatz in Mewe schaffen. Ein Komtur Heinrich von Zantir wird aber noch am 26. Juli

²²⁾ Levezow in den Fragmenten einer Geschichte des Schlosses Marienburg. Berlin 1802. S. 26.

²³⁾ Geschichte Marienburgs. Königsberg 1824. S. 23.

1280 genannt²⁴⁾. Beide Burgen haben also mindestens vier Jahre lang nebeneinander bestanden. Daß man für einen Neubau mitten im Walde oder in unwirtlicher Gegend zunächst alle Baumaterialien von weither heranzufahren muß, ist etwas Selbstverständliches, das geschieht noch heute²⁵⁾. Dusburg berichtet einmal davon 1247 bei der Anlage von Christburg: *preparatis omnibus, que ad edificacionem castrorum fuerunt necessaria, processerunt ad terram Pomesanie*. Ähnliches erzählt Johannes von der Pufflie vom Bau der Burg Marienwerder bei Rauen, 1384: „und buwete eyn hus . . . und koste grose erbeit, wend man czigel und kalk dorczu furte us dem lande, und wart vollenbracht bynnen 4 wochin.“ Etwas derartiges steht aber nicht in Dusburgs Bericht über Marienburg. Hier war der Bau auch dadurch etwas erleichtert, daß in der Nähe, bei Wildenberg, eine Preußenfiedlung bestand, deren propugnaculum 1236 von den Rittern erobert war²⁶⁾. Der Orden hat bei der erstmaligen Auswahl seiner Burgenplätze sich rasch entschließen müssen, er setzte sich in eroberten Burgwällen fest, oder er suchte einen Platz zum Neubau, wie er ihm in Kampfeszeiten gerade geeignet erschien. Merkte er später, daß eine Burg unzweckmäßig lag, so gab er sie auf und baute sich anderswo an. Jantir, einst im Besitze des Bischofs Christian, dann des Herzogs Swantopolk, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in der Hand des Ordens, lag an der Montauerspitze und war für die Beherrschung der Hogatsschiffahrt wichtig. Aber die nicht hochwasserfreie Lage im Tale²⁷⁾ und die umfangreichen Wälder, die rückwärts auf der Höhe sich meilenweit erstreckten, machten Jantir auf die Dauer ungeeignet für militärische Zwecke und für den Sitz einer großen Komtureiverwaltung. So mußte eine Änderung eintreten. Dusburg hat das Bestreben, gerade für die Ortskunde keine Unklarheit aufkommen zu lassen. Wie in einer Archiv-Konfordanz gibt er in jedem solchen Falle an, ob nur der Ort, nur der Name, oder beides verändert sei. Nachstehende Übersicht wird diesen schriftstellerischen Gebrauch erläutern.

Cronica terre Prussie.

(Script. rer. Pruss. I.)

- S. 57 Marienwerder 1233, castrum Insule sancte Marie . . . transtulit de insula Quidini ad locum, ubi nunc est situm, . . . mutantis locum et non nomen.
- 61 Elbing 1237, tunc ad eum locum, ubi nunc situm est, translatum . . .
- 84 Culm 1253, civitatem Colmensem de castro antiquo transtulit ad clivum montis, in quo nunc sita est.

²⁴⁾ Seraphim, I. 2. S. 259.

²⁵⁾ Der Schreiber dieser Zeilen mußte 1907 beim Bau einer Försterei in der Tucheler Heide ebenso vorgehen.

²⁶⁾ Script. rer. Pruss. I. 60.

²⁷⁾ Eine Karte des 17. Jahrhunderts gibt uns die Lage von Jantir an; vergl. Schmid, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Stuhm. S. 370.

- 86 Christburg 1247, Immutantes locum, et non nomen, edificaverunt castrum Christburgk in eo loco, in quo permanet.
- 92 Königsberg nach 1255, Postea translatum fuit hoc castrum ad eum locum, ubi nunc est situm in eodem monte, et duobus muris et IX turribus lapideis est vallatum.
- 115 Brandenburg 1266, ad eundum locum castrum aliud ejusdem nominis instauravit.
- 119 Braunsberg 1279, in eum locum, ubi nunc site sunt, collocavit.
- 123 Starckenberg 1263, post multos annos postea dictum castrum translatum fuit supra Ossam in diocesim Colmensem, et ibi usque in diem permanet hodiernum.
- 142 Marienburg 1280, Anno mclxxx castrum Santirii mutato loco nomine et translatum fuit ad eum locum, ubi nunc situm est, et vocatum nomen ejus Mergenburgk i. e. castrum sancte Marie.
- 144 Mewe 1283, unde fratres anno domini mclxxxiii translulerunt de terra Culmensi castrum Potterbergk, et cum edificiiis ejus castrum Gymewam edificaverunt in eum locum super Wiselam, ubi nunc situm est...
- 214 Memel 1328, castrum Memelburgk... translatum fuit ad fratres de Prussia.

Er weist also z. B. darauf hin, daß in Christburg nur der Ort verändert sei, in Brandenburg aber weder der Ort noch der Name, hat also immer den Zweck, das Auffinden der alten und neuen Burgen zu ermöglichen, im Sinne. Was heißt nun translatum fuit? Transferre ist zunächst mit „herübertragen“, dann aber auch mit „verwandeln“ zu übersetzen. Zeroshin übersetzt es mit „vorwant“, also dem Partizipium von dem mittelhochdeutschen verwenden, das so viel als verwandeln oder verändern bedeuten kann. Also die Bedeutung des Herübertragens, die man allein auf Baustoffe anwenden kann, hat transferre hier nicht. Zeroshin übersetzt es im Falle Christburg: sie wandelten die Stätte, in Elbing: sie bauten sie dahin, wo usw., in Marienwerder: sie legten sie hin an die Stätte, in Kulm: so ward herabgelegt die Stätte, in Starckenburg, wo die ältere Burg mehrere Jahre zuvor verbrannt war: die Reste mit Gebäuden war gelegt niederwärts.

Zeroshins Übersetzungen bedeuten also versetzen, verlegen, wandeln, oder verwenden = verwandeln. Weder aus seinen, noch aus Dusburgs Worten dürfen wir entnehmen, daß die Übertragung von Baustoffen berichtet werden sollte, wenn nicht ein Fall wie der Potterberger als Seltenheit die besondere Aufmerksamkeit der Chronisten erregt. Den klarsten Beweis für die Deutung des Wortes transferre enthält der Bericht Dusburgs über die Verlegung des Hochmeisterstizes nach Marienburg 1309: „domum principalem, que... fuerat apud

Venecias, transtulit ad castrum Mergenburgk in Prussiam²⁸⁾.“
Jeroschin übersetzt das:

und daz houbithuis, daz ê....
zu Venedien was irkorn,
daz wandilte sîn wiser sin
und iz in Prûzenlande hin
zu Mergenbure dô sate....

In diesem Falle wurden sicher keine Baustoffe herübergenommen.
Auch in der frühen Geschichte der Klöster spielt die Verlegung
Translacio eine wichtige Rolle.

III.

Die Jahreszahlen in der Burgenliste des Canonicus Sambiensis bezeichnen in den ersten Jahrzehnten des Eroberungskampfes den Zeitpunkt der ersten Gründung und den Beginn des Ausbaues der ersten Feldstellungen. Dusburgs ausführlichere Darstellung bestätigt das. Wenn man von der Notiz über das kurländische Memel 1252 absieht, die der samländische Domherr nur aus nachbarlicher Teilnahme aufgenommen hat, so sind bis 1266 die Zahlen des Canonicus und Dusburgs übereinstimmend. Für Kreuzburg, für Tapiau 1265 und Lochstedt 1270 gibt Dusburg allerdings keine Jahreszahlen, und er reiht die Berichte über Kreuzburg und Lochstedt auch so ein, daß sie in die Reihenfolge des Canonicus nicht hineinpassen. Später schwanken die Angaben mit kurzen Unterschieden, so Riesenburg 1277—1276, Mewe 1281—1283 und Kirsmemel 1312—1313. Man könnte daraus schließen, daß die erste Abfassung der ältesten Annalen, die in gleichlautenden Abschriften allen späteren Chronisten vorlag, schon 1266 abgeschlossen war. Aber in dieser Zeit beginnt auch schon der planmäßig vorbereitete Massivbau, so daß nicht mehr eine Jahreszahl den Umfang der Bauzeit bezeichnen kann. Zuletzt, in den Burgenbauten von 1325 und 1327, die Dusburg, wie auch der Samländer, während ihrer Arbeit miterlebt haben, findet sich wieder Übereinstimmung. In dem mittleren Abschnitt stehen dann noch zwei Angaben über zwei Städte und Burgen, die schon eine längere Geschichte hinter sich haben. Braunsberg²⁹⁾ war erstmalig 1241, dann durch Bischof Anshelm 1250 oder 1251 gegründet worden.

Eine dritte Neugründung erfolgte nach der Chronik des Detmar von Lübeck 1276³⁰⁾, und um diese Zeit werden auch der Schultheiß und die Einwohner in einer Urkunde³¹⁾ des Bischofs Anshelm († 1278) erwähnt, dann abermals 1278 in einer Urkunde des Bischofs Heinrich Fleming³²⁾. Erst 1284 erhielt diese Stadt ihre Handfeste³³⁾. Wenn

²⁸⁾ Script. rer. Pruss. I. 175 und 572.

²⁹⁾ Bender in der Zeitschr. f. d. Geschichte und Altertumskunde Erm-lands. V, 1874, S. 268 ff.

³⁰⁾ Script. rer. Pruss. III S. 61.

³¹⁾ Cod. dipl. Warm. I. Dipl. S. 512, vgl. Ewald IV. 214.

³²⁾ ebd. I. S. 92.

³³⁾ ebd. I. S. 97, doch ist die Jahreszahl nach Bender (Zeitschr. Erm-land. V, 2. S. 291) als 1284 aufzulösen.

also der samländische Domherr dem Bau von Braunsberg das Jahr 1277 gibt, Peter von Dusburg 1279, so sagen beide nichts Falsches, beziehen sich aber nur auf Einzelvorgänge. Das Datum 1277, das der Gründung am nächsten liegt, verdient dabei besondere Beachtung.

Auch die Daten über Marienburg greifen nur Momente aus einem längeren Vorgang heraus. Festzuhalten ist daran, daß die städtische Handfeste im Jahre *m cc lxxvi* = 1276 ausgestellt ist³⁴⁾, daß dieses Datum einwandfrei überliefert ist und auch zu den sonstigen Angaben über den Landmeister Conrad von Tyrberch den Älteren paßt. Dusburgs Jahr 1280 ist das der Verlegung der Verwaltung von Jantir nach Marienburg. Wenn man alles dieses zusammenhält, ergibt sich folgende Entwicklung:

- 1274, aller spätestens 1275, erste Ansiedlung deutscher Handwerker, die unter Verwendung preußischer Arbeiter aus Willenberg Gräben ausheben, einen Staudamm aufschütten und ein hölzernes Haus als Unterkunft für den Konvent herrichten. Ein Garten wird angelegt.
- 1276, April 27., die schon vorhandene deutsche Siedlung erhält ihre Handfeste. Es werden dann Ziegeleien eingerichtet und die Feldsteinfundamente des Hauses gebaut.
- 1279, Hauptbausommer des steinernen Hauses, des Nordflügels im jetzigen Hochschloß.
- 1280, Abschluß des ersten Baues, so daß die Verwaltung des Komturei-Gebietes nun auf Marienburg übergeht. Der Komtur von Jantir tritt im Juli 1280 zum letzten Male auf³⁵⁾.

Über die Urheber des Burgbaues an der Rogat sind nur Vermutungen möglich. Dusburg berichtet³⁶⁾ von einem Vorstoß der Barter und Pogesanier nach Troop und bis in das Gebiet von Alnem, „in welchem jetzt die Burg Mergenburk liegt“. Die Brüder von Christburg und von Pösilge und Fischau stellten sich ihnen entgegen. Ewald setzt das Ereignis in das Jahr 1271³⁷⁾. Weitere Kämpfe in den Gebieten von Christburg und Marienburg folgten. Komtur von Christburg war damals, 1271—1272, Hermann von Schönenberg, der 1273 Komtur von Jantir und 1275—1276 nochmals in Christburg war. Dusburg nennt ihn³⁸⁾ „virum in bellis exercitatum“, und seine Tüchtigkeit brachte ihn 1277 zu dem Amte des Landkomturs von Kulm. Er mußte die Schwächen der Positionen des Ordens im nördlichen Pomelanien, in Alnem erkennen. Was lag da näher, als daß er den Bau einer starken Burg an einer militärisch günstigeren Stelle vorzuschlug? Der Landmeister, Conrad von Tyrberch der Ältere, war sein

³⁴⁾ Das Original hatte als letztes Zahlzeichen ein *v*, mit kurzem Strich auf der rechten Seite. Diesen hat der Schreiber sofort, ehe er trocken war, abgelöscht, aber nicht radiert. Es blieb der linke, lange Strich, nunmehr als *j* stehen.

³⁵⁾ Seraphim, S. 259.

³⁶⁾ Script. rer. Pruss. I. 120.

³⁷⁾ Eroberung Preußens, IV. 97.

³⁸⁾ Script. rer. Pruss. I. 137.

Vorgänger gewesen, 1267 als Komtur von Jantir, 1267—1270 als Komtur von Christburg, kannte also ebenfalls die hiesigen Verhältnisse ganz genau. Als er 1273 Landmeister wurde, wird er einen solchen Vorschlag nur unterstützt haben. Man darf wohl in diesen beiden Männern die Urheber der vor 1276 erfolgten Gründung der Burg sehen. Dem Komtur Heinrich von Wilnowe bliebe dann das Verdienst, den Bau der Burg seit 1276 geleitet zu haben. Noch einmal kamen die Sudauer bis Christburg und Jantir, 1277³⁹⁾, das Gebiet von Marienburg haben sie aber nicht erreicht. Der Bau der Burg und die Entwicklung der neu gegründeten Stadt wurden also nicht behindert, wohl aber mag die Absicht, hier einen festen Steinbau zu errichten, dadurch bestärkt worden sein. Die politischen Ereignisse bleiben mit den drei Abschnitten des Baues, 1276—1279—1280, in Einklang. Klarer als anderswo stehen die Anfänge dieser Burg in der urkundlichen und chronikalischen Überlieferung vor uns.

A n h a n g.

Es verdient Beachtung, daß die Bedeutung der Marienburger Handfeste für die Baugeschichte des Schlosses schon vor zweihundert Jahren Gegenstand eingehender Untersuchungen war. Hartknoch hatte in dem Buche „Alt- und Neues Preußen“ 1684 die Datierung der Handfeste mit 1276 in Zweifel gezogen, da doch die Stadt unmöglich vor dem durch Dusburg überlieferten Jahre 1280 bestanden haben könne. (S. 406.) Diese Behauptung widerlegte der Marienburger Bürgermeister Jacob Blivernitz 1723 im neunten Stück des I. Teiles des Erleuterten Preußen. Blivernitz war, nach seinem Lebenslauf im Kirchenarchiv von St. Georgen, 1664 in Marienburg geboren; er bezog 1681 das Gymnasium in Elbing und 1683, im Juni, das Gymnasium zu Thorn; hier nennt er Hartknoch ausdrücklich unter seinen Lehrern. Die Widmung des „Alten und Neuen Preußen“ trägt das Datum des 20. Mai 1684, also gerade in den Monaten kurz vor dem Abschluß des Werks war Blivernitz Hartknochs Schüler. 1684—1689 studierte er in Königsberg Philosophie und Jura. 1698 wurde er Ratmann in Marienburg, 1700 zum ersten Male Bürgermeister, am 2. Dezember 1731 starb er. An den politischen Arbeiten in Preußen nahm er lebhaften Anteil, wobei die Kenntnis der alten Privilegien des Landes unerlässlich war. Sein Aufsatz Seite 704 und 824 des Erleuterten Preußen zeugt davon, daß er auch in historischer Kritik nicht ungewandt war, und daß er Urkunden kannte, die uns jetzt verloren gegangen sind. Interessant ist es nur, daß er dabei gegen seinen früheren Lehrer Hartknoch, wenn auch in schonenden Worten, polemisiert.

³⁹⁾ Script. rer. Pruss. I. 137; Ewald, IV. 236.

Die Urkunden Mindowes für den livländischen Orden¹⁾.

Von Philipp Klymenko in Kiew.

I.

Es gibt drei Hauptquellen für die Zeit der Herrschaft von Mindowe: die sogenannte Galizisch-Wolhynische Chronik, die ältere livländische Reimchronik und die von Mindowe dem livländischen Orden ausgestellten Urkunden. Die beiden Chroniken sind in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts verfaßt; sie überliefern Beobachtungen von Zeitgenossen Mindowes im Lichte einer späteren Periode und vom Standpunkte der Anhänger des Fürstentums Galizien und des Ordens. Die Urkunden sind jedoch unmittelbare Überreste der Wirksamkeit der litauischen Herrschaft, welche damals gerade im Entstehen begriffen war, und haben große Bedeutung für die Klarlegung dieser Anfangsstufe. Die Chroniken sagen nichts über die Urkunden, und ihre Echtheit erweckt große Bedenken. Die älteren deutschen Geschichtsschreiber haben sich bei der Erforschung der preußisch-litauischen Beziehungen und bei der Wertung der Urkunden Mindowes geteilt. Hennig, Voigt, Sjögren, Ewald bezweifeln, sich hauptsächlich auf die politische Lage stützend, die Echtheit aller Urkunden außer der ersten²⁾; Bunge, Strehlke, Bonnel halten alle Urkunden für echt und berichtigen nur einige Daten (1260, 1261). In den letzten Jahrzehnten ist die Frage über die Echtheit der Urkunden Mindowes wieder aufgeworfen worden. Die Urkunden sind bezüglich ihres Inhalts und ihrer Form durch Latkowskij, Prochaska, Kentschynski, A. Seraphim einer sorgfältigen Prüfung unterzogen worden. Die Folge davon war eine genauere Analyse des Textes der Urkunden und eine Abschätzung ihres Inhalts durch die genannten Gelehrten. Doch auch diese Untersuchungen haben den wahren Wert der Urkunden nicht klargelegt. Die neueren Forscher der litauisch-livländischen Geschichte — Schwarz, Antonowicz, Daszkiewicz, Schiemann, Seraphim, Abraham, Zurkalowski, Latkowskij,

¹⁾ Dieser Aufsatz ist der Teil einer in den Studien der Kamenez-Podolischen Universität 1920 gedruckten Arbeit. Die ganze Ausgabe ist verloren gegangen. Er ist ergänzt hinsichtlich der deutschen Literatur nach Mitteilungen von Herrn Dr. Hein.

²⁾ Hennig, Ausgabe des Lucas David, Bd. III, S. 35, 177; Voigt, Geschichte Preußens, III, 177; Sjögren, über die Wohnsitze der Jatwägen, S. 5, 46, 71—72; Scriptores rerum Livonicarum, I, 752; Ewald, Eroberung Preußens, III; Scriptores rerum Prussicarum, III, 134—139.

Totoraitis, Chodyncki — ziehen die Urkunden größtenteils gar nicht heran, oder doch nur in geringem Maße!³⁾

Die betreffenden Urkunden sind aus den Jahren 1253, 1255, 1257 (I), 1257 (II), 1259, 1260, 1261 datiert. Im Original sind nur zwei dieser Urkunden erhalten, die von 1255 und von 1259. Die Urkunden aus den Jahren 1253, 1257, 1259 ließ der Orden im Jahre 1352 in Riga als Beweis seines Rechtsanspruchs auf verschiedene Ländereien, um welche der Orden mit dem rigaischen Erzbischof rechtete, transsumieren. Die Urkunden aus den Jahren 1255, 1257, 1260, 1261 wurden noch später transsumiert: am 16. März des Jahres 1392 in Reval vom Bischof, am 12. November des Jahres 1392 in Riga und nochmals am 18. Mai 1393 in Thorn von Bischof Johann von Massa, päpstlichem Nuntius, als Rechtsbeweise für die Ansprüche des Ordens auf Samaiten und ganz Litauen wider den polnischen König und litauischen Großfürsten⁴⁾. Dieser Überlieferungszustand legt bei dem guten Erhaltungszustande des Ordensarchivs den Verdacht der Fälschung nahe. Eine andere Ursache für diesen Verdacht war der Umstand, daß der Orden sich bei seinen Ansprüchen auf die entsprechenden Territorien gerade während der Streitigkeiten auf die Urkunden Mindowes stützte. Gegenwärtig fehlen in dem Königsberger Archiv sogar die Transsumpte einiger von ihnen (1257, 1261), wie Dr. A. Seraphim es in seiner eingehenden Durchsicht alles diesbezüglichen Materials klarlegt. Der schlechte Überlieferungszustand ist der Hauptgrund der Schwierigkeiten bei der formellen Analyse der Urkunden. Dazu kommt, daß alle Forscher sich den Urkunden Mindowes gegenüber ungläubig verhalten, da die ganze Epoche wenig aufgeklärt und erforscht ist, denn die nachherige litauische staatliche Tradition steht mit diesem litauischen Könige in keinem Zusammenhang. Die litauisch-russischen Jahrbücher erwähnen Mindowe

³⁾ Latkowski, *Mendog Krol Litewski* (1892); Prochaska, *Dwa objasnienia dodziejow Litwy* (Kwartalnik historyczny. 1906), Kentschynski, *O dokumentach Mendoga* (Rosprawy Akademii Umiejętnosci w Krakowie wydz. histor. filolog. 26 t. 50); Preußisches Urkundenbuch, bearbeitet von A. Seraphim, Bd. I, S. 2, 33—40, 95, 126; P. Schwarz, *Kurland im dreizehnten Jahrhundert bis zum Regierungsantritt Emunds von Werde* (1275); V. Antonovič, *Očerki istorii velikago knjazestwa Litevskago* (1883); N. Daškevič, *Zamėtki po istorii Litovsko-Russkago gosudarstva* 1885; Abraham, *Powstanie organizacii koscielnej na Rusi i Litwie* (1890); Seraphim, *Geschichte von Liviland* (1905); E. Zurfalowski, *Studien zur Geschichte der Stadt Memel* (1906); J. Totoraitis, *Die Litauer unter dem König Mindowe* (1905); Chodyncki, *Proby zaprowodzenia chrześcijaństwa po Litwie przed r. 1286* (1914).

⁴⁾ Um die Mitte des 19. Jahrhunderts stellte Strehlke ein ausführliches Register aller Urkunden Mindowes zusammen (*Scriptores rerum Prussicarum*, III, 135—139), alle Urkunden sind von Bunge im ersten Band des Liv-, Esth- und Kurländischen Urkundenbuches (Riga 1853) herausgegeben (NN. CCLII, CCLXXXVI, CCXCIV, CCCXLII, CCCLIV, CCCLXIII), eine Urkunde, aus dem Jahre 1257, ist von Radezinski (*Codex diplom. Lith. Vratislav. 1845*) herausgegeben, A. Seraphim hat zuletzt einen genauen Text der meisten Urkunden mit allen Abweichungen im Wortlaute des Textes der verschiedenen Kopien, Transsumpte gegeben (*Preußisches Urkundenbuch*, Bd. I, S. 2, NR. 39, 40, 79, 106).

gar nicht. Man kann sogar voraussetzen, daß sie absichtlich mit einer gewissen Tendenz diesen Namen in der Reihe der von ihnen angeführten litauischen Fürsten ausgelassen haben. Eine Ausnahme bildet das Jahrbuch von Bnchowec, dessen Verfasser nicht nur mündliche Überlieferungen, sondern auch schriftliche Quellen benutzt hat. Dadurch erschien das staatliche Werk Mindowes unwahrscheinlich und die Urkunden, die Hinweise auf diese Wirksamkeit, mehr als unzuverlässig. Hauptsächlich dies Moment und nicht der Inhalt dieser Urkunden selbst übte einen negativen Einfluß auf die Geschichtsforscher in betreff der Schätzung der Urkunden Mindowes aus. Ganz ebenso wirkt die Schätzung der politischen Lage auf die neueren Kritiker dieser Urkunden.

Dr. Latkowskî hält nur die Urkunde vom Jahre 1253 für echt, alle späteren jedoch sind seiner Meinung nach vom Orden in den Jahren 1352, 1392 und 1393 vor dem Transumieren gefälscht worden. Einen Beweis dafür sieht er darin, daß das Vorhandensein und der Inhalt der Urkunden durch keine damalige Quelle bestätigt wird, es gibt sogar Widersprüche. Dem Verfasser der Reimchronik ist nur die Schenkung der Ländereien von 1253 bekannt. Die päpstliche Bulle von 1257 sieht Dr. Latkowskî für gefälscht an, weil ihr Text den Text der Bulle des Jahres 1264 buchstäblich wiederholt, welche letztere früher als die Bulle vom Jahre 1257 transumiert und später bei der Fälschung der Bulle vom Jahre 1257 zum Muster genommen wurde. Im Inhalte sind Widersprüche enthalten. Die Urkunden von 1255 entsprechen nicht den politischen Interessen und der Stellung Mindowes. In den Urkunden von den Jahren 1255 und 1259 werden Ländereien verschenkt, welche Mindowe nicht gehörten. Die nach der Urkunde von 1259 verschenkten Ländereien waren vom Territorium Mindowes weiter entlegen als die, welche in der von 1253 datierten Urkunde verschenkt wurden. Die Urkunde von 1260, welche dem Orden ganz Litauen abtritt, ist unglaubwürdig durch ihren Inhalt. Die Urkunde von 1261 ist unwahrscheinlich, weil sie nach der Niederlage des Ordens bei Durben ausgestellt ist.

In dem Text der Urkunden findet Latkowskî folgende Widersprüche: 1. die Ausdrücke in den Urkunden wiederholen sich buchstäblich, während ihr Inhalt verschieden ist; 2. die Urkunde von 1259 nennt den Papst Innocentius IV., welcher schon im Jahre 1254 gestorben war, ohne „olim“; 3. in der Urkunde von 1261 werden die verschenkten Ländereien „Selen et Selonia“ genannt, aber damals existierte nur ein Land „Selen“; 4. in der Urkunde von 1260 befinden sich vier von denselben Unterschriften wie in der Urkunde von 1253 und sogar die des Ordensmeisters Andreas, der sein Amt schon im Jahre 1253 niedergelegt hatte und aus Livland fortgezogen war; 5. endlich findet Latkowskî einen formellen Defekt am Siegel der Urkunde von 1255, wo das Wachs neben den Schnüren eine andere Farbe hat als das übrige, was auf ein späteres Ankleben des Siegels hinweist. Aber Latkowskî führt keine rechtlich-philologischen Beweise an,

daß die Urkunden tatsächlich im 14. Jahrhundert verfaßt und geschrieben sind. Der Hauptgrund dafür ist, daß die rechtlichen und philologischen Kennzeichen der Urkunden auf die Mitte des 13. und nicht aufs 14. Jahrhundert hinweisen.

Dr. Prochaska widerlegt die Beweise Latkowskis hauptsächlich deshalb, weil die Urkunden von Mindowe seiner politischen Lage entsprachen. Alle Urkunden wurden zu der Zeit gegeben, als Mindowe am meisten der Hilfe bedurfte. Die Unglaubwürdigkeit der Schenkungsmotive in den Urkunden weist nach Dr. Prochaska nicht auf Fälschung hin, weil in politischen Akten oft die Motivierung der Wirklichkeit nicht entspricht. Was das Abtreten fremder Ländereien durch Mindowe an den Orden anbelangt, so kann das seinen Grund darin haben, daß letzterer seine Ansprüche auf diese Gebiete dadurch sicherstellen wollte, und zwar nicht nur gegen Mindowe, sondern auch gegen den Rigaer Erzbischof. Ebenso erhielt Witold von dem krimischen Chan Urkunden auf die Ukraine, auf das Fürstentum Kjasan und andere Länder, welche Witold und der Chan zur Zeit der Ausstellung der Urkunden tatsächlich nicht besaßen, doch hatten sie die Absicht und die staatsrechtlichen Grundlagen zu deren Besitz. Die in der Urkunde 1259 abgetretenen Ländereien lagen näher zu Litauen als die Ländereien, welche durch die Urkunde 1253 abgetreten wurden. Dr. Prochaska erklärt textliche Wiederholungen als eine Folge der Ausnutzung älterer Urkunden durch die Verfasser der späteren Urkunden. „Selen et Selonia“ erklärt er nicht durch spätere Fälschungen der Urkunde, sondern dadurch, daß der Transumierende diese Urkunde nicht richtig abgeschrieben und das anfängliche Selen vel Selonia in Selen et Selonia umgeändert hat. Die Identität der Zeugen in den Urkunden 1253 und 1260 erklärt Dr. Prochaska dadurch, daß sie in beiden Fällen anwesend sein konnten. In der Urkunde 1260 ist der Unterschreibende Andreas, magister fratrum praedictorum, der Dominikaner Andreas, aber nicht der Ordensmeister dieses Namens. Das Siegel der Urkunde 1255 ruft nicht den Verdacht eines Kenners wie Dr. Philippi hervor und dürfte deshalb auch nicht als Zeichen einer Fälschung angesehen werden.

Dr. Kentschnyski hat seinen Forschungen der Urkunden die Analyse zugrunde gelegt. Er suchte im Königsberger Archiv nach und fand dort zwei Originale der Urkunden von den Jahren 1255 und 1259, deren paläographische Anzeichen bestätigen, daß diese Urkunden in der Mitte des 13. und nicht in der Mitte des 14. Jahrhunderts geschrieben sind. Sinn und Stil der übrigen, nicht aufgefundenen Originalurkunden überzeugen Dr. Kentschnyski davon, daß sie alle der Mitte des 13. Jahrhunderts angehörten. Aber diese Tatsachen sind für Dr. Kentschnyski keine Beweise für die Echtheit der Urkunden von Mindowe. Er analysiert sie als politische Akten und findet in denselben eine Reihe von Widersprüchen und Unwahrscheinlichkeiten. Er fängt seine Kritik damit an, daß er die vom Römischen Kaiser für den preussischen Orden ausgestellte Urkunde vom Jahre 1245 heranzieht. Diese Urkunde verbrieft dem Orden alle litauischen und andere benach-

barte Ländereien nach erfolgter Eroberung. Auch diese Urkunde schien Dr. Kentschnyski unglaublich; nach kritischer Untersuchung jedoch erkennt er ihre Authentizität an. Nachdem der preussische Orden diese Urkunden erhalten hatte, meint Dr. Kentschnyski, arbeitete er den Plan der Unterwerfung der litauischen Stämme aus. Die staatliche Wirksamkeit Mindowes, seine steigende Bedeutung und die Erlangung der Königswürde machten diesen Plan unausführbar. Als Mindowe getötet war, fälschte der Orden seine Urkunden, um wenigstens auf dem Pergament seinen Eroberungsplan zu verwirklichen. Das ist der Hauptgedanke Dr. Kentschnyskis für den Beweis der Fälschung der Urkunden Mindowes. Dr. Kentschnyski erklärt nicht, warum der Orden für die Ausführung seines Planes so viele Urkunden verschiedener Jahre fälschen mußte. Er selbst vermindert nicht die Zahl der Urkunden, im Gegenteil, er entdeckt eine neue Urkunde aus dem Jahre 1257. Der Text dieser Urkunde ist gleichlautend mit dem Texte der Urkunde vom Jahre 1253, welche nur einen Satz mehr hat „*econtra nos et successores nostros eodem modo et per omnia fratribus eisdem obligamus*“ und bei der Aufzählung der geschenkten Ländereien „*Pamemene medietatem*“ ausläßt. Kentschnyskis Meinung nach fälschte der Orden anfangs die Urkunde von 1257, aber dann erfuhr er, daß die päpstliche Bestätigung für alle in der Urkunde von 1257 erwähnten Ländereien seit dem Jahre 1254 schon existierte, und fälschte die Urkunde von dem Jahre 1253; dabei fügte er den Satz „*econtra* usw.“ ein, um dadurch Mindowe selbst in Vasallenabhängigkeit zu stellen. Die Erklärung ist sehr gefünstelt und unglaublich. Die Phrase selbst bedeutet keine Vasallenabhängigkeit, sondern nur eine gegenseitige Verpflichtung zu Hilfe zwischen Mindowe und dem Orden. In einer gefälschten Urkunde konnte man die nötige Vasallenabhängigkeit rechtmäßiger bezeichnen. Weshalb in der gefälschten Urkunde von 1253 das Land „*Pamemene medietatem*“ ausgelassen ist, erklärt er nicht. In der gefälschten Urkunde konnte man einige neue Ländereien einschalten. Die Fälschung der Urkunde würde leichter zu begreifen sein, wenn neue Ländereien eingefügt wären. Überhaupt gründet Kentschnyski alle seine Beweise auf Vorurteile, und zuweilen widerspricht er sich sogar selbst, zum Beispiel: die Fälschung der Urkunde vom Jahre 1253 gründet er auf die päpstliche Bestätigung dieser Urkunde von dem Jahre 1254, welche er an einer anderen Stelle für gefälscht anerkennt. Wir führen noch einen der grundlosesten Beweise an. Kentschnyski meint, daß in dem Jahre 1253 Mindowe nur mündlich dem Orden die Ländereien versprochen hätte, und daß der Papst auf Grund der Mitteilung von Seiten des Ordens diese Schenkung bestätigt habe. Als Beweis gegen die im Jahre 1253 verfaßte Urkunde führt er an, daß diese Urkunde die päpstliche Bestätigung nach zwei Monaten erhalten habe. Er findet, daß die Urkunde in so kurzer Zeit in die päpstliche Residenz nicht habe geschafft werden können. Tatsächlich konnte man jedoch in dieser Zeit die Urkunde aus Litauen in die päpstliche Residenz schaffen. Außerdem wissen wir, daß die Urkunde der Teilung Kurlands zwischen dem litauischen Orden

und dem kurländischen Bischof durch den päpstlichen Legaten am zweiten Tage nach der Vollziehung vom Papst bestätigt wurde⁵⁾). Dr. Kentschnyski führt als Beweis für die Fälschung der Urkunden von den Jahren 1255 und 1261 noch eine nicht datierte Akte der Abgrenzung „Selonias“ an, welche jedoch durch ihre paläographischen Anzeichen dem Ende des 14. Jahrhunderts angehört. Aber diese Akte spricht eher zugunsten der Beweise Dr. Latkowskis. Auch viele andere Beweisführungen Dr. Kentschnyskis sind Wiederholungen der Beweise Dr. Latkowskis. Er vergißt, daß diese Beweise nicht für die Mitte des 13. Jahrhunderts gelten können. Der Fälschungsplan durfte auf dem Pergament in der Mitte des 13. Jahrhunderts keine Widersprüche enthalten. Wenn die Urkunden doch Widersprüche enthielten, so weist das auf die realen Bedingungen ihrer jeweiligen Entstehungszeit hin. Und weiter: was für einen Sinn hätte es gehabt, die Urkunden zu fälschen, aber erst im 14. Jahrhundert transsumieren zu lassen? Das ist nur dann begreiflich, wenn der Orden die Urkunden wirklich von Mindowe erhalten und nach seinem Tode und dem Aufstande in Litauen von seinen Rechten keinen Gebrauch gemacht hat, weil er dieselben nicht verwirklichen konnte.

Nur zwei Fakta können als von Kentschnyski festgestellt betrachtet werden: 1. daß die Urkunden aus den Jahren 1255 und 1259 zur Zeit ihres Datums geschrieben sind, 2. daß der Plan des Ordens, die litauischen Stämme zu unterwerfen, im Jahre 1245 existierte. Auch können wir es als von Dr. Prochaska festgestellt betrachten, daß die Urkunden Mindowes seiner politischen Lage entsprachen.

A. Seraphim hat bei der Herausgabe des Textes der Urkunden eine Übersicht der erhalten gebliebenen Originale und Transsumpte gegeben. Auch die Urkunde vom Jahre 1261 wurde durchgesehen, aber nicht gedruckt, weil deren Transsumpt im Königsberger Archiv nicht vorhanden war. Auf Grund kritischer Untersuchungen der Urkunden in betreff ihrer Form und ihres Entsprechens der politischen Beziehungen Mindowes zu den samaitischen Stämmen und dem skandinavischen Orden erkennt Dr. Seraphim die Urkunden von den Jahren 1253, 1255, 1257 I, 1257 II, 1259 als echt an, die Urkunde vom Jahre 1260 zieht er in Zweifel und die Urkunde vom Jahre 1261 hält er für ganz verdächtig, spricht es aber nicht mit aller Entschiedenheit aus, weil das Transsumpt nicht vorhanden ist. Die formalen Beweise Kentschnyskis widerlegt A. Seraphim hauptsächlich damit, daß alle von K. angeführten Anzeichen der Fälschung oder der Unmöglichkeit der Urkunden von Mindowe oft bei anderen unzweifelhaft echten Urkunden jener Zeit vorkommen. Außerdem hält Dr. Seraphim unsere Kenntnis von den damaligen Ereignissen für sehr fragmentarisch und folgert daraus die für uns bestehende Unklarheit der Urkunden; aber als Zeichen einer Fälschung könne diese Unklarheit nicht angesehen werden. In bezug auf die Urkunde vom Jahre 1260 drückt Dr. Seraphim seine Zweifel aus, da sich hier unter den Zeugen der Ordensmeister

⁵⁾ Bunge, I, NN. CLXXXI, CLXXXII.

Andreas befindet. Darum sieht er es als möglich an, daß die Urkunde des Jahres 1260 vom Orden gefälscht wurde, und zwar bald nach der Ermordung Mindowes, solange man wußte, daß er noch Söhne hatte. Die Meinung, daß die Urkunde des Jahres 1261 echt sei, daß nach den Beweisen Bielensteins die Grenzen Seloniens in der Urkunde nicht der Wirklichkeit entsprechend erweitert worden seien, meint Seraphim nicht aufrecht erhalten zu dürfen.

II.

Der Hauptmangel in der Kritik der Urkunden von Mindowe ist, daß man die Authentizität des Textes prüfte, die Richtigkeit des politischen Inhalts feststellte, ohne auf die sozialpolitische, staatlich organisatorische Bedeutung und die sie als staatliche Akten kennzeichnende Form zu achten. Die Urkunden von Mindowe sind sehr primitive staatliche Akte und ihre formal-rechtlichen Anzeichen sind nicht vollständig. Das Siegel Mindowes ist unbekannt, und wir wissen nicht, ob die im Transsumpt von 1393 gegebene Beschreibung des an der Urkunde von 1255 befindlichen Siegels sich auf ein wahres Siegel bezieht.

Die Urkunden des Mittelalters wurden außer durch Bestiegelung von Zeugen beglaubigt. Nur zwei Urkunden von Mindowe haben diese Beglaubigungen, nämlich die vom Jahre 1253 und die vom Jahre 1260. Beide Beglaubigungen werden für uns der Ausgangspunkt der kritischen Prüfung sein, um die Richtigkeit dieser Akte Mindowes festzustellen. Wir fangen mit der Analyse jener Persönlichkeiten an, welche in den Beglaubigungen genannt sind.

Die Zeugen von 1253.

... dominus Culmensis episcopus, magister Andreas fratrum praedictorum et fratres sui Andreas, Johannes pincerna, Sitherus dapifer et Theodericus de Hassendorp, de fratribus praedicatoribus Sinderamus, de fratribus minoribus frater Adolphus et sui socii et alii quam plures...

Die Zeugen von 1260.

... venerabilis dominus Culmensis episcopus et magister Andreas fratrum praedictorum et fratres sui, Langwinus sororius noster, Lygeyke, Schabbe, Bixe, Bune nostri barones et consanguinei, Parbusse de Nere, Gerdine de Nailse, Vege, Vesegele, ibidem et Parbusse junior; de fratribus praedicatoribus frater Syndarinus, de fratribus minoribus frater Adolphus et sui socii, et alii quam plures fidedigni.

Die Zeugen der ersten Urkunde sind Geistliche und Brüder des litauischen Ordens. An der Spitze stehen der Bischof von Kulm und der Meister des Ordens. Diese beiden waren bekannt als die tätigtsten Anhänger des Königtums von Mindowe. Dann folgen zwei hohe Beamte des Ordens, und zuletzt stehen zwei Brüder, ein Dominikaner-

und ein Franziskanermönch. Nur der erste und die beiden letzten gehören nicht zu den Mitgliedern des Ordens. Aber auch diese sind weder Litauer noch litauische Staatsmänner. Der Bischof von Litauen fehlt. Dieser hätte jedoch als der von der päpstlichen Kurie für die staatlichen Organisationen der heidnischen Stämme Litauens eingesetzte kirchliche Vertreter auch unterzeichnen müssen. Der Bischof von Litauen hatte die Hälfte dreier Gebiete bekommen, deren andere Hälften dem livländischen Orden abgetreten waren. Wahrscheinlich war diese Gabe dem Bischof von Litauen nicht nach dem Sinne, und darum wollte er daran nicht teilnehmen. Dieser Bischof hatte keine reale Macht zum Kampf mit den heidnischen Litauern und dem Orden. Er mußte entweder mit diesem Hand in Hand gehen oder ganz beiseite treten. Das Verzeichnis der Zeugen in der Urkunde des Jahres 1253 weist darauf hin, daß letzteres geschah, die Zeugen der Urkunde des Jahres 1260 — daß diese Lage sich auch später nicht änderte. Die Zeugen der Urkunde des Jahres 1260 sind dieselben wie in der Urkunde des Jahres 1253, nur stehen anstatt der Ordensbeamten zehn vornehme Litauer. Der erste von diesen Litauern, Vanguinus, und der letzte, Parbusse, sind laut der Reimchronik bekannte Anhänger Mindowes⁶⁾. Aber diese litauischen Zeugen sind keine litauischen Staatsbeamten, nur „barones et consanguinei“. Zwei getaufte Söhne Mindowes werden am Anfang der Urkunde als mit ihrem Vater einverstanden erwähnt. All dieses weist auf die primitivste staatliche Organisation des Königstums von Mindowe hin. Unter den Litauern war kein kundiger Staatsmann. Solch ein Staatsmann war der Ordensmeister Andreas von Stirland. Dieser Zeuge der Urkunde des Jahres 1260 erweckt am meisten Verdacht. Er hatte schon früher, im Jahre 1253, sein Amt als Meister niedergelegt und war nach Deutschland gezogen. Als eifriger Anhänger und sogar Initiator von Mindowes Königtum konnte er aber zu diesem Akt zurückkehren. Seinen Titel hatte er behalten⁷⁾. Wenn er auch selbst nicht anwesend war, so konnte sich doch an seiner Stelle sein Bevollmächtigter unterzeichnen, was in jener Zeit vorkam⁸⁾.

⁶⁾ Seraphim stellt drei litauische Zeugen als Zeitgenossen Mindowes fest.

⁷⁾ Die Meinung Dr. Prochaskas, daß dieser Meister Andreas Dominikaner gewesen sei, ist irrtümlich, weil deutlich geschrieben steht: „praedictorum“ und nicht „praedicatorum“. Eine von Dr. Bunge herausgegebene Urkunde des Jahres 1263 enthält den Namen „Magister Andreas“, und für dasselbe Jahr 1263 wird Andreas von Stirland als Vizemeister des livländischen Ordens erwähnt (L. Arbulow, Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, 3. Aufl., Riga 1908, S. 283).

⁸⁾ Ditekamp stellt auf Grund der Unterschriften der Kardinäle in den päpstlichen Bullen fest: Mir hat sich die Vermutung aufgedrängt, die ich mit allem Vorbehalt äußern möchte, daß die Kardinäle oder ihre Spezial-Bevollmächtigten im 12. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 13. allerdings an der Unterschrift sich beteiligten, und daß jeder Kardinal darin seine eigene Weise hatte: der eine überließ alles dem Schreiber, der andere zeichnete ein Kreuz, ein dritter das E in „Ego“, ein vierter dieses Wort ganz und ein fünfter setzte noch seinen Namen hinzu. (Ditekamp, Päpst. Urkundenwesen d. 11., 12. u. d. ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 3, S. 1, § 581.)

Die livländische Reimchronik sagt, daß dieser „Magister Andreas“ einen Plan in bezug auf das litauische Königtum hatte. Diesen erklärt auch die Urkunde des Jahres 1260. Nur der Meister Andreas und seine nächsten geistlichen Mithelfer konnten diesen Plan fassen und verwirklichen. In der Urkunde des Jahres 1260 überließen König Mindowe und seine Söhne dem Orden das ganze litauische Königtum für den Fall ihres Todes. Das wäre unmöglich gewesen, wenn damals in Litauen eine staatliche Organisation wirklich existiert hätte. Aber der Orden mußte gleichzeitig das Königtum von Litauen inkorporieren und es staatlich organisieren. Dieses wird am besten in der Urkunde des Jahres 1260 erklärt. Mindowe überläßt dem Orden das Königtum Litauen und die anliegenden Länder im Falle seines und seiner Erben Todes, mit Übertragung aller Rechte seines Reiches, zur Zeit der Herausgabe dieser Urkunde. Zugleich mit diesen Rechten auf das Königtum ist in der Urkunde angeführt: *In cuius translatae possessionis indicium conventum fratrum praedictorum in nostra curia collocavimus speciale.* Das Wort „conventum“ kann „Kloster“ bezeichnen. Dieses „Kloster“ sollte eine ritterliche staatlich-litauische Organisation schaffen, welche dem König Mindowe staatlich zu helfen hatte und dabei hauptsächlich Kontrolle ausüben sollte, damit die Rechte und das Territorium des litauischen Reiches nicht geschmälert würden. Schwerlich ist unter dem Worte „conventus“ eine Versammlung von Personen zu verstehen, wie sie in mittelalterlichen, nicht zugunsten eines Gliedes des Geschlechts oder der Familie des Erblassers abgefaßten Testamenten angeführt wurde, da diese reale Bedeutung für die Übertragung der Besitzrechte hatte. Für die Bedeutung „Kloster“ spricht auch der Umstand, daß der litauische Bischof sich im Jahre 1259 aus Litauen entfernte und seine Besitzungen aus dem von Mindowe abgetretenen Territorium seines Reiches in der Urkunde 1260 ausgeschlossen wurden. Dadurch trat er vom litauischen Königtum zurück, und der conventus nahm seine Stelle ein.

Die beiden Urkunden stehen durch ihre staatlich organisatorische Bedeutung in Zusammenhang. In der ersten neutralisierte der Orden, als Verbündeter Mindowes, den litauischen Bischof; in der anderen konstruierte er seine staatliche Organisation in Litauen. Nur eine reale Politik konnte solchen Zusammenhang zwischen beiden Urkunden schaffen. Mit dieser Politik steht die Lage der Besitzungen des litauischen Bischofs in Zusammenhang. Mindowe tritt ihm eine Hälfte der Ländereien an der Grenze zwischen Litauen und Samaitenland ab, die andere Hälfte tritt er dem Orden ab. So erhält der litauische Bischof die territorialen Besitzungen, auf welche sich in bedeutendem Maße nicht nur seine ökonomische, sondern auch seine sozialpolitische Bedeutung in Litauen stützte, abseits von den zentralen Gebieten Litauens, aber in der Nähe der dem litauischen Königtum feindlich gesinnten Samaiten und in unmittelbarer Nachbarschaft des Ordens. Daher mußte der litauische Bischof eine selbständige militärische und politische Macht haben oder in Abhängigkeit vom Orden treten. Letzteres geschah, was auch aus den Urkunden zu ersehen ist,

in welchen der litauische Bischof dem Orden die Einkünfte von seinem Territorium, für den ihm nötigen Schutz bei den Fahrten durch seine Diözese, abtritt. Auf diese Weise trennte sich die bischöfliche Organisation von der litauischen Staatsorganisation. Das entsprach nicht den Prinzipien der mittelalterlichen Staatsordnung und besonders einer solchen, die unter unmittelbarer Mitwirkung der päpstlichen Kurie entstanden war. Es erklärt sich wahrscheinlich nicht nur durch den Wunsch des Ordens, den Bischof von der königlichen Macht in Litauen zu isolieren und ihn in Abhängigkeit von ihm zu stellen, sondern auch durch die ungünstigen sozialen Bedingungen für das Bestehen der christlichen Kirche in Litauen und durch den Widerstand der örtlichen Bevölkerung. Die päpstliche Bulle an Mindowe über Schutzleistung für den litauischen Bischof spricht zugunsten dieses. Der wichtigste Beweis der Isolierung des litauischen Bischofs ist das Fehlen desselben unter den Zeugen in der Urkunde Mindowes vom Jahre 1260. Es waren die Verwandten Mindowes und die vornehmen Litauer, welche als Vertreter einer gewissen Klasse, aber nicht einer staatlich-politischen Organisation als Zeugen auftraten.

Den wirtschaftlichen Charakter dieser Klasse kann man nicht genau feststellen. Das Haupt dieser Klasse, Mindowe, charakterisiert die galizisch-wolhynische Chronik als reichen Großgrundbesitzer. Auch die livländische Reimchronik bezeichnet Languinus, einen Verwandten und Anhänger Mindowes, als Eigentümer großer Besitzungen. Beide führen erbitterte Kämpfe gegen die Kleingrundbesitzer und streben nach Erweiterung ihres Grundbesitzes. Zugleich unternehmen sie große Raubzüge in die benachbarten Ländereien zwecks Erbeutung von Leuten und Schätzen, deren sie zur Bewirtschaftung ihrer Güter bedurften. Es ist anzunehmen, daß es ihnen an der Gewinnung von Handwerkern und deren Erzeugnissen lag. Das im Jahre 1258 dem Fürsten von Galizien und Wolhynien zu Hilfe gesandte Heer überfiel die Gebiete dieses Fürsten, weil das ihm verbündete galizische Heer noch vor der Vereinigung die feindliche Stadt nach der Eroberung geplündert und den Litauern keine Beute übrig gelassen hatte⁹⁾! Überhaupt pflegten die Litauer in jener Zeit nicht die Dörfer, sondern die Städte zu überfallen. In dieser Beziehung glichen sie den Tataren, welche speziell Handwerker aus den von ihnen unterworfenen Ländern entführten. Ähnliches findet man in dem Bestreben der west-europäischen Großfeudalbesitzer, einen eigenen von ihnen abhängenden Handwerkerstand zu schaffen. Der Grund hierfür war das Bedürfnis der Organisierung einer intensiveren Landwirtschaft auf deren Großgrundbesitz.

Die um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Litauen herrschende Klasse, deren Haupt Mindowe war, bestand aus Großgrundbesitzern des vorgenannten Typus¹⁰⁾. Der Mangel an eingeborenen Handwerkern bestärkte sie in ihrer kriegerischen Neigung und begünstigte

⁹⁾ Lėtopiś po Ipat'evskomu spisku. Sanktpeterburg 1871, S. 555.

¹⁰⁾ N. Daškevič, Zamėtki po istorii Litovsko-Russkago gosudarstva, S. 24—26.

ihre herrschende Stellung in Litauen. Aber in den näher zum Baltischen Meere und an den Flüssen Njemen und Düna gelegenen Ländereien herrschte der Kleingrundbesitz vor. Seine Entwicklung begünstigte die gute Verbindung mit dem Westen Europas. In Samaiten erhielt sich infolge schlechterer Kommunikation mit Westeuropa der Großgrundbesitz ganzer Geschlechter. Mit diesen beiden wichtigsten Gruppen mußte Mindowe um die Herrschaft kämpfen, die er erst nach der territorialen Vereinigung aller dieser Ländereien mit Litauen und nach dauerhaft festgesetzter Verbindung mit Westeuropa erlangen konnte¹¹⁾.

Die Urkunden von Mindowe entsprechen der Konstellation der Ländereien des litauischen Territoriums um die Hälfte des 13. Jahrhunderts und den Tendenzen zu ihrer staatlichen Organisation. Diese Tendenzen kamen zuerst in der Annahme der Königswürde durch Mindowe zum Vorschein und traten später besonders hervor. Alle diese Ländereien der litauischen Volksstämme wurden als der staatlichen Macht Mindowes unterworfen anerkannt. Alle Abtretungen der Ländereien an den Orden durch Mindowe sind in den Urkunden der Jahre 1253, 1255, 1257 (I), 1257 (II) 1259, 1261 Außerungen von Tendenzen zu staatlich-organisatorischer Territorialentwicklung.

Die Urkunde des Jahres 1253 gibt solch ein Verzeichnis von Ländereien: Rassejene medietatem, Betegale medietatem, Eregale medietatem, Deynowe medietatem, Kulene totum, Karsowe totum, Crase totum, Nederowe totum, aliud Weyze totum, Wange totum.

Die Urkunde des Jahres 1257 (I) wiederholt dieses Verzeichnis und fügt hinzu — Pamemene medietatem.

Die Urkunde des Jahres 1257 (II) enthält: Totam terram Samaiten, mit Ausnahme der Ländereien, welche dem litauischen Bischof abgetreten waren.

Die Urkunde des Jahres 1259 enthält solch ein Verzeichnis: Denowe tota, quam etiam quidam Jetwesen vocant, exceptis quibusdam terrulis scilicet Sentane, Dernen, Cresmen et villa, que Gubiniten dicitur, cum tribus villis in Welzowe, quas nostro dominio reservamus. Insuper dedimus fratribus . . . totam terram Schallowen, Seymeten totam, illis dumtaxat bonis in ipsa Seymeta exceptis, que venerabili patri ac domini Lettowiae episcopo contulimus.

Die beiden ersten Urkunden nennen eine Reihe von Ländereien, welche sich am Flüsschen Dubissa, einem rechten Nebenfluß des Njemen, und am linken Ufer des Njemen in schmalem Streifen von der Mündung der Dubissa bis zu den masurenischen Seen in Preußen hinziehen. Zwischen diesen Ländereien lagen andere, welche Mindowe oder dem litauischen Bischof geblieben waren. Der Orden ergriff also Besitz

¹¹⁾ Ein ungefähres Bild von diesen grundbesitzlichen Beziehungen können wir uns auf Grund von Voigts Auslegung derselben unter den litauischen Stämmen Preußens im 13. Jahrhundert machen. (Geschichte Preußens, I, 475—510 und besonders 481, III, 412—482). Berichtigungen macht Töppen (Script. rer. Prussicarum, I, 54).

von getrennten Territorien, welche staatlich nicht ausgenutzt werden konnten. Mindowe konnte auch aus seinen Teilen staatlich nicht genügend Nutzen ziehen. Dieses ganze Territorium gewann die Bedeutung einer gemeinsamen Besizung Mindowes, des litauischen Bischofs und des Ordens. Dennoch nahm die Ganzheit des dem Orden von Mindowe abgetretenen Territoriums in der dritten und vierten Urkunde zu. Die vierte Urkunde (1259) überläßt Mindowe das ganze Land Samaiten mit Ausnahme der bischöflichen Besizungen und das Land der Jatwägen mit Ausschluß von drei Gauen und vier Gütern.

Diese Ausschließungen bezeugen die reale Bedeutung der Abtretung für Mindowe. Aber diese Bedeutung trug keinen politischen, sondern wirtschaftlichen Charakter. Zugleich hatte diese Urkunde für den Orden eine mehr politische Bedeutung, besonders im Vergleich mit allen vorhergegangenen Urkunden. Allmählich und stufenweise erhielt der Orden in allen diesen Urkunden ein großes Territorium, welches an das des preußischen Ordens grenzte.

In den Urkunden von den Jahren 1255 und 1261 gibt Mindowe dem Orden die Ländereien, welche im Nordwesten an sein Territorium grenzten. In der ersten Urkunde heißen die Ländereien: „*terram quae Selen dicitur, videlicet Meddene, Pelone, Maleysine, Thovraxe*“; in der zweiten wird das Territorium „*Selen et Selonia*“ genannt und zugleich die Grenze bezeichnet: auf der Seite des Ordens die westliche Düna, von Kowemene bis Dahlen, auf der litauischen Seite das Quellgebiet des Flüsschens Swenta, die Lawena und die Semgallener Na. Hier werden auch die Ländereien genannt, welche sich in diesem Territorium befanden. Die doppelte Benennung dieses Territoriums rief großen Verdacht hervor. Aber die Doppelbenennung ist nicht nur richtig und ungeschickt, sondern der beste Beweis für die Echtheit der Urkunde. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts waren beide Namen „Selen“ und „Selonia“ gebräuchlich. Selen war ein Volkstamm, dessen Gebiet am linken Ufer der Düna, zwischen Kokenhusen und Jakobstadt gelegen war. Die Burg dieses Stammes hieß in den livländischen Chroniken „Selburg“ und diente als Ausgangspunkt der litauischen Angriffe auf das Territorium des Ordens bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts. Dieser Umstand stärkte die Bedeutung des Selenstammes für die Nachbarstämme und Nachbargebiete; Selburg und Selenland wurden zum Mittelpunkt für die umliegenden Territorien. 1207 wurde Selburg vom Rigaer Bischof und vom Orden erobert. Das oberste Territorium wurde unter Bischof und Orden geteilt, aber beide Seiten strebten nach dessen alleinigem Besiz. Dieses Gebiet trennte Riga von den östlichen Ländern und das Ordensterritorium von dem Baltischen Meere: wer von ihnen in den Besiz dieses Territoriums gelangt wäre, der hätte wirtschaftliche Selbständigkeit und sogar politische Herrschaft erlangt. Im Jahre 1217 organisierte auf diesem Territorium der Rigaer Bischof ein besonderes Bistum. Seitdem wurde dieses Territorium in den Urkunden des Bischofs „*terra Selonia*“ genannt. Das Selo-

nische Bistum wurde in dem Jahre 1226 aufgehoben¹²⁾. Nur der Name „terra Selonia“ blieb und war in der bischöflichen Kanzlei üblich. Auch der alte Name „Selen“ war gebräuchlich. Von dem Jahre 1254 bis zum Jahre 1261 wurden beide Namen in folgenden Dokumenten genannt: 1254, Mai 23.: Der Papst bestätigt dem Orden laut der Urkunde von Mindowe das Recht auf terras de Allecten, Calve, Selen, Medene, Nitzegale (Bunge, I, N. CCLXIX); 1255, März 3.: Der Papst bestätigt dem Rigaer Erzbischof das Recht auf „castra . . . in Semigallia, salvo iure dictorum magistri et fratrum hospitalis sanctae Mariae Teutonicorum, Upemolle, Mertzepole, Tollowe et Seloniae vulgariter appellatis“ (Bunge, I, N. CCLXXXII); 1257, Mai 1.: Der Rigaer Erzbischof gibt dem Kloster St. Mariae . . . „praeterea milliaria unum in terra Zeloniae positum inter terminos nostros et fratrum domus Theutonicae“ (Bunge, I, S. 389); 1257, Juni 13.: Der Papst bestätigt dem Orden die Ländereien Selen und andere, welche von Mindowe im Jahre 1255 geschenkt worden waren (Bunge, I, N. CCCVIII); 1261, August: Mindowe gibt dem Orden „Selen et Selonia cum omnibus pertinentiis sicut Meddennen, Calven, Mallaysen, Thowraggen, Utten, Uspal ac aliorum bonorum.“

Die kirchlichen Urkunden gebrauchen die Benennungen folgendermaßen: Selen in der Bedeutung eines selbständigen Landes und Selonia in der Bedeutung des ganzen Territoriums, welches Selen und viele Nachbarländer umfaßt. Die Urkunden von Mindowe gebrauchen beide Benennungen in doppelter Bedeutung.

In der livländischen Reimchronik wird von einem vornehmen Litauer erzählt, welcher drei Nachbarn aus ihren Landgütern vertrieb und diese mit dem Seinigen vereinigte. Eine solche Art der Vereinigung war damals in Litauen allgemein üblich, und sie entspricht der Übertragung des Namens Selen auf das ganze mit den umliegenden Ländereien durch Gewalt oder Vertrag vereinigte Territorium. Darum wurden in der Urkunde des Jahres 1261 beide gleichbedeutenden Benennungen, die litauische und die christlich-kirchliche, „Selen“ und „Selonia“, gebraucht. In dieser Zeit stritten der Rigaer Erzbischof und die Stadt Riga mit dem Orden um das Territorium Selen-Selonia. Die Urkunde des Jahres 1257 über die Teilung terrae Seloniae zwischen dem Erzbischof und dem Orden veröffentlichte Dr. Bunge mit Auslassung der Stelle, in welcher die Namen der verteilten Ländereien genannt waren. Wir können nicht nachprüfen, ob in der Urkunde des Jahres 1261 die Ländereien in Selonia mit denjenigen der Teilungsurkunde des Jahres 1257 übereinstimmen oder nicht. Nach der Lücke aber steht geschrieben: Cessimus etiam actioni, quam habuimus contra eosdem fratres in censu et dicimis de terra, quae Calve dicitur, hoc conscientias eorum relinquentes, salvo tamen iure spirituali ecclesiae Rigensis (Bunge, I, S. 374). Es ist klar, daß dem Orden das Land Calve überlassen wurde. Die in der Urkunde des Jahres 1261 genannten Ländereien entsprechen den in der päpst-

¹²⁾ Bunge, Livl. Urkundenbuch, I, XLV, LXXXI; Schwarz, Kurland im 13. Jahrhundert. Leipzig 1875.

lichen Bestätigung des Jahres 1257 verzeichneten, nur ein Land hat einen anderen Namen: in der zweiten Pelone, in der ersten Calve. Das beweist, daß die Urkunde Mindowes aus dem Jahre 1261 das Besitzrecht des Rigaer Erzbischofs auf gewisse, einzelne Gebiete nicht verletzete. Außerdem gab die Urkunde des Jahres 1261 dem Orden zwei neue Gebiete — Uten und Uspol. Beide lagen näher zu Nordlitauen und konnten die Rigaer Besitzungen nicht schädigen. Neu war in der Urkunde des Jahres 1261 auch die Bezeichnung der Grenzen des ganzen Territoriums. Das mit diesen Grenzen bezeichnete Territorium ist zu groß und entspricht nicht seiner üblichen Benennung, was jedoch nicht als Anzeichen einer Fälschung anzusehen ist, wie das A. Seraphim vermutet. Die weitläufige Bezeichnung des abgetretenen Territoriums: der Doppelnamen, die Aufzählung der Gebietsteile, die Anführung der Grenzen weist darauf hin, daß der Verfasser der Urkunde selbst die Unzulänglichkeit der Benennung fühlte. Aber Unsicherheit der Grenzen und Unbestimmtheit der Benennung der in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Baltikum sich neu bildenden großen Territorien war eine gewöhnliche Erscheinung. Es genügt, auf die von Sjögren erforschten Schwankungen der Benennung und der Grenzen des Gebietes der Jatwägen hinzuweisen. Es erweiterte sich allmählich, unter dem Drucke von Westen nach Nordosten vorrückend, und wurde unter dem Einfluß seiner wirtschaftlichen Entwicklung zu einem einheitlichen festbegrenzten Territorium. Dasselbe ging mit dem Lande Selen und Selonia vor. In der Urkunde des Jahres 1261 erreichte es die äußersten Grenzen im Nordosten mit Einschluß der hier liegenden Länder, die früher nicht zu dem gesamten Territorium des Bistums Selonia gehörten. Es ist anzunehmen, daß diese neuen Gebiete bis dahin mit Litauen eng verbunden waren. Daher wurden in der Urkunde 1261 zugleich mit Mindowe seine beiden jüngeren Söhne genannt, welche augenscheinlich in diesen Gebieten, ähnlich wie der älteste Sohn in dem anderen gegenüberliegenden südöstlichen Territorium, ihre Fürstentümer hatten. Wahrscheinlich legte das Regierungssystem des vereinten Territoriums Mindowes den Keim zu der Form, welche sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zum Großfürstentum Litauen entwickelte. Die in den Grenzmarken herrschenden Söhne und Verwandten des Großfürsten, die politisch und militärisch von ihm abhängig waren, bildeten die Hauptstützen dieses Regierungssystems. Die beiden jüngeren Söhne Mindowes, welche im Jahre 1255 gekrönt wurden, sollten zur Verbindung mit dem Orden dienen, ähnlich wie sein ältester Sohn die Beziehungen zu den russisch-ukrainischen Ländern unterhalten sollte. Die Abtretung der Länder Uten und Uspol im Jahre 1261 weist darauf hin, daß die Leitung der litauisch-livländischen Beziehungen auf den Orden überging und auf dem linken Ufer der Düna ein großes livländisches Territorium gebildet wurde, welches Litauen endgültig von Riga und dem Baltischen Meer trennte.

Die Bezeichnung des Territoriums in der Urkunde vom Jahre 1261 zeigt, mit der Bezeichnung des Territoriums in der Urkunde vom

Jahre 1255 verglichen, wie um die Mitte des 13. Jahrhunderts an Stelle der alten Territorien der einzelnen Volksstämme neue politische Gebilde mit entsprechender Nomenklatur entstanden. Vermutlich ist in bezug auf die Territorien der Samaiten und Litauer um jene Zeit auf Grund der Urkunden von den Jahren 1253, 1257, 1259 dasselbe anzunehmen. Die Urkunde vom Jahre 1261 schließt alle vorhergehenden ab und zeigt uns deutlich die Tendenz der Entwicklung der litauischen Länder zu größeren territorialen Vereinigungen von bestimmterem, politischem Gehalt und mit festen Grenzen. Die Kompliziertheit dieser Entwicklung beim Vorherrschen sozialer Motive, ökonomischer Ziele, politischer Ideen (1253 und 1260) und infolge Mangelhaftigkeit staatlicher Leitung spiegelt sich in der Menge von Urkunden, in der Unvollkommenheit ihrer Form und endlich in ihrem Schicksal seit dem Tode Mindowes bis in unsere Zeit ab.

III.

Die von Mindowe dem Orden ausgestellten Urkunden weisen darauf hin, daß dieser erste und letzte litauische König weder ein staatliches Territorium, noch eine staatliche Organisation oder ein staatliches Zentrum, eine Hauptstadt, hatte¹³⁾. Mindowe selbst war seiner Psychologie nach kein Staatsmann, weder vor noch nach seiner Bekehrung zum Christentum. Mindowe war nur ein reicher und kriegerischer, selbstherrschender Grundherr ohne die Stütze staatlicher Ordnung und ohne das entsprechende politische Bewußtsein. Sein Christentum war keine charismatische, soziale, psychische und physische Umgestaltung, sondern nur Erwerbssache, und darum brachte es kein neues System in sein Schaffen. Dadurch wurden äußerliche formale Staatsordnende, aber keine innerlichen kulturellen, keine materiellen Bedingungen für das staatliche Werden, Sinnen und Wirken geschaffen. Unfähig zu solch einer Umgestaltung Litauens, mußte Mindowe, den Forderungen der Entwicklung des Landes nachgebend, an die Erschaffung eines neuen litauischen Reiches gehen. Von Raubzügen geht er zur Eroberung von Territorien über und setzt in denselben eine primitive Verwaltung ein. Mindowe hatte bei diesem Bestreben freilich Konkurrenten, die Vertreter fortschrittlicher, wirtschaftlicher Elemente, der Kleingrundbesitzer, deren Territorien näher zur Quelle der damaligen wirtschaftlichen Entwicklung — Riga und dem Baltischen Meere — lagen. Die Art des Kampfes mit ihnen war die alte: Überfall, Plünderung, Mord oder Vertreibung. Dasselbe geschah bei der Eroberung der Länder mit deren Bevölkerung. Die Mangelhaftigkeit und sogar die Rückwirkung solcher Kampfesart war klar: sie zog nicht an, sondern stieß ab. Es mußte zu einer anderen Kampfesart übergegangen werden. Bei seiner politischen

¹³⁾ Alle Forschungen nach dieser Stadt Mindowes hatten keinen Erfolg: W. Kentszynski, *Naydawniejsza stolica litewska* (Kwartalnik historyczny 1907); L. Krzywicki, *W poszukiwaniu grodu Mendoga* (Przegląd historyczny, 1909, VIII); E. Volter, *Gorod Mindovga ili gdë iskat' Lato-viju XIII. v.*

Verständnislosigkeit zu dieser anderen Methode übergehend, fällt Mindowe in das andere Extrem: er unterwirft sich vollständig der nächsten politischen Organisation, die ihn in seinen neuen Bestrebungen leiten konnte.

Die nächste äußere staatliche Macht, der livländische Orden, mußte mit eigenen Mitteln das litauische Königtum organisieren. Bei der Erschaffung dieser litauischen Staatsorganisation war Mindowe selbst ganz passiv. Seine ganze Aufmerksamkeit richtete sich auf die weißrussischen und ukrainischen Länder. Dort suchte er die Mittel zur Erweiterung und Vermehrung seiner Besitzungen und Reichtümer, aber mit wenig Erfolg. Nur eine starke staatliche Organisation der Litauer konnte den litauischen Drang nach Osten und Süden erfolgreich machen. Darum nahm Mindowe bewußt oder unbewußt alle Hilfe und alle Mittel des Ordens an, welche der litauischen Staatsorganisation förderlich sein konnten.

Der Orden hat dann im Kontakt mit Riga und dem rigaischen Erzbischof den Kampf der litauischen kleingrundbesitzenden und der samaitischen klein- und großgrundbesitzenden Elemente gegen Mindowe und die litauischen Großgrundbesitzer sich zunutze gemacht. Mit deren Unterstützung sich nicht begnügend, inspirierte er eine Koalition von galizisch-wolhynischen und polnischen Fürsten, um sich neuer litauischer Territorien zu bemächtigen. Mindowe wurde mit Leichtigkeit geschlagen und ganz Litauen erobert. Es galt nur noch, Litauen unter die Verbündeten zu teilen und sich mit neuen Territorien zu bereichern.

Die Niederlage Mindowes durch die vereinten Kräfte der galizisch-wolhynischen Fürstentümer und des livländischen Ordens, unterstützt von Kleingrundbesitzerelementen Litauens und Samaitens, ergab nicht wirkliche Vorteile, da es nicht gelang, die eroberten Territorien zu besetzen. Anstatt also Litauen zu teilen, tritt der Meister Andreas mit Mindowe in ein Bündnis und erweist ihm jegliche Unterstützung.

Das 1253 von Mindowe der Stadt Riga erteilte Handelsprivileg machte diese Stadt zum wirtschaftlichen Zentrum Litauens. Auf diese Weise wurde der Grund zu einer politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Annäherung Rigas, Livlands und Litauens zu einem Ganzen mit vorherrschender Bedeutung des Ordens gelegt. Das war jedoch nicht von langer Dauer. Das von Mindowe und dem Orden im Jahre 1254 beim Papst ausgewirkte, der litauischen Königswürde entsprechende Recht des litauischen Bischofs, unmittelbar der päpstlichen Kurie unterstellt und vom preußischen Erzbischof unabhängig zu sein, weist auf die baldige Trennung der Interessen des livländischen Ordens und des preußischen Erzbischofs, also auch Rigas, hin¹⁴⁾.

Nach dem Jahre 1255 versöhnte sich der Orden mit dem Rigaer Erzbischof und trat diesem einen Teil der selonischen Gebiete ab. Seine Aufmerksamkeit richtete sich hauptsächlich auf die im Jahre 1253 von Mindowe geschenkten Länder und auf die Besitztümer des litauischen Bischofs. Der Kampf mit den Samaiten

¹⁴⁾ Bunge, I, N. CCLXXII, CCLXXIII.

nahm zu¹⁵). Letztere traten jetzt gegen Mindowe auf, dessen politische Lage sich in dem Jahre 1257 bedeutend verschlimmerte. Sein Vertrag mit den galizisch-wolhynischen Fürsten wurde gebrochen. Nun hatte er zugleich mit den polnischen auch die galizisch-wolhynischen Fürsten zu Feinden. Darum gab er den Kampf mit den Samaiten auf und schloß einen neuen Vertrag mit dem Orden, in welchem er von der Verpflichtung, Kriegshilfe zu leisten, befreit wurde. Dafür schenkte er dem Orden ein neues Land. Daraus ist ersichtlich, von welchen Tendenzen die litauische Politik des Ordens in jener Zeit geleitet wurde. Er überließ das litauische Königtum sich selbst und strebte nur nach Erwerbung neuer litauischer Gebiete. In demselben Jahre erhielt er ganz Samaiten von Mindowe und versöhnte sich zugleich mit den Samaiten. Aber der Kampf hörte nicht auf, sondern nahm nur andere Formen an, nämlich die der Partisanenkämpfe. Das geht daraus hervor, daß der litauische Bischof alle Einnahmen seiner Besitzungen dem Orden für zwanzig Berittene zu seinem Schutze oder sieben Berittene zum Schutze seines Diakons während der Fahrten in sein Kirchspiel abtreten mußte¹⁶). Dieser Kampf war gegen den Orden und gleichzeitig gegen den litauischen Bischof und die großgrundbesitzenden Elemente Litauens gerichtet. Hier spielt polnischer Einfluß seine Rolle.

Vorher hatten die polnischen Fürsten danach gestrebt, im Jatwägenlande Eroberungen zu machen. Dieses Land hatte damals im Kampfe zwischen den polnischen und galizisch-wolhynischen Fürsten eine große Bedeutung erlangt: die Ermöglichung der Verbindung mit Westeuropa. Die polnischen Fürsten waren mit allen Kräften bestrebt, die Verbindung zwischen Galizien-Wolhynien und Westeuropa zu verhindern und führten deshalb die entsprechende Politik einerseits in den Karpathen und in Ungarn, andererseits in Litauen. Die Eroberung des Jatwägenlandes wurde zu ihrer wichtigsten Aufgabe. Nicht weniger wichtig war, das Bündnis zwischen den galizisch-wolhynischen Fürsten und Litauen zu verhindern. Hauptsächlich aus Polen kam die Unterstützung der mit Mindowe unzufriedenen Elemente in Samaiten und Litauen. Es wurde besonders gegen die Einführung einer festen Staatsordnung in Litauen Kampf geführt und sogar ein spezielles litauisches Bistum als Gegengewicht gegen das von Mindowe gegründete geschaffen¹⁷), als dessen Territorium das Jatwägenland bestimmt wurde. Diese Umstände erklären Mindowes

¹⁵) Die beste Darlegung des Kampfes der Samaiten gegen den livländischen Orden und Mindowe und des Kampfes um das Land der Jatwägen enthält die Dissertation von Totaraitis, *Die Litauer unter dem König Mindowe*; ausführlich schildern diesen Kampf Schwark, *Surkalowski, Siögren*.

¹⁶) Bunge, I, N. CCLXXI.

¹⁷) Theiner, A.: *Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae*, I, CXXVI, CXLII, CXLIII, CXLV; *Scriptores rerum Prussic.* I, 578; Abraham, *Powstanie organizacji koscielnej na Rusi i Litwie*, 156—161; Latkowski, *Mendog*, 68, 116; *Totaraitis, Die Litauer unter dem König Mindowe*, 124; Chodyniecki, *Proby zaprowadzenia chrzescianstwa na Litwie przed r. 1386* (*Przegląd histor.* 1914, VI).

Feldzüge jener Zeit gegen die Polen, welche keine Gegenfeldzüge seitens der Feinde hervorriefen. Die damals in Polen vorherrschenden kleingrundbesitzenden Elemente waren nicht zu kriegerischen Unternehmungen geneigt. Aber desto intensiver mußten sie die gleichen kleingrundbesitzenden Elemente in Litauen gegen Mindowe unterstützen. Augenscheinlich rief dies die päpstliche Bulle gegen die die heidnischen Litauer unterstützenden kujawischen Fürsten hervor. Die Unterstützung seitens der Polen erklärt auch die starke Entwicklung der Partisanenkämpfe in Litauen nach dem Friedensschluß des Ordens mit den Samaiten. Die galizisch-wolhynischen Fürsten konnten solch einen Kampf nicht unterstützen: in dem galizisch-wolhynischen Fürstentum waren die Großgrundbesitzer das vorherrschende Element, und den sozialen Kampf gegen eben dieses Element in Litauen zu unterstützen, war für sie mit Gefahr verbunden. Nur die Tataren konnten solch einen Kampf in Litauen begünstigen, was sie auch immer taten und worauf sie ihre Erfolge gründeten. Aber lokal und kulturell fernstehend, konnten sie nur zeitweilig Erfolge haben. Zudem wurden sie in dieser Beziehung durch die galizisch-wolhynischen Fürsten neutralisiert.

Die kleingrundbesitzenden Elemente der Jatwägen, Samaiten und Litauer erhielten augenscheinlich nur von den ihnen verwandten polnischen Elementen durch das Jatwägenland in den fünfziger Jahren des 13. Jahrhunderts, wie auch zur Zeit der polnisch-litauischen Union Unterstützung im Kampf gegen die großgrundbesitzenden Elemente und ihr Haupt Mindowe. Das Eindringen der Tataren machte diesen Kampf noch heftiger. Die innere Lage Mindowes und seiner Anhänger wurde immer unhaltbarer, sogar ihrem Leben drohte Gefahr. So versöhnte sich Mindowe mit seinen ehemaligen Gegnern, Towntwil und Edwid. Augenscheinlich vereinigten sich nun alle großgrundbesitzenden Elemente Litauens, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit. Nur die Samaiten blieben abseits und begannen im Jahre 1259 von neuem den Krieg. Die Folge davon war, daß Mindowe dem Orden die Urkunde des Jahres 1259 ausstellte. Durch diese Urkunde erhielt der Orden ein großes zusammenhängendes Territorium und zugleich das Recht, in Litauen Besitz zu erwerben, ferner auch einen Teil des Territoriums der Jatwägen. Dieser Akt war hauptsächlich gegen Polen und den von daher ausgehenden Einfluß auf Litauen gerichtet. So übernahm der Orden die Verpflichtung, die innere Ordnung Litauens zu schützen. Aber der Widerstand der mit dem Orden und Mindowe unzufriedenen Elemente in Litauen wuchs. Die politische Arbeit des Ordens erlitt in Litauen eine große Niederlage: der litauische Bischof mußte sein Territorium verlassen.

Die Urkunde vom Jahre 1260 ist ein Versuch, die politische Lage zu bessern. Jetzt schenkte Mindowe dem Orden ganz Litauen, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß er ohne legitime Erben sterben würde. Dieser Haltung dem Orden gegenüber blieb Mindowe sogar nach dessen schwerer Niederlage bei Durben (13. Juli 1261)

treu: Am 7. August dieses Jahres erweiterte er das dem Orden geschenkte Gebiet und setzte dessen südöstliche Grenzen fest.

So treten in den Urkunden Mindowes zwei Haupttendenzen der politischen Einwirkung von seiten des Ordens auf Litauen zutage: die eine ist auf die Einsetzung einer festen Staatsordnung in Litauen gerichtet, die andere auf Erwerb von Territorien.

Die um die Hälfte des 13. Jahrhunderts erstandene staatliche Gewalt ging mit dem Tode Mindowes unter, und alle Urkunden verloren ihre Gültigkeit. Darum ist es begreiflich, daß diese Urkunden erst um die Mitte und gegen das Ende des 14. Jahrhunderts wieder Wert erhielten; damals nämlich begann eine neue Organisation des litauischen Staates, und gegen Ende dieses Jahrhunderts bahnte sich dessen Vereinigung mit Polen an. Zur Zeit Mindowes wurde die gemeinsame litauisch-livländische Sache der Erschaffung eines litauischen Königreiches durch polnische Gegenwirkung zerstört. Von der ersten Urkunde Mindowes an bis zur polnisch-litauischen Unionsakte Jagiellos und weiter bis zur letzten der Unionsakten 1569 ziehen sich gleich einem Faden formal-rechtliche, staatsorganisierende Einflüsse des Ordens einerseits und Polens andererseits auf Litauen. Der Anfang dieses Fadens ist dem Ende gleich; weder am Anfang, noch am Ende liegt eine Fälschung vor. Alle dem Orden von Mindowe ausgestellten Urkunden sind authentische Überreste „livländisch-litauischen Staatswesens“ um die Mitte des 13. Jahrhunderts.

Das Siedlungswerk des Deutschen Ordens im Lande Gerdauen.

Von Martin Rousselle.

Vor etlichen Jahren wurde der Versuch gemacht, den Verlauf der ältesten deutschen Siedlungstätigkeit im Hauptteile des alten Natangen, auf dem Gelände des heutigen Kreises Pr.-Eylau, darzustellen¹⁾. Des weiteren erschien nun als lockende Aufgabe, den gleichen Vorgang in einem weiter östlich gelegenen Gebiet zu verfolgen und nach Beginn, Verlauf und Ergebnis mit dem Siedlungswerk in der rückwärts gelegenen Gegend zu vergleichen. Außerdem interessierte hier noch die Frage, wie weit schon vor dem Verlust des Weichsellandes (1466) das ausgedehnte Gebiet der östlichen Wildnis der Kultur erschlossen worden ist. Zu solcher Untersuchung eignete sich der Kreis Gerdauen besonders gut, weil er zu etwa gleichen Teilen altpreussisches Siedlungsland und ehemaliger Wildnisboden ist.

Der Befund an Quellen ist in unserm Falle außerordentlich günstig. So sind die Handfesten fast aller kölnischen Dörfer und der Güter deutschen Rechts erhalten, während aus dem (nach Abzug der Gerdauener Wildnis) über doppelt so großen Gebiet des Kreises Pr.-Eylau nur sieben älteste Dorfhandfesten vorhanden sind; die Gutshandfesten sind auch hier meistens erhalten. Und von den preussischen Freigütern, die das gr. Zinsbuch von 1437²⁾ auführt, sind aus dem Lande Gerdauen etwa vier Fünftel, aus dem Eylauer Kreise nur ein Viertel der Handfesten auf uns gekommen. Hauptquelle für die Zeit bis 1400 ist die vorzügliche Handfestensammlung des Marschallgebietes, die Fol. 105 enthält. Sie muß zwischen 1402 und 1404 entstanden sein, denn sie enthält noch etliche Urkunden von 1401, aber nicht mehr die Nordenburger Handfeste von 1405. Es handelt sich hier um eine denkbar vollständige Sammlung aller bis dahin ausgegebenen Handfesten. Aus dem Schliebenschen Hausbuch und den Bartener Lehnbüchern gewinnt man dann ein deutliches Bild, wie die Siedlungstätigkeit ostwärts in die Wildnis vordringt. Die allgemeinen Sammlungen, wie Fol. 91—100, Pergamenturkunden und Handfesten auf Papier, haben den genannten Spezialquellen nur noch wenig hinzuzufügen.

Um des heimatgeschichtlichen Zweckes willen wird übrigens auch der zu den Ämtern Barten und Leunenburg gehörige Teil des Kreises in die Betrachtung hineingezogen werden.

¹⁾ Rousselle, Die Besiedlung des Kreises Pr.-Eylau in der Ordenszeit, Altpreuß. Forschungen (im folgenden: A. F.) 1926, Heft II, S. 5—44.

²⁾ Wo im folgenden die Zahl 1437 genannt wird, ist immer diese Quelle gemeint, mit der Zahl 1402 der Fol. 105.

Die Landschaft Girdawen

hat bekanntlich ihren Namen von dem Preußen Girdawe her erhalten, der in dem großen Aufstand der Bartener (nach 1260) als eifriger Anhänger des Ordens hervortrat. Er mußte damals die väterliche Burg vor der Übermacht des Bartener Häuptlings Diwane räumen und zog sich mit den Seinen nach Königsberg zurück. Die Sage hat seine Person mit mancherlei romantischen Zügen ausgeschmückt³⁾. Er wird nach Niederwerfung des Aufstandes den alten Besitz wieder eingenommen haben. Dusburg erwähnt seine Nachkommenschaft als noch zu seiner Zeit (1326) unter dem Namen Rendalia vorhanden⁴⁾. Dann aber ist anzunehmen, daß das Geschlecht noch in der alten Heimat ansässig war, so wird am ehesten erklärlich, daß der Name des Vorfahren sich auf das in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts hier entstehende Ordenshaus und -gebiet forterbte. Doch ist zu der Zeit, als die Vergebung des Bodens in größerem Umfang einsetzte (seit 1360), keine Spur von dem Geschlecht mehr vorhanden.

Werner v. Orseln, entschieden einer der bedeutenderen in der langen Reihe der Hochmeister⁵⁾, hat augenscheinlich dem Lande östlich der Alle, das bisher mehr nur Schauplatz wilder, verheerender Kämpfe erst mit den Eingeborenen, dann mit den kriegerischen Litauern gewesen war, zum ersten Male eine stärkere Sicherung und straffere Verwaltung zuteil werden lassen. In den wenigen Jahren seiner Regierung (1325—1330) entstanden eine ganze Reihe von Ordenshäusern in verschiedenen Teilen des Landes⁶⁾. So wurde in Natangen das später wichtige Ordenshaus „zur Flau“ erbaut, auch die Stadt Bartenstein gegründet. Im Bartener Gau entstanden 1325 die Burgen Gerdauen und Barten, 1326 Leunenburg, 1329 Rastenburg. Erst mit Anlegung dieser Ordenshäuser war nun auch eine geordnete Verwaltung ermöglicht. Daß in Leunenburg ein Ordenskonvent eingerichtet wurde, ist jedenfalls auch ein Zeichen dafür, daß man nun auch dieser entlegenen Gegend größere Bedeutung beizumessen begann. Ubrigens scheint anfangs auch Gerdauen Sitz eines Konvents gewesen zu sein. Der erste Ordensbeamte, dem wir 1315 zu Gerdauen in der Chronik Wigands v. Marburg begegnen, Johann v. Winnungen, wird als Komtur bezeichnet⁷⁾; einem solchen aber stand gewiß ein Konvent von Ordensbrüdern zur Seite. Diese Annahme legt auch ein Bericht Hennenbergers nahe; er erzählt von einer wunderbaren Himmelserscheinung zu Gerdauen, welche „die Brüder Otto v. Leuchtenberg,

³⁾ Die Sage vom Preußen Girdawe, Gerdauener Kreisalender 1924.

⁴⁾ Dusburg III, 113. Script. rer. Pruss. I, 109.

⁵⁾ A b k ü r z u n g e n im weiteren Text: H. M. = Hochmeister, D. M. = Oberster Marschall.

⁶⁾ Voigt IV, S. 401 f. bringt diese Gründungen in Zusammenhang mit einem einzelnen Ereignis, der stärkeren Bedrohung des Ordenslandes durch die erstmalige verwandtschaftliche Verbindung der Fürstenfamilien Polens und Litauens. Ob aber darin nicht vielmehr ganz allgemein die zunehmende Befestigung der Ordensherrschaft in ganz Preußen zum Ausdruck kommt, eine Folge der Verlegung ihres Schwerpunktes nach Osten (1309)?

⁷⁾ Voigt, Namenkodex.

Otto v. Gravenbach, Kaspar v. Ellnbogen, Joh. Blechschmidt und Ulr. Stach, ihre Chorherren, und Sando, ein Edelmann aus Preußen, als sie aus der Netze gingen“, am Tage der Ermordung Werners v. Orseln beobachtet hätten. Die Erzählung mag sagenhaft ausgeschmückt sein, aber die genaue Aufzählung der Namen dürfte auf eine schriftliche Quelle zurückgehen und erweckt den Eindruck, als seien die Genannten zu Gerdaun wohnhaft gewesen. In der Folgezeit begegnet jedoch hier stets nur ein Pfleger.

Erbauer zwar nicht der ersten, aber der endgültig bestehen bleibenden Burg Gerdaun war D. M. Heinrich v. Jsenberg⁸⁾, als Komtur von Balga der verdienstvolle Kolonistator des großen Waldgebiets in der südlichen Hälfte des Kreises Heiligenbeil⁹⁾. Die Burg wurde angelegt „mit Erlaubnis und Auftrag des Meisters Werner v. Orseln zur Ausdehnung der Grenzen der Christenheit“. Als die neue Burg am Peter=Paulstage 1325 feierlich durch ein Hochamt eingeweiht war, bemerkte man, so berichtet Dusburg, beim Hinaustreren zwei weiße Haustauben, die den Turm umkreisten, und die anwesenden Preußen erklärten, solche Tiere seien „in dieser wüsten Einöde“ bisher nicht gesehen worden. Diese kleine Bemerkung, die sich auf eine Zeit bezieht, welche Dusburg miterlebt hat, wirft ein Licht auf die damalige spärliche Besiedlung der Gegend.

Im nächsten Jahre erfolgte die Abgrenzung des Verwaltungsbezirks Gerdaun, der dem Gebiet des Obersten Marschalls zugeteilt wurde. Im Jahre 1312 war dieses wichtige Amt mit Rücksicht auf die Litauerkriege dauernd mit dem Amt des Königsberger Komturs verbunden worden. Sein Amtsbereich umfaßte außer dem Samland das Dreieck Königsberg—Insterburg—Rhesauer See. Der Gau Barten wurde nun unter die drei Gebiete Königsberg, Brandenburg und Balga aufgeteilt, nachdem sein südwestlicher Teil, Klein=Barten, d. h. die Gegend von Kößel, schon durch die Grenzziehung von 1254 dem Bistum Ermland zugefallen war. Die Teilungsurkunde ist Michaelis 1326 zu Gerdaun durch den Komtur von Christburg Luther v. Braunschweig und durch Friedr. Liebenzelle, den Vogt des Bischofs, aufgesetzt worden¹⁰⁾. Die Grenzen des Landes Gerdaun wurden folgendermaßen festgestellt: Von der Alle (südlich Wohnsdorf, Weber setzt diesen Punkt bei Gößlaß an) durch den Wald Curtemedien bis zum Fließ Ahwene, wo es in den Wald Perses fließt. Diese Linie läuft in fast gerader Richtung dicht nördlich Mühling und Kortmedien, den nördlichsten Orten des späteren Amtes Gerdaun, auf die Swine zu und wird etwa bei Gr.=Gnie auf sie gestoßen sein. Bis zum See Ahwen (Nordenburger See) sollte die Grenze der Swine entlang gehen, dann durch den See und am Fließ Goye (die Kasba, im Oberlauf Blindowa) aufwärts zum See Resow. Von diesem Punkt muß

⁸⁾ Dusburg II, 360.

⁹⁾ A. F. 1926, II, S. 16 f.

¹⁰⁾ Mon. Warm. I, S. 386 ff. Vgl. auch Lothar Weber, Die Grenzen von Barten, Altpreuß. Monatschr. 1876, S. 222 ff. Hier werden allerdings nur die Außengrenzen des Gaues, nicht die inneren Teilungslinien untersucht.

die Grenze durch den See auf die Landzunge bei Kl.-Fürstenau zuge laufen sein, von hier längs der Raftenburg—Angerburger Kreisgrenze etwa 1 Kilometer landeinwärts auf den Rand („da er aller nächst ist“) des Waldes Kume, den wir uns von hier nach Osten oder Nordosten sich erstreckend denken. Bis hierhin grenzte Barten an Kadrauen, nun wendete sich die Grenze nach Südwesten und zog durch den großen Wald Kirne und bis zum See Kirino (Kerstinowen), Barten und Galindien scheidend. Einen Teil des Waldes Kirne wird die große Steinorter Forst gebildet haben, da man bald südlich des Sees Kefow auf den Kirne stieß. Doch wird auch die Görliß, der Raftenburger Stadtwald, noch zum Kirne gehört haben, da er bis an das Feld Wopelaufen reichte¹¹⁾.

Die Grenze zwischen Gerdaunen und dem Gebiet Brandenburg (Amt Barten) sollte folgenden Verlauf haben: Von der Alle oberwärts des Dorfes Drenge dowe, „da der Wald Tauro aufstößt“, durch diesen Wald zum Fließ Solkin (Solke, kleiner Nebenfluß der Liebe), wo das Fließ Kalmowan einfällt; jedenfalls ist es die Stelle, wo unweit Solkin der Bach ein scharfes Knie gegen Nordwesten macht und zugleich den „Ellernbach“ aufnimmt. Denn eine Linie von Göhlaß oder Sortlaß an der Alle bis zu jener Stelle ergibt fast genau die tatsächliche Grenze¹²⁾. Von der Solke lief dann die Grenze südlich Frikendorf und Schähels auf den Südrand des Arklitter Gutswaldes zu, vielleicht der Wald Medim, der zur linken Hand, also nördlich liegen bleiben sollte. Von hier ab wird die Grenzziehung undeutlich, da das noch genannte Dorf Pogetis und der Wald Prastistie nicht festzustellen sind. Geradlinig kann die Grenze hier nicht gezogen worden sein, denn in späterer Zeit finden wir das nördlich vorgeschobene Mintwiese zu Barten, die viel südlicher reichende Marschallheide zu Gerdaunen gehörend. Allerdings können gerade in dieser Wildnis, je nachdem von welcher Seite die Besiedlung eindrang, spätere Verschiebungen vorgekommen sein, wie denn zuletzt die Marschallheide dem Amt Barten zufiel. Von diesem Walde aus erreichte die Grenze dicht südlich des

¹¹⁾ Hirsch in Anm. 796 zu Wigand, cap. 64 (Script. II, 554) sucht den Kirne in der Marschallheide. Diese Annahme ist völlig abwegig und würde jede Auslegung der Grenzurkunde unmöglich machen. Auch widerspricht dies gerade Wigands Bericht, wonach die von Nordenburg auf Löben weichenden Litauer den Kirne durchqueren. Dabei bleibt die Marschallheide rechts liegen, während auf diesem Wege die Steinorter Forst liegt. Auch muß jene Heide, wie der Name besagt, zum Gebiet des D. M., also zum Lande Gerdaunen gehörend haben, an den Kirne aber reichte Gerdaunen nur heran.

¹²⁾ Außer dem Wald Tauro erscheint zwischen Alle und Solke keine Ortsbezeichnung, danach müßte er bis in die Nähe der Solke gereicht haben. Andererseits fällt auf, daß der große Wald Dauer in der Grenzziehung nicht vorkommt, denn die Grenze muß ihn bei Damerwalde und Neuhof mindestens berührt, wenn nicht noch durchschnitten haben. Gält man dies beides zusammen, möchte man fast annehmen, daß beide Wälder identisch sind, und der Anklang der Namen macht dies wenigstens möglich. Allerdings müßte der Dauer (Damer), von dem noch beim Kirchspiel Friedenbergr zu reden sein wird, dann noch große Teile der Kirchspiele von Gr.-Schönau und Böttchersdorf bedeckt haben, was mit Sicherheit nicht zu behaupten ist.

heutigen Rehau den See und lief an seinem Westufer entlang bis zum Kirne.

Damit sind die Grenzen des Landes Gerdauen umschrieben. Es umfaßte also nur den mittleren Teil des Kreises, etwa $\frac{3}{5}$ seines Geländes, nämlich die Kirchspiele Gerdauen, Friedenbergr, Momehnen, Moltheinen, Aßaunen und die westlich der Swine gelegenen Teile von Kl.=Gnie und Nordenburg. Die Kirchspiele Muldszen und Gr.=Karpowen, sowie der größere Rest von Nordenburg und Kl.=Gnie gehörten noch völlig zum Bereich der Wildnis. Im Südosten dagegen überschritt das Land Gerdauen die heutige Kreisgrenze um das Gelände von Guna und Rehau und den dortigen See. Für unsere Verlegung des Rume östlich des Sees spricht noch die Tatsache, daß das später gegründete Engenstein zu Gerdauen gezogen wurde. Es wäre alsdann auf dem Boden dieses Waldes entstanden.

Aber auch dieses ursprüngliche Gebiet Gerdauen enthielt zur Zeit seiner Abgrenzung noch weite Strecken geschlossenen Waldgeländes. Unmittelbar westlich der Fluren von Mühling, Peißnid und Wisdehlen begann der große Wald D a w e r, der das ganze Kirchspiel Friedenbergr bedeckte und sich bis gegen Laggarben hinzog. Die Siedlung Damerwalde wird an seinem Südrand entstanden sein. Wenn damals schon die preußische Siedlung Randekaym vorhanden war, so war sie jedenfalls die einzige Lichtung in diesem großen Waldgebiet, alle anderen Orte, wie schon ihre durchweg deutschen Namen besagen, sind späteren Ursprungs, und auch Rädtkem erscheint erst 1376 zusammen mit den ältesten dieser Orte. Bedeutende Reste dieses Waldes sind noch im Gerdauener Stadtwald und den Waldrevieren von Mühling und Schakenhof erhalten.

Erst recht aber nach Nordosten und Osten zu setzte damals schon sehr bald undurchdringlicher Urwald aller menschlichen Siedlung die natürliche Grenze. Hier begann ja bereits die große Wildnis, die sich damals noch, von wenigen Lichtungen unterbrochen, bis zur Ostgrenze der Provinz hinzog. Bei Kortmedien, Kachheim (Grünheim) und Trausen reichte diese Wildnis noch unmittelbar an die Linie Allenburg—Gerdauen heran. Weiter östlich hören wir außer dem mehr nach Norden zurückliegenden Wald Perses, dessen Namen Weber in Berslauken (Kr. Wehlau) wiederfindet, zur Zeit der Schliebens (nach 1469) von den Wäldern Damerau, Lablacken und Gnpe, an die ebenfalls noch heutige Ortsnamen jener Gegend erinnern. In weitem, nach Westen zu offenem Bogen zog sich die Wildnis um die altpreußischen Siedlungsfelder Prolisid (Broloft), Alinteyn, Wantlauken bis zur Marschallsheide hin, schob aber von hier weit nach Westen zu einen Keil zwischen den Gerdauener und Bartener Siedlungsraum vor. An dieser Stelle werden wir im Arklitter Gutswald den westlichsten Punkt der Wildnis zu sehen haben. Unweit westlich davon lag noch 1384 das Wildhaus Molteyn im gleichnamigen Felde.

So grenzt sich deutlich der ursprüngliche Siedlungsraum des Landes Gerdauen ab. Nördlich der Kreisstadt war es nur

ein recht schmaler Streifen zwischen zwei Waldgebieten, in dem aneinander schließend die preußischen Felder Mulnick (Mühling), Kadahn, Pausnick, Wigdalen und Trusden (Trausen) lagen, etwas abseits noch Prolisid. Dagegen verbreitert sich dieser Raum nach Süden zu beträchtlich. Es finden sich hier, ebenfalls ziemlich lückenlos aneinander grenzend, die preußischen Siedlungsfelder Klintehn, Wanklaufen, Praetlaufen, Dugen, Assun, Pozegnick, Korlaufen, Rabnoten, Bawgen, Korbelaufen, Behirlaufen und Gordelaufen zwischen Gerdaunen und Bawien, Korfelaufen (Schellenberg und Spierau), Momeyn, Abetin-ten, Erkeliten (Arklitten), Molteyn, Blandow, Skandow. Hier schloß das Land Gerdaunen unmittelbar an die Siedlungsfelder der Bartener Ebene an, während im Osten beide durch die erwähnte Waldbarriere voneinander getrennt waren. Nach Osten zu in die Wildnis vorgeschoben und vom übrigen Land Gerdaunen durch die heutige Staatsforst Klinthenen getrennt, existierte vielleicht schon damals die große Lichtung „der (auch die) Zogebraß“ (Sobroß). Zwar begegnen wir ihr urkundlich erst 1388, doch mutet der Name besonders altertümlich an, und es ist nicht anzunehmen, daß er noch um jene Zeit entstanden ist. Dagegen deutet kein einziger Ortsname darauf hin, daß der zwischen Sobroß und den beiden Seen gelegene Teil des Landes Gerdaunen 1326 schon der Besiedlung erschlossen gewesen wäre.

Auch das Amt Barten erhielt durch die Festsetzung von 1326 seine Grenzen. Im Norden stieß es der ganzen Länge nach an Gerdaunen. Gegen Galindien, d. h. gegen das ebenfalls zum Gebiet Brandenburg gehörende Amt Löhen, ging die Grenze durch den Kirne, die Gemarkungen der heutigen Orte Schülzen, Blausstein und Schwarzstein Barten zuteilend; dann gegen das Gebiet Balga nördlich an dem Feld Wopelaufin entlang, in dem aber auch die Fluren der späteren deutschen Dörfer Alt- und Neu-Rosenthal gelegen haben müssen, denn beide gehörten später zu Rastenburg und damit zu Balga. An einem Fließ Bogecaps entlanggehend, stieß die Grenze etwa bei Kl.-Schatten auf den Kawebach (in der Urkunde heißt er Keude oder Kende) und begleitete ihn bis zu der Stelle, wo er scharf nach Süden, auf Podlacken zu umbiegt. Von hier führte die Grenze in derselben nordwestlichen Richtung durch den Wald Wwinemedien zur Rune hinüber, der sie bis zum Feld Wolelaufin folgte, und von hier bis an den Berg Lagegarbs. Jenes Feld muß etwas unterhalb Kolbienen gelegen haben, denn die Linie Wolelaufin—Laggarben schnitt zwischen Silginnen und Kröltigkeim durch, dieses Leunenburg, jenes Barten zuteilend. Auffallend ist, daß die Grenzziehung bei Laggarben schließt und nicht bis zur Alle durchgeführt wird. 1437 gehören Looskeim, Schmodehnen, Gr.-Schönau und die Hälfte von Mehleden tatsächlich zu Barten, auch die Lindenauer Handfeste von 1379 ist vom Komtur von Brandenburg ausgestellt. Eigenartig ist übrigens, eine wie überaus schmale Verbindung Brandenburg an dieser Stelle mit seinem Hinterland, den Ämtern Barten und Löhen, hatte, bei Laggarben ist dieser „Korridor“ nur etwa 2 Kilometer breit.

Der südwestlich der eben verfolgten Linie bleibende Winkel des Kreises, der die kleinen Kirchspiele Dietrichsdorf und Löwenstein umfaßt, gehörte zum Kammeramt Leunenburg und Gebiet Balga.

Auch nachdem das Land östlich der Alle durch Burgen gesichert und in Verwaltungsbezirke eingeteilt war, blieben die Verhältnisse noch mehrere Jahrzehnte hindurch recht unsicher, immer neue Einfälle der Litauer störten das Land in ge-
deihlicher Entwicklung. Wigand v. Marburg, der gewissenhaft jeden der vielen Raubzüge von beiden Seiten verzeichnet, berichtet im ganzen von vier Einfällen, unter denen das Land Gerdauen nach 1325 zu leiden hatte: 1347, zweimal 1366 und einmal sogar noch in der Fastenzeit 1373, drei Jahre nach dem großen Siege bei Rudau¹³⁾. Die drei letzten Einfälle hatten mehr nur örtliche Bedeutung, die beiden Züge von 1366 gelangten nur bis Nordenburg, und auch der von 1373 kam schon 1½ Meilen südlich Gerdauen, bei Bieberstein, zum Stillstand. Dagegen hat der Einfall von 1347 dem ganzen Lande östlich der Alle schweren Schaden zugefügt. Das Ordenshaus Rastenburg wurde genommen und samt der im Entstehen begriffenen Stadt zerstört, das ganze Gebiet von Bartenstein, Wohnsdorf, Leunenburg und Gerdauen, im Ermland die Gegend von Kößel furchtbar verheert. Wie sehr das ganze Land gelitten hatte, geht u. a. daraus hervor, daß der H. M. den Konvent von Leunenburg zurückzog, weil er sich aus Mangel an Einkünften nicht mehr halten konnte. Desgleichen löste er den Insterburger Konvent auf und ersetzte den dortigen Komtur durch einen Pfleger.

Die Frage nun, ob damals die deutsche Kolonisation im Lande Barten schon im Gange gewesen sei, läßt sich mit Sicherheit nicht beantworten. An sich wäre dies natürlich möglich, denn seit Gründung der dortigen Ämter hatte das Land zwei Jahrzehnte lang, wie es scheint, völlige Ruhe gehabt. Und die „vier guten Dörfer“, die 1347 als in der Gegend von Gerdauen vernichtet gemeldet werden, möchte man wohl eher für deutsche als für preußische Siedlungen halten, denn letztere waren selten sehr groß und wohlhabend. Alsdann aber müßte man annehmen, daß jener Einfall, vielleicht in Verbindung mit der großen Pest von 1350, das Deutschtum noch einmal vollständig aus der Gegend verdrängt habe. Denn die um 1360 plötzlich einsetzende Siedlungstätigkeit, von welcher Fol. 105 Kunde gibt, stellt sich als ein ganz neues Werk dar. Aus der Zeit vorher stammen nur etliche Verleihungen preußischer Freigüter: 4 Hufen zu Gordelauen (s. u.) und 5 Haken zu Trausen noch zur Zeit Werners v. Orseln, je 2 Haken zu Aftinten und Korblaß durch H. M. Ludolf König (1342/45), 4 Haken zu Peißnick durch H. M. Heinrich Dufemer (1347/51). Und von den vielen Handfesten deutscher Orte greift keine einzige auf eine schon früher erfolgte Verleihung zurück, etwa in der sonst nach Kriegen so häufigen Form einer Erneuerung der Handfeste oder als Kauf von einem Vorbesitzer. Deshalb neigen wir eher zu der Annahme, daß um 1360 überhaupt erst die planmäßige Ansetzung

¹³⁾ cap. 36, 64, 84.

deutscher Siedler begonnen habe, mögen auch vorher schon einzelne Deutsche in die Gegend eingezogen sein.

Unsere Annahme wird durch einen Blick auf die Nachbargebiete im Norden und Süden durchaus bestätigt. Von den vielen deutschen Dörfern des Gebiets Tapiau zwischen Pregel, Alle und Zehlaubrunn, ebenso der Ämter Barten und Rastenburg dürfte kaum eines¹⁴⁾ vor 1350 entstanden sein; dagegen setzt bald nach 1350, vollends seit 1360 auch dort ein lebhaftes Siedlungstätigkeit ein, die in wenigen Jahrzehnten große Erfolge aufzuweisen hat.

So ergibt sich deutlich die Tatsache, daß es der große H. M. Winrich v. Kniprode gewesen ist, der bald nach seinem Regierungsantritt die Kolonisierung dieser Landstriche tatkräftig aufnahm und erfolgreich durchführte. Er ist also auch als Kolonisationsfaktor des Landes Gerdauen zu bezeichnen. Hierzu sei noch darauf hingewiesen, daß auch für die Kreise Heiligenbeil und Pr.-Eylau ein Zwischenraum von mehreren Jahrzehnten zwischen Besitznahme des Landes und dem Erscheinen der ersten deutschen Siedler als ziemlich sicher anzunehmen ist¹⁵⁾.

Nunmehr können wir dazu übergehen, die Siedlungstätigkeit des Ordens, und zwar zunächst im eigentlichen Lande Gerdauen im einzelnen darzustellen, d. h. in dem oben beschriebenen Umfange, wie es der Orden etwa als zugänglich für menschliche Siedlung vorgefunden haben wird. Wie schon gesagt, setzte diese Tätigkeit mit der Amtszeit des D. M. Hennig Schindkopf (1359 bis 1370) ein und wurde durch ihn und seine beiden Nachfolger Rüdiger v. Einer (1370—1374) und Gottfried v. d. Linden (1374—1379) besonders energisch betrieben. Mit der Zeit Werners v. Dettingen (auch Thetingen, 1392—1404) ist diese Besiedlung ziemlich abgeschlossen, auch schon in die Nordenburger Gegend vorgedrungen. Er war es auch, der in dem mehrfach erwähnten Folianten die Urkunden über die bisher im Marchallgebiet erfolgten Verleihungen sammeln ließ.

Wir beginnen mit der Betrachtung der

landesherrlichen kölnischen Dörfer

dieses Gebiets. Es sind die Dörfer Altendorf, Arnsdorf, Aßaunen, Moltheinen, Momehnen, Bieberstein, Kortmedien und Langmichels. Leider fehlt in den Handfestenabschriften des Fol. 105 durchweg der Schluß, der neben den Zeugen auch das Datum der Urkunde enthielt. So steht die Zeit der betr. Verleihung nur ungefähr, nämlich nach der Amtszeit des verleihenden D. M. fest, soweit nicht noch anderwärts Abschriften derselben Urkunde erhalten sind.

Rother v. Einer stellte dem Schulzen Jakob Sluser die Handfeste über 60 Hufen „in unserm Dorfe zu Girdawen“ aus. Der Schulze erhielt 6 Hufen frei erblich zum Schulzenamt und die kleine Gerichts-

¹⁴⁾ Für jedes einzelne Dorf jener Nachbargenden kann ich freilich nicht einstehen.

¹⁵⁾ M. Z. 1926, II, S. 13.

barkeit samt ihren Einkünften. Später bekam der Ort den Namen **Altendorf**, im Unterschied vom Gerdauner Stadtdorf Neuendorf. Von den übrigen Hufen sollte 4 der Pfarrer erhalten. Ob es dort noch zur Gründung einer Kirche gekommen ist, steht nicht fest, jedenfalls würde sie dann bald nach Entstehung der Stadtkirche eingegangen sein. Jene 4 Hufen wurden später ebenfalls zur Stadtkirche gezogen, und lange Zeit scheint sie der Pfarrer von Gerdauen genutzt zu haben. Erst 1636 bestimmte ein Vergleich, daß der 1. Pfarrer die eigentlichen Pfarrhufen der Gerdauner Kirche, die ihr in Neuendorf zugewiesen waren, nutzen sollte, während von den Altendorfer Hufen 2 dem Kaplan übergeben und 2 zugunsten der Kirche ausgetan wurden. Die Altendorfer Handfeste ist insofern besonders wichtig, als aus ihr mit Sicherheit hervorgeht, daß noch nach 1370 bei der Burg Gerdauen keine städtische Gründung geplant war, sonst hätte sicher nicht das Dorf den Namen Gerdauen erhalten. Sogar noch 1395 bestand vor den Toren des Ordenshauses ein selbständiges kölnisches Gut von 12 Hufen, das Martin Juzer von einem Schnake kaufte, „gelegen bei dem Hause zu Gerdauen“. Natürlich schließt jene Feststellung nicht aus, daß schon damals im Schutze des Hauses eine Niederlassung von etlichen Krügen und dergl. entstanden war, für Versorgung der Inassen und den Verkehr von und zu dem Hause.

Derselbe D. M. gab dem Ort „**Marschalksdorf**“ seine Handfeste über 64 kölnische Hufen, am 11. April 1373. Der Schulze Thomas erhielt für sich und seine Söhne 6 freie Hufen und die üblichen Rechte. Auch hier wurden der Kirche 4 Hufen zugeteilt. Schon 1383 begegnen wir dem Momehner Pfarrer Johannes Scherner als Zeugen bei der Verschreibung von Schellenberg. Dem Krüger Heinze wurde vom folgenden D. M. der Krekem mit 1 Morgen Land verschrieben; „aus sonderlicher Gnade und Besserung seiner Nahrung willen möge er feil und zu kaufen haben Brot, Fleisch und andere Speisung“. 30 Jahre später trug der Ort bereits den heutigen Namen **Momeyn**, jedenfalls den Namen der preußischen Gemarkung, in welcher das deutsche Dorf gegründet war¹⁶⁾. Die Handfeste bestimmt noch, daß, falls unter den Bauern Preußen angesiedelt würden, diese vom Haken denselben Zins leisten sollten wie die deutschen Bauern von der Hufe. Wenn dabei, wie wohl anzunehmen, die ursprüngliche Größe des Hakens (16 kuhl. Morgen, also etwa ½ Hufe) gemeint ist, so ginge daraus

¹⁶⁾ Ein interessantes, für die ostpreußische Siedlungsgeschichte nicht unwichtiges Kapitel ist die Wandlung, welche bei vielen Ortsnamen noch in historischer Zeit vorkommt. Oft wird ein deutscher, also „moderner“ Name wieder durch den alten, vielleicht auch einen neu entstandenen preußischen verdrängt, oder es bilden sich Ortsnamen aus deutschen Eigennamen mit preußischen Endungen, z. B. Willkastayn (Willkamm). Besonders häufig ist die Verdrängung deutscher Ortsnamen durch preußische im Norden des Kreises Heilsberg festzustellen (s. A. F. 1926, II, S. 19). Gewiß lassen solche Fälle Rückschlüsse auf Verschiebungen in der Besiedlung zu. Ein besonders eigenartiger Fall liegt in Pudelskeim im Kreise Pr.-Enlau vor, das ursprünglich Willkastayn hieß (= Wolfsdorf). Aus dem preußischen Wolf wird ein harmloser deutscher Pudel, dagegen die preußische Endung wird beibehalten. Ähnliches dürfte aus allen Teilen des Ordenslandes zu sammeln sein.

hervor, wieviel ungünstiger die Preußen gegenüber den Deutschen gestellt waren. Über die Rechnung nach Haken wird bei den preußischen Orten noch zu reden sein.

Um dieselbe Zeit wurde an Willeke Wiechmann ein kölmisches Gut von 10 Hufen verliehen, „gelegen in unserm Dorfe Marschalksdorf“. Doch erscheint es als eigener Gutsbezirk, W. erhielt das Recht, selbständig Bauern darin anzusehen, und die Gerichtsbarkeit über seine Leute. Das Verhältnis zu dem übrigen Dorf Momehnen wird dadurch noch undeutlicher, daß die Handfeste im Fol. 105 die Überschrift „Meladen“ trägt, dieser Ort aber liegt etwa 10 km von Momehnen entfernt. Das Gut kommt weiterhin nicht mehr vor, weder bei Momehnen noch Melehden.

Momehnen vergrößerte sich im Lauf der Zeit durch weitere Verleihungen noch um über 13 Hufen, so daß es sich zu einem der angesehensten Orte der Gegend entwickelte.

Gottfried v. d. Linden, Schindkopfs Nachfolger, bestätigte die Handfeste von M o l t h e i n e n¹⁷⁾. Dieses Dorf war wesentlich kleiner als die beiden vorigen, nur 26 Hufen groß, von denen der Schulze Kyrpenn zwei erhielt. Die Bauern hatten freie Fischerei zu ihres Fisches Notdurft im See Molteyn, der heute zu dem benachbarten Gut Arklitten gehört¹⁸⁾. Das Dorf lag im Schutze eines Wildhauses, dessen Armierung noch 1384 gelegentlich aufgezählt wird; es wurde oben erwähnt, daß die Wildnis unmittelbar an das Feld Molteyn heranreichte. Doch lag dieses Wildhaus ja weit zurück hinter der besetzten Linie Insterburg—Angerburg—Johannisburg und auch hinter den näher gelegenen Wildhäusern Nordenburg und Guna. Hat daher das Moltzheimer Wildhaus wohl auch keine große Bedeutung gehabt, so herrschte hier doch vielleicht ein etwas lebhafterer Verkehr als in manchen anderen Dörfern; denn das kleine Dorf hatte von Anfang an zwei Krögern mit 1 Hufe bzw. 1 Morgen Land. Ersteren Krug finden wir schon zu Schindkopfs Zeit im Besitz eines Prisa, der ihn bald darauf an Tile Lebemete verkaufte. Beide Krüger, vor allem aber der Schulze, waren Preußen. Unter einem solchen werden sich jedenfalls nur preußische Bauern angesiedelt haben. Auch die geringe Hufenzahl spricht für einen preußischen Ort. Doch hatte er im Gegen-

¹⁷⁾ Die heutige amtliche Schreibweise „Molthainen“ entbehrt jeder Begründung. Sie kam nach 1850 hin und her neben der alten in Aufnahme und wurde 1895 bei Einrichtung der Postagentur offiziell. Trotz sofortigen Einspruchs des damaligen Pfarrers (meines Vaters) setzte sich die falsche Schreibweise durch. Die alten Formen des Namens sind Molteyn, Moltthenen, einmal sogar Multen.

¹⁸⁾ Das Recht freier Fischerei für den eigenen Bedarf, das vielen Orten verliehen wurde und wegen der damaligen strengen Fastengebote sehr begehrt war, ist im folgenden nicht jedes Mal erwähnt worden. Es werden genannt: die Seen Bancin, Bawgen, Molteyn, Bileus (Pilen), Assmen, Rossen, Resow, Essiden (Asseder See) und Kupelisten (zwischen Assaunen und Nordenburg); die Mühlenteiche zu Friedenberg, Gerdauen, Schmodehnen, Aftinten, Assaunen; die Fließe Dmenthe, Solkin, Wangappe, Asswene, Gove, Staringe (bei Engelstein).

sah zu den preussischen Hofendörfern kölnisches Recht, war also rechtlich den deutschen Dörfern gleichgestellt.

Eine Kirche sieht die Moltheimer Handfeste nicht vor, doch ist die heutige Kirche nach sachverständigem Urteil noch im 14. Jahrhundert erbaut worden und vielleicht die älteste der heutigen Kirchen des Kreises.

Neben dem Dorf lagen im selben Felde noch zwei kölnische Güter. Von dem einen erfahren wir nur einmal indirekt, indem 1368 einem Tritze 4 Hufen zur Erleichterung des Dienstes von seinem alten Gute verliehen wurden. 1402 bestand das Gut noch, sonst stände nicht die Handfeste im Fol. 105; 1437 augenscheinlich nicht mehr. 1375 war einem Paul ein kölnisches Gut von 12 Hufen verliehen worden. 1395 ging es in den Besitz von Hans Hundertmark über, dazu noch 6 Hufen Wald im selben Felde und 2 Hufen Bruch in der Mintwege. Dieses Gut, das fast 250 Jahre im Besitz der Familie blieb, hat von ihr den Namen *Markhausen* erhalten.

Arnsdorf erhielt seine Handfeste über 40 kölnische Hufen am 15. Juli 1378 durch O. M. v. d. Linden zu Händen des Schulzen Jakob, dem 4 Hufen zum Schulzenamt zugewiesen wurden.

1384 verlieh O. M. Konrad v. Wallentrod dem Schulzen Lorenz das 50 kölnische Hufen große *Bieberstein* (Bebirsteyn). Das Schulzenamt von 5 Hufen hatte Lorenz für 50 Mark gekauft. Die übrigen Bauernerbe (je 2 Hufen) wurden ebenfalls zu 50 Mark ausgegeben, von denen jährlich 5 Mark abzuzahlen waren. Der Schulze sollte dafür sorgen, daß die Bauern jährlich ein weiteres Stück ihres Ackers urbar machten.

O. M. Engelhard Rabe (1387—92) endlich tat das ansehnlichste Dorf der Gegend aus, indem er den Brüdern Jakob und Keynke Berlin und dem Henzil Endeke das 80 Hufen große kölnische Dorf *Assaunen* verlieh, mit 8 freien Hufen zum Schulzenamt. Vorher hatte im Felde Assun Luppold Sparwein 20 Hufen besessen, er wurde dafür anderweitig entschädigt. Außer dem Krekem gehörte zu dem Dorfe noch eine Mühle mit einem Rade. Dagegen ist von Gründung einer Kirche und Pfarre trotz der Größe des Dorfs in der Handfeste keine Rede. Die Kirche soll nach Harnoch 1406 auf Veranlassung des Hochmeisters Konrad v. Jungingen erbaut worden sein.

Über die Entstehung der später als kölnische Dörfer aufgeführten Orte Langmichels und Kortmedien wird urkundlich nichts bekannt.

Die von den eben betrachteten Dörfern vorhandenen Urkunden ermöglichen gewisse Rückschlüsse auf den Vorgang der Besetzung eines Dorfs und die Praxis, welche der Orden dabei — wohl allgemein — übte. In Momehnen und Moltheimen sind die ältesten Krughandfesten schon von Hennig Schindkopf ausgestellt, also beide Male älter als die Handfeste über das ganze Dorf. Diese auf den ersten Blick befremdliche Tatsache erklärt sich doch sofort, wenn man sich den Vorgang der Besetzung vergegenwärtigt. In beiden Fällen, wie auch bei den andern Dörfern, handelt es sich um die erste Besetzung des Ortes, wie

die Wendung „um der Besetzung willen“ bei Verleihung des Schulzenamtes beweist. Nun zog sich gewiß die Besetzung sämtlicher Hufen längere Zeit hin, je nach Lebhaftigkeit der Nachfrage. Erst nach Besetzung des Dorfes erhielt dann der Schulze die Handfeste für den ganzen Ort. Dagegen konnte die Handfeste über ein einzelnes Grundstück wie einen Kreckem sofort ausgestellt werden. Und da gewiß gerade in den Jahren der Besetzung Verkehr und Absatz im Dorfe besonders lebhaft war, so wird überall der Kreckem ziemlich frühe entstanden sein. Somit wird man mit mancher Krughandfeste gewiß nahe an den Zeitpunkt herankommen, da mit der Gründung des betr. Dorfes begonnen wurde. Hennig Schindkopf ist also als Gründer von Molttheinen und Momehnen, nach dem eben Gesagten wohl auch von Altsendorf und Arnsdorf anzusehen, wenn auch erst seine Nachfolger die Handfesten ausstellten. Daß übrigens der Orden, wenn die Besetzung nicht gelang, eine Verleihung auch rückgängig machte, wird das Beispiel von Nordenburg zeigen.

Die Mehrzahl der genannten Dörfer entstand, wie schon ihre preußischen Namen besagen, auf schon vorhandenem Siedlungsland; vielleicht war es im Laufe der unruhigen Zeiten verödet, doch sind möglicherweise hie und da vorhandene Preußen anderwärts angesiedelt worden. Vielleicht erklärt sich so, daß ein beträchtlicher Teil der Handfesten preußischer Freigüter jünger ist als die der landesherrlichen deutschen Dörfer. Daß Arnsdorf und Bieberstein wohl Neugründungen waren, legt neben den deutschen Namen die Tatsache nahe, daß den Arnsdorfer Bauern die ziemlich hohe Zahl von 12 Freijahren gewährt wurde und auch die Biebersteiner angewiesen wurden, ihren Acker allmählich zu räumen. Aus dieser Bestimmung dürfte übrigens hervorgehen, daß Bieberstein sich noch wenig entwickelt hatte, als es 1373 von Rynstut eingeküchert wurde (Wigand cap. 84). Durch dies Mißgeschick ward es nochmals in seiner Entwicklung gehemmt, so daß es erst 1384 zur endgültigen Verleihung kam.

Die bisher genannten Orte waren sämtlich durch die Landesherrschaft gegründet und ihr unmittelbar untergeben. Neben ihnen findet sich nun eine Reihe ebenfalls kölnischer Dörfer, die ihre Entstehung nicht der Siedlungstätigkeit des Ordens verdanken, sondern als Bestandteile größerer Güter von eingewanderten Deutschen oder einheimischen Preußen gegründet sind. Von diesen Dörfern wird am besten im Zusammenhang mit der

Entstehung der kölnischen Güter

in dieser Gegend geredet.

Die 22 Güter, deren Entstehung zwischen 1360 und 1400 auf dem Boden des alten Landes Gerdauen urkundlich nachzuweisen ist, sind alle nach kölnischem Recht verliehen worden, während z. B. in Westnatangen auch schon im 14. Jahrhundert daneben, besonders bei großen, aber auch kleineren Verleihungen das Magdeburgische Recht

angewandt wurde¹⁹). Über Rechte und Pflichten, die an den Gütern deutschen Rechts hafteten, sei gleich eingangs gesagt, um es hernach nicht jedes Mal aufführen zu müssen, daß neben dem Kriegsdienst noch das Pfluggetreide (je 1 Scheffel Roggen und Weizen) und der Burgendienst — „alte Häuser zu brechen, neue zu bauen“ — gefordert wurden. „Zu Bekenntnis der Herrschaft“ waren außerdem noch der kölnische Pfennig und ein Krampfund Wachs abzuliefern. Bisweilen wird die eine oder andere Verpflichtung nicht genannt, vielleicht aber ist auch da anzunehmen, daß sie als selbstverständlich galt. An Privilegien hatten die Inhaber solcher Güter die volle Gerichtsbarkeit über ihre Leute und das Recht, Bauern als Untersassen anzusiedeln. Auch diese Rechte werden nicht immer ausdrücklich genannt.

Die erste Gutsverleihung nach kölnischem Recht, der wir im Lande G. begegnen, geschah 1355. Damals wurde die auch anderwärts verbreitete Familie Spirow dort ansässig, indem Winrich v. Kniprode dem Heinrich Spirow 50 Hufen im Felde Korfelaufen verlieh. Dieses Feld grenzte unmittelbar an den Wald Dower und umfaßte die Flur der heutigen Orte Schellenberg und Spierau. 1383²⁰) tat Heinrich (oder sein gleichnamiger Sohn?) 38 Hufen seines Besitzes als kölnisches Dorf aus. Die Lokatoren Lange Heinicke und Peter Kögeler (auch Bogeler) erhielten 6 Hufen zum Schulzenamt, von denen sie den einen der auf dem Gesamtgut haftenden Kriegsdienste zu leisten hatten. Das neue Dorf erhielt den Namen Schellenberg, und sicher werden unter den deutschen Schulzen sich auch vorwiegend deutsche Bauern angesiedelt haben. An dem Restgut von 12 Hufen ist der Name seines Gründers haften geblieben, so entstand der Ort Spierau.

Nicht bekannt wird, welche Beziehungen zu dieser Familie Peter Spirow hatte, der am 14. November 1413 mit 6 Hufen im Felde G o r d e l a u f e n belehnt wurde. Dieses preußische Freigut hatte als eines der ersten nach Abgrenzung des Landes Gerdauen sein Privileg erhalten; der Königsberger Komtur (= D. M.) Gottfried v. Heimbürg (1327—29) verlieh damals den Preußen Mathim Pause und Roglande 4 Hufen, wozu H. M. Heinr. Dufemer noch 2 hinzutat. Jenes Gut, das auch 1437 noch bestand, muß unweit Gerdauen gelegen haben, da Spirow das Recht erhielt, im dortigen Mühlenteich zu fischen²¹).

¹⁹) Eine deutliche Unterscheidung beider Rechte habe ich bisher vergeblich gesucht. Man gewinnt den Eindruck, daß praktisch beide eigentlich auf dasselbe hinauskommen. Das ursprüngliche, sog. „schlichte“ Magdabg. Recht war wohl beschränkter als das kölnische, da beim Fehlen männlicher Erben das Land an den Orden zurückfiel. Aber bei jenen großen Gutsverleihungen nach Magdabg. Recht kam diese Beschränkung sicher nicht mehr in Frage, auch wo der ausdrückliche Zusatz „zu beiden Konnen“ fehlt. Dieser Zusatz taucht in den mir bekannten Gebieten überhaupt erst in der letzten Ordenszeit auf, wird dann aber zur Regel.

²⁰) So die dem Willkammer Original entnommene Abschrift des Staatsarchivs; die Bartener Lehnbücher (D. F. 395 und 397) haben die Zahl 1393.

²¹) Die Regesten zu den Perg.-Urkunden setzen Gordelaufen mit Spierau gleich, was trotz des Anklangs an Korfelaufen und des gleichnamigen Besitzers völlig ausgeschlossen ist, denn das Zinsbuch führt Schellenberg und Spierau als kölnisches Gut von 50 Hufen unter dem Namen Spirawen, dagegen Gordelaufen mit 6 Hufen unter den preußischen Gütern auf.

Auch das an Schellenberg grenzende Gut *Gerkiehnen*, heute ein Dorf, hat seinen Namen von dem ersten deutschen Besitzer erhalten. Am 20. Juli 1375 verließ Gottfr. v. d. Linden dem Gerde Schuwert 20 Hufen gegen zwei Kriegsdienste. Die einzige Ortsbezeichnung lautet in der ältesten Abschrift „gelegen bei dem Molteyn“, in späteren „bei der Moteyn“ oder „Mateyn“. Daß es sich um die Gerkiehner Handfeste handelt, erfährt man nur aus der Überschrift einer Abschrift des 16. Jahrhunderts, jene Ortsbezeichnung ist nicht zu deuten. Merkwürdig ist auch die ausdrückliche Befreiung vom Gericht des Schulzen, denn in älterer Zeit erscheint dort nie neben dem Gute ein Dorf.

Nächst Korfelauken sind die ältesten kölmischen Güter des Amtes die beieinander liegenden Orte *Blandau*, *Frikendorf* und *Schägels*, alle drei durch Hennig Schindkopf verliehen. Gegen einen Plattendienst erhielt Matthies Scholke 25 Hufen im Felde Blandau, wo daneben noch ein preußischer Ort von 19 Hufen lag. 1437 wird dieses Gut nicht unter den kölmischen Gütern aufgeführt, dagegen taucht es noch 1552 als Gut von 25 Hufen auf, nachdem das preußische Dorf unter dem Namen Blandau 1537 als Gut dem Martin Kanacher verliehen war. Wo jenes andere Gut geblieben ist, habe ich nicht ermittelt, es wird jedenfalls in Arklitten aufgegangen sein, das in der Ordenszeit kleiner als Blandau war, heute dagegen bedeutend größer ist.

Am 9. Februar 1364 erhielt Friß v. Wunsdorff (Wohnsdorf) von Schindkopf eine Handfeste über 40 kölmische Hufen im Felde *Scandow*, u. a. mit der Bestimmung, daß in dem Gut keine Preußen zu kölmischem Recht angefaßt werden dürften. Am 25. Januar 1367 tat er 34 Hufen seines Besitzes als kölmisches Dorf aus, der Schulze Lorenz erhielt 4 Hufen und die üblichen Rechte, die Bauern hatten als Zins 15 Skot und 2 Hühner von der Hufe, dazu an den Orden den auf sie entfallenden Anteil an Pfluggetreide und Burgendienst zu leisten. Nicht lange mehr konnte jener sich seines Besitzes erfreuen, nach Wigands Bericht fiel er auf einer Litauenreise im August 1370. Auch er hinterließ dem von ihm gegründeten Orte seinen Namen. Erbe wird sein Schwestersohn gewesen sein, denn in der Romehner Handfeste wird dessen Gut als an M. grenzend erwähnt. Ob dieses der Joß Krumnow gewesen ist, dem Juni 1376 (vielleicht auch schon 1374) der Ort verliehen wurde, läßt sich nicht mehr feststellen. Gleich darauf aber werden Größe und Besitzverhältnisse recht unklar. Fol. 105, der die Handfeste „Brittzendorf“ überschreibt, fügt unter ihr die Bemerkung hinzu: „Run (also ca. 1402) hat er 33 Hufen zu einem Dorfe, und 7 hat er“. Auch 1437 ist der Ort ein kölmischer Dienst von 40 Hufen. Dagegen werden 1378 dem Fischmeister (Kemper) Hans Lande vom Orden „in unserm Gute Fr.“ $3\frac{1}{2}$ Hufen verliehen, die bis 1680 als kölmisches Bauerngut bestanden. Und 1407 kauft Bernide v. Comnid Fr. mit nur $20\frac{3}{4}$ Hufen seiner Schwägerin für 330 Mark ab. Gerne würde man, da die Handfesten schwer miteinander zu vereinigen sind, sie etwa auf Frikendorf und Friedrichsdorf (= Barragingn) verteilen. Doch steht dem entgegen, daß alle jene Handfesten

außer der von 1364 sich im Archiv von Willkamm befinden, zu dem Jt. heute gehört, und daß die Verleihung von 1364 im Felde Scandow lag. Es muß sich also jedes Mal um denselben bei Standau gelegenen Ort handeln²²⁾.

Am 7. September 1365 verließ derselbe D. M. dem Preußen Hanike Brunsermit (auch Bronseret, Brunstent, die Schreibweise schwankt besonders stark) ein kölnisches Gut von 12 Hufen „nicht ferne von Molteyn zwischen zwei Brüchen gelegen“. Die Abschrift von 1402 ist überschrieben: „Wilcke“. Das Zinsbuch nennt unter den kölnischen Gütern Wilckeym und Wilcken Gut, beide 12 Hufen groß. Jenes ist Willkamm, dieses Schähels, welches lange Zeit Wilkenhöffen hieß. Die Verleihung von 1365 könnte also an sich ebenso Schähels wie Willkamm betreffen. Im Willkammer Archiv wird sie — nach den Medelburgschen Abschriften unter den „Handfesten auf Papier“ zu urteilen — als Handfeste von Willkamm aufbewahrt, doch ist dies noch nicht entscheidend, da auch eine Handfeste von Wilkenhöffen irrtümlich Willkamm zugeteilt wird. Das eigenartige Zusammentreffen des Namens Wilcke und derselben Hufenzahl bei zwei Gütern des Willkammer Majorats konnte später leicht Irrtümer hervorrufen. Jedenfalls scheint uns manches bei der Verleihung von 1365 für Schähels zu sprechen. Dieses grenzte ja an das Feld Molteyn, zumal damals Marthausen noch nicht bestand (s. o.), und lag zwischen zwei größeren Brüchen, dem Moltheiner Seebruch und der Großen Gans. Dagegen schoben sich zwischen Moltheinen und Willkamm die Felder Arklitten und Blandau. Vielleicht hat Willkamm zur Zeit der Momehner Handfeste noch gar nicht bestanden, da es dort neben Frikendorf nicht als Grenzort genannt wird^{22a)}.

Wilkenhöffen, also Schähels, finden wir 1410 im Besitz der Brüder Hans und Niklos Kamplaud (vielleicht aus Kamplad im Amt Barten). Damals taten sie 10 Hufen des Gutes in 20 Gärten zu 15 (kulmischen) Morgen aus. Nach 10 Freijahren sollten die Bauern je 10 Mark Zins und 11 Tage Scharwerk leisten, eines der vielen Beispiele dafür, daß die Bauern in Gutsdörfern bedeutend stärker belastet waren als in den landesherrlichen. So entstand das einzige Gartendorf des Gebiets, statt Wilkenhöffen begegnet auch der Name Wilkendorf (wodurch der Verwechslung mit Willkamm noch mehr Vorschub geleistet wird). Das übriggebliebene Schulzengrundstück, auf dem der Kriegsdienst des Orts lastete, überließ Jakob, der Sohn von Hans, seinem Oheim Niklos allein. Im 16. Jahrhundert kam das Gut in den Besitz der Familie

²²⁾ Nicht zu ermitteln war, woher Medelburg, der seinerzeit Abschriften von den Willkammer Originalen entnommen hat, bei allen diesen Handfesten (auf Papier) vermerkt: „hodie Friedrichsdorf = Barraginn“. Denn zu diesem Ort hat, so viel ich weiß, die Familie v. Rautter nie Beziehungen gehabt. Übrigens steht im Zinsbuch Frikendorf zwischen Schähels und Willkamm aufgeführt, auch das spricht für unsere Annahme.

^{22a)} Nachträglich entdeckte ich, daß die Handfeste von 1365 im Schliebenschen Hausbuch die Überschrift „Wilkenhöffen“ trägt. Dadurch ist obige Annahme bestätigt. Somit kommt Willkamm außer im gr. Zinsbuch vor 1450 urkundlich nicht vor.

v. Schängel, von der es den heutigen Namen erhalten hat. Dieser ist ebenso wie Dührings, Spirawen, Girdawen u. a. mit dem Genitiv des Personennamens gebildet, scil. = Gut.

Auch die bekannte preußische Familie Sparwein, die aus dem nördlichen Warmien — wohl Sperwienen bei Zinten — stammte und von hier aus auch nach Natangen und Barten sich ausbreitete, wurde in der Gegend ansässig. 1377 wurden die Brüder Luppold (Luitpold), Otto und Matthes v. Sparwein mit 20 kölmischen Hufen im Felde zu *Behirlaufen* belehnt. Für weitere 20 Hufen, die sie im Felde *Assun* „zwischen Peter Rupprechts Grenzen und dem See Kupelisten“ besessen hatten, und die um 1390 zum dortigen Dorfe gezogen waren, wurden die Brüder 1395 mit $14\frac{1}{2}$ Hufen zu *Bawien* entschädigt, „zur Verbesserung ihres Dienstes von Behirlaufen“. Eine weitere Hufe, „die Warsche, am See zwischen der Bürger zu Gerdaunen Felde und Korbflack gelegen“, kam 1424 hinzu. Der älteste Teil der Begüterung hatte nach dem ersten Besitzer den Namen Luppels-, auch Lippelsdorf — erhalten. Die 8 Hufen zu Lippelsdorf, welche Chr. v. Schlieben 1608 an die Stadt Gerdaunen verkaufte, waren ja nur ein Teil des alten Feldes Behirlaufen. Immerhin erfahren wir auf diese Weise, wo es etwa zu suchen ist, wenn sich auch die ganzen 35 Hufen in der Flur von Bawien und Gerdaunen schwer unterbringen lassen.

Unweit davon lag *Korbflack*, erst durch Winrich v. Kniprode als gewöhnliches Freigut von 10 Hufen dem Preußen Kante verliehen, mit einem Wehrgeld von 30 Mark²³⁾, 1415 dann als kölmisches Gut von 20 Hufen dem Kämmerer Georg Reimann, einem Schwager der Sparweins. In diesen 20 Hufen war die Mühlenhufe und ein Bruch zu Aftinten enthalten, K. selbst erscheint 1437 mit 15 Hufen.

Im Lande Gerdaunen begegnen wir noch einem anderen Zweig der Familie Spirow. Winrich v. Kniprode verlieh Heinrichs Bruder oder Vetter, Peter Spirow, ein kölmisches Gut von 30 Hufen im Felde *Wantaufen*. Das Jahr der Verleihung wird nicht bekannt. Er oder sein gleichnamiger Sohn erwarb 1394 noch ein weiteres kölmisches Gut von 30 Hufen, wozu noch 4 Hufen Übermaß kamen, im Felde *Klinthenn*. Diese 34 Hufen tat Spirow am 25. Januar 1400 als kölmisches Dorf aus. Der Schulze Klaus Worlaufe erhielt 4 Hufen zum Schulzenamt und die kleine Gerichtsbarkeit und hatte dafür den auf *Klinthennen* lastenden Kriegsdienst zu leisten, jedoch auf Kosten und Zehrung Spirows. Der preußische Schulze wird das Dorf wohl auch mit preußischen Bauern besetzt haben. Das Land war wohl noch urbar zu machen, denn die Bauern erhielten volle 15 Freijahre.

1378 entstand im Felde *Wantaufen* noch ein zweites kölmisches Gut von 30 Hufen, das Gottfried v. d. Linden an Hans Henneberg und Michel Guters ausgab, und auf dem die Verpflichtung zu zwei Kriegsdiensten ruhte. Den heutigen Namen *Linde*, der zuerst 1402 erscheint, hatte dem Orte vermutlich der verleihende D. M. beigelegt.

²³⁾ Von dem Wehrgeld, das nur bei Verleihungen an Preußen vorkommt, erhielt $\frac{1}{2}$ der Orden, $\frac{1}{2}$ die Familie des Erschlagenen. Es betrug bei den Freigütern gewöhnlicher Größe 16 Mark.

Um dieselbe Zeit wurde das altpreußische Feld *Broloft* (*Prolifid*, auch *Prolifitin*) nach deutschem Recht vergeben. Ebenfalls *Gottfried v. d. Linden* verlieh *Hannecke* und *Michel* daselbst 12 Hufen und ein gleich großes Gut *Albrecht Hersevelt*. Letzteres war 1396 im Besitz von *Peter Udekirche*, der noch 8 Hufen zur Verbesserung des Dienstes erhielt. 1437 aber hieß nur noch ersteres Gut *Prolifid*, das andere im selben Felde hatte nochmals den Besitzer gewechselt und hieß nun *Dörings* (scil. Gut). Auch im Kreise *Rastenburg* und im Oberland sind Ortsnamen nach dem Eigennamen *Döring* gebildet, der übrigens nichts anderes als „*Thüringer*“ bedeutet.

In dem sonst nur von Preußen bewohnten nördlichen Winkel des alten Landes *Gerdaun* finden wir ein kleineres deutsches Gut zu *Trausen*. *Gottfried v. d. Linden* verlieh dem *Heinke Wedirport* 12 Hufen im Felde *Trusden*. Das Gut hieß 1402 *Klingenberg*, später *Klingengut*. Dieses Gut hat sich bis heute neben dem Dorf erhalten, allerdings nicht mit eigenem Namen.

Die zielbewusste Siedlungsarbeit zur Zeit *Winrichs v. Kniprode* führte nun auch zur Lichtung der großen Urwälder beiderseits der *Alle*. Nordwestlich unseres Kreises entstanden damals zwischen *Zehlau*bruch und *Alle* deutsche Dörfer wie *Gr.-Engelau*, *Vaterswalde*, *Hanswalde*, *Schönwalde*, und in unserem Kreise kam es zur *Urbarmachung des Waldes Dawer*, wodurch das *Kirchspiel Friedenberg* entstand. 1376 belehnte der *H. M.* den preußischen Ritter *Hans (Hensil) Traupe* mit 120 Hufen im *Walde Dawer* zu kölnischem Recht, dazu mit dem *Kirchenlehen* in dem entstehenden Gute. Mit diesem großen Lehen war die Leistung von 4 Kriegsdiensten verbunden. Bald darauf erscheint neben *Traupe* als *Mitbesitzer* der preußische *Edle Dietrich Skomand* (auch *Skomantin*), während er bei der Belehnung nicht genannt wird. In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis sie zueinander standen, wird nicht deutlich, nach *Dietrichs* Tode war *Traupe* *Vormund* seiner Kinder. *Dietrich* war ein *Nachkomme* des bekannten *Sudauerhäuptlings Skomand*, dem der *Orden* nach seiner *Unterwerfung* und *Laufe* 1285 das Gut *Stennio* in *Natangen*, das heutige *Gr.-Steege*, verliehen hatte. (Im vorigen Jahre ist der größte Teil dieses Gutes, des ältesten im Kreise *Pr.-Eylau*, und zwar gerade das alte Gut *Skomands*, nach 643jährigem Bestande in *bäuerliche Siedlungen* aufgeteilt worden²⁴⁾). Seinem Enkel *Dietrich* verlieh der *H. M.* *Pfingsten* 1361 den 50 Hufen großen Ort *Barskelaun* zu kölnischem Recht. Er tat den Besitz als kölnisches Dorf an *Bauern* aus, sein Name blieb an dem Orte haften. So entstand das deutsche Dorf *Dietrichsdorf*, in der ältesten Form *Dittersdorf* genannt. Von einer Kirche war in der *Handfeste* nicht die Rede, doch muß sie der erste *Besitzer* noch angelegt und das *Kirchenlehen* erhalten haben, denn 1398 wurde seiner *Witwe* die *Urkunde* darüber wegen

²⁴⁾ Näheres über *Skomand* s. in meiner Schrift „*Moria, Geschichte des südlichen Kreises Pr.-Eylau*“, 1924. In freier Weise als *Erzählung* sind die *Nachrichten* über *St.* verarbeitet von *W. Ovgartel, Skomand*, der *Held Sudauens* (*Belk, Langensalza*) und in dem *Epos „Skomand“* von *Jungmann*.

Beschädigung des Siegels neu ausgestellt. Übrigens blieb die Familie mit Steinen verbunden, 1374 wurde Dietrich auch mit diesem Gute (30 Hufen) belehnt, nachdem er vielleicht als jüngerer Sohn erst das väterliche Gut hatte verlassen müssen und es dann von dem vielleicht kinderlos gestorbenen älteren Bruder geerbt hatte. So heißt er in Urkunden bisweilen auch Dietrich Stomantin v. Steinen und seine Witwe noch nach 1400 Elisabeth v. Steinige. Zum letzten Male erscheint Dietrich 1379 als Zeuge bei der Verschreibung von Lindenau. Er starb ohne männliche Erben, neben seiner Witwe begegnet in Urkunden der Ritter Niklas v. Zegenberg als Mitbesitzer von Dietrichsdorf, wird also sein Schwiegersohn gewesen sein. Trifft diese Annahme (v. Mühlverstedts) zu, so wäre Niklas Sohn Hans v. Zegenberg, der bekannte Führer des Preussischen Bundes im Kulmerlande, ein Nachkomme Stomands.

Wir kehren nun zur Besiedlung des Dowerwaldes zurück. Aus dem genannten Lehen entstanden die drei Orte Rädtkem Friedenberg und Rosenberg, 40, 60 und 60 Hufen groß. Es müssen also noch große Landstücke dazu gekommen sein, ohne daß darüber Urkunden erhalten sind. Randekam wurde an preussische Freie vergeben, noch 1376 die ersten 10 Hufen, 1379 weitere 10 Hufen. Die beiden anderen Dörfer wurden, wie schon ihre Namen sagen, mit deutschen Bauern besetzt. „Traupendorf, das nun heißt Bredeberg“, verliehen Traupe und Stomantin gemeinsam dem deutschen Schulzen Heinrich Ashinburner, der 6 freie Hufen, die Einkünfte der kleinen, $\frac{1}{3}$ von der großen Gerichtsbarkeit und $\frac{1}{3}$ des Kruzemzinses erhielt. 4 Hufen wurden der Kirche zugeteilt. Die hohe Zahl von 17 Freijahren ist daraus erklärlich, daß der Boden erst urbar zu machen war. Über die Gründung von Rosenberg wird nichts bekannt. So haben diese beiden preussischen Edeln, besonders Dietrich Stomand, als Gründer von vier ansehnlichen Dörfern und zwei Kirchen ein segensreiches Wirken entfaltet²⁵⁾.

Nicht ganz deutlich wird der Umfang der Verleihung im Walde Dower, wie schon angedeutet wurde. Diese Unklarheit bleibt auch weiterhin bestehen. Das große Zinsbuch führt die drei Orte mit zusammen 160 Hufen auf, übrigens ist an der betreffenden Stelle die Ausdrucksweise recht unklar. Die Handfeste, welche 1438 dem Nachbesitzer Kaspar Materne ausgestellt wurde, errechnet die 120 Hufen der ursprünglichen Verleihung — es handelt sich um Erneuerung der ersten Handfeste — wieder ganz anders, nämlich von den drei Orten wird je die Hälfte verliehen, zusammen also 80 Hufen, ferner 2 Hufen mit

²⁵⁾ Die wichtigsten Urkunden zu dem oben Dargestellten sind aus den Beständen des Staatsarchivs entnommen. Doch zieht v. Mühlverstedt, Fromme Stiftungen der alten Preußen, Neue Preuß. Prov.-Bl. 1856, S. 146 ff., noch eine ganze Anzahl kleinerer Urkunden heran, die er in dem „Grünen Privilegienbuch“ gelesen hat. Dieses bezeichnet er als eine besonders reichhaltige und wertvolle Sammlung. Um so mehr ist zu bedauern, daß es nicht möglich war, sie zu entdecken. Einer der heute im Archiv vorhandenen Folianten kann damit nicht gemeint sein, da jeder von ihnen nur einzelne der von M. herangezogenen Urkunden enthält.

der Mühle zwischen Friedenberg und Rosenberg und 38 Waldhufen im Dawryn, „bei dem Eisenwerk, das nun vergangen ist“. Es muß sich hier um die Flur des heutigen Schafenhof handeln, denn die Mühle kann nur an dem Fließ gelegen haben, das aus dem Teich bei Schafenhof fließt, und nach der Handfeste über den Gerdauner Stadtwald grenzte auch Traupes Besitz an diesen Wald. Den genannten Kaspar Materne aus dem angesehenen Geschlecht der Sparrows hält Mülverstedt ebenfalls für einen Schwiegersohn Dietr. Skomands, ein naher Verwandter seiner Frau muß dieser jedenfalls gewesen sein. Materne war Oberstkämmerer und wohl einer der wenigen aus der nächsten Umgebung des Hochmeisters, die den Tag von Tannenberg überlebten. Sein Sohn vermachte 1477 dem Kloster zu Gerdauen 5 Hufen im Walde Dawer zu 2 schon früher geschenkten hinzu, zur Stiftung einer Seelenmesse. Unter denjenigen, welchen sie zugute kommen soll, werden eben auch Dietrich und Elisabeth v. Skomantin genannt. Die recht interessante Urkunde hat v. Mülverstedt ebenfalls aus dem „Grünen Privilegienbuch“ mitgeteilt, anderwärts ist sie nicht zu finden.

Unter Winrich v. Aniprodes Nachfolger, H. M. Zöllner v. Rothenstein (1387—1392), kam es zur Besiedlung des großen Feldes Zogebraft (auch Sogebraft, Zogenbrost u. a., immer mit dem männlichen oder weiblichen Artikel), des heutigen Sobrost. Am 25. Mai 1388 ver schrieb der H. M. 5 deutschen Kolonisten je 20 Hufen zu kölnischem Recht und den üblichen Bedingungen. Zwei der Besitzer lernen wir aus den Urkunden kennen, Heinrich Stürkbecher und Simon Hohemuth. In der letzteren Handfeste heißt es: „Auch geben wir Gott und seiner lieben Mutter Maria zu Lobe 4 Hufen, die der Widdem gehören sollen, gelegen bei den 100 Hufen auf dem Sockenbrust, da diese 20 hingehören.“ Ob es zur Gründung dieser Kirche gekommen ist, wird nicht bekannt. Jedenfalls wäre dies für die kirchliche Versorgung jenes ganzen Winkels sehr günstig gewesen, der heute, nachdem durch die Gründung der Kirche Kl.-Gnie (1897) die großen Kirchspiele Muldszen und Nordenburg verkleinert sind, wohl aus dem ganzen Kreise am weitesten von der Kirche entlegen ist.

Derjelbe H. M. vergab zwei kölnische Güter von je 9 Hufen und mit je 1 Kriegsdienst an Hempel und Lorenz „zwischen dem Felde zu Wantlaufen und der Bauern Felde zu Girdawen (d. h. Altendorf) gelegen“. An dieser Stelle liegt P r a e t l a f; es ist merkwürdig, daß dieser altpreußische Name bei der Verleihung nicht gebraucht wird, denn er wird doch kaum erst später für diese deutschen Güter angekommen sein.

An dieser Stelle gehen wir gleich auf

die deutschen Gründungen in den Ämtern Barten und Dennenburg ein, denen wie gesagt der Südwesten des Kreises zugehörte. Auch diese Verleihungen stammen durchweg aus der Zeit Winrichs v. Aniprode.

Von den landesherrlichen Dörfern des Amtes Barten ist hier nur G r . = S c h ö n a u zu nennen. Über seine Entstehung steht leider nichts fest; 1379 jedoch, als das benachbarte Lindenau abgegrenzt wurde,

existierte das Dorf schon. 1437 wird es als deutsches Dorf mit 60 Zins-
hufen angegeben, wird also mit Pfarre und Schulzenamt 70 Hufen
umfaßt haben.

Im Südoften stieß an die Schönauer Flur der große Wald
M i l e m e n d i e n, welcher nach Nordwesten nahe an den Dawryn
herangereicht haben wird. Fast gleichzeitig mit diesem ist er auch der
Besiedlung erschlossen worden. Lichtmeß 1379 verlieh der Branden-
burger Komtur Günther v. Hohenstein 93 Hufen des Waldes zu köl-
mischem Recht an Klawcke, Matthies und Berthold, die Söhne des
Matthias Tolcke v. Merckelyngerode. Auch sie stammten übrigens
gleich Dietrich Skomand aus dem südlichen Teil des heutigen Kreises
Pr.-Cnlaun, wo ihr Vater seit etwa 1350 einen großen Besitz um Tolls
und Reddenau an sich gebracht hatte. Beide Geschlechter waren seit
alters dem Orden treu ergeben, augenscheinlich auch besonders tat-
kräftig und unternehmend, so daß ihnen größere Siedlungsunternehmen
anvertraut werden konnten. Den Brüdern Tolcke wurde das Recht
freier Fischerei in der Aale „von der Stätte, die da Tallekotimbrast ge-
nannt, nieder bis zum Dorfe Posortlaufen“ — beide Stellen sind nicht
mehr festzustellen — und in den beiden Mühlenteichen von S c h m o -
d e h n e n (Smedeyn) gewährt. Falls sie eine Kirche in ihrem Gute
bauen würden, sollten sie das Kirchenlehen haben. Nach den genau
umschriebenen Grenzen handelt es sich bei dieser Verleihung um das
Gut L i n d e n a u, einschließlich der späteren Vorwerke Keulenburg
und Amma. Die Kirche muß bald erbaut sein, nach Böttichers Urteil
(Bau- und Kunstdenkmäler, Heft II) stammt sie noch aus dem 14. Jahr-
hundert.

Während Skomand nach dem neuen Lehen im Osten übersiedelte,
blieben die Tolcks auf ihrem alten Besitz bei Reddenau ansässig. Auch
scheinen sie Lindenau nicht allzu lange besessen zu haben, denn H. M.
Merten Truchseß (1477—1489) erneuerte die Handfeste von L. einem
Johann Trandorff. Hier erscheint auch zum ersten Male der heutige
Name, während auffallenderweise das große Zinsbuch dieses größte
Gut des Amtes Barten nicht aufführt. Ein anderer Angehöriger des
weitverzweigten Geschlechtes der Tolcks, aus dem Lozainer Zweige
(Kreis Kößel), erwarb übrigens nach dem Tode Kaspar Maternes um
1480 die Friedenberger Begüterung.

Weiter östlich entstanden mehrere Güter in dem ziemlich großen
Felde S k a n d o w. Während der östliche Teil des Feldes mit Frikend-
dorf an das Land Gerdauen fiel, gehörte der etwas größere westliche
Teil zu Barten. 1364, also gleichzeitig mit Frikendorfs Gründung,
erhielten Heinde Brunserte (auch Bronsert), der Kämmerer von Bar-
ten, und sein Bruder Klaus, eingeborene Preußen, deren Familie zur
selben Zeit auch in Willkamm oder Schäkels ansässig wurde, durch
Winrich v. Kniprode 10 kölmisches Hufen in jenem Felde, 1375 weitere
12 Hufen zur Verbesserung des Dienstes und 1379 nochmals 12 Hufen
(wenn diese Verschreibung nicht eine Wiederholung der von 1375 ist).
Die Familie treffen wir noch 200 Jahre später hier, sie war inzwischen
zu großem Grundbesitz nördlich und östlich von Barten gekommen.

Neben Brunfertes Gut entstand 1366 im selben Felde noch ein kölmisches Gut von 16 Hufen, das Heinrich v. Eginburg verliehen wurde. 1425 endlich belehnte H. M. Paul v. Ruzdorf den Günther v. Lieben-disch mit 6 Hufen in diesem Felde zu Magdeburgischem Recht. Außer-dem hören wir noch von einem wahrscheinlich preußischen Freigut eines Peter Raubotte, in dem 1406 Arnike einen Krug auftat, zu dem noch eine Hufe Land gehörte. Dieses Freigut bildete wohl mit anderen Freigütern das später vorkommende Dorf Skandau. Das Zinsbuch erwähnt merkwürdigerweise bei Skandau nur einen kölmischen Dienst, den ein in der Nachbarschaft ansässiger Merten v. Cursten mit zu leisten hatte. Dagegen finden wir in dem an Skandau stoßenden Mod-garben einen Jorge Brunseit mit 2 kölmischen Diensten, vielleicht daß einer davon auf dem oben zuerst genannten Skandauer Gut lastete. Jedenfalls haben die Besitzverhältnisse in diesem Felde stark gewechselt und sind zeitweise recht unübersichtlich.

Am 27. August 1403 erhielt der Preuße Niklas Bedegaude 6 Hufen im Felde Wagnynefaym zu Magdeburgischem Recht und mit 30 Mark Wehrgeld — das erste Vorkommen von W o n i n k e i m. Weiter östlich lag abseits zwischen Wäldern das kleine kölmische Gut M i n t w i e s e, das 1437 erst teilweise urbar gemacht war. Ein Teil des alten Feldes Myntwane (wane = Wiese) gehörte übrigens zum Gebiet Gerdaunen, 1395 begegneten wir ihm bei Markhausen, und 1437 wurden dem Moltheiner Krüger 8 Morgen „auf der Mindtwiese“ ver-schrieben.

Von den zahlreichen deutschen Dörfern des Waldamtes Leunen-burg sind hier außer dem schon behandelten Dietrichsdorf noch L ö w e n s t e i n und K r ö l i g k e i m zu nennen. Beide Dörfer er-hielten ihre Handfeste durch Gottfried v. d. Linden, der 1372—1374 Komtur von Balga war. Löwenstein wurde mit 75 Hufen dem Schulzen Nidel verliehen, 4 davon erhielt die Kirche. Doch gaben 1386 die Bauern 11 Hufen zurück, „da sie nicht den ganzen Acker zu pflügen und säen vermöchten“. 1438 dagegen erhielt die Gemeinde noch 2 Hufen Wald, Wiese und Bruch abseits von der Dorfflur, west-lich Dietrichsdorf. Die an sich belanglose Verleihung ist in einer Hin-sicht interessant. Das Waldstück war „am Orte des Bullen gelegen, zwischen den Dörfern Dietrichsdorf, Langendorf, Kaltwangen“. Dar-aus geht hervor, daß der W a l d B o l l e n, den man gewöhnlich in der Gegend von Prassen sucht — der kleine Ort Bollendorf erinnert noch an ihn —, sich nordwestlich bis in die Gegend von Schippenbeil (Langendorf) erstreckt hat. Damit erhalten wir in den Wäldern Bollen, Milemedien und Dawer e i n e n z u s a m m e n h ä n g e n d e n W a l d g ü r t e l a l s G r e n z e z w i s c h e n R a t a n g e n und B a r t e n.

In Löwenstein hat sich von allen Dörfern des Kreises — daneben wäre etwa noch Bieberstein und Gr.-Schönau zu nennen — am reinsten die ursprüngliche Anlage des ostdeutschen Angerdorfes erhalten: in der Mitte der Anger, begrenzt von zwei parallelen Straßen, an deren

Außenseite sich die beiden Gehöftreihen hinziehen, während auf dem Anger Kirche, Krug, Schmiede, später noch die Schule liegen. Denken wir uns diesen noch heute rechteckigen Dorfplan mit einem festen Zaun umgeben, aus dem Tore ins Freie führen^{25a}), so haben wir das typische Kolonistendorf des Ordenslandes vor uns. Dahinein paßt recht die stattliche Kirche, eine der besterhaltenen Landkirchen des Ordenslandes.

Die Handfeste von Kröligkeim (Krelekaim) stammt vom 29. Juni 1374. Die Brüder Klaus und Heinrich erhielten 5½ Hufen „um der Besetzung willen“ zum Schulzenamt. Von den 54 Hufen lagen nur 44 bei dem Dorfe, 10 Hufen waren „sonderlich gelegen im Krakentin bei der Leunenburger Grenze und bei der Heide“. Noch heute liegt der Kröligkeimer Wald südwestlich abseits im Kreise Raitenburg. In dem bekannten Walde Krakotin, der westlich Leunenburg Ordensland und Ermland voneinander schied, dürfte der Kröligkeimer Dorfwald kaum zu suchen sein, obwohl der Gleichklang der Namen und die Bezeichnung „bei der Leunenburger Grenze“ diesen Schluß nahelegt. Doch ist dazu die Entfernung vom Dorfe zu groß. Durch spätere Verleihungen erlangte das Dorf einen Umfang von 60 Hufen.

Bisher war von den Dörfern und Gütern die Rede, welche nach deutschem Recht gegründet bzw. verliehen waren, wenn sie auch nicht durchweg, namentlich die Güter, von Deutschen bewohnt waren. Dazwischen blieben nun natürlich noch eine ganze Anzahl

preußische Orte

bestehen. Hatten doch, wie wir sahen, die Preußen schon jahrzehntelang unter der Ordensherrschaft gestanden, als in stärkerem Maße deutsche Siedler einzogen. Doch ist das Preußentum im Gebiet von Gerdauen um 1400, d. h. zu der Zeit, da wir einen denkbar vollständigen Überblick über die dortige Bodenverteilung erhalten, schon weit schwächer vertreten, als noch 50 Jahre später z. B. im Samland, in Natangen und dem nördlichen Warmien (Kreis Heiligenbeil), wo damals noch breite Striche rein preußischen Gebietes bestanden. Wenn nun trotzdem im Lande Gerdauen weit überwiegend auch die deutschen Orte, abgesehen von den vielen Gründungen neuerer Zeit, preußische Namen tragen, so ist daraus zu schließen, daß die Gegend bei Ankunft des Ordens verhältnismäßig stark besiedelt war. Die schweren Kämpfe bei der Unterwerfung des Landes müßten dann hier verheerender gewesen sein wie etwa in Natangen, aber auch die häufigen Einfälle der Litauer, von denen Natangen ja viel weniger zu leiden hatte, werden dazu beigetragen haben, die eingeborene Bevölkerung zu lichten. Dabei konnten sehr wohl ganze Ortschaften veröden, wenn sie schon vorher nur schwach besiedelt gewesen waren.

^{25a}) Noch 1833 wurden Schulzen des Amtes Wildenhoff (Kreis Pr.-Eylau) in Strafe genommen, weil bei einer Nachtrevision keine Wachen „bei den Tören“ vorgefunden waren.

Die preußischen Orte im Lande Gerdauen waren, wie auch sonst im Ordensland, gewöhnlich gemischte Orte, indem in einer Dorfflur (lauk) preußische Freie und hörige Bauern beieinander wohnten. Die preußischen Freigüter, die sogenannten „freien Dienste“ (im gr. Zinsbuch sind bei manchen Ämtern, z. B. dem Gebiet Brandenburg und dem Amt Leunenburg unter dieser Rubrik auch die kölm. und Magdeb. Dienste, also alle Kriegsdienste aufgezählt, nicht aber für das Marschallsgebiet und den größten Teil von Balga) waren größtenteils nur 3 bis 4 Hufen oder Haken groß²⁶⁾, nur wenige erreichten die Größe kölmischer Güter, so das ältere Korflack mit 10, das spätere Laggarben mit 15 Hufen, dagegen gab es nicht wenige Freigüter von nur 2 Hufen, auf denen trotzdem die Verpflichtung ruhte, mit „Hengt und Harnisch“ zu dienen. Vielfach gab in solchen Fällen der Komtur von Rhein, der zeitweise die landesherrliche Hoheit gegenüber den Preußen im Gebiet östlich der Alle vertrat, 1—2 Hufen als „Zugift“. Überhaupt erscheint auch in dieser Gegend die Lage des Preußentums recht eingeengt. Aus der Handfeste der 10 Freien von Nordenburg erfahren wir, daß, wenn der Besitzer ohne männliche Erben starb, nicht nur das Land an den Orden fiel, sondern auch Hengt und Harnisch im Gute blieben. Vor allem aber war den Preußen, soweit sie nicht dem Adel angehörten, der Lebensraum stark eingeengt, es fehlte ihnen die Möglichkeit gesunder Ausdehnung, wie es ja überall unterworfenen Völkern ergeht. Es weist doch auf höchst ungesunde Verhältnisse, wenn wir auf Freigütern von 5 Hufen eine Sippe von 4 Familien finden, oder gar zu Kanothen auf 4 Hufen 6 Familien, zu Dopen auf 2 Hufen 4 Familien, wobei man natürlich nicht annähernd an heutige Bodenerträge denken darf.

Ein kleines geschlossenes Gebiet preußischer Orte ist im nördlichsten Winkel des alten Landes Gerdauen festzustellen, da wo zwischen dem Dawer und der großen Wildnis ein ziemlich schmaler Streifen Siedlungsland sich erstreckte. Ein zweites Siedlungsgebiet, das noch gegen Ende der Ordenszeit in Händen von Preußen war, lag südöstlich Gerdauen. Die preußischen Orte seien nach dem Stande von 1437 aufgeführt.

²⁶⁾ Es bleibt unsicher, wie groß der Haken bei den Verleihungen eigentlich gerechnet wird, vor allem scheint dabei nicht einheitlich verfahren zu sein. Die Freigüter zu Looskeim z. B. werden noch Ende des 15. Jahrhunderts nach dem alten Hakenmaß (16 kölmische Morgen) verliehen und sogar noch im Bartener Lehnbuch von 1716 (Fol. 396) danach gemessen. Dasselbe dürfte in Laggarben der Fall gewesen sein, denn 1482 entsteht dort an der Stelle des 23 Haken großen preußischen Dorfes ein kölmisches von 10 Hufen. Dagegen gibt das Zinsbuch die preußischen Bauernerbe in einem Amt in Haken, im anderen in Hufen an, in Wirklichkeit werden sie überall gleich groß gewesen sein, nämlich 1 Hufe. Auch enthalten preußische Freigüter etwa in einer zweiten Verleihung dieselbe Zahl Hufen wie in einer älteren Handfeste Haken. Bisweilen gewinnt man den Eindruck, daß es sich bei den beiden Bezeichnungen nicht um verschiedenes Maß, sondern um verschiedene Rechte handelt, so auch vielleicht in der früher erwähnten Momehner Handfeste.

1. Im Norden:

	Freigüter	zusammen	Bauernhufen
Wizdelen	3	18 $\frac{1}{2}$ Hufen	—
Kackaym	3	14 "	6
Trusden	7	22 "	12
Mulnicken	9	23 "	3
Pausnicken	7	18 "	3

2. Südlich Gerdauen

Kawnothen	3	13 "	8
Pozegnitz	1	2 "	9
Korwelaufen	8	21 "	12
Dugen	6	12 "	5
Arkeliten	1	6 "	10
Blandau	3	11 "	8
Abetynnten	3	10 "	6

Außerdem sind noch 2 Freigüter von je 3 Hufen in der Gerdauener Hälfte von Mehleden, wohl dem heutigen Bractin, und eines von 6 Hufen im Felde Gordelaufen (s. o.) zu nennen. Diese 14 Orte hatten also zusammen 57 Freigüter mit 183 Hufen, dazu noch 82 Bauernhufen. Die preußischen Bauern hatten fast stets nur 1 Hufe, die deutschen dagegen 2, bisweilen auch 3 Hufen; höchstens hatten jene noch 1—2 Hufen Allmende. Keiner jener Orte erreichte an Größe die deutschen Zinsdörfer, in denen durchaus — abgesehen von den Städten — die wirtschaftliche Kraft des Landes lag. Denken wir aber an das oben Gesagte, werden wir uns einen Ort wie z. B. Trausen mit 34 Hufen etwa ebenso stark bevölkert zu denken haben wie ein deutsches Dorf von 60 Hufen. Dort finden wir nämlich um 1400 auf den 7 Freigütern 12 Familien, daneben 12 Bauern; in einem deutschen Dorf von 60 Hufen neben Schulzen und Krüger je nachdem 18—20 Bauern. Allerdings ist in den deutschen Dörfern mehr Gesinde zu rechnen, dieses war vielfach preußischer Herkunft.

Die Bartener Freigüter werden, soweit nicht Handfesten erhalten sind, nur der Zahl, nicht der Größe nach bekannt.

	Freigüter	Bauernland	Freigüter	Bauernland
$\frac{1}{2}$ Meladen	2	10 Hufen	Laggarden	4 23
Solknick	6	4 "	Swilgynen	2 14
Smedeyn	3	14 "	Loskaym	2 5
Standow	4?			

Das zu Leunenburg gehörige Stablack hatte 5 Freigüter. Auch Koskeim wird 1437 schon bestanden haben, 1477 wird es, 7 Hufen groß, von dem Preußen Kolite an Nikl. Rautter verkauft. In diesem Teil des Kreises war also das Preußentum in gegen 30 Freigütern mit schätzungsweise 120—140 Hufen und auf 70 Bauernhufen ansässig.

Der bedeutendste dieser Orte war wohl Laggarden. Nach der ersten Erwähnung des dortigen Wallberges als Richtpunkt (1326) und der bloßen Aufführung im Zinsbuch wird Näheres erst ziemlich spät bekannt. 1480 wurden die 4 Freigüter als ein Gut von 15 Hufen nebst

6 Morgen Wiese „vor dem Burgwall“ den Brüdern Nidel und Jakob Rittau verliehen, während damals schon bei Zusammenfassung preußischer Güter zu größeren Besitzungen meistens nach deutschem Recht vergeben wurde. Der „Burgwall“ ist der heutige Wollberg, einer der vielen „Schloßberge“ des Ordenslandes²⁷⁾. Das alte Hafendorf, welches neben dem Gut noch bestand, wurde als kölnisches Dorf von 10 Hufen den Bauern des Ortes verschrieben. Neben den üblichen Leistungen bestand die Verpflichtung, jährlich $\frac{1}{2}$ Last Honig von Lözen nach Eylau oder Friedland zu fahren und zurück für Lözen Salz zu laden. Bekanntlich blühte in der Wildnis die Bienenzucht. — Hingewiesen sei noch darauf, daß Arklitten, heute ein besonders großes Gut, damals ein kleiner Ort von 16 Hufen war.

Es wurde schon beiläufig hervorgehoben, daß die Handfesten der preußischen Freigüter, die im Fol. 105 gesammelt sind, bis auf etliche, die oben erwähnt wurden, durchaus nicht älter sind als die Handfesten über deutsche Dörfer und Güter, fast die Hälfte von ihnen stammt sogar erst aus der Zeit nach 1380, als schon ein großer Teil der deutschen Orte vergeben war. Fol. 105 aber bringt offenbar stets die älteste vorhandene Handfeste, auf der das gegenwärtige Rechtsverhältnis (zirka 1402) beruht. Daß der Orden hier erst in so später Zeit den schon seit länger ansässigen Preußen ihre Privilegien ausgestellt habe, ist wohl nicht anzunehmen. Es werden also in jenen Feldern neben älteren immer noch neue Güter entstanden sein. Daraus würde hervorgehen, daß nach der Ungunst früherer Jahrzehnte der allgemeine Aufschwung des Landes auch dem Preußentum zugute kam, sich seine Volkszahl vermehrte und neues Land unter den Pflug genommen wurde. Aber die Tatsache, daß viele Handfesten gerade in die Zeit nach Gründung der deutschen Dörfer fallen, läßt, wie auch schon angedeutet wurde, auch den andern Schluß zu, daß etwa dort noch wohnende Preußen umgesiedelt wurden.

Es ist ein sehr ungewöhnlicher Fall in der Geschichte des Ordenslandes, daß die Besiedlung einer Landschaft durch Jahrzehnte verfolgt werden kann, ohne daß dabei von einer Stadtgründung die Rede ist. In der Tat gehören die Städte im Ordensland fast stets zu den frühesten Gründungen ihres Gebiets, wenn nicht überhaupt die deutsche Siedlung in einer Landschaft mit der Anlegung einer Stadt beginnt. So sind z. B. Kreuzburg, Friedland, Wehlau, ebenso wohl auch Raftenburg und Barten die ältesten deutschen Siedlungen ihrer Gegend. Deshalb ist es auffallend, daß die

Stadt Gerdauen

erst zu einer Zeit gegründet worden ist, als die Besiedlung des umliegenden Landes nahezu vollendet war. Daraus ist jedenfalls zu sehen, daß Handel und Verkehr in diesem am Rande der Wildnis gelegenen Ländchen überaus gering gewesen sein muß.

²⁷⁾ L. Weber erwähnt, daß auch bei Laggarden ein Wildhaus gestanden habe. Doch läßt sich eine Nachricht davon nirgends finden. Obige Handfeste jedenfalls nötigst nicht zu dieser Annahme.

Am Tage S^t. Matthäi (21. September) 1398 verlieh H. M. Konrad v. Jungingen den Einwohnern der Stadt Gerdauen 120 Hufen zu kulmischem Recht. 20 Hufen davon sollten sie „zu ihrer Freiheit und gemeinen Nutzen der Stadt“ haben. Jakob, „der Besitzer und Schulzheiß der vorgenannten Stadt“, sollte 10 Hufen zum Schulzenamt haben, ferner die Einkünfte des kleinen Gerichts unter 4 Schillinge (im einzelnen Fall). Die Einkünfte aus dem großen Gericht, das im Beisein des Ordensvertreters — gewöhnlich des Vogtes, oder auch nur des betr. Pflegers — gehalten werden sollte, ferner aus dem Zins von Brot-, Fleisch- und Schuhbänken, Bad- und Scherstuben und dergl. sollten zu gleichen Teilen dem Orden, dem Schulzen und der Gemeinde zufallen. Straßengericht und das Gericht über die Preußen blieb, wie immer in jener Zeit, dem Orden vorbehalten, namentlich letzteres eine sehr humane Bestimmung, da deutsche Schulzen in Streitigkeiten zwischen Deutschen und Preußen letzteren oft nicht gerecht geworden wären. Die Erwähnung einer Badstube erinnert daran, daß damals auch kleinste Städte sich einer Einrichtung erfreuten, die man erst in neuester Zeit daselbst als Kulturfortschritt wieder durchzuführen beginnt. Der Schulze hatte von seinen Hufen einen Kriegsdienst zu leisten, eine Verpflichtung, die bei kölmischen Gemeinden nicht oft angeführt wird, vielleicht aber doch meistens gefordert wurde. Neben dem Erbschulzen sollten die Einwohner der Stadt noch einen Schulzen wählen. Dieser Wahlschulze erscheint überall in den Städten des Ordenslandes, er heißt auch „Schulze der Gemeinde“ oder Stadtschulzheiß. Mit der Zeit übrigens kauften die Städte meistens auch das Erbschulzenamt auf, wodurch sie das Recht erhielten, auch den bisherigen Erbschulzen zu wählen.

Da auch dem Pfarrer 4 Hufen zugewiesen wurden, blieben den Bürgern außer den 20 Freihufen noch 86 Zinshufen. Hiervon sollten 20 als Hegewald genutzt werden, die übrigen 66 Hufen sollten das Stadtdorf bilden, das bekanntlich zu jeder Stadt gehörte. Die Höfe in der Stadt sollten, soweit sie am Markt lagen, 7×4 , die übrigen 8×4 Ruthen umfassen und jedem ein Anteil an den 20 freien Hufen zugemessen werden. Für alle Leistungen an Zins und Naturalien erhielt die Gemeinde 6 Jahre Freiheit.

Während z. B. in Rastenburg, Schippenbeil, Drengfurt das Stadtdorf unmittelbar vor den Toren lag, wurde das Gerdauner ziemlich weit von der Stadt, an einem Ende der Gemarkung angelegt. Im Gegensatz zu dem schon seit 25 Jahren in der Nähe bestehenden Dorf, das auch weiter selbständig blieb, aber im Unterschied von der Stadt nun nicht mehr Gerdauen, sondern Altendorf genannt wurde, erhielt das Stadtdorf den Namen Ne u e n d o r f. In der Handfeste über die Verleihung des Gerdauner Waldes von 1407 heißt es auch Bürgerdorf, wie auch das zweite Rastenburger Stadtdorf, das beim südlichen Stadtwalde entstand.

Jener Wald wurde der Stadt Gerdauen, 20 Hufen groß, 1407 von H. M. Ulrich v. Jungingen auf Grund einer etwas früheren Beschreibung verliehen, zwischen Mühling und Traupes Begüterung.

Weitere 6 Hufen Waldes erhielt die Stadt 1440 innerhalb der Grenzen des Dorfes Birkenfeld, das damals wüst lag. Die Handfeste trägt die Überschrift „Korellen“, der Wald muß also an der Stelle dieses Ortes gelegen haben.

Aus dem Jahre 1437 erfahren wir Näheres über die Ausstattung der Kirche, sie besaß damals einen Kelch, eine silberne und eine kupferne Monstranz, ein silbernes Kreuz, eine Tafel mit Reliquien, ein Messbuch, zwei ganze Ornate, ein Ornat mit Alba, ein Korporale, ein seidenes Kissen, zwei Ampullen (Abendmahlskannen), 4 zinnerne Leuchter, zwei Antependien, eine Schelle.

Die Armierung des Ordenshauses bestand damals aus 4 Steinbüchsen, 4 Lotbüchsen, 6 Armbrüsten, $\frac{1}{2}$ Tonne Pulver, $\frac{1}{2}$ Tonne Pfeile. An Proviant lagerte auf dem Hause: Getreide für ein Jahr, 100 Spieße mit getrocknetem Fleisch, 50 Flicken Fleisch. Das zum Hause gehörige Vorwerk, der Anfang des späteren Gutes Kinderhof, hatte damals nur den geringen Umfang von 4 Hufen, die sonstigen Domänen des Ordens waren bedeutend größer.

Das Vordringen der Besiedlung nach Osten.

Das Vordringen nach Osten hebt sich mit großer Deutlichkeit von der Siedlungsarbeit im älteren Lande Gerdauen ab. Diese ist mit etwa 1400 abgeschlossen, und sogleich setzt die Entstehung neuer Orte im östlichen Teil des Kreises ein, fast genau mit der Jahrhundertwende. Die einzige Siedlung, der wir schon vorher in jener Gegend, also im Bereich der großen Wildnis begegnen, entstand im Schutze des Wildhauses Nordenburg²⁸⁾. Dieses kommt zum ersten Male 1366 bei Wigand v. Marburg vor, welcher an der früher behandelten Stelle von der Verheerung der Nordenburger Gegend „in longum et latum“ berichtet; bei dieser Gelegenheit seien das suburbium, also die im Schutze des Hauses entstandene Niederlassung, zerstört, über 30 Pferde erbeutet und viele (Menschen?) getötet worden. Jenes suburbium wird das 30 Hufen große Dorf gewesen sein, „gelegen vor dem Hause zu Nordenburg“, dem etwas später Rüdiger v. Elner die Handfeste gab. Von den 10 preußischen Freien erhielt jeder 3 Hufen. Diese Freien können sehr wohl schon 1366 dort ansässig gewesen sein, neben ihnen vielleicht noch ein oder mehrere Krekemer zu ihrer und des Hauses Versorgung. Dieses scheint übrigens von Anfang an etwas größere Bedeutung gehabt zu haben als etwa die Wildhäuser zu Molteyn und Guna.

Jenes „longum et latum“, von dessen Verheerung Wigand berichtet, kann also nicht sehr umfangreich gewesen sein, denn die eben

²⁸⁾ Perlbach, Die ältesten Urkunden der Wallenrodt'schen Bibliothek, Altpr. Mon. 1874, führt unter Nr. 3 eine Verleihung von 40 Hufen im Felde Swedon an Frik v. Wohnsdorf aus dem Jahre 1364 auf und findet den Namen in Sawadden (nördlich Nordenburg). Diese Handfeste stimmt aber genau mit der von Frikendorf überein. Swedon muß also eine Entstellung von Scandow sein. Nach dem ganzen übrigen Befund wäre auch eine so frühe Verleihung so weit ostwärts kaum denkbar, auch erscheint Sawadden in der Ordenszeit sonst nie.

erwähnte Verleihung ist die einzige, die Fol. 105 aus der Zeit vor der Jahrhundertwende im Osten des Kreises kennt. Nun aber setzte auch hier eine lebhaftere Siedlungstätigkeit ein. Weihnachten 1399 wurde Langenfeld besetzt, Ostern 1400 Engelstein, beide 60 Hufen groß, für die den Einwohnern 15 Freijahre gewährt wurden. Am 13. September 1406 erhielt der Schulze Klingensbach die Handfeste über 64 Hufen zu Engelstein, 6 Hufen wurden ihm, 4 der Kirche verschrieben. Die Engelsteiner Handfeste, wie überhaupt die jüngeren Handfesten kölnischer Dörfer (seit etwa 1400), spricht auch vom Scharwerk der Bauern, das die älteren Handfesten nie erwähnen — ein Zeichen, daß allmählich die Belastung auch der kölnischen Bauern zunahm.

Etwas um dieselbe Zeit wird das Langenfeld benachbarte Dorf Birkenfeld entstanden sein. 1440 heißt es, daß B. „einst ein besetzt Dorf ist gewesen, nun aber lange Zeit wüst gelegen hat“. (Gerdauener Waldverschreibung.) Damals begann der Zustrom von Siedlern aus dem Mutterlande schon nachzulassen, auch in Langenfeld waren 1437 noch 16 Hufen unbesetzt, „die noch nie gezinset haben“.

Gleichzeitig mit deutschen Dörfern entstanden in dieser Gegend auch mehrere große Güter. Am 10. Juni 1400 verließ D. M. Werner v. Thetingen den 7 Kindern Wittegandts 60 kölnische Hufen zu Blankensfelde, nördlich der Marschallheide, gegen zwei Kriegsdienste. Der Name deutet vielleicht darauf, daß der Ort auf einer Waldrodung entstanden ist. Es ist das heutige Bajohren. „Auch verleihen wir ihnen 4 Hufen daselbst, damit sie ihren Pfarrer, den sie bei sich setzen wollen, mögen belehnen“. Doch wird auch hier wie bei Sobroß von Gründung einer Kirche nichts bekannt. Im Zinsbuch fehlt dieses große Gut, obwohl es 1437 sicher schon „zu Zinse gebracht“ war. Dagegen wird dort das Gut eines Matth. Kaiser genannt, auch mit 60 Hufen und 2 Diensten, das sonst nicht festzulegen ist. Daher wird es sich um Bajohren handeln. Zwar finden wir 1616 dort einen Krüger Wittegandt, aber in der großen Familie mußte es bald zu Teilungen kommen, und der Krüger konnte ja dort bleiben, wenn die übrigen Güter aufgekauft wurden. Der heutige Ortsname erscheint zum ersten Male als Überschrift der ältesten Handfeste im Bartener Lehnsbuch von 1698 (Ostpr. Fol. 395, 303). Danach müssen später dort Bojahren, Angehörige des litauischen Kriegeradels, ansässig geworden sein. Außer in Preußisch-Litauen kommt dieser Name noch in der Gegend von Tharau vor.

Am 27. August 1403 verließ H. M. Konrad v. Jungingen dem Thomas v. d. Widenau 30 kölnische Hufen, gelegen zwischen Fürstenau, Marienthal, Drengfurt und Guja, also das heutige Gut Rehsau. Über den Familiennamen des Belehnten wird noch zu reden sein.

Wie Engelstein das östlichste Dorf, so war Guja das am weitesten ostwärts gelegene Gut des Landes Gerdauen, beide sind auch gleichzeitig entstanden. Am 9. Juni 1406 erhielt Niklas Weißkopf durch Konrad v. Jungingen seine Handfeste über 120 kölnische Hufen „zur Goya“ mit der Verpflichtung zu 4 Plattendiensten. Auffallend ist, daß das Zinsbuch weder Rehsau noch Guja, wohl aber das noch östlicher

gelegene Engelstein als zu Gerdaunen gehörig aufführt. Schon mehrfach bemerkten wir, daß im Zinsbuch ansehnliche Güter — wie Lindenau, Blandau, Standau — fehlen, während die Zinsdörfer lückenlos verzeichnet sind.

Im selben Jahre entstand weiter rückwärts auch das kölmische Gut Schiffus, welches mit 24 Hufen Peter, dem Kämmerer von Gerdaunen, verschrieben wurde. Die Kämmerer, denen wir schon mehrfach begegneten, hatten die Aufsicht über die dem Orden hörigen preußischen Bauern. Als Ordensbeamte hatten sie natürlich leicht Gelegenheit, Grundbesitz zu erwerben. Als Grenzen des neuen Gutes, für das dem Besitzer 12 Freijahre gewährt wurden, werden genannt: Sobroßt, Wandlacken, Assaunen, Langensfeld. Der Name Schiffs besetzt zum ersten Male 1437.

Wie Bajorhen, so waren erst recht die drei letztgenannten Güter offenbar volle Neugründungen: alle drei werden erst abgegrenzt und tragen bei der Verleihung z. T. (oder alle, wenn „zur Gona“ sich auf das Fließ bezieht) noch keinen Namen. Beides gilt übrigens auch von Lindenau und Wickerau; auch von Praetlack, doch wird hier ein alter Name wieder aufgetaucht sein. Die andern bisher genannten Güter entstanden auf dem Boden altpreußischer Siedlungsfelder. Die große Waldverleihung im Damer war natürlich auch Neusiedlung, die auch dort gewiß gezogenen Grenzen werden nicht genannt, weil das Lehen an keinen Ort stieß. Immerhin ist auffallend, daß die Grenzen unsicher geblieben zu sein scheinen.

Inzwischen war nun auch die Stadt Nordenburg gegründet worden. Im Jahre 1405 gab D. M. Ulrich v. Jungingen im Auftrage seines hochmeisterlichen Bruders den Einwohnern ihre Handfeste über 130 kölmische Hufen zu Händen des Schulzen Nitsche Döring 70 Hufen sollte die Stadt frei haben, auf den übrigen 60 Hufen das Stadtdorf anlegen. 13 Hufen, die in jenen beiden Teilen lagen, gehörten zum Schulzenamt, 4 Hufen wurden dem Pfarrer zugeteilt. Die Verteilung der Einkünfte aus Gericht und gewerblichen Abgaben war ebenso wie in Gerdaunen geregelt.

In der Handfeste, die sich sonst nicht wesentlich von anderen unterscheidet, verdient jedoch ein Passus hervorgehoben zu werden, der geradezu ein Unikum unter den Urkunden dieser immerhin schon späteren Ordenszeit bedeutet. Wie gewöhnlich werden die einheimischen Preußen vom Gericht des deutschen Schulzen ausgenommen, ausdrücklich werden dabei die vor dem Hause angesiedelten preußischen Freien erwähnt (s. o.), die übrigens auch 1437 dort noch als selbständige Besitzer zu finden sind. Im Anschluß daran heißt es nun: „Sondern wären Preußen geseßen unter preußischen Königen, die ihre selbst Gerichte haben, etc.“. In alten Handfesten des Samlandes (aus eigener Lektüre kenne ich sie nicht) ist bisweilen von solchen „Kunigen“ die Rede, aber in keiner Handfeste aus so später Zeit, als die Selbständigkeit des Preußentums doch schon längst geschwunden war. Doch wird man aus dieser Wendung allein natürlich nicht Schlüsse auf die Zusammensetzung der dortigen Bevölkerung

ziehen dürfen. Der Befund der Urkunden zeigt vielmehr, daß außer jenen Freigütern (in ältester Zeit vielleicht noch Pentlack und Truntlack) preußische Orte in diesem Kreisteil nicht bestanden. Die Handfesten enthalten bisweilen Bestimmungen, die nicht in einer Besonderheit der betr. Gegend begründet sind, sondern der die Urkunde entwerfende Schreiber wird sie einem älteren Muster entnommen haben, das ihm vorlag. Unsere Handfeste enthält auch als einzige des Kreises den überhaupt seltenen Vorbehalt des Bergwerksregals, der beim Anblick der Nordenburger Ebene besonders eigenartig wirkt. Man wird daher nur zu schließen haben, daß jenem Schreiber ein besonders altertümliches Muster vorgelegen habe, dessen Bestimmungen den damaligen Verhältnissen nicht mehr entsprachen.

In der weiteren Entwicklung auch Nordenburgs machte sich, wie in Birkenfeld und Langenfeld, der Mangel an Siedlern bereits recht fühlbar. Den Bürgern gelang es Jahrzehnte hindurch nicht, für ihr Stadtdorf Bauern zu gewinnen. Schließlich gaben sie die dafür bestimmten 60 Hufen an den Pfleger Bernhard v. Schönenburg (1441 bis 1442) zurück. Darauf verließ 1446 D. M. Kilian 30 Hufen (oder je 30 Hufen?) „zu Trundlaufen“ den Brüdern Andres und Lorenz gegen zwei Kriegsdienste zu Magdeb. Recht. Für Beutenhonig (die Beuten wurden in ausgehöhlten Waldbäumen angelegt) sollten sie 2, für Gartenhonig 3 Mark Abgabe von der Tonne bezahlen. Für den Anfang wurden ihnen 10 Freijahre gewährt. *Truntlack* dürfte eine der wenigen altpreußischen Siedlungen im Bereich der Wildnis gewesen sein, die dann verödet war²⁹⁾.

Bald nach Gründung der Stadt ist daselbst ein *Domini = k a n e r k l o s t e r* gestiftet worden; eine Urkunde darüber ist nicht vorhanden. Auch für Lyck ist später eine solche Gründung in Aussicht genommen, kam aber nicht zustande. Doch wird daraus ersichtlich, daß der Orden bestrebt war, mit Hilfe dieser Mönche, die ja von Anfang an vorzugsweise die Christianisierung des Landes betrieben hatten, die christliche Kultur in der allmählich sich bevölkernden Wildnis auszubreiten. Doch auch bei dieser Gelegenheit zeigt sich wieder, wie schwach es mit der Besiedlung der Nordenburger Gegend noch stand. Der Prior Niklas Dobriner (also aus dem Lande Dobrin stammend) bat den Orden dringend, das Kloster in eine bessere Gegend zu verlegen, „weil er sich mit seiner Versammlung daselbst in der Wildnis mit nichten erhalten konnte“. Am 22. Juli 1428 erfüllte H. M. Paul v. Rußdorf diese Bitte, „wie wir auch sonst geistlich begebenen Personen tröstlich sind und so beiständig, daß durch die der so gute barmherzige Gott desto größer und weiter gelobt werde.“ Er verlegte das Kloster nach Gerdaun und schenkte dazu einen Raum von 35 × 18 Ruthen zwischen der Stadt (oder dem Ordenshause?) und dem See. Für diese Verleihung sollten sie verpflichtet sein, eine ewige Messe für den Orden zu lesen.

²⁹⁾ Die Urkunde über Truntlack, die einen wertvollen Einblick in den damaligen Zustand der Gegend gewährt, findet sich nur in dem Exemplar des Schliebenschen Hausbuches, das Graf v. Schlieben auf Sanditten gehört.

An dieses Kloster erinnert heute einzig noch eine Stelle in der Stadt, die Klosterkeller genannt wird.

Im selben Jahre erhielt auch das erste größere Dorf nördlich von Nordenburg seine Handfeste. Am 23. September 1405 verlieh O. M. Ur. v. Jungingen dem Lokator Willecke das 60 Hufen große kölnische Dorf **Pentlauken**. „Durch der Besetzung willen“ erhielt er 6 freie Hufen zum Schulzenamt. Diese Wendung und die Gewährung der ziemlich hohen Zahl von 14 Freijahren zeigen, daß es sich auch hier um eine Neugründung handelt, allerdings nach dem Namen zu urteilen, auf dem Boden einer ehemaligen preußischen Siedlung. Auch in diesem Falle findet sich die Bestimmung: „Scharwert sollen sie tun gleich den andern Dörfern, die umlang liegen“.

Auf mehrere Jahrzehnte kam nun das Siedlungswerk völlig ins Stocken, sicher unter dem Druck der ungünstigen politischen Lage seit 1410. Erst ein Menschenalter nach Entstehung der letztgenannten Orte kam es noch zu etlichen Neugründungen im östlichen Teil des Kreises, neben Truntlaack den letzten vor dem großen Kriege (1454—1466) und damit auch den letzten überhaupt, die der Orden auf dem Gelände unseres Kreises geschaffen hat; denn unmittelbar nach diesem Kriege verlor der Orden ja das Verfügungsrecht über das Land Gerdauen.

Im Jahre 1433 verlieh H. M. Paul v. Ruhdorf den Brüdern Thomas Zander und Syntirme v. d. Wickerau 130 Hufen im Felde **Wickerau** gegen die Leistung von 3 Kriegsdiensten. Daß es sich auch hier um eine Neugründung handelte, geht daraus hervor, daß die Grenzen des Orts erst festgelegt wurden. Das Gut sollte grenzen an Klinthenen, Linde, Sobroß, „die Gnee“ und **Lablacken**. Also auch dieser Ort war mittlerweile auf dem Boden der Wildnis entstanden. Wie weit der Wald Gnie und der nach Lablack genannte Wald damals noch nach Süden reichte, ist nicht sicher, jedenfalls überschreitet die damalige Verleihung nach Norden zu die Grenzen des heutigen Gutes. Bei der Teilung zwischen den Wandlacker und Truntlacker Schliebens von 1627 ist Wickerow mit Klewienen (?) 70 Hufen groß. Die Gründer des Gutes haben nicht, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte, von diesem Felde ihren Namen erhalten, sondern gerade umgekehrt. Nur so ist zu erklären, daß im Bartener Gau zwei Wickerau entstanden sind, außer unserem noch eines im Amt Barten, dessen Handfeste 1481 einem Hans Clausene erneuert wird. Außerdem begegneten wir 1403 einem Glied der Sippe in Keshau. Wahrscheinlich geht der Geschlechtsname auf das Feld Wickerau im Kreise Pr.-Holland zurück, das 1339 verliehen wurde³⁰⁾.

Noch ein Jahrzehnt später entstand eine größere Gruppe kölnischer Güter nordöstlich von Nordenburg, jenseits der Grenzen des Amtes Gerdauen von 1326. Am 19. Februar 1442 tat H. M. Konrad v. Erlachs-

³⁰⁾ Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Major v. Sauten in Königsberg. Er hat bei Nachforschungen über seine Familie einen Zusammenhang zwischen den v. d. Wickeraus des 15. Jahrhunderts und den Sautens herausgefunden. Jedoch ließ sich eine Verbindung zwischen den Bartener und Pr.-Holländer Wickeraus bisher nicht herstellen.

hausen Pasche und seinen Söhnen Lukas und Peter, Peter Mensche und seinem Sohne Niklas, dem Maß und Bursin 105 Hufen „zum Schönefeld“ in 7 Magdeburgischen Diensten von je 15 Hufen aus, unter Gewährung von 10 Freijahren. Jeder der neuen Besitzer erhielt das Gericht über seine Leute. Bei Wegzug außer Landes ohne Urlaub sollte der Lehnbrief kraftlos werden. 1470 sind diese Güter auf zwei Orte verteilt, Schönefeld und Lüttschefeld mit 60 und 45 Hufen, blieben aber immer noch als eine Art Einheit verbunden. Für letzteren Namen taucht bei der Teilung von 1523 zum ersten Male der heutige Name Gurckensfeld oder Kurckensfeld auf. Übrigens ist nicht etwa Lüttschefeld mit dem in den Schliebenschen Teilungen erscheinenden Littauischfeld gleichzusetzen, denn dieses wird neben Gurckensfeld aufgeführt.

Unter demselben H. M. kam es auch zur Gründung von Reuschensfeld. Matthes Perlan v. Reuschensfeld erhielt „unser Dorf Reuschensvelt“, 40 Hufen groß, zu Magdeburgischem Recht gegen 2 Plattendienste und mit Gewährung von 7 Freijahren. Der Beinamen des Belehnten deutet darauf, daß er den Ort schon eine Zeitlang vor der Belehnung inne gehabt hatte. Oder hatte er den Namen aus der deutschen Heimat mitgebracht?

Unser Rundblick ist beendet, und es hat sich dabei von der Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens im Lande Gerdauen ein erfreulich klares und vollständiges Bild ergeben. Fassen wir das Ergebnis nochmals zusammen.

1. Die deutsche Besiedlung des Landes Gerdauen wie auch der benachbarten Gebiete Wohnsdorf, Barten und Rastenburg ist in erster Linie ein Werk Winrichs v. Kniprode.

2. Die Siedlungstätigkeit setzt wie mit einem Schlage unter dem Marschall Hennig Schindkopf an verschiedenen Punkten der Gegend ein und wird im großen und ganzen von ihm und seinen beiden Nachfolgern durchgeführt, also zwischen 1360 und 1380. Bis etwa 1400 ist das schon von früher her verfügbare Siedlungsland vergeben, auch sind bereits die großen Wälder im westlichen Teil des Kreises gelichtet (Dawer, Milemedien, Bollen).

3. Im ersten Jahrzehnt des folgenden Jahrhunderts herrscht rege Siedlungstätigkeit im östlichen Teile des Amtes, bis zum großen Kriege ist die Gegend südlich der Linie Schönefeld, Pentlack, Wiederau der Siedlung erschlossen.

Die Zahl der Orte mit preußischen Namen, die in der behandelten Periode noch nicht urkundlich vorkommen, ist nur ganz gering; es sind Randann, Koskeim, Lößnick und Mahmlack. Randann erscheint erst 1500 als Magdeb. Gut von 40 Hufen, dem Kunz Truchseß gehörig. Legnicken, ein Dorf von 30 Hufen mit (preußischen?) Freien, fällt

1492 an Dietrich v. Schlieben, Koskeim, wie schon gesagt, 1477 an Niklas v. Rautter „zu gute dem Dorf Frikendorf“. Einzig Mahmlad ist von altpreußischen Orten in der Ordenszeit nicht nachzuweisen, ein selten günstiger Befund; im Kreise Pr.-Ehrlau fehlt z. B. von über 20 altpreußischen Orten ältere Kunde.

Andererseits ist auch die Zahl der verschollenen Orte im Unterschied von anderen Landstrichen recht gering. Aus den Ämtern Woria und Tlau z. B. bringen die Urkunden der Ordenszeit je über 25 solcher Ortsnamen, von denen nur ganz wenige sich wenigstens annähernd festlegen lassen. Auch in den Ämtern Leunenburg und Rastenburg begegnen nicht wenige heute verschollene Orte. Im Lande Gerdauen sind als solche zu nennen: das kleine Zinsdorf Waissethen, die Felder Melenten, Nasaliten und Menelaufen mit je einem Freigut (alle 1437 nicht mehr genannt), die kölmischen Güter Buchen, Dimwer, Crußefaym mit je 12 Hufen und das wüste Gut Tolden. Crußefaym ist vielleicht Krausen, da es 1437 zwischen Willkamm und Frikendorf aufgeführt wird. Von Gordelaufen und Bebirlaufen war die Rede. 1618 erhielt Ernst v. Schlieben die Hoheit über das 8 Hufen große Freigut Rogladen, nach einer Randbemerkung das heutige Rauchen. Also auch in dieser Hinsicht ist der Befund weit günstiger als in anderen Teilen des Ordenslandes³¹⁾.

Es gilt nun noch, den Anteil der beiden Nationalitäten am Grund und Boden der Gegend wenigstens nach Möglichkeit festzustellen und mit anderen Gegenden zu vergleichen. Im Lande (nicht Kreise) Gerdauen waren bis 1450 an Städte und Dörfer im ganzen 880 kölmische Hufen ausgetan; wobei die 60 Hufen zu Truntlad als schon anderweitig vergeben nicht mitgerechnet sind. Von diesen Hufen lagen 1437 im ganzen 120 Hufen wüst, davon allein in Birkenfeld und Langenfeld 76. Von den 880 Hufen waren wohl die 26 Moltheimer, vielleicht auch die 4 bis 5 Waissether in Besitz von Preußen, die übrigen sicher in deutscher Hand (nur hinsichtlich Kortmedien ist nichts festzustellen). Zur selben Zeit waren als kölmische, zu einem kleinen Teil auch Magdeburger Güter 1187 Hufen vergeben. Bei Frikendorf und Truntlad fanden wir eine gewisse Unklarheit, als das Wahrscheinlichere ist Truntlad als ganz besetzt, Frikendorf nur einmal mit 40 Hufen gerechnet. Von diesen Hufen waren sicher 662, wahrscheinlich aber 674 Hufen (noch Buchen wegen des deutschen Namens) in Händen deutscher Grundbesitzer, 465 (mit Crußefaym 477) Hufen im Besitz preußischer Familien. Nur bei den 60 Hufen von Schiffus, Dimwer, Crußefaym, Buchen wird die Nationalität des Besitzers nicht bekannt. Der Anteil des Preußentums an der Bevölkerung der Güter mindert sich aber noch beträchtlich, wenn wir bedenken, daß mehrere der von preußischen Herren gegründeten kölmischen Dörfer mit deutschen Bauern besetzt waren, unzweifelhaft Schellenberg,

³¹⁾ Zu nennen wäre noch Angerow, das Weihnachten 1399 als kölmisches Dorf besetzt wurde. Doch lag der Ort wohl jenseits der heutigen Kreisgrenze. er wird mit Engelstein zusammen genannt. Ob der Name mit der Angerapp in Verbindung zu bringen ist?

Friedenberg und Rosenberg mit zusammen fast 160 Hufen. Und bei der fortschreitenden Germanisierung des preußischen Adels werden auch auf anderen seiner Güter deutsche Bauern angefetzt worden sein. Allerdings wird es auch umgekehrt Fälle gegeben haben, wo preußische Bauern unter deutschen Herren saßen. Jedenfalls aber ergibt sich die Tatsache, daß über 800 Hufen, d. h. mehr als $\frac{2}{3}$ des Bodens der großen Güter in der Hand deutscher Grundbesitzer bzw. deutscher Unterjassen sich befanden.

Nach preußischem Recht waren im Gebiet Gerdauen um 1440 noch mindestens 270, höchstens, nämlich wenn man Lößnick, Roglaken, Melenten u. a. als schon bzw. noch vorhanden rechnet, 375 Hufen vergeben. Somit ergibt sich, daß von dem bis 1450 ausgetanen Boden etwa 1625 Hufen (darunter 120 wüste) in deutscher, 750 bis 850 Hufen in preußischer Hand waren. Bei 90 Hufen ist die Nationalität der Besitzer zweifelhaft, doch fällt dies ja für das Gesamtergebnis wenig ins Gewicht. Dagegen würde es den Besitzanteil des Preußentums noch erheblich herabsetzen, wenn bei seinem Grundbesitz z. T. das alte Sakenmaß anzusetzen wäre.

Zum Vergleich seien die Verhältnisse in den natangischen Ämtern herangezogen. Das Waldamt Brandenburg (nicht zu verwechseln mit dem fast rein preußischen Amt Huntenau, in dem Brandenburg lag) war fast rein deutsch. In den Ämtern Domnau und Woria war das Verhältnis zwischen deutschem und preußischem Besitz etwa 3 : 2 (in Woria ist wohl etwas mehr zugunsten der Deutschen zu rechnen), im Amt Knauthen etwa 1 : 1, in Kreuzburg 1 : 2, in Flau 1 : 3, vollends im Amt Zinten gab es außerhalb der Stadt überhaupt keinen deutschen Grundbesitz. Demgegenüber war nach obiger Übersicht im Amt Gerdauen dieses Verhältnis etwa 2 : 1. Während also gegen Ende der Ordenszeit in Natangen das Preußentum noch stark in der Überzahl war, überwog im Lande Gerdauen weitaus das Deutschtum.

Stärker war der Anteil des Preußentums in dem Teil des Kreises, der zu den Ämtern Barten und Leunenburg gehörte. Die kölmischen Dörfer umfaßten 188 Hufen und waren wohl alle drei von Deutschen besiedelt. Von den 199 Hufen der kölmischen Güter gehörten zwar nur 16 einem Deutschen, aber auch die Gutsdörfer Lindenau, Keulenburg und Dietrichsdorf sind als deutsch anzusehen, so daß von den 199 Hufen nur etwa 40 von preußischen Bauern bewirtschaftet wurden. Dazu kommen dann noch schätzungsweise 200 Hufen der Orte preußische Rechts, so daß im ganzen den etwa 340 deutschen 240 preußische Hufen gegenüber stehen.

Der Kreis Gerdauen umfaßt heute 847 Quadratkilometer. Davon waren um 1450 etwa 2950 Hufen ausgegeben, wenn auch noch nicht alle besetzt. Das sind, je nachdem man die Hufe mit 60 oder $66\frac{2}{3}$ heutigen Morgen rechnet (letzteres ist wohl richtiger), 450 bis 500 Quadratkilometer. Von der Gesamtfläche wird man annähernd 250 Quadratkilometer abziehen können, die damals noch zum Bereich der geschlossenen Wildnis gehörten. Damit ergibt sich, daß gegen 100

Quadratkilometer, d. h. etwa ein Fünftel des der Besiedlung erschlossenen Gebietes noch nicht in Einzelbesitz übergegangen war. Denn an vielen Stellen waren die einzelnen Siedlungen noch durch breite Streifen Unland, bestehend aus Sumpf und unvermessenem Waldgelände, voneinander getrennt. Auf diesem Boden sind dann in späterer Zeit die vielen Orte mit deutschen Namen, wie Ludwigshöhe, Blumenthal, Heiligenstein u. v. a. entstanden. Man betrachte daraufhin z. B. die Umgegend von Momehnen oder Aßaunen, oder das Kirchspiel Friedenbergr, das Gelände des Waldes Damer.

Übrigens hat sich schon bei der ersten Besiedlung des Kreises die heutige Art der Bodenverteilung in der großen Zahl der Gutsverleihungen angebahnt. Die ganz großen Güter freilich sind auch hier wie überall erst nach 1466 entstanden, immerhin ist in dieser Gegend von Anfang an der Anteil der größeren Güter am Grund und Boden größer als in anderen Gegenden, z. B. in Westnatangen. Auch gab es hier schon anfangs mehr gutsuntertänige Dörfer als anderwärts. Heute gehört der Kreis zu den wenigen — außerdem noch Rastenburg, Friedland und Rosenberg —, in denen bisher über 50 Prozent des Bodens in der Form von Großbetrieben (über 200 Hektar) bewirtschaftet wurden. In neuester Zeit allerdings beginnt sich das Verhältnis durch Aufteilung großer Güter wesentlich zu verschieben.

Zum Schluß sei noch ganz kurz die spätere Erschließung des nordöstlichen Kreisteils überblickt. Die Lichtung der Wildnis wurde von zwei Seiten und durch zwei Instanzen in Angriff genommen. Von Norden her erfolgte sie durch den Insterburger Amtshauptmann. Der Verlust des Weichsellandes im zweiten Thorner Frieden ist ja für den Osten und Süden unserer Provinz zum Segen ausgeschlagen, da man nun in jenen Wildnissen Ersatz für das Verlorene zu gewinnen suchte. Dieses Siedlungswerk, das bald nach 1600 bei Muldszen einsetzte, ist zum ersten Male durch Dr. Barkowsty im letzten Heft der „Prussia“ ans Licht gezogen worden.

Von Süden her drangen die Schliebens in die Wildnis vor, besonders aber weit nach Osten hin in den Darkehmer Kreis. Wie schon erwähnt, ging 1469 das ganze Amt Gerdauen in den Pfandbesitz des Söldnerführers Georg v. Schlieben über, daraus wurde dann, als der Orden das Pfand nicht auslösen konnte, ein wirklicher Besitz. Er erhielt natürlich nur die landesherrlichen Orte, aber durch Kauf und Heiraten kamen noch viele der dortigen Güter hinzu. Außer dem Amt waren der Familie auch große Stücke der Wildnis in den Kreisen Gerdauen und Darkehmen verschrieben worden. 1627, als schon zahlreiche Orte dort entstanden waren, wurde die übrig bleibende Wildnis noch mit 500 Hufen angegeben. Über die Entstehung und Vergebung der vielen dort neu entstandenen Orte wird nun urkundlich nichts bekannt, doch tauchen in den mannigfachen Teilungsverträgen zwischen den Zweigen der Familie etliche dieser Orte nacheinander auf. Diese seien, soweit sie innerhalb des Kreises liegen, noch aufgeführt. Die

erste Teilung von 1523 beschränkt sich noch ganz auf die bisher ent-
 standenen Orte, ein Beweis, daß die Siedlungstätigkeit noch nicht auf-
 genommen war. Anders bei der Teilung von 1560, da erscheinen neben
 weit ostwärts gelegenen Orten wie Trempen und Warnascheln, im
 Süden Sorquitten, aus unserem Kreise Gnädtken (Gnadten) mit
 23 und Budwischken mit 18 Hufen. 1607 werden diese Orte mit
 30 und 58 Hufen angegeben. Bei der Teilung von 1607 hören wir
 weiter von dem Vorhandensein der Orte Abellienen, 33 Hufen
 groß, denen noch über 10 Hufen Wald zugemessen sind, Plagbuden,
 auch Platenbuden genannt, mit fast 36 Hufen, Sawadden mit $22\frac{1}{3}$
 Hufen, Sußken, Sußen Wolle genannt und 12 Hufen groß. Wolle
 oder Wolla ist eine aus dem Slavischen entnommene Bezeichnung für
 eine Neugründung, welche, jedenfalls um Siedler anzulocken, mit ver-
 hältnismäßig großen Freiheiten ausgestattet war. Worin diese in
 unserem Falle bestanden, wird nicht bekannt. Auch von dem 65 Hufen
 großen Gnie heißt es: „darauf (nämlich dem alten Waldgelände der
 Gnien) eine Wolle gestiftet“. 1627 sind daraus schon die beiden Dörfer
 Gr.- und Kl.-Gnie geworden. Abelischken taucht ebenfalls 1607
 zum ersten Male auf, und bei Kakeborn werden 3 Hufen Wiesen-
 wachs geteilt. „Die drei Mauen“, die damals dem Hause Alt-
 Gerdauen zuhielen, sind jedenfalls bei Mauenselde und =walde zu
 suchen. Außer den bisher genannten Orten erscheinen 1624 noch
 Wesselowa mit 40, Gendrinnen mit 20 und Mulck mit
 24 Hufen, 1627 endlich Raudischken mit der Bemerkung: „wird
 unter die Reuschenfelder gerechnet.“ Ob das mehrmals vorkommende
 Strawischken das heutige Astrawischken ist, erscheint zweifelhaft,
 denn jener Teil der Wildnis gehörte zum Insterburger Siedlungs-
 bereich; der Ort erscheint denn auch später unter den Kgl. Schatull-
 dörfern.

So läßt sich deutlich verfolgen, wie die Schliebens das Siedlungs-
 werk des Ordens tatkräftig fortsetzten. Ihr Vordringen geschah mehr
 in östlicher als in nördlicher Richtung, außer Gnie liegen die eben auf-
 gezählten Orte alle im alten Kirchspiel Nordenburg, wie es bis 1897
 bestand, und im Kirchspiel Karpowen. Darüber hinaus gewannen sie,
 wie gesagt, im Kreise Darkehmen durch Kolonisation noch großen Besitz,
 es seien nur noch Beynuhnen, Launingken, Rogahlen genannt.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß ein handschriftliches
 Verzeichnis sämtlicher für vorstehenden Aufsatz in Betracht kommenden
 Urkunden, nach Ortschaften geordnet, im Staatsarchiv Königsberg
 niedergelegt ist.

Die Monarchenzusammenkünfte zu Tilsit im Juni und Juli 1807.

Von Emil Rnaake.

Nach den Schlachten bei Jena und Auerstedt machte erst die Schlacht bei Pr.-Eylau dem unaufhaltbaren Vordringen der Franzosen ein Ende, und der Kaiser Alexander und der König Friedrich Wilhelm III. kamen mit ihren Ministern im April 1807 zu Bartenstein zusammen und verpflichteten sich, nur im Einverständnis miteinander die Waffen niederzulegen. Im Juni sollte in Tilsit weiter verhandelt werden.

Alexander erschien hier zuerst und nahm in der Deutschen Straße Nr. 21 Quartier; am 8. Juni kam auch der König und bezog das Haus des Kreisjustizkommissionrats Karl Ludwig Siehr. Beide Herrscher beriethen mit ihren Ministern Budberg und Hardenberg über die ernste Lage, die seit dem Falle von Danzig eingetreten war.

Um russische Verstärkungen, die in Olitta eingetroffen waren, zu mustern, verließ Alexander am Abend des 14. Juni Tilsit. In sieben Tagen hoffte er wieder hier zu sein. In der Frühe des 15. Juni reiste daher auch der König von Preußen ab, um sich zu seiner Familie nach Memel zu begeben.

Kaum hatten die beiden Monarchen die Stadt verlassen, als die Schreckensbotschaft von der Niederlage der Russen bei Friedland eintraf. In der allgemeinen Bestürzung eilten alle, die nicht an Tilsit gebunden waren, nordwärts, unter ihnen auch Hardenberg und Baron Budberg: der preußische Minister, um sich nach Memel, der russische, um sich nach Tauroggen zu begeben.

Schon am Abend des 17. Juni kamen die ersten Flüchtlinge vor den Thoren, die gesperrt waren, an und marschierten am nächsten Morgen über die Schiffbrücke, die einzige rettende Verbindung nach dem rechten Memelufer. Reiterei und Fußvolk, Geschütze und Wagen folgten Tag und Nacht. Russische Ulanen, die auf beiden Seiten der Straße, durch die der Rückzug vor sich ging, aufgestellt waren, sorgten dafür, daß sich niemand vordrängte. Als ein preußischer Dragoner mit seinem Wagen ein Fuhrwerk überholen wollte, wurde er sogleich niedergestochen. Solche Strenge wirkte Wunder, eine Sperrung der Brücke wurde vermieden, und die russische Armee kam ohne Verluste hinüber.

Um den Franzosen die Möglichkeit zu nehmen, ihre Verfolgung nach dem rechten Memelufer fortzusetzen, hatte Bennigsen 20 Schöß

Stroh herbeischaffen, mit ihnen die Pontons und das Geländer umwickeln und mit Teer begießen lassen, so daß die Schiffbrücke leicht angezündet werden konnte. Als nun am Vormittage des 19. Juni die letzten regulären Truppen mit Bennigsen die Brücke überschritten hatten, jagten die leichten Truppen (Kosaken), die den Feind bisher aufgehalten hatten, gegen 11 Uhr durch die Stadt zur Brücke. Französische Reiter, Jäger zu Pferde, stürmten ihnen nach. Aber jetzt warfen einige Offiziere des Hauptquartiers, unter ihnen ein preussischer Offizier Karl von Wedel, Adjutant Bennigsens, der über die Ausführung der Verbrennung der Brücke zu wachen hatte¹⁾ und in einem Ponton stand, Feuer in das mit Teer getränkte Stroh des nächsten Jochs, schlangen sich über das Geländer und erreichten das rettende Ufer. Verheerende Flammen loderten empor, und Rauch und Feuer schlugen den Verfolgern entgegen, so daß sie schleunigst ihre Pferde herumrissen.

Bald strömten die Franzosen in Scharen in die Stadt. Murat, der den Vortrab befehligte, bestieg sogleich den Turm der deutschen Kirche, um von hier die Stellung der Russen am jenseitigen Ufer zu besichtigen, und ein Quartiermacher belegte für den Kaiser das Haus des Justizkommissionsrats Siehr (in der Deutschen Straße Nr. 24), schrieb das Logement de l'empereur de France et roi usw. an die Türe und stellte einen Offizier mit 15 Mann vor das Haus²⁾. Napoleon, der eine halbe Stunde später als die Avantgarde ankam, traf auf der Vorstadt die Magistratsmitglieder, die seine Milde ersuchen sollten, fertigte sie mit wenigen Worten ab, besichtigte die ganze Umgegend der Stadt und ritt von der verbrannten Schiffbrücke nach dem hochgelegenen Hause des Amtrats Köhler in An-Balgarden³⁾ und erwählte das Haus zu seiner Wohnung, da er von hier einen Blick auf den Strom und das jenseitige Ufer hatte. Dem Eigentümer ließ man eine Stube.

In die Stadt, die nur 700 Feuerstellen hatte, zogen 10 000 Mann Garde, die sich einquartierten, sämtliche Bachhäuser und Lebensmittel mit Beschlagnahme belegten und vielfach gewalttätig vorgingen. Der 20. und 21. Juni „waren die traurigsten Tage, die ich je erlebt habe,“ schreibt Siehr, „für keinen Preis war Brot zu haben, und hätten sich Franzosen nicht mancher und auch meiner Familie erbarmt, so hätte mancher des Hungertodes sterben müssen. Manche Träne habe ich auf das kleine Stückchen Brot geweint, welches ich von diesem oder jenem Freunde erbettelt oder von einem der vor meinem Hause Wache tuenden Chasseurs erhalten hatte.“

Während im ganzen Ort noch Brot, Wein, Branntwein, Bier usw. gänzlich fehlten, erhielt der Magistrat vom Inspecteur aux

¹⁾ Lebenserinnerungen des Generalleutnants Karl von Wedel. Berlin, 1911, I, 100.

²⁾ Siehrs Tagebuchblätter; veröffentlicht in der Königsberger Hartungischen Zeitung am 5. u. 6. Juli 1907.

³⁾ Ballgarden war eine königl. Domäne in unmittelbarer Nähe des Schlosses.

revues und ordonnateur en chef eine Anweisung nach der andern auf Lieferung von Lebensmitteln, Fourage, Lazarettbedürfnissen und allen Artikeln, die zum Gebrauch der Armee erforderlich waren. Bewaffnete gaben den Forderungen den nötigen Nachdruck.

Sogleich nach seiner Ankunft besah Napoleon den Stadtwundarzt Dr. Morgen in das Quartier des Großherzogs von Berg (Murat), dankte ihm für die Behandlung einiger französischer Verwundeten, erkundigte sich nach den Namen einiger russischer Generale, die verwundet in der Stadt zurückgeblieben waren, und nach einem Fußleiden, woran Kaiser Alexander litt, das Dr. Morgen behandelt hatte. Dies letztere war Napoleon wohl die Hauptsache.

Für den Augenblick war zwar den Franzosen der Übergang über die Memel verwehrt, aber das russische Heer war derartig erschöpft und geschwächt, daß es nicht imstande war, auf die Länge dem Sieger das Überschreiten des Stromes unmöglich zu machen. Daher ließ Bennigsen noch am 19. Juni dem Kaiser Napoleon den Wunsch nach einem Waffenstillstand ausdrücken. Die Antwort überbrachte ein Neffe Talleyrands, der Kapitän de Périgord, es sei auch Napoleons Wunsch, dem Blutvergießen ein Ende zu machen⁴⁾. Da nun Alexander durch Bennigsen über den Zustand der Armee belehrt worden war, und da sein Bruder, der Großfürst Konstantin, ihn über die Stimmung der Offiziere, die bei weiterer Fortsetzung des Krieges mit offener Empörung drohten⁵⁾, unterrichtet hatte, und da er gleichzeitig über die Knauferei und Unentschlossenheit Englands und über die Zurückhaltung Österreichs erbittert war, dessen kräftige Teilnahme am Kampfe er erhofft hatte, so zweifelte auch er, der bisher stets für eine Fortsetzung des Krieges gewesen war, an der Möglichkeit eines Erfolges und konnte bei dem Versagen der finanziellen und moralischen Kräfte⁶⁾ Rußlands einer Verständigung mit Napoleon nicht aus dem Wege gehen. Er schrieb daher schon am 16. Juni aus Olitta dem Könige: „Mit Bedauern verliere ich die Hoffnung, Ihnen nützlich zu sein, so sehr es mein Herz gewünscht hatte und so sehr die von mir eingesetzten Mittel dies zu versprechen schienen“⁷⁾, und sandte den Generalleutnant Fürst Lobanow-Kostowski mit folgender Weisung an Napoleon ab: „Versuchen Sie einen Waffenstillstand auf einen Monat zu schließen, während dessen Dauer die beiderseitigen Truppen ihre Stellungen behalten. Sie haben keine Friedensverhandlungen vorzuschlagen, sollten jedoch die Franzosen zuerst den Wunsch äußern, dem Kriege ein Ende zu machen, dann antworten Sie, daß der Kaiser

⁴⁾ Max Lenz, Lilit. (Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte. 1893, Bd. 6, S. 200.)

⁵⁾ „Wenn Kaiser Alexander die Bedingungen dieses Friedens nicht angenommen hätte, würden wir ihn abgeschossen haben“, erklärte ein höherer Offizier dem englischen Gesandten Sir Robert Wilson. (Lebenserinnerungen der Prinzessin Luise von Preußen, Fürstin Radziwill. Braunschweig 1911, S. 209.)

⁶⁾ Schiemann, Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus. Berlin 1904. Bd. I, S. 64.

⁷⁾ Ranke, Denkwürdigkeiten Hardenbergs. Bd. 3, S. 450.

Alexander ebenfalls die Wiederherstellung des Friedens wünsche; und falls die Franzosen nach den Vollmachten fragen sollten, weisen Sie die vom Kaiser unterzeichnete Vollmacht vor⁸⁾.

Lobanow setzte am 21. Juni nachmittags über die Memel und fand sowohl bei dem Marschall Berthier, dem Chef des Generalstabes, als auch bei Napoleon den freundlichsten Empfang. Berthier sagte ihm, daß der Friede in kürzester Zeit geschlossen sein könnte, wenn die beiden Souveräne die Möglichkeit hätten, sich auszusprechen. Napoleon lud ihn zur Tafel und trank mit ihm auf das Wohl Alexanders und war unerschöpflich in Liebenswürdigkeiten. Wiederholt beteuerte er, wie herzlich er gegen den Kaiser von Rußland gesinnt sei, wie hoch er ihn schätze, daß das gegenseitige Interesse der beiden Staaten ein Bündnis zwischen ihnen fordere, und daß er für seinen Teil niemals feindliche Gedanken gegen Rußland gehegt habe, und erklärte, die Weichsel sei die wahre und natürliche Grenze des russischen Reiches.

Als der König Friedrich Wilhelm und sein Minister Hardenberg in der Frühe des 21. Juni in Schaulen eintrafen, erfuhren sie zu ihrem Entsetzen, daß „das politische System sich vollständig verändert hatte“. Der Versuch des Abschlusses eines Waffenstillstandes und die geplanten Friedensverhandlungen entsprachen nämlich nicht dem Bartensteiner Vertrage, der bestimmte, daß Verhandlungen nur in Gemeinschaft mit Preußen erfolgen durften. Aber Alexander war in diese eingetreten in der Absicht, seinen bisherigen Freund und Bundesgenossen nicht oder nicht wesentlich zu schädigen⁹⁾. Bei dem Bestreben, sich mit Frankreich zu verständigen, arbeitete daher Hardenberg, der zum gemeinschaftlichen Unterhändler der beiden Verbündeten ernannt war, einen Entwurf aus, der Preußen seine Großmachtstellung ließ. Hardenberg und Budberg planten „gigantische Veränderungen“, schrieb der König am 22. Juni seiner Gemahlin; indem man Bonaparte in seinen Lieblingsbestrebungen entgegenkomme, suche man möglichst viel für sich herauszuschlagen¹⁰⁾. Die Teilung der europäischen Türkei unter Frankreich, Osterreich und Rußland sollte die Großmächte befriedigen. Polen, wie es nach der ersten Teilung bestanden hatte, mit Ausnahme der Gebiete von Danzig, Thorn und Posen, die Preußen verbleiben sollten, sollte wiederhergestellt und dem Könige von Sachsen gegeben werden. Preußen hatte seine rheinisch-westfälischen Besitzungen und Bayreuth abzutreten und dafür Sachsen einzutauschen¹¹⁾.

Als nun am Abend dieses 22. Juni dem Kaiser von Rußland in Tauroggen, wohin er sich begeben hatte, der Bericht des Fürsten Lobanow überreicht wurde und er erfuhr, daß Napoleon ihm die Weichsel

⁸⁾ Max Lenz, Tilsit; a. a. O., S. 214.

⁹⁾ Hans Delbrück, Die Frage der polnischen Krone und die Vernichtung Preußens in Tilsit. (Studien und Versuche zur neueren Geschichte. Max Lenz von Freunden und Schülern zu seinem 60. Geburtstage gewidmet. Berlin 1910. S. 315.)

¹⁰⁾ Bailieu, Die Verhandlungen in Tilsit. Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise. (Deutsche Rundschau 1902. S. 98.)

¹¹⁾ Marcel Handelsmann, Napoléon et la Pologne 1806—1807. Paris 1909. S. 126.

als Grenze anbiete und er somit auch einen Teil Preußens erhalten sollte, ließ Alexander einen Plan ausarbeiten, nach dem Preußen zwar seine Länder links von der Elbe und rechts von der Weichsel abtrete, aber durch Böhmen entschädigt würde¹²⁾.

Im Augenblick der Abreise des Kaisers Alexander von Schaulen traf noch „wie ein Donnererschlag für uns“, schreibt Hardenberg, die Nachricht vom Abschlusse eines Waffenstillstandes zwischen Rußland und Frankreich ein und daß Preußen hierzu eine Frist von vier bis fünf Tagen gewährt sei. Napoleon hoffte, inzwischen die Festungen Kolberg und Graudenz zur Übergabe zu nötigen¹³⁾.

Am 23. Juni folgte der König seinem Bundesgenossen nach Taurroggen, und Kaiser Alexander sandte den Fürsten Lobanow nach Tilsit mit einem Briefe, worin er der ihm übermittelten Anregung gemäß den Wunsch nach einer persönlichen Zusammenkunft aussprach. In-
folgedessen begaben sich die beiden Verbündeten am 24. Juni nach Pid-
tupönen, einem Kirchdorfe, das 23 Kilometer von Taurroggen und nur
10 Kilometer von Tilsit entfernt liegt.

Die Bereitwilligkeit zu einer persönlichen Aussprache war Na-
poleon hoch willkommen, und er ließ daher am 24. Juni durch den
Marshall Duroc dem Kaiser Alexander eine Einladung zu einer Zu-
sammenkunft auf der Memel überbringen, wo die Besprechungen „von
Souverän zu Souverän“ stattfinden sollten, und ordnete an, daß am
nächsten Tage sein Quartier von An-Ballgarden bei Tilsit, wo er seit
dem 19. Juni wohnte, nach dem schönsten Hause der Stadt Tilsit selbst:
Deutsche Straße 24, wo bis zur Schlacht bei Friedland König Friedrich
Wilhelm gewohnt hatte, und das für ihn schon vor seiner Ankunft von
einem französischen Courier belegt war, verlegt werden sollte.

Noch am Abend des 24. Juni begannen französische Sappeure
zwei Flöße aus Balken herzustellen und etwas stromauf von der ver-
brannten Schiffbrücke zu verankern und so miteinander zu verbinden,
daß zwischen ihnen ein „Teich“ blieb. Auf jedem Floße errichteten sie
am nächsten Tage ein Holzhaus, das eine für die Herrscher, das andere
für ihr Gefolge, und bekleideten beide mit Segeltuch¹⁴⁾. Dasjenige, in
dem die Herrscher zusammenkommen sollten, war „20 Fuß (6,28 m)
lang und 10 Fuß (3,14 m) breit, hatte 6 Fenster und 2 Türen und
war im Innern mit Musselin ausgeschlagen“¹⁵⁾ und hatte durch
schmucke Möbel ein wohnliches Aussehen erhalten. Armsessel und
sechs Stühle holte man aus der Loge „Luise zum aufrichtigen
Herzen“¹⁶⁾, die nahe dem Strom im Schlosse ihr Heim hatte. Die
beiden Türen lagen an der Nordseite und an der Südseite, je drei

¹²⁾ Delbrück a. a. O., S. 317.

¹³⁾ v. Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806 u. 1807. Berlin 1896.
IV., 410.

¹⁴⁾ Journal des campagnes du Baron Percy. Plon, 1904, S. 32.

¹⁵⁾ Tilsiter Quelle: Aufzeichnungen des Buchdruckereibesitzers Hein-
rich Post.

¹⁶⁾ Christian Bartsch, Skizzen zu einer Geschichte Tilsits. S. 144.
Siehe auch mein Buch „Leben und Wirken der Königin Luise.“ Halle, S. 165.
und 166.

Fenster befanden sich an der Ost- und an der Westseite. Über den Türen prangte an der Südseite, von der Napoleon kam, ein N und an der Nordseite, von der Alexander erwartet wurde, ein A. Eine Verbindung von dem größeren Holzhaufe zu dem kleineren war durch Balken sowohl an der Nord- wie an der Südseite hergestellt, so daß das Gefolge bequem von dem größeren zu dem kleineren Holzhäuschen gelangen konnte. Diese zweite, wie erwähnt, viel kleinere Baracke war im Innern mit Tapeten verkleidet und ebenfalls mit Möbeln, Spiegeln usw. bestellt; von außen waren auch hier die Bretter mit Segeltuch benagelt. Am Mittag des 25. Juni „standen die Baracken, von den Erbauern in hübsche Pavillons umgewandelt“¹⁷⁾, da.

Im Sturm und Regen hatten die Sappeure ihr Werk geschaffen, denn am 21. Juni hatte der Wind sich nach Westen gedreht, und der Himmel hatte sich bezogen; seit dem 22. regnete es tüchtig, und die Luft wurde so naßkalt, daß man in Versuchung kam, zu heizen¹⁸⁾. Trotzdem strömten die Franzosen in Scharen zur Memel, um die „Pavillons“ sich anzusehen und die bevorstehende Zusammenkunft der beiden Kaiser, die den ersehnten Frieden bringen sollte. Alle Abbildungen, selbst die im Hohenzollern-Jahrbuch¹⁹⁾, sind Phantasiegebilde, wozu wohl die Bezeichnung der beiden Holzhäuschen als Pavillons beigetragen hat, die die seltsamsten Entwürfe ins Leben gerufen hat. Die einzige richtige Darstellung verdanken wir einem Stich, der im französischen Kriegsministerium aufbewahrt wird und offenbar von einem Augenzeugen herrührt, denn er stimmt mit den Angaben der Tilsiter Quellen und den Berichten der Prinzessin Luise von Preußen, der Gemahlin des Fürsten Anton Radziwill, und dem Bericht des Chefarztes der Großen Armee, Baron Percy, der in Tilsit weilte, überein, ist außerdem der einzige, der die Umgebung der Memel richtig wiedergibt.

Um 12½ Uhr ritt Napoleon, der die bekannte Uniform angezogen hatte und den kleinen Hut trug, begleitet von seinem Schwager Murat, dem Chef des Generalstabes Marschall Berthier, dem Großmarschall Duroc, dem Marschall Bessières und anderen hohen Militärs, denen 100 Mann Gardegrenadiere zu Pferde folgten, „von seiner neuen Wohnung in der Deutschen Straße zum Landungsplatze der fliegenden Brücke, wo den „Pavillons“ gegenüber ein kleiner Reiskahn, mit grünen Zweigen und Fähnchen geschmückt“²⁰⁾, lag.

Am jenseitigen Ufer, wo gleichfalls ein Kahn zur Überfahrt bereit stand, erschien Alexander mit seinem Bruder Konstantin, den Generalen Bennigsen, Uwarow und Lobanow und seinem Flügeladjutanten Graf Lieven. Russische Garde war in Parade aufgestellt.

Als die Signale der französischen Reiter ertönten, wiederholten die russischen die Trompetenstöße, und beide Kaiser bestiegen die

¹⁷⁾ Tilsiter Quelle: F. Schneider, der Siehrs Tagebuchblätter benutzt hat (abgedruckt im „Leben und Wirken der Königin Luise“, a. a. D., S. 166).

¹⁸⁾ Baron Percy, S. 310.

¹⁹⁾ Jg. 3. (1899), S. 223.

²⁰⁾ Baron Percy, a. a. D., S. 312 und Schneider, Tilsit, S. 114.

Rähne²¹). Napoleon, dessen Barke fünf Minuten früher als die russische angekommen war, begrüßte Alexander freundlichst und umarmte ihn, sobald er den Fuß auf das Floß gesetzt hatte²²). Beide Herrscher traten in den größeren Pavillon, während ihr Gefolge sich zu dem kleineren begab.

Die Unterredung der Kaiser fand ohne ihre Minister statt. Worüber sie gesprochen haben, hat man aus gelegentlichen Bemerkungen an ihre Umgebung, aus Briefen, die die Monarchen in die Heimat schrieben, und aus Besprechungen, die Alexander mit dem König von Preußen und mit seinen Ministern gehabt hat, gefolgert. Die neuesten Forschungen, veröffentlicht von Hans Delbrück²³) im Juni 1910 und auf Grund derselben von Max Lehmann²⁴) im November 1910, ergeben folgendes. Die wichtigste Verhandlung betraf Preußen. Napoleon wollte es zertrümmern und die Hohenzollern entthronen und hatte daher mit Preußen noch keinen Waffenstillstand geschlossen, vielmehr hatte Berthier von dem preußischen Unterhändler Graf Kalkreuth die Übergabe der Festungen Pillau, Graudenz und Kolberg gefordert. Um seinen Zweck zu erreichen, bot Napoleon am 25. Juni bei der Zusammenkunft auf dem Floße bei Tilsit dem Kaiser von Rußland die Weichsel als die beiderseitige Grenze an. Ein derartiges Anerbieten lehnte aber Alexander unbedingt ab, denn es war eine moralische Unmöglichkeit für ihn, seinen Bundesgenossen zu vernichten, und er hatte die Weichsellinie nur dann annehmen wollen, wenn dem Könige für den östlichen Teil seines Landes eine Entschädigung zuteil wurde. Hierauf bot ihm Napoleon alle preußisch-polnischen Gebiete mit der polnischen Krone an²⁵), aber Alexander widersand auch dieser Versuchung, weil sie an eine moralisch und politisch unerfüllbare Bedingung geknüpft war, nämlich die völlige Zerstörung Preußens. Diese seine Absicht enthüllte Napoleon beim Friedensschluß dem preußischen Bevollmächtigten Grafen von der Goltz: „Ohne die Fürsprache des Kaisers von Rußland wäre mein Bruder Jérôme König von Preußen geworden und die jetzige Dynastie verjagt worden²⁶). Die Rückerstattung eines Teiles der preußischen Staaten an den König war aber für die Ehre Rußlands notwendig und unentbehrlich, erklärte ein Jahr darauf Alexander dem französischen Botschafter Caulaincourt²⁷).

Aber nicht nur die moralische Verpflichtung, seinen Bundesgenossen nicht im Stich zu lassen, sondern auch politische Klugheit bewogen Alexander, Napoleons Anerbietungen abzulehnen. Eine Ver-

²¹) Schreiben der Prinzessin Luise (Radziwill) an ihren Gemahl (Hohenzollern-Jahrbuch III, S. 223).

²²) Baron Percy, S. 312.

²³) Die Frage der polnischen Krone usw., S. 315.

²⁴) Neues über den Tilsiter Frieden. (Dahem, Jg. 47, S. 13 ff.)

²⁵) Oginski, Mémoires sur la Pologne. Paris 1826, S. 344. Schieffmann, Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I., Bd. 1, S. 98.

²⁶) Schlagen, Preußen in den Jahren 1806 und 1807. Ein Tagebuch. Mainz 1845. S. 261.

²⁷) Thiers, Consulat et l'empire VIII, S. 434.

nichtung Preußens bedeutete nämlich eine Gefahr für Rußland. Preußen mußte vielmehr als eine Zwischenmacht bestehen bleiben, als ein Pufferstaat, der im Kriegsfall den feindlichen Stoß auffing oder schwächte. Alexander erkannte auch, daß die polnische Krone nur ein unsicherer Besitz gewesen wäre, denn unmittelbar an den Grenzen seines Reiches hätten französische Truppen oder die eines französischen Vasallen gestanden, und eine französische Proklamation hätte vermutlich genügt, die Polen zum Abfall zu bringen.

Daß die polnische Königskrone dem Kaiser Alexander wieder leicht entrisen werden konnte, wußte Napoleon wohl. Seine Gedanken offenbarte er dem Grafen Stanislaus Potocki, der in Tilsit mit ihm über die Verfassung Polens eine Unterredung hatte: „Ich habe dem Kaiser von Rußland angeboten, er möge sich zum König von Polen machen. . . . Die Hauptsache war, das gesamte Polen einmal zusammenzubringen; dann aber hätte man so gemacht.“ Dabei zerriß er ein Blatt Papier, das er in der Hand hielt. „Mir war zunächst daran gelegen, Schlesien zu erhalten. Hätte der Kaiser Polen angenommen, so hätte er mir Schlesien, das ich Jérôme zugedacht hatte, geben müssen. Der Eigensinn des Kaisers von Rußland hätte nachgeben müssen“²⁸⁾.

So mußte Napoleon, wenn auch widerwillig, dem König von Preußen einen Teil seines Landes lassen. Über Alexanders Eintreten für seinen Bundesgenossen äußerte er sich höchst erstaunt. „Über sagen Sie mir doch, Sire, welcher Grund Sie dazu bewegen kann, für diesen König und dieses Preußen Partei zu ergreifen?“ fragte er ihn²⁹⁾. Da Alexander fest blieb, willigte Napoleon nach „hartnädigem Kampfe“ in den Waffenstillstand mit Preußen, ohne daß dieses die Festungen Pillau, Graudenz und Kolberg übergeben mußte³⁰⁾. Ebenso sollte Polen aus den östlichen Provinzen Preußens wieder erstehen. Eine Verhandlung mit Hardenberg lehnte Napoleon ab.

In jenen Tagen war der Sultan Selim von den Janitscharen entthront worden, weil ihnen die Maßregeln, die gegen die Russen getroffen waren, nicht entschieden genug erschienen. Darin erkannte nun Napoleon „eine Fügung der Vorsehung, die ihm sagte, daß das türkische Reich nicht länger bestehen könne“, und er wies den Kaiser Alexander vorsichtig darauf hin, daß er sich an einer künftigen Teilung der Türkei beteiligen könne³¹⁾. Dafür verpflichtete sich Alexander, der Festlandssperre gegen England beizutreten. Alexander haßte England, denn der Inselstaat hatte die Verbündeten in diesem Kriege so gut wie gar nicht unterstützt, hatte Rußland eine Anleihe von 5 Millionen Pfund Sterling abgelehnt und hatte russische Schiffe, die aus französi-

²⁸⁾ Graf François Gabriel de Bran, Aus dem Leben eines Diplomaten alter Schule. Leipzig, 1901, S. 256 und 257.

²⁹⁾ Schreiben der Prinzessin Luise Radziwill, a. a. O., S. 233 und in ihren „Lebenserinnerungen“, S. 211 und 214.

³⁰⁾ Brief Friedrich Wilhelms an seine Gemahlin. (Bailieu, Die Verhandlungen in Tilsit. Deutsche Rundschau 1902, S. 100.)

³¹⁾ Rose, Napoleon I. Stuttgart, 1906. Bd. 2, S. 132 und 133.

schon Häfen ausgelaufen waren, mit Beschlag belegt und trotz Protestes aus Petersburg an der Gesehmäßigkeit der Wegnahme festgehalten³²⁾. Über die Knauferei und Unentschlossenheit Englands und das ungesekliche Vorgehen gegen russische Schiffe war Alexander derartig erbittert, daß Hardenberg dem britischen Gesandten Lord Gower, der am 13. Juni in Tilsit eingetroffen war, geraten hatte, sich nicht zum Kaiser zu begeben³³⁾. So ist es nicht unmöglich, daß Alexander die Unterredung mit Napoleon auf dem Floße mit den Worten begonnen habe: „Ich hasse die Engländer, Sire, wie Sie es tun, und werde Sie in allen Ihren Maßnahmen gegen diese Nation unterstützen.“ Napoleon soll hierauf erwidert haben: „In diesem Falle läßt sich alles ordnen, und der Friede ist geschlossen³⁴⁾“, und verlangte nur Hilfe, um „die Ruhe der Welt durch einen Seefrieden zu sichern“. So umschrieb er sein Streben nach der Vernichtung Englands.

Rußland erbot sich, mit England wegen eines Friedens zu unterhandeln, dessen Hauptforderung dahin ging, daß die Flaggen aller Mächte auf den Meeren gleiche und volle Unabhängigkeit genießen sollten, und daß alle Kolonien, die Frankreich und seinen Bundesgenossen entrisen waren, zurückgegeben würden. Ging England auf diese Bedingungen nicht ein, so wollte Napoleon dem englischen Handel einen empfindlichen Schlag durch die Sperrung der Ostseeländer versetzen. Dänemark sollte zum Bunde der Festlandstaaten gezwungen werden, damit es mit seiner Flotte den englischen Schiffen das Baltische Meer sperre; alle Ostseestaaten sollten sich anschließen. Dann konnten mit Hilfe der russischen Flotte die bei Stralsund stehenden englischen und schwedischen Truppen abgeschnitten werden. Auch Portugal sollte zum Bündnis genötigt und so das Übergewicht Englands zur See gebrochen werden. Für das Bestehenbleiben Preußens und ein Wachsen Rußlands auf Kosten der Türkei verpflichtete sich also Alexander, der Festlandssperre gegen England beizutreten und die Ostsee dem englischen Handel zu sperren. So sind also die Grundlinien für den Friedensschluß bei der Monarchenzusammenkunft auf der Memel am 25. Juni 1807 gezogen worden, nämlich daß Polen nur in mäßigen Grenzen wiederhergestellt und Preußen in seinen alten östlichen Provinzen bestehen bleiben und Rußland einen Gebietszuwachs auf Kosten der Türkei erhalten sollte, und daß England zum Frieden genötigt würde und die Festlandssperre in Zukunft auch die Länder um die Ostsee umfassen sollte.

Beide Monarchen waren zufrieden. Napoleon schrieb hoch erfreut nach Saint-Cloud an seine Gemahlin Josephine, und auch Alexander war nicht unzufrieden, jedenfalls war er dem außerordentlich zugeknöpften und kalt berechnenden, aber höflichen Napoleon gegenüber „nicht der Gimpel bei der Zusammenkunft, sondern er hatte sich als

³²⁾ ebd. S. 130.

³³⁾ Ranke, Denkwürdigkeiten Hardenbergs. Bd. 3, S. 365.

³⁴⁾ Die Erzählung geht auf Bignon, Histoire de France VI, 316 zurück und ist von mehreren französischen Schriftstellern aufgenommen, so auch von Vandal, Napoléon et Alexandre I. Bd. 1, S. 58.

ein sehr schlauer Diplomat gezeigt, ein wahrer Grieche des Oströmischen Reiches³⁵⁾“.

Nachdem noch eine zweite Unterredung auf dem Floße, an der auch Friedrich Wilhelm III. teilnehmen sollte, für den folgenden Tag festgesetzt war, schlug Napoleon vor, Tilsit für neutral zu erklären, und lud den Kaiser Alexander ein, mit einem Teile seiner Garde nach Tilsit überzusetzen, um durch ständige Zusammenkünfte die Friedensverhandlungen zu erleichtern.

Nach Beendigung der Unterredung, die anderthalb Stunden³⁶⁾ gedauert hatte, wurden die Herren vom Gefolge aus dem kleinen Pavillon herbeigerufen und vorgestellt. Alexander sagte den französischen Marschällen angenehme Dinge, und Napoleon zeichnete besonders den Großfürsten Konstantin und den General Bennigsen durch längere Gespräche aus. Beim Abschiede grüßten sich die Herrscher freundschaftlich, und unter den Zurufen beider Armeen führten die Barken die beiden Kaiser wieder ans Ufer. „Der Regen hatte aufgehört, die Sonne brach hervor und verschönte“, schreibt der Chefarzt der Großen Armee³⁷⁾, „diese beiden denkwürdigen Stunden“.

Napoleon meldete nach seiner Rückkehr sogleich seinem Minister Talleyrand, Fürsten von Benevent, den Stand der Dinge und beschied ihn aus Königsberg schleunigst zu sich. Alexander fuhr mit dem König Friedrich Wilhelm, der während der Unterredung am rechten Flußufer, gegen den Regen in einen langen Gardedukorpsmantel eingehüllt, gestanden hatte³⁸⁾, nach seinem Quartier, dem Präsentorhause in Piktupönen, und erstattete ihm Bericht über die wichtigsten Punkte der Besprechung, besonders daß er Napoleon zum Verzicht auf die Auslieferung der drei Festungen Pillau, Graudenz und Kolberg „nach hartnäckigem Kampfe“ bewogen habe, und lud ihn im Auftrage Napoleons zu der geplanten zweiten Zusammenkunft ein.

Der König war ganz entsetzt über den Bericht und schrieb sogleich der Königin: „Denk Dir, was wir tun werden: wir sind im Begriff, uns alle drei in Tilsit einzuquartieren, um dort die Friedensverhandlungen zu Ende zu führen! Ich bin mehr tot als lebend gewesen, als ich diese Verhaftung verkünden hörte.“

Schon am Vormittage des nächsten Tages, am 26. Juni, setzte das 1. Bataillon des Garderegiments Preobraschensk auf Rähnen über den Strom und bezog im östlichen Teile der Stadt Quartiere. Alexander erschien um 11 Uhr in Piktupönen, um in seiner Kalesche den König abzuholen. Um 12½ Uhr gelangten sie zur Memel und bestiegen gemeinsam ein Boot und fuhren zu dem Floße, wo sie mit Napoleon zusammentrafen. Der König hatte, wenn auch mit Widerstreben, den Orden der

³⁵⁾ Handelsmann, Napoléon et la Pologne. S. 127.

³⁶⁾ Percy, a. a. D., S. 313. Der König gibt seiner Gemahlin 2 Stunden an. Es ist hierbei wohl die Vorstellung des Gefolges und die Rückfahrt eingerechnet.

³⁷⁾ ebd. S. 313.

³⁸⁾ Schreiben der Prinzessin Luise Radziwill. (Hohenzollern-Jahrbuch III. S. 233.)

Ehrenlegion³⁹⁾ angelegt, um die übliche Höflichkeit nicht außer acht zu lassen, und Napoleon hatte sich mit seinem hohen preußischen Orden⁴⁰⁾ geschmückt.

Die „Pavillons“ waren zu diesem Tage wesentlich verschönert, denn sie waren mit Blumengirlanden umwunden, ein Geländer, mit Eichenlaub geschmückt, umgab das Floß, und Lorbeerbäume in großen Kübeln „spendeten Schatten“. Über den Türen prangten die Buchstaben A und N mit Grün umkränzt. Da aber die Anfangsbuchstaben des Königs fehlten, so sah dieser, daß er für diese Aufmerksamkeit nicht in Betracht kam⁴¹⁾.

Nachdem sich das Gefolge der Monarchen wie am Tage zuvor nach dem kleinen Pavillon begeben hatte, fand auch diese Unterredung ohne Zeugen statt. Aber aus dem Briefe des Königs an seine Gemahlin ersehen wir, daß es sich um Politik so gut wie gar nicht gehandelt hat. Da Napoleon gegen ihn von einer kalten Höflichkeit und keineswegs zuvorkommend und ohne die geringste besondere Aufmerksamkeit war, so erkannte der König, daß der Sieger ihm durchaus nicht günstig gesinnt war. Auf das künftige Los Preußens ging er gar nicht ein. Friedrich Wilhelm wollte ein Wort zugunsten Hardenbergs sprechen, aber Napoleon forderte die Entlassung dieses Ministers, weil er sich im Jahre 1805 geweigert habe, den französischen Gesandten Laforest zu empfangen, als das Bernadottesche Korps ohne Preußens Zustimmung durch Ansbach marschiert war und dadurch Preußens Neutralität verletzt hatte. Der Kaiser sagte in seinem Ärger, er betrachte Hardenberg wie einen Menschen, von dem er eine Ohrfeige bekommen habe wegen der Beschimpfung, die ihm in der Person seines Ministers zugesügt sei. Er sprach auch viel von dem Unrecht, das Preußen Frankreich zugesügt habe; er habe niemals auch nur im geringsten daran gedacht, es zu bekriegen, er habe im Gegenteil mit ihm Rußland bekriegen wollen!

Nach Beendigung der Unterredung lud Napoleon den Kaiser Alexander ein, am Abend bei ihm zu speisen, ohne eine gleiche Einladung an den König zu richten. Als ihm Friedrich Wilhelm sein Gefolge, den General L'Estocq, Kleist und seinen Adjutanten von Jagow, vorstellte, erwies ihm Napoleon eine gleiche Höflichkeit nicht. Auch äußerlich zeigte also der französische Kaiser seinen Anmut darüber, daß ihm am Tage zuvor die vollständige Vernichtung Preußens nicht gelungen war.

Das Wichtigste, was Napoleon erreicht hatte, war die Möglichkeit, England zu demütigen. Immer hatte er den Franzosen als die Ursache aller Kriege England hingestellt; alle Behinderungen des Handels, die Wegnahme der Kolonien, die Erschwerung der Einfuhr von Kolonialwaren usw. verschuldete ja England, da es den Seekrieg nicht einstellte. Frankreich war des Krieges müde, und unter Frieden

³⁹⁾ Es zeigt die Stimmung des Königs, daß er in einem Schreiben an seine Gemahlin ihn „Höllenslegion“ nannte.

⁴⁰⁾ Percy, a. a. D., S. 316.

⁴¹⁾ Schreiben der Prinzessin Luise Radziwill, a. a. D., S. 233.

verstanden die meisten Franzosen nicht etwa ein Ausruhen von Kämpfen auf dem Festlande, sondern Frieden mit England⁴²). Aber gerade die Hoffnung Napoleons, England zum Frieden zu zwingen, ging nicht in Erfüllung. Die Bestimmungen des Tilsiter Vertrages sollten geheim gehalten werden. Napoleon hat sie natürlich nicht verraten, ebensowenig Alexander, denn er bemühte sich, zum Besten der Ausfuhr des russischen Getreides und der Einfuhr englischer Erzeugnisse und der Kolonialwaren den Bruch mit England hinauszuschieben. Als nun der Kaiser von Rußland nach dem Friedensschlusse der englischen Regierung seine Vermittelung auf Grund gerechter und billiger Bedingungen anbot, fragte der Minister des Auswärtigen, Canning, welcher Art „die gerechten und billigen Bedingungen“ seien, auch wünsche er die geheimen Artikel des Tilsiter Vertrages kennenzulernen.

Seit dem 16. Juli wußte nämlich Canning, was bei der Monarchenzusammenkunft auf dem Floße verhandelt war. Wie ist das „Geheimnis von Tilsit“ ihm kund geworden? Der englische diplomatische Agent Colin Alexander Mackenzie hat die Nachricht in Erfahrung gebracht und sogleich persönlich nach Memel gemeldet. Man nahm früher an, er habe es durch den General Bennigsen, mit dem er befreundet war, erfahren⁴³), doch ist im Jahre 1907 von einem Verwandten Mackenzies, dem Pfarrer E. C. Mackenzie, der Vorgang folgendermaßen erklärt. Als die beiden Kaiser auf dem Floße im Memelstrome zusammenkamen, mußte sich das Gefolge nach dem kleineren „Pavillon“ begeben. Jeder Herrscher sollte nur von einem einzigen Soldaten begleitet werden, der kein Französisch verstehen durfte. Napoleons Begleiter war ein deutscher Grenadier, Alexander sollte einen Kosaken mitbringen. Der Kosak war aber kein anderer als Colin Alexander Mackenzie, der durch Geld und Schnaps den russischen Soldaten bewogen hatte, ihn seine stumme Rolle spielen zu lassen. Colin, der lange in Rußland gelebt hatte, sprach Russisch und verstand natürlich als diplomatischer Agent auch Französisch. In seiner Verkleidung als Kosak hörte er, wie Dänemark zum Anschlusse an Frankreich und Rußland gezwungen und die Ostsee den Engländern gesperrt werden sollte. Nach der Unterredung der Monarchen eilte er sofort nach Memel zum englischen Gesandten und verließ mit einer Depesche des Lord Gower schon am 26. Juni den Hafen und kam am 16. Juli mit seinem Geheimnis in London an⁴⁴). Infolgedessen befahl der englische Minister Canning am 27. Juli der englischen Flotte, in die dänischen Gewässer zu segeln, die in der Ostsee weilenden englischen Geschwader an sich zu ziehen und Dänemark ein Verteidigungsbündnis anzutragen. Die dänische Flotte sollte bis zum Friedensschlusse als ein „geheiligtetes Pfand“ in England verwahrt werden und Dänemark sollte bewaffnete Hilfe erhalten, falls es von Frankreich angegriffen würde. Als der Prinz-Regent Friedrich diese Zumutung als entwürdigend abwies,

⁴²) Rose, Napoleon I. Bd. 2, S. 142.

⁴³) ebd., Bd. 2, S. 143.

⁴⁴) Notes and Quirits vom 24. u. 28. Dez. 1907.

bombardierten die Engländer Kopenhagen, bis sich am 7. September die Hauptstadt ergab, und führten die gesamte dänische Flotte hinweg. Der Sund und mit ihm die Ostsee waren den Engländern infolge dieser Gewalttat nicht mehr zu sperren.

Der Handelskrieg zwischen England und Frankreich und seinen ihm verbündeten Festlandsstaaten wurde jetzt immer erbitterter. Rußland erklärte England den Krieg, und Preußen folgte notgedrungen nach. England erkannte überhaupt keine neutralen Staaten mehr an. Nach dem Grundsatz: „Wer nicht für mich ist, ist gegen mich“, sperrte es alle Häfen des Festlandes, die seine Flagge nicht zuließen. Napoleon gebot entsprechend durch die Dekrete von Mailand, jedes neutrale Schiff, das sich von einem englischen Kreuzer durchsuchen lasse oder einen englischen Hafen anlaufe und dort Zoll entrichte, wegzunehmen.

Zu der erst seit dem Jahre 1907 bekannten Meldung, daß ein englischer Diplomat das „Geheimnis von Tilsit“ auf dem Floße erlauscht habe, kommt noch eine zweite Angabe über die Verkleidung eines englischen Geschäftsträgers als Kosak, doch wird nicht Madenzie, sondern Wilson genannt. Die Prinzessin Luise von Preußen (Fürstin Radziwill) schreibt nämlich in ihren Lebenserinnerungen: Während der Friedensverhandlungen in Tilsit hat sich Sir Robert Wilson zur russischen Armee begeben, um dort einige Freunde zu besuchen. Mit ihrer Hilfe verschaffte er sich eine Kosakenuniform, die ihm gestattete, sich Napoleon zu nähern⁴⁵⁾. Man ist also auch schon damals der „Näherung“ an Napoleon nahe gekommen.

Wenn so Napoleon seinen Wunsch, England zur Unterwerfung zu bringen, nicht in Erfüllung gehen sah, so hat er andererseits Preußen so geknebelt, wie keinen anderen Staat. Da er es nicht zu Tode treffen konnte, wollte er es wenigstens hindern zu leben⁴⁶⁾. Daher suchte er bei den Friedensverhandlungen in Tilsit von dem verkleinerten Preußen noch einige Stücke loszureißen. So bot er dem Kaiser Alexander Ostpreußen nördlich von der Memel an, denn die Grenzen Preußens im Westen und Nordosten würden am besten „dem Talweg der beiden Flüsse folgen⁴⁷⁾“. Wenn nun auch der eisfreie Hafen von Memel für Rußlands Handel von großer Bedeutung gewesen wäre, so lehnte Alexander doch dies Anerbieten ab und erhielt beim Friedensschlusse den Bezirk von Bialystok, der bisher zu dem preußischen Neustpreußen gehört hatte. Sachsen, der Bundesgenosse Preußens bei Jena, erhielt Kottbus.

Ganz besonders suchte aber Napoleon Schlesien für sich loszureißen. über das Ringen um Schlesien hat Alexander seinem Bundesgenossen selbst Bericht erstattet, und der König schrieb am 30. Juni an seine Gemahlin: „Bonaparte hat von Schlesien Abstand

⁴⁵⁾ Luise von Preußen, Lebenserinnerungen, S. 209.

⁴⁶⁾ Vandal, a. a. O., S. 28.

⁴⁷⁾ Correspondance de Napoléon I. Bd. 15, Nr. 12 862, und Bericht Falkreuths (Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven. Bd. 24, S. 592.)

genommen; er hatte beabsichtigt, es Jérôme zu geben.“ Dies meldete in der Nachschrift eines Briefes am 1. Juli die Königin dem Generalleutnant von Rüchel: „Schlesien ist uns gerettet durch Alexander. Doch tiefstes Geheimnis. Jérôme hat es haben und behalten sollen.“⁴⁸⁾

Anfangs wollte Napoleon auch Westpreußen dem Herzogtum Warschau einverleihen, doch nahm er von einem polnischen Korridor Abstand und verzichtete schließlich auf Graudenz. Dies war gar nicht nach dem Herzen der Polen, die wünschten, daß „Preußen aus der Liste der selbständigen Staaten gestrichen würde. Das war ja unser schönlicher Wunsch“⁴⁹⁾. Mit dem Verbleib Schlesiens bei Preußen war der Wert des neuen Herzogtums Warschau für Napoleon wesentlich herabgesetzt, und da er es nicht seinem jüngsten Bruder verleihen konnte, so mußte er ihm einen Herrscher geben, der weder bei Österreich noch bei Rußland Mißtrauen erweckte, und übertrug es infolgedessen dem Könige von Sachsen, dessen Vorfahren schon die polnische Königskrone getragen hatten, und der als Mitglied des Rheinbundes seine Truppenmacht Napoleon zur Verfügung zu stellen hatte. „Das war weniger, als die Polen erstrebt hatten“; sie „dachten aber an die Zukunft, um die Gegenwart erträglich zu machen“⁵⁰⁾.

Auf die Besitzergreifung Schlesiens ist Napoleon noch mehrmals zurückgekommen. Kaiser Alexander erzählte im Jahre 1808 der Prinzessin Luise von Preußen, in seiner Wohnung zu Tilsit sei es am Nachmittage des 6. Juli Schlesiens wegen zu einer stürmischen Unterredung zwischen dem Könige von Preußen und Napoleon gekommen. „Ich muß Schlesien für den König von Sachsen haben“, sagte Napoleon, „denn er braucht eine offene Verbindung zwischen Sachsen und dem Herzogtum Warschau“. Der König erwiderte: „Um ihn dafür zu belohnen, daß er mich im Stich gelassen und mein Verderben durch seinen Abfall beschleunigt hat!“ „Was verstehen Sie unter Abfall?“ gab Napoleon zornig zurück; „er hat seine Pflicht gegen mich und sein Land erfüllt“⁵¹⁾. Alexander hatte Mühe, die Unterredung abzukürzen. Da der Friedensentwurf schon am 3. und 4. Juli festgestellt und Schlesien für Preußen gesichert war, so könnte man glauben, daß sich der Streit nur auf die Militär- und Etappenstraßen bezogen habe, die der König von Sachsen für sein neues Herzogtum Warschau verlangte, aber unmöglich ist ein Zurückkommen Napoleons selbst in Tilsit auf sein Verlangen nicht, zumal da er Schlesien jetzt nicht mehr für seinen Bruder forderte.

Im November 1807 verlangte Napoleon abermals diese Provinz. Er hatte nach dem Friedensschlusse einen Waffenstillstand zwischen der Türkei und Rußland vermittelt, dem zufolge die Herrscher dieser beiden Staaten ihre Truppen aus der Moldau und Walachei, wo sie sich gegenüberstanden, herausziehen sollten. Da aber die Russen diese

⁴⁸⁾ Faksimile der Meldung bei Duden, Zeitalter der Revolution, des Kaiserreichs und der Befreiungskriege. Bd. 2, S. 288.

⁴⁹⁾ Memoiren der Gräfin Potocka, S. 113.

⁵⁰⁾ ebd., S. 114.

⁵¹⁾ Luise von Preußen, Lebenserinnerungen, S. 206.

Länder besetzt hielten, erklärte Napoleon, er könne in die Besitznahme nur dann willigen, wenn er die preußische Provinz Schlesien zum Ausgleich erhalte. Entrüstet lehnte Alexander den neuen Versuch des französischen Kaisers, „seinen Machtbereich unmittelbar bis an die Grenzen Rußlands auszudehnen“, ab. „Ich kann nicht in die Teilung der Beute eines unglücklichen Fürsten willigen, dessen Wiedereinsetzung Napoleon vor Frankreich und vor Europa als einen Akt der Rücksichtnahme auf meine Person bezeichnet hat“, erklärte er dem französischen Botschafter Caulaincourt⁵²).

Als während des österreichischen Krieges im Jahre 1809 Preußen die Zahlung der Kriegskontributionen unterbrochen hatte, verlangte Napoleon im Januar 1810 die vollständige Zahlung bis zum Jahre 1811 oder Abtretung von Schlesien⁵³). Diese Forderung wiederholte der Kaiser am 7. März 1810 der Prinzessin Theresie von Thurn und Taxis, als sie ein Schreiben ihrer Schwester, der Königin Luise, überreichte, worin sie um eine Milderung seiner Forderungen bat⁵⁴).

Während der zweiten Monarchenzusammenkunft auf dem Floße in der Memel war das 1. Bataillon des Garderegiments Preobrahsensk in Rähnen über den Strom gesetzt und hatte den Stadtteil östlich von der Wasserstraße bis zur Schiffbrücke in Besitz genommen. Alexander selbst siedelte am Nachmittage dieses Tages, am 26. Juni, nach Tilsit über. Napoleon ließ zu seinem Empfange um 5 Uhr 8000 Mann seiner Garde in der breiten „Deutschen Straße“, wohin, wie erwähnt, am Tage zuvor auch der französische Kaiser nunmehr seine Wohnung verlegt hatte, vom Deutschen Tore bis zur Kirche aufmarschieren: Kavallerie an der Nordseite, Infanterie an der Südseite. Als 40 Kanonenschüsse den Übergang Alexanders ankündigten, sprengte Napoleon mit glänzendem Gefolge zur Landungsstelle, empfing den russischen Kaiser und ließ ihm ein schönes arabisches Pferd zuführen, keineswegs zur Freude des stattlichen russischen Herrschers, dem kleine Pferde zuwider waren. Beide Kaiser ritten unter dem Donner der Geschütze und dem „Vive l'Empereur“ der französischen Truppen durch die Reihen der Garden bis zur Wohnung Napoleons, wo die Garderegimenter (Dragoner, Jäger zu Pferde und Fußvolk) vor den Monarchen in Parade vorüberzogen. „Sie gewährten einen prächtigen Anblick; man konnte nichts Schöneres sehen⁵⁵)“. Hierauf geleitete Napoleon den Kaiser Alexander nach seiner Wohnung im russischen Viertel (Deutsche Straße Nr. 3) und lud ihn zum Abendessen um 6 Uhr. Die beiden Kaiser, Großfürst Konstantin, Murat und Duroc speiseten im zweiten, die Marschälle und russischen Generale im dritten Stock. Erst um 10 Uhr abends begab sich Alexander nach seinem Quartier zurück.

⁵²) Duden, a. a. O., S. 371 (auf Grund von Thiers VIII, 434).

⁵³) Correspondance de Napoléon. Bd. 20, S. 234 u. 235.

⁵⁴) Ranke, Denkwürdigkeiten Hardenbergs. Bd. 4, S. 213 Anmerkung; Dunder, Aus der Zeit Friedrichs d. Gr. und Friedrich Wilhelms III., S. 313.

⁵⁵) Siehe in seinen Tagebuchblättern.

Am nächsten Tage, dem 27. Juni, folgte Alexander einer Einladung zum Manöver der französischen Garde-Infanterie. Hierbei soll sich nach einer Tilsiter Quelle⁵⁶⁾ folgender Vorfall ereignet haben: Napoleon nahm die Lanze eines Gardesofaten aus dem Gefolge Alexanders in die Hand und äußerte seine Zweifel über die Zweckmäßigkeit der Waffe. Der Großfürst Konstantin versprach den Beweis für ihre Trefflichkeit zu liefern, sprengte in gestrecktem Galopp voraus, parierte dann sein Pferd mit größter Gewandtheit und jagte mit eingelegter Lanze gerade auf Napoleon so los, daß er erst eine Pferdelänge von ihm auf das etwas unfreundliche „Stoi!“ seines Bruders sein Pferd anhielt und die Lanze senkte. Nach der Rückkehr speisten wieder Alexander und Konstantin bei Napoleon.

Erst am 28. Juni begab sich Friedrich Wilhelm nach Tilsit. Als er zu Pferde am Memelstrom angekommen war, befand sich gerade die Fähre am andern Ufer. Der König stieg nun in die „fliegende Brücke“, worin sich sein Gefolge, 24 Mann Garde du Corps, eingeschifft hatte, und kam am Mittag 12½ Uhr in Tilsit an, landete aber insolgedessen nicht an der gewöhnlichen Stelle, wo ihn Marschall Bessières erwartete, sondern weiter stromab an der Auffahrt zu Alexanders Wohnung. Als er sich aufs Pferd schwang, kam Alexander zu Fuß herbei, führte ihn in sein nahes Quartier, schüttete ihm sein Herz über seine wenig beneidenswerte Lage aus und „enthüllte ihm die verschiedenen hinterlistigen Pläne, welche Napoleon zur Sprache gebracht hatte“.

Mittlerweile hatte Bessières von der Landung des Königs Kenntnis erhalten und kam mit seinen berittenen Gardejägern im Galopp angesprengt, um den König im Namen seines Herrn zu begrüßen und zu seiner Wohnung neben der Schloßmühle zu geleiten. Hier erwartete ihn Prinz Murat in großer Marschallsuniform. Von seinem Quartier ritt Friedrich Wilhelm mit seiner Begleitung um 1 Uhr zu Napoleon. Als er den Kaiser an der Treppe seines Hauses stehen sah, stieg der König, ungefähr fünfzehn Schritte von ihm entfernt, vom Pferde und begab sich zu Fuß zu ihm. Napoleon schien an diesem Tage wesentlich besser gelaunt zu sein und verkehrte ungezwungener mit ihm als bei der ersten Zusammenkunft. Ihre Unterredung dauerte fast eine Stunde. Napoleon fragte seinen Gast, ob er nicht wünsche, bald nach Berlin zurückzukehren, erkundigte sich nach der Königin und sagte, er wisse wohl, daß sie ihn nicht liebe, und fragte, ob sie nicht gleichzeitig mit ihm Frieden schließen wolle. Beim Scheiden machte der Kaiser seine Ungezogenheit bei der Zusammenkunft auf dem Floße wieder gut, indem er dem König seinen Minister Talleyrand und die andern bedeutenden Personen seiner Umgebung im Wohnzimmer vorstellte und ihn noch bis zur Straße begleitete.

Als sich der König nach seinem Absteigequartier zurückbegab, erwies ihm auf Alexanders Befehl eine Abteilung des Regiments

⁵⁶⁾ F. Schneider, Tilsit von der Gründung der Schmalenburg bis zum Jahre 1813, S. 116. Sch. benutzte die Aufzeichnungen und Berichte Siehrs und anderer Tilsiter Zeitgenossen des Jahres 1807.

Preobraschenski die Ehrenbezeugungen. Um 4 Uhr machte der Kaiser dem Könige einen Gegenbesuch und lud ihn zum Manöver und Abendessen ein. Beide Kaiser und der König ritten in gestrecktem Galopp nach dem Manöverfeld, wo Marschall Davout 32 Bataillone vorführte. Im Galopp jagten sie zurück zu Napoleons Wohnung, um das Diner einzunehmen. Duroc und der Mameluck Rustan bedienten bei Tische, damit kein Unberufener die Gespräche belauschte. Nach der Mahlzeit erhob sich Napoleon, ergriff ein Glas Champagner und rief: „Auf die Gesundheit der Königin von Preußen!“ Der König sah sich daher genötigt, das Wohl des Kaisers auszubringen.

Als die Tafel aufgehoben war, teilte Alexander dem Könige mit, er wolle Murat einen Besuch abstatten. Da auch Friedrich Wilhelm hierzu verpflichtet war, ergriff er die günstige Gelegenheit, um sich seinem Freunde anzuschließen. „Das wäre auch abgemacht. Wie aber alles übrige abgemacht werden wird, das weiß Gott!“ schrieb der König seiner Gemahlin und setzte hinzu: „Nachdem ich den Fluß überschritten hatte, atmete ich wieder frei auf und langte um 10¼ Uhr in Pictu-pönen an.“

Jetzt bezog auch ein preußisches Bataillon vom Regiment Prinz Heinrich in der östlichen Vorstadt Tilsits, auf der „Freiheit“, Quartier. Friedrich Wilhelm kam am 29. Juni um 1 Uhr mittags wieder nach Tilsit zurück, stattete in Begleitung Alexanders Napoleon einen Besuch ab und erhielt wiederum eine Einladung zum Manöver und Abendessen. Um 5 Uhr ritt Napoleon zu Alexander, bei dem sich auch der König befand, und alle drei begaben sich zu dem Manöver der reitenden Garde-Artillerie (24 Geschütze), von dem sie um 8 Uhr zurückkehrten. Russische und preußische Soldaten begleiteten ihre Herrscher, verbrüdereten sich mit den Franzosen und rückten in der Breite von sechs Mann in die Stadt ein, in der Mitte zwei Franzosen, auf dem linken Flügel zwei Preußen, auf dem rechten zwei Russen.

Um 8 Uhr speisten wieder alle drei Regenten in Napoleons Wohnung. Friedrich Wilhelm kehrte um 9 Uhr, Alexander um 10 Uhr heim und fand in seinem Schlafzimmer das prächtige Bett Napoleons vor, „mit lila Garnitur, reich mit Gold garniert“⁵⁷⁾. Geschenke erhalten die Freundschaft. Am 2. Juli ließ Napoleon dem Kaiser Alexander sein bestes Pferd, einen arabischen Schimmel, überreichen und erhielt von diesem eine Dose mit seinem Porträt.

Nachdem am 30. Juni noch zwei preußische Bataillone vom Regiment Prinz Heinrich über die Memel gesetzt und auf der Freiheit einquartiert waren, gaben die Franzosen ihren bisherigen Gegnern im früheren Quartier Napoleons in An-Ballgarden und den benachbarten Gärten ein großes Verbrüderungsfest, und es mußten „auf Requisition eines Wohlwöbllichen Magistrats“ 100 Tonnen Bier, nicht wenig Branntwein, Rum, Wein und Eßwaren (Rind-, Schwein- und Hammelfleisch und Geflügel)⁵⁸⁾ beschafft werden. Für die Offiziere war ein großes Zelt im Garten von An-Ballgarden aufgeschlagen, die

⁵⁷⁾ Siehrs Tagebuchblätter.

⁵⁸⁾ Percy, S. 322.

andern aßen und zechten gemeinschaftlich in einer Baracke, die aus Brettern errichtet war. Die Janitscharenmusik der Gardes spielte dazu. Auf einer weißen Standarte sah man die Buchstaben A, N und F⁵⁹). Als die Monarchen um 5 Uhr wieder zum Manöver bei Ballgarden ritten, traten die Offiziere und Soldaten aus den Baracken heraus und riefen ein erschütterndes Vivat. Alle Soldaten tranken Brüderschaft, tauschten Hüte und Mützen miteinander und zogen schließlich, des Weines, Bieres und der Schnäpse voll, Arm in Arm in die Stadt, sangen, lärmten, tanzten und machten besonders vor der Wohnung Napoleons einen fürchterlichen Lärm⁶⁰); durch Trunkenheit zeichneten sich vor allen die seit dem vorhergehenden Tage in die Stadt gezogenen preußischen Musketiere aus. Das Vivatrufen geschah auch von größeren Abteilungen, die zu 100 und mehr unter Vorantritt von Tambouren, Trompetern usw. durch die Straßen taumelten. Kein Bürger wagte es, ihnen entgegenzutreten.

Die Monarchen dinierten um 7 Uhr bei Napoleon; um 9 Uhr ritten Alexander und Friedrich Wilhelm weg; Alexander kam aber bald zurück und blieb bei Napoleon bis Mitternacht.

Die Manöver, durch die Napoleon auf seine bisherigen Gegner großen Eindruck von seiner Macht zu machen suchte, fanden auch am 1., 2. und 3. Juli statt, ebenso die gemeinsamen Mahlzeiten, nach denen der König stets um 9 Uhr oder bald darauf nach Piktupönen heimkehrte.

An den Vormittagen arbeitete Napoleon mit seinem Minister Talleyrand. Die Besprechungen über den Friedensschluß fanden seit dem 1. Juli in der Behausung des Fürsten Kurafin (Hohe Straße 95) statt, zu denen von preußischer Seite Graf von Kalkreuth und Graf Goltz zugezogen waren.

Am 4. Juli schrieb Napoleon an Alexander, sein unmittelbarer Einfluß solle die Elbe nicht überschreiten; und diese Politik habe er angenommen, weil sie die einzigste sei, die sich mit dem System aufrichtiger und dauernder Freundschaft vereinigen lasse, die er mit dem großen nordischen Kaiserreiche schließen wolle. Gleichzeitig willigte er darein, daß Westpreußen dem Könige verbleibe, also nicht dem Herzogtum Warschau einverleibt werden solle. Doch vergeblich suchte Alexander für den gebeugten preußischen König noch die Altmark, Magdeburg und Halberstadt sowie die Drewenz und Neße als Grenzen des Herzogtums Warschau zu erlangen. Der französische Kaiser wollte sogar Graudenz dem neuen polnischen Staate hinzufügen.

Die preußischen Bevollmächtigten gewannen auf die Friedensverhandlungen gar keinen Einfluß. So kam Kalkreuth auf den unglücklichen Gedanken, die Königin Luise könne vielleicht erlangen, was die Diplomaten nicht vermochten, und schrieb dem König: „Ich weiß aus sicherer Quelle, daß es von guter Wirkung sein würde, wenn Ihre Majestät die Königin hier sein würden... Die bewundernswürdige Freundlichkeit Ihrer Majestät der Königin würde gewiß mehr vermitteln als alle Künsteleien der diplomatischen Formen. Man

⁵⁹) Alexander, Napoleon, Friedrich Wilhelm.

⁶⁰) Siehrs Tagebuchblätter.

vermutet sogar, daß Napoleon diese Gegenwart wünscht.“ Obwohl aus der Umgebung des Königs mehrere erkannten, daß auch die Königin Luise nicht den geringsten Erfolg erzielen und sich nur unnötig einer Demütigung aussetzen würde, gab der König dem Drängen Kaldreuths nach, und die Königin kam trotz anfänglichen Sträubens dem Wunsche ihres Gemahls nach in der Hoffnung, sie „könne durch ihre Gegenwart etwas Gutes stiften“, und langte am 4. Juli abends in Piktupönen an, wo ihr der Pfarrer Hassenstein die Hälfte seiner Wohnung einräumte, und ließ sich sogleich durch Hardenberg über die Unterredung mit Napoleon vorbereiten.

Am Morgen des 6. Juli kam der Kaiser von Rußland zum Frühstück und am Nachmittag der Oberstallmeister Napoleons, von Caulaincourt, um sie im Namen seines Herrn zu begrüßen. Nachdem sich Alexander und der König zu den üblichen Manövern nach Tilsit zurückbegeben hatten, sandte Luise den Kammerherrn von Buch um 6 Uhr, um Napoleon den Gegengruß zu überbringen, und fuhr am Nachmittag des 6. Juli nach Tilsit, wo sie um 5 Uhr im Absteigequartier ihres Mannes ankam und den Kaiser Alexander und den Grafen von Goltz „außerordentlich niedergeschlagen“ fand, die ihr sagten, daß „die Angelegenheiten des Staates schlecht stünden und daß ihre ganze Hoffnung auf der Königin beruhe.“

Raum hatte sich Alexander entfernt, als die Annäherung Napoleons gemeldet wurde. Die Unterredung fand ohne Zeugen statt. Ganz erfüllt von dem „Entschluß, zu sprechen und womöglich Napoleon zu rühren“, bat die Königin trotz aller Versuche des Kaisers, sie von ihrem eigentlichen Zwecke durch Zwischenfragen abzubringen, um Magdeburg, um „Provinzen von Preußen, die ihm seit Jahrhunderten gehören“⁶¹). Luise sah einen Zug der Güte um Napoleons Mund und in seinem Lächeln und schloß daraus auf die Gewährung ihrer Bitte. In diesem Augenblicke trat der König ein. „Er erschien zur rechten Zeit“, sagte verbindlich Napoleon noch an demselben Tage zum Kaiser Alexander, „eine Viertelstunde später, und ich würde der Königin alles versprochen haben.“ Napoleon lud das Königspaar zum Abendessen ein und verabschiedete sich von ihm.

Napoleon ritt vom „Luisenhaus“ zum Kaiser Alexander und mit ihm zum Manöver. Nach ihrer Rückkehr fuhr Luise zum Kaiser. Napoleon kam ihr vor dem Hause entgegen und führte sie die Treppe hinauf. An der Tafel saß sie zwischen den beiden Kaisern. Sie „leitete beständig die Unterhaltung, kehrte nach Belieben zu ihrem Gegenstande zurück und sprach mit Takt und Zartgefühl, so daß man sich unmöglich beleidigt fühlen konnte“, berichtete später Napoleon. Um 10 Uhr entfernten sich der König und die Königin und kehrten, nachdem sie sich umgekleidet hatten, nach Piktupönen zurück. Alle waren überzeugt, daß der Sieger nunmehr seine Forderungen mäßigen werde, und waren nicht wenig erschrocken, als am nächsten Vormittag Napoleon zum Grafen von Goltz sagte: „Alles, was ich der Königin gesagt habe, sind

⁶¹) Über den genaueren Verlauf der Unterredung siehe Bailieu, Königin Luise und mein Buch „Leben und Wirken der Königin Luise“, S. 191—193.

nur höfliche Redensarten (phrases de politesse) gewesen, die mich zu nichts verpflichten, denn ich bin fest entschlossen, dem König von Preußen die Elbe als westliche Grenze zu geben. Es ist keine Rede mehr davon, noch zu unterhandeln, denn ich habe bereits alles mit dem Kaiser Alexander, auf dessen Freundschaft ich großen Wert lege, verabredet. Der König von Preußen hat seine Stellung nur der ritterlichen Anhänglichkeit dieses Monarchen zu verdanken, ohne dessen Fürsprache mein Bruder Jérôme König von Preußen geworden und die jetzige Dynastie verjagt wäre.“

Hierauf hatte Napoleon den preußischen Bevollmächtigten an Talleyrand verwiesen, und dieser ließ dem Grafen von Goltz kaum Zeit, die Artikel näher zu besehen, und sagte ihm, nachlassen werde der Kaiser von diesen Forderungen nichts, es sei vielmehr sein Wille, daß in zwei Tagen alles beendet sei.

Eine neue Einladung zum Abendessen nahm unter solchen Umständen Luise nur auf das dringende Zureden Alexanders mit Widerstreben an. Noch war kein Friede mit Preußen geschlossen, und ängstliche Seelen fürchteten, daß bei einer Ablehnung die Lage Preußens sich noch verschlimmern werde. Daher fuhr die Königin am Nachmittage des 7. Juli noch einmal von Piktupönen nach Tilsit. Wenige Minuten nach ihrer Ankunft ritt Napoleon die Deutsche Straße ostwärts; man glaubte, zur Königin, aber er stieg bei Alexander ab, wo sich auch der König befand, und blieb dort über zwei Stunden. Hier hatten die drei Monarchen eine stürmische Unterredung. Als Friedrich Wilhelm die Friedensbedingungen für ihn erniedrigend nannte, schrie Napoleon wütend: „Es liegt in meinem System, Preußen zu demütigen. Ich will, daß es nicht mehr eine Macht in der politischen Wage Europas ist“, und erwiderte auf die Einwendungen Alexanders: „Es muß immer ein ausgesprochener Haß gegen die Franzosen in den Herzen der Preußen bestehen. Diese Völker können sich nicht versöhnen, und ich will es wenigstens in die Unmöglichkeit versetzen, mir zu schaden.“ Infolgedessen war die Stimmung beim Abendessen derartig, daß der Kaiser schon nach einer Stunde die Tafel aufhob. Zum Schlusse soll er von einem Rosenzweig noch eine Rose abgebrochen und der Königin gereicht haben. Als diese sie mit den Worten: „Zum mindesten mit Magdeburg“ annahm, antwortete er: „Ich muß Eure Majestät darauf hinweisen, daß es mir zukommt, Sie zu bitten, und Ihnen, anzunehmen oder abzulehnen.“ Die Erzählung geht auf Napoleon selbst zurück. Sicher ist, daß Magdeburg das A und das D des Denkens und Trachtens der Königin gewesen ist. „Sire, Sie haben mich fürchtbar getäuscht“, waren die letzten Worte, die Luise an Napoleon beim Einsteigen in den Wagen richtete.

Am 7. Juli wurde der Friede zwischen Frankreich und Rußland in der Wohnung Kurakins, Hohe Straße 95, geschlossen und am 9. Juli zwischen Frankreich und Preußen. Es gelang Alexander noch, Graudenz für den preußischen Staat zu gewinnen.

Am 8. Juli erschien in Piktupönen der Großmarschall des Palastes, Duroc, um im Namen seines kaiserlichen Herrn der Königin

eine glückliche Reise zu wünschen⁶²⁾). Der Höflichkeit entsprechend, sandte Luise am Nachmittag den Kammerherrn von Buch zum Kaiser.

An eben demselben Tage ritt Napoleon um 4 Uhr zu Alexander, und dieser ließ je zwei Mann Kamtschadalen, Kirgisen, Baskiren und Kalmüden kommen, um ihm diese Steppensöhne vorzustellen. Hierauf besuchten beide Kaiser das russische Lager und verweilten besonders im Bivak der Kosaken.

Am 9. Juli verabschiedeten sich beide Kaiser voneinander mit militärischem Gepränge. Um 9 Uhr besetzten russische Garden, geführt vom Großfürsten Konstantin, unter den Klängen ihrer rauschenden Militärmusik die südliche Seite der breiten Deutschen Straße in dicht gedrängten vierfachen Reihen. Gleichzeitig marschierten auf der nördlichen Seite französische Garden auf. Die Regimentsmusik spielte abwechselnd. Zunächst erschien Kaiser Alexander, geschmückt mit dem Großkordon der Ehrenlegion, stieg zu Pferde und begrüßte seine Leute, die mit einem einzigen Laute auf der ganzen Linie dankten⁶³⁾. Bald darauf kam Napoleon, der den Großkordon des Andreasordens angelegt hatte, und überreichte dem Offizier der russischen Wache den Orden der Ehrenlegion⁶⁴⁾. Langsam ritten die Kaiser die Straße hinab, die Garden musternd. Am rechten Flügel angelangt, sprach Napoleon verbindliche Worte zu Alexander und Konstantin, nahm dann von seiner Brust das Kreuz der Ehrenlegion und überreichte es dem riesigen Flügelmann, der auf Konstantins Kommando hervorgetreten war. Befangen dankte der Mann nach dem Brauche seines Landes mit einem Handkusse⁶⁵⁾. Unter Trommelgewirbel und Trompetengeschmetter ertönte von allen Seiten ein donnerndes Hurra. Die beiden Kaiser reichten sich die Hand und ritten langsam nach dem Quartier Alexanders, wo sie zum Frühstück einkehrten.

Nach der Mahlzeit ritten Napoleon und Alexander zur Fährstelle des Memelstroms, wo ein französisches Garde-Grenadier-Regiment und ein Dragoner-Regiment in Parade aufgestellt waren. Beide Herrscher sprachen noch lange miteinander und umarmten sich zu verschiedenen Malen, sodann bestiegen Alexander und Konstantin das für sie geschmückte Boot und ihr Gefolge andere Rähne und fuhren unter den Hochrufen und dem Donner der Geschütze nach dem jenseitigen Ufer der Memel und von dort nach Piktupönen. Napoleon blieb mit entblößtem Haupte so lange stehen, bis die kaiserliche Barke die Mitte des Stromes erreicht hatte, schwenkte zum Abschiedsgruße seinen Hut, empfing den Gegengruß Alexanders, bestieg seinen Schimmel und galoppierte nach seiner Wohnung zurück. Es war 1 Uhr mittags.

Währenddessen begann man im Hause Napoleons zu packen. Um 4 Uhr begab sich der König, begleitet von den Prinzen Heinrich und Wilhelm, einer Einladung Napoleons folgend⁶⁶⁾, zum letzten Male

⁶²⁾ Schlafen, S. 262.

⁶³⁾ Percy, S. 346.

⁶⁴⁾ ebd., S. 346; Siehr u. Schneider, S. 124.

⁶⁵⁾ Percy, S. 346.

⁶⁶⁾ Schlafen, S. 263 und Gräfin von Voß, S. 310.

zum Kaiser, kehrte aber nach $\frac{1}{4}$ Stunde zurück. Um 6 Uhr verließ Napoleon selbst mit seinem Schwager Murat in einem mit vier Rappen bespannten Halbwagen Tilsit⁶⁷⁾. 50 Garde-Jäger zu Pferde begleiteten ihn. „Alexander hat seinem Wirt einen Ring von 1000 Talern Wert und 300 Dukaten gegeben. Von mir wurde keine Notiz genommen, doch bleibt mir die Ehre“, berichtet Siehr, in dessen Hause, wie erwähnt, Napoleon gewohnt hatte. Man hielt es damals wirklich für eine Ehre, einem Napoleon einen Dienst zu erweisen oder ihn, wenn auch gezwungen, aufzunehmen. Auch die französischen Gardes begannen die Stadt zu räumen.

Noch am späten Abend dieses 9. Juli um 11 Uhr⁶⁸⁾ wurde der Friede mit Preußen unterzeichnet, dessen Hauptbestimmungen schon im 4. Artikel des russisch-französischen Vertrages standen. In ihm war das angegeben, was Napoleon an Friedrich Wilhelm zurückgeben wollte „aus Rücksicht auf S. Majestät den Kaiser aller Rußen und in der Absicht, den aufrichtigen Wunsch zu betätigen, daß die beiden Nationen durch die Bande unerschütterlichen Vertrauens und fester Freundschaft vereinigt würden.“

Vergeblich hatte sich Graf von Goltz noch bemüht, von Napoleon bessere Bedingungen zu erlangen. Der Kaiser hatte ihn einfach unterbrochen mit den Worten: „Mein Herr, vergessen Sie nicht, daß die Rache das erste Gefühl ist, das mich beseelt, und ich will es befriedigen. Die Preußen haben mir geschadet, und ich will mich rächen. Ich lese im Gesicht aller Preußen den Haß, der sie gegen mich und die Franzosen beseelt⁶⁹⁾“. Es war also dieselbe Stimmung, die er am Tage zuvor in Alexanders Wohnung offenbart hatte, als er den König scharf anfuhr⁷⁰⁾.

Der Ärger darüber, daß es ihm nicht gelungen war, Preußen völlig zu zertrümmern und seinen König zu verjagen, trat noch oft hervor. Seine Absicht, die Hohenzollern zu entthronen, war schon bei seinem Einzuge in Berlin zutage getreten, als er sich von den königlichen Beamten den Eid der Treue leisten ließ, während er weder 1805 noch 1809 in Oesterreich etwas ähnliches getan hatte⁷¹⁾. Dann hatte er sie zum Grafen von Goltz unmittelbar ausgesprochen am Vormittage des 7. Juli, als er jede Unterhandlung abwies und erklärte, daß ohne die Fürsprache des Kaisers Alexander sein Bruder Jérôme König von Preußen geworden und die jetzige Dynastie verjagt worden wäre. Sie wird ferner durch die den König kränkenden Worte im Entwurf über den Frieden mit Rußland bewiesen. „Die Fürsprache des Kaisers Alexander wird den König von Preußen in den Besitz aller Länder wiedereinführen, die an die beiden Haffe grenzen und von der Quelle der Oder bis ans Meer grenzen“. Seinen Ärger über das Fortbestehen Preußens äußerte er noch auf der Rückreise von Ostpreußen in Bromberg zu dem bayrischen Gesandten am Berliner Hofe, Grafen Gabriel de Bray, den er dorthin beschieden hatte. „Alles, was ich für Preußen getan habe, ist aus Rücksicht für Rußland geschehen“.

⁶⁷⁾ Siehr und Schneider, S. 125.

⁶⁸⁾ Siehrs Tagebuchblätter.

⁶⁹⁾ Schreiben der Prinzessin Luise Radziwill, S. 238.

⁷⁰⁾ Seite 275.

⁷¹⁾ Max Lehmann, Neues über den Tilsiter Frieden. S. 16.

Graf de Bray setzt noch hinzu: „Über den König äußerte er sich höchst ungünstig und in Ausdrücken, die ich nicht wiedergeben mag⁷²⁾.“

Es war Napoleons böser Wille, „Preußen zu demütigen“, wie er am 7. Juli dem Könige Friedrich Wilhelm gesagt hatte, und „es in die Unmöglichkeit zu versetzen, ihm zu schaden“. Das hat er nach Kräften ausgeführt. Da in dem Friedensvertrage keine feste Bestimmung über die Räumung des Landes und vor allem über die Zahlung der Kriegskosten enthalten war, so erklärte Berthier, der Stabschef der Großen Armee, auf Napoleons Befehl, er werde so lange im Besitze der Zivilverwaltung bleiben, bis 154 Millionen Frank bezahlt seien. Da dies nicht sogleich geschehen konnte, so blieben 160 000 Franzosen in Preußen und mußten auf Kosten des Landes ernährt werden. Auf solche Weise erreichte der Kaiser der Franzosen auf Umwegen, was ihm der Tilsiter Friede nicht gewährt hatte. Preußen blieb dauernd ohnmächtig, Oesterreich wurde durch den Verbleib dieses Heeres zwischen Elbe und Weichsel in Schach gehalten, und auf Rußland wurde zur Erfüllung seiner Verpflichtungen, ja zur Entsagung auf den Erwerb der Donaufürstentümer ein Druck ausgeübt. Es entspricht aber nicht den Tatsachen, daß Napoleon nur darum nicht Preußen seinem Machtbereich einverleibt habe, weil seine Armee hier in einer Weise leben konnte, wie es auf französischem Gebiet oder dem eines Bundesgenossen nicht möglich gewesen sei, und ferner weil die Okkupationsarmee eine Bürgschaft dafür bot, sowohl Rußland an seine Versprechungen zu binden, als auch britische Waren aus Preußen vollständig auszuschließen⁷³⁾. Allerdings hätte das Land, wenn es seine Selbständigkeit nicht bewahrt hätte, nie so ausgezogen werden können, aber Napoleon hat doch, wie wir gesehen haben, nur ungern seinen Wunsch aufgegeben, seinen Machtbereich bis an die Weichsel auszu dehnen. Den Staat Friedrichs des Großen hat er immer gefürchtet, und nur deshalb übte er diese übertriebene Grausamkeit gegen Preußen. Als er schließlich die Armee gegen Spanien gebrauchte, blieben die Oberfestungen in seinen Händen und knebelten das erschöpfte Land so, daß es an keine Erhebung denken konnte. Und doch ist es ein Glück für Deutschland gewesen, daß Preußen überhaupt bestehen blieb und infolge der Reformen, die in der Verwaltung und im Heere durchgeführt wurden, mit einem neuen Geist erfüllt wurde. Immer tiefer fraß sich in die Herzen der Preußen ein grimmiger Haß gegen die welschen Machthaber, bis im Jahre 1813 die Stunde der Befreiung schlug. Hätte es einen preußischen Staat unter seinem angestammten Könige nach dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland nicht gegeben, so wäre den Russen an der Grenze ein Halt geboten, und Napoleon wäre mit frischen Kräften vorgegangen. Nur durch die aufopferungsvolle Anspannung aller Kräfte des preußischen Volkes konnte das Joch, das Napoleon Deutschland aufgelegt hatte, gebrochen werden, und Preußen konnte sich zu der Macht entwickeln, die das neue Deutsche Reich schuf.

⁷²⁾ Aus dem Leben eines Diplomaten alter Schule. Aufzeichnungen des Grafen François Gabriel de Bray. Leipzig, S. 258.

⁷³⁾ Rose, Napoleon I., Bd. 2, S. 141.

Kleine Mitteilungen.

Hat der Deutsche Orden jemals an eingeborene Preußen den Adel verliehen?

Von Ernst von der Oelsnik.

In der bemerkenswerten Arbeit des verdienten Siedelungsforschers E. Schnippel „Siedelungsgeographie des Osterodischen Gebietes¹⁾“ findet sich auf S. 24 ein Satz, den ich nicht unwidersprochen lassen möchte, weil er Veranlassung zu irrthümlichen Anschauungen über die ständische Entwicklung in Preußen während der Herrschaft des Deutschen Ordens gibt. Wir lesen dort: „Von seinen — nämlich des Preußenedlen Guntho — Söhnen heißt Jodute nachher stets „her“ und „ritter“, wie denn auch gerade Luther von Braunschweig einzelne vornehme Stammpreußen nach einem dem Orden vom Kaiser und vom Papste erteilten Privilegium in den Adelsstand erhob.“ —

Hier dürfte wohl eine nähere Angabe erwartet werden, welcher Kaiser und Papst dem Orden solche Gnadenbriefe gegeben haben, und wann dieses geschehen ist. Statt dessen verweist Schnippel jedoch nur auf die 1784 zu Königsberg erschienene Schrift von J. G. Kreuzfeld „Über den Adel der alten Preußen.“ Das ist schwer zu verstehen, wenn man vergleicht, was letzterer tatsächlich geschrieben hat. — Mit weit mehr Berechtigung hätte sich Schnippel auf Chr. Hartknoch berufen können, denn dieser bringt allerdings die in dem Nachsatz „wie denn usw.“ wiedergegebenen Behauptungen in seinem „Alten und Neuen Preußen“ an zwei Stellen²⁾. Der Thorner Gelehrte stützt sich dabei auf die Chronik³⁾ eines ungenannten Verfassers aus der Zeit um 1500. Derselbe schreibt: Magister Luderus eundem Prutenum — — —⁴⁾ nobilitavit. Hoc enim privilegium habet Ordo à Caesare et Romano Pontifice, licet jam in vsu non habeatur. — Kreuzfeld erwähnt diesen Ausspruch zwar gleichfalls⁵⁾, aber nur um ihn zu widerlegen. Er erklärt⁶⁾, daß es widersinnig gewesen wäre, wenn ein Herrscher

¹⁾ Mitpreußische Forschungen, Jg. 5 (1928), S. 5 ff.

²⁾ Frankfurt u. Leipzig. 1684. S. 260 u. 444. Vergl. auch S. 13 d. Vorrede.

³⁾ Die Handschrift, v. Toepfen (Historiographie usw.) als „Kleine lateinische Hochmeisterchronik“ bezeichnet, befindet sich in S. 27. 2^o der Königsberger Stadtbibliothek, S. 94 bis 101.

⁴⁾ Hier hat Hartknoch die in seiner Quelle aufgeführten Gründe für die Adelsverleihung fortgelassen.

⁵⁾ a. a. D., S. 14.

⁶⁾ a. a. D., S. 10.

jemandem einen Vorzug hätte verleihen wollen, der nach den Anschauungen des Mittelalters in der Geburt liege. Deshalb sei es auch vor dem Ende des 13. Jahrhunderts keinem Fürsten eingefallen, daß er ebenso gut das Recht habe, einen seiner Untertanen zu adeln, wie ihn in Ämter und Würden zu erheben. Der soviel später lebende Chronist habe nach den Begriffen seiner Zeit gedacht und geschrieben. Auf keinen Reichsfürsten⁷⁾ könne doch ein Recht übertragen worden sein, welches die Kaiser selbst noch nicht ausübten. Wenn tatsächlich einzelne vornehme Stammpreußen vom Hochmeister Luther die Rechte des Adels erhalten hätten, so wäre das demnach sicher nicht auf Grund einer kaiserlichen Vollmacht geschehen. — Soweit Kreuzfeld. — Daß Adelsverleihungen von Seiten der späteren Ordensmeister nicht bekannt sind, haben schon Hartknoch und sein Gewährsmann selbst angedeutet. Jedenfalls liegt heute auch nicht ein einziges Dokument über eine von einem Herrscher Altpreußens vor 1660 verliehene Standeserhöhung vor, weder in der Reinschrift, noch im Entwurf. Die älteste Urkunde dieser Art ist das Diplom, durch welches Kurfürst Friedrich Wilhelm als souveräner Herzog in Preußen dem Rat, Ober- und Geheimen Lehnssekretär Fabian Kalau unter dem 7. Mai 1663 den Adel mit dem Namen Kalau vom Hofe verliehen hat.

Auch deutsche Kaiser und Könige haben vor der Mitte des 14. Jahrhunderts die Erhebung nichtadeliger Personen in den Stand des Adels nicht verfügt, und zwar deshalb nicht, weil dieses, wie Kreuzfeld zutreffend dargelegt hat, den Anschauungen ihrer Zeit nicht entsprochen haben würde. Wenn ältere Geschichtschreiber zu berichten wissen, daß schon Kaiser Friedrich II. den Adel verliehen habe, so beruht diese Behauptung auf Mißverständnis und ist schon lange als unrichtig erwiesen. Adelsverleihungen von Seiten der Herrscher Frankreichs sind dagegen schon aus dem 13. Jahrhundert bekannt⁸⁾. Karl IV., welcher in Paris erzogen worden war, hat den bei uns bis dahin unbekanntem Gebrauch dann auch nach dem Reiche übertragen. Nachdem dieser Kaiser bereits am 15. Mai 1355 Erasmus de Riprandis aus Mailand „ad gradum nobilitatis eximie“ erhoben hatte, folgte am 30. September 1360 — also erst 25 Jahre nach dem Tode Luthers von Braunschweig — der erste Adelsbrief für einen Deutschen, den kaiserlichen Kaplan und Scholaster an St. Stephan zu Mainz, Wiker (Frosch⁹⁾). Seit dieser Zeit begannen die Kaiser dann auch, das nach allgemein geltenden Rechtsanschauungen dem Reichsoberhaupte vorbehaltenen Recht der Standeserhebungen auf andere Personen, vorwiegend solche nicht fürstlichen Ranges, zu übertragen.

⁷⁾ Die Frage, ob auch der Hochmeister des Deutschen Ordens als Reichsfürst zu gelten habe, ist noch umstritten. Vergl. Oberländ. Geschichts-Bl. XV. S. 653, Anm. 8. — E. Caspar, Hermann v. Salza usw., Königsberg 1924.

⁸⁾ Erster bekannter Adelsbrief, ausgestellt 1270—72 (nähere Zeitangabe fehlt) von Philipp III. für seinen Hofgoldschmied Raoul. (C. J. F. Hénault, *Nouvel abrégé chronol. de l'histoire de France* I. Paris 1785, S. 252.)

⁹⁾ Joh. Friedr. Böhmer, *Regesta imp. VIII* ed. A. Huber. Innsbruck 1877. Nr. 2120 und 3329.

Daß in einer Zeit, welche einen Briefadel überhaupt noch nicht kannte, auch der Papst dem Deutschen Orden das behauptete Privilegium nicht erteilt haben kann, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Schnippel hebt hervor, daß Jodute in späteren Urkunden Herr und Ritter genannt wird. Augenscheinlich soll damit bewiesen werden, daß derselbe vorher geadelt worden sein müsse. Tatsächlich bekunden diese Titel jedoch nur, daß der Preuße die weltliche Ritterwürde besaß, für deren Erwerbung die Zugehörigkeit zum Adel kein unbedingtes Erfordernis war¹⁰⁾. Auf Grund von besonderen Verdiensten, persönlichem Ansehen und erprobter Treue konnte damals auch ein Mann bescheideneren Herkommens Ritter werden. Hatte er dieses erreicht, so war damit allerdings oft der erste Schritt auf dem Wege getan, welcher zur Erlangung des niederen Adels durch seine Nachkommen führte. An sich aber wurde durch die Ritterweihe oder den Ritterschlag ein auf die Nachkommen unmittelbar übergehender und somit ständische Unterscheidung begründender Rang nicht erteilt, sondern nur eine persönliche Würde¹¹⁾, welche sich nicht vererbte. Auch die Söhne eines Ritters mußten deshalb stets erst selbst wieder die goldenen Sporen erdienen. „Nul ne nait chevalier“, sagt bezeichnend ein altfranzösischer Spruch¹²⁾. Waren aber drei aufeinander folgende Vertreter des Geschlechts Ritter geworden und hatten angemessene Ehen geschlossen, so galten die Nachkommen als ritterbürtig und damit im späteren Sinne als adelig¹³⁾.

In den preußischen Urkunden des Deutschen Ordens kommen die deutschen Ausdrücke Adel und adelig überhaupt nicht vor. Die diesem Begriffe entsprechende Gesellschaftsklasse wird dort in ihrer Gesamtheit stets als Ritterschaft bezeichnet oder auch als „Ritter und Knechte¹⁴⁾“. Jodute bedurfte einer Standeserhebung nicht, da er ritterbürtig war. Es heißt bereits in dem am 7. Februar 1249 zu Christburg abgeschlossenen Friedensvertrage¹⁵⁾: *Concessunt fratres quod illi ex ipsis neophitis, qui sunt vel erunt ex nobili prosapia procreati, accingi possint cingulo militari etc.* Mitthin erklärte der Orden ausdrücklich die ihm treuen, zum Christentum bekehrten Preußen von vornehmer Geburt für fähig, die Ritterwürde zu erwerben¹⁶⁾. So haben diese Stelle auch Kreuzfeld¹⁷⁾ und de Wail¹⁸⁾

¹⁰⁾ R. S. Frhr. Roth v. Schreckenstein, Die Ritterwürde usw. Freiburg i. B. 1886. S. 197 u. 202.

¹¹⁾ ebd., S. 320.

¹²⁾ ebd., S. 329.

¹³⁾ ebd., S. 199 ff.

¹⁴⁾ So noch in d. Verhdlg. d. Städtetages zu Marienburg, 1447. I. 17. Dr. M. Toepfen, Acten der Ständetage usw. III. Leipzig 1882. S. 2.

¹⁵⁾ Prß. Urk. Buch I. 1. S. 160 ff.

¹⁶⁾ Roth v. Schr., a. a. D. S. 277—278: „Unter cingulum wird nicht nur allein der Gürtel, sondern das Schwert mit dem Wehrgehänge, oder kurz gesagt, die charakteristische Ritterwaffe verstanden.“ — Vergl. auch a. a. D., S. 197, Anm. 3.

¹⁷⁾ a. a. D., S. 6 u. 8. Statt procreati steht dort irrtümlich prognati.

¹⁸⁾ Histoire de l'ordre Theutonique. Paris et Rheims I. 1784. S. 412.

aufgefaßt, während Joh. Voigt¹⁹⁾, welcher *cingulum militare* willkürlich mit „Ehrengürtel des wehrhaften Kriegers“ übersetzt hat, anderer Meinung war. Nach meiner Überzeugung kann dieser Ausdruck *hier* keine andere Bedeutung haben als Rittergürtel, sinnbildlich gebraucht für Ritterwürde oder Ritterstand.

Die Forschungen darüber, welche der späteren Adelsgeschlechter Preußens von den Eingeborenen des Landes abstammen, sind noch nicht abgeschlossen. Sicher ist es aber, daß der Mannesstamm vieler preußischen Edelinges und Freien ausgestorben ist, und daß F. A. Meckelburg²⁰⁾ und G. A. v. Mülverstedt²¹⁾ die Zahl der noch im 16. bis 18. Jahrhundert blühenden Geschlechter preußischen Herkommens überschätzt haben. Von vielen derselben, welche noch vor wenigen Jahrzehnten dazu gerechnet worden sind, ist es inzwischen erwiesen, daß ihre Vorfahren eingewanderte Deutsche waren. Keins jedoch von den erst hier zu Lande in den Adel gelangten Geschlechtern, preußischen wie deutschen Ursprunges, verdankt dieses einer ausdrücklichen, förmlich beurkundeten Standeserhebung durch den Orden. Wie anderwärts beim sogenannten Uradel ist der ständische Aufstieg auch in Preußen im Laufe der geschichtlichen Entwicklung erfolgt durch den erworbenen Besitz, die Tüchtigkeit von Vertretern des Stammes und die Verchwägerung mit Geschlechtern von anerkanntem Adel.

¹⁹⁾ Geschichte Preußens II. Königsberg 1827. S. 624—625.

²⁰⁾ Entwurf einer Adelsmatrikel der Provinz Preußen. Königsberg 1857.

²¹⁾ J. Siebmacher, Groß. u. allgem. Wappenbuch usw. Nürnberg, III. 2. I, 1878; III. 2. II, 1906; VI. 4, 1878.

Die Tagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Allenstein.

Von W i l l i a m M e n e r.

Die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung hat am 6. und 7. April d. J. ihre 6. Jahresversammlung in Allenstein abgehalten. Am Nachmittage des 6. April fand eine Sitzung des Vorstandes statt, in welcher eine Reihe von laufenden Angelegenheiten beraten wurden, und am Abend desselben Tages versammelten sich die aus allen Gauen des ehemaligen Ordensstaates erschienenen Vertreter der historischen Forschung, einer liebenswürdigen Einladung des Magistrats von Allenstein folgend, zu einem geselligen Empfangsabend im Gelben Saal des Treudank. Oberbürgermeister Zülch begrüßte namens der Stadt Allenstein die Erschienenen und wünschte der Historischen Kommission einen erfolgreichen Verlauf ihrer Arbeiten. Der 1. Vorsitzende, Staatsarchivdirektor Dr. Hei-
nrich Königsberg, dankte dem Magistrat von Allenstein und im besondern dem Oberbürgermeister Zülch für die liebenswürdige und umsichtige Vorbereitung der Tagung und sprach seine Freude darüber aus, daß die Historische Kommission ihre diesjährigen Beratungen in der aufstrebenden Hauptstadt des südlichen Ostpreußen abhalten dürfe, wo eine ruhmvolle Vergangenheit ebenso wie das denkwürdige Abstimmungsereignis der jüngsten Zeit ein hereditäres Zeugnis für deutsche Tradition und deutschen Willen ablegen. Nach einem von den liebenswürdigen Gastgeberern dargebotenen Imbiß hielt Studienrat Dr. Schmauch-Wormditt einen aufschlußreichen Vortrag über die „Besiedlung und Bevölkerung des südlichen Erm-
landes“, der einen interessanten Einblick in die Erschließung dieses ehemaligen Wald- und Seengebietes durch deutsche Arbeit und Kultur gewährte.

Am Sonntag vormittag des 7. April fand im Stadtverordneten-Sitzungs-saal des prächtigen Neuen Rathauses die Mitgliederversammlung der Historischen Kommission statt, an welcher auch Landesrat Dr. Neumann für den Herrn Landeshauptmann, Oberbürgermeister Zülch als Vertreter des Magistrats Allenstein, der Landrat des Landkreises Allenstein Graf von Brühl und ein Vertreter des Herrn Regierungspräsidenten von Allenstein teilnahmen. Der 1. Vorsitzende, Staatsarchivdirektor Dr. Heinrich Königsberg, gedachte zu Beginn der Sitzung des am 16. Juli 1928 verstorbenen ehemaligen Direktors des Königsberger Staatsarchives Dr. Paul Karge, der dem Vorstand der Historischen Kommission seit ihrer Begründung angehört

hat, und erstattete darauf den Geschäfts- und Kassenbericht für das verflossene Geschäftsjahr. Bei der sachungsgemäß vorzunehmenden Neuwahl des Vorstandes wurden die bisherigen Mitglieder des Vorstandes wiedergewählt und Staatsarchivdirektor Dr. R e d e = Danzig, Hauptschriftleiter W o r g i ſ k i = Allenstein und Privatdozent Dr. M a ſ c h k e = Königsberg zu neuen Vorstandsmitgliedern ernannt. Mit der Geschäftsführung für die nächsten drei Jahre wurden Staatsarchivdirektor Dr. H e i n = Königsberg als 1. Vorsitzender, Senator Dr. S t r u n k = Danzig als 2. Vorsitzender, Stadtbibliothekar Dr. M e y e r = Königsberg als 1. Schriftführer, Museumsdirektor Dr. K e n ſ e r = Danzig als 2. Schriftführer und Privatdozent Dr. M a ſ c h k e = Königsberg als Schatzmeister betraut.

Einen umfassenden Überblick über die wissenschaftlichen Arbeitsleistungen der Historischen Kommission im verflossenen Geschäftsjahre boten die Referate der Berichterstatter für die einzelnen Ausschüsse und Unternehmungen der Kommission. Der eingehende Bericht des Senators Dr. S t r u n k = Danzig zeigte, daß die Arbeiten an der *Flurnamensammlung Ost- und Westpreußens* einen erfreulichen Fortgang genommen haben: die weitverzweigte Organisation des Flurnamenausschusses ist nunmehr auf fast alle Gebiete des alten Ordenslandes ausgedehnt und hat in einzelnen Teilen bereits recht gute Sammelergebnisse gebracht; bearbeitet wurden im verflossenen Arbeitsjahre 1000 Orte, die für die Sammlung 13 400 neue Flurnamen ergeben haben. Einen reizvollen Einblick in die mit gutem Erfolge fortschreitenden Arbeiten an der Herausgabe eines *Siegelwerkes* für das altpreußische Ordensland gewährte das Referat des Oberbaurats Dr. S c h m i d = Marienburg, das schon jetzt neben der großen Bedeutung dieses Werkes für die mittelalterliche Sphragistik sehr interessante und aufschlußreiche Beziehungen zu der gleichzeitigen Rechts-, Kultur- und Kunstgeschichte des Ordensgebietes erkennen ließ. Über die *Altpreußische Biographie* berichtete Bibliotheksdirektor Dr. K r o l l m a n n = Königsberg: die Vorarbeiten für dieses alle bedeutsamen Persönlichkeiten unseres Landes umfassende biographische Nachschlagewerk erstreckten sich im abgelaufenen Berichtsjahr auf die Aufstellung von Namenslisten für die Buchstaben A und B und auf die Gewinnung von geeigneten Mitarbeitern für die einzelnen Biographien, so daß der Druck der ersten Lieferung etwa zu Beginn des Jahres 1930 wird beginnen können. Im Laufe dieses Jahres wird auch, wie Staatsarchivdirektor Dr. H e i n = Königsberg berichten konnte, die erste Lieferung des 2. Bandes des *Preußischen Urkundenbuches* im Druck erscheinen, welcher mit etwa 500 Urkunden für die Jahre 1309—1351 unter Mitarbeit von Privatdozent Dr. M a ſ c h k e von ihm herausgegeben wird; inzwischen ist auch die Bearbeitung eines 3. Bandes des Urkundenbuches für die Regierungszeit Winrichs von Kniprode (1351—1382) durch die Archivassistenten Dr. F o r s t r e u t e r und Dr. G r i e ſ e r in Königsberg in Angriff genommen worden. Staatsarchivrat Dr. G o l l u b = Königsberg erstattete einen Bericht über das auf der vorjährigen Tagung in Danzig

beschlossene „Historische Ortslexikon für Ostpreußen“, für welches bisher nach einem gleichmäßigen Schema etwa 300 Orte bearbeitet worden sind. Es wurde beschlossen, diese Arbeit auch auf Westpreußen auszudehnen. Über die „Historische Bibliographie für Ost- und Westpreußen“ lag ein schriftlicher Bericht des Herausgebers, Bibliotheksrat Dr. Wermke-Königsberg, vor, der über das Fortschreiten der im Herbst 1926 begonnenen Sammlung des Titelmaterials sehr günstige Mitteilungen machen konnte; mit den bisher erfaßten rund 10 000 Titeln ist das in Frage kommende Material nahezu ausgeschöpft, so daß bereits bald an eine systematische Ordnung des vollständigen, größten Teils druckfertigen Stoffes herangegangen werden kann. Stadtbibliotheksrat Dr. Meyer-Königsberg gab einen kurzen Überblick über die Tätigkeit des Redaktionsausschusses der „Altpreußischen Forschungen“ und legte der Versammlung das im Kommissionsverlage von Gräfe und Unzer in Königsberg erschienene erste Heft des 6. Jahrganges dieser Zeitschrift vor. Museumsdirektor Dr. Keyser-Danzig berichtete über die bisherigen Verhandlungen und Vorarbeiten zur Herausgabe eines Historischen Atlases für unsere Ostmark und machte über die Beschlüsse Mitteilung, die der Vorstand zur Fortführung dieses wichtigen Unternehmens gefaßt hat. Als abgeschlossene Arbeit konnte Dr. Keyser ferner der Versammlung das von ihm herausgegebene „Verzeichnis der ost- und westpreußischen Stadtpläne“ vorlegen, das als 3. Einzelschrift der Historischen Kommission im Druck fertig geworden ist, und von welchem eine mannigfache Befruchtung unserer landesgeschichtlichen Forschungen erhofft werden darf.

Der Mindestbeitrag für die Förderer der Historischen Kommission wurde für das laufende Geschäftsjahr auf 10.— RM. festgesetzt. Neuanmeldungen von persönlichen und korporativen Mitgliedern zur Förderung der heimischen Geschichtsforschung werden an das Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. (Schloß) erbeten. Zum Tagungsort für die nächstjährige Versammlung wurde nach einer von warmer Heimatliebe getragenen Ansprache des Oberstudiendirektors Becker-Schneidemühl, der als Vertreter der Grenzmarkischen Gesellschaft zur Erforschung und Pflege der Heimat zu einem Besuch der Grenzmark Posen-Westpreußen einlud, Schneidemühl in Aussicht genommen.

Nach Beendigung der wissenschaftlichen Beratungen und Besichtigung des Allensteiner Schlosses, des Heimatmuseums und der Jacobikirche unter der sachkundigen Führung der Herren Worgitzki und Funk vereinigten sich die Teilnehmer der Tagung zu einem zwanglosen Mittagessen in Jakobsberg, und den Abschluß der anregenden und harmonisch verlaufenen Tagung bildete ein gemeinsamer Ausflug zum Tannenbergnationaldenkmal bei Hohenstein, dessen wichtige und trugreiche Formen in eindrucksvoller Weise an den glänzenden deutschen Sieg der jüngsten Zeitgeschichte erinnern und die Blicke des Geschichtsfreundes zugleich mit zwingender Gewalt in die tatenreiche Vergangenheit unseres alten deutschen Ordenslandes schweifen lassen.

Bücherbesprechungen.

Carl Schuchhardt, Vorgesichte von Deutschland. München und Berlin: R. Oldenbourg. 1928. Mit 285 Abb. 349 S. 8°. Geb. 11,— RM.

Geheimrat Dr. Carl Schuchhardt, der ehemalige Direktor des Staatlichen Museums für Vorgeschichte in Berlin, hat uns aus seinem „otium cum dignitate“ noch ein vortreffliches Werk besichert, eine Vorgeschichte von Deutschland. Während er in seinem 1926 in zweiter Auflage erschienenen Buche „Alteuropa“ die Vorgeschichte auch Deutschlands, aber in weiterem Rahmen eine solche unseres ganzen Erdteils behandelt, stellt er in diesem Werke Deutschland in den Mittelpunkt der Darstellung. Dabei berücksichtigt er im Gegensatz zu bisher erschienenen Werken ähnlichen Inhalts¹⁾, die im wesentlichen Vorgeschichten der Germanen sind, auch diejenigen Teile der Bevölkerung, die ursprünglich ligurisch, keltisch, illyrisch, baltisch und slawisch waren und erst allmählich zu dem Charakter des Deutschtums zusammengeschmolzen wurden. Dieser Standpunkt ist wohl berechtigt und bedeutet zweifellos einen Fortschritt gegenüber der Einstellung in den genannten früheren Darstellungen. Denn in der Tat ist die gegenwärtige Bevölkerung von Deutschland kaum noch in irgend einem Landesteile, vielleicht abgesehen von dem nordwestlichen Deutschland, rein germanisch, sondern wie auch in andern Ländern, romanischen sowohl wie slawischen, ist die gegenwärtige Bevölkerung das Ergebnis einer Mischung derjenigen Volksstämme, die im Laufe der Jahrtausende Siedler des Landes gewesen sind. Schon aus diesem Grunde ist ein Chauvinismus in der Vorgeschichte, wie auch sonst, zu verurteilen. Die Wissenschaft darf jedenfalls mit ihm nichts zu tun haben.

Schuchhardt schöpft aus der reichen Erfahrung, die er als langjähriger Leiter bedeutender Museen und zumal auch durch zahlreiche eigene Ausgrabungen gewonnen hat. Auf letzterem Gebiete ist er gerade für die Siedlungsarchäologie, den jüngsten und zur Zeit besonders bevorzugten und gepflegten Zweig der Vorgeschichtsforschung, einer der ersten und wohl der erfolgreichste Bahnbrecher geworden. So unterscheidet sich Schuchhardts „Vorgesichte von Deutschland“ von ähn-

¹⁾ Besonders G. Kossinna, Die deutsche Vorgeschichte eine hervorragend nationale Wissenschaft, 4. Aufl., 1925; G. Schwantes, Aus Deutschlands Urgeschichte, 3. Aufl., 1921; E. Wahle, Vorgeschichte des deutschen Volkes, 1924, und G. Kossinna, Ursprung und Verbreitung der Germanen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, I. Teil 1926, II. Teil 1927.

lichen früheren Darstellungen auch wesentlich gerade durch eine umfassende Behandlung der Siedlungsforschung und der auf diesem Gebiete gewonnenen Ergebnisse. Hier ist zweifellos ein dankbar zu begrüßender Fortschritt zu sehen.

Über den Inhalt des Werkes ist im allgemeinen zu sagen, daß Schuchhardt, von der Eiszeit ausgehend, im Rahmen der einzelnen vorgeschichtlichen Perioden weitsehende Überblicke über die verschiedenen Kulturkreise und ihre Zusammenhänge gibt. Auf Einzelheiten kann bei der überaus großen Zahl von Einzelfragen, die in einem so umfassenden, im wesentlichen Überblick gebenden Werke zur Erörterung kommen, nur in beschränktem Maße eingegangen werden. So sollen in dieser Besprechung auch im wesentlichen nur solche Fragen berührt werden, die den Osten von Deutschland betreffen.

Zunächst sei dem Wunsche Ausdruck verliehen, daß bei einer hoffentlich recht bald notwendigen zweiten Auflage die vorgeschichtlichen Verhältnisse gerade in den östlichen Grenzgebieten doch etwas mehr und genauer berücksichtigt werden möchten, als es leider geschehen ist. Wir sind es ja nur zu sehr schon gewöhnt, daß bei wissenschaftlichen Darstellungen, die das Gebiet des ganzen Reiches umfassen, der Osten stark vernachlässigt wird. Daher auch im Reiche die oft geradezu unglaubliche Unkenntnis der ethnologischen, kulturellen und anderen Verhältnisse im äußersten Osten. Gerade die gegenwärtige Not des Ostens aber und die Gefahr, die ihm mehr als je in den politischen und mit den Waffen des Geistes geführten Kämpfen droht, sollte auch die deutsche Wissenschaft überall auf den Plan rufen, wo sich die Gelegenheit bietet. Selbst eine einseitige Bevorzugung des Ostens gegenüber andern Gebieten des Reiches wäre in gegenwärtiger Zeit kein Fehler gewesen. Kann es doch nicht stark genug betont werden, daß, um das Wichtigste hervorzuheben, der Weichselkorridor schon lange vor der deutschen Kolonisation durch den Deutschen Ritterorden ein Heimatgebiet germanischer Stämme gewesen ist, die hier schon seit dem Beginn des ersten Jahrtausends v. Chr. und bis zur Völkerwanderungszeit und darüber hinaus geblieben haben. Ist es doch auch angesichts der offensichtlichen Bestrebungen Polens und nicht zum wenigsten auch nationalistisch eingestellter polnischer Prähistoriker — Polen hat als junger Staat vier ordentliche Professuren für Vorgeschichte errichtet, Preußen hat in den östlichen Provinzen noch nicht eine einzige! — auch Ostpreußen dem polnischen Reiche einzuverleiben, geradezu ein Gebot der Selbsterhaltung, auch die Litauerfrage und die Majurenfrage, die Schuchhardt völlig übergeht, vom vorgeschichtlichen Standpunkte aus in einer Vorgeschichte von Deutschland eingehend klarzustellen. Man kann Schuchhardt durchaus nicht den Vorwurf machen, daß er überhaupt den Osten Deutschlands gegenüber dem Westen etwa in seiner kulturellen Bedeutung herabsetzt. Im Gegenteil. Sagt er doch Seite 217: „Seit der Lausitzer Periode hat Ostdeutschland im Norden die Führung. Das Kolonialland hat das Mutterland überflügelt“ und Seite 248: „Das damalige weite Germanengebiet vom Rhein bis zur Weichsel wird durch die Elbe in zwei Teile, West und Ost, zerlegt,

deren Schicksal es scheinbar ist, kulturell immer stark voneinander abzuweichen. Aber Ostelbien hat dabei keineswegs immer die Rolle des Zurückgebliebenen gespielt. Wie es schon in der jüngsten Bronzezeit mit seiner schönen Lausitzer Keramik alles andere in Deutschland in den Schatten stellte, so hat es auch in der römischen Periode einen großen Vorsprung vor seinem westlichen Bruderlande gehabt.“

Mit dieser Wertung des Ostens steht die tatsächliche Berücksichtigung der vorgeschichtlichen Verhältnisse dieses Gebietes nicht im richtigen Einklang. Das gilt weniger für das Gebiet zwischen Elbe und Oder, mehr schon für die Landesteile zwischen Oder und Weichsel, vor allem aber für die östlichen Provinzen.

Zwar der Lausitzer Kultur und ihren Ausklängen widmet Schuchhardt mehrere größere Abschnitte. Bekanntlich ist diese Frage viel umstritten. Kossinna und Goetze halten die Lausitzer Kultur für illyrisch, Wilke für thrakisch, Schuchhardt für germanisch, die polnischen Prähistoriker, z. B. Kostrzewski, für slawisch. Zweifellos ist eine endgültige, einwandfreie Lösung dieser Frage für den Osten von größter Bedeutung. Strahlt doch diese Kultur bis nach Westpreußen aus, nach neueren Ausgrabungen des Studientrates Heyn-Marienwerder und des Referenten sogar bis nach dem östlich der Weichsel gelegenen Teile des Regierungsbezirks Marienwerder. Schuchhardt befaßt sich nicht von neuem mit einer ausführlichen Widerlegung der gegenteiligen Anschauungen. Wenigstens den nationalpolnischen Behauptungen gegenüber wäre aber eine gründliche, ausführliche Abfertigung gerade in einer Vorgeschichte von Deutschland auch trotz der schon erfolgten Widerlegungen durch Kossinna, Seger, La Baume und Jhr. v. Richtshofen wohl am Platz gewesen. Schuchhardt beschränkt sich aber im wesentlichen darauf, den von ihm schon seit langem vertretenen germanischen Charakter der Lausitzischen Kultur durch Beibringung weiteren Materials zu erhärten. Was er in dieser Hinsicht anführt, ist sicherlich recht beachtenswert und wohl geeignet, seine Annahme wesentlich zu stützen. Freilich genügt das bisher bekannte Material noch nicht, um mit solcher Bestimmtheit, wie Schuchhardt es tut, den Pfostenbau als rein germanisch zu bezeichnen.

Sehr beachtenswert erscheint mir aber der Hinweis Schuchhardts auf die in letzter Zeit sehr viel erwähnten Opfergruben auf dem Burgwall bei Lössow (S. 223). Die in diesen zahlreich gefundenen, schichtweise gelagerten Menschenreste lassen durchaus den Schluß zu, daß es sich bei diesen von Unverzagt auf gegen 400 geschätzten Opfergruben um eine Hinterlassenschaft der alten Semnonen bzw. deren Vorfahren handelt, von denen Tacitus berichtet, daß „zu bestimmter Zeit in einem altheiligen, in dunkler Scheu verehrten Haine die Vertreter aller blutsverwandten Völker zusammenkommen und mit Menschenopfern ihre grausame alte Feier halten.“ — Auch die Entwicklung der Formen Lausitzer Keramik aus thüringischen und nordwestdeutschen, wie sie in neuer Anordnung in Abb. 110 vorliegt, ist durchaus ansprechend. Leider ist es aber bisher nicht gelungen, die große zeitliche Kluft, die zwischen der Lausitzischen Keramik und ihren von Schuchhardt auf-

gestellten Ableitungsformeln noch klafft, zu überbrücken, so daß aus diesem Grunde noch immer der Ansicht der schlesischen Prähistoriker größere Wahrscheinlichkeit beizumessen ist, die diese Keramik unmittelbar aus der einheimischen Lunjetitzer Keramik ableiten.

Die ostgermanische Gesichtsurnenkultur, die in der frühen Eisenzeit und auch noch in der älteren Latène-Zeit weite Gebiete Ostdeutschlands, insbesondere Westpreußen und Pommerellen, beherrschte, hat Schuchhardt, wenigstens was die Keramik selbst betrifft, ihrer Bedeutung entsprechend behandelt. Er hätte aber auch ihre Ausstrahlung gerade nach den Provinzen Posen und Schlesien erwähnen müssen, und erwünscht wäre auch die Abbildung eines oder des andern der gleichzeitigen reichen Bronzede potsfunde gewesen.

Ganz unberücksichtigt bleibt aber die reiche Spätlatènekultur der Burgunden im deutschen Weichselgebiet und im Kreise Neidenburg, Ostpreußen; sie beweist, daß die Latènekultur durchaus nicht, wie Schuchhardt Seite 217 behauptet, im ganzen Osten und Norden spärlich und dürftig gewesen ist. Und nur ganz kurz erwähnt er die geradezu glänzende Kultur der Goten und Gepiden, die während der römischen Kaiserzeit das Weichselmündungsgebiet, die Goten vielleicht auch das ostpreußische Samland besiedelten. Die Angaben Schuchhardts über die Sitze der Germanen in Ostpreußen bedürfen überdies auch noch einer Berichtigung. Er läßt die Burgunden in Westpreußen, die Goten aber in Ostpreußen siedeln und während der Völkerwanderungszeit aus diesen Gebieten nach ihren neuen Siedlungsländern am Rhein und in Südrußland abwandern (S. 268). Die Goten und die Gepiden haben aber ihre Hauptsitze in Westpreußen gehabt, vielleicht auch eine Handelsniederlassung im Samland. Die Burgunden dagegen saßen nur während des Spätlatène und der älteren römischen Kaiserzeit in Westpreußen und wurden dann von den vordringenden Goten nach Süden bzw. Südwesten verdrängt. Wenn Schuchhardt ferner (S. 289) schreibt, daß die Germanen vom Ende der Steinzeit an ihre Toten verbrannt haben und erst vom 3. Jahrhundert n. Chr. an langsam zum Bestatten zurückkehrten, so ist dagegen zu bemerken, daß die Gepiden in Westpreußen schon in der älteren Kaiserzeit wieder neben der alten Sitte der Verbrennung die der Bestattung unverbrannter Leichen pflegten. Nicht also erst in der Völkerwanderungszeit und Merovingezeit bekommen wir in den Reihengräbern der Alamannen und Franken wieder germanische Skelette vor Augen, sondern schon einige Jahrhunderte früher in den gemischten Gräberfeldern Westpreußens. In Ostpreußen aber siedelten damals die in ihrer Kultur germanisch beeinflussten Westier des Tacitus, die Ahnen der späteren baltischen Preußen. Ihre zahlreichen Gräberfelder, die seit vielen Jahrzehnten untersucht worden sind, so u. a. die masurischen und die des Samlandes, haben in ihren wertvollen, reichen Beigaben das Prussia-Museum mit ungeheuren Schätzen gefüllt, die schon allein diesem Museum einen Weltruf verschafft haben. Und doch wird auch diese hochstehende Kultur des Ostens von Schuchhardt nur gestreift.

Durch die vorstehenden Ausführungen, welche die Darstellung der vorgeschichtlichen Verhältnisse im östlichen Deutschland in Schuchhardts Vorgeschichte betreffen, soll aber selbstredend nicht der Wert dieses Werkes herabgesetzt werden, den Referent schon mit Nachdruck betont hat. Wir werten diese nach unserm Urteil leider vorhandenen Mängel im wesentlichen nur als freilich sehr bedauernswertes Zeichen der Zeit, daß man auch heute noch im Reiche nicht klar erkennt, wie sehr uns im Osten eine besondere Anteilnahme gerade der deutschen Wissenschaft für die Verhältnisse im Osten not tut, wie sehr es erforderlich ist, diese Verhältnisse nach allen Richtungen hin aufs genaueste zu prüfen und nicht nur in kurzer Zusammenfassung, sondern möglichst umfassend zur Darstellung zu bringen. Und so bitten wir den hochverehrten Herrn Verfasser, in diesen Ausführungen aus der Not des Ostens heraus erwachsene Anregungen und Wünsche zu sehen, für deren Beachtung und Erfüllung in einer zweiten Auflage wir ihm sicherlich herzlich dankbar wären.

Es ließe sich über Schuchhardts Werk noch viel Anerkennendes sagen. Glänzend und klar sind seine Übersichten über die Stilentwicklungen der verschiedenen Perioden, über die Eigenart der sich ergebenden Kulturgebiete, und mit feinem Verständnis weiß er die Erscheinungen auch nach der künstlerischen Seite hin zu werten. Von besonderem Werte aber ist es, wie schon erwähnt, was Schuchhardt über den Hausbau und den Burgenbau in vorgeschichtlicher Zeit zu sagen weiß. Auch die Burgforschungen im Elbinger Gebiet sind hier schon berücksichtigt.

Schuchhardt ist ein Meister des Stils. Sein Buch zu lesen ist schon aus diesem Grunde eine Freude, und nicht zum wenigsten deshalb wird es auch dem Laien, wird es zumal auch dem Schüler leichter eingehen, als es bei so vielen wissenschaftlichen Werken leider der Fall ist. Ein weiterer Vorzug des Werkes sind die zahlreichen vorzüglichen Abbildungen, durch die die Anschaulichkeit erhöht wird, unter diesen vor allem auch die vielen Grundrisse und Rekonstruktionen der Häuser und Burgen. Alles in allem ist dieses reife Werk Schuchhardts als eine der erfreulichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der vorgeschichtlichen Literatur aufs wärmste zu begrüßen.

Elbing.

Dr. Bruno Ehrlich.

Arthur Semrau, Die Orte und Fluren im ehemaligen Gebiet Stuhm und Waldamt Bönhof (Korturei Marienburg). Thorn 1928. Druck bei D. Siede, Elbing. 222 S. 8^o. (Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. Heft 36.)

Für die Ortsgeschichte der hier behandelten Ortschaften und für die Sammlung und Erforschung der Flurnamen ist die Arbeit Semraus, den ich wohl mit Recht neulich als den Altmeister der westpreußischen Flurnamenforschung bezeichnet habe, von gleich hohem Werte.

Das Studium seiner Arbeit wird erleichtert durch zuverlässige alphabetische Register der Ortsnamen und der Flurnamen preußischer, deutscher und polnischer Sprache, es wird erschwert durch das Fehlen jeden Kartenmaterials. Semrau beklagt diesen Mangel selbst und begründet ihn damit, daß die Geldmittel dazu und zu einem Personenregister nicht ausgereicht hätten, und dies, obwohl unsere Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung dankenswerterweise einen Druckkostenzuschuß von 200 Mark zur Verfügung gestellt hat. Das Fehlen der Karten, ohne die tatsächlich eine volle Ausnutzung, aber auch eine sachgemäße Kritik nicht gut möglich ist, möge für die öffentlichen Stellen eine Mahnung sein, die Erforschung Ostdeutschlands mit stärkeren Mitteln als bisher zu fördern. Ich glaube jedoch, daß die Beigabe einer großen Karte im Maßstabe des Meßtischblattes, in die die Flurnamen oder wenigstens Ziffern oder Buchstaben für den Flurnamen hätten eingetragen werden können, nicht unerlässlich gewesen wäre, insbesondere wenn in anderen noch zu erwähnenden Teilen Kürzungen vorgenommen worden wären, ein solches Blatt hätte den Verzicht auf die Flurarten der einzelnen Gemeinden weniger schmerzhaft gemacht; auch technisch wäre eine solche Karte möglich gewesen, da im ganzen Gebiete nur für drei Ortschaften, Braunswalde, Portschweiten und Stuhm, mehr als 25 Flurnamen nachgewiesen sind.

Die Einbeziehung der Ortsgeschichte erklärt sich daraus, daß Semrau bei der Aufnahme der Flurnamen erkannte, daß einzelne Namen des Mittelalters gar nicht oder doch nicht einwandfrei bestimmt waren. Aus dieser Bestimmung gelangte er zu den Anfängen einer Ortsgeschichte, die jeder einzelnen Ortschaft vorangestellt ist und in der Regel bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts führt. Dem eigentlichen Gegenstande seiner Studien gehen auf 36 Seiten mehrere Abschnitte voraus, in denen ihre landesgeschichtlichen und geographischen Grundlagen festgelegt werden, die für die Niederung noch erweitert werden durch willkürlich ausgewählte Ausführungen über die plattdeutsche Mundart in der Gegenwart (enthaltend einzelne sich auf Haus und Hof beziehende Ausdrücke und Kinderreime, Sprichwörter und Redensarten). Ob die Abschnitte über die Seen, Teiche, Flüsse und Gräben und die Mühlen nicht zugunsten einer Kartenbeigabe hätten eingespart werden können, sei dahingestellt. Für die Landesgeschichte ist bedeutsam der Abschnitt über die Besiedlung des Stuhmer Gebiets mit der Betrachtung über das Verhältnis zwischen Haken und Hufen. Ich würde es als einen Vorteil für die Arbeit ansehen, wenn Semrau diese Ausschnitte stärker zusammengefaßt oder einige von ihnen weggelassen und aus dem interessanten Vielerlei ein Ganzes gemacht hätte. Der Inhalt dieser Abschnitte wie die ortsgeschichtlichen Mitteilungen beruhen auf gründlichen Quellenstudien der einschlägigen Handschriften und Karten und der gesamten Literatur, die auf Seite 209 f. angeführt werden. Den Abschnitt über die plattdeutsche Mundart hat er dem Volksmunde unmittelbar entnommen.

Nach dieser mehr einführenden Abhandlung erörtert Semrau in gründlicher Weise, die durch die erfreuliche Knappheit seiner Diktion nicht beeinträchtigt wird, sein eigentliches Thema: „Die Orte und Fluren im ehemaligen Gebiete Stuhm und Waldamt Bönhof.“ Er bringt dabei den Beweis, daß seine Methode, den Namen eine ortsgeschichtliche Einleitung voranzuschicken, die Bewertung des Namensmaterials sichert und erleichtert. Im Rahmen seiner Arbeit teilt er einzelne ihm aufgefallene volkskundliche und sprachliche Besonderheiten mit, von ortsgeschichtlichen Bemerkungen ganz zu schweigen. Die Zahl der Flurnamen ist verhältnismäßig gering, ich erwähnte schon, daß in nur 3 Ortschaften mehr als 25 Flurnamen aufgeführt werden. Es gibt aber viele Orte, die nach Semrau nur einen oder gar keinen Flurnamen haben, und dies, obwohl Semrau mit Recht den Begriff Flurnamen in weitestem Sinne verwendet und auch diejenigen Namen aufnimmt, die erst in den letzten Jahrzehnten geprägt worden sind. Semrau hat an sich die beste Form der Feststellung der Namen gewählt, denn er hat das ganze Gebiet selbst bereist und alle Siedlungen ohne Ausnahme aufgesucht — hat er auch die Fluren selbst gegangen? — und in ihnen besonders die ältesten Leute, die seit langer Zeit am Ort ansässig sind, befragt, so daß er hervorheben kann, daß er manche Kunde, die sonst spurlos verschwunden wäre, der Nachwelt durch seine Arbeit aufbewahrt hat. Er hat also unmittelbar aus dem Volksmunde gesammelt und nur da, wo die Bereisung der Ortschaften nicht Klarheit gab, den schriftlichen Verkehr zur Hilfe genommen. Sodann hat er für die Ermittlung älterer Flurnamen gedruckte und handschriftliche Quellen herangezogen. In einem Fall muß ich die Zufälligkeit der Namenquelle bemängeln: Bei Hospitalsdorf heißt es in der Anmerkung „Die Flurnamen von H. teilte uns Herr Lehrer B. Beyer in Stuhm nach den Angaben der Frau Mankowski in Stuhm, die früher in H. ansässig war, mit.“ Wenn trotzdem das Ergebnis zahlenmäßig so unverhältnismäßig gering ist, mag es daran liegen, daß er die meisten Orte wohl nur ein einziges Mal aufgesucht hat, was nach meinen Erfahrungen nicht ausreicht, um eine vollständige Sammlung zu schaffen. Die Flurnamenstelle in Königsberg besitzt zur Zeit aus dem Gebiete Stuhm nur die Flurnamen der Oberförsterei Rehhof. In den Sammelbogen finde ich 11 Flurnamen, die Semrau nicht aufführt, und zwar 3 aus der Försterei Rehheide, 4 aus der Försterei Bönhof, 1 aus der Försterei Wolfsheide, 3 aus der Försterei Neuhafenberg. Durch Herrn cand. phil. Adam in Königsberg habe ich an Ort und Stelle die Angaben für einige im nördlichen Teil des Gebiets liegende Orte nachprüfen lassen, dessen Nachlese ein nicht unerhebliches Mehr an Flurnamen ergeben hat. Er trug nach in Deutsch-Damerau Wallgraben, Parowe, Kirchensteig, Damm und als nicht allgemein bekannt Debniak, Judenweg, Liedsberg, am Tiefgraben, Berg Sinai, Kampenwiese, Bochinek, 4 Weiden; in Riesling Pšikoppe, Brille (= polnisch okulari), Uhr, Marmeladezug (sicherzhafter Ausdruck der Fischer wegen des schlammigen Grundes), Schunz, Gänsewinkel, Raule, Predigerland, Pjefellek, Kotschollek, Tscharkewinkel;

in Georgensdorf die großen Länder, Keller, Flittwiesen, alter Kirchhof und Cholera-Kirchhof, Lehrerwiese, Trift, Schweinskopf, Rieslinger Torfbruch, Grenzgraben und als nicht allgemein bekannt Kreuzwiesen, Tiefe Wiese, Wolfsbruch und Dlschak. In Schroop, wo die von Semrau gegebenen Flurnamen die schmale und die breite Blänke in die 3 Flurnamen: Die Schmalen, die Breiten, vordere und hintere Blänken verbessert werden müssen, trug er nach Krautgärten, Bache, Mühlengraben, die Grunt, Sch(Tsch)arkenberg, Kruschkenberg, Schweinskopf; in Braunsvalde Kimpniak, Sandwiese, Kalkbruch, Ellerbruch, Weißenbergerweg (= polska droga), Torfbrücker; die Flur „Kleiner Glembotzschak“ liegt nicht in der Gemarkung von Conradswalde, sondern in Braunsvalde. In Conradswalde trug Adam nach urkundlich (aus Separationsrezeß von 1826) das große Bruch, das ehemalige Pfarrstück und aus dem Volksmunde Babioch, Dorfwiesen, moltsche Wies, Sandparow, Galjeberg, offem Aken, offem Jagel, Schweinskopf, Koschkowe bagno, Oppatschiesko; in Gorrey Torfbruch, Heeringsbruch.

Für die Behandlung des Problems der fremdsprachlichen Flurnamen ist Semraus Arbeit eine ergiebige Fundgrube. Zunächst stellte er neben zahlreichen preußischen Ortsnamen 7 bis auf unsere Zeit erhaltene preußische Flurnamen und 3 verschollene fest. Das Verhältnis der deutschen zu den polnischen Flurnamen ermittelt er mit 440 (deutsch) zu 303 (polnisch), wobei er Flurstücke, für die es sowohl deutsche als auch polnische Namen gibt, in beiden Registern, in dem deutschen und in dem polnischen, auführt und zählt, gewiß eine unanfechtbare Methode. Es ist bekannt, daß die Altpreußen, die noch um 1500 auf der Stuhmer Höhe zahlreich in Urkunden nachgewiesen werden können, im 16. Jahrhundert unter dem Einfluß des dort sesshaft gewordenen polnischen Adels polonisiert worden sind; in der verhältnismäßig großen Zahl der polnischen Flurnamen neben einer Mehrzahl deutscher haben wir nun den Beleg dafür aus der Werkstatte des Flurnamensammlers.

In der Bewertung des Lehnwortes nimmt Semrau dieselbe Stellung ein, die ich in meinem Vortrage auf der Danziger Tagung des Gesamtvereins der Geschichts- und Altertumsvereine (1928) und in meinem Aufsatz in den Altpreußischen Forschungen 1929 I. Heft vertreten habe; ich freue mich, daß ein so guter Kenner gerade des gemischtsprachigen Gebietes meine Auffassung bestätigt. Es gelten ihm also aus dem Polnischen stammende Lehnwörter, die in den deutschen Sprachschatz übergegangen sind, und demgemäß auch Zusammensetzungen mit ihnen, als deutsch. Semrau geht mir jedoch in der Anwendung dieses richtigen Grundsatzes fast zu weit, wenn er „Londen“ von polnisch ład = Land und „Polken“ von polnisch półko = kleines Feld als Lehnwort ansieht. Weder in den Flurnamensammlungen des Danziger Freistaatgebiets und der Koschneiderei noch in der Literatur oder im preußischen Wörterbuch kommt Londen jemals vor. Anders ist es mit Polken, von Semrau dreimal nachgewiesen. Ich kenne Polke Meß in Strippau als lebenden Flurnamen und Polko in Klempin als

historischen Flurnamen. Auch kommt Polken im preußischen Wörterbuch fünfmal vor, einmal außerdem in der Verbindung Polkenland, den lebendigen Gebrauch als Lehnwort nachweisend. Aber vielleicht sind die Worte in lokaler Begrenzung auf das Gebiet Stuhm deutsch geworden; oder weist der Umstand, daß „Londen“ in Pfortschweiten S. 122 im deutschen Register S. 217 nicht aufgeführt ist, darauf hin, daß auch Semrau in der Beurteilung schwankt? Jedenfalls kann Londen nicht als deutsches Wort angesprochen werden, es fehlen dazu doch die Merkmale, die es zu einem wirklichen Lehnwort machen würden. Mit Recht bezeichnet Semrau diejenigen Wörter als polnisch, die durch Umwandlung aus dem Deutschen entstanden sind, z. B. Arwiza aus Herrenwiese, Baumgarzik aus Baumgartenstücke, Blanczet aus Blänke usw. Solche Namen weisen zwar auf eine starke Beeinflussung durch deutsche Bevölkerung hin, aber sie sind lautlich undeutsch.

Für das Druckfehlerverzeichnis auf S. 221 bringe ich ein paar nebenfällige Zusätze:

S. 66 Dubal ist nicht registriert; S. 216 Rieslingsee muß es heißen 73, nicht 74; S. 180 Zeile 10 von unten f statt l.

Nachdem Rink mit seinem Buch „Die Orts- und Flurnamen der Koschneiderei“ vor 2 Jahren das erste landschaftliche Flurnamenbuch der Ostmark herausgebracht hat, ist ihm nunmehr A. Semrau mit einem gleichen Werke für das Stuhmer Gebiet an die Seite getreten, das allerdings noch der Bervollständigung bedarf. Jedes ist in seiner Art für die Landesforschung bedeutsam. Für die Sammlung und Erforschung der ost- und westpreußischen Flurnamen aber sind beide ausgezeichnete Ratgeber, die für unser großes Sammelwerk Schönes erhoffen lassen. Darum sprechen wir Semrau unsere Dankbarkeit und Anerkennung aus.

Der Arbeit Semraus ist der von Professor Brien erstattete Bericht über die Tätigkeit des Copernicus-Vereins von September 1927 bis August 1928 angeschlossen.

D a n z i g.

S t r u n k.

Codex diplomaticus Warmiensis. Bd 4, Bogen 17—30.
Hrsg. von Hans Schmauch, Braunsberg 1927—1928. (Monumenta historiae Warmiensis, Vfg. 32 u. 33.)

Obgleich auch die grundlegende Urkundenedition des Historischen Vereins für Ermland wie die ganze preußische Editionsarbeit mehrmals unter langen Pausen zu leiden hatte, ist sie doch bei ihrer Vollständigkeit den übrigen Ausgaben durch den Termin weit voraus, bis zu dem ihre Publikation führt. Schon der dritte Band, für den noch Woelky die Verantwortung trug, reichte bis 1424. Er erschien im Jahre 1874. Mehr als dreißig Jahre vergingen, bis endlich sein Werk wieder aufgenommen wurde. Vom vierten Bande des C. d. W. erschien in den Jahren 1905 und 1906 je eine Lieferung. Köhrich und Liedtke gaben sie heraus. Dann trat eine neue Unterbrechung von zwei Jahrzehnten ein. Gewiß wäre das Werk früher fortgesetzt worden, hätte

nicht der Krieg mit allen seinen Folgen die Arbeit unterbrochen. Aber gerade die Geschichte dieser noch immer relativ weitgeführten ermländischen Edition zeigt, wie wenig der gewaltsame Eingriff des Krieges, wie sehr andere Gründe seit langen Jahrzehnten die historische Publikationsarbeit in unserer Provinz belasten.

Um so freudiger dürfen die beiden neuen Lieferungen des C. d. W. begrüßt werden, die Schmauch jetzt als Repräsentant einer dritten Generation moderner Geschichtsforscher des Ermlandes herausgibt — ganz allgemein als Zeichen dafür, daß nach der Not des Kriegs- und Nachkriegsjahrzehntes nun die Arbeit mit frischen Kräften wieder angepackt ist, und besonders für das, was sie in sich ist.

Schmauch hält sich mit Recht an die Tradition der bisherigen Ausgabetechnik und bringt Regesten, Auszüge und vollständige Drucke je nach dem Inhalt, den die Quellen für die ermländische Geschichte bieten. Das Material dieser Bogen 17—30, das die Zeit von Januar 1428 bis Januar 1433 umfaßt, ist fast ausschließlich aus ost- und westpreußischen Archiven geschöpft. Von auswärtigen Archiven trugen nur Riga ein und das Vatikanische Archiv vier Stücke bei. Auf diese hatte z. T. das Repertorium Germanicum hingewiesen, das damit auch für die altpreußische Provinzialforschung seinen Wert bezeugt und die schnelle, ja schon in Angriff genommene Fortführung des Werkes wünschen läßt.

Während die Beiträge aus auswärtigen Archiven dem Inhalt nach nicht allzu bedeutend sind, enthalten die beiden Lieferungen im übrigen an bisher ungedruckten, wenn auch meistens schon durch die Literatur bekannten Stücken verschiedenes wichtige und interessante Material zu den brennendsten politischen Fragen jener Jahre. Dazu gehören vor allem die Stücke, die im Zusammenhang mit der Hussitengefahr und der Hussitensteuer stehen, wie die nrr. 245, 270, 298, 443, sowie einige, die sich auf das Basler Konzil beziehen, deren wichtigste die Ernennung des ermländischen Dompropstes Arnold Datteln zum Vertreter der preußischen Geistlichkeit auf dem Konzil ist (nr. 435). Aus der Literatur (R o t h, Dominikaner und Franziskaner im Deutschordenslande Preußen, 1918) waren die meisten Urkunden zur Geschichte des Streites mit den Dominikanern in Thorn schon bekannt, die sich in den nrr. 354, 355, 357, 358, 363 finden.

Einige Einzelheiten, wie sie in jeder Edition auszusetzen sind, seien hier noch angemerkt. Nr. 300, datum Posonii XXVI die Decembris anno M^oCCCC^oXXIX^o (durch einen Druckfehler ist im Text ein C ausgefallen!) ist fälschlich zu 1429 gesetzt. Der Verfasser des Schreibens, der Magister S. Degenberg, stammt aber aus Preußen, in dem im 14. und 15. Jahrhundert das Weihnachtsjahr allgemein üblich ist, wie daher S c h m a u c h auch nrr. 392 und 435 richtig danach reduziert hat. Ebenso gilt in der Kanzlei Kaiser Sigismunds (vgl. A l t m a n n, Urkunden Kaiser Sigismunds = Reg. Imp. XI.), zu der der Verfasser als Arzt des Kaisers Beziehungen hat, wie in Ungarn (vgl. Rühl, Chronologie S. 39), wo er sich als Propst von Wissegrad und Preß-

burg aufhält, das Weihnachtjahr, so daß in jedem Zusammenhange das Schreiben auf 1428 Dezember 26 zu datieren ist.

In mehreren Regesten, z. B. in nrr. 313, 321, 342, 352, möchte man sich eine genauere Lageangabe der genannten Ortschaft durch Zuzugung des Kreises oder einer nahen Stadt auch auf die Gefahr gelegentlicher Wiederholung hin wünschen, wie es im allgemeinen auch durchgeführt ist.

Zur Literatur seien noch folgende Ergänzungen gegeben. Nicht herangezogen sind zwei polnische Publikationen recht verschiedenen Wertes. Daniłowicz, Skarbiec diplomatów II gibt S. 118 nr. 1545 die nr. 375 vollständig in polnischer Übersetzung, ferner nr. 386 (Skarb. II 128 nr. 1575), nr. 399 (Skarb. II 130 nr. 1586) nr. 428 (Skarb. II 145 nr. 1635). Wesentlich wichtiger als dieses überholte Werk ist auch für die altpreußische Geschichte des 15. Jahrhunderts der Index actuum saeculi XV. ad res publicas Poloniae spectantium (Arafau 1888). Er enthält mit Angabe der älteren Druckorte die Regesten der Nummern 231 (Ind. 181 nr. 1561), 375 (Ind. 195 nr. 1676), 386 (Ind. 200 nr. 1727), 386 (Ind. 200 nr. 1727), 399 (Ind. 203 nr. 1749), 410 (Ind. 207 nr. 1780), 413 (Ind. 207 nr. 1785). Polnische Darstellungen sind offenbar für die Literaturangaben überhaupt nicht herangezogen worden. Ein Regest von nr. 369, S. 405 steht auch bei Lemmens, Observantenkustodie Livland und Preußen 28 nr. 90. — Zu nr. 271, S. 306: über die Sendung des Ordensbruders Klaus von Redewitz nach Serbien unterrichtet vollständiger als Voigt's Geschichte Preußens Soachim, König Sigismund und der deutsche Ritterorden in Ungarn 1429—32, Innsbruck 1911 (= MIOeG. 33, S. 87—119). Dort S. 13, Anm. 3 ist auch Urk. nr. 333 zitiert. — Nr. 264 von 1429 März 18, Erzbischof Henning von Riga an Bischof Franz von Ermland wegen der Hussitensteuer, ist auch bei Kerler, Deutsche Reichstagsakten Bd IX, S. 246 Anm. 2 zu nr. 203 ausführlich zitiert. Ebenda nr. 203 erwähnt der Erzbischof von Riga in einem Schreiben an Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg von 1428 Dezember 29 die Suffragane seiner Provinz, also auch die preußischen Bischöfe, im Zusammenhang mit seiner Politik gegenüber der Hussitensteuer.

Die Lesung darf allgemein als einwandfrei gelten. Gelegentliche Lesefehler (z. B. nr. 373, S. 408 in der ersten Zeile nativitatis statt richtig a nativitate) oder Druckfehler (wie im Jahresdatum von nr. 300, S. 340 oder in den deutschen Regesten von nrr. 303, 318) sind sachlich völlig belanglos.

So ist also, da derlei kleine Ausstellungen ja bei jeder Edition zu machen sind, mit diesen Lieferungen des C. d. W. ein neuer Anfang gemacht, der in seiner sauberen, übersichtlichen und sympathischen Ausgabetechnik baldige Fortsetzung verlangt. Sie wird gewiß nicht unnötig auf sich warten lassen. Besonders darf man die mehr als 500 Nummern mit Interesse erwarten, die als Ergänzung zu den schon erschienenen Bänden nachgetragen werden sollen.

Königsberg i. Pr.

Maschke.

Erich Kittel, Die Johanniter in Schwiebus. Berlin 1928. Aus: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Jg. 76.

Der Aufsatz Kittels gibt einen ausgezeichneten Beitrag zu der heute scheinbar aktuell werdenden Frage nach den Staatstendenzen der mittelalterlichen Ritterorden. Er weist einen Versuch des märkischen Johanniter-Herrenmeistertums, einen Territorialstaat im deutschen Osten zu bilden, für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts nach, für eine Zeit also, in der die Erschöpfung des deutschen Vordringens nach Osten wie die Konsolidierung der Oststaaten hier jedem neuen Keim schnell die Lebenskraft nehmen mußten. Gerade durch ihre Tendenzen bleibt diese Episode deshalb doch bemerkenswert, während welcher die Johanniter durch die Erwerbung der Vogtei Sternberg (1409) unter brandenburgischer Lehnsherrschaft und des Landes Schwiebus (1435) als eines Lehens der Glogauer Herzöge mit überraschender Zähigkeit ihre Pläne verfolgen.

Leider bleibt das Bild des eigentlich treibenden Mannes, des Herrenmeisters Balthasar von Schlieben, etwas farblos. Vielleicht ist gerade hier der absichtliche Verzicht (vgl. Sp. 272 Anm. 19) auf die Materialien des Staatsarchivs Königsberg doppelt zu bedauern. Vielleicht hätte auch ein weiterer Blick auf die Geschichte des Ordens noch mehr für die allgemeine Situation dieser Pläne in Schwiebus ergeben. Stehen sie z. B. nicht in seltsamem Gegensatz zu den bald danach auftauchenden Absichten, die deutschen und besonders die norddeutschen Ordensgüter an den Deutschen Orden gegen dessen Güter in Italien und Spanien zu vertauschen oder sogar einen Zusammenschluß zwischen Johannitern und Deutschem Orden herbeizuführen?

K ö n i g s b e r g i. P r.

M a s c h e.

Erich Kenjer, Danzigs Geschichte. Mit 6 Abb. u. 1 Kt. 2. verb. u. verm. Aufl. Danzig: Rasemann (1928). 300 S. 8°.

Das Erscheinen dieses Buches im Jahre 1921 entsprach dem dringenden Bedürfnis, allen denen, die sich mit der Vergangenheit der vom Deutschen Reich gewaltsam abgetrennten „Freien Stadt Danzig“ vertraut machen wollten, einen zuverlässigen, auf wissenschaftlichen Forschungen beruhenden, historischen Führer in die Hand zu geben. Im Gegensatz zu der umfassenden, mehrbändigen „Geschichte der Stadt Danzig“ von Paul Simson, die leider unvollendet geblieben ist, hat sich daher Erich Kenjer die Aufgabe gestellt, die Grundzüge der historischen Entwicklung seiner Heimatstadt von ihren Anfängen bis zur Gegenwart in einem knappen, zusammenfassenden Überblick darzustellen. Während Simsons großes Werk vor allem für den zünftigen Historiker ein wertvolles, kaum je verjagendes Nachschlagewerk darstellt, ist das Buch von Kenjer von vornherein für weite Kreise zum Lesen bestimmt. Und daß es fleißig gelesen worden ist, beweist die erfreuliche Tatsache, daß bereits nach wenigen Jahren eine zweite Auflage notwendig geworden ist.

Die neue Ausgabe zeigt allenthalben die Merkmale einer verbesserten und vermehrten Auflage. Die vom Verfasser vertretene Auffassung „von den Grundkräften alles Geschehens auf Danziger Boden“ ist freilich unverändert bestehen geblieben, ja sein ausgesprochenes Bekenntnis zum urdeutschen Charakter Danzigs hat in der neuen Auflage eine vielleicht noch schärfere Betonung erhalten, die ihre berechnete Begründung in den jüngsten Erfahrungen einer wenig glücklichen Gegenwart findet. Auch an der Gesamtanlage und Gliederung des reichen Stoffes brauchten nur unwesentliche Veränderungen vorgenommen zu werden. Ein näherer Vergleich der beiden Auflagen in ihren einzelnen Abschnitten zeigt aber überall eine enge Berührung mit den Ergebnissen der neuesten wissenschaftlichen Forschungen, die auch in Danzig in den letzten Jahren einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen haben. Besonders stark tritt das in den ersten Kapiteln des Buches zutage, denen z. T. eigene neue Untersuchungen des Verfassers zugute gekommen sind. Hierher gehören u. a. die bemerkenswerten Feststellungen Keyser's zu der Lage der alten Burg Danzig¹⁾ und die von ihm und anderen Forschern aus den älteren Bürgerbüchern gewonnenen neuen Aufschlüsse zur Siedlungsgeschichte Danzigs²⁾. Vielleicht wäre aber für die älteste Periode (bis 1309) auch ein etwas genaueres Eingehen auf die politischen Verhältnisse unter den pommerellischen Herzögen geboten gewesen, die, wie mir scheint, zu sehr als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Der mit den topographischen Verhältnissen Danzigs nicht vertraute Leser wird namentlich für die ältere Zeit auch das Fehlen eines übersichtlichen Stadtplanes bedauern. Historisch außerordentlich interessant ist die neue Beleuchtung, in welche der Verfasser den wirtschaftlichen Aufschwung Danzigs seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts rückt, als dessen Hauptgrund er nicht die engere politische Verknüpfung mit dem polnischen Reiche ansieht, sondern der seine natürliche Erklärung darin findet, daß seit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken im Jahre 1453 und der Sperrung des Bosporus für den Verkehr zwischen dem Schwarzen und dem Mittelländischen Meere die auf das osteuropäische Getreide angewiesenen Staaten Westeuropas auf einem anderen Wege den Zugang zu den Kornkammern des Ostens suchen mußten und ihn in der Verkehrsstraße über die Ostsee nach dem preussischen Reichellande fanden. Die hierdurch bedingte Blüte des Danziger Getreidehandels hat auch nur bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gedauert, als durch die Öffnung des Bosporus und die Begründung neuer Handelsplätze am Schwarzen Meer (Odessa) die gesamt-europäische Wirtschaftslage wiederum einen neuen, für Danzigs Handel ungünstigen, Umschwung erfuhr. Daß die politische Verbindung

¹⁾ Vgl. Erich Keyser, Die Danziger Burg, in: Altpreussische Forschungen, Bd. 5 (1928), S. 217 ff.

²⁾ Vgl. Erich Keyser, Die Bevölkerung Danzigs und ihre Herkunft im 13. und 14. Jahrhundert. 2. Aufl. Lübeck 1928. (Festschriftblätter des Hansischen Geschichtsvereins Nr. 15); Hermann Strunk, Über den niederdeutschen Anteil an der Altdanziger Bevölkerung, in: Altpreussische Forschungen, Bd. 4 (1927), S. 41 ff.

Danzigs mit Polen gerade nur während dieser selben Zeit bestanden hat, kann gegenüber den angedeuteten weltpolitischen Wirtschaftszusammenhängen nur als eine zufällige, allenfalls sekundäre Erscheinung bei der Erklärung des blühenden Handels Danzigs im 16. bis 18. Jahrhundert gewertet werden. Aber auch abgesehen von dieser interessanten Einwirkung der großen politischen Weltereignisse auf die Gestaltung des Danziger Wirtschaftslebens, deren Berücksichtigung auch in anderen Zusammenhängen der Kenyer'schen Darstellung zum Vorzuge gereicht, ist die Bedeutung des russischen und polnischen Hinterlandes für die Getreideausfuhr aus Danzig vielfach übertrieben worden, da diese sich, wie Kenyer nachweist, in der Hauptsache auf das preußische Getreide beschränkte, und da der Danziger Handel mit Polen stets den Charakter eines Auslandshandels getragen hat. Eine vorteilhafte Erweiterung hat das dem „Handel der Hansestadt“ gewidmete Kapitel dadurch erfahren, daß der Verfasser die Handelsbeziehungen Danzigs auch zu den skandinavischen Reichen (Finnland, Schweden, Dänemark) und zu den Staaten West- und Südeuropas (Holland, Frankreich, Spanien, Portugal und Italien) in übersichtlicher und doch interessanter Zusammenfassung in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen hat. Fraglich erscheint es mir nur, ob es historisch gerechtfertigt ist, die Bedeutung Danzigs als *H a n s e s t a d t* auch noch bis ins 17. Jahrhundert hinein so stark zu betonen, wie das in diesem Kapitel geschehen ist.

Neben den rein wirtschaftlichen Kapiteln macht sich die verbessernde Hand auch in den Abschnitten bemerkbar, in welchen die kulturellen Zustände Danzigs geschildert werden. Weist schon die Betrachtung über die Renaissance und den Humanismus einige feine neu eingestreuete Züge auf, so tritt das besonders deutlich in dem hübschen neuen Kapitel über die Barockkultur Danzigs in Erscheinung, in welchem sowohl über die Baukunst, Dichtung (Opiz) und Musik, als auch über das Schulwesen und die vornehmlich realen Wissenschaften in Danzig (Hevelius, Farenheid) ein anschaulicher Überblick geboten wird. Auch für die jüngere Vergangenheit sind die lokalen geistigen Strömungen stärker herausgearbeitet und, wie beispielsweise für das Zeitungswesen, in großen Linien aufgezeigt worden.

Im allgemeinen unverändert geblieben sind dagegen die großen Abschnitte über die politischen Verhältnisse und Ereignisse, und zwar sowohl in der Ordenszeit als auch in der polnischen und preußischen Zeit. Diesen Fragen hat sich ja schon die ältere Geschichtsforschung mit Vorliebe zugewandt, und die von Kenyer in der ersten Auflage seines Buches scharf gezeichneten Grundlinien der politischen Entwicklung Danzigs im Laufe der Jahrhunderte bedurften angesichts der jetzigen politischen Lage Danzigs auch am wenigsten eines Zusatzes. Ich beschränke mich daher hier nur auf die Zurechtstellung einiger kleiner, auch in der 2. Auflage noch stehengebliebener Ungenauigkeiten und Versehen. Der Hochmeister Martin Truchseß von Wekhhausen (S. 80) kommt zu seiner Zeit nur unter dem Namen Truchseß vor; der Beiname Wekhhausen, den das noch jetzt in Franken blühende Geschlecht

führt, begegnet uns für den Hochmeister erst in der Chronik von Paul Wole³⁾. — Daß Rußland zum ersten mal 1721 durch den Frieden zu Nystadt, der übrigens nicht genannt wird, an der Ostsee festen Fuß gefaßt habe (S. 160), ist insofern nicht ganz zutreffend, als die südöstlichen Gestade des Finnischen Meerbusens (Ingermanland) bereits im Mittelalter zum Machtbereich Groß-Nowgorods gehört haben und nach der Aufhebung der politischen Selbständigkeit Nowgorods durch den Großfürsten Iwan III. an das Moskowische Rußland gefallen waren. Ihr militärisch bedeutsames Ausfalltor erhielten diese Küstengebiete 1492 in dem von Iwan III. errichteten Schloß Zwangorod, das bloß der Narowafluß von der deutschen Ordensburg Narwa trennte⁴⁾. Erst im Frieden zu Plussa (1583) hat Iwan IV. dieses Gebiet an der Ostsee an Schweden abgetreten, in dessen Besitz es, nachdem es zeitweilig wieder mit Moskau vereinigt worden war, von 1617 bis 1721 verblieb, bis es dann im Nystädter Frieden endgültig an Rußland zurückfiel. — Der Oberpräsident von Schön hieß nicht Heinrich (S. 223), sondern Heinrich Theodor, wobei der zweite Name, Theodor, sein Rufname war.

Eine starke Erweiterung hat in der 2. Auflage die Darlegung der jüngsten Zeitereignisse erfahren, indem der Verfasser in dankenswerter Weise den Leser mit dem Gang der Verhandlungen in Versailles, soweit sie sich auf Danzig bezogen, bekannt macht und seine Schilderung mit einem Schlußkapitel „Die Freie Stadt“ abschließt, in welchem neben dem staatsrechtlichen Verhältnis Danzigs zum Völkerbund und zu Polen auch seine innere Verfassung und die gegenwärtige Lage der Bevölkerung, Wirtschaft und deutschen Kultur Danzigs erläutert werden. Auch die neu hinzugefügte Zeittafel, das stark vermehrte Schriftenverzeichnis zur Danziger Geschichte und 6 Abbildungen gereichen dem vom Verlage in ein schmales Gewand gekleideten Buch zum Vorteil, das seine Aufgabe auch in der neuen Ausgabe sicherlich vortrefflich erfüllen wird.

Königsberg i. Pr.

William Meyer.

Karl Storz, Darkehmen. Geschichte des Wohnplatzes und der Stadt bis zur Gegenwart. Darkehmen: Selbstverlag der Stadt, 1925. VII, 96 S. 8^o und 6 Bildtafeln.

Festschrift zur Feier des 500jährigen Bestehens von Biella Ostpr. 1428—1928. (Jah 1928.) 89 S. 8^o und 6 Bildtafeln.

Darkehmen wurde 1725 Stadt, Biella 1428 als Dorf auf den Ganlen gegründet. So sind beide Bücher Jubiläumsschriften, wie sie auch andere ostpreußische Städte in den letzten Jahren herausgegeben haben, aber von verschiedenem Wert. Der Verfasser der erstgenannten

³⁾ Vgl. H. B. C. von der Delsnik, Herkunft und Wappen der Hochmeister des Deutschen Ordens 1198—1525. Königsberg i. Pr. 1926. S. 77 u. 132.

⁴⁾ Vgl. C. Mettig, Baltische Städte. 2. Aufl. Riga 1905. S. 400.

Schrift hat nur aus örtlichen Quellen geschöpft und nicht einmal die Bestände des Königsberger Staatsarchivs benutzt. Mögen diese Quellen, die aus einer handschriftlichen Chronik und aus den 10 Bände umfassenden Sammlungen eines heimatgeschichtlich interessierten Bürgers aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bestehen, ergiebiger sein als in andern Städten, so ist doch eine wissenschaftlich brauchbare Darstellung aus ihnen allein nicht möglich. So behauptet z. B. der Verfasser, daß Darkehmen erst 1604—15 in das Licht der Geschichte getreten sei, obgleich es bereits in der Steuerordnung von 1540 erwähnt ist. Der Verfasser beschränkt sich namentlich für die ältere Zeit nicht auf die Ortsgeschichte, sondern hielt es für notwendig, über die Vor- und Frühzeit und über die Ordenszeit allgemeine Ausführungen zu machen, die eine Reihe von Schiefheiten und Unrichtigkeiten enthalten. Ausführlicher wird die Darstellung erst von 1725 an. So ist das Buch wohl geeignet, dem heimatliebenden Bürger etwas über die Schicksale seiner Stadt zu erzählen, vermag aber wissenschaftlichen Ansprüchen nicht zu genügen.

Wertvoller ist die Festschrift von Bialla, deren Hauptteil, die Geschichte der Stadt, von M. Krause bearbeitet ist, während andere Verfasser uns über die Kirche, die Garnison und die Kommunalpolitik der letzten Zeit unterrichten. Im Gegensatz zu Storz beschränkt sich Krause klug auf die Stadtchronik, zu deren Darstellung er auch die Quellen des Königsberger Staatsarchivs benutzt hat. Es liegt wohl im Wesen einer solchen Festschrift, beeinträchtigt aber ihren wissenschaftlichen Wert, daß die Quellennachweise fehlen. Für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hat der Verfasser eine handschriftliche Stadtchronik benutzt, für die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts begnügt er sich mit einem kurzen Überblick, der weder ihn noch den Leser befriedigt. Trotzdem ist das Werk eine wertvolle Bereicherung unserer Heimatliteratur, zumal es die erste Stadtgeschichte von Bialla überhaupt ist.

In beiden Büchern sind uns die typischen kleinen Leiden und Freuden ostpreussischer Provinzstädtchen dargestellt, die fernab von dem Strom weltgeschichtlichen Geschehens ihre Blüte- und Notzeiten durchleben. Allgemeiner interessieren können aber die Beziehungen der Grenzstadt Bialla zu dem benachbarten Polen.

Merkwürdigerweise sind in beiden Büchern die Abschnitte über den Weltkrieg, die doch die lebende und die heranwachsende Generation am meisten angehen müßten, dem Inhalt und dem Umfang nach unzulänglich. Die Bestände des Provinzialkriegsarchivs sind nicht benutzt. Es entspricht z. B. nicht den Tatsachen, daß die Russen bei ihrem Einrücken in Bialla, wie es auf S. 73 behauptet wird, 14 Zivilpersonen erschossen haben.

Beide Bücher sind einfach, aber ansprechend ausgestattet und auch mit Bildbeilagen versehen.

Königsberg i. P.

Fritz Gause.

Ernst Jendreyczyk, Von den Badern, Barbieren und Perückenmachern in Königsberg. (Rastenburg 1928: Rastenburger Zeitung.) 99 S. 8°.

Offenbar ist der Verfasser durch seinen Beruf an allem interessiert, was mit der Heilkunde zusammenhängt. Nach Arbeiten, die sich mit dem Bader- und Apothekerwesen in Stettin, Kolberg und Pyritz befaßten, wandte sich Jendreyczyk, als das Jubeljahr unserer Friseurinnung den äußeren Anlaß bot, der Behandlung des Königsberger Barbiergewerbes zu, das aus den früher getrennten Zünften der Bader, Barbieri und Perückenmacher hervorgegangen ist und sich rühmt, die älteste Baderinnung des Reichs zu sein, sicherlich mit Unrecht.

Der erste Teil der Arbeit gibt die Schicksale der drei Einzelzweige unter Zugrundelegung der allgemeinen Bedingungen und deren Beeinflussung durch die Mode, durch Seuchen und andere äußere Ereignisse. Der Abschnitt, der von dem Ursprung des Baderhandwerks aus dem klösterlichen Leben, von dem Baderleben, dem Trockenscheren und dem Abebben der Badelust durch die Franzosenkrankheit und von vielen feinen, kulturhistorischen Einzelheiten handelt, dürfte wohl jeden interessieren.

Der zweite Teil bringt nahezu alle Urkunden und Rollen, die auf die Vergangenheit der Königsberger Friseurinnung Bezug haben — das grundlegende Dokument ist sogar auf Kunstdruckpapier am Ende der Broschüre abgebildet. Man könnte vielleicht einwenden, daß ein solches Verfahren leicht die Seiten einer Arbeit füllt, aber wer sich einmal durch die himmelhohen Stöße der Stats-Ministeriumsakten unseres Staatsarchivs hindurchgefressen hat, der kann nur wünschen, daß andere Gewerke ihre Rollen ebenso vollzählig gedruckt aufweisen könnten.

Bei dem ersten Teil vermissen ich die Angabe der benutzten Literatur; die tritt nur an die Oberfläche, wenn der Verfasser anderer Meinung ist als seine Quellen. Ich möchte hier ganz kurz auf eine Bemerkung, die der Verfasser hinsichtlich einer Stelle in meinen „Willküren“ macht, entgegnen: Es ist doch wohl nicht anzunehmen, daß die im Löbenichtischen Stadtbuch erwähnten Bader aus anderen Städten stammen. Wenn dies als unwahrscheinlich zugestanden wird, dann hätte die Reihe der löbenichtischen Bader durch einige Namen aus dem 15. Jahrhundert vermehrt werden können.

Es erscheint mir zweifelhaft, daß die Badstube im Löbenicht noch 1508 in den Händen des Ordens war; im allgemeinen hatte der Orden zu dieser Zeit schon längst die Gerechtsame in den Städten aufgegeben. Mir scheint es so, als ob diese fragliche Badstube an der Grenze des Löbenichts auf der Burgfreiheit lag — die Stelle an der Katzbach ist durch die Belege ziemlich leicht festzustellen — und daß sie vordem nur vom Orden benutzt wurde; daß jetzt aber die Löbenichter bitten, diese ihnen früher nicht zur Verfügung stehende Badstube einzuräumen. Doch ist dies nur eine Vermutung, und ich würde mich gerne widerlegen lassen.

Das Kennzeichen der Arbeit ist eine Gründlichkeit, der auch das Kleinste nicht unwichtig erscheint. Die geringfügigen Einzelheiten, die bei den einzelnen Meistern aufgeführt werden, können für die Stadtgeschichte dadurch von großem Werte sein, daß sie unerwartete Zusammenhänge erhellen. Alles in allem kann die hiesige Friseurinnung stolz sein auf diese Darstellung ihrer Geschichte. Eine ebenso gründliche Abhandlung über die Königsberger Apotheken zeigt, daß wir noch manchen wertvollen Beitrag zur Geschichte unserer Stadt aus der Feder Tendrenzpts zu erwarten haben.

Königsberg i. Pr.

W. Franz.

Sergej Jacobsohn, Der Streit um Elbing in den Jahren 1698/99. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen Polens und Brandenburgs. Elbing 1928. Aus: Elbinger Jahrbuch. S. 7.

Der Verfasser der vorliegenden Abhandlung, einer Arbeit aus der Schule Otto Hoefchs, hat sich mit gutem Erfolg bemüht, die immerhin auf engstem Raume sich abspielenden Ereignisse um Elbing am Ende des 17. Jahrhunderts in den großen Rahmen der brandenburgischen Ostpolitik zu stellen. Unter diesem Gesichtswinkel läßt sich die weitausladende, umfangreiche Einleitung der beiden ersten Kapitel, die sachlich zwar keine neuen Aufschlüsse geben, wohl rechtfertigen.

Jacobsohn gibt auf Grund der gedruckten Quellen, vornehmlich der „Urkunden und Akten zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm“ die Vorgeschichte des Handstreichs auf Elbing 1698.

Territoriale Abrundung (Erwerbung Ermlands), Gewinnung einer Verbindung zwischen Preußen und den brandenburgischen Besitzungen des Kurfürsten sind neben der Souveränität in Preußen die hochgestellten Ziele der kurfürstlichen Politik, deren Verfolgung durch den schwedisch-polnischen Krieg — trotz der gefährlichen Lage, in die Brandenburg-Preußen durch ihn gebracht wurde — doch erst ermöglicht wurde. Die Verträge von Wehlau und Bromberg sind nach einem Stadium der „begehrlichen, überstürzten Expansionspolitik“ als Abwendung von der „organischen, konstanten Realpolitik“ die erste Etappe. Die Souveränität über Preußen war errungen. Aber für den Verzicht auf Ermland wurde neben anderem der recht problematische Anspruch auf Elbing — mit Rückkaufsklausel — gewonnen. Die Ausführung des Bromberger Vertrages, die Übergabe Elbings, das sich noch in schwedischen Händen befand, war dann einer der heißest umstrittenen Punkte bei den Verhandlungen in Oliva. Alle Versuche in den folgenden Jahren, die dies Ziel weiter verfolgten, sind gescheitert. Die Regierung des Großen Kurfürsten ging zu Ende, ohne daß seine Ansprüche Erfüllung fanden. — Friedrich III. suchte zunächst wie sein Vater auf rechtllichem Wege die Übergabe Elbings durchzusetzen, vergeblich. Man mußte auf neue Mittel sinnen, den klaren Rechtsanspruch durchzusetzen, es konnten nach Lage der Dinge nur noch gewaltsame

sein. 1698 schien die allgemeine politische Lage des brandenburgisch-preussischen Staates, dessen Stellung zu den Nachbarstaaten, die Wahl Augusts von Sachsen zum polnischen Könige ein solches Unternehmen zu begünstigen. Hier setzt nun der Hauptteil der Darstellung Jacobsohns ein, als deren großer Vorzug zu betrachten ist, daß sie auf dem archivalischen Material beider Parteien gleichmäßig beruht, begünstigt durch den glücklichen Umstand, daß die polnischen Archivalien bequem erreichbar im Dresdener Hauptstaatsarchiv liegen.

Die sofort nach der Wahl Augusts II. von Friedrich III. mit dem neuen Könige angeknüpften guten Beziehungen — ein wesentliches Verdienst des jüngeren Hoverbeck — ließen auf eine günstige Lösung der Elbinger Frage hoffen. Im tiefsten Geheimnis begannen Verhandlungen, als deren Höhepunkt und in gewisser Hinsicht auch Abschluß der bei der Zusammenkunft der beiden Fürsten im Juni 1698 zu Johannisburg abgeschlossene Vertrag angesehen werden muß. Das Geheimnis, das lange über den Verhandlungen schwebte, welches zuerst 1867 durch die Publikation des Johannisburger Vertrages durch Mörner gelüftet wurde, wird durch Jacobsohns Forschungen völlig aufgehehlt. Dem Verfasser ist es gelungen, durch einen glücklichen Fund im Geh. Staatsarchiv zu Berlin einen darauf bezüglichen Bericht zu entdecken, den der brandenburgische Geh. Rat von Schmettau, der an den Verhandlungen teilgenommen hatte, 1710 aus dem Haag an seinen Souverän richtete. Auf Grund dieses Berichts entwirft der Verfasser ein anschauliches Bild von den intimen Verhandlungen, die unter der Maske einer prunkvollen mehrtägigen Hofjagd stattfanden. Nur ganz eng war der Kreis der eingeweihten Persönlichkeiten, kein Protokollant ward zugezogen, um den Gang der Besprechungen festzulegen. So kann es nicht wundernehmen, daß das Geheimnis so völlig gewahrt blieb. — Der Johannisburger Geheimvertrag stellte es Brandenburg gegen eine Summe von 150 000 Talern frei, sich Elbings zu bemächtigen. Von großem Interesse ist nun im folgenden die Haltung der Großmächte, als nach dem mißglückten Überraschungsversuch endlich den Brandenburgern die Einnahme der Stadt gelang. In der Stellung der Staaten zum brandenburgisch-polnischen Konflikt spiegeln sich die großen europäischen politischen Ziele und Gegensätze. Sehr verschieden waren die Ursachen, die den Kaiser wie auch Dänemark, Schweden und die Niederlande veranlaßten, sich um einen Ausgleich der Gegensätze zu bemühen. Vergeblich versuchte Brandenburg, Ludwig XIV. als Garanten des Orléaner Friedens ebenfalls zum Eingreifen zu veranlassen. Auch England fand sich nur nach einigem Zögern zur Vermittlung bereit, alle weitergehenden Wünsche des Kurfürsten gingen nicht in Erfüllung. — Alle diplomatischen Bemühungen des Kurfürsten und neue geheime Verhandlungen und Angebote an August II. haben nicht vermocht, Elbing zu behaupten. Die Entwicklung der Dinge im Westen, der naheide spanische Erbfolgekrieg nötigten Friedrich dringend, im Osten den Frieden wiederherzustellen und die Freundschaft mit Polen auch durch äußerste Nachgiebigkeit — im Grunde durch eine schwere politische Niederlage — wieder

zu gewinnen. — Das Verständnis der flüssig und unter großen Gesichtspunkten geschriebenen, dabei im Detail sorgfältigen Abhandlung wird unterstützt durch die Beigabe einer Übersichtskarte und dreier Reproduktionen nach zeitgenössischen Plänen, wobei nur lebhaft zu bedauern ist, daß durch die zu kleine Wiedergabe die Beschriftung des Plans von 1699 (Abb. 4) unleserlich geworden ist.

Königsberg i. Pr.

Rudolf Grieser.

Königsberger Hugenottenbuch. Rechenschaft über 250 Jahre in Preußen. 1686—1936. Hrsg. von [Walther] Conradt. Heft 1. Königsberg i. Pr.: Gräfe und Unzer 1928. 96 S. 8°.

Lie. Conradt, der Pfarrer der Franz.-Reformierten Kirche zu Königsberg, beginnt die Akten seiner bald 250jährigen Gemeinde zu veröffentlichen. Das erste, 96 Seiten umfassende Heft dieser Aktenpublikation enthält Glaubensbekenntnis und Disziplin von 1559, die noch heute von den Pastoren und Anciens der Gemeinde unterschrieben werden, sowie die Rechtsgrundlage der Kirche, das Edikt von Potsdam vom 29. Oktober 1685. Außerdem finden wir die Protokollbücher von 1686—90 und eine Liste der Pasteurs und Anciens von 1686 bis heute. Die Charakterköpfe der ersten Prediger Boullay du Plessis und Taunay schmücken die Sammlung, der eine ausführliche Würdigung zuteil werden soll, sobald sie vollendet ist. Einstweilen wünschen wir dem Werke, das in der ostpreussischen Kirchengeschichte eine Lücke ausfüllen wird, gutes Gelingen!

Zürich.

Fritz Blanke.

Theodor Wotschke, Georg Friedrich Rogalls Lebensarbeit nach seinen Briefen. Königsberg i. Pr.: Beyer, 1928. 191 S. 8°. (Schriften der Synodalkommission für ostpreussische Kirchengeschichte. Heft 27.) 4,80 RM.

„Georg Friedrich Rogall. Fast vergessen ist sein Name, fast geschwunden ist die Erinnerung an sein Wirken,“ so sagt mit Recht der verdienstvolle Herausgeber der Schreiben. Aber noch immer mahnt der Grabstein am Königsberger Dome, den ihm seine dankbare Gemeinde errichten ließ, obwohl er nur ein halbes Jahr ihr geistlicher Hirte sein konnte, an den frommen, tapferen Kämpfer für ein vertieftes Christentum: „Refert haec effigies faciem viri inter mortales magni, inter coelites maioris.“ Der in Königsberg Geborene ist in Halle unter August Hermann Francke der Mann geworden, der in seinen Schreiben deutlich vor unsern Augen steht. Nicht ganz 32 Jahre alt ist er geworden, aber in dieser kurzen Spanne hat er ein gewaltiges Werk vollbracht. In der Arbeit für den Weinberg des Herrn hat er sich aufgerieben. Rogall hatte wohl ein Recht, sich den „Durchdringer“ zu nennen, der die erstarrte lutherische Orthodogie mit

neuem, feurigen Geiste erfüllte. Der Orthodogie, die zum öden Scholastizismus geworden war, stellte er die Kraft des Pietismus entgegen, die dem protestantischen Bekenntnisse frisches Leben, neue Probleme brachte.

Gewiß, auch bei Rogall sind schon die Mängel nachweisbar, die dem Pietismus anhafteten: der Bußkrampf, der mit Gewalt erzwungen werden sollte, die Bildung einer ecclesiola in ecclesia, die Auscheidung „der Erweckten“ von dem großen Haufen, der Eifer, der auch die Mittel Dinge, die Spener noch gelten ließ, als schädlich beseitigen will. Wie sein großer Lehrer Aug. Herm. Franke ging Rogall entschieden gegen alle vor, die dem Wirken Gottes, wie sie es verstanden, zuwider waren. Rogall billigte nicht nur die Ausweisung Wolffs aus den preußischen Landen, da sein „Atheismus“ verderblich wäre. Er selbst hat auch den Professor Fischer in Königsberg als Anhänger des Philosophen in Briefen an Franke denunziert, damit dieser die Anklage dem Könige vortrage. Von einer Freiheit der Wissenschaft war damals weder bei den Orthodoxen, noch bei ihren Gegnern, den Pietisten die Rede. Jedoch dies Verhalten entsprang nicht dem persönlichen Hass, sondern dem blinden Eifer für die Sache Gottes. Rogall hat selbst den vertriebenen Fischer nachträglich unterstützt. Das scharfe Eingreifen des Königs machte ihm manchmal Sorge. Wiederholt bekannte er, daß Friedrich Wilhelm I. zu stark zuschläge. Einmal schrieb er sogar: „Wir sehen wohl, Christi Reich will mit keinem weltlichen Arm gestützt werden. Der verdirbt immer.“

Der Königsberger Geistliche durfte trotz allem mit Wahrheit von sich sagen: „Der Zweck aller meiner Arbeit im Christentum gehet dahin, mich meinem Heilande so hinzugeben, wie er sich mir hingegeben hat.“ Auf wie vielen Gebieten hat er nicht redliche Arbeit getan. Er nahm sich als erster der Kinder in den Fabriken an, die „als Schafe ohne Hirten“ hingingen, und unterwies sie in der Religion. Zu gleicher Zeit versah er die Dienste eines Universitätsprofessors und eines Direktors am Collegium Fridericianum. Trotz seiner Kränklichkeit widmete er sich mit tiefem Verständnis allen, die sich an ihn wandten. An sich selbst dachte er zuletzt. Als er nach Königsberg aus Halle zurückgekehrt war und forderte, es müßten Geistliche angestellt werden, die litauisch recht verstünden, um den vernachlässigten Gemeinden in Preußisch Litauen die Heilswahrheiten näherzubringen, empfing er die kühle Antwort, in wenigen Jahrzehnten würde niemand mehr diese Sprache reden. Trotz alledem ließ er nicht nach. Er wandte sich an seinen großen Lehrer Franke. Auch in Halle wurde ein litauisches Seminar eingerichtet, um Pfarrer für Preußen auszubilden. Das Königsberger Seminar wurde vollkommen umgeändert und Rogall und dem ihm gleichgesinnten Professor Wolf unterstellt. Wer auf dem seminarium polonicum et lithuanicum von den beiden Inspektoren ein Zeugnis rechtsschaffenen Wandels erhielt, genoß vor allen anderen Studenten das Beneficium des Alumnats und des Konvictoriums, d. h. freie Wohnung und Verpflegung. Die Übungen im Seminar wurden von Wolf und Rogall mit Eifer gepflegt.

Wie hoch Wolf und Rogall dank den Empfehlungen Franckes und ihrer ungewöhnlichen Leistungen in der Gunst Friedrich Wilhelms I. standen, beweist am besten die Instruktion vom 31. März 1729. Ihnen wird darin ganz allein, ohne Zuziehung eines andern Theologen, die Prüfung jedes Kandidaten und jedes Geistlichen, der sich um eine neue Stelle bewirbt, übertragen. Sie sollen von den Antragenden einen Lebenslauf einfordern „und sich darin vor andern die Umstände ihrer Befehrung und was sich etwa nachhero für Erfahrungen von den Wegen und der Fürsorge Gottes anzeigen lassen. In dem allen aber haben sie darauf zu sehen, daß sich bei einem jeden Candidaten wenigstens so viel finde, als zu würdiger und gesegneter Führung des Predigtamts nötig ist, obgleich nicht bei allen eine ausnehmende Erudition in den Sprachen und allerlei Wissenschaft erfordert werden kann.“

Rogall lebte zu kurze Zeit und war zu beschäftigt, um viel schreiben zu können. Zwei nicht gerade umfangreiche Werke sind erst längere Zeit nach seinem Tode von treuen Schülern herausgegeben worden. Seine Arbeit gehörte der Seelsorge. Die Zahl der wahrhaften Pietisten nahm nicht nur in Königsberg, sondern in ganz Ostpreußen dank seiner Mühe beträchtlich zu. Der Samen, den er und seine Mithelfer austreuten, brachte köstliche Frucht. Die letzten Worte, die Rogall vor seinem Tode sprach, gaben den ganzen Menschen in seiner Lauterkeit wieder: „O wie wird mein Herz sich freuen, wenn ich jetzt sollte gewürdigt werden, vor dem Throne des Banners Gottes zu stehen.“

Königsberg i. Pr.

Otto Krauske.

Ostpreussisches Geschlechterbuch, hrsg. von Bernhard Koerner, bearb. in Gemeinschaft mit Kurt Tiesler. Bd 1. Görlitz D.-L.: Starke 1928. XXXVIII u. 600 S. 12°. 19 RM.

Der vorliegende Band ist der 61. des seit 1889 in zwangloser Folge erscheinenden Deutschen Geschlechterbuches (Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien), eines großmütig angelegten und unter der Hauptschriftleitung von Dr. B. Koerner bisher erfolgreich durchgeführten Unternehmens. Dasselbe bringt neben den allgemeinen, das ganze deutsche Sprachgebiet umfassenden Bänden seit einiger Zeit auch solche mit den Stammlisten von Geschlechtern aus bestimmten Landschaften und Städten. Daß nunmehr auch Ostpreußen an die Reihe gekommen ist, werden unsere heimatlichen Familienforscher mit Genugtuung begrüßen. Das Buch, von dem Verlag C. A. Starke gut ausgestattet und mit reichem Bilderschmuck versehen, enthält im Hauptteil die unter Mitwirkung des bewährten Königsberger Familienforschers Kurt Tiesler aufgestellten Genealogien von 14 Geschlechtern, von 5 weiteren als Ergänzung dazu im Anhang. Die Veröffentlichung eines zweiten, etwa 20 Geschlechter umfassenden Ostpreußenbandes steht demnächst zu erwarten.

Besonders beachtenswert auch für weitere Kreise ist in diesem Bande der Abschnitt, welcher zuverlässige Nachrichten über Herkunft und Angehörige des großen Königsberger Philosophen Immanuel Kant enthält. Über Kants Abstammung ist, wie zu erwarten, schon früher mancherlei veröffentlicht worden. Hier hat Freiherr D. M. v. Stadelberg in Doberan die bisherigen Ermittlungen übersichtlich und sachkundig zusammengestellt und nach Möglichkeit ergänzt. Vom Verlag sind dazu 5 Bildtafeln gestiftet worden, aus denen wir genaue Kenntnis von Kants äußerer Erscheinung erhalten, und eine Abbildung des Wappens, welches der Weise seit 1766¹⁾ in seinem Siegel geführt hat.

Da Ostpreußen Kolonialland ist, so muß es als sehr zweckmäßig anerkannt werden, daß die Herausgeber dem eigentlichen geschlechterkundlichen Teile des Buches einen kurzen Überblick der Besiedlungsgeschichte im Rahmen der allgemeinen Landesgeschichte als Einleitung vorangestellt haben. Zu bedauern ist es nur, daß darin mehrfach Ausdrücke und Wendungen gebraucht worden sind, welche sich wohl mehr für eine politische Streitschrift eignen, als für die Darstellung geschichtlicher Vorgänge. Die Abhandlung enthält auch eine Reihe von Irrtümern, von denen nur einige besonders auffallende erwähnt werden mögen.

Auf Seite VI wird berichtet, daß sich die Gesandten des Herzogs von Masovien 1226 nach Venedig begeben haben, wo der Deutschordensmeister Hof hielt. Von einer „Hofhaltung“ der Hochmeister wird man aber vor der Mitte des 14. Jahrhunderts wohl überhaupt nicht sprechen dürfen. Aus den gleichzeitigen Urkunden läßt sich außerdem mit Sicherheit schließen, daß Hermann von Salza sich während des Frühjahres 1226 ständig bei Friedrich II. in Unter- und Mittelitalien aufgehalten hat. Im Januar ist der Meister Zeuge einer Urkunde, welche der Kaiser zu St. Quirico in der Capitanata ausstellt, und im März wieder zu Pescara²⁾. In der Zwischenzeit wird ihn die Botschaft Herzog Konrads am Kaiserhofe erreicht haben, da er noch im März von seinem hohen Gönner die oft erwähnte Urkunde über den Erwerb des Culmerlandes und Preußens für den Orden erwirkte. Von einem auch nur vorübergehenden Aufenthalt Hermanns in der Lagunenstadt ist aus dieser Zeit nichts bekannt. — Im Anschluß wird dann behauptet, daß Friedrich II. dem Orden das zu erwerbende Gebiet als Reichslehen zugesagt habe. Daß dieses nicht zutrifft, geht nicht nur aus dem Wortlaut der Urkunde hervor, sondern wird auch durch den weiteren Verlauf der Dinge bewiesen. Wäre das Ordensland tatsächlich ein kaiserliches Lehen gewesen, so hätte bei jedem Thronwechsel im Reich und bei dem Amtsantritt jedes neugewählten Meisters eine Neu belehnung stattfinden müssen, was jedoch niemals geschehen ist.

Die Angabe auf Seite XII, daß der Wohnsitz des Hochmeisters bis zu der 1309 erfolgten Verlegung nach der Marienburg zu Venedig

¹⁾ So hier angegeben. Nach neueren Feststellungen schon seit 1763. Vgl. *Altpreuß. Geschlechterkunde*. Ja. 3, 1929, S. 2, S. 55.

²⁾ J. L. A. Huillard-Bréholles, *Hist. diplom. Friderici II.* Paris 1852. II. S. 528—31 u. 543—49.

gewesen sei, ist in dieser Form irreführend. Das Haupthaus des Ordens und damit der ordnungsmäßige Amtssitz des Meisters befand sich zunächst in Altkon. Wenn schon früher hier und da behauptet worden ist, daß Hermann v. Salza infolge der im Morgenlande drohenden Rückschläge das Haupthaus von dort nach Venedig verlegt habe, so ist das bereits vor 100 Jahren durch Joh. Voigt³⁾ mit guten Gründen für unrichtig erklärt worden. Dieser Wechsel fand erst 1291 nach dem Verlust von Altkon statt. Tatsächlich haben sich überdies die Hochmeister während der nächsten 28 Jahre nur selten in Venedig aufgehalten und niemals dauernd.

Aus dem dritten Satze auf Seite VII wird man entnehmen müssen, daß der Orden nach der Ansicht der Verfasser durchaus im Sinne der Kurie gehandelt haben würde, wenn er die „Unterjochung“ der Preußen von vornherein „ohne Barmherzigkeit“ durchgeführt hätte. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß sich der Heilige Stuhl den Schutz der Neubekehrten dauernd in einem Maße angelegen sein ließ, daß den Rittern dadurch ihre Aufgabe nicht unerheblich erschwert worden ist. In der Natur der Sache liegt es, daß diese mit gelinden Mitteln allein nicht zu lösen war. Die Eingeborenen, welche sich unterwarfen und den christlichen Glauben annahmen, genossen aber vielfach sehr weitgehende Rechte und Freiheiten. Erst nachdem die Preußen die Bedingungen des 1249 zu Christburg unter Mitwirkung des päpstlichen Legaten abgeschlossenen Vertrages nicht eingehalten hatten, bekam der Orden den Arm frei zu schärferen Maßregeln gegen die Abtrünnigen.

Auf Seite XV lesen wir, daß bereits 1307⁴⁾ die Juden aus Preußen vertrieben worden sind. Ist diese Nachricht schon deshalb nicht sehr glaubwürdig, weil es damals kaum Juden in nennenswerter Zahl im Lande gegeben haben kann, so hat sich auch ein entsprechender Erlaß des Ordens nicht ermitteln lassen. Vermutlich hat die auch von Joh. Voigt⁵⁾ abgedruckte „Landesordnung“ Siegfrieds v. Feuchtwangen, welche angeblich im großen Kapitel zu Marienburg um Pfingsten 1310 entworfen und beschlossen sein soll, die Veranlassung zu dieser Behauptung gegeben. Sie beginnt mit dem Satze: „Kein Jude, kein Schwarzkünstler, kein Zauberer, Waideler oder wie sie sonst heißen sollen im Lande geduldet werden usw.“ Voigt hat bei der Wiedergabe zwar starke Zweifel an der Echtheit ausgesprochen und darauf hingewiesen, daß Simon Grunau der erste ist, welcher diese Urkunde bringt. Weil sie aber der sonst als glaubwürdig geltende Caspar Schük in etwas abweichendem Wortlaut gleichfalls in seine historia rerum Prussicarum aufgenommen hat, kann Voigt sich nicht entschließen, sie in vollem Umfange abzulehnen. Doch auch selbst dann, wenn man diese Verordnung, von der es eine gleichzeitige

³⁾ Geschichte Preußens. II. S. 658—659.

⁴⁾ Diese sonst unbelegte Jahreszahl ist wohl aus M. Chr. Hartknoch, Altes u. Neues Preußen, S. 566, entnommen. Daß dort aber augenscheinlich ein Druck- oder Schreibfehler vorliegt, ergibt ein Veraleich mit S. 296 und der von Hartknoch angezogenen Quelle: C. Schük, a. a. D., S. 54.

⁵⁾ a. a. D. IV., S. 613 ff.

Niederschrift nicht gibt, trotz aller Bedenken gelten lassen wollte, so würde sie noch keinen Anhalt dafür bieten, daß am Anfang des 14. Jahrhunderts tatsächlich eine „Vertreibung“ der Juden aus Preußen stattgefunden hat.

Zu Seite VIII sei bemerkt, daß es sich bei dem 1237 zwischen dem Deutschen Orden und den Schwertbrüdern in Livland abgeschlossenen Vertrage nicht um eine Einigung, also etwa die Beilegung von Streitpunkten, gehandelt hat, sondern um die *B e r e i n i g u n g* beider Orden, welche dann auch mit Genehmigung des Papstes vollzogen worden ist.

Der Ausdruck „Gebietiger“ ist auf Seite XII nicht richtig angewandt. Es wurden darunter nur die mit der Verwaltung der höheren Ämter betrauten Ordensbrüder verstanden, nicht aber die Gesamtheit derselben.

Der vormundschaftliche Regent von Preußen (S. XV), Markgraf Georg Friedrich v. Brandenburg-Ordnzbach, hat sich nicht nach dem von seinem Vater erworbenen und auf ihn vererbten, aber noch bei Lebzeiten an seinen kurfürstlichen Vetter abgetretenen Herzogtum Jägerndorf genannt. — Die Kurfürstin Anna (S. XVI) war nicht die Tochter Herzog Albrecht des Älteren in Preußen, sondern seine Enkelin.

M a r i e n b u r g.

E. v o n d e r D e l s n i k.

Friedrich Janz, Die Entstehung des Memelgebietes. Zugleich ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Versailler Vertrages. Berlin-Lichterfelde: Runge, 1928.

In letzter Zeit sind mehrere Bücher über das Memelland erschienen, so daß man glauben könnte, der Gegenstand sei erschöpft. Es sei nur an die vortrefflichen Arbeiten von Ganß und Schierenberg erinnert, die vom geopolitischen Standpunkte an die Memellandfrage und an die Memelfrage herantreten. Wenn das vorliegende Buch trotzdem eine Lücke ausfüllt, so deshalb, weil es das Problem von anderer Seite sieht. Es behandelt die rein politischen Vorgänge der Versailler und Nach-Versailler Verhandlungen und weist nach, daß dabei gar nicht auf die weiteren Kreise unbekanntem Verhältnisse des Memellandes und selbst auf die großlitauischen Pläne nur wenig Rücksicht genommen wurde, sondern daß die Wünsche namentlich Frankreichs, Deutschland an dieser geopolitisch wichtigen Stelle zu schwächen, das entscheidende Wort sprachen. Wenn der Verfasser (S. 39) die Gegensätze der unmittelbar beteiligten Mächte, Deutschland, Litauen und Polen, in aphoristisch zugespitzter Weise formuliert, so wird man dagegen einwenden, daß die Dinge hier doch zu kompliziert lagen, als daß man sie auf eine Formel bringen könnte, was der Verfasser in der Anmerkung selbst einsieht. Über die Berechtigung, das Buch mit einer etwa dreißig Seiten langen Einleitung über den Gesamtkomplex der polnisch-litauischen Fragen zu belasten, ist zu streiten. Der Anhang von Akten ist zu begrüßen, doch sind diese Akten zum größten Teil lange nicht so unzugänglich, wie der Verfasser annimmt.

K ö n i g s b e r g i. P r.

F o r s t r e u t e r.



Altpreussische Bibliographie

für das Jahr 1928.

Nebst Nachträgen zu den früheren Jahren.

Teil II.

Von Dr. Ernst Wermke.

V. Einzelne Kreise, Städte und Ortschaften.

774. Bonk, Hugo: Urkunden über Lukas David und die beiden **Allensteiner** Stipendien in Leipzig aus dem Mittelalter. Allenstein: Danehl in Komm. 1927. 224 S. 8°. (Bonk: Geschichte d. Stadt Allenstein. 5. Urkundenbuch 3, 3.)
775. Bonk, Hugo: Urkunden über die **Allensteiner** Gewerke. Allenstein: Danehl in Komm. 1928. 107 S. 8°. (Bonk: Geschichte d. Stadt Allenstein. 5. Urkundenbuch. 3, 4.)
776. Bonk, Hugo: Urkundenbuch zur Geschichte **Allensteins**. Bd. 3. T. 5: Behörden und Garnison. Allenstein: Danehl in Komm. 1928. 208 S. 8°. (Bonk: Geschichte d. Stadt Allenstein. 5.)
777. Funf: Die Stadt **Alenstein**. Ein kurzer Abriß ihrer Geschichte. (Unsere Heimat. 10. 1928. S. 235—36.)
778. **Borgiski**, Max: Das Abstimmungsdenkmal in **Alenstein**. (Ostdt. Monatsh. 9. 1928. S. 315—16 u. Unsere Heimat. 10. 1928. S. 225—27.)
779. **Züsch**, G.: **Alenstein**, die größte Stadt Südostpreußens. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306. Beil.)
Vgl. auch Nr. 80, 349, 546, 640, 763.
Altmark vgl. Nr. 315.
780. Die Geschichte der **Angerburger** Kirche. (Unsere Heimat. 10. 1928. S. 211.)
781. **Reichelt**, Erich: Stadt und Schloß **Angerburg**. (Unsere Heimat. 10. 1928. S. 19—20.)
Vgl. auch Nr. 108.
Arns vgl. Nr. 346.
782. **Älteste** Nachrichten aus dem Kirchspiel **Alsaunen**. (Gerdauener Kreis kalender. 1929. S. 75—79.)
783. **Neumann**, Wilh.: Historische Streifzüge durch die Vergangenheit der Stadt **Baldenburg**. (Heimat- und Kreis kalender Schlochau. 23. 1929. S. 34—38.)
Balga vgl. Nr. 567.

- Bartenstein** vgl. Nr. 80.
Baumgarth vgl. Nr. 151.
Bentheim vgl. Nr. 80.
784. v. **Sauden**: Chronik des Rittergutes **Bendritten**. 1928. [Masch.-Schrift im Staatsarchiv z. Königsberg.]
785. **Ruſt, Hermine**: **Beynubnen**. Zum 40. Todestag Friſ v. Jahrenheids. (in: A gb. Allg. Ztg. 1928. Nr. 264.)
786. **Torkler**: **Beynubnen**, eine Stätte klassischer Kunstwerke in Ostpreußen. (Unsere Heimat. 10. 1928. S. 327—28.)
787. **Festschrift** zur Feier des 500jährigen Bestehens von **Bialla** Ostpr. 1428—1928. (Geleitw.: Matthias Rohrhofer.) (Lyd 1928: Lyder Ztg.) 89 S. 8°.
788. **Krause, M.**: Die Geschichte der Stadt **Bialla**. (Unsere Heimat. 10. 1928. S. 280 u. in: Unser Masurenland. 1928. Nr. 8.)
789. **Terzi, A. v.**: Ein Halbjahrtausend **Bialla**. (in: Lyder Ztg. 1928. Nr. 182.)
790. **Zachau, Joh.**: Die Einwohnerschaft **Biallas** um 1540. (in: Johannisburger Ztg. 1928. Nr. 183.)
 Vgl. auch Nr. 79.
791. **Guttzeit, E. J.**: Zur Geschichte der Kirche in **Bladiau**. (in: Heiligenbeiler Ztg. u. A gb. Anzeiger 1928. Nr. 19.)
792. **Guttzeit, E. J.**: Die Pest in den Jahren 1709 und 1710 im Kirchspiel **Bladiau**. (in: Heiligenbeiler Ztg. u. A gb. Anzeiger 1928. Nr. 243.)
793. v. **Sauden**: Aus der Geschichte der Begüterung **Bledau**. 1927. [Masch.-Schrift im Staatsarchiv z. Königsberg.]
Bönhof vgl. Nr. 175.
Boſemb vgl. Nr. 494—95.
794. **Guttzeit, Emil Johs.**: Gründung eines Brandschadenhilfsvereins im Amte **Brandenburg** 1649. (Natanger Heimatkalender. 2. 1929. S. 56—58.)
795. **Langkau, A. G.**: Aus dem **Braunsberger** Totenbuch. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1928. Nr. 10.)
796. **Langkau, A. G.**: Aus dem **Braunsberger** Trauungsbuch. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1928. Nr. 8.)
797. **Lühr, Georg**: Die Geschichte der Kreuzkirche bei **Braunsberg**. (Zf. f. d. Gesch. u. Alt. Ermlands. 70. 1928. S. 227—273.)
798. **Lühr, Georg**: Die Verhandlungen der Stadt **Braunsberg** mit dem Postfiskus wegen Verkaufs des Hospitalplatzes **St. Andree** 1829—34. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1928. Nr. 5, 6.)
799. **Lühr, Georg**: Das Wanderbuch eines **Braunsberger** Schlosser-
 gesellen aus den Jahren 1811 u. 12. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1928. Nr. 4.)
800. **Lutterberg**: Führer durch **Braunsberg**. **Braunsberg**:
 Braunsb. Kreisbl. 1927. 57 S. 8°.
 Vgl. auch Nr. 579, 580, 732, 1379.
Brüsterort vgl. Nr. 701.

801. Guttzeit, Emil Johs.: Die Papiermühle in Carben, Kreis Heiligenbeil. (Matanger Heimatkalender. 2. 1929. S. 58—64.)
Christburg vgl. Nr. 79.
802. Kriebel, Fr. K.: Der Aufruhr in Culmsee am 14. Mai 1917. (in: Ostland. 9. 1928. Nr. 52. Beil.: Ost-Archiv.)
803. Abramowski, Paul: Die Sommerratsstube im Rechtstädtischen Rathaus zu Danzig und ihre Schnitzwerke. (Ostdt. Monatsh. 9. 1928. S. 444—64.)
804. Beger, Karl u. Richard Meyer: Rechtfertigung der Anlagekosten für die Kabaunewerke (1. Bauabschnitt) und Auswertung der Ergebnisse des ersten Betriebsjahres. Mit e. Vorw. v. Wolf Runge. Danzig (1927): Schroth. 52 S., 37 Taf. 4°.
805. Die Bevölkerung der Stadt Danzig in früherer Zeit. (Danziger Statist. Mitt. 8. 1928. S. 50—55.)
806. Braun, Fritz u. Carl Lange: Die freie Stadt Danzig. Natur, Kultur u. Geschichte d. Freistaates. Leipzig: Brandstetter 1929. X, 280 S. 8°. (Brandstetters Heimatbücher dt. Landschaften. 29.)
807. Brausewetter, Artur: Von Danzigs Glocken, Türmen, Kirchen. (Ostdt. Monatsh. 9. 1928. S. 471—76.)
808. Brausewetter, Artur: St. Marien in Danzig. Danzig: Danziger Verl.=Gef. 1928. 16 S. 8°.
809. Buchholz, Johannes: Russischer Außenhandel und Danzig. Eine neue Handelsgrundlage. Denkschrift. Danzig-Langfuhr: Selbstverl. 1927. 19 S. 8°.
810. Danziger Bürgerbuch. Bilder aus d. Leben u. Wirken Danziger Männer und Frauen in Politik, Wirtschaft, Presse, Kunst Wissenschaft, Volksbildung. Danzig: Franke 1928. 8°.
811. Compétence des tribunaux de Dantzig. Leyde: Sijthoff 1928. 47 S. 8°. (Publications de la Cour permanente de justice internationale. Ser. B. 15.)
812. Cuny, George: Die Gemälde im Rechtstädtischen Rathause. Ein Beitr. z. Gesch. d. Malerei in Danzig. (Ostdt. Monatsh. 9. 1928. S. 486—94.)
813. Dantiscus: Poland's claim to the Vistula Corridor and Danzig. (English. Rev. 46. 1928. S. 416—28.)
814. Danzig. (Heilige Ostmark. 4. 1928. S. 819.)
815. Danzig als Umschlaghafen. (Danziger Wirtschafts-Ztg. 8. 1928. S. 553—74.)
816. Senat d. Freien Stadt Danzig, Finanzabt. Denkschrift über die Reparationslasten der Freien Stadt Danzig. (Danzig 1925.) 11 S. 4°.
817. Entscheidungen des Hohen Kommissars des Völkerbundes in der Freien Stadt Danzig. Decisions ... 1926 u. 1927. Zsgest. u. hrsg. beim Senat d. Fr. Stadt Danzig. [Nebst] Gesamtbericht. Danzig: Senat d. Fr. St. 1928. 8°.
818. Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Staatsarchivs. Danzig: Danziger Verl.=Gef. in Komm. 1928. 120 S. 8°.

819. Fiedler, Hans: Danzig und England. Die Handelsbestrebungen d. Engländer vom Ende d. 14. bis z. Anfang d. 17. Jhs. (Jf. d. Westpr. Gesch. Ver. 68. 1928. S. 61—125.)
820. Führer durch die Danzig-Ausstellung des Deutschen Ausland-Instituts, Stuttgart. (Stuttgart: Dt. Ausland-Inst. 1928.) 27 S. 8°.
821. Führer des Staatlichen Landesmuseums für Danziger Geschichte, Danzig-Oliva. H. 1. Danzig: Kafemann [19]28. 8°.
822. Gdańsk. Przeszłość i terażniejszość. Praca zbiorowa pod red. Stanisława Kutrzeby. Lwów [usw.]: Zakł. im. Ossolińskich 1928. XIII, 490 S. 4°. [Danzig in Vergangenheit und Gegenwart. Aufsätze.]
823. Geschäftsbericht der Post- und Telegraphen-Verwaltung der Freien Stadt Danzig. Für d. J. 1920—26. Danzig 1927: Dr. d. Post- u. Telegr.-Verw. 4°.
824. Glaman, Friedrich-Wilhelm: Die Sanierung der Währung in Danzig. Rechts- u. staatswiss. Diss. Königsberg 1927. 90 S. 8°.
825. Gruber, Karl: Zur Baugeschichte des Rechtstädtischen Rathauses. (Wstdt. Monatsh. 9. 1928. S. 434—43.)
826. Grund, Gerit: Die politische Lage des Freistaats Danzig im europäischen Osten. (Deutschlands Erneuerung. 12. 1928. S. 413—17.)
827. Danzigs Hafen und Handel. Zeitschrift z. Förderung d. Wirtschaft. Organ f. See- u. Fluß-Schiffahrt, Expedition u. Übersee-handel. Berantw.: Dr. J. Lourié. Jg. 2. 1928. Danzig: Franke 1928. 4°.
828. Danzigs Hafen im „politischen Nebel“ und in „klarer Luft“. (Hanja. 65. 1928. S. 1957—58.)
829. Harder, Hans Adolf: Danzig, Polen und der Völkerbund. Eine polit. Studie. Berlin: Stifke 1928. 134 S. 8°.
830. Hasbargen, H.: Deutsches Geistesleben in Danzig. (Danziger akad. Rundschau. 2. 1928. S. 47—49.)
831. John, Wilhelm: Die Danziger Metallindustrie. (Danziger Wirtschaftsztg. 8. 1928. S. 815—18.)
832. Kafra: Staatsrechtliche Stellung der Freien Stadt Danzig in der Gegenwart und Vergangenheit. o. D. [um 1927]. 8 S. 8°.
833. Der Kampf um die militärischen Rechte der Republik Polen in der Freien Stadt Danzig. (Arch. f. Politik u. Gesch. 6. 1928. S. 145—183.)
834. Karte des Danziger Hafens mit Hafenpolizei-Verordnung, Hafenabgaben-, Lagergeld- u. Krangebühren-Tarifen etc. Plan . . . Hamburg: Meißner u. Christiansen 1928. 179 S. 8°. (Seehafenpläne.)
835. Kaufmann, K. J.: Das Staatsarchiv in Danzig. (Minerva-Zf. 4. 1928. S. 180—182.)
836. Kreyser, Erich: Die Danziger Burg. (Altpr. Forsch. 5. 1928. S. 217—238.)

837. K e n s e r, E r i c h: Danzig. Aufgenommen v. d. Staatl. Bildstelle. Berlin: Dt. Kunstverl. 1928. 37 S., 41 Bl. 8°. (Dt. Lande, dt. Kunst.)
838. K e n s e r, E.: Die Entstehung der Stadt Danzig. (St. Adalbertus. Kath. Kal. f. Danzig. 12. 1928. S. 97—102.)
839. K e n s e r: Die Ermordung des schottischen Grafen William Douglas in Danzig im Jahre 1391. (Mitt. d. Westpr. Gesch. Ver. 27. 1928. S. 10—14.)
840. K e n s e r, E r i c h: Danzigs Geschichte. 2. Aufl. Danzig: Kafemann (1928). 300 S. 8°.
841. K e n s e r, E r i c h: Danzigs deutsche Geschichte. (Der Auslanddeutsche. 11. 1928. S. 760—763 u. Danziger akad. Rundschau. 2. 1928. S. 46—47.)
842. K e n s e r, E r i c h: Das Staatliche Landesmuseum für Danziger Geschichte. (Minerva-Zf. 4. 1928. S. 186—188.)
843. K e n s e r, E r i c h: Das Staatliche Landesmuseum für Danziger Geschichte. (Danziger Statist. Mitt. 8. 1928. S. 70—72. 9. 1929. S. 14—15.)
844. K e n s e r, E r i c h: Der Danziger Rat. (Ostdt. Monatsh. 9. 1928. S. 465—70.)
845. K l o e p p e l, O.: Danzig am Scheidewege. Moderne Denkmalpflege. (Städtebau. 23. 1928. S. 181—186.)
846. K l o e p p e l, O t t o: Danzig am Scheidewege. 1628—1928. Festgabe zum 300jähr. Noch-Bestehen d. Langgartertores. Danzig, Berlin: Stilke (1928). 21 S. 8°. Aus: Ostdt. Monatsh. 8. 1928.
847. K r z y w i c k i, L.: Materiały do bibliografji Gdańska. Ś. 2. Warszawa: Inst. Gospod. Społecznego 1925. 9 S. 8°. [Materialien z. Bibliographie v. Danzig. Ś. 2.]
848. L a B a u m e, W o l f g a n g: Das Staatliche Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Danzig. (Minerva-Zf. 4. 1928. S. 184—185.)
849. L a B a u m e, W.: Die Vorgeschichtliche Sammlung in Danzig. (Festschr. d. Magdeburg. Mus. z. 10. Tagung f. Vorgesch. 1928. S. 359—62)
850. L a n g e, C a r l: Danzig als Stadt deutschen Geistes im Rahmen der Ostmark. (Der Auslanddeutsche. 11. 1928. S. 764—68.)
851. L e F u r, L o u i s: Le litige sur la compétence des tribunaux dantzikois entre la Pologne et la Ville Libre de Dantzig. (Rev. gén. de droit int. publ. 35. 1928. S. 268—84.)
852. L i n b e r g, I r m e l a: Alte bürgerliche Gartenkunst in Danzig. (Ostdt. Monatsh. 8. 1927/28. S. 741—49.)
853. L o e n i n g, O.: Danzig und Deutschland. (Dt. Einheit. 10. 1928. S. 695—99.)
854. L o e n i n g, O t t o: Der Danziger Völkerbundkommissar. (Preuß. Jahrb. 213. 1928. S. 303—318.)
855. L u t m a n, R o m a n: Położenie prawno-polityczne Gdańska w dawnej Polsce. [Die rechtliche politische Stellung Danzigs im alten Polen.] (Rocznik Gdanski. 1. 1927. S. 59—82.)

856. **M a k o w s k i, Juljan:** Prawno-państwowe Położenie Wolnego Miasta Gdańska. Warszawa: Hoesick 1923. 91 S. 8^o. [Die staatsrechtl. Stellung d. Fr. Stadt Danzig.]
857. **M a n n o w s k y, W.:** Die Kunstsammlungen im Danziger Franziskanerkloster. (Minerva=Zf. 4. 1928. S. 188—189.)
858. **M a r t i n, H.:** Staatsrechtliche Stellung und wirtschaftliche Bedeutung der Freien Stadt Danzig. (Danzig: Danz. Verl.=Ges. 1928.) 32 S. 8^o. (Freie Stadt Danzig. 1.)
859. **M a r t i n i:** Danzigs Seegelung einst und jetzt. (Marine=Rundschau. 30. 1925. S. 467—74.)
860. **Danziger Statistische Mitteilungen.** Zf. f. Verwaltung, Wirtschaft u. Landeskunde d. Freien Stadt Danzig. Hrsg. v. Statist. Landesamt. Jg. 8. 1928. Danzig: Statist. Landesamt (1928.) 4^o.
861. **M u h l, J.:** Geschichte der Polizei der Freien Stadt Danzig. (Dt. Polizei=Arch. 5. 1926. S. 357, 372, 391, 418.)
862. **N e m o:** Danzig als Kriegsbasis gegen die Sowjetunion. (Internationale. 11. 1928. S. 619—27.)
863. **D e h l f e, Waldemar:** Aus dem Leben eines Danzigers. [Fortf.] (Osttd. Monatsh. 8. 1927/28. S. 776—80. 9. 1928. S. 112—120, 377—81, 494—97.)
864. **P a w l o w s k i, Herbert:** Das Glockenspiel auf dem Rechtstädtischen Rathause zu Danzig. (Osttd. Monatsh. 9. 1928. S. 477—82.)
865. **P e t e r s e n:** Verkehrsstraßen bei den künftigen Stadterweiterungen Danzigs. (Verein dt. Straßenbahnen. Niederschrift üb. d. 23. Hauptversamml. Danzig 1927. S. 19—32.)
866. **K e d e, W.:** Die Pest in Danzig in den Jahren 1620, 1624 und 1625. (Mitt. d. Westpr. Gesch. Ver. 27. 1928. S. 14—16.)
867. **K i e d e l, Wilhelm Richard:** Zwei Danziger Schauspielerinnen des 18. Jahrhunderts. (Osttd. Monatsh. 9. 1928. S. 483—85.)
868. **R o m a h n, B. C.:** Was Danzigs grüne Wälle erzählen. (St. Adalbertus. Kath. Kal. f. Danzig. 11. 1927. S. 89—93.)
869. **R o s i n s k i, Wiktor:** La Pologne et la Mer baltique. Gdansk (Danzig) et Gdynia. Ports baltiques, Paris: Gebethner u. Wolff 1928. 253 S. 8^o.
870. **R u d o l p h, Theodor:** Die freie Stadt Danzig. Berlin: Zentralverl. 1928. 16 S. 8^o.
871. **S c h l e n f e r, Max:** Das bedrohte Danzig. (Stahl u. Eisen. 48. 1928. S. 345—47.)
872. **S c h m i d t, Walter:** Der Rat des Völkerbundes und das Klagerecht der Danziger Eisenbahner gegen die polnische Staatsbahnverwaltung. (Ztg. d. Ver. dt. Eisenbahnverwaltungen. 68. 1928. S. 609—13, 642—46.)
873. **S c h w a r z, F.:** Der Rathaussturm im Bilde. (Osttd. Monatsh. 9. 1928. S. 425—33.)
874. **S e m r a u:** Wie das deutsche Danzig evangelisch wurde. (in: Evangel. Bund. 42. 1928. Nr. 3.)

875. **Smolinski, Hugo:** Über den Einfluß von Fernheiz-Kraftwerken auf die Elektrizitätsversorgung **Danzigs**. Danzig: Kafemann 1928. 113 S. 8°. Diss. Danzig 1927.
876. **Strunk, H.:** Danzig und die Ostdeutschen Monatshefte. (in: *Danziger Ztg.* v. 20. 9. 28.)
877. **Strunk, H.:** Danzig, die Stadt der Kongresse. (in: *Kölnische Ztg.* 1928. Nr. 716b.)
878. **Strunk, H.:** Die kulturelle Lage Danzigs. (in: *Ostdt. Morgenpost*. Beuthen. Sonderausg.: *Ostdt. Grenzlandleben*. Mai 1928.)
879. **Strunk, H.:** Die kulturelle Lage der Freien Stadt Danzig. (in: *Dt. Philologenbl.* 36. 1928. Nr. 22/23.)
880. **Strunk, Hermann:** Unser Rathaus. (*Ostdt. Monatsh.* 9. 1928. S. 421—24.)
881. **Strunk, H.:** Wo studieren die Söhne und Töchter Danzigs? (in: *Danziger N. Nachr.* 1928. Nr. 243.)
882. **Strunk, H.:** Die Deutschkulturellen Wochen in Danzig. (in: *Dt. Pressekor.* 1928. Nr. 87.)
883. **Strunk, H.:** Die Deutschkundlichen Wochen in Danzig. (in: *Lycker Ztg.* 1928. Nr. 260.)
884. **Verhandlungen des Volkstags der Freien Stadt Danzig.** 3. Wahlperiode 1928/31. Stenographische Berichte. Bd. 11. Danzig 1928: Bäcker. 4°.
885. **Wagner, Richard:** Die Entwicklung der Danziger Politik. (*Die Hilfe.* 34. 1928. S. 464—66.)
886. **Wer kennt Danzig? How to see Danzig?** (Entworfen u. hrsg. v. Werner-Rades. Überf. ins Engl. durch Mr. S. Milton Hart.) (Stettin: Hessenland [1928].) 127 S. 8°.
887. **Weigel, Rudolf:** Das Danziger Tabakmonopol im Vergleich mit den Tabakmonopolen Schwedens und Polens, unter bes. Berücks. d. Entschädigungsfrage. Danzig: Kafemann (1928). 201 S. 8°.
888. **Zbiór dokumentow urzędowych dotyczących stosunku Wolnego Miasta Gdanska do Rzeczypospolitej Polskiej.** Czesc. 1, 2. Gdansk 1924. [Sammlung amtlicher Urkunden betreffend das Verhältnis der Freien Stadt Danzig zur Republik Polen.]
889. **Zusammenstellung der zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen abgeschlossenen bedeutenden Verträge, Abkommen und Vereinbarungen.** 1924—1927. 31geft. u. hrsg. beim Senat d. Freien Stadt Danzig. (Danzig: Senat) 1928. 116 S. 8°.
- Vgl. auch Nr. 6, 12, 23, 33, 67, 76, 119, 120, 123, 170, 172, 255, 333, 374, 375, 378, 401, 432, 487, 557, 568, 581—86, 630, 631, 635—38, 641, 646, 661, 673, 699, 702, 720, 741, 754, 765, 768, 966, 1285, 1311, 1312, 1319, 1334, 1338, 1343.
- Darethen** vgl. Nr. 322, 366.

890. **Storz, Karl: Darkehmen.** Geschichte d. Wohnplatzes u. d. Stadt bis z. Gegenwart. Darkehmen: Selbstverl. d. Stadt. 1925. VII, 96 S. 8°.
Vgl. auch Nr. 108.
891. **Maleife, J.: Dietrichsdorf als Pfarrstelle.** (Gerdaener Kreiskalender. 1929. S. 73—74.)
- 891a. **Raduński, Edmund: Zarys dziejów miasta Tczewa.** Tczew: (Wisła-Baltyk). 1927. 149 S. 8°. [Kurze Geschichte d. Stadt **Dirschau.**]
Vgl. auch Nr. 418.
Sidfier vgl. Nr. 1100.
892. **Bauer, Hanns: Die neuere Entwicklung Elbings.** (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306. Beil.)
893. **Carjtenn, Edward: Die evangelische Hauptkirche zu St. Marien in Elbing.** Ein Führer. Elbing: Ev. Buch- u. Kunsthdlg. 1928. 20 S. 8°.
894. **Jauer: Elbinger Erfahrungen im modernen Straßenbau 1926 bis 1928.** (Bauamt u. Gem.-Bau. 10. 1928. S. 282—85.)
895. **Kownański, Hermann: Bericht über das Stadtarchiv Elbing.** (Elbinger Jb. 7. 1928. S. 165—167.)
Vgl. auch Nr. 4, 17, 198, 319, 394, 574, 719.
Epenhöhe vgl. Nr. 116.
Eydtkuhnen vgl. Nr. 80.
896. **Braun, Fritz: Deutsch Eylau.** (Unsere Heimat. 10. 1928. S. 237.)
Pr. Eylau vgl. Nr. 249, 259.
897. **Holstein, Leo: Welt- und Liebestraum eines Kaisers. Napoleon auf Schloß Findenstein** (1. April bis 6. Juni 1807). (Ill. Hauskalender d. Kgb. Allg. Ztg. 1929. S. 189—197.)
898. **Lübke: Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnisgebäudes in Fischhausen, Ostpr.** (Zentralbl. d. Bauverwalt. 48. 1928. S. 113—116.)
Vgl. auch Nr. 249.
899. **Brandt, Carl Friedrich: Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Flatau.** (Ostdt. Monatsh. 8. 1927/28. S. 823—37.)
900. **Brandt, Carl Friedrich: Der Stadt Flatau Deutschtum vor 1772.** (Grenzmärk, Heimatbl. 4. 1928. S. 115—125.)
Vgl. auch Nr. 662.
901. **Wolter, H.: Die älteste Urkunde Flötensteins.** (Heimat- u. Kreiskalender Schlochau. 23. 1929. S. 79—81.)
902. **Angriß, Erich: Kontributionen und Einquartierungen der Stadt Frauenburg, während des Nordischen Krieges.** (in: Unsere ermländ. Heimat. 1928. Nr. 4, 5.)
903. **Lemke, M.: Festschrift zur Hundertjahrfeier der Evangelischen Gemeinde Frauenburg. 1828—1928.** (Elbing 1928: Wernich.) 63 S. 8°.
904. **Schwent: Auskunft über den normalen Wohlstand der Stadt Frauenburg, welcher gegenwärtig ganz abgenommen.** (1820.) (in: Unsere ermländ. Heimat. 1928. Nr. 9.)

905. **Schwent**: Empfang des Großfürsten Paul von Rußland bei seiner Durchreise durch **Frauenburg** 1775. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1928. Nr. 6.)
Vgl. auch Nr. 759.
Fr. Friedland vgl. Nr. 79.
Friedrichsfelde vgl. Nr. 158.
Friedrichshof vgl. Nr. 159.
906. **Gdynia Number**. (Polish. Economist. Warschau. 3. 1928. S. 373—412.)
907. **Johannsen, Th.**: Gdingen. Danzig 1928 (:Bureau). 92 S. 8°. (Ostland-Schriften. 1.)
908. **Kwiatkowski, J. H.**: Miasto Gdynia [Die Stadt Gdingen]. (Roczniki Korporacji „Pomerania“. 2. 1927. S. 15—19.)
909. **Legowski, St.**: Budowa i eksploatacja portu w Gdyni [Bau- u. Exploitation d. Hafens in Gdingen]. (Rocznik Korporacji „Pomerania“. 2. 1927. S. 10—15.)
910. **Oberst, O.**: Der polnische Ostseehafen Gdingen. (Zf. f. Handelswiss. u. Handelspraxis. 21. 1928. S. 10. Beil.)
911. **Steinert, Hermann**: Die Entwicklung des Hafens von Gdynia. (Zf. d. oberöschl. berg- u. hüttenmänn. Ver. 67. 1928. S. 316—20.)
Vgl. auch Nr. 869.
912. **Kreis Gerdaun**. (Zusammendr. aus d. Karte d. Dt. Reiches.) 1:100 000. (Berlin: Reichsamt f. Landesaufnahme [1928]). 60,5 × 41,5 cm. 8°.
Vgl. auch Nr. 677.
913. **Entstehung und Werdegang des Städtchens Gilgenburg**. (Unsere Heimat. 10. 1928. S. 135—136, 391—92.)
914. **Rossius, C. D.**: Aus **Goldaps** Schicksalstagen. (Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. 59. 1928. S. 532—37.)
915. **Schloß Gollub an der Drewenz**. (Unsere Heimat. 10. 1928. S. 203—4.)
Grabnik vgl. Nr. 80.
916. **Grudziadz. Księga adresowa 1927—28 r. W Grudziadzu**: Kostkowski 1927/28. 8°. [Adreßbuch v. **Graudenz**.]
917. **Guttzeit, Emil Johannes**: Ortsfremde in den Kirchenbüchern zu **Grunau**, Kreis Heiligenbeil. (Altpr. Geschlechterkunde. 2. 1928. S. 86—88, 116—119.)
918. **Gumbinner Einwohner-Buch** (Adreß-Buch). Auf Grund amtl. Unterlagen zsgest. u. hrsg. v. **Albert Gellekun**. 1928. Gumbinnen: Krausened (1928). 8°.
919. **Festschrift zur 50-Jahrfeier des Männergesangvereins Gumbinnen**. Gumbinnen 1928: Preuß.-Litauische Ztg. 32 S. 8°.
920. **Higigra, Otto**: Die Entstehung Gumbinnens. (Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. 59. 1928. S. 358—59.)
921. **Loebell, Bernhard**: 100 Jahre Liedertafel Gumbinnen. (Gumbinnen 1927: Gumb. Allg. Ztg.) 169 S. 8°.

922. **J e b r a m z i k**, Martin: Zur Geschichte des Dorfes **Gutten**. (in: Heimatglocken. 1928. Nr. 8.)
923. **B i r t h = H i r s c h f e l d**, Annaliese: Ein neu aufgefundenes Anniversarienbuch des Kollegiatstifts **Guttstadt**. (Zf. f. d. Gesch. u. Alt. Ermlands. 70. 1928. S. 493—96.)
Saasenberg vgl. Nr. 214.
924. **Heiligelinde** in der Legende. (Ermland. Hauskalender. 73. 1929. S. 54—60.)
925. **Guttzeit**, Emil Johs.: Die industriellen Anlagen **Heiligenbeils**. (Natanger Heimatkalender. 2. 1929. S. 79—84.)
926. **Guttzeit**, E. J.: Burgwälle im Kreise Heiligenbeil. (in: Heiligbl. Jtg. 1928. Nr. 249.)
927. **Guttzeit**, E. J.: Der Kreis Heiligenbeil vor 400 Jahren in kirchenpolitischer Beziehung. (in: Heiligbl. Jtg. 1928. Nr. 79, 89, 96, 105.)
928. **Guttzeit**, Emil Johannes: Der Reuschenhof bei Heiligenbeil. (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 2. 1928. S. 47—48.)
929. **Guttzeit**, Emil Johs.: Aus der Schwedenzeit vor 300 Jahren. Der erste Schwedisch-Polnische Krieg 1626—1635 u. d. Kr. Heiligenbeil. (Natanger Heimatkalender. 2. 1929. S. 45—48.)
930. **Guttzeit**, E. J.: Sammelt die Flurnamen unseres Kreises! (in: Heiligenbeiler Jtg. 1928. Nr. 157.)
Vgl. auch Nr. 79, 469, 1160.
931. **B a l z e r**, Ulrich: Schloß **Heilsberg** und seine Wiedererstehung. (in: Kgb. Allg. Jtg. 1928. Nr. 390.)
932. **B r a c h v o g e l**: Die Verwüstung des Schlosses Heilsberg vor und nach dem Jahre 1800. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1928. Nr. 7.)
933. Schloßbauverein Heilsberg... **G e s c h ä f t s b e r i c h t** des Vorstandes. 1. Heilsberg 1928: Wolf. 8°.
934. **H a u k e**, Karl: Überblick über die Wiederherstellungsarbeiten am Heilsberger Schloß im Jahre 1928. (Zf. f. d. Gesch. u. Alt. Ermlands. 70. 1928. S. 527—30.)
935. (**H i n z**, Arthur:) Burg Heilsberg. Ein Geschichtsbild. Hrsg. v. Schloßbauverein Heilsberg. (Heilsberg 1927: Wolff.) 16 S. 8°.
Vgl. auch Nr. 503, 620.
936. **T i s k a**: Die versunkenen Glocken der Kirche zu **Jablonten**. (in: Heimatstimmen. 1. 1928. Nr. 22.)
937. **J e b r a m z i k**, Martin: Zwei alte Urkunden über das Dorf **Zebrammen**. (in: Heimatglocken. 1928. Nr. 7.)
938. **G a l b a c h**, H.: Die **Al. Jeruttener** Kirche und der Volksmund. (in: Heimatstimmen. 1. 1928. Nr. 45.)
939. **Kreis Insterburg**. 1: 100 000. (4. Aufl.) **Stolp**: **Eulitz** [1928]. 52,5×48,5 cm. 8°. [Farbendr.] (Eulitz Kreisarten d. Prov. Ostpr.)
940. **B e r z e i c h n i s** der Sammlungen der Altertums-Gesellschaft im Heimatmuseum zu Insterburg. Insterburg: Ostpr. Tagebl. 1928. 48 S. 8°.

941. **W e d e l**: **Insterburgs** wirtschaftliche Entwicklung. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306. Beil.)
Vgl. auch Nr. 18, 113, 114, 419, 435, 471, 1181.
942. **G o l l u b**: **Johannisburg** im Jahre 1692. (in: Heimatglocken. 1928. Nr. 11.)
943. **H a r t m a n n**, **E.**: Ordenschloß **Johannisburg** zur Zeit des Reiterkrieges (1519—1521). (in: Heimatglocken. 1928. Nr. 6.)
944. **R o p p**, **Jenny**: Topographische Veränderungen im Kreise **Johannisburg**. (in: Heimatglocken. 1928. Nr. 12.)
945. **R r a u s e**: Kaiser **Alexander I.** von Rußland in **Johannisburg**. (in: Unser Masurenland. 1928. Nr. 1.)
946. **R r a u s e**, **M.**: Die Garnisonen **Johannisburgs**. (in: Heimatglocken. 1928. Nr. 14 v. 26. Febr. u. Unser Masurenland. 1928. Nr. 4.)
947. **R r a u s e**, **M.**: Die große Jagd bei **Johannisburg**. (in: Unser Masurenland. 1928. Nr. 7.)
948. **Z a c h a u**, **Johannes**: Zur Gründungs- u. Besitzgeschichte des Kreises **Johannisburg**. (Fortf.) (in: Heimatglocken. 1928. Nr. 10, 12.)
949. **Z a c h a u**, **Johannes**: Einige Nachrichten über die Garnison **Johannisburg**. (Altpr. Geschlechterkunde. 2. 1928. S. 48—50.)
Vgl. auch Nr. 14, 80.
Zontendorf vgl. Nr. 80.
Zucha vgl. Nr. 80.
Zurgaitshen vgl. Nr. 80.
950. **S c h u l z**, **Carl**: Die alte Amtsmühle **Kalthof**. (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 3. 1928. S. 30—32.)
Kalkfen vgl. Nr. 149.
951. **S a n d t**: **Schloß Klausdorf**. (Heimatkalender f. d. Kr. Dt. Krone. 17. 1929. S. 44—47.)
952. **B e d m a n n**, **G.**: Die Dorfwillkür von **Groß Köllen** aus dem Jahre 1534. (Ermland, mein Heimatland. 1928. Nr. 8, 9.)
953. **A n d e r s o n**, **Eduard**: **Königsberger** Künstlergenerationen. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306. Beil.)
954. **A n d e r s o n**, **Eduard**: Wie es um die Kunst in **Königsberg** von der Jahrhundertwende bis zum Ausbruch des Weltkrieges stand. (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 2. 1928. S. 41—47.)
955. **B ä h r**, **Jacob**: Vom alten jüdischen Friedhof. (Kgb. jüd. Gemeindebl. 5. 1928. S. 14—17.)
956. **B a l k e r**, **Ulrich**: Die Eröffnung der Kunstsammlungen der Stadt **Königsberg**. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1928. Nr. 186.)
957. **B a l k e r**, **Ulrich**: Ein Landhaus in **Königsberg** von Arch. Kurt Fried. (Decorative Kunst. 31. 1928. S. 153—157.)
958. **B a l k e r**, **Ulrich**: Ein Museum der Ostmark. Kunstsammlungen der Stadt **Königsberg**. (Der Kunstwanderer. 10. 1928. S. 523—28.)

959. B i n k = S j c h e u s c h l e r, Margarete: Alt-Königsbergs Brücken und Tore. (Unsere Heimat. 10. 1928. S. 67—68.)
960. B r a n d t: Polizei, Drehorgelspieler und hausierende Musikanten. Bilder aus d. alten Königsberg. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1928. Nr. 123.)
961. B r a n d t: Polizei und Kunst. Ein Beitr. z. Musikgesch. Königsbergs. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1928. Nr. 13.)
962. B r a n d t: Polizei und Maskeraden im alten Königsberg. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1928. Nr. 37.)
963. B ü r g e r w e h r und Volkswehrklub von 1848 [in Königsberg]. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1928. Nr. 13.)
964. E s c h e n b a c h, Walter: Die neue Orgel in der Dom- und Kathedrale Kirche zu Königsberg i. Pr. (Königsberg [1928]: Gerber.) 15 S. 8°.
965. F r a n z, Walter: Königsberger Willküren. Königsberg: Meyer in Komm. 1928. 175 S. 8°. (Einzelschriften d. Hist. Komm. f. ost- u. westpr. Landesforsch. 2.)
966. F ü h r e r durch den Reichsparteitag der Deutschnationalen Volkspartei in Königsberg i. Pr. vom 20. bis 22. September 1927 und den Landesparteitag in Danzig vom 23. bis 25. September 1927. Berlin: Dnat. Schriftenvertriebsstelle (1927). 111 S. 8°.
967. H i l l e, J.: Der Königsberger Dom und seine Sehenswürdigkeiten. (Königsberg [1928]: Steinbacher.) 24 S. 8°.
968. H o l s t e i n, Leo: Königsberg zur Zeit des Kofoko. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1928. Nr. 591.)
969. Königsberger Hugenottenbuch. Rechenschaft über 250 Jahre in Preußen 1686—1936. Im Auftr. d. Konsistoriums d. Franz.-Reform. Kirche zu Königsberg hrsg. v. Lic. Dr. Conradt. H. 1. Königsberg: Gräfe und Unzer. 1928. 8°.
970. Statistisches J a h r b u c h der Stadt Königsberg Pr. Hrsg. v. Amt f. Wirtschaft u. Statistik. [10.] 1926 u. 1927. Königsberg: Selbstverl. 1929. VIII, 110 S. 8°.
971. J e n d r e y c z y k, E.: Von den Badern, Barbieren und Perückenmachern in Königsberg. Ein Beitr. z. Gesch. d. Königsberger Kunstwesens. (Rastenburg 1928: Rastemb. Ztg.) 99 S. 8°.
972. J e n d r e y c z y k, E.: Zur Geschichte der privilegierten Apotheken in Königsberg im 16., 17., 18. Jahrhundert. (Berlin 1928: Denter & Nicolas.) 37 S. 8°. Aus: Apotheker-Ztg. 1928. Nr. 69—78.
973. J e n i s c h, Erich: Zeitgenössische Gedichte über die große Königsberger Feuersbrunst von 1764. (Zu. Hauskalender d. Kgb. Allg. Ztg. 1929. S. 151—154.)
974. K ö n i g s b e r g im Jahre 1927. Verwaltungsbericht des Magistrates. (Königsberg: Magistrat 1928.) 204 S. 4°.
975. K ö n i g s e g g, Abda v.: Wie Königsberg seinen botanischen Garten erhielt. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1928. Nr. 299.)

976. **Krollmann, C.:** Das mittelalterliche Spiel von der Heiligen Katharina in **Königsberg**. (Altpr. Forsch. 5. 1928. S. 45—50.)
977. **Kutschke:** Der Hafen von Königsberg i. Pr. und seine Zubringer. (Zs. f. Binnenschiffahrt. 60. 1928. S. 301.)
978. **Lohmeyer, Hans:** Unser Königsberg. Ostpreußen im Spiegelbild d. Entwicklung d. Provinzial-Hauptstadt. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306. Beil.)
979. **Majst, Karl Alfred:** Königsbergs bauliche Entwicklung in 80 Jahren. (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306. Beil.)
980. **Meyer, Maximilian:** Königsbergs privilegierte Apotheken. Ihre Geschichte im 16., 17., 18. Jahrhundert. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1928. Nr. 402.)
981. **Die Milchversorgung der Stadt Königsberg Pr.** (Statistik u. Wirtschaft. 4. 1927. H. 2. S. 1—23.)
982. (**Müller, M.**) Die Wirtschaft der Stadt Königsberg i. Pr. (Hrsg. vom Städt. Verkehrsamt Königsberg.) (Königsberg 1928.) 14 Bl. 8°.
983. **Peper, Ida:** Die Anfänge der Theaterkritik in der „Harzungschen Zeitung.“ (in: Kgb. Hart. Ztg. 1928. Nr. 365, 374.)
984. **Reden zur Feier der Einweihung des neuen Dienstgebäudes der Reichsbankhauptstelle Königsberg i. Pr. am 27. März 1928.** (Berlin 1928: Reichsbank.) 86 S. 8°.
985. (**Rohde, Alfred:**) Kunstsammlungen d. Stadt Königsberg Pr. Zur Eröffnung der östlichsten deutschen Kunstsammlungen im Königsberger Schloß. (Als Ms. gedr.) (Königsberg) 1928. 15 S., 8 Bl. 8°.
986. (**Rohde, Alfred:**) Kunstsammlungen d. Stadt Königsberg Pr. Ein Gang durch die Schausammlungen. Königsberg 1928. 47 S. 8°.
987. (**Rohde, Alfred:**) Kunstsammlungen d. Stadt Königsberg Pr. Kunstver. Königsberg Pr. Ausstellung vom 25. März bis 6. Mai 1928. Handzeichnungen aus dem Besitz Seiner Durchlaucht Alexander Fürst zu Dohna-Schlobitten (Deutsche, Italiener, Spanier, Holländer). Katalog. (Königsberg 1928.) 20 S. 8°.
988. **Rohde, Alfred:** Die Kunstsammlungen der Stadt Königsberg i. Pr. (Ostdt. Monatsh. 9. 1928. S. 501—510.)
989. **Rohde, Alfred:** Schicksale eines Königsberger Abendmahlfeldes. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1928. Nr. 124.)
990. **Sahm, W.:** Unsere Heimat. Heimatkunde von Königsberg i. Pr. 3. Aufl. Frankfurt a. M.: Diesterweg 1928. IV, 151 S. 8°.
991. **Schädlich, Max:** Die Königsberger Hafenz Polizei im Wandel der Zeiten. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1928. Nr. 381, 383.)
992. **Schmahle:** Das Amt für Wirtschaft und Statistik zu Königsberg i. Pr. Seine Geschichte u. sein Aufgabenkreis. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1928. Nr. 213.)

993. Schulz, Carl: Das Grabdenkmal eines Scharrichters [in Königsberg]. Altpr. Geschlechterkunde. 2. 1928. S. 28—29.)
994. 100 Jahre Königsberger Sparkasse. Aus d. Gesch. e. vielumkämpften Wohlfahrtsinstituts. (in: Aqb. Hart. Jtg. 1928. Nr. 395, 401.)
995. Springer, C. G.: Das Ballhaus zu Königsberg. (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 2. 1928. S. 33—40.)
996. Regimontanus [d. i. Gustav Springer]: Fremdenführer durch Königsberg i. Pr. Königsberg: Aqb. Hart. Jtg. 1927. 76 S. 8°.
997. Srokowski, Stanislaw: Królewiec niegdyś a dziś [Königsberg einst u. jetzt]. (Przeгляд Współczesny. 24. 1928. S. 443 bis 457.)
998. Steinert, Hermann: Der Rückgang des Königsberger Heringshandels. (Dt. Fischerei-Jtg. 51. 1928. S. 33—34.)
999. Steinert, Hermann: Der Königsberger Seekanal und sein Ausbau. (Hansa. 65. 1928. S. 1407.)
1000. Stoffregen, Goetz Otto: Königsberger Theatergeschichte. (in: Ostpr. Jtg. 1928. Nr. 306. Beil.)
1001. Die Verflechtung Königsbergs mit der deutschen Volkswirtschaft. (in: Statistik u. Wirtschaft. 4. 1927. H. 3, 4.)
1002. Warda, Arthur: Königsberger Adreßbücher. (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 3. 1928. S. 25—30.)
1003. (Kurzer) Wegweiser Königsberg Pr. 1: 15 000. Bearb. u. hrsg. v. Magistrat, Vermess.-Abt. (Gisaldr. d. Lith. Anst. v. B. Gisevius, Berlin. [Aufgest.] Berlin: Ost-Europa-Berl. 1928.) 58,5 × 40,5 cm. 8°. [Farbendr.]
1004. Wehrenpennig, Konrad: Der Ostseehafen Königsberg in neuerer Zeit (m. bes. Berücks. d. J. 1901—1913). Wirtschaft. u. sozialwiss. Diss. Frankfurt 1922 [1926]. 177 S. 4°. [Masch.-Schrift.]
1005. Wille, Hans: Die Königsberger Kaufmannschaft. Geschichte ihrer aml. Vertretung. (in: Ostpr. Jtg. 1928. Nr. 306. Beil.)
1006. Züge, Paul: Im Blutgericht zu Königsberg. Ein Weingruß aus d. Osten. Königsberg: Blutgericht 1928. 63 S. 8°. Vgl. auch Nr. 35, 93, 97, 188, 241, 243, 256, 388, 416, 417, 420, 438—40, 505, 543, 560, 587—619, 622, 624—26, 628, 629, 632, 633, 642, 691, 694, 708, 717, 729, 733, 737, 742, 750—52, 756 bis 758, 761, 762, 770, 773, 1170, 1295.
1007. Müller, Hermann: Die Kolonie Königshuld an der Kas'schen Balis. Die Geschichte e. ostpr. Moorsiedlung. (Altpr. Forsch. 5. 1928. S. 317—327.)
Koffewen vgl. Nr. 80.
1008. Sandach, Paul: Geschichte des Dorfes Rowahlen, Kreis Dlekt. Zigeist. bis zum 1. Januar 1928. Marggrabowa (1928): Czngan. 63 S. 8°.

1009. **Sandach, Paul:** 365 Jahre Gut und Dorf **Kowahlen**, Kreis Olexko. (in: Unser Masurenland. 1928. Nr. 11.)
Krojanke vgl. Nr. 80.
1010. **Dargatz, W.:** Zur Geschichte des Kreises **Deutsch Krone**. Eine Jahresübersicht v. 1. Juli 1927 bis z. 30. Juni 1928. (Heimatkalender f. d. Kr. Dt. Krone. 17. 1929. S. 33—39.)
1011. **Höppner:** Neue Arbeit im Dienste der Heimatkunde durch die Staatl. Baugewerkschule Deutsch Krone. (Heimatkalender f. d. Kr. Dt. Krone. 17. 1929. S. 29—32.)
1012. **Sandt:** Die Johanniter im Deutsch Kroner Lande. (Grenzmärk. Heimatbl. 4. 1928. S. 87—94.)
1013. **Sandt:** Ringwallkeramik des Kreises Dt. Krone, Grenzmark Posen-Westpreußen. (Grenzmärk, Heimatbl. 4. 1928. S. 7—10.)
1014. **Sperling:** Die Bürgermeister und Magistratsmitglieder von Deutsch-Krone während der Jahre 1773—1806. (Heimatkalender f. d. Kr. Dt. Krone. 17. 1929. S. 39—44.)
1015. **Sperling:** Einiges über Namen und Wappen der Stadt Dt. Krone. (Ostd. Monatsh. 8. 1927/28. S. 873—75.)
1016. **Sperling, Adolf:** Aus vergilbten Papieren der Stadt Deutsch-Krone. Schneidemühl 1928: Die Grenzwatch. 105 S. 8°.
Vgl. auch Nr. 663.
1017. **Diecezja Chełmińska.** Zarys historyczno-statystyczny. Pelplin: Kurja Biskupia 1928. 851 S. 8°. [Die Diözese **Kulm**. Hist.-statist. Skizze.]
1018. **Dziedzic, Jan Tomasz, Paweł Ossowski:** Powiat i miasto Chełmno. Monografia krajoznawcza według współczesnego stanu. Chełmno: Wydział Powiatowy 1923. 210 S. 8°. [Kreis u. Stadt **Kulm** in Pommerellen.]
1019. **Mańkowski, Alfons:** Pralaci i kanonicy katedralni chełmińscy od założenia do kapituły do naszych czasów. 2. [Die Prälaten u. Kanoniker d. Kathedrale von **Kulm** seit d. Gründung des Kapitels bis auf unsere Zeit.] (Roczniki towarz. nauk. w Toruniu. 34. 1927. S. 285—424.)
Kurken vgl. Nr. 80.
1020. **Führer** durch die Kreisstadt **Labiau** Ostpr. und Umgegend. Hrsg. v. d. Verkehrs- u. Verschönerungsver. in Labiau. (Labiau 1928: Grisard.) 43 S. 8°.
Al. Gasten vgl. Nr. 247.
1021. **Jung, Max:** **Lautenburg**, die Entwicklung einer ostdeutschen Kleinstadt. (in: Ostland. 9. 1928. Nr. 36, 38, 41, 43, 45, 48. Beil: Ost-Archiv.)
Pichtenau vgl. Nr. 80.
Piebstadt vgl. Nr. 80.
Pindenberg vgl. Nr. 520.
Pöthen vgl. Nr. 417.
Ludwigsort vgl. Nr. 143.
1022. **Benary:** Franzosen in **Byst.** (in: Unser Masurenland. 1928. Nr. 4.)

1023. Gollub: **Lydische Grenzhandel.** (in: Unser Masurenland. 1928. Nr. 3, 4.)
1024. Gollub: **Aus den Tagen der Folter.** (in: Unser Masurenland. 1928. Nr. 9.)
1025. Bogoda, A.: **Heimatkundliche Fahrten im Kreise Lyd.** (in: Unser Masurenland. 1928. Nr. 12.)
1026. **Preisanschreiben zur Erlangung eines Bebauungsplanes für die Stadt Lyd...** (Lyd 1928.) 4 Bl. 4°.
1027. Zachau, Johannes: **Die Choleraepidemie in Lyd im Jahre 1831.** (Altpr. Geschlechterkunde. 2. 1928. S. 127—131.)
Vgl. auch Nr. 22, 129, 150, 187, 325, 402.
1028. Weßling, Fritz: **Die Geschichte der Maaschener Schulmorgenrente.** (in: Unser Masurenland. 1928. Nr. 8, 9.)
Marggrabowa vgl. Nr. 79.
1029. Schmid, Bernhard: **Die Befestigungsanlagen der Marienburg.** (Altpr. Forsch. 5. 1928. S. 51—78.)
1030. Schmid, Bernhard: **Führer durch das Schloß Marienburg in Preußen.** 2. Aufl. Berlin: Springer 1928. 96 S. 8°.
1031. Schmid, Bernhard: **Die Marienburg. Ein kurzes Geleitwort für Besucher d. Burg.** 2. Aufl. Marienburg: Verkehrs-Ver. 1927. 7 S. 8°. Aus: Schumacher u. Wernicke: **Heimatgeschichte v. Ost- u. Westpr.**
1032. Schmid, Bernhard: **Ein Urkundenfund in der Marienburg.** (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 2. 1928. S. 66—68.)
1033. Heym, W.: **Ein Beitrag zur Befestigung Marienwerders in der Zeit des Ordens und der Schwedenkriege.** (Jf. d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Westpr. 62. 1928. S. 1—10.)
1034. Werner, (Georg Friedrich): **Chronik der Marienwerder Kirche.** Hrsg. v. W. Heym. (Jf. d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Westpr. 62. 1928. S. 19—66.)
Vgl. auch Nr. 16, 80, 117, 623.
Mehlkehmen vgl. Nr. 80.
1035. Poschmann, Adolf: **Das Schloß in Mehlisack am Ende des 18. Jahrhunderts.** (in: Unsere ermländ. Heimat. 1928. Nr. 3.)
1036. Bögholm, Karl: **Von Wilna bis Memel. Betrachtungen über d. litauische Frage.** 2. Aufl. Danzig: Danziger Ztg.-Verl.-Ges. 1928. 22 S. 8°.
1037. Borchardt, Felix: **Achtzig Jahre Memel und Memelland.** (in: Ostpr. Ztg. 1928. Nr. 306. Beil.)
1038. Friesede, Ernst: **Das Memelgebiet. Eine völkerrechtsgeschichtliche u. politische Studie.** Stuttgart: Enke 1928. 76 S. 8°. (Tübinger Abhandl. z. öffentl. Recht. 13.)
1039. **Die Lage im Memelgebiet.** (Deutschlands Erneuerung. 12. 1928. S. 392—96.)
1040. Maschke, Erich: **Das mittelalterliche Memel im baltisch-preußischen Raum.** (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 2. 1928. S. 53—66.)

1041. **M a s c h k e**, Erich: **Memelland**. (Volk u. Reich. 1927. S. 499 bis 503.)
1042. **P i p i r s**, Alfred: **Richard Wagner in Memel**. (in: *Abg. Hart.* 3tg. 1928. Nr. 509.)
1043. *Question de Memel*. Vol. 1. 2. Kaunas 1923—24. 4°. (Republ. de Lithuanie. Min. des affaires étrangères. Documents diplomatiques.)
1044. **R o g g e**, Albrecht: **Die Verfassung des Memelgebiets. Ein Kommentar zur Memelkonvention**. Berlin: Dt. Rundschau 1928. XVI, 493 S. 8°. (Handbücher d. Ausschusses f. Minderheitenrecht.)
1045. **Steinert**, Hermann: **Der Memeler Hafen im Wettbewerb mit Königsberg**. (in: *Abg. Allg. 3tg.* 1928. Nr. 131.)
1046. **Studnicki**, Wl.: **Zagadnienie Klajpedy [Das Memel-Problem]**. (*Przegląd Gospodarczy*. 9. 1928. S. 295 ff.)
Vgl. auch Nr. 49, 169, 288.
Metgethen vgl. Nr. 490.
1047. **Rudnicki**, M.: **Gniew, ziemia Wańska i nordyjski t. zw. vanamyten [Mewe, d. Land Mewe u. d. nord. sog. Wanenmythus]**. (*Slavia Occidentalis*. 5. 1926. S. 448—524.)
Moditten vgl. Nr. 1244.
Mohrungen vgl. Nr. 1138.
1048. **Rousselle**, Martin: **Älteste Nachrichten aus dem Kirchspiel Momehnen**. (Gerdauener Kreiskalender. 1929. S. 62—68.)
1049. **Klemm**, Gerhard: **5½ Jahrhundert Dorf und Kirche Müggenhahl. Geschichte e. alten Danziger Werderdorfes. Festschrift. Danzig: Danziger Verl.-Ges. 1928. 40 S. 8°.**
1050. **Rousselle**, Martin: **Die königlichen Dörfer des Kirchspiels Muldszen um 1700**. (Gerdauener Kreiskalender. 1929. S. 79—84.)
1051. **Adreßbuch des Kreises Neidenburg**. 1926. Neidenburg: Jonas (1926). 79 S. 8°.
1052. **Conrad**, Georg: **Zur Geschichte des Oberlandes [bes. Neidenburgs]**. (in: *Neidenburger 3tg.* 1928. Nr. 5, 36, 98, 101, 104, 107, 110.)
1053. **Torkler**, Fr.: **Geschichtliches aus Neidenburgs vergangenen Zeiten**. (in: *Unser Masurenland*. 1928. Nr. 11, 12.)
1054. **Strauß**, F.: **Neuenburg im entrissenen Westpreußen**. (Unsere Heimat. 10. 1928. S. 219.)
Neufahren vgl. Nr. 532, 537.
1055. **Koepen**, Anne-Marie: **Aus 100 Jahren. [Chronik v. Nordenburg.]** (Gerdauener Kreiskalender. 1929. S. 85—91.)
Obehlischken vgl. Nr. 80.
Dhra vgl. Nr. 252.
1056. **Barthels**, Maja: **750 Jahre Kloster Oliva**. (in: *Abg. Hart.* 3tg. 1928. Nr. 129.)
1057. **Festschrift zum 750jährigen Jubiläum des Klosters Oliva**. Hrsg.: Carl Lange. Danzig: Westphal (1928). 47 S. 8°.

1058. **K e y s e r, E r i c h**: Das Schloß **Oliwa**. Danzig: Kafemann [19]28. 16 S. 8°. (Führer d. Staatl. Landesmuseums f. Danziger Geschichte. 1.)
1059. **K e y s e r, E r i c h**: Oliwaer Studien 2. (Jf. d. Westpr. Gesch. Ver. 68. 1928. S. 5—60.)
1060. **L a n g e, C a r l**: Zum 750jährigen Jubiläum Olivas. Osttd. Monatsh. 8. 1927/28. S. 910—12.)
1061. **K ü h l m a n n**: 550jähriges Bestehen des Dorfes **Orlau** im Kreise **Neidenburg**. (Unsere Heimat. 10. 1928. S. 329—30.)
1062. **C l a s e n, C. H.**: Die Bedeutung der Ausgrabungen auf dem Gelände der **Ortelsburg**. (in: Heimatstimmen. 1. 1928. Nr. 39.)
1063. **G a l b a c h, H.**: Der Kreis **Ortelsburg** in der Geschichtsschreibung. A. Ordenschroniken. (in: Heimatstimmen. 1. 1928. Nr. 31, 34.)
1064. **T i s k a**: Wie man zur Zeit **Friedrichs des Großen** beim Töpfergewerk **Ortelsburg** Meister wurde. (in: Heimatstimmen. 1. 1928. Nr. 11, 12.)
Vgl. auch Nr. 15, 164, 213.
O s s e d e n vgl. Nr. 79.
1065. **S c h n i p p e l, E.**: Siedelungsgeographie des **Ostpreussischen** Gebietes. (Altpr. Forsch. 5. 1928. S. 5—44.)
1066. **K l u g e**: Ostpreußen. Führer durch **Passenheim** u. seine Umgebung. Im Auftr. d. Stadt bearb. (Ortelsburg: Ortelsburger Ztg. 1927.) 40 S. 8°.
1067. **K l u g e, A.**: Die Schicksale des Ordenshofes zu **Passenheim**. (in: Heimatstimmen. 1. 1928. Nr. 47, 48.)
1068. **K l u g e, A.**: Die kirchlichen Verhältnisse in **Passenheim** zur Zeit der Reformation. (in: Heimatstimmen. 1. 1928. Nr. 8, 10.)
1069. **T o r k l e r**: Geschichte und Schicksale des Städtchens **Passenheim**. (Unsere Heimat. 10. 1928. S. 115.)
Vgl. auch Nr. 157, 550, 674.
P e l l e n vgl. Nr. 144.
1070. **F r y d r y c h o w i c z**: Collegium Marianum w **Pelplinie**. Cz. 1. Pelplin (1928: Dr. i Księg.) 8°. [Das Collegium Marianum zu Pelplin.]
B e n k u h l vgl. Nr. 1100.
P i e h o n k e n vgl. Nr. 463.
1071. **H e n n e b e r g, U r s u l a**: **Pillkallen**. (Unsere Heimat. 10. 1928. S. 399—400.)
1072. **G e r s c h k e, L.**: Das Beutnerwesen in **Bollnitz** und der Streit zwischen den Beutnern und dem Preuß. Fiskus 1789. (Heimat- u. Kreiskalender Schlochau. 23. 1929. S. 60—63.)
1073. **G o l l u b**: Die **Prostker** Grenzsäule. (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 3. 1928. S. 23—25.)
1074. **S c h m i d t, E r n s t**: Aus der Chronik **Prostken**. (Unsere Heimat. 10. 1928. S. 20, 28.)
1075. **B e r w a l t u n g s b e r i c h t** der Landgemeinde **Prostken** für die Jahre 1924—1928. (in: Lyder Ztg. 1928. Nr. 236.)

- Vgl. auch Nr. 80.
Buschdorf vgl. Nr. 80.
Buipern vgl. Nr. 453.
1076. **Jankuhn, Herbert**: Die Schallauerburg bei **Ragnit**. (Unsere Heimat. 10. 1928. S. 220.)
Ramten vgl. Nr. 455.
1077. **Brade**: Das städtische Stiftungsvermögen in **Rastenburg**. (in: Rastenburger Heimatbl. 1928. Nr. 6.)
1078. **Alte Bürgerbriefe**. (in: Rastenburger Heimatbl. 1928. Nr. 9.)
1079. **Eine alte Dorfordnung**. (in: Rastenburger Heimatbl. 1928. Nr. 10.)
1080. **Die Fahnen im Rastenburger Rathaus**. (in: Rastenburger Heimatbl. 1928. Nr. 10.)
1081. **Jendreyczyk, E.**: Die älteste Rolle des ehem. Gewerkes der Töpfer zu Rastenburg. (in: Rastenburger Heimatbl. 1928. Nr. 1.)
1082. **Runst und Unterhaltung in Rastenburg**. Erinnerungen eines alten Rastenburgers. (in: Rastenburger Heimatbl. 1928. Nr. 9.)
1083. **Springfeldt, Arthur**: Die 500jährige Jubelfeier der Stadt Rastenburg am 3. und 4. August 1829. (in: Rastenburger Heimatbl. 1928. Nr. 8.)
1084. **Springfeldt, Arthur**: Aus alten Kirchenrechnungen. (in: Rastenburger Heimatbl. 1928. Nr. 4.)
1085. **Springfeldt, Arthur**: Die Verwaltung der Stadt Rastenburg vor 50 Jahren. (in: Rastenburger Heimatbl. Nr. 11, 12.)
Vgl. auch Nr. 13, 110.
Gr.-Raum vgl. Nr. 94.
Kehfeld vgl. Nr. 143.
Kehhof vgl. Nr. 80.
1086. **Kaykowskij, Anna**: Die Burg **Rheden** nach der Schlacht bei Tannenberg. (Unsere Heimat. 10. 1928. S. 43.)
1087. **Kaufmann, R. J.**: Geschichte der Stadt **Riesenburg**. Riesenburg: Magistrat 1928. X, 441 S. 80.
1088. **Riesenburg**, die einstige Bischofsstadt von Pomesanien. (Unsere Heimat. 10. 1928. S. 127.)
1089. **Die Burg Köffel und ihre Vergangenheit**. (Unsere Heimat. 10. 1928. S. 51.)
Vgl. auch Nr. 689.
1090. **Galbach, H.**: Die Gründung des Dorfes **Rohmanen**. (in: Heimatstimmen. 1. 1928. Nr. 48.)
Vgl. auch Nr. 156.
Rondjen vgl. Nr. 146.
1091. **Kaufmann, R. J.**: Die Einführung der Städteordnung in **Rosenberg**. (Mitt. d. Westpr. Gesch. Ver. 27. 1928. S. 78—81.)
1092. **Boese, Karl**: Kommunistische Wirtschaft in **Rosenfelde**, Kreis Dt.-Krone. [Vor 100 Jahren.] (Grenzmarkt. Heimatbl. 4. 1928. S. 225—29.)

1093. **Forschungs = Institut der Rhön = Roffitten = Gesellschaft e. B. Jahrbuch.** Hrsg. v. Walter Georgii. 1926/27. München u. Berlin: Oldenbourg 1928. 4^o. (Veröffentl. d. Forschungs = Inst. d. Rhön = Roffitten = Ges. 1.)
Vgl. auch Nr. 135.
Ruden vgl. Nr. 80.
1094. **Lehrerbildung in alter Zeit. Die Berufung e. Lehrers nach Dorf Salzbadh.** (in: Rastenburger Heimatbl. 1928. Nr. 3.)
Scheufelsdorf vgl. Nr. 162.
1095. **Fiska: Die Gründung des Dorfes Gr. = Schiemanen.** (in: Heimatstimmen. 1. 1928. Nr. 43—45.)
1096. **Fried, Kurt: Das Ackerstädtchen Schirwindt, Kreis Pilsfallen, vor und nach der Kriegszerstörung.** (Ostpreußen. Hrsg. v. d. Landw. = Kammer. 1928. S. 94—96.)
Gr. = Schläften vgl. Nr. 80.
1097. **Blanke, A.: Familien aus Schlochau Vergangenheit.** (Heimat = u. Kreiskalender Schlochau. 23. 1929. S. 41—44.)
1098. **Gerschke, L.: Volkstümliche Redensarten im Kreise Schlochau, in denen Ortsnamen genannt werden.** (Heimat = u. Kreiskalender Schlochau. 23. 1928. S. 84.)
1099. **Schmid, Bernhard: Das Ordens = Gebiet Schlochau.** (Ostdt. Monatsh. 8. 1927/28. S. 814—22.)
1100. **Schwanz: Zwei allmählich aussterbende Heimarbeiten im Kreise Schlochau unter bes. Berücks. der Heimarbeiten in d. Gemeinden Penkuhl u. Gickfier.** (Heimat = u. Kreiskalender Schlochau. 23. 1929. S. 56—60.)
Vgl. auch Nr. 666.
Schönfeld vgl. Nr. 519.
Schweg vgl. Nr. 116—17.
Sensburg vgl. Nr. 381.
1101. **Worgitzki, Max: Ostpreußen. Soldau.** (Berlin = Lichtenfelde: Runge [1928]). 22 S. 8^o. (Taschenbuch d. Grenz = u. Auslands = deutschiums. 15.)
Vgl. auch Nr. 79.
1102. **v. Saucken: Geschichte der Begüterung Sorquitten.** 1928. [Majh. = Schrift im Staatsarchiv z. Königsberg.]
1103. **Jahrbuch des Kreises Stallupönen 1929.** Stallupönen: Klutke (1928). 103 S. 8^o.
Vgl. auch Nr. 80, 155.
Gr. = Steinort vgl. Nr. 80.
Strasburg vgl. Nr. 464.
Stuhm vgl. Nr. 175.
1104. **Muhl, John: Die Geschichte von Stutthof.** Danzig: Danziger Verl. Ges. 1928. 203 S. 4^o. (Studien z. westpreuß. Gütergesch. 3.) (Quellen u. Darst. z. Gesch. Westpr. 11.)
Tannenbergl. Nr. 280, 303, 305, 306, 310, 323, 329, 344, 347, 350, 351, 357, 560.

1105. **Burg Tapiau.** (in: *Abg. Hart. Ztg.* 1928. Nr. 13.)
Tauroggen vgl. Nr. 300.
1106. **Thorner Heimatbund. Jahrbuch.** (Bearb. v. Paul Kollmann.) Jg. [1.] 1928. Berlin: Thorner Heimatbund (1927). 42 S. 8°.
1107. (Lankau:): Monografia i przewodnik ilustrowany po Toruniu. (Tekst opr. przez Dr. Lankaua i Dr. Pajzderskiego.) W Toruniu: Pom. Druk. Roln. [1924]. 84 S. 8°. [Monographie u. Führer v. Thorn.]
1108. **Prowe, Mag:** Alt-Thorner Geburtsbriefe. (in: *Ordenskreuz.* 3. 1927. Nr. 7.)
1109. **Sochaniewicz, K.:** Rewindykowana księga ławnicza Torunia. Toruń: Magistrat 1925. 16 S. 8°. [Das aus Rußland zurückerworbene Thorner Schöffnenbuch.]
1110. **Tync, Stanislaw:** Dzieje gimnazjum toruńskiego (1568—1793). 1. [Gesch. d. Gymnasiums z. Thorn 1568—1793]. Roczniki towarz. nauk. w Toruniu. 34. 1927. S. 55—284.)
1111. **Wentzsch, Erich:** Die Lehrlinge der Thorner Bäckerei von 1622—1628. (Arch. f. Sippenforsch. 5. 1928. S. 61—63.) Vgl. auch Nr. 24, 34, 39, 738.
Tiedmannsdorf vgl. Nr. 80.
1112. **Bernicke, E.:** Tiefenau. 2. Marienwerder 1928: Groß. 45 S. 8°. (Zf. d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Westpr. 65. Beih.)
1113. **Pharus-Plan** und Wanderkarte **Tilsit.** Tilsit: Reuter [1928]. je 44,5×20,5 cm. 8°. [Farbendr.]
1114. **Salge:** Tilsit, deutschen Volkstums Burg gen Osten. (in: *Ostpr. Ztg.* 1928. Nr. 306. Beil.)
1115. **Thalman, W.:** Führer durch Tilsit und Umgebung. Tilsit: Selbstverl. 1928. 84 S. 8°.
1116. **Thalman, W.:** Übersicht der Stadtgeschichte Tilsits. Tilsit: Selbstverl. 1928. 39 S. 8°. Vgl. auch Nr. 309, 441, 766.
Tolkemit vgl. Nr. 139.
Utsau vgl. Nr. 80.
1117. **v. Sauten:** Aus der Geschichte des Ritterguts **Benedien.** 1928. [Masch.-Schrift im Staatsarchiv z. Königsberg.]
1118. **Kopenhagen, W.:** Visitation der **Wartenburger** Pfarrkirche im Jahre 1798. (in: *Unsere ermländ. Heimat.* 1928. Nr. 2.)
Wawrochen vgl. Nr. 160.
1119. **Guttzeit, Emil Johs.:** Ostpreußische Kleinstädte. **Wehlau.** (in: *Heiligenbeiler Ztg. u. Abg. Anzeiger* 1928. Nr. 7.)
Wiekno vgl. Nr. 161.
1120. **Langmann:** Die Schwedenschanze bei **Wiersbown,** Kreis **Lyck.** (in: *Unser Masurenland.* 1928. Nr. 8.)
1121. **Guttzeit, E. J.:** **Wilkitt.** Zur Polenfrage im Kreise **Heiligenbeil.** (in: *Heiligbl. Ztg.* 1928. Nr. 47.)
Wischwill vgl. Nr. 80.

1122. **Liska**: Die Handfeste von **Wolka** bei Willenberg. (in: Heimatstimmen. 1. 1928. Nr. 13, 14.)
1123. **Wysoki, B.**: Aus einer Kammerei-Rechnung der Stadt **Wormditt** v. J. 1747. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1928. Nr. 3, 4.)
Zinten vgl. Nr. 1364.

VI. Einzelne Personen und Familien.

1124. **Ulbrich, A.**: **Eduard Anderson**. (in: Abg. Hart. Ztg. 1928. Nr. 189.)
1125. **Paul Antonf.** (in: Abg. Allg. Ztg. 1928. Nr. 8.)
1126. **Stern, Siegfried**: **Emil Arnoldt** zum 100. Geburtstag. (in: Abg. Hart. Ztg. 1928. Nr. 61.)
1127. **Lakowik; Theodor Bail**. (Bericht d. Westpr. Bot.=Zool. Ver. 50. 1928. S. 38—40.)
1128. **Feinstein, Mag**: Zum Gedächtnis **Jas Bambergers**. (Abg. jüd. Gemeindebl. 5. 1928. S. 2—4.)
1129. **Müller, Martin**: Dem Wiedererbauer Ostpreußens. Oberpräsident a. D. v. **Batocki-Bledau** sechzig Jahre alt. (in: Abg. Allg. Ztg. 1928. Nr. 354.)
1130. **Dold, Hermann**: **Emil v. Behring**. (Dt. biogr. Jb. Überleitungsbd. 2. 1928. S. 21—26.)
1131. **Zipfel, Ernst**: **Fritz Theodor Carl v. Below**. (Dt. biogr. Jb. Überleitungsbd. 2. 1928. S. 221—25.)
1132. **Mubin, Hermann**: **Georg von Below** als Sozial- und Wirtschaftshistoriker. (Bjchr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 21. 1928. S. 1—32.)
1133. **Berney, Arnold**: **Georg von Below**. (Hist. Bjchr. 24. 1928. S. 525—28.)
1134. **Klaiber, Ludwig**: Verzeichnis der Schriften **Georg von Belows**. (Aus Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte. Gedächtnisschrift f. **Georg v. Below**. 1928. S. 343—69.)
1135. **Schulke, Alfred**: **Georg von Below** †. (Jf. d. Savigny-Stift. f. Rechtsgesch. Germ. Abt. 48. 1928. S. XI—XXV.)
1136. **Aus Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Gedächtnisschrift f. **Georg v. Below****. Stuttgart: Kohlhammer 1928. VI, 369 S. 8°.
1137. **Lakowik; Georg Borkwoldt**. (Bericht d. Westpr. Bot.=Zool. Ver. 50. 1928. S. 47—48.)
1138. **Delsnik, E. v. d.**: Das Denkmal der Frau **Justina Bork**, geb. von **Zehmen** in der evangelischen Pfarrkirche zu **Mohrungen**. (Altpr. Geschlechterkunde. 2. 1928. S. 1—7.)
1139. **Buchholz, Franz**: Dr. **Theodor Bornowski**, ein ermländischer Dichter und Schulmann. (Ermländ. Hauskalender. 73. 1929. S. 76—83.)
1140. **Anfermann**: **Ludwig Ernst von Borowski**. (Die Inn. Mission. 23. 1928. S. 441—46.)

1141. Scharein, Edmund: Ernst Brandes. (in: Akg. Hart. Jtg. 1928. Nr. 109.)
1142. Sievert-Brausewetter, Gertrud: Artur Brausewetter. (Die Bücherschale. 1. 1928. S. 21—27.)
1143. Maeder, Kurt: Harry Brettschneider. (in: Akg. Hart. Jtg. 1928. Nr. 25)
1144. Scharein, Edmund: Max Brinkmann. (in: Akg. Hart. Jtg. 1928. Nr. 97.)
1145. Lucks, R.: Carl Gustav Alexander Briichte. (Bericht d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 50. 1928. S. 16—18.)
1146. Werkhäuser, Fritz Richard: Alfred Brust. (in Akg. Hart. Jtg. 1928. Nr. 269.)
1147. Schriftsteller Eugen Buchholz. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1928. Nr. 3.)
1148. Franz: Carl Bulke. (in: Akg. Hart. Jtg. 1928. Nr. 73.)
1149. Wocke, Helmut: Konrad Burdach. (in: Akg. Hart. Jtg. 1928. Nr. 591.)
1150. Matthaei, Adalbert: Daniel Chodowiecki. (F. Braun u. C. Lange: Die Freie Stadt Danzig. 1929. S. 166—169.)
1151. Conwenk, Greta: Hugo Conwenk. (Bericht d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 50. 1928. S. 35—38.)
1152. Brattskoven, Otto: Lovis Corinth als Zeichner. (Osttd. Monatsh. 9. 1928. S. 258—66.)
1153. Donath, Adolf: Erinnerungen an Corinth. (Die Balder-Presse. 4. 1928. S. 123—25.)
1154. Gehrig, Oskar: Lovis Corinth in Mecklenburg. (Mecklenb. Monatsh. 4. 1928. S. 535—40.)
1155. Hermann, Georg: Lovis Corinth. (Die Zeitlupe. 1928. S. 63—68.)
1156. Justie, Ludwig: Lovis Corinth. (Kunstwanderer. 10. 1928. S. 465—68.)
1157. Westheim, Paul: Der Meister malt sich selbst. Corinth's Selbstbildnisse. (Ostpreußen-Almanach. 1929. S. 45—50.)
1158. Wittko, Paul: Anekdotisches von Corinth. (Osttd. Monatsh. 9. 1928. S. 267—68.)
1159. Czekała, Th.: Studiendirektor Dr. Paul Correns Deutsch-Krone zum Gedächtnis. (Heimatkalender f. d. Kr. Dt.-Krone. 17. 1929. S. 57—58.)
1160. Guttzeit, Emil Johs.: Simon Dach und der Kreis Heiligenbeil. (Natanger Heimatkalender. 2. 1929. S. 36—39.)
1161. Krause, Bruno Paul: Simon Dach und die ostpreußische Landschaft. (Unsere Heimat. 10. 1928. S. 136—137.)
1162. Lakowik: Paul Dahms. (Bericht d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 50. 1928. S. 44—45.)
Damerau vgl. Nr. 2.
David, Lukas vgl. Nr. 774.
1163. Müller, Ernst: Ludwig Diebow zum 70. Geburtstag. (Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. 59. 1928. S. 245—46.)

1164. **Krieger**, Bogdan: August Ludwig Traugott Graf zu **Eulenburg**. (Dt. biogr. Zb. 3. 1927. S. 92—95.)
1165. **Meißner**, Carl: Otto **Emel**. (in: Akg. Hart. Ztg. 1928. Nr. 13.)
Fahrenheid, Fritz v. vgl. Nr. 785.
1166. **Federau**, Wolfgang: Johann Daniel **Falk**, ein Danziger Dichter. (F. Braun u. C. Lange: Die Freie Stadt Danzig. 1929. S. 157—160.)
1167. **Buchholz**, Franz: Zur Biographie des ermländischen Künstlers **Freundt** († 1856). (in: Unsere ermländ. Heimat. 1928. Nr. 8.)
Frid, Kurt vgl. Nr. 957.
1168. **Johannes Gerschmann**. (in: Bl. f. altpr. Forsch. 5. 4. 1928.)
1169. **Bludau**, Aug.: Tiedemann **Gieses** Schrift De regno Christi. (Zf. f. d. Gesch. u. Alt. Ermlands. 70. 1928. S. 359—81.)
1170. **Habich**, Georg: Reliefbildnis des Tiedemann Giese in Königsberg. (Zb. d. Preuß. Kunstsamml. 49. 1928. S. 1—23.)
1171. **Koner**, Anna: Hermann **Goetz** in Zürich. (Neue Musik-Ztg. 48. 1927. S. 98—101.)
1172. **Weigl**, Bruno: Hermann **Goetz**. (Neue Musik-Ztg. 48. 1927. S. 93—97.)
1173. **Dolf**, Edmund: Colmar von der **Golz**. (Die Unvergessenen. 1928. S. 100—116.)
1174. **Golz**, Colmar Frh. v. d.: Denkwürdigkeiten. Bearb. u. hrsg. v. Friedrich Frh. v. d. **Golz** u. Wolfgang Foerster. Berlin: Mittler 1929. XII, 468 S. 8°.
1175. **Kriebbach**, Erich: Die Trauerspiele in **Gottscheds** „Deutscher Schaubühne“ und ihr Verhältnis zur Dramaturgie und zum Theater ihrer Zeit. Halle: Niemeyer 1928. 184 S. 8°. (Hermaea. 19.)
1176. **Mikfa**, Walter: Das Niederdeutsche **Gottscheds** und der **Gottschedin**. (Zb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforsch. 52. 1928. S. 56 bis 64.)
1177. **Neumann**, Friedrich: **Gottsched** und die Leipziger Deutsche Gesellschaft. (Arch. f. Kulturgesch. 18. 1928. S. 194—212.)
1178. **Brose**, Hans W.: Dr. Günther **Grzimek**. (in: Akg. Hart. Ztg. 1928. Nr. 225.)
1179. **Hellwig**, Albert: Frau **Günther-Geffers**, die ostpreußische Hellscherin. (in: Akg. Hart. Ztg. 1928. Nr. 579, 591, 603, 605.)
1180. **Belz**: Die Hellscherin. Betrachtungen eines ihrer „geistigen Führer“ zum Insterburger Hellscherprozeß auf Grund v. Selbsterlebnissen mit d. „Wandelmedium“ im Kampfe gegen d. Verbrechen. Stolp u. Düsseldorf: Pfeiffer 1928. 135 S. 8°.
1181. **Zenz**, Reinhold: Ist Hellschen möglich? Der Insterburger „Hexen“-Prozeß gegen d. kriminal-telepath. Medium Frau **Günther-Geffers**. (Königsberg: Akg. Allg. Ztg. 1928.) 230 S. 8°.
1182. **Blanke**, Fritz: **Samann** und Herder. (Die Inn. Mission. 23. 1928. S. 447—48.)

1183. **Blanke, Fritz:** **Hamann und Lessing.** (Zf. f. Inst. Theologie. 6. 1928. S. 188—196.)
1184. **Blanke, Fritz:** **J. G. Hamann als Theologe.** Tübingen: Mohr 1928. 48 S. 8°. (Samml. gemeinverst. Vorträge u. Schriften a. d. Geb. d. Theol. u. Religionsgesch. 130.)
1185. **Schirmer, Herbert:** **Die Grundlagen des Erkennens bei Johann Georg Hamann.** Phil. Diss. Erlangen 1926. 89 S. 8°.
1186. **Scherret, Felix:** **Walter Harich.** (in: Agh. Hart. 3tg. 1928. Nr. 521.)
1187. **Hippeler, Erich:** **Eine Stammreihe der ermländischen Familie Harwardt.** (Zf. f. d. Gesch. u. Alt. Ermlands. 70. 1928. S. 484—92.)
1188. **Buchholz, F.:** **Die Ermordung des ermländ. Bischofs Stanislaus von Satten nach dem Tagebuch eines Zeitgenossen.** (in: Unsere ermländ. Heimat. 1928. Nr. 6.)
1189. **Lakowik, Otto Helm.** (Bericht d. Westtr. Bot.-Zool. Ver. 50. 1928. S. 22—23.)
1190. **Bahr, Hermann:** **Herder.** (Preuß. Jbb. 213. 1928. S. 11—16.)
1191. **Deetjen, Werner:** **Aus Herders letztem Lebensjahre.** (Jb. d. Goethe-Ges. 14. 1928. S. 117—129.)
1192. **Harich, Walter:** **Johann Gottfried Herder.** (in: Agh. Allg. 3tg. 1928. Nr. 329.)
1193. **Herzog, Paul:** **Herder und die Humanität.** (Die Schildgenossen. 7. 1927. S. 474—97.)
1194. **Kiehl, Bruno:** **Herder als Schulreformer.** (Zf. f. dt. Bildung. 4. 1928. S. 145—151.)
1195. **Koepen, Wilhelm:** **Herders Reisetagebuch vom Jahre 1769.** Phil. Diss. Greifswald 1926. VII, 118 S. 8°.
1196. **Kohlschmidt, Werner:** **Zur Literaturkritik Herders und Fr. Schlegels.** (Forschungen u. Fortschritte. 4. 1928. S. 369—70.)
1197. **Kommerell, Max:** **Der Dichter als Führer in der deutschen Klassik.** Klopstock, Herder, Goethe, Schiller, Jean Paul, Hölderlin. Berlin: Bondi 1928. 483 S. 8°.
1198. **Lichtenstein, Ernst:** **Die Idee der Naturpoesie bei den Brüdern Grimm und ihr Verhältnis zu Herder.** (Dt. Wissch. f. Literaturwiss. u. Geistesgesch. 6. 1928. S. 513—47.)
1199. **Richter, Julius:** **Der Einfluß Herders auf die Religion des jungen Goethe.** (Neue Jbb. f. Wiss. u. Jugendbild. 4. 1928. S. 543—59.)
1200. **Schulz, Kurt:** **Die Vorbereitung der Geschichtsphilosophie Herders im 18. Jahrhundert.** Phil. Diss. Greifswald 1926. 98 S. 8°.
1201. **Stadelmann, Rudolf:** **Der historische Sinn bei Herder.** Halle: Niemeyer 1928. IV, 150 S. 8°.
1202. **Wedel, Max:** **Herder als Kritiker.** Berlin: Ebering 1923. VI, 143 S. 8°. (German. Studien. 55.)

1203. **Wegner, Alexander:** **Herder** und das lettische Volkslied. Langensalza: Beyer 1928. 46 S. 8°. (Pädag. Magazin. 1178.) Vgl. auch Nr. 1182.
1204. **Lafowik:** **Otto Herweg.** (Bericht d. Westpr. Bot.=Zool. Ver. 50. 1928. S. 33—34.)
1205. **Stoffregen, Goetz Otto:** **Walther Heymann.** (Die Unvergessenen. 1928. S. 141—150.)
1206. **Müller, Fr.:** **Richard Hilbert.** (Bericht d. Westpr. Bot.=Zool. Ver. 50. 1928. S. 32—33.)
1207. **Gerhardt, Th.:** Beitrag zur Geschichte der ermländischen Familie **Hippel.** (in: Unsere ermländ. Heimat. 1928. Nr. 9, 11.)
1208. **Beyer, R. v.:** Souvenirs inédits sur l'Ondine d' E. T. A. **Hoffmann.** (La Rev. musicale. 9. 1928. S. 1—6.)
1209. **Deichsel, Heinrich:** Das fantastische Element bei **E. T. A. Hoffmann, Ch. Nodier** nud in den Jugendromanen **V. Hugos.** Phil. Diss. Frankfurt 1923 [1926]. 69 S. 4° [Masch.-Schrift].
1210. **Hasselberg, Felix:** Neue **E. T. A. Hoffmann-Funde.** Unbekannte Opern u. Konzertkritiken aus d. J. 1815—1821. (in: Rgb. Hart. Ztg. 1928. Nr. 85, 509.)
1211. **Hoffmann, W. Th.:** **E. T. A. Hoffmann** und die Tiere. (in: Nachrichtenblatt. Notztg. d. Königsberger bürgerl. Zeitungen v. 18. April 1928.)
1212. **Kuznik, Hans:** **Weber** und **Spontini** in der musikalischen Anschauung von **E. T. A. Hoffmann.** (Zf. f. Musikwiss. 10. 1928. S. 292—99.)
1213. **Müller, Hans v.:** Die Meßkataloge als Quelle für die Literaturgeschichte. An dem Beispiel **E. T. A. Hoffmanns** dargelegt. (Von Büchern u. Bibliotheken. 1928. S. 97—102.)
1214. **Schaukal, Richard v.:** **E. T. A. Hoffmann** als Zeichner. (in: Rgb. Hart. Ztg. 1928. Nr. 121.)
1215. **Schnapp, Friedrich:** **E. T. A. Hoffmann** und **Dehlenschläger.** (in: Rgb. Hart. Ztg. 1928. Nr. 457.)
1216. **Stejn, Sergej:** **Puškin** i **Gofman.** Sravnitel'noe istoriko-literaturnoe izslédovanie. Mit e. dt. Ref.: **Puschkin** u. **E. T. A. Hoffmann.** Derpt [Tartu] 1927 (:Mattisen). 327 S. 8°. [Russ.] (Acta et commentationes univers. Tartuensis [Dorpatensis] B. Humaniora. 13.)
1217. **Wendel, Hermann:** **Ernst Theodor Amadeus Hoffmann.** (Kämpfer u. Kündet. 1928. S. 31—36.)
1218. **Wolfskehl, Karl:** **E. Th. A. Hoffmann** und **Bamberg.** (in: Rgb. Allg. Ztg. 1928. Nr. 301.)
1219. **Goldstein, Ludwig:** **Arno Holz.** (in: Rgb. Hart. Ztg. 1928. Nr. 235.)
1220. **Holz, Arno:** Phantasmus [Ausg.] Ausgew. u. eingel. v. **Karl Plenzat.** Leipzig-Gohlis: Eichblatt [1928]. 56 S. 8°. (Eichblatts Dt. Heimatbücher. 7/8.)

1221. Langkau: Zum Gedächtnis der ermländischen Bischöfe **Hofius** und **Kromer**. (in: Unsere ermländ. Heimat. 1928. Nr. 12.)
1222. Die Kriegsteilnehmer der Familie **Janzen**. (Hrsg.: Rudolf Janzen.) Bartenstein [1928]: J. H. Neumann. 132 S. 8°.
1223. Lüttichwager: **Albert Zbarth**. (Bericht d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 50. 1928. S. 42—43.)
1224. **Behr, J.**: **Alfred Jensch** †. (Jb. d. Preuß. Geol. Landesanst. 47. 1926. H. 2. S. XIX—LV.)
1225. **Bluth, K. Th.**: **Leopold Jessner**. Berlin: Oesterheld (1928). 119 S. 8°.
1226. **Ziege, Felix**: **Leopold Jessner und das Zeit-Theater**. Berlin: Eigenbröddler=Verl. 1928. 54 S. 8°.
1227. **Klages, Ludwig**: **Wilhelm Jordan**. (Mensch u. Erde. 1928. S. 131—163.)
1228. **Heinrich, Ernst**: **Frieda Jung**. (in: Kgb. Hart. Jtg. 1928. Nr. 85.)
1229. **Preuß, H.**: **Friedrich Kalmuß**. (Bericht d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 50. 1928. S. 29—31.)
1230. **Bähren**: **Kants** Bekenntnis zum Völkerbund. (in: Kgb. Hart. Jtg. 1928. Nr. 15.)
1231. **Barth, Heinrich**: **Kant und die moderne Metaphysik**. (Zwischen den Zeiten. 6. 1928. S. 406—28.)
1232. **Borries, Kurt**: Die politische Färbung der Staatslehre **Kants**. (Ring. 1. 1928. S. 737—740.)
1233. **Borries, Kurt**: **Kant als Politiker**. Zur Staats- u. Gesellschaftslehre d. Kritizismus. Leipzig: Meiner 1928. VI, 248 S. 8°.
1234. **Brückmann, R.**: **Kants „Anthropologie“**. (in: Kgb. Hart. Jtg. 1928. Nr. 73.)
1235. **Brückmann, R.**: **Kant und der Protestantismus**. (Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. 59. 1928. S. 74—75.)
1236. **Brückmann, R.**: **Kant und die Todesstrafe**. (in: Kgb. Hart. Jtg. 1928. Nr. 130.)
1237. **Buchena u, Arthur**: Über die Bedeutung und Behandlung der kantischen Ethik im Prima-Unterricht. (Schule u. Wissenschaft. 2. 1928. S. 178—186.)
1238. **Dal, Ingerid**: **Lasks** Kategorienlehre im Verhältnis zu **Kants** Philosophie. Phil. Diss. Hamburg 1926. 51 S. 8°.
1239. **Fischer, Runo**: **Immanuel Kant und seine Lehre**. 6. Aufl. T. 1. Heidelberg: Winter 1928. 8°. (Fischer: Gesch. d. neueren Philosophie. Gedächtnis-Ausg. 4.)
1240. **Goldstein, Ludwig**: **Kants Sommerfrische**. (Kantstudien. 33. 1928. S. 421—27.)
1241. **Grüner, Viktor**: **Kant und der baltische Geist**. (Balt. Monatschr. 59. 1928. S. 407—18.)
1242. **Hagemann, Ludwig**: **Der Einfluß Kants auf die Rigoristen**. Phil. Diss. Freiburg. 1926. VI, 147 S. 8°.

1243. Hesse, Otto Ernst: Symphonie des Greisenalters. 4 Sätze um Immanuel Kant. Königsberg: Gräfe und Unzer 1928. 83 S. 8°. (Ostpreußen-Bücher. 5.)
1244. Holstein, Leo: Kant in Moditten. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1928. Nr. 189.)
1245. Horckheimer, Max: Über Kants Kritik der Urteilskraft als Bindeglied zwischen theoretischer u. praktischer Philosophie. Phil. Hab. Schrift Frankfurt 1925 [1926]. 64 S. 8°.
1246. Jablonski, M.: Die Widerlegung des Kantischen „Ding an sich“ in Lenins „Materialismus und Empirio-kritizismus“. (Internationale. 11. 1928. S. 273—76.)
1247. Jansen, Bernh.: Der Sinn der Religion nach Kant. (Stimmen d. Zeit. 58. 1927/28. S. 440—50.)
1248. Kahlfurtmann, Gertrud: Das Ideal des sittlich reinen Menschen, dargestellt an Gedanken von Plato und Kant. München: Reinhardt 1928. 78 S. 8°. Phil. Diss. München 1928.
1249. Kesseler, Kurt: Der Ertrag der Kantischen Religionsphilosophie. (Monatsbl. f. d. ev. Religionsunterricht. 21. 1928. S. 6—18.)
1250. Klinckhammer, Carl: Kants Stellung zur Musik und ihre Würdigung durch Spätere. Phil. Diss. Bonn 1926. 57 S. 8°.
1251. Kowalewsky, Erich: Kants „Widerlegung des Idealismus“ im Zusammenhang der „transzendentalen Analytik“. Phil. Diss. Königsberg 1927. 72 S. 8°.
1252. Krönig, Gretchen, geb. Buchheister: Das Problem der Selbstsetzung in seiner Entwicklung von Kant bis Fichte mit besond. Berücks. von J. S. Beck. Phil. Diss. Hamburg 1927. 63 S. 8°.
1253. Kynast, Reinhard: Kant. Sein System als Theorie d. Kulturbewußtseins. München: Reinhardt 1928. XI, 229 S. 8°.
1254. Liebert: Immanuel Kant in neue Form gebracht. (Kantstudien. 33. 1928. S. 230—32.)
1255. Messer, August: Kommentar zu Kants ethischen und religionsphilosophischen Hauptschriften. Leipzig: Meiner 1929. VII, 196 S. 8°. (Wissen u. Forschen. 22.)
1256. Dissenberg, Heinrich: Kant und Neukantianismus. Bemerkungen z. d. philof. Grundlagen d. exakten Soziologie. (Nationalwirtschaft. 2. 1928. S. 35—44.)
1257. Ratke, Heinrich: Systematisches Handlexikon zu Kants Kritik der reinen Vernunft. Leipzig: Meiner 1929. V, 329 S. 8°. (Philof. Bibliothek. 37b.)
1258. Rust, Hans: Kant und das Erbe des Protestantismus. Gotha: Klotz 1928. VIII, 123 S. 8°.
1259. Sauter, Joh.: Baader und Kant. Jena: Fischer 1928. XV, 622 S. 8°. (Dt. Beitr. z. Wirtschafts- u. Gesellschaftslehre. 6.)
1260. Schmidt, Raymond: Kant=Vaihinger=Adikes. (Annalen d. Philof. 7. 1928. S. 1—16, 165—174.)

1261. Schwantke, Christoph: Denkbesinnung im Geiste Kants. Magdeburg-Neustadt: Zacharias 1927. 64 S. 8°.
1262. Siehr, Carl: Kant und die Todesstrafe. (Hilfe. 34. 1928. S. 178—179.)
1263. Tiesler, Kurt: Kants Großvater Caspar Reuter. (Mitpr. Geschlechterkunde. 2. 1928. S. 131—132.)
1264. Udeley, Alfred: Kant und die Kirche. (Die Inn. Mission. 23. 1928. S. 448—51.)
1265. Valentiner, Theodor: Kant und seine Lehre. Leipzig: Reclam [1928]. 110 S. 8°. (Reclams Univ.-Bibl. 6933/34.)
1266. Vorländer, Karl: Goethe und Kant. (Kantstudien. 33. 1928. S. 233—38.)
1267. Warda, Arthur: Eine nachgelassene Arbeit über Kants Naturphilosophie von seinem Schüler Kiefewetter. (Mitpr. Forsch. 5. 1928. S. 304—316.)
1268. Weitemeyer, Max: Goethe und Kant. (Jbb. d. Akad. gemeinnüth. Wiss. zu Erfurt. N. F. 47. 1928. S. 31—75.)
1269. Paul Karge. (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 3. 1928. S. 17—22.)
1270. Heuer, R.: Aus dem Leben eines deutschen Gelehrten im deutschen Osten vor 100 Jahren (Dr. Karl Wilhelm Kieferstein, 1788—1836). (Dt. Bl. in Polen. 5. 1928. S. 1—11, 125 bis 142.)
Kiefewetter vgl. Nr. 1267.
1271. Kluck, Alexander v.: Wanderjahre — Kriege — Gestalten. Berlin: Eisen Schmidt 1929. 232 S. 8°.
1272. Brattskoven, Otto: Die Bildhauerin Käthe Knorr. (Ostdt. Monatsh. 9. 1928. S. 24—27.)
1273. Diel, Louise: Käthe Kollwitz. Mutter und Kind. Gestalten u. Gesichte d. Künstlerin gedeutet. Berlin: Furche-Kunstverl. (1928.) 47 S. 8°.
1274. Köhler, J.: Nikolaus Kopernikus. Ein Beitrag z. Problem d. Genies. (Geisteskultur. 37. 1928. S. 255—60.)
1275. Neupert, Karl: Der Kampf gegen das kopernikanische Weltbild. Memmingen: Verl. u. Dr.-Genossensch. 1928. 114 S. 8°.
1276. Festgabe für den 70jährigen Gustaf Kossinna von Freunden und Schülern. Leipzig: Rabitzsch 1928. X, 401 S. 4°. (Mannus. Erg. Bd. 6.)
Kromer vgl. Nr. 1221.
1277. Künzer: Eduard Künzer. (Bericht d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 50. 1928. S. 285—86.)
1278. Von Büchern und Bibliotheken. Dem Ersten Dir. d. Preuß. Staatsbibliothek Geh. Reg.-R. Dr. phil. Ernst Kuhner als Abschiedsgabe dargebr. v. f. Freunden u. Mitarbeitern. Hrsg. v. Gustav Abb. Berlin: Struppe & Windler 1928. IX, 332 S. 4°.
1279. Lakowicz: Paul Kumm. (Bericht d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 50. 1928. S. 48—49.)

1280. **Thieß, Frank:** **Rolf Laudner.** (in: *Agb. Allg. Ztg.* 1928. Nr. 529.)
1281. **Leipart, Theodor:** **Karl Legien.** (Dt. biogr. Zb. Überleitungsbdd. 2. 1928. S. 570—76.)
1282. **Lafowik:** **Elisabeth Lemke.** (Bericht d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 50. 1928. S. 46—47.)
1283. **Elisabeth Lemke** zum Gedächtnis. Aufsätze aus ihrem Nachlaß hrsg. v. Dr. Arno Schmidt. Danzig: Kafemann 1928. 20 S. 8°. (*Heimatbl.* d. Dt. Heimatbundes Danzig. 5, 1.)
1284. **Martini, Irmgard:** **Harry Liedtke.** München: Andersen (1928). 9 S., 20 Taf. 4°. (*Das Filmgesicht.*)
1285. **Paprik, Joh.:** **Dietrich Vilie** und das Englische Haus. (*Zf. d. Westpr. Gesch. Ver.* 68. 1928. S. 127—184.)
1286. **Dyck, Siegfried:** **Paul Wistowsky.** (*Agb. Hart. Ztg.* 1928. Nr. 1.)
1287. **Bauwens, Kornelius:** **Das Frankenfüchlein** und **Hermann Löns**, oder „Das blaue Auge“. Roman in 7 Bildern. Leipzig: Klein 1928. VIII, 256 S. 8°.
1288. **Eilers, Konrad:** **Charakterologie** von **Hermann Löns.** Phil. Diss. Rostock 1926. 199 S. 8°.
1289. **Hübbe, Thomas:** **Studiofus Löns.** (*Fortunatus.* 8. 1927/28. S. 6—8.)
1290. **Jünger, Friedrich Georg:** **Hermann Löns.** (*Die Unvergessenen.* 1928. S. 195—208.)
1291. **Kahle, Karl:** **Hermann Löns**, **Gorch Fock**, **Walter Flex** als Vaterlandsbejäger. Minden: Köhler [1928]. 147 S. 8°. (Überlieferung u. Wiederaufstieg. 1.)
1292. **Knottnerus-Meyer, Hermann:** **Der unbekannte Löns.** Gespräche u. Erinnerungen. Jena: Diederichs 1928. VII, 177 S. 8°.
1293. **Potthoff, Alfred:** **Hermann Löns** und das Volkslied. Hannover: Sponholz 1929. 110 S. 8°. (*Beiträge z. niederländ. Literaturgesch.* 2.)
1294. **Schnabel, Paul:** **Wahrheit** und **Dichtung** in **Hermann Löns' „Zweitem Gesicht“.** Ein Beitr. z. Psychologie d. Dichtung. Leipzig: Koehler & Amelang [1928]. 269 S. 8°.
1295. **Schulz, Carl:** Ein vergessener Grabstein des Königsberger Stadtrats **Heinrich Lübeck.** (Altpr. Geschlechterkunde. 2. 1928. S. 82—86.)
1296. **Menzel, Heribert:** **Franz Lüdtke.** (in: *Agb. Hart. Ztg.* 1928. Nr. 401.)
1297. **Kalkreuth, P.:** **Carl F. W. Lüchow.** (Bericht d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 50. 1928. S. 18—21.)
1298. **Schröder:** **David Lufshat**, ein neuer ostpreußischer Dichter. (*Die Wohlfahrt.* 21. 1928. S. 37—38.)
1299. **Lafowik:** **Anton Menge.** (Bericht d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 50. 1928. S. 16.)
1300. **Preuß, H.:** **Hugo Erich Meyer von Klinggraeff.** (Bericht d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 50. 1928. S. 23—25.)

1301. **Schaa re**, Karl: Ernst **Michalowsky**. (in: A gb. Hart. Ztg. 1928. Nr. 437.)
1302. **Kolrepp**, Hermann: Dichterisches Verständnis. Eine Einzelbetrachtung zu d. „Nibelungen“ v. **A. Niegel**. (in: Preuß. Lehrerztg. 1927. Nr. 145. Beil.)
1303. **Lenh**, Georg: Friß **Milkau**. (in: A gb. Hart. Ztg. 1928. Nr. 365.)
1304. **Gollub**, H.: Die Amtshauptleute von der **Delsnitz**. (Altpr. Geschlechterkunde. 2. 1928. S. 43—48.)
1305. **Schmid**, Bernhard: Zum 6. März 1928. Ein Gruß an den Vorsitzenden, Oberstleutnant Ernst von der **Delsnitz**. (Altpr. Geschlechterkunde. 2. 1928. S. 37—39.)
1306. **Magnus-U n z e r**, Frieda: **Erminia v. Olfers-Batocki**. (A gb. Hart. Ztg. 1928. Nr. 449.)
1307. **Olfers**, Marie v.: Briefe und Tagebücher. 1826—69. Hrsg. v. **Margarete v. Olfers**. Berlin: Mittler 1928.
1308. **Scherret**, Felix: **Willibald Omantowski**. (in: A gb. Hart. Ztg. 1928. Nr. 545.)
1309. **Wichert**, Paul: **Louis Passarges** hundertster Geburtstag. (Osttd. Monatsh. 9. 1928. S. 129—133.)
1310. **Wittko**, Paul: Ein europäisches Wanderleben. [Ludwig **Passarge**]. (Osttd. Monatsh. 9. 1928. S. 126—129.)
1311. **Schwarz**, F.: **Paul Vater**, Gründer der ersten technischen Schule in Danzig 1707. (Mitt. d. Westpr. Gesch. Ver. 27. 1928. S. 17—27.)
1312. **Bauer**, Hanns: **Junker Hans von Petersberg**. Ein Danziger Abenteurer am Rhein im 16. Jh. Danzig: Kasemann 1928. 18 S. 8°. (Heimatbl. d. Dt. Heimatbundes Danzig. 5, 3.)
1313. **Stoffregen**, Goëtz Otto: **Adolf Petrenz**. (Ostpreußen-Almanach. 1929. S. 19—26 u. Die Unvergeffenen. 1928. S. 260—65.)
1314. **Kloß**, Elisabeth: **Waldemar Philippi**, ein ostpreußischer Maler. (in: A gb. Allg. Ztg. 1928. Nr. 232.)
1315. **Lange**, Carl: **Bruno Pompeki**, ein Dichter der Heimat. (F. Braun u. C. Lange: Die Freie Stadt Danzig. 1929. S. 202—204.)
1316. **Lojewski**, E. v.: **Michael Bogorzelski**. (in: Masur. Heimatkalender. 1929.)
1317. **Schwarz**, Rudolf: **Gertrud Brellwitz**. (in: A gb. Hart. Ztg. 1928. Nr. 145.)
1318. **Preuß**, H.: **Joseph Preuschhoff**. (Bericht d. Westpr. Bot.=Zool. Ver. 50. 1928. S. 26—27.)
1319. **Faber**, Walthor: **Johann Raue**. Untersuchungen über den Comeniuskreis u. d. Danziger Geistesleben im Zeitalter d. Barock. (Zf. d. Westpr. Gesch. Ver. 68. 1928. S. 185—242.)
1320. **Weltmann**, Luk: **Hermann Reich**. (in: A gb. Hart. Ztg. 1928. Nr. 567.)

1321. **Berte n**, Francis: Der Musikästhetiker Johann Friedrich **Rei-
hardt**. (Neue Musikztg. 49. 1928. S. 157—159.)
1322. **G ü t t l e r**, Hermann: Johann Friedrich Reichardt, ein ost-
preußischer Musiker. (Mtp. Forsch. 5. 1928. S. 79—92.)
1323. **S c h e m p p**, Marie: Robert **Reinid**. (F. Braun u. C. Lange:
Die Freie Stadt Danzig. 1929. S. 61—66.)
Reuter, Caspar vgl. Nr. 1263.
1324. **W i e h e n**, Albert: Die Nachkommen des Johann Christoph
Richter (1768—1853) und der Louise Caroline Richter, geb.
Quassowski, verw. David Schindelmeißer, und Oswald B. Zach-
lehner (1781—1848) aus ihren sämtlichen Ehen. Hamburg
(1927). 59 S. 4°. (Privatdruck.)
1325. **W o t s c h k e**, Theodor: Georg Friedrich **Rogalls** Lebensarbeit
nach seinen Briefen. Königsberg: Beyer in Komm. 1928.
191 S. 8°. (Schriften d. Synodalkomm. f. ostpr. Kirchen-
gesch. 27.)
1326. **S a n g e**, W.: Karl **Rosenkranz**. (in: Rgb. Hart. Jtg. 1928.
Nr. 365.)
1327. **O m a n k o w s k i**, Willibald: Heinrich **Sahm**. (in: Rgb. Hart.
Jtg. 1928. Nr. 281.)
1328. **B r i e f e** an und von Johann George **Scheffner**. Hrsg. v.
Arthur Warda. Bd. 3. N.-B. München u. Leipzig: Dunder
& Humblot 1928. 8°. (Veröff. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u.
Westpr. Vereinsgabe f. 1927 u. 1928.)
1329. **A b e r**, Adolf: Hermann **Scherchen**. (Die Musik. 19,1. 1926/27.
S. 38—42.)
1330. **B i n k**, Hermann: **Schleiermacher** in Ostpreußen. (Lehrerztg. f.
Ost- u. Westpr. 59. 1928. S. 563—64.)
1331. **K e n s e r**, Erich: Alte und neue Beiträge zur Andreas **Schlüter**-
Forschung. (Mtp. Geschlechterkunde. 2. 1928. S. 50—54.)
1332. **S c h m i d t**, Agel: Dr. phil. August **Schmidt**. (Bericht d. Westpr.
Bot.-Zool. Ver. 50. 1928. S. 27—29.)
1333. **E c k s t e i n**, Kurt: Arthur **Schopenhauers** Anschauungen vom
Sinn und Wesen der Philosophie. Phil. Diss. Köln 1925 [1926].
91 S. 8°.
1334. **H a ß b a r g e n**, Hermann: Die Danziger Vorfahren Arthur
Schopenhauers. Danzig: Kafemann 1928. 26 S. 8°. (Heimatbl.
d. Dt. Heimatbundes Danzig. 5, 4.)
1335. **J a h r b u c h** der Schopenhauer-Gesellschaft. 15. 1928. Heidel-
berg: Winter 1928. XV, 437 S. 8°.
1336. **J u l i u s b u r g e r**, D.: Schopenhauer und die Psychotherapie
der Gegenwart. (Allg. Zf. f. Psychiatrie. 87. 1927. S. 301—17.)
1337. **S a l z i e d e r**, Paul: Die Auffassungen und Weiterbildungen
der Schopenhauerschen Philosophie. Leipzig: Lunkenschein 1928.
356 S. 8°.
1338. **S t r u n k**, H.: Arthur Schopenhauer und Danzig. (in: Kölnische
Jtg. v. 27. 3. 1928. Abendausg.)

1339. **Strunk, H.:** Die **Schopenhauer-Gesellschaft**. (in: Danziger N. Nachr. 1928. Nr. 43.)
1340. **Thomson, Hermann:** Tod und neue Geburt. Die Wiederverkörperung bei Schopenhauer u. in einer Philosophie d. Lebens. Erfurt: Stenger 1928. 191 S. 8°.
1341. **Anna, Jak:** Die Stellung Schopenhauers zum Judentum. (Jüdische Studien. Jos. Wohlgemuth z. J. 60. Geburtstage. 1928. S. 103—119.)
1342. **Federau, Wolfgang:** **Johanna Schopenhauers** Kinderzeit. (F. Braun u. C. Lange: Die Freie Stadt Danzig. 1929. S. 160—162.)
1343. **Saßbargen, H.:** **Johanna Schopenhauers** Briefe an C. W. Labes in Danzig. (Mitt. d. Westpr. Gesch. Ver. 27. 1928. S. 61—74.)
1344. **Schoulz v. Aßheraden, Walter Frh.:** Geschichte des Geschlechts der Freiherrlichen Familie **Schoulz v. Aßheraden** und Zusammenstellung aller nachweisbaren Mitglieder dieser Familie. Görlitz 1926: Starke. 53 S. 8°.
1345. **Bruno, D.:** Zum 80. Geburtstag Geheimrat **Schreibers**. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1928. Nr. 98.)
1346. **Dargatz, W.:** **Herbert Schröder-Stranz**. Das Schicksal eines westpreuß. Nordlandfahrers. (Heimatkalender f. d. Kr. Dt.=Krone. 17. 1929. S. 49—52.)
1347. **Lakowik, Eduard Schumann**. (Bericht d. Westpr. Bot.=Zool. Ver. 50. 1928. S. 31.)
1348. **Böhm, Hans:** **Elisabeth Siewert**. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1928. Nr. 579.)
1349. **Kaufmann, Karl Josef:** **Paul Simjon**. (Dt. biogr. Jb. Überleitungsbd. 2. 1928. S. 147—150.)
1350. **Wittko, Paul:** **Masuren. Friß Stowronnet** zum 70. Geburtstag. (Ostbd. Monatsh. 9. 1928. S. 653—54.)
1351. **Wyncken, Hans:** Der Sänger **Masurens**. Zum 70. Geburtstag **Friß Stowronnets** am 20. August. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1928. Nr. 389.)
1352. **Lakowik, Paul Sonntag**. (Bericht d. Westpr. Bot.=Zool. Ver. 50. 1928. S. 40—41.)
1353. **Kopp, Jenny, geb. Sperber:** **Sechs Brüder Sperber**, **Melanchthons** Jünger im Herzogtum Preußen und ihre Nachkommen im geistlichen Amt. (Altpr. Geschlechterkunde. 2. 1928. S. 8—13.)
1354. **Grunau:** **Heinrich Splieth**, ein ermländischer Bildhauer. (Ermländ. Hauskalender. 73. 1929. S. 83—87.)
1355. **Regimontanus †. Carl Gustav Springer**. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1928. Nr. 236.)
1356. **Karl Gustav Springer †**. (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 3. 1928. S. 1—2.)
1357. **Enderling, Paul:** **Emil Stumpp**. (Die graphischen Künste. 1928. S. 57—64.)

1358. **Brechenmacher, Josef Karlmann**: Die Jugendentwicklung **Hermann Sudermanns**. (Magazin f. Pädagogik. 91. 1928. S. 1—9.)
1359. **Goldstein, Ludwig**: Wer war Sudermann? Gedächtnisrede. Königsberg: Gräfe und Unzer (1928). 31 S. 8°.
1360. **Jenisch, Erich**: Hermann Sudermann †. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1928. Nr. 550.)
1361. **Wyneken, Hans**: Sudermann als Mensch. Persönliche Erinnerungen. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1928. Nr. 554.)
1362. **Zucker, Adolf E.**: The Ibsenian villain in Sudermanns „Heimat“ (The germanic review. 3. 1928. S. 208—217.)
1363. **Reimann, Bruno W.**: Der Bildhauer **Walter Sutkowski**. (Osttd. Monatsh. 9. 1928. S. 17—23.)
1364. **Nachrichten über das Geschlecht Thilo** [aus Zinten]. (in: Bl. f. d. Klamroth'schen Familienverband. Halberstadt 1927. Nr. 3.)
1365. **Lafowig, Alexander Treichel**. (Bericht d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 50. 1928. S. 21—22.)
1366. **Witt, Bertha**: Friedrich von der **Trend**. (Osttd. Monatsh. 9. 1928. S. 649—51.)
1367. **Der achtzigjährige Unthan**. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1928. Nr. 137.)
1368. **Mitscherlich, Eilh. Alfred**: Wilhelm **Bölg** †. (in: Georgine. 1928. Nr. 89.)
1369. **Maschke, Erich**: Johannes **Voigt** als Geschichtsschreiber Altpreußens. (Mitpr. Forsch. 5. 1928. S. 93—135.)
1370. **Wannow, Richard**: Geschichte der Familie **Wannow** (Wannovius). Görlitz: Starke 1928. IX, 413 S. 4°.
1371. **Lüdtke, Franz**: Adolf **Warschauer**. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1928. Nr. 509.)
1372. **Schaefer, Kurt**: Heinz **Weber**. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1928. Nr. 49.)
1373. **Goldstein, Ludwig**: Paul **Wegener**. Königsberg: Gräfe und Unzer [1928]. 1 Bl., 8 Taf. 4°. (Wilderhefte d. dt. Ostens. 1.)
1374. **Martini, Wolfgang u. Margarete Lange-Rosaf**: Paul **Wegener**. München: Anderson 1928. 9 S., 20 Taf. 4°. (Das Filmgesicht.)
1375. **Ringelnaß, Joachim**: Paul **Wegener** daheim. (in: Kgb. Allg. Ztg. 1928. Nr. 26.)
1376. **Forstreuter, Kurt**: Zacharias **Werner** und seine Mutter. Ein Beitr. nach d. Vormundschaftsakten. (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 3. 1928. S. 12—16.)
1377. **Baumann, Hans**: Karl **Wichert**. (Dt. biogr. Jb. 3. 1927. S. 271—73.)
1378. **Krause, Bruno Paul**: Ernst **Wichert**. (in: Kgb. Hart. Ztg. 1928. Nr. 461.)

1379. Buchholz, Franz: Peter Wittkowski als Braunsberger Abiturient und Seminardirektor. (Zf. f. d. Gesch. u. Alt. Erm-lands. 70. 1928. S. 446—83.)
1380. Hellmers, Gerhard: Johanna Wolff, die Dichterin der Hanneken. (in: Rgb. Allg. Ztg. 1928. Nr. 48.)
1381. Passchies: Das Hanneken. Zu Johanna Wolffs 70. Geburtstag. (Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. 59. 1928. S. 38—39.)
1382. Wittko, Paul: Johanna Wolff. (in: Rgb. Hart. Ztg. 1928. Nr. 42.)
1383. Rainer, Paul: Carl Heinrich Ziese. (Dt. biogr. Jb. Überleitungsbd. 2. 1928. S. 202—206.)
1384. Biernath, Horst: Walther Ziesemer. (in: Rgb. Hart. Ztg. 1928. Nr. 533.)

Verfasser-Register.

A	Beger 804	Vorrmann 295
Aber 1329	Behr 1224	Brachvogel 620, 932
Abernetth 545	Benary 300, 1022	Brade 1077
Abramowski 736	Berneh 1133	Brandes, C. 406, 451
Abramowski, P. 702, 803	Bernhard 727	Brandes, S. 452—53
Abelheim 238	Berten 1321	Brandt 960—62
Albrecht 644	Bertram 87	Brandt, C. F. 899—900
Altgayer 444	Bertrand 301	Brattsfoben 1152, 1272
Amlong 445	Beschorner 165	Braun 44, 45, 107
Anderjon 953—54	v. Beyer 1208	806, 896
Andrée 93	Biernath 1384	Braufewetter 807—808
Angrid 902	Bieszl 268	Brechenmacher 1358
Anfermann 1140	Bink 218, 549, 645, 1330	Brefenfeld 755
Arnswald 359	Bink-Bscheuschler 184, 959	Brose 1178
Aubin 217, 1132	Birk-Hirschfeld 923	Brückmann 1234—36
v. Auwers 372	Blanke, A. 1097	Brüne 454
	Blanke, F. 262, 269	Brunß 587, 1345
	1182—84	Buchenau 1237
B	Bleich 166	Buchholz, F. 240, 1139
Bachor 181—82, 239	Blodhorn 138	1167, 1188, 1379
Bachofen-Echt 98	Bludau 1169	Buchholz, J. 809
Bähr 955	Blunk 373	Budzinski 648, 714
Bähren 1230	Bluth 1225	v. Bülow 83
Baginski 298	Bochert 646	Bünslow 455
Bahr 1190	Bock 403	Busalla 554
Balduhn 446	Bode 542	
Balger 931, 956—58	Böcklein 448	C
Barth 1231	Bögholm 1036	Carstenn 893
Barthels 1056	Böhlefahr 380	Casimir 121
Baßel 299	Böhm 1348	Caspar 270
Bauer 892, 1312	Boeje 1092	Clajen 704—6, 1062
Baumann 1377	Bohdan 404	Cohn 271
Baumens 1287	Bont 774—76	Conrad 1052
Beder 294	Borchardt 1037	Conradt 969
Beder 400	Born 405, 449—50	Contag 407
Beder, R. 183	Bornowski 647	Conwentz 1151
Beder, P. 11	Borowski 185—188	Cunh 812
Bedmann 952	Borries 1232—33	Czefalla 1159

D

Dahlander 456—57
 Dal 1238
 Damerau 2, 241
 Damiacus 813
 Dargaz 1010, 1346
 Deetjen 1191
 Deichsel 1209
 Demmel 88, 707
 Diefermann 544
 Diel 1273
 Diesch 621
 Dietrich 360
 Diegow 220
 Dimigen 458
 v. Dittfurth 303
 Dobbrid 122
 Dold 1130
 Dolf 1173
 Domansky 649
 Donath 1153
 Donner 263
 Dragan 304
 Duchart 459
 Duichak 264
 Dyd 1286
 Dzedzic 1018

E

Ebhardt 408—9
 Eckardt 460
 Eckstein 1333
 Ehrlich 4, 17, 139—40
 Eilers 1288
 Elze 305
 Enderling 1357
 Engelfe 650
 Errulat 94
 Eschenbach 964
 Eulenburg, Graf 410

F

Faber 1319
 Falkenheim 757
 Faller 659
 Federau 1166, 1342
 Feinstein 1128
 Feldt 461
 Fiedler 819
 Fischer, C. R. 588
 Fischer, Ed. 412
 Fischer, R. 1239
 Fischer, P. 307
 Fischer, R. 413
 Fortstreuter 272, 1376
 Franz 965, 1148
 Franzki 308
 Fraze 69
 Frederich 221

Frid 1096
 Friedenthal 243
 Friederichsen 46
 Friesche 1038
 Frig 309
 Froben 462
 Frhydychowicz 1070
 Führer 108
 Funk 777

G

Gabriel 382
 Gaebler 78
 Gaerte 141, 265
 Galbach 190, 938
 1063, 1090
 Gebert 383
 v. Gebhard 244
 Geede 758
 Gehrig 1154
 Geißler 424
 Genrich 730—32
 Gerhard 668
 Gerhard 525
 Gerhard, M. 733
 Gerhard, Th. 1207
 Gerigt 589
 Gerichte 1072, 1098
 Giersche 652
 Gignaksti 142
 Ginschel 29
 Giraud 310
 Glamann 824
 Goerdeler 590
 Göttingen 353, 384—85
 Goldstein 591, 622, 715
 1219, 1240, 1359, 1373
 Gollub 311, 942, 1023—24
 1073, 1304
 Goy 463
 Grabowski 653
 Grabert 386
 Greifer 48, 89, 222
 Grificz 312
 Gröll 223
 Groß 623
 Grube 654
 Gruber 825
 Grüner 1241
 Grunau 1354
 Grund 826
 Grzimek 313
 Gude 464
 Güttler 1322
 Gutzzeit, C. F. 90, 143—44
 665, 791—92, 794, 801
 917, 925—30, 1119,
 1121, 1160
 Gutzzeit, Joh. 314
 Guzat 465

H

Habich 1170
 Hadlich 315
 Haefel 123
 Hämmerle 521—22
 Hagemann 1242
 Hammer 655
 v. Hammerstein 316
 Handchin 124
 Harder 829
 Harich 656—57, 1192
 Hartmann, C. 943
 Hartmann, W. 466
 Hasler 658
 Hasbargen 830, 1334, 1343
 Hasselberg 1210
 Haufe 934
 Haupt 467—68
 Hein 317
 Heinrich 1228
 Heling 469
 Hellmers 1380
 Hellwig 1179
 Hempler 191
 Henneberg 1071
 Hennig 361
 Herbst 592
 Herholz 758
 Hermann 1155
 Herzog 1193
 Hesse 1243
 Heuer 1270
 Heumann 472—73
 Heudeck 736
 Heyer 273
 Heym 16, 1033
 Heymann 667
 Hildebrandt 474—75
 Hilgers 760
 Hille 967
 Hinz, A. 935
 Hinz, F. 22, 167
 v. Hippel 476
 Hippler 1187
 v. Hirsch 363
 Hixigraß 920
 Höppner 1011
 Hoffmann, R. 477
 Hoffmann, W. T. ... 1211
 Holstein 593, 897, 968, 1244
 Holz 1220
 Horkheimer 1245
 Horkstmann 246
 Hübbe 1289
 Hübner, C. 737
 Hübner, S. 669
 v. Hülßen 670
 Hundsdröffer 318
 Hunsing 624

Jablonski	1246
Jacobsohn	319
Jaeger	320
Jaeschke	102
Jaffé	387
Jankuhn	1076
Janzen	1247
Janzen	1222
Janulaitis	321
Jauer	894
Jebramzif	922, 937
Jeifner	710
Jendreychyt 971—72, 1081	
Jenisch 594, 973, 1360	
Immanuel	322
Johannsen	907
Johl	424
John	443, 831
Jfferion	323
Jinger	1290
Juliusburger	1336
Jung, F.	671—72
Jung, M.	1021
Juntke	625
Just	738
Justi	1156
Justus	739

K

Kastran	832
Kahl-Furthmann	1248
Kahle	1291
v. Kaifenberg	363
Kaiserling	596
Kalfreuth	109, 1297
Kalweit	553
Kamassa	51
Kamieniedi	274
Kaminsky	110
Katluhn	417
Katschinski	52
Kaufmann	740
Kaufmann, K. J.	835, 1087, 1091, 1349
Kayma	398
Keller, A.	520
Keller, R.	526
Kentel	626
Kessler	1249
Kettlig	374
Kejser 19, 266, 275, 375, 836—844, 1058—59, 1331	
Kiehl	1194
Kirsch	478
Kisch	276
Klages	1227
Klaiber	1134

Klein	561—62
Klejnot	418
Klemm	1049
Klinkenberg	216, 224
Klinkhammer	1250
Kloppel	845—46
Klob	1314
Klostermann	598
v. Klud	1271
Kluge 550, 674, 1066—68	
Klufe	551
Knapfe	247—48
Knauer	479
Kniat	324
Knies	325
Knottnerus-Meyer	1292
Koberg	192
Koch	627, 675
Köhler, F.	1274
Koehler, W.	277
König	480
v. Königsegg	975
Koeppen, A.	1055
Koeppen W.	1195
Koerner	245
Kohlshmidt	1196
Kolrepp	1302
Kommerell	1197
Konopczynski	326
Kopp 225, 249, 944, 1353	
Koppe	111
Kopenhagen	1118
Kojschmieder	84
v. Kotschubey	327
Kottrup	711
Kozbe	278
Kowalewsky	1251
Konnagki	895
Krafft	424
Krainer	1383
Krauledat	193, 566
v. Kraus, C.	676
Kraus, C.	95
Krause, W. P. 250, 1161, 1378	
Krause, M. 91, 788, 945—47	
Krause, W. G.	328
Kriebel	802
Krieger	1164
Krißbach	1175
Krönig	1252
Krollmann 226—27, 279, 628, 976	
Krügel	194
Krüger	527
Krzepela	54
Krzywicki	847
Kud	168
Kudnig	678

Kühmann	1061
Kühne	712
Künzer	1277
Kuhn	482—83
Kulow	484
Kurz	56
Kutschke	977
Kuznischy	1212
Kwiatkowski	908
Kynast	1253

L

La Baume 3, 145—47, 848—49	
Laenen	228
Lafomij 20, 21, 112, 1127, 1137, 1162, 1189, 1204, 1279, 1282, 1299, 1347, 1352, 1365	
Lange 27, 58, 329, 806, 850, 1057, 1060, 1315	
Langtau 251, 795—96, 1221	
Langmann	1120
Lantau	1107
Lapp	365
Lastowski	280
Lattermann	40
Le Zur	851
Legowski	909
Lehsten	330
Leipart	1281
Lemke, M.	903
Lemke, P.	169
Lenkisch 743—44, 746	
v. Lessen	487
Leitau	113—14
Lewed	331
Levin	761
Lehn	1303
Lichtenstein	1198
Lieenthal	599
Liebert	1254
Lienau	103
Lietmann	528
Lilienthal	488
Linberg	852
Lindstädt	762
Linf	713
Lipp	679—81
Lippold	332
Litten	600, 601
Loebell	921
Loening 333, 853—54	
Lohmeyer	978
v. Lojewski 195, 281, 1316	
Lucka	529
Lucks	125, 1145
Lübke	898

Lüdtke 29, 44, 59, 229,
334, 682, 1371
Lühr.....797—99
Lüttichwager.....1223
Lundbeck.....92, 530—34
Lutman.....855
Lutterberg.....800

M

Maas.....115
Maeder.....1143
Magnus.....629, 1336
Makowski.....856
Maleise.....891
Mankowski, M. 230, 335,
1019
Mankowski, S. 489, 555
Mannowsth.....857
Martin.....858
Martini.....859
Martini, J.....1284
Martini, W.....1374
Maschke 282, 1040—41,
1369
Maß.....979
Matern.....745
Mattarn.....523
Matthaei.....1150
Matthes, S.....602
Matthes, W.....603
Mauer.....556
Meißner.....1165
Melville.....336
Menadier.....252
Mens.....337
Menzel.....60, 1296
Merten.....376
Meßer.....1255
Meyer.....283
Meyer.....366
Meyer.....490
Meyer, M.....980
Meyer, W....7, 23, 253
Miller.....491
Mitscherlich.....1368
Mittelstaedt.....492
Mittelsteiner.....388
Miska....61, 170, 1176
Mocarsti.....231
Moeller, B.....421
Moeller, W.....254
Möschler.....126
Mollenhauer.....763
v. Molo.....62
Mortensen.....63
Mühling.....764
Mühlporbt.....377
Müller, A.....338
Müller, C.....1136
Müller, Fr.....1206

Müller, Frig.....370
Müller, Hans v....1213
Müller, Herm. 524, 1007
Müller, M. 982, 1129
Müller, P.557, 709
Müller, T.127
Müller-Blattau 544, 604
Mühl.....861, 1104
Munier.....493
Munier-Problewska 683
Muschid.....104

N

Nadolny.....389
Namyśłowski.....196
Nee.....422, 684—85
Nehring.....558
Nemo.....862
Neuhoff.....116—17
Neumann.....110
Neumann, J.....1177
Neumann, S.....367
Neumann, W.....783
Neupert.....1275
Nidel.....339

O

Oberst.....910
Oehlke.....863
Oelsnik, v. d.....1138
Ohnezeit.....340
v. Olfers.....1337
Olschinta.....423
Omankowski.....1327
Orłowicz.....64
Ossenberg.....1256
Ostwald.....284

P

Pachschies.....1381
Papée.....285
Paprig.....1285
Pawłowski, S.....864
Pawłowski, St.....67
Pelta.....105
Pelz.....1180
Peper.....983
Perig.....748
Pernice.....494—95
Peters.....470, 496—98
Peterßen.....865
Petufat.....688
Pfannenstiel.....716
Peiffer.....717
Pislet.....582
Pillet.....609
Pipirs.....1042
Pienzat 198—203, 559,
1220

Pniemski.....171
Pogoda 149—50, 204—5,
1025
Polfowsta-
Marlowsta.....286
Poschmann 342, 425, 1035
Potthoff.....1293
Prange.....390
Prebeck.....630
Preuß 119, 1229, 1300
1318
Prowe.....1108
Przybyłłot.....610
Pudelfo.....716
Pudor.....424
Püßfeld.....631
Puschmann.....560

R

Radezki.....749
Radunski.....891 a
Rathgen.....287
Raths.....296
Ratze.....1257
Rattay.....173
Raykowski.....1068
Reche.....30, 866
Reich.....65, 501
Reich, S.....96
Reichel.....85
Reichelt.....781
Reimann.....1363
Reinfeldt.....689
Reinke.....426
Reiß.....378
Reitan.....151
Reifeita.....288
Reichau.....502
Reichter.....1199
Riedel.....867
Ringelnag.....1375
Rinf.....174, 206
Rittberger.....766
Rohlig.....427
Röder.....428
Rogalski.....503
Rogge.....1044
Rogowsth.....429
Rohde, A.....632—33,
985—89
Rohde, J.....369
Rohde, W.....504
Rohmann.....430
Romahn.....868
Roner.....1171
Rofinski.....869
Roh.....718
Roffius 152, 207—11, 914
Rouffelle.....1048, 1050
Rozensil'de-Paulin...345

Rudnicki 1047
 Rudolph, R. 370
 Rudolph T. 68, 870
 Rühle 255
 Ruft, Hans 1258
 Ruft, Herm. 785

S

Sahm 990
 Salge 1114
 Salzfieder 1337
 Samter 611
 Sandach 1008—09
 Sandbrinf 506
 Sandt. 951, 1012—13
 Sange 1326
 v. Sauten 784, 793, 1102,
 1117
 Sauter 1259
 Schaare 1301
 Schack 153, 507
 Schade=Häbide 690
 Schädlisch 991
 Schaefer 1372
 Scharein 297, 1141, 1144
 v. Schaufal 1214
 Scheerer 371
 Scheffler 691
 v. Schellwig 346
 Schempp 1323
 Schenfel-Haas 128
 Scherret. 1186, 1308
 Schernwig 505
 Schille 500, 508
 Schillmann 634
 Schimmelpfennig ... 509
 Schindler 232
 Schirmer 1185
 Schlemm 8, 256, 391—92,
 431
 Schlenker 871
 Schmahl 995
 Schmauch 219
 Schmid 719, 1029—32,
 1099, 1305
 Schmidt 563
 Schmidt, Arno 767, 1283
 Schmidt, Argel. 1332
 Schmidt, B. 481, 510—11
 Schmidt, Erna 564
 Schmidt, Ernst 1074
 Schmidt, F. 393
 Schmidt, R. 1260
 Schmidt, Walter. ... 872
 Schmidt, Willy 31, 660
 Schmig 69
 Schmöfel 692
 Schnabel 1294
 Schnapp 1215
 Schnippel 1065

Schoen 129
 Scholz 770
 Schouls v. Afcheraden
 1344
 Schröder 1298
 Schröder, F. 432
 Schuchhardt 154
 Schulz, F. 70
 Schulze, A. 1135
 Schulz, C. 950, 993, 1295
 Schulz, R. 1200
 Schulz, D. 567
 Schulz, P. 120
 Schumann 512
 Schwanig 1100
 Schwanke 1261
 Schwarz, F. 569
 Schwarz 513
 Schwarz, C. 212
 Schwarz, F. 635—38, 873,
 1311
 Schwarz, R. 1317
 Schwent. 904—5
 v. Schwerin 433
 Schwittet 56
 Seef 71
 Seeliger 394
 Segadlo 417
 Seligo 130—31
 Semrau 175, 874
 Siegmund 289
 Siehr, C. 347, 1262
 Siehr, E. 72, 434
 Siebert-Draufewetter
 1142
 Singer 720
 Sionronnel. 693
 Sołarczyl. 290
 Smolenski 73
 Smolinski 875
 Sobieski 233
 Sochaniewicz. 1109
 Sommer 368
 Specht 176
 Speifer 132
 Sperling 1014—16
 Spiero 694
 Spohr 348
 Springer 995—96
 Springfeldt 13, 1083—85
 Srołowski 74, 997
 Stabelmann 1201
 Stafchus 75
 v. Staszewski 257
 Steffen 768
 Stein 570
 Stejn 1216
 Steiner 155
 Steinert 435—36, 537,
 911, 998—99, 1045

Steinmann 580
 Stephan 349
 Stern 1126
 Stoffregen 1000, 1205,
 1313
 Storost 695
 Storz 890
 Strauß 1054
 Stremme 585
 Strufat 571—73
 Strunk 177—78, 586,
 876—83, 1338—39
 Studnicki 1046
 Stuhlpath 574
 Switalski 579
 v. Szepanski 350

T

v. Terzi 612, 789
 Thalmann 1115—16
 Thiedemann 437
 Thienemann 133—35
 Thief 1280
 Thomjen 1340
 Thorun 514
 Tiedemann 97
 Tiesler 245, 258—59,
 1263
 Tiska 156—64, 213—14,
 936, 1064, 1095, 1122
 Todtenhöfer 516
 Toepfer 639
 Tomzig 515
 Torfley 786, 1053, 1069
 Tourly 352
 Tyc 291
 Tymieniaki 267, 292
 Tync 1110

U

Udeley 750, 1264
 Ulbrich ... 721—23, 1124
 Unna 1341
 Unruh 724

V

Valentin 769
 Valentiner 1265
 Viered 771
 Vierguth 517
 Voeltz 518, 615
 Volkmann 260
 Vollerthum 519
 Vorländer 1266

W

Wagner, R. 351
 Wagner, R. 641, 885
 Wannow 1370

Warda 1002, 1267, 1328	Wiegand..... 439	Wyncken..... 1351, 1361
Waschinski..... 577	Wiehen..... 1324	Wysozki..... 1123
Wedel..... 941	Wief..... 293	
Wedel, M. 1202	Wilde v. Wildemann 261	3
Wegner..... 1203	Wille..... 440, 1005	Zacharov..... 357
Wehrenpfennig..... 1004	Willer 136, 538—40, 772	Zachau 14, 790, 948—49, 1027
Weigl..... 1172	Willigmann..... 753	Zeiler..... 236
Weitemeyer..... 1268	Wilm..... 699	Zenz..... 643, 1181
Weltmann..... 1320	Winnig..... 354	Ziege..... 1226
Wendel..... 1217	Witt..... 1366	Ziegler..... 442
Wenscher..... 1111	Witte..... 235	Zielstorff..... 520
Wenzte..... 234	Wittto 1158, 1310, 1350, 1382	Ziesemer 179—80, 237, 700
Werkhäuser..... 1146	Wode..... 1149	Zint..... 215
Wernke..... 38, 642	Wohlfeil..... 773	Zipfel..... 1131
Werner, G..... 1034	Wojtkowski..... 355	Zscharnack..... 618
Werner, R..... 677	Wolbe..... 356	Zucker..... 1362
Wernicke..... 43, 1112	Wolff..... 715	Züge..... 1006
Wesling..... 1028	Wolfskehl..... 1218	Zülch..... 779
Westheim..... 1157	Wolter..... 901	Zur Megebe..... 701
Wegel..... 887	Worgitzki..... 778, 1101	
Wichert..... 1309	Wotfichte..... 1325	
Wichert..... 698		



**Historische Kommission
für ost- und westpreussische Landesforschung**

Altpreussische Forschungen

6. Jahrgang 1929 * Heft 1

Gräfe und Unzer, Kommissionsverlag, Königsberg i. Pr.

Alle Rechte vorbehalten.

Redaktionsauschuß:

Staatsarchivdirektor Dr. Max Hein, Königsberg i. Pr.

Staatsarchivrat Dr. Erich Keyser, Danzig

Bibliothekar Dr. William Meyer, Königsberg i. Pr.

Geschäftsstelle:

Königsberg i. Pr. / Großer Domplatz / Stadtbibliothek.

Redaktionschuß: 1. Januar und 1. Juli.



ELBLĄG

WOJEWODZKA
BIBLIOTEKA PUBLICZNA